Princeton University Library
32101 073663716

116443 g

585
736

EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

Madrid

Preußisch-Brandenburgische

Nizzellen.

Jahrgang 1804.

Erster Band.

Erstes und zweites Quartal.

Berlin,
bei Johann Wilhelm Schmidt.
1804.

I.

Die Juden

in Berlin und in der Mark Brandenburg.

Man hat nun einmal über das arme Juden-Völkchen, und besonders über das Berliner, die große Glocke angezogen, warum sollte ein unpartheiischer Beobachter dieses Unwesens nicht auch noch seinen Bindfaden daran befestigen, nicht um den Spektakel und das Wehklagen zu vermehren, wahrlich nicht! — sondern um einige Töne zu berühren, die man vor allem Getöse bisher nicht hören konnte und wollte.

Alle kleine Piecen, die bis jetzt über diesen Gegenstand, in so mancherlei Hinsichten und aus so verschiedenen Absichten erschienen sind *), tragen mehr oder weniger das Gepräge der Animosität, der Intoleranz und des Kitzels, einmal sein Müthchen kühlen zu können, und sogar, man denke sich den Reitz, gegen ein Honorar von 2 bis 3 Rthlr. pr. Bogen, in Preuß. Silbermünze. Wer wollte da nicht schreiben, und sollte der Witz durch schäumenden Champagner flüssig gemacht

*) und die wir, beiläufig gesagt, dem Titel nach, damit diese wenigstens der Nachwelt aufbewahret und noch auf einige Jahre länger der Vergessenheit entrissen werden, in den Miszellen gelegentlich, vielleicht auch nach ihrem extensiven Werth, d. h. nach ihrer Bogenzahl und Korpulenz aufführen werden.

1585 736 180 A 15477

werden müssen. Wahrlich, dem letztern Umstande, denn für Geld ist heuer selbst die Ehre feil, verdankt die Judenschaft und das lachende Publikum, die meisten ephemeren Produkte, welche zum Theil sogar ihrer Väter Namen an der Stirn führen!

Dem Anschein nach, sind sämmtliche Gall- und Geistes-Emanationen wider die ganze jüdische Nation gerichtet; ich sage nur dem Anschein nach; denn man müßte wenig vertraut mit dem Lokale seyn, wenn man es nicht den Schriften und ihren Verfassern ansehen wollte, daß sie eigentlich nur gegen die Berliner Judenschaft, und unter dieser wieder gegen besondere Individuen gerichtet sind. Dies bedarf keines Beweises, denn die Tendenz der Verfasser, welche, keinen ausgenommen, mehr oder weniger mit Juden in Verbindung stehen oder gestanden haben, liegt am Tage und sie selbst haben sich zum Theil so rein darüber ausgesprochen, daß man über die Motiven der Flugschriften auch keinen Augenblick zweifelhaft bleiben könnte.

Das Karakteristische dieser Pamphlets, das einzige Buchholzische Werk ausgenommen, liegt also darin, daß sie, die ursprünglich personell seyn sollten, aber nicht durften — gegen die ganze Korporation der Judenschaft gerichtet werden mußten, und daß die Verfasser die Miene annehmen, als wenn sie aus religiösem und patriotischem Eifer Vorschläge zu einer bessern, dem Zeitgeist mehr angemessenen, Konstitution thun wollen, kurz, daß die meisten Broschüren den Anschein haben, als liege ihnen die Kultur und die bürgerliche Verbesserung der Juden am Herzen. Possierlich genug, daß man mit einem „ewig unauslöschlichen Haß gegen die Juden" doch so wohlthätige und ächtchristliche Absichten für sie verbinden kann.

Das alles hat das Publikum verschlungen und belacht und die Judenschaft gelesen und beseufzet — und niemand hat

an die Inconsequenz der Judenfeinde gedacht, oder wenigstens ihrer öffentlich erwähnt.

Allein dies ist auch meine Absicht nicht. Ich will die Juden und ihre Widersacher, das Benehmen der einen oder der andern Parthei, so wenig anfeinden wie vertheidigen; sondern nur einige Data zur Geschichte der jüdischen Kolonie in der Mark Brandenburg, besonders in Berlin, beibringen, um die Frage beantworten zu können: Wie stark vermehrt sich diese Nation in der Residenz und ist aus dieser Vermehrung, wie einige Brochüren zu vermuthen scheinen, für die Christen und deren Gewerbe wirklich etwas zu befürchten? Ich werde dabei rein historisch zu Werke gehen, die Fakta ohne gelehrte Allegate und Zitationen so vortragen, wie ich sie finde, und das Publikum, ohne Vorgriffe in den Stand setzen, selbst urtheilen zu können.

Die jüdische Nation gehört, seit der Zertrümmerung ihres Reichs leider überall und nirgends zu Hause. Von einem feindseeligen Genius durch alle Theile der Erde zerstreut sind sie überall nur geduldet und Fremdlinge in dem Lande ihrer Geburt, ohne Vaterland und folglich ohne Interesse für das Wohl und Wehe desselben. Wahrlich keine beneidenswerthe Lage. Ihr Schicksal ist durch keine Verträge, durch keine Grundgesetze gesichert, sondern hängt von der freien Willkühr der Regierung ab, unter der sie ihre Existenz erhielten. Daher war sie so oft das Spiel der Launen, der Habsucht und des Despotismus der Fürsten.

Gedrückt, vertrieben und verstoßen irrten sie von einem Lande zum andern und erschienen sehr früh, das Jahr ist so wenig, wie das Jahrhundert auszumitteln, in Deutschland. Gehaßt vom Volke, suchten sie den Schutz der Fürsten und erhielten ihn, gegen Erlegung unverhältnißmäßiger Summen,

die sie durch Wucher und Uebervortheilungen zu erschwingen suchen mußten.

Ihre erste Erscheinung in der Mark Brandenburg verdeckt der Schleier der unenthüllten Vergangenheit. Wahrscheinlich fanden sie hier sogleich nach dem Verschwinden der Wendischen Herrschaft, eine Freistätte, und erschienen in dem von Albrecht dem Bären gestifteten Reiche, ohne gerufen zu seyn, indem gerade eine heftige Verfolgung im südlichen Deutschland sie bewog, ihre Laren zu verlassen, und ihren Stab weiter zu setzen. Daß sie in dem Sächsischen Theile der Mark, der Altmark, früher und in Menge vorhanden waren, ist aus den Urkunden der Städte jener Provinz evident erwiesen. Daß die Juden aus dem südlichen Deutschlande, und nicht aus Pohlen in den neuen christlichen Staat eingewandert sein müssen, können allenfalls die deutschen Namen Liebmann, Meyer ꝛc. beweisen, welche man in den frühesten Dokumenten häufig findet.

Ueber ihre Verfassung, ihre Verhältnisse zu den Landesbewohnern und dem Landesherrn, schweigen unsere Annalen. Sie lebten in Städten und ernährten sich von Handel und Gewerbe, bezahlten, wie überall, dem Fürsten ihren Zins oder Judenschutz und wurden dafür von ihnen gegen die Christen, denen die Industrie der Juden nicht wenig nachtheilig war, in Schutz genommen. Auf der Nordseite der Elbe müssen sie aber vor den Waldemarschen Unruhen sich nicht häufig niedergelassen haben, weil die Urkunden jener Gegend ihrer erst von dem Zeitpunkt an erwähnen. Sie hatten aber kaum sich hier eingenistet, als sie auch schon, wahrscheinlich doch durch irgend eine Veranlassung, den Haß der Mönche und des gemeinen Volks, gegen sich erregten.

Unduldsamkeit, Fanatismus und Bigotterie waren herrschende Züge jenes rohen Zeitalters, und es bedurfte von Seiten des alles dominirenden Klerus nur eines Winks, — so

schwob der Pöbel Rache und Wuth. Ihr armen Hebräer! — keine Macht der Fürsten, die im Grunde eure Gönner waren, konnte euch gegen Priesterwuth schützen. Sie verstanden es zu gut, ihren Beschuldigungen den Anschein einer rechtlichen Veranlaßung zu geben. Nichts konnte die Beschuldigten retten.

Die ersten Märtyrer wurden die armen Juden zu Belitz (1243), welche, nach Aussage der Mönche sich eine konsekrirte Hostie zu verschaffen wußten, sie aus Haß gegen den Stifter der christlichen Religion zerstachen und zerhieben. Daß Blut ihnen entgegen quoll, — wer hätte das bezweifeln wollen. Die heiligen Väter hatten es gesagt, und die Thäter, durch Torturen gezwungen, es ja selbst eingestanden. Der Judenberg bei Belitz, auf dem die unglücklichen Schlachtopfer verbrannt wurden, führt noch bis auf den heutigen Tag, zur Schande der Menschheit, den Namen davon. Sie mußten geopfert werden, denn ohne dieses tragische Schauspiel erreichten die Mönche ihre Absicht, die Wallfahrt nach dem Wunderblute zu Belitz nicht.

Auf ähnliche Art ward der Diebstahl eines Juden in Techow in der Prignitz benutzt. Er hatte eine in der entwendeten Monstranz gefundene Hostie zerrieben, und vergraben. Blutend ward sie hervorgezogen, blutend dem staunenden Volke gezeigt, das Haß und Verfolgung der Nation schwor, die seinen Gott so verachten konnte. Die Stiftung des Klosters Heiligengrabe und einer berühmten Wallfahrts-Kirche, war die natürlichste Folge davon. Mögte diese heilige Gaukelei auch immer gewesen seyn, sie entsprach der damaligen Kindheit des menschlichen Geistes. Aber schrecklich waren die Wirkungen für die arme jüdische Nation, welche diese Begebenheiten in der Folge für sie hatten.

Unter der glücklichen Regierung der Anhältschen Markgrafen, im 14ten Jahrhundert vermehrten sich die Juden in

der Mark Brandenburg ungemein. Manche Städte waren, zum Nachtheil des Gewerbes der Christen, mit Hebräern überschwemmt, so daß die Fürsten ihrer um sich greifenden Industrie, durch strenge Gesetze Grenzen setzen mußten. Sie waren, wonach sie jetzt so sehnlich schmachten, wirkliche Bürger in den Städten, und waren gezwungen das Bürgerrecht zu erkaufen, wogegen sie auch zu den landesherrlichen Abgaben außer dem gewöhnlichen Schutzgelde, ihr Contingent entrichteten. Daß sie sich zur Ungebühr mit Wucher, Uebervortheilungen, Kippen und Wippen abgaben, beweisen die häufigen Klagen und Verbote jener Zeit zur Gnüge; es war auch kein Wunder, denn das Land war überschwemmt, der Zugang zu den Gewerben war ihnen untersagt, und die Neigung zu einer soliden und körperliche Anstrengung erfordernden Arbeit, der Nation von jeher zuwider.

In diesem Zeitraum, im Jahre 1320, wird zum erstenmal der Juden in Berlin gedacht, indem die Markgräfin Agnes sie, vermittelst eines Instruments, der Gerichtsbarkeit des dortigen Magistrats unterwarf. Geschützt von der Landesherrschaft, aber gehaßt von den Bürgern und den Geistlichen, weil beide darunter verlohren, vermehrten sich die Juden, besonders unter der Regierung des Baierischen Hauses ungemein. Die Städte waren fast ohne Ausnahme überladen, sie nahmen ganze Straßen ein, die noch bis jetzt davon den Namen erhalten haben. Die Fürsten befanden sich wohl dabei, denn die Juden mußten ihren Schutz hoch und theuer bezahlen, und füllten nicht selten durch Anleihen die leeren Hofkassen. Markgraf Ludewig, der so mancherlei Bedürfnisse hatte, nennt sie daher seine lieben Kammerknechte, und weise und bescheidene Leute und nahm sie gegen die Angriffe und Beleidigungen der Hofbedienten und Bürger, die ihnen in seiner Abwesenheit zuweilen übel mitspielten, kräftig in Schutz. Da die Fürsten von den Juden ansehnliche Revenüen

hatten, so zählten sie selbige zu ihren Regalien und betrachteten sie als wirkliche Lehnstücken, die nach Gelegenheit wie liegende Gründe verpfändet und verliehen wurden.

Besonders zahlreich waren die Juden in Stendal, Brandenburg, Frankfurth, Prenzlow, Havelberg, Arneburg, Pritzwalk, Seehausen, Werben, Kyritz und Perleberg. So war die Lage der Juden, als eine Pest ausbrach. Seuchen und Landplagen mußten ehedem verschuldet seyn, das Volk schrieb die Ursache den Juden zu und die Geistlichkeit, welche hierin eine Gelegenheit fand, ihren Haß gegen diese Nation auszulassen, bestärkte den Pöbel darin. Kurz es brach eine allgemeine Verfolgung der Juden aus, die keine Macht der sie schützenden Markgrafen zu unterdrücken im Stande war. Sie wurden für vogelfrei erklärt, ermordet, verbrannt, ausgeplündert, nackend fortgejagt, und verhungerten oder erfroren in Wäldern und Höhlen, und nun erst richtete ihre Verwesung Pesten an. Allein auch diese Scenen gingen vorüber und es gelang den Juden, sich in Ludewig des Römers Gunst fester zu setzen wie je, und Kaiser Karl der 4te verstand sich zu gut auf seinen Vortheil, als daß er die Juden hätte vertreiben sollen. Auch Friedrich von Hohenzollern versagte ihnen seinen Schutz nicht. Denn sie bezahlten ihn theuer und fanden Gelegenheit genug, in den damaligen unruhigen Zeiten sich Reichthümer zu erwerben, wobei sie aber von Hohen und Niedrigen verachtet waren.

In Berlin, welches damals mit dem jetzigen Cöpnick in einem Range stand, hatten die Juden 1439 noch keinen Kirchhof, sondern mußten ihre Todten nach dem Juden-Kirchhof zu Spandow, — welches wahrscheinlich judenreicher war, bringen. Im 16ten Jahrhundert ereignete sich wieder ein Vorfall in der Mark Brandenburg, der auf das Schicksal dieser Nation aufs neue den nachtheiligsten Einfluß hatte. Ein Jude in Bernau hatte einem Kirchendiebe die geraubte Mon-

stranzen und Hostien abgekauft und damit vielleicht einigen Unfug getrieben. Die Sache kam zur Sprache und der ohnehin furchtsame Jude gestand auf der Folter Dinge, die abscheulich aber höchst unwahrscheinlich waren. Das Geständniß war aber hinreichend ihn sowohl wie 35 andere jüdische Theilnehmer in Berlin zu verbrennen. Allein dabei blieb es nicht. Die schreckliche Aussage der Verbrannten erheischte eine Verfolgung, die das menschliche Gefühl empören mußte. Sie wurden gezwungen, 511 die fürchterlichste Urphede abzuschwören, „daß Pech und Schwefel auf ihrem Halse gerinnen müsse, wie zu Sodom und Gomorra, daß die Erde sie verschlingen solle wie Datan und Abimra, daß sie aussätzig werden wollten wie Naema ꝛc.“ wenn sie je wieder das Land betreten würden.

Indessen, wie der ewige Jude, durch keine Macht unvertilgbar, waren sie 1541 schon wieder in so großer Masse vorhanden, daß der Magistrat und die Bürgerschaft sich über die zunehmende Anzahl der Juden und die Beeinträchtigung des bürgerlichen Gewerbes durch sie, dringend beschwerten. Der nämliche Fall trat auch bald in allen Städten der Mark Brandenburg ein. Sie scheinen für die glänzende Hofhaltung Joachims II. ein wahres Bedürfniß gewesen zu seyn, denn nur da ist der Jude angesehen, wo zerrüttete Finanzen ihn unentbehrlich machen. Joachim nahm verschiedene jüdische Familien wieder auf, welche ihm jährlich 400 fl. Schutzgeld und 3000 Mark fein Silber in die Münzen von Berlin und Stendal zu liefern versprachen, also nur reiche Juden, aber mit den Reichen schlichen sich auch Arme ein, und diese suchten durch Wucher und Druck begütert zu werden.

Einem Juden Namens Lippold, der aus Prag mit seiner Familie ins Land gekommen war, gelang es sogar, sich so sehr bei dem Kurfürsten einzuschmeicheln, daß dieser ihn zum Oberaufseher sämmtlicher Juden in der Mark und endlich so-

gar zu seinem Kammerdiener und Münzmeister ernannte. Der Jude auf einem solchen Posten ist, wegen seiner Gewalt, doppelt gefährlich. Durch sein viel vermögendes Ansehn und durch seinen Wucher, den er en gros betrieb, zog er sich den Haß der Christen, und durch seine Härte und seinen Druck den Haß der Juden zu. Sein Gönner starb plötzlich an einer auf der Jagd sich zugezogenen Erkältung. Kurfürst Johann George hatte kaum die Regierung angetreten, als eine Untersuchung wider Lippold verhängt wurde. Lippold wußte sich gut zu vertheidigen, aber ein albernes Zauberbuch — im Geist der damaligen Zeit geschrieben — gab Veranlassung, ihn als die Ursache des schleunigen Todes des Kurfürsten anzunehmen. Ungeachtet dieser, was keinem Zweifel mehr unterworfen ist, natürlichen Todes gestorben war, so gestand der arme Jude, durch die Martern der Folter gezwungen, alles und mehr noch ein, wie man wissen wollte. Mehr bedurfte es nicht, um ihn (1573) auf dem Neuenmarkte in Berlin zu rädern und seinen Körper zu zerstückeln. Ein fürchterliches Denkmal jenes abergläubischen Zeitgeistes!

Froher konnten die Christen nicht seyn, wie die Juden es waren, diese Geißel losgeworden zu seyn, allein sie dachten gar nicht daran, daß die Ueberzeugungen von der Vergiftung des Kurfürsten für die ganze Judenschaft die nachtheiligste Folgen haben werde. Nach einigen Wochen erschien der Kurfürstl. Befehl, daß die Juden ohne Ausnahme ihre Habe und Güter verkaufen und nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums das Kurfürstliche Gebiet räumen sollten. Der freudetrunkene Pöbel plünderte sogleich die in der Klosterstraße befindliche Synagoge. Die Auswanderung erfolgte also zum dritten Male. Die meisten gingen nach Pohlen und Böhmen, um desto eher wieder herein schlüpfen zu können.

An den Ausfall, den die Staats-Einkünfte dadurch erlitten, hatte keiner gedacht, daher kams denn, daß ihnen 1575

schon wieder ein Privilegium zum Handel und zum Besuch der inländischen Jahrmärkte auf 5 Jahre ertheilt wurde. Jedoch blieb es ihnen nach wie vor untersagt, sich in der Mark häuslich niederzulassen. Diese Geleits-Privilegien wurden, versteht sich gegen eine nicht ganz unwichtige Rekognition an Geld, Pferden u. dgl. von Zeit zu Zeit erneuert. Im dreißigjährigen Kriege machten die Juden verschiedene Versuche, die Hofrenthei zu hintergehen. Der Erfolg aber davon war, daß ihnen das Geleit gänzlich untersagt wurde. Durch häufige Bittschriften erlangten sie es endlich wieder, daß es ihnen gegen Erlegung einer zwei bis dreimal so hohen Summe für die Zukunft wieder ertheilt wurde.

Die Fortsetzung folgt.

II.

Schicksale des Maxim. August, Gans, edlen Herrn von Puttlitz und seiner Güter

im dreißigjährigen Kriege.

Das unglückliche Schicksal der Mark Brandenburg in diesem schreckenvollen Kriege ist im allgemeinen bekannt. Dennoch ist man noch nicht im Stande ein überall zusammenhangendes Gemählde davon zu entwerfen. Willkommen muß daher zu einer künftigen Revision jeder kleine Beitrag in dieser Hinsicht seyn, wenn er auch, wie dieser, auf großen historischen Werth keine Ansprüche machen kann.

Maximilian August, Gans, edler Herr von Puttlitz, Kurbrandenburgischer Erbmarschall und Erbherr auf Puttlitz, Wolfshagen und Wittenberge in der Prignitz, hatte mit Con-

sens seiner Kreditoren das Gut Puttlitz an Joachim Krüger verpachtet, und sich alle Mühe gegeben, dasselbe durch Ackerbau und einen guten Viehstand empor zu bringen. Allein auch ihn traf im Jahre 1636 das harte Schicksal, von den feindlichen Armeen ausgeplündert zu werden. Was er darüber dem Kaiserlichen Notarius Gregorius Bentzin in dem Hause des Bürgermeisters Siegmund Schaumer zu Pritzwalk, am 30ten Septemb. zu Protokoll gab, wollen wir hier in einem gedrängten Auszuge mittheilen, und zwar, um den Geist der Zeit nicht zu verwischen mit seinen eigenen Worten. Nachdem er zuvor gesagt, daß er das Rittergut Puttlitz auf das Beste eingerichtet gehabt habe, fährt er fort:

„Als aber Dero kaiserl. Majestät, des Reichs und Chur-
„sächsische Armaden diese Oerter ergrieffen, und starke Par-
„theyen von einem Orte zum andern gegangen, und solche
„in der ganzen Prignitz ganz erbärmlichen gehauset, Städ-
„te, Flecken, Dörfern ausgeplündert, die arme Leute und
„Einwohnern, sonderlichen in Flecken und Dörfern von den
„Ihrigen durch ihre schreckliche Proceturen vertrieben, allen
„Vorrath an Getreidig in Scheunen und auf den Boden,
„die Mobilen, Viehe und fahrende Habe hinweg genommen,
„Thüren, Fenstern, Wende ausgeschlagen, und er zwar le-
„bendige Salva guarti, als 3 Personen auf diese Guetter
„genommen, dennoch aber im geringsten nicht verschonet
„werden mögen, besondern am 12ten Sonntage post Trini-
„tatis, den 4ten Septembris (1636) eine Parthey auf Putt-
„litz zugangen, und ob er und das Stedtlein Puttlitz kegen
„dieselbige sich zu accomotiren und ihnen heraus zu geben
„sich anerboten, was sie nur begehrten, hetten sie sich doch
„nicht abweisen lassen wollen, vorgebende, sie wollten selbsten
„wol bekommen und nehmen, was sie haben wolten, auch
„da sie ums Gottes Willen gebeten und gefraget, was sie
„dan begehreten, sie unter Augen ihnen gesaget: Sie wol-

„ten plündern, daß auch derwegen die Salva guartia nicht „zugeben wollen, daß sie eingelassen wurden. Sie aber den„noch mit Gewalt an der Creditoren Hoff, durch Zugehen, „die Wellerwandt angestickett, die Bürger aber solches Feu„er wider auslöschten, das dieselbige Parthey mit zehen Tha„ler und vier Pferden sich stillen lassen, aber folgendes Ta„ges, (den 5ten Sept.) da sie sich gesterket, die Burg zu „Puttlitz, das ganze Stedtlein und der Creditoren Hoff „ausgeplündert, Kisten, Kasten, Schöppe, Thüren, Fenstern, „im Hause und auf den Boden, in Ställen und allen Zim„mern zerschlagen, den Vorrath an Getreidig, Hausgeräthe, „Kleidungen, Leinenzeugk, Bettgewand hingenommen, Vie„he und fahrende Habe wegkgetrieben, einer von der Salva „guarti erschossen, er, der Herr selbsten ausgezogen, entfüh„ret, das bey solcher Verwüstung, da auch die Unterthanen „ruiniret, unmueglichen den Creditoren künftigen die jähr„liche Pension, nach dem Vertrag abzuführen. Darumb er „dan gedrungen würde, den Herren Creditoren den jetzigen „Zustand zu hinterbringen und erforderte Notturst, das sol„che Ruin der Gueter in Augenschein genommen, beschrieben „und in einem Instrument verfasset würde."

Der Notarius Bentzin begab sich darauf nach Puttlitz, um die Lage der Sachen selbst in Augenschein zu nehmen. Was er darüber in dem weitläuftigen Protokoll niedergeschrieben, ist ungefähr folgendes: Die Fenster waren fast überall zerschlagen, die Thüren zerbrochen oder wenigstens die Kramen, Schlösser und Hespen abgerissen, die Ofen, Tische, Stühle und Braugeräthschaften entzwei geschlagen, die Darre abgebrannt, im Pferdestalle alles zertrümmert und „hat man, wegen des bösen „Geruches der todten Pferde, so darin gelegen, nicht hinein gehen „können. Auch haben etzliche todte Schweine auf dem Hofe ge„legen." Auf dem Hause, der Scheune und der Badestube waren die Ziegeldächer ruinirt, der Getreide- und Viktualien-

Boden gänzlich geleeret; alles Garn, Leinen- Tisch- und Handtücher geraubt und die Kasten zerhauen! die Betten zum Theil in den Brunnen und auf dem Hofe ausgeschüttet, daß auch nicht ein Kissen mehr zu finden war; das Zinn lag zusammengeschmolzen auf dem Hofe, die Scheunen waren ausgeleeret und das Korn ausgedroschen ꝛc.

„Es ist aber allda," heißt es im Protokoll „angekommen „ein Rittmeister etwan vom Würzburgischen Regiment, „der nicht allein Rogcken in der Mühle zuvermahlen ausdro„schen lassen, besondern auch Futterung zweene Säcke voll „Gersten mitgenommen. Wie denn kurz zuvor, ehe dieser „Schwedische Rittmeister ankommen, zwölf Reutter auff „diesen Hoff gefallen und ungeachtet der schriftlichen Salva guar„ti, so ihnen gezeigett, auch zwei Thüren zerschlagen, dem „Herrn den Degen von der Wandt, mir, dem Notario, den „Hutt vom Kopte gerissen, mein Schreiblädichen zerschlagen „auch ein wenig Geldt dem Hauptmann von Stepenitz, Jo„achim Alertten genommen, derowegen der Herr von „Puttlitz begehret, diese Aktus zu notiren, und weil annoch „viel Reitens und Streifens vorfallen tedte, da auch in der „Nähe zu Triglitz ein ganzes Regiment einlogiret worden, „so wisse er nicht, ob auch in den Scheunen noch etwas bleiben „möchte, und die Aussaat in etwas geschehen könnte. Wie denn „auch Bericht einkommen und etzliche Bauren erschienen, daß die „Unterthanen zu Hülsebecke, zu diesem Gutte gehörig, ab„gebrandt. Das Dorf ganz eingeäschert, bis auf einen Kossäten."

Am 10ten December wurde das Gut Sagast besichtigt. Der Zustand desselben war nichts besser, Auch dort fand man alles zerschlagen und zertrümmert, doch noch einiges Korn in der Scheune vorräthig. Zu Krumbeck war der Schade so groß nicht, und nur ein Theil des Viehes weggetrieben. Auf der Schäferei bei Puttlitz hingegen war alles zertrümmert, sogar der Schafstall eingefallen, von der Scheune waren 4

Gebind weggebrandt, und 30 Fuder Erbsen und 30 Fuder Heu weggeführt. Von 93 Stück Rindvieh war auf den Gütern zu Puttlitz nichts geblieben, zu Sagast eben so wenig, zu Krumbeck hingegen 18 Stück. Auch waren zu Puttlitz 255 Schafe von den Sächsischen Reutern weggetrieben. Von Schweinen war fast nichts übrig geblieben, denn die nicht mitgenommen waren, lagen todt auf den Höfen herum. Von Gänsen, Enten und Hühnern war keine Spur zu finden. ꝛc.

Zeugen dieser Besichtigung und Aufnahme des Protokolls waren der Diaconus Johann Siefert und Bürgermeister Joachim Thürmann im Städtchen Puttlitz, von dessen Schicksalen übrigens in dem Protokoll nichts gesagt wird.

III.

Wie groß ist eigentlich die Neumark?

(Ein Wort in Beziehung auf die Hoffmannische Topographie.)

Fast mögte man glauben, daß es den Geist unseres Zeitalters karakterisire, Staaten und Länder, ohne neue Akquisitionen —, zu vergrößern. Nicht genug, daß die Regierung, durch die so weise als politisch zweckmäßige, Festsetzung der Postmeilen zu dem Anschein der Erweiterung und Ausdehnung der einzelnen Provinzen Veranlassung gegeben hat. Sogar Schriftsteller glauben jetzt dazu berechtigt zu seyn, mit einem Federzuge das Areal ganzer Länder um eine ziemliche Anzahl Quadratmeilen vergrößern zu dürfen, ohne die Verbindlichkeit zu fühlen, dem Publikum über diesen Schritt einige Rechenschaft schuldig zu seyn. Und das geduldige Publikum nimmt

gläubig das neue Evangelium an, ohne nur im Geringsten in die Glaubwürdigkeit der Apostel Zweifel zu setzen. Statistiker sollten nicht mit dem Zutrauen der Leser spielen, denn man muß ihnen, ohne selbst untersuchen zu können, aufs Wort glauben. Man vergiebt ihnen auch allenfalls falsche und schiefe Schlüsse, aber nie unrichtige Prämissen. Sind ihre Grundzahlen, worauf sie Gebäude und, leider oft genug Luftschlösser, bauen, falsch, so ist ihr ganzer Bau über den Haufen geworfen und des Kitts nicht werth, der ihn verbinden sollte. Wahrhaftigkeit und Zuverläßigkeit sind die erste Requisite bei einem statistischen Werke und wird mein Glaube an diese Eigenschaften schwankend, so ist eine alte zerlesene Hauspostille mir lieber, denn sie kommentirt Offenbarungen. — Doch zur Sache. Unsere Zeitgenossen und unsere Vorfahren, vom ehrlichen Benekendorf an bis auf unsern Krug, sagen und behaupten:

Die Neumark enthält 220 Quadratmeilen.

Einer sagt es dem andern nach und keiner weiß die Quelle, aus der diese Behauptung fließt. Wir glaubten es mit ihnen, weil sie in andern Stücken unser Zutrauen verdienen. Kurz die Angabe hat das Bürgerrecht erhalten und keinem fiel es ein, sie zu bezweifeln.

Ein neues statistisches Werk enthält, die Natur des Gegenstandes bringt es mit sich, neue Angaben, neue Ansichten und neue Resultate. Mit großer Erwartung nahm ich daher die Topographie der Neumark, Züllichau 1802. gr. 4. zur Hand und lese auf der ersten Seite:

Sie enthält nach Flächeninhalt 245¼ Quadratmeilen.

Meine Freude über diese endliche Berichtigung, von einem in der Provinz selbst lebenden Mann, ward aber sehr getrübt, da ich für diese Behauptung auch nicht die geringste Unterstützung der Glaubwürdigkeit fand. Ei nun, wo diese

fehlt, muß der Nahme des Verfassers bürgen, so dachte ich und schmeichelte mir mit der Hoffnung: vielleicht gelingt es dir doch, endlich der Sache auf die Spur zu kommen.

Es ist mir gelungen, ich bin ihr nicht auf die Spur, nein, auf den Grund gekommen und halte es für meine Pflicht, das Resultat meines Nachforschens hiermit öffentlich bekannt zu machen, damit jener Irrthum sich nicht in unsere statistischen Kompendien schleiche und wieder eine Zeitlang zu falschen Schlüssen Veranlassung gebe.

Die Neumärkische Kriegs- und Domainen-Kammer zu Küstrin besaß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine genaue Specialkarte von ihrem Departement, welche aber bei dem Brande Küstrins im siebenjährigen Kriege verlohren ging. Die Kammer ließ daher im Jahre 1769 eine neue Karte durch den Kondukteur und ehemaligen Baumeister Schulze, zu Landsberg an der Warthe, anfertigen, wofür derselbe 200 Rthlr. erhielt. Nach und nach sammelte Schulze, der die Mängel seiner Arbeit sehr wohl einsahe, Verbesserungen dazu, und fertigte 1771 eine berichtigte Kopie für das Generaldirektorium davon an. Endlich fühlte die Kammer das Bedürfniß einer neuen Karte zu sehr und trug dem Schulze im Jahre 1782 den Entwurf einer speziellen Karte von der Provinz auf, welche aus 17 Blatt bestehen und nach den genauesten Vermessungen, Abschätzungen und nach den Amts-Registern angefertigt werden sollte. Schulze übernahm die Arbeit, erweiterte aber seinen Plan und arbeitete nach einem größern Maaßstabe, wie ihm vorgeschrieben war. Um den Karten Ansehen zu geben, zeichnete er auch die Environs von Pommern, Polen, Schlesien, Sachsen und der Kurmark, so weit das Blatt eingriff, darauf ab. Im April 1783 reichte er die Generalkarte und im Mai die eilf Kreiskarten und vier Karten von dem Warthe- Netze- Ober- und Niederoderbruch ein. Der Entwurf, oder die großen Karten betrugen

256 □Fuß, wovon die kleineren Kreiskarten (zusammen 64 □Fuß betragend) reduzirt wurden. Die beiden vom Warthe- und Netzbruch $5\frac{1}{2}$ und die vom Ober- und Nieder-Oderbruch $7\frac{1}{2}$ □Fuß.

Bei Einreichung der Liquidation gab er den wahren Bestand eines jeden Kreises nach Quadratmeilen an und berechnete zugleich, wieviel er von den angrenzenden Gegenden auf einige dieser Kreiskarten gebracht hatte. Hier ist seine Angabe:

Areal der Neumark Brandenburg.

	Kreise	Wahre Größe des Kreises □M.	Mitangrenzenden Gegenden □Meil.
1.	Der Schievelbeinische	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
2.	Der Dramburgische .	25	$35\frac{3}{4}$
3.	Der Arenswaldische .	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$
4.	Der Friedebergische .	$19\frac{1}{8}$	$19\frac{1}{8}$
5.	Der Landsbergische .	$19\frac{3}{8}$	$19\frac{3}{4}$
6.	Der Soldinische . .	$13\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$
7.	Der Königsbergische .	$18\frac{3}{4}$	29
8.	Der Sternbergische .	$29\frac{3}{4}$	$46\frac{5}{12}$
9.	Der Krossensche . .	$22\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$
10.	Der Züllichauische .	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{12}$
11.	Der Kottbussische . .	$17\frac{3}{4}$	18
	Summa	$206\frac{7}{24}$	$245\frac{5}{12}$

Hieraus läßt es sich nun erklären, wie der Verfasser der Neumärkischen Topographie dazu kam, die Provinz $39\frac{1}{2}$ □ Meilen größer zu machen, wie sie wirklich ist. Ein aufmerksamer und weniger flüchtiger Blick in die Kammerakten würde ihn belehrt haben, daß der Landbaumeister Schulze sie nicht größer wie $206\frac{7}{24}$ □Meilen gefunden habe, aber jene $39\frac{1}{2}$ □ M. wenn er sie anders bezahlt haben wollte, mit in Rechnung bringen mußte. Jede dieser Quadratmeilen enthält 40,000 Magdeb. Morgen, folglich umfaßt die ganze Neumark

im Areal von 8,240,000 Magd. Morgen. So viel zur Steuer der Wahrheit.

B . .

IV.

Statistische Uebersicht der Städte des Fürstenthums Halberstadt

in den Jahren 1723. 1791 u. 1802.

Keine Kenntnis ist ohne Reflexion und am allerwenigsten die der Statistik. Eine ganz einfache Angabe der Feuerstellen und Bewohner eines Orts, eines Landes kann zu den interessantesten Beobachtungen Veranlassung geben. Um wie viel wichtiger und resultatreicher muß nicht eine Vergleichung werden, wenn man die ersten Volkszählungen mit den neuesten zusammen halten kann. Die Herausgeber der Miszellen werden darauf vorzüglich bedacht seyn, zuweilen dergleichen statistische Uebersichten zu liefern, und sie mit einigen Bemerkungen begleiten, die für den denkenden Staatsmann und Statistiker ein wahrer Schatz seyn müssen.

Namen der Städte.	Im Jahre 1723		Im Jahre 1791		Im Jahre 1802	
	Häuser	Einwohner	Häuser	Einwohner	Häuser	Einwohner
Halberstadt	1,253	3,527	1,794	12,720	1,843	13,816
Aschersleben . .	860	2,943	1,107	7,980	1,153	8,356
Oschersleben . .	384	1,068	461	2,659	481	2,900
Osterwieck . .	366	1,356	456	2,390	449	2,505
Hornburg . .	341	649	424	1,974	436	2,223
Derenburg . .	304	1,164	358	2,067	395	2,216
Grüningen . .	285	753	357	1,814	364	2,056
Wegeleben . .	258	1,047	323	1,810	328	2,033
Croppenstedt . .	296	911	235	1,436	341	1,944
Schwanebeck .	282	1,091	208	1,673	326	1,711
Ermsleben . .	114	371	299	1,466	321	1,593
Weferlingen . .	— —	— —	168	1,283	213	1,289
Kochstedt . . .	14	541	205	1,057	205	1,249
Dardesheim . .	— —	— —	194	1,040	229	1,138
Walbeck . . .	— —	— —	135	791	139	844
Summe	4,892	15,421	6,724	42,160	7,223	45,893

Ehe hier an eine Vergleichung gedacht werden kann, müssen wir bemerken, daß in der Tabelle von 1723, nach der damals bestehenden Vorschrift, nur die Wirthe angegeben sind, folglich alle Frauen fehlen, die nicht, als Wittwen, einer eigenen Hauswirthschaft vorstanden. Die Zahl der Wirthe belief sich auf 3677, und wenn die Zahl der Frauen, die in der Regel noch etwas stärker ist, mit Einschluß der damals zum platten Lande gehörenden Stadt Dardesheim und Flecken Weferlingen und Walbeck, auf 4000 mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann: so hatten die Städte des Fürstenthums Halberstadt 1723 eine Volksmenge von 19,421 Individuen. An das Militair ward damals in den statistischen Tabellen noch nicht gedacht; in den Jahren 1791 und 1802 ist es aber mit aufgeführt. Die extensive Größe der Städte, oder die Zahl der Feuerstellen hat sich im Jahre 1802

gegen 1723, in 79 Jahren, um 2331 und gegen 1791, in 11 Jahren, um 499 Wohnungen vermehrt. Die intensive Größe und Wichtigkeit aber, oder die Volksmenge hat gegen 1723 um 26,472 und gegen 1791 um 3733 Individuen zugenommen, in 79 Jahren sich folglich mehr noch wie verdoppelt, und jährlich also durch neue Besetzung und den Ueberschuß der Geborenen einen reinen Gewinn von 322 Köpfen gehabt.

V.

Ueber die Wasserverbindung der Ukermark mit Berlin.

Die Ukermark ist bekanntlich ein wahres Getreide-Magazin für die Residenz. Die jährliche Unterstützung, welche Berlin von dieser Provinz erhält, ist so beträchtlich, daß ein Mißwachsjahr daselbst von dem bedeutendsten Einfluß auf die Hauptstadt ist. Allein so wohlthätig aus diesem Grunde die Nachbarschaft der Ukermark ist, so beschwerlich ist der Transport des Getreides und der übrigen Produkte aus dem Mittelpunkte dieser Provinz nach Berlin. Nur die westlichen Theile der Ukermark, die ohnedies nicht viel Getreide gewinnen, können ihre Produkte ohne viele Beschwerden und weite Anfuhre auf der Havel nach Berlin bringen, der vorzüglich fruchtbare Mittelpunkt hingegen und die östlichen Theile müssen ihre Getreide und ihre Wolle 6, 8 und mehrere Meilen weit zur Achse nach Berlin transportiren. Um diesem für den Gutsbesitzer, Pächter und Bauer so beschwerlichen Transport eine andere Richtung zu geben, hat man schon vor verschiedenen Jahren die Durchstechung der **Uker** bis zur Ha-

vel in Vorschlag gebracht. Ohne hier der Vortheile zu erwähnen, welche die Ukermark und besonders Prenzlau dadurch erhalten würde, wenn man die Uker bis zu ihrem Ausfluß in die Ostsee völlig schiffbar machte, wollen wir kurz die Vorschläge berühren, welche man in Hinsicht ihrer Verbindung mit der Havel gethan hat, und zuletzt eine Uebersicht der wesentlichen Vortheile liefern, die für den Gutsbesitzer und Landmann dieser Provinz daraus erwachsen würden.

Man hat zur Wasserverbindung der Ukermark mit Berlin folgende Vorschläge gethan:

1. Einen Kanal aus der Uker, von Stegelitz an, durch den Grimnitz-See, oder durch den Sarnitz-See nach dem großen Wolletz und von dort durch den Grimnitz- und Werbellin-See nach dem Finow-Kanal zu leiten. Von dem Wolletz-See an hat die Natur durch den Lauf der Welse, welche aus dem Grimnitz-See kommt, den Gang vorgezeichnet. Allein, man nennt diesen Vorschlag unausführbar. Aus welchen Gründen, weiß das Publikum nicht.
2. Einen Kanal aus der Uker bei Prenzlau, vielleicht durch Erweiterung des Bettes der Quillo, bei Golwitz vorüber, nach Boitzenburg, und durch Aufräumung des Boitzenburger Baches, durch die vielen dort befindlichen Seen, in die Havel. Allein auch dieser Plan soll viele Schwierigkeiten haben, und nach verschiedenen Behauptungen sollen ihm Unmöglichkeiten im Wege stehen. Ob diese auf mathematischer Gewißheit beruhen, ob es gegründet sei, daß es wegen des zu starken Gefälles (von 177 Fuß) vom Boitzenburger Hausee bis Prenzlau nicht ausführbar sei, oder ob die Kosten den dadurch zu erlangenden Vortheilen nicht entsprechen, läßt sich aus Mangel der dazu nöthigen Hülfsmittel und besonders eines authentischen Nivellements-Plans nicht beurtheilen.

Die Sache ist aber von so großer Wichtigkeit, daß sie eine sorgfältige Prüfung sachverständiger Männer verdient. Ob es überhaupt thunlich sei eine Verbindung der Uker und Havel zu bewirken, und alsdann, welcher von den beiden Vorschlägen am zweckmäßigsten und mit den geringsten Aufwand von Kosten auszuführen sei. Möchte doch die Regierung, welche so oft mit den Projekten müßiger Köpfe belästiget wird, diesen Gegenstand aus einem andern Gesichtspunkt betrachten und die Thunlichkeit näher untersuchen lassen. Daß es der Mühe werth sei, die Sache nicht gänzlich von der Hand zu weisen, mag folgende Uebersicht der großen und wesentlichen Vortheile, welche zunächst für die Ukermark daraus entspringen, darthun. Grade die fruchtbasten Theile der Ukermark, bei Prenzlau und längs der Uker, haben keine andere Verbindung mit Berlin, als die zu Lande. Ihr Korn, Taback und ihre Wolle muß zu Lande dahin transportirt werden. Der Landmann muß darauf mehr Pferde und mehr Gesinde halten. In den 2ten Theil der Secktischen Geschichte von Prenzlau, und zwar in den im Anhange gelieferten Abhandlungen ist angenommen, daß die ganze Ukermark jährlich 4800 Wispel Getreide ersparen würde, wenn der Transport zur Achse nicht mehr nöthig sei. Man hat dieses allgemein für übertrieben gehalten und gesagt, daß durch diese exaltirte Behauptung der guten Sache mehr geschadet als genutzt würde. Es wird sich aber zeigen, ob denn die Uebertreibung wirklich so stark ist, wie man glaubt.

Das platte Land der Ukermark, denn die Städte können hier nicht in Anschlag kommen, da sie ihr Getreide selbst verbrauchen, konnte im Jahre 1802 7357 Wsp. 20 Sch. Weizen und 20,341 Wsp. 12 Sch. Roggen verkaufen. Gerste kann nicht mit in Anschlag gebracht werden, da diese nur zur eigenen Konsumtion gebauet wird. Wenn man, nach den jetzigen Preisen den Weitzen zu 48 und den Roggen zu 36 Rthlr.

anſchlägt, ſo beträgt der Weizen eine Summe von 353,156 Rthlr. und der Roggen 732,294 Rthlr. Das platte Land der Provinz konnte alſo im Jahre 1802 für 1,085,450 Rthlr. Korn verkaufen. Und da der größeſte Theil des Getreides nach Berlin geht, ſo iſt der Gegenſtand doch wahrlich des Berückſichtigens werth. Dieſe Angabe iſt authentiſch, da ihr ritterſchaftliche Regiſtratur-Nachrichten zum Grunde liegen. Das Verkaufs Quantum iſt alſo feſtgeſetzt, und wer es bezweifeln will, der muß den Kameral-Nachrichten alle Glaubwürdigkeit abſprechen.

Im Jahre 1801 hatte das platte Land der Ukermark 15,137 Pferde zum Betreib der Wirthſchaft nöthig und 15346 Pferde ohne die Fohlen, waren wirklich vorhanden, Angenommen, daß die 209 überflüſſige Pferde Luxuspferde ſind, ſo machen die wirklich zur Wirthſchaft vorhandenen 3784 Geſpann aus. Nimmt man nun mit dem Verfaſſer der Geſchichte von Prenzlau an, daß das 6te Geſpann im Durchſchnitt der Kornfuhren wegen gehalten wird, ſo muß das Land 630 Geſpann oder 2520 Pferde blos des Korn-Abſatzes wegen mehr halten, wie zu dem Ackerbau eigentlich erforderlich ſind. Er rechnet ferner auf jedes Pferd täglich $2\frac{1}{10}$ Metze Futtergetreide und da kommen, bei den von ihm, auf den Grund der Viehſtandstabelle von 1775, angenommen 600 überflüſſigen Geſpann Pferde 4800 Wſp. Getreide heraus. Wenn man aber auch wirklich zugiebt, daß dieſes wegen der Sommerweide, da in der Regel keine Stallpferde gehalten werden, um etwas zu hoch angenommen iſt, ſo wird man doch anderthalb Metzen gewiß nicht zu hoch angeſchlagen finden. Nach dieſem angenommenen Satz verzehren die 2520 Pferde jährlich 3569 Winſpel Futterkorn, welche, den Winſpel nur zu 24 Thaler angeſchlagen, jährlich eine Summe von 85,656 Thaler ausmachen. Dieſe würde erſpart, dieſe würde erübriget, wenn der Landmann ſein Getreide zu Waſſer nach Berlin liefern könnte.

Auſſer dieſem Hauptgewinn, der zuerſt heraus gehoben werden mußte, giebt es noch ſo viele ſehr bedeutende Nebenvortheile, die durch das Wegfallen ſo vieler Geſpann Pferde erreicht werden. Anſtatt der 2520 Pferde würden die weit wohlfeiler zu erhaltenden Ochſen gehalten werden müſſen, und zwar für 2 Pferde wenigſtens 3 Ochſen, alſo etwa 3360 Ochſen mehr, wie gegenwärtig. Jeder Oekonom wird, ohne mein Erinnern, wiſſen, was der Ochſendünger vor dem Pferdedünger für Vorzüge hat. Und auch darin, ohne auf die durch den beſſern Dünger erhöhete Landeskultur zu ſehen, liegt ein weſentlicher Vortheil, daß der Landmann die alten, unbrauchbar gewordenen Ochſen mäſten und in ſeiner Wirthſchaft verzehren oder verſilbern kann. Von dem guten Heu, was die Pferde jetzt verzehren, würde ein großer Theil noch zum Beſten der Schaafe und Kühe angewandt werden können. In Abſicht der Anzahl des Geſindes würde wahrſcheinlich nichts gewonnnen werden, weil der Landmann zur Wartung der Ochſen und bei dem Ochſengeſpann ebenfalls einen Knecht halten muß.

Die Erhaltung deſſelben würde ihm aber ungleich weniger koſten, denn es iſt unglaublich, was die Beköſtigung der Ukermärkiſchen Reiſeknechte in einer großen Wirthſchaft jährlich beträgt. Dieſe Freſſerei gehört mit zu den drückendſten Laſten der Gutsbeſitzer und Pächter dieſer Provinz, und würde größtentheils wegfallen, wenn das Korn nur eine oder zwei Meilen weit zum Kahn anzufahren wäre. Was übrigens jährlich an Vieh, Wagenzeug, Geſchirr und ſ. w. verlohren geht, will ich gar nicht in Anſchlag bringen, da die Vortheile eines Kanals durch das oben geſagte bereits überwiegend dargethan ſind.

So lange dieſe Kornfuhren bleiben, kann die Pferdezucht, wozu ſich die Ukermark vorzüglich qualificirt, nie empor kommen. Die Rindviehzucht wird ebenfalls durch die ſtarke An-

zahl der Pferde gehemmt. Die Lieferung der Fourage wird jetzt der Provinz sehr kostbar. Da Berlin von den nördlichen Gegenden derselben zu weit entfernt ist, um Hafer, Heu und Stroh zur Achse dahin zu liefern, so muß der Landmann die Ankaufung und Ablieferung gewöhnlich fremden Unternehmern im Oderbruche überlassen, und, anstatt von seinen Produkten zu nehmen, mit baarem Gelde sehr theuer bezahlen. Für die Königl. Einkünfte endlich würde der Kanal, in Absicht der Schleusen- und Zollgefälle, bei dem starken Getreide-Transport keinen ganz unwichtigen Zuwachs abgeben, indem bei dem Landtransport nur sehr geringe Gefälle statt finden.

Kurz, der Vortheil ist auf allen Seiten so in die Augen springend, daß es wohl der Mühe werth wäre, höheren Orts Untersuchungen anstellen zu lassen, ob die Verbindung der Uker mit der Havel wirklich ausführbar ist, oder für immer zum Gebiet der frommen Wünsche gehören wird.

— g.

VI.

Etwas über die Schlesischen Kloster-Forsten und Kloster-Besitzungen.

Von einem Schlesischen Beamten.

Das Holz gehört unstreitig unter die vorzüglichsten Naturgaben, mit welchen die Preußischen Staaten gesegnet sind, und doch sind in den letzten 50 Jahren die Preise desselben weit über den dreifachen Werth hinaufgestiegen, den es vor diesem Zeitraum hatte. Die so sehr angewachsene Volksmen-

ge, und der, in dieser Zeit, fast bis zu einer unglaublichen Höhe hinaufgetriebene Manufakturen- und Fabriken-Bedarf, hat dieses Steigen der Preise veranlaßt. Da aber sowohl der Betreib derselben als der Anwachs der Volksmenge, nach dem Wunsch jedes Patrioten, noch lange im Steigen bleiben wird; so verdient dieser Theil der Staatswirthschaft allerdings die Aufmerksamkeit, welche ihm verdiente, und sachkundige Männer bisher geschenkt haben.

Ohne den vernunftlosen Satz zu rügen: So lange wir leben, wird das Holz wohl zureichen, bemerke ich nur, daß, wenn es in allen drei Preußen, und selbst in Neuschlesien, allerdings noch Gegenden giebt, wo das Holz fast keinen Werth hat, diese Gegenden gerade es sind, welche die Aufmerksamkeit des Patrioten vorzüglich verdienen. Denn den holzarmen Gegenden darf man Holzwirthschaft und Holz-Ersparniß wahrlich nicht predigen; die Verschwendung verbietet sich dort von selbst. Den holzreichen Gegenden aber muß man Holzwirthschaft und Ersparniß anempfehlen. Wie stark würde der Foliant werden, welcher, die in den jüngst verflossenen funfzig Jahren, über diesen Gegenstand geschriebenen Vorschläge und Bemerkungen, und deßhalb erlaßenen Verordnungen enthalten sollte! Und was ist dadurch ausgerichtet?

Es ist wahr; die Königl. Forsten können allen Uebrigen zum Muster aufgestellet werden. Ein mit offenen Augen Reisender, sieht es ihnen in der Ferne schon an, daß sie unter sorgfältiger Administrazion stehen; allein es ist auch nicht weniger wahr, daß es Gegenden giebt, wo Raupenfraß und Windbruch die Reviere sehr gelichtet haben. — — — — —

Ich will blos ein einziges Stück der Forstadministration, ein einziges Glied, dieses großen Körpers wählen, die bedenklichen Symptome anzeigen, und ein ohnfehlbares Mittel dagegen vorschlagen.

Dieses kranke Glied mögen die Schlesischen Kloster-Forsten seyn, denen Physiognomie eine tödliche Schwindsucht ganz unausbleiblich ankündiget.

Das einzige Rettungsmittel derselben ist: Absonderung vom Klostereigenthum, und ihre Aufnahme in die königl. Administration.

Ob die Sache der Mühe werth sey, kann nur der fragen welcher diese Forsten nicht kennt, und ob sie so krank sind: davon kann der erste Augenblick überzeugen. Der Bischof, Abt oder Prälat, ist temporeller Besitzer, der gar kein Interesse für seinen Nachfolger kennt, und der nur immer den höchst möglichsten Nießbrauch im Auge hat. Der Zeitgeist tritt hinzu, und flüstert ihm, wenn er an sein Kloster denkt, ins Ohr: ein Capital sey dem Kloster tausendmal sicherer, als ein Forst. Besonders wenn ein solcher Prälat in fremden Staaten residirt.

Kurz vor der Eroberung Schlesiens hatten mehrere Klöster ansehnliche Herrschaften, mit Meilen weit gedehnten Forsten verkauft, auf denen bis zur Errichtung des Landschaftlichen Systems noch bedeutende Schulden hastete. Sie nahmen Capitalien aus dieser segensvollen Anstalt, geriethen aber dadurch mit ihrer Forstverwaltung unter eine gewiße Aufsicht, die eben dadurch, daß sie ihnen sogleich unausstehlich lästig wurde, hinlänglich bewieß, wie heilsam sie für den Staat sei. Sie fanden kein Bedenken, sich wider die, ihre Forsten revidirenden Commissarien, die gröbsten und niederträchtigsten Hülfsmittel zu erlauben. Sie führten doppelte Forstrechnungen, und verleiteten ihre Forstbedienten und Holzschläger, zu falschen Eiden. Sie zahlten, die mit so niedrigen Zinsen erhobenen Capitalien in die Landschaft zurück, und nahmen andere zu sechs und mehr Procenten auf, um nur jener lästigen Aufsicht entübriget zu werden. Der Verfasser vermag alle

diese Dinge zu belegen. Wie kann aber der Staat solchen Unfug mit Gleichgültigkeit ansehen?

Doch wir wollen zuförderst fragen: ob der in dieser Provinz eintretende Holzmangel wirklich so groß sey, daß es dieses Aufrufs bedürfe?

Schon im 14ten Jahrhunderte unter der Regierung Carl IV. baten die schlesischen Stände, die Wälder um Schweidnitz und Jauer zu schonen. Auch wurde ihnen dies, in dem Freiheitsbriefe von 1350 wirklich zugesichert. Man hat aber dies Versprechen entweder nicht gehalten, oder die Consumption hatte sich so sehr vergrößert, daß heute in den genannten beiden Fürstenthümern ein Stückchen Wald eine wahre Seltenheit ist. Das unbedeutende Gehölz auf dem Hirschberge und Landeshuter Bergen würde zum aller nothwendigsten häuslichen Bedarf gar nicht mehr hinreichen, wenn derselbe nicht immer mehr durch Steinkohlen bestritten würde. Die Bleichen, welche ehemals bei Jauer so zahlreich waren, haben sich seit jener Zeit, tief ins Gebirge, bis an den Fuß der Schneekoppe, unmittelbar an die Böhmische Grenze zurückgezogen. Wenn man einen 60 — 70 jährigen Mann, in Schweidnitz und Jauer, um das Verhältniß der heutigen Holzpreise, mit denen vor 50 Jahren frägt, so wird man seine Angabe unglaublich finden.

Freilich holte man ehemals jeden Holzbedarf aus den Forsten, wo man ihn am nächsten, auch am besten fand. Nachmals bestimmte man zwar Reviere, und fing an nach Regeln zu handeln, die aber dennoch oft sehr schief und unpaßend waren.

Endlich wurden die Forsten in Schläge abgetheilet, die mit dem Anwuchs der Holzart im Verhältniß stehen sollten, und diese wurden, wenn sie die Reihe traf, rein abgeholzt, und wieder neu angepflanzt. Diesen letzten Umstand benutzen die

Klöster sehr herrlich zu ihrem Vortheil, und zum offenbaren Nachtheil des Staats.

Das schönste, im besten Wachsthum stehende Holz wird in ganzen Revieren Schritt vor Schritt niedergehauen, daß die Aexte weinen möchten — aber es liegt im diesjährigen Schlage. Wer hat dies untersucht? wer darf das untersuchen? Sie benutzen die entstandenen Rodungen eine zeitlang zum Körner-Ertrage, damit sich der Boden besser menge, und das Holz besser wachse, wer kann, wer wird ihnen das wehren? Endlich besäen sie die müden Ländereien wirklich wieder mit Holz, und wo irgend vernünftige Forstbedienten angestellt sind, findet man, aller Mängel ohnerachtet, vortreffliche Anpflanzungen, aus der milden Hand der Natur hervorgehen. Aber — aber — eben damit verkleistern sie die Augen derer, die den Schaden Josephs beleuchten sollten. Denn — ihre angeblichen Schläge, stehen mit der Zeit des Wiederaufwuchses der verschiedenen Holzarten in keinem Verhältniß, und das einzelne Morden und Niedermetzeln in den übrigen Forstrevieren geht seinen ehmaligen Todesgang ungehindert fort. Aber auch diesem letztern Mißbrauch wird ein ökonomischer Mantel umgeworfen. Es trifft nur solches Holz, was bereits abgestanden war, oder was man im diesjährigen Schlage nicht antraf, und doch haben mußte, oder endlich etliche Capital-Bäume, die man zu einem besondern Behuf nöthig hatte. Zu einem solchen Verfahren aber werden immer noch vernünftige Administratoren, (ein seltener Fall bei einem Mönche) und eine gewisse Behutsamkeit, wegen den Nachbarn erfordert. Wo dieses beides, besonders bei den weiblichen Stiftern noch nicht, einmal der Fall ist, da ist es noch ärger.

Bei der unläugbaren Wichtigkeit dieses Theils der Staatswirthschaft, und der fehlerhaften Behandlung desselben von

Seiten der Klöster frägt sichs aber vielleicht noch: Hat der Staat Befugniß, die Klöster im möglichsten Nießbrauch ihres Eigenthums zu meistern? und darauf antworte ich: Wenn ich den Staat als eine große Familie ansehe, so hat der Hausvater oder Fürst nicht nur volle Befugniß, sondern es ist sogar seine unerlaßliche Pflicht, das Benehmen jedes Mitgliedes in der Familie so zu lenken, daß nicht bloß aller mögliche Nachtheil des Ganzen gehindert, sondern daß vielmehr das höchste Wohl des Ganzen, durch das Mitwirken jedes einzelnen Gliedes aufs kräftigste befördert werde.

Außer diesem, in der Natur der Sache liegenden unumstößlichen Grunde, tritt das Beispiel aller erleuchteten katholischen Fürsten, und des großen Josephs II. noch hinzu, der alle Forsten, der in seinen Staaten bestehen gebliebenen Klöster unter landesherrliche Administration setzte. Die preußische Regenten haben in den neuerworbenen, ehmaligen Pohlnischen Provinzen eben dieses heilsame System befolgt, und es ist unerklärbar, warum man gerade bei den schlesischen Klöstern diese traurige Ausnahme duldet. Mich dünkt der Status quo, welcher im Breslauer Frieden bedungen wurde, kann unmöglich daran Schuld seyn, weil er in vielen andern Dingen längst aufgehört hat, und es daher nur um so räthselhafter wird, warum er gerade hierin, zum offenbaren Nachtheil des Ganzen, unverrückt fortdauere? — Doch man lasse den Sachwaltern der Klöster (sie haben deren viel und sehr bedeutende) alles, oben Abgewiesene stehen bleiben, und gelten; so ist es doch auf die schlesischen in keinem Falle anwendbar. Denn — sie sind alle aus dem Eigenthum der Landesfürsten entstanden, sind bis zur Preussischen Besitznehmung als Domainen behandelt worden, deren einstweiligen Nießbrauch man einem Andern überlassen hatte, und obgleich der Pabst Alexander VI. der schlesischen Clerisei 1498 ein Breve gab, krafft dessen alle Fürsten und Herren, welche von

geistlichen Gütern Gaben und Zehnten fordern würden, mit dem Bann bedrohet wurden; so haben doch die Fürsten und Herzoge von Schlesien in den letzten 300 Jahren, ihre Rechte nicht nur jederzeit standhaft behauptet, sondern auch nach vorkommenden Umständen dieselben in wirkliche Ausübung gebracht. Es steht auch gar nicht zu vermuthen, daß von den Mönchen die geringste schiefe Miene dazu gemacht werden würde, wenn der souveraine Herzog ihre Forsten zum Besten des Landes in Administration nähme, weil sie immer, blos temporelle Besitzer waren, und weil Gehorsam und Armuth die wesentlichen Stücke ihrer mönchischen Existenz sind. — Es wäre denn, daß sie diese beiden Gelübde eben so heilig wie ihr drittes, das der Keuschheit, hielten. Wer je in ihren Zirkeln gewesen ist wo sie allem Zwange entsagen, der wird das Nähere davon wissen. —

Als Joseph II. beschlossen hatte, das Kloster Braunau in Böhmen aufzuheben, schrien die Benediktiner-Mönche der Abtei Wahlstadt in Schlesien ach und weh!!! Wohlgemerkt, daß besagte Abtei mit ihren ansehnlichen Herrschaften und Landgütern, ein Eigenthum jenes Böhmischen Klosters ist, und daß die Mitglieder derselben lauter National-Böhmen sind. Sie sagten richtig voraus wird Braunau säcularisirt, so wird Wahlstadt davon abgerissen. Nach den gewohnten Mönchskniffen schmiedeten sie daher ungeheuere Schuldbriefe, welche das Kloster Braunau auf seine liegenden Gründe ausstellen sollte, unter dem Titel, daß diese schlesische Abtei im siebenjährigen Kriege demselben dergleichen Summen vorgestreckt habe. In der Hoffnung, ehe der Kaiser den größten Theil des Werths jener Böhmischen Kloster-Güter an die schlesische Abtei bezahle, werde er lieber das Kloster neben der Abtei bestehen lassen. Oder beharrt er auf die Säkularisation, so wird wohl die Preussische Regierung auf eingereichte Urkunden die Zahlung der Schuldscheine betreiben helfen. Der damalige

sehr würdige Prelat Stephan, welcher zu dem Ende besonders von den Wahlstädter Mönchen berufen wurde, erklärte ihnen aber leider! geradehin: Die schlesischen Klöster besäßen ihre Güter ex solo favore Principis, und es sei daher höchst unrecht, wenn sie sich in die Verfügungen der Fürsten im mindesten einmischen wollten.

Nicht etwan die Gutmüthigkeit, sondern der Aberglaube und Schwachsinn der schlesischen Herzoge hat die ungeheuere Menge von Landgütern dem Staate entzogen, die noch heute von den Mönchen besessen werden. Und wer mit dem Innern dieser Besitzungen vertraut ist, der muß wissen, wie sehr die unter ihnen vorhandenen Protestanten beschränkt, nnd vermindert, und sogar die Katholiken bedrückt und ausgesogen werden. — — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — —

Die Unverschämtheit, mit welcher die Mönche aller Zeiten und aller Orten ihre Raubbegierde und Habsucht durchsetzen, zwinget dem richtig empfindenden Manne Schauder ab. Der Herzog von Liegnitz konnte seinem Appetit junge eben ausgebrütete Hühner (damals eine Mode gourmandise) während der Fastenzeit nicht widerstehen, und das, nach der Erzählung der Annalisten Lucae und Schickfuss, dreizehn auf einmal. Dadurch hatte sich aber der Durchlauchtigste Fresser den Magen überladen, ward krank, wollte beichten, die heilige Absoluzion und letzte Oehlung empfangen; mußte aber zur Büßung der übertretenen Fasten, die beiden wichtigen Landgüter, Langenöls und Heidersdorff zwischen Schweidnitz und Strehlen

zuvor an das Kloſter zu Leubuſch abtreten. Die in der daſigen Stiftskirche über ſeinem Grabe nach der, bei der Abtretung gemachten Bedingung, noch heute brennende ſogenannte ewige Lampe beſiegelt die Wahrheit dieſer ſchmuzigen Geſchichte.

Das zweite Beyſpiel iſt noch mönchiſcher, das heißt noch unverſchämter.

Als die Türken im Jahre 1683 Wien belagerten, ſchrieen die Mönche in Schleſien, der Kaiſer habe den Zorn Gottes dadurch auf ſich geladen, daß er die Ketzer zu ſchonend behandele. Der Beichtvater wurde ermahnt, dem Kaiſer darüber die Augen zu öffnen, und dieſer ſagte dem vortrefflichen Leopold geradehin: wenn Ew. Majeſtät nicht die Ketzer vertilgen, ſo wird die kaiſerliche Familie zuletzt betteln müſſen. Der gute Fürſt erſchrack, that das Gelübde der Verfolgung, und die Gewalt der Mönche wurde dadurch mehr befeſtiget, als wenn er ihnen ein Fürſtenthum geſchenkt hätte.

Doch wieder zur Sache. In Schleſien entſtand, wie bekannt, zuerſt das Bisthum; in der Folge mehrere Stifter und Klöſter. Durch landesherrliche Domainen-Einkünfte und Zehnden wurden ſie bereichert. Indeſſen ob man ihnen zwar den einſtweiligen Nießbrauch dieſer Dinge einräumte, ſo hörte man deshalb gar nicht auf, alle an die Klöſter gediehenen Domainen als dem Fürſten zuſtehende Kammergüter zu betrachten. Henel ſagt: in ſeiner Sileſiographia von 1613: Abbatiae et monaſteria in Sileſia in patrimonio regis ſunt. Itaque cum lis eis movetur, Fiſci advocatus ipſis praeſto eſt, ne quid, res principis detrimenti capiat. Die ſchielende Abänderung, welche der Prälat Fibiger bei ſeiner 1704 beſorgten Ausgabe dieſer Sileſiographie mit der angezogenen Stelle vorgenommen hat, beweiſt die Wahrheit und Wichtigkeit derſelben nur um ſo mehr, und geſteht wider Willen das gegründete Recht der ſchleſiſchen Regenten, auf die Beſitzungen des Biſchofs der Stifter, und der Klöſter. In Som-

mersberg, Lucä, Schikfus und andern Sammlern schlesischer Urkunden, findet man fast in jedem Regierungsjahre Heinrichs mit dem Bart, und der heiligen Hedwige dergleichen Stiftungen. Daß solche von Mönchen veranlaßt, auch wohl abgefaßt worden, ist daraus klar, weil die Mehrsten mit Mönchs-Unsinn und Mönchs-Latein gestempelt sind. Z. B. in dem Steitungsbriefe, krafft dessen beständig eine Anzahl Schlacht-Ochsen zum Gebrauch der Stifter und Klöster bereit gehalten werden sollte, werden diese Ochsen Boves immortales genannt!

Doch wie wärs, wenn uns die Geschichte einen Belag darböte, kraft dessen der Breslauische Bischof selbst mit dürren Worten geradehin, die sogenannten geistlichen Güter in Schlesien für ein Eigenthum des Regenten erklärte; mich dünkt, dadurch würde die Wage den vollsten Ausschlag erhalten. Dieser Belag ist da.

Als der Pabst Gregor XIII im Jahre 1580 dem Bischof Gerstmann zu Breslau eine General-Visitation der schlesischen Stifter und Klöster auftrug, so antworrete dieser: ohne Erlaubniß des Landesherrn, könne er eine solche Visitation nicht vornehmen, weil in Schlesien die Stifter und Klöster dem Regenten gehörten.

Doch wir wollen die Vertheidiger der Klöster auch hören, sie sprechen: Im Stiftungsbriefe des Klosters Grüssau, vom Jahre 1292 heißt es: Es sey dem Kloster in dem Walde Grissabor so viel geschenkt, als die Mönche mit eigenen Händen und Kosten, roden und anbauen würden. Ferner, Heinrich mit dem Barte habe dem Kloster Camentz eine große Wüstenei von 150 Hufen geschenkt. Gut! haben die damaligen Mönche die Bedingung der Schenkungen erfüllt, mit eigenen Händen und eigenen Kosten gerodet und angebaut; so sind diese Schenkungen dadurch ein rechtmäßiges Eigenthum der Klöster geworden. Da die Klöster aber, welchen sie geschenkt wurden,

doch vorher schon existiren mußten, und von ihnen gelten muß, was von allen gilt, daß sie ein Eigenthum des Fürsten sind; so wäre es wohl sehr albern, wenn man aus einer solchen Schenkung die Entsagung des Eigenthums ableiten wollte. Darf der Fürst müßig zusehen, wenn mit der Abholzung noch bis auf diese Stunde fortgefahren, und bei den ungeheuren Holzpreisen der letzte Stamm, von faulen üppigen Mönchen zum Schaden des Staats, und zur Schande des Jahrhunderts vergeudet wird. Haben aber die Mönche so viel Wohlgefallen am Wälderroden und Landesanbau, so schicke man sie nach Südpreußen, oder in die Neuschlesischen Steppen, lasse sie dort wieder ein Grüssau und ein Camenz anbauen, vielleicht finden sie dort noch heute etliche hunderttausend Paar Hände, die alle, bei einem vorgewiesenen Ablaßzettel von Rom, sich mit Spaten und Rodehacken bewaffnen, wie es im 13ten Jahrhunderte die Niederschlesier machten. Und, kurz, eine auf Schwachsinn, lieber spräche ich: Wahnsinn, gegründete Schenkung an etliche einzelne, zum offenbaren Schaden Aller, kann nur von einer römischen Curia als gültig angesehen werden.

Doch ich will selbst die Vertheidigung der Klöster übernehmen. Hat denn eine Schenkung, welche die zu ihrer Gültigkeit erforderliche Eigenschaften nicht alle hat, deshalb auch gar keine? Ist nicht der bloße Besitz durch einen so langen Zeitraum, in das allervollkommenste Recht übergegangen? nach der Regel: beati possidentes. Sind nicht die Rechte der Regenten eben dadurch, daß sie den Besitzern den ungekränkten Nießbrauch Jahrhunderte hindurch zugestanden haben, stillschweigend entkräftet und ungültig gemacht worden??? qui tacet, consentire videtur. Freilich, wenn die Lage der Dinge so wäre, dann würde das Recht der Fürsten beinahe sinken. Aber sie ist nicht so. Die schlesischen Regenten haben ihr Eigenthum auf die Klöstergüter nicht nur ununterbrochen

behauptet; sondern auch sogar nach Befinden der Umstände wirklichen Gebrauch davon gemacht.

Als Uladislaus 1505 zu Breslau eine Universität errichten wollte, widmete er zum Unterhalt der Lehrer einige Prälaturen und Pfründen des Stifts zum heiligen Kreutz. Anno 1542 ließ Ferdinand I. einige Güter des Sandstifts für 6000 Dukaten versetzen.

1648 schenkte Ferdinand II. das Minoriten-Kloster zu Breslau den Jesuiten, indem er befahl, die genannten Mönche heraus zu schaffen, weil wir (heißt es in dem deshalb ergangenen Befehl) besagte Mönche wegen ihres notorisch ärgerlichen Wandels an diesem Orte weder dulden wollen, noch können.

1598 sagte Rudolph II. in seiner Verordnung an die schlesischen Stifter und Klöster: „ob wir wohl entschlossen wären, die Stifter durch unsere Commissarien bereiten, die Einkünfte derselben genau untersuchen, und alsdenn die Sache „dahin richten zu lassen, daß jedem Stift nur so viel Einkommen gelassen würde, als selbiges zur täglichen Nothdurft „braucht; so" u. s. w.

Laut dieser Verordnung mußte damals das Sandstift zu Breslau 18000 —, das Stift St. Vincenz ebendaselbst 25000 — das Stift zu Leubusch 30000 Thaler, und so nach Verhältniß, die schlesischen Klöster alle bezahlen. Dergleichen Schätzungen haben sie viele erlitten, zahlen schon so lange 50 pro Cent Steuern, und führen, selbst die Bettel-Mönche nicht ausgenommen, die üppigste und schwelgerischste Lebensart. Ihre Wohnungen sind Palläste und königliche Schlösser, gegen welche das Haus des Regenten zu Breslau eine Hütte ist. Der sogenannte Fürstensaal im Kloster Leubusch mißt sich, Größe, Erleuchtung und Auszierung betreffend, mit allen Fürstensälen in Europa.

Die Einkünfte überhaupt, lassen sich aus dem eigenen Geständniß des Abts zu Leubusch einigermaßen bestimmen. Als derselbe in der Generalversammlung der Cisterzienser-Aebte,

zu Citeaux in Burgund von französischen Bischöfen hö te, daß sie 20 — 30000 Livres Einkünfte genössen, sagte er: auf diese Art könnten aus meinem Kloster 4 Bißthümer gemacht werden.

Daß Friedrich II. sehr wohl wußte, und in den schlesischen Kriegen ad nauseam usque erfuhr, wie schädlich die Gewalt des katholischen Clerus in Schlesien dem Staate sey, bestätiget die von ihm d. d. Breslau den 31ten Dzmbr. 1757 erlaßene Verordnung. Daß aber, eben von dieser Verordnung bis heute noch kein Buchstabe vollzogen worden, beweist im umgekehrten Fall die noch immer fortdauernde Gewalt dieses Clerus. Die Reciprocität der Nichterlegung der Stolgebühren ist das Einzige was man daraus vollzogen hat, aber diese gereichte auch offenbar zum Nachtheil der protestantischen Prediger. Hingegen die Abschaffung der katholischen Pfarrer und Schulmeister in rein protestantischen Dörfern ist so wenig befolgt, daß sogar katholische Edelleute ihre, in solchen Dörfern den Einsturz drohende Kirchen der römischen Confession gerne wieder erbauen würden, wenn sie protestantische Prediger zum Besten ihrer evangelischen Unterthanen ansetzen dürften; aber da sey Gott vor, die Kirche war katholisch und bleibt es in saecula saeculorum — wenn auch nicht ein Einziger Einwohner katholisch ist. —

Endlich noch ein Wort von dem Geschrei der schlesischen Stifter, über die ihnen vom Staat auferlegten 50 pro Cent. Was war Anno 1742 die schlesische Oekonomie überhaupt und die mönchische insbesondere? Dies war aber der annus indictionis. Wer antworten kann der antworte. Welches war der Werth des Holzes? wer hat die Kloster-Forsten ausgemessen, und wie sind sie angeschlagen? Wie hat sich dies alles seit der Zeit geändert? Wenn nicht heute die schlesischen Klöster alle Abgaben aus den Forsten bezahlen, vom Ueberschuß schweigen, ihre Landgüter rein frei genießen, und über die ihnen vom Staat auferlegten 50 p. Cent lachen; so ꝛc.

H . . . . nn.

VII.

Ueber die Schafzucht im Preußischen Staat.

Ein Auszug aus der Histoire de l'introduction des moutons à laine fine d'Espagne dans les divers états de l'Europe etc. par C. P. Lasteirie. Paris 1802 (An XI.) 8.

Lasteyrie, einer der denkendsten Oeconomen Frankreichs, durchreisete fast alle Länder Europens, um über die Schafzucht und Veredelung der Schäfereien, besonders durch die Einführung der spanischen Schafe Beobachtungen anzustellen. Seine Resultate zeigen einen Mann von Kopf und Beobachtungsgeist. Hier beschäftigt uns nur sein Urtheil über die Schafzucht im Preußischen Staat; es ist im Wesentlichen folgendes:

Friedrich II. ist, nach ihm, der Erste in unserm Staate gewesen, der den Anfang mit der Veredelung der Schafzucht gemacht hat. Er ließ 200 Schafe und 100 Böcke aus Spanien kommen, und mit ihnen auf dem zum Kurmärkischen Kammer-Departement gehörigen Amte Stansdorf den Versuch machen. Der Erfolg bewies, daß die Absicht, wenn gleich nicht in ihrem ganzen Umfange, erreicht wurde. Unter Friedrich Wilhelm II und III. fuhr man damit fort und man findet in der Mark Brandenburg (vorzüglich, seitdem Gutsbesitzer und Pächter sich die Veredelung angelegen sein ließen) bereits mehrere verbesserte Heerden. In dem Herzogthum Magdeburg, und zwar im Saalkreise, hat der Beamte Fink (welcher seit einigen Jahren im Besitz des wichtigen Amts Giebichenstein ist) eine Schäferschule, in welcher jährlich zwölf Schäfer unterrichtet werden, angelegt. Der Verfasser fand die veredelten Schafe der dortigen veredelten Schäfereien viel kleiner, als die ursprünglich spanischen, doch gaben sie die-

sen, in Absicht der schönen und feinen Wolle, nichts nach. Der Stein Wolle von einheimischen Schafen galt ehedem daselbst nur 11 bis 18 Rthlr., von der neu veredelten Wolle aber der Centner 60 bis 85 Rthlr. — Daß hier ein Irrthum mit unter gelaufen ist, leuchtet in die Augen. Wenn ehedem der Stein mit 18 Rthlr. bezahlt wurde, so galt der Centner ja sogar 90 Rthlr., und zu 11 Rthlr: 55 Rthlr. Der Preis der Wolle wäre folglich gesunken! Wahrscheinlich soll es 6 bis 8 Rthlr. oder was schon viel wäre, 8 bis 11 Rthlr. heißen, dann fände ein ziemlich richtiges Verhältniß in Ansehung des Steigens der Preise statt.

Bei den Schäfereien in Schlesien ist er vorzüglich ausführlich über die Verdienste des Grafen Magnis zu Eckersdorf, in der Grafschaft Glatz. Er fand dort eine Schäferei von 9000 Stück. Vor ihrer Veredelung gewährte sie ihrem Besitzer eine Einnahme von 4800 Franken oder 1200 Rthlr. jetzt, seit der Veredelung, aber 105,000 Franken oder 26,250 Rthlr. (Freilich ein beträchtliches Plus gegen ehedem!) Anfänglich vermischte der Graf seine Landschafe mit der großen ungarischen Race, nachher suchte er nicht nur großes, sondern auch feinwolliges Vieh zu erziehen und versorgte sich mit Schafen von guter spanischer Race. Oft wurde ein Bock mit 1000 bis 2000 Rthlr. bezahlt. Er wußte alle Hindernisse eines undankbaren Bodens zu überwinden und hat die Genugthuung, seine Schäfereien zu den besten und einträglichsten im Staate erhoben zu haben.

In den Fürstenthümern Anspach und Baireuth wurde schon unter der Markgräflichen Regierung eine Schäferschule angelegt. Man ließ dazu 40 sächsisch-spanische Böcke kommen, und darunter auch einen Theil aus Roussillon. Im Jahre 1790 wurde eine zweite Heerde aus Spanien geholt und in Rotenhof (nicht Rolenhof) angestellt. Hiervon hat sich die gute Art Schafe so verbreitet, daß es wenig Privatleute giebt, die nicht ei-

nen Anfang mit der Veredelung ihrer Schafzucht gemacht hätten. Im Jahre 1797 zählte man in der Schäferei Rotenhof 425 Schafe ächter Race und überhaupt 8431 veredelte Schafe in beiden Fürstenthümern. Die Regierung wußte aber solche Maasregeln zu treffen, daß die Wolle bessern Abgang hatte. Zur Berichtigung dieser Behauptungen noch folgendes: Der letzte Markgraf ließ 1789 echte spanische Schafe und Böcke kommen. Letztere wurden den Gemeinen, welche sich freiwillig dazu verstanden, zur Belegung ihrer Mutterschafe jährlich geliehen. So wie der Preußische Hof Besitz vom Lande nahm, wurden zu Neuses bei Anspach und auf dem Rothenhof im Fürstenthum Baireuth, davon ächte Schäferei-Institute angelegt. Nachher wurden sie Privatleuten überlassen, jedoch unter der Bedingung, die spanischen Widder, wie vorher, zur Begattungszeit zehn Jahre lang an inländische Schafbesitzer jährlich auszuleihen. *)

Von den Schäfereien in Westphalen, Pommern und Preußen sagt der Verfasser kein Wort, wohl aber im zweiten Theile seines Buchs so manches über diesen Gegenstand in ökonomischer Hinsicht. Schlesien, sagt er, hat zweierlei Wolle, grobe und feine, welche letztere vorzüglich die in den Fürstenthümern Oels und Namslau für die beste in Deutschland gehalten wird. Die Schafe in Schlesien werden überall zweimal geschoren, welches aber, nach seiner Meinung, den Schafen nachtheilig ist. In Schlesien ist man aber von dem Gegentheil überzeugt, und behauptet, daß die einschürige Wolle zu wenig Abgang findet. Auch hier spricht er wieder von den großen Bemühungen des Grafen Magnis um die Schafzucht. Er läßt die Schafe nicht melken und scheeren. Da der Graf auf seinen Gütern keine natürliche Wiesen hat, so hat er künst-

*) Goes Briefe statist. Inhalts. Brennus Dezemb. 1802 S. 570. ꝛc.

liche angelegt und die Brache abgeschafft. Davon ist die Hälfte mit Luzerne oder Klee besäet und ein Drittheil mit Kartoffeln zur Winterfütterung der Schafe. Die Felder, welche zum Kornbau entweder ihrer Entfernung oder ihres schlechten Bodens wegen nicht taugen, ersetzen die Brache und sind zur Schafweide bestimmt, nachdem sie mit Esparcette, Luzerne, Raigras, Honiggras, Pimpinelle (Poterium sanguisorba) und weißer Steinpimpinelle (Pimpinella saxifraga L.) besäet wurde. Diese verschiedenen Pflanzen sind auf einem und demselben Boden vermischt und dienen 6 bis 7 Jahre lang zur Schafweide. Ein neuer Theil dieses Brachfeldes wird in jedem Jahre aufgebrochen und mit Kartoffeln besetzt. Der Graf giebt den Schafen kein Korn, weil diese Fütterung zu theuer ist, und hinlänglich durch die oben genannten Pflanzen und besonders durch die Kartoffeln ersetzt wird, die nach seiner Berechnung eben so viel ausrichten, als der Hafer, dessen Ersparung dabei sich, versteht sich, in Ansehung des Preises, wie drei zu eins verhalten soll.

In Absicht der Mark Brandenburg sind seine Notizen nicht ganz richtig. Die zweischürige Wolle soll hier grob seyn; allein hier giebt es im Havellande, Teltow ꝛc. sehr bedeutende Ausnahmen, denn wir finden daselbst zweischürige veredelte Heerden, deren Wolle fein genug ist, um feine Tücher daraus zu verfertigen. Die einschürigen Schafe tragen indessen in der Regel feinere Wolle, die zu sehr guten Mitteltüchern verarbeitet wird, welche im Auslande, wegen ihrer Güte und Dauer sehr gesucht werden.

VIII.

Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Driesen in der Neumark.

1. Lage: Die Stadt Driesen, im Friedebergischen Kreise der Neumark, liegt in einer angenehmen Gegend an der Netze, eine Meile von der ehemaligen Pohlnischen nunmehrigen südpreußischen Grenze und eben so weit von der Grenze des Netzdistrikts, hat auf der Seite nach Friedeberg hohe Gegenden und auf der andern das Netzbruch.

2. Befestigung. Der Ort, welcher in die Altstadt, Neustadt und die Festung eingetheilt wird, liegt auf einer Insel zwischen der nördlich laufenden faulen Netze und der südlich fließenden krummen Netze, so daß er also von diesem Fluß gänzlich eingeschlossen ist. Die Festung Driesen ließ Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1603 (am 24ten Mai wurde damit der Anfang gemacht) zwischen der Stadt und dem kurfürstlichen Vorwerk Holm, gegen die damaligen Anfälle der Polen anlegen. Im Jahre 1639 wurde sie von den Schweden, durch Verrätherei eingenommen und im Jahre 1650 erst wieder geräumt. Im siebenjährigen Kriege wurde sie 1758, unter dem letzten Kommendanten von Schwerin, von dem russischen Obristen von Molina in Besitz genommen, und von den Russen, welche sie besser und stärker befestigten, erst nach erfolgtem Frieden, 1762 wieder überliefert. Im Jahre 1763 ließ Friedrich II. die Festung, welche dem Lande mehr schädlich als nützlich gewesen war, gänzlich eingehen. Das Zeughaus, die Kirche, die Pulver- und Ammunitionshäuser wurden dem aus Posen nach Driesen gezogenen Kommerzienrath Treppmacher zur Einrichtung einer Gros-Handlung gegen Erlegung von 600 Rthlr. Preußl. Eindrittelstücke einge-

räumet. Die übrigen Festungsgebäude und Kasernen wurden denen ins Land gerufenen Kolonisten geschenkt. Die letzten Kommendanten sind gewesen von Klitzing, von Bork, von Erlach und von Schwerin.

3. Thore. Da die Stadt gänzlich vom Wasser umgeben ist, so hat sie keine Mauern und bedarf auch deren nicht. Uebrigens hat sie drei Thore, das Deutsche, Polnische und das Holm-Thor.

4. Straßen und Eintheilung. Sie wird, wie gesagt, in die Alte Stadt Driesen, in die Neustadt, welche auf der Esplanade und dem Glacis angelegt worden, die Festung und die Vorstadt vor dem Polnischen Thore eingetheilt, besteht aus 6 Hauptstraßen, 4 Nebengassen und dem alten und neuen Marktplatze.

5. Häuser und Feuerstellen. Der Ort war ehedem sehr unbedeutend, ist aber in neueren Zeiten sehr vergrößert und wichtiger geworden. Er hatte

Im Jahre	1719.	1750.	1800.	1801.
Häuser massive	—	—	4	4
— mit Ziegeln	81	96	234	236
— mit Stroh.	64	51	55	57
Scheunen —	—	29	41	41
Wüste Stellen	40	10	3	2

Die Stadt hätte also im Jahre 1801 152 Häuser mehr wie im Jahre 1719, und ist mehr als noch einmal so groß geworden. Sie war 1801 mit 209,175 Rthlr. in der Feuersocietät versichert.

6. Oeffentliche Gebäude. 1) Die Stadt- und Pfarrkirche, ein in neuern Zeiten erweitertes Gebäude, 2) das Rathhaus, 3) die Pfarr- und Schulgebäude, 4) drei königliche Thorschreiberhäuser.

7) Mühlen. Daran fehlt es der Stadt nicht. Sie hat eine Wasser- zwei Wind- eine Loh- und Walkmühle

8. Einwohner. Ziemlich stark bevölkert. Im Jahre 1719 zählte man nur 136 Wirthe, 276 Kinder und 127 Dienstboten. Wie die Bevölkerung seitdem von 10 zu 10 Jahren zugenommen habe, ergiebt sich aus folgender Tabelle. Man zählte

Im Jahre	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Gesellen.	Knechte.	Jungen.	Mägde.	Summa.
1722.	140	—	172	149	28	6	16	30	—
1730.	169	155	172	202	30	13	36	80	857
1740.	174	146	150	156	9	12	7	50	704
1750.	155	159	142	161	21	12	26	109	785
1760.	269	256	168	146	45	11	2	56	976
1770.	378	462	354	383	54	41	65	134	1871
1780.	370	429	373	361	44	48	51	150	1826
1790.	378	460	408	450	80	46	48	172	2042
1800.	418	484	401	461	76	34	65	195	2134
1801.	432	492	415	450	82	39	62	180	2152

Hierunter ist das Militair, welches aus einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 3 besteht und seit 1774 dort in Garnison liegt, mit begriffen. Auch befanden sich darunter im Jahre 1800 90 Judenindividuen, worunter 6 Schutzjuden mit Häusern waren. Im Jahre 1801 sind in Driesen 12 Paar kopulirt, 38 Söhne und 39 Töchter gebohren und 49 männlichen und 37 weiblichen Geschlechts gestorben.

9. Nahrung und Verkehr. Driesen hat unter allen Städten in den Hinterkreisen der Neumark das meiste Verkehr, wozu die Lage der Stadt an der Netze nicht wenig beiträgt. Doch will man behaupten, daß sie, in dieser Hinsicht, durch das Erlöschen der Republik Polen beträchtlich verlohren haben soll. Im Jahre 1766 erhielt die Stadt eine sechsjährige Accise- und Zollfreiheit, wodurch sie sehr empor kam. Der Handel mit Weinen und Materialwaaren ist seit 1765, da sich der Kommerzienrath Treppenmacher aus Posen und der Kaufmann Jantzen aus Hamburg (1769) daselbst etablirten,

sehr beträchtlich, da solcher von ersterem Hause noch en gros und en detail betrieben wird. Sie liefern die Waaren theils ins Land, theils nach Südpreußen. Der Absatz dieser beiden Häuser an Ungarwein war ehedem so beträchtlich, daß sie sogar den Königlich Schwedischen Keller in Stockholm damit versahen. Ueberdies haben der Kaufmann Jantzen und der Fabrikant Otto eine Siederei von schwarzer Seife angelegt, welche durch den starken Debit nach Polen und andern Gegenden ehedem sehr wichtig war. Das jetzige starke Verkehr der Stadt ist auch daraus ersichtlich, daß die vor 48 Jahren etwa in Driesen befindlichen 3 Böttcher in Armuth und Noth lebten, da sie keine Arbeit hatten, jetzo aber 10 Böttcher daselbst mit ihren Gesellen und Burschen kaum die Arbeit fördern können. — Die Schiffahrt auf der Netze ist, seitdem die Netze und Weichsel durch den Bromberger Kanal vereinigt sind, sehr bedeutend worden, so daß jetzt jährlich an die 2000 Schiffsgefäße die Netze bei Driesen passiren, und bis hinter Warschau gehen, da ehedem jährlich nur einige wenige Salzkähne für die Faktoreien zu Driesen und Hochzeit ankamen. Zur Aufnahme des Handels dieser Stadt trug auch der Umstand viel bei, daß Driesen erst zu den Städten gehörte, welche, nach Maßgabe des am 24ten Mai 1775 mit der Republik Polen errichteten General-Zolltarifs, die Erlaubniß erhielten, fremde seidne Tücher zum auswärtigen Debit in Polen einzuführen, jedoch mit dem Beding, daß die Polen den auf das National-Kommerzium gelegten Ausfuhrzoll entrichten und für die Hälfte des Einkaufspreises Fabrikwaaren von verschiedner Art außerhalb Landes nehmen mußten. Der Handel mit den Ochsen aus Podolien und der Ukraine, welcher sich, seit dem Jahre 1770 etwa, nach Driesen gezogen, ist ebenfalls nicht unbedeutend; so wie denn auch der seit 1772 von Berlin nach Preußen über Driesen angelegte Postkurs zur Nahrung der Stadt nicht wenig beiträgt. Die wahre Aufnahme der

back gewonnen. Von 12 Sch. 5 M. Aussaat Leinsaamen wurden 25 kl. Stein 1 Pfund Flachs und 34 St. 6 Pfund Werk gewonnen. Ein Morgen war mit 2 Pfund Kleesaamen besäet.

Der Ertrag war 1798, an Roggen das 3te Korn, 62 Wsp. 4 Sch; an Gerste das 4te Korn, 34 Wsp. 16 Sch.; an Hafer 4te Korn, 19 Wsp. 14 Sch.; an Erbsen das 4te, 1 Wsp. 14 Sch. und an Hirse das 6te, 20 Sch.

Die Konsumtion an Vieh 1798: 38 Ochsen, 58 Kühe, 918 Kälber, 1243 Hammel, 58 Lämmer und 722 Schweine.

Der Viehstand belief sich 1801 auf 161 Pferde, 14 Fohlen, 28 Ochsen, 307 Kühe, 111 Stück junges Vieh, 850 Schafe und 541 Schweine. Die Viehzucht ist also bei dem guten Heugewinn (1719 500 Fuder) von den Wiesen im Neßbruch von einiger Bedeutung.

10. Jahrmärkte und öffentliche Aemter. Die Stadt hat jährlich 4 Jahr- und Viehmärkte, welche von den Polen ehedem häufig besucht wurden. An öffentlichen Aemtern sind vorhanden: ein Königliches Postamt, Accisеamt, Zollamt, Salzfaktorei, und ein Deich-Inspektor.

11. Magistrat und Kämmerei. Driesen ist eine Immediat-Stadt und hat als solche die Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit. Der Magistrat besteht aus vier Mitgliedern, 1) dem Stadtdirektor, der zugleich Richter ist, 2) dem Polizei-Bürgermeister, der zugleich Registrator ist, 3) zwei Senatoren, wovon der eine Kämmerer, Servis- Stempel- und Feuerkassen-Rendant, der andere aber Polizei- und Fabriken-Inspektor ist. Wenn ein Mitglied abgeht, hat der Magistrat das Wahlrecht bei Besetzung der Stelle. Zum Kämmerei- und Stadt-Eigenthum gehören:

a. Die Kolonie Eschbruch, von 4 Holländer-Wirthen mit 163 Morgen Grundstücke.

b. Die Kolonie Neu-Ulm, von 30 Wirthen mit 900 Morgen und

c. Die Kolonie Militzwinkel, von 4 Holländerwirthen mit 200 Morgen. Diese Kolonien entrichten a, 51 Rthlr. 8 Gr. b. 365 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. und c. 100 Rthlr. Ueberhaupt 516 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. Grundzins an die Kämmerei- und Stadtkasse. Sie sind um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Netzbruch etablirt und enthalten in 44 Feuerstellen, 45 Männer, 48 Frauen, 79 Söhne, 84 Töchter, 3 Knechte, 5 Mägde, überhaupt 264 Menschen, ferner 80 Pferde, 20 Ochsen, 154 Kühe, 81 St. junges Vieh und 73 Schweine.

Die Kämmerei-Einnahme beträgt jährlich, nach dem Etat von 1797 — 1804: 1298 Rthlr. 6 Gr. 11 Pf. Die Ausgabe betrug 1801: 1504 Rthlr. 14 Gr. Die ausstehenden Capitalien 200 Rthlr. Dagegen ist die Kämmerei schuldig 3000 Thaler.

12. Das Burglehn, ein Freigut in der Stadt, gehöret dem Obrist-Lieutenant von der Osten.

13. Geistlichkeit und Schullehrer. Bei der Stadtkirche stehen 2 Prediger, ein Oberprediger, welcher die Hauptpredigt und ein Diakonus, welcher die Frühpredigt verrichtet. Die Vesper- oder Nachmittagspredigt halten beide wechselsweise und haben überdies noch einige Dörfer und Kolonien als Filiale. Das Patronatrecht besitzt der Magistrat. Die Stadtschule gehört zu den Schulen dritter Klasse und wird von einem Rektor und Kantor versehen. In der Mädchenschule unterrichtet der Organist.

14. Stiftungen für Studierende und Arme sind eigentlich nicht vorhanden, doch hat die Stadt eine Armenkasse, deren jährliche Revenüen sich zwischen 30 und 40 Thaler belaufen.

15. Wappen der Stadt: ein ausgebreiteter schwarzer Adler mit einem goldenen Herzen auf der Brust uud einem goldnen Stern auf dem ausgebreiteten Swchanze.

16. Abgaben und Kassen. Die Lasten der Bürger bestehen darin, daß sie während die hier in Garnison liegende

Eskadron, im Frühjahre, des Exerzirens wegen zum Stab gegangen ist, die Thorwachen besetzen muß; sie tragen den monathlichen Servis, doch nach dem angenommenen niedrigsten Satz; verrichten die Schaarwerkerei in und bei der Stadt, da die kombinirte Kämmerei- und Stadtkasse zur Bestreitung derselben nicht hinreicht; müssen bei den (ehemals häufig) zu haltenden Wolfsjagden Jagdläufer stellen, und endlich jährlich, wegen der abgeschafften Dienste, an das Königl. Domainenamt Driesen 20 Rthlr. Dienstgeld entrichten, und solches unter sich aufbringen. Hier eine Uebersicht der Kassen

Im Jahre	1719.			1750.			1800.			1801.		
trug	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Die Accise	1363	9	9	1477	2	6	—	—	—	—	—	—
Die Ziese	330	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der Zoll	457	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der Servis	—	—	—	35	6	—	1295	23	3	1406	21	7
Die wirkliche Einquart.	—	—	—	321	—	—	1230	10	—	1230	10	—
Juden Geleit	—	—	—	—	—	—	362	2	10	337	7	11

17. Privilegien und Gerechtsamen der Stadt. 1. Freies Bau- und Reparaturholz aus den Königl. Forsten, gegen Erlegung des Stammgeldes. 2. Freies Lager- Raff- und Leseholz, unentgeldlich. 3. Die sonst bei andern Städten gewöhnliche jährliche Aussaat- Heu- Garten- und Viehsteuer, welche bei den Accisekassen berechnet zu werden pflegt, ist von der Driesenschen Bürgerschaft nie erlegt worden. 4 Genoß die Stadt ehedem, da sie wenig Acker hat, beständig die Zufuhr des Polnischen Getreides, selbst dann, wenn das Land gesperret war, zur eigenen Konsumtion, aber nicht zum Wucher und Handel, so daß die neue Netze die Barriere hielt, und kein Polnisches Getreide aus dem deutschen Thore gehen durfte. 5. Die Fischerei in drei Seen; so wie sie denn auch in dem sogenannten Barmenick, d. i. in den Ströhmen und

Gewässern, welche neben der Stadt, auf deutscher und polnischer Seite, aus der Netze abgehen, frei zu fischen berechtigt ist.

In dem rathhäuslichen Archiv der Stadt befinden sich folgende Privilegien:

1. Das Privilegium der Stadt vom Markgrafen Johann d. d. Cüstrin, Mittwochs nach Laetare 1539, worin er das von seinem Vater, dem Kurfürsten Joachim der Stadt d. d. Cöln a. d. Spree am Sontage Judica 1526 ertheilte Privilegium bestätigt.

2. Stadtprivilegium vom Kurfürsten Johann George d. d. Landsberg Freitags nach Laetare 1571.

3. Stadtprivilegium vom Kurfürsten Joachim Friedrich d. d. Cüstrin, den 26ten August 1598.

4. Stadtprivilegium von dem Kurfürsten Johann Sigismund d. d. Cöln a. d. Spree, den 15ten Jun. 1610.

5. Stadtprivilegium vom Kurfürsten George Wilhelm d. d. Landsberg an der Warthe, den 12ten Jul. 1620.

6. Stadtprivilegium von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Cüstrin den 6ten Jun 1643.

7. Das Stadtprivilegium von dem Kurfürsten Friedrich III. d. d. Cüstrin, den 29ten Jun. 1692.

8. Der Permutations-Kontrakt d. d. Driesen den 4ten Febr. 1765 und Königl. Approbation d. d. Berlin den 24ten Mai 1765, nach welchem die Bürgerwiesen und Hütung bei Anlegung der Kolonien im Netzbruch vertauscht worden.

9. Der Grenz-Rezeß zwischen dem Königl. Amte Driesen und der Stadt Driesen d. d. 3. Oct. 1765.

18. Feueranstalten. Von der Versicherung der Stadt in der Feuersozietät ist bereits das Nöthige gesagt worden. Driesen hatte im Jahre 1801: 71 öffentliche und Privatbrunnen, 3 metallene, 275 hölzerne Spritzen, 169 Feuerleitern, 269 Eimer, 270 Haken und 9 Wasserkufen.

IX.

Historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster und jetzigen adl. Fräuleinstift Lindow.

Aus Urkunden und Dokumenten.

Da unsere Historiker von diesem geistlichen Stifte auch so ganz und gar nichts weiter wissen, als was Dieterich *) und Gundling **) davon gesagt haben — nämlich: daß es ein Prämonstratenser-Jungfrauen-Kloster, mit vielen Revenüen begabt, gewesen sei, so glaube ich durch die Bekanntmachung einiger historischen Notizen und einiger Urkunden von diesem Kloster den Dank der Liebhaber unserer vaterländischen Geschichte zu verdienen. Es wäre wohl zu wünschen, daß sich ein Nachfolger des verdienstvollen Herrn Prediger Steinbrück in Stettin, fände, der das für die Mark Brandenburg leistete, was dieser für Pommerns geistliche Stifter unternommen hat. ***) Allein aller, vom Justiz-Rath Gercken, dem Hofrath Lenz und von andern bekannt gemachten Urkunden ungeachtet, möchten deren doch noch nicht genug herausgesucht seyn, um jenes mit eben so glücklichem Erfolge unternehmen zu können. — Möchte doch jene Dunkelheit durch bereitwillige Mittheilung von Seiten der Archiv-Verwahrer und durch thätige Auskundschaftung von Seiten unserer Historiker bald verdrängt werden.

---

*) Historische Nachr. von den Grafen zu Ruppin. Seite 9 und 98.

**) Brandenb. Atlas S. 160.

***) Geschichte der Klöster in Pommern und den angrenzenden Provinzen ꝛc. Stettin 1796. 4.

Der Forscher muß bei diesem Kloster, wie bei den meisten in der Kurmark bedauern, daß die Fundations-Urkunde und andere alte Dokumente verlohren gegangen sind. Der dreißigjährige Krieg hat sie den Flammen überliefert. Ein Korps der kaiserlichen Armee, unter dem Commando des General Gallas, legte 1638 am 16ten October den größten Theil der Klöster-Gebäude in Asche, und mit ihnen die meisten und wichtigsten Urkunden. Die im Anhange gelieferten sind die Einzigen, welche ich mit vieler Mühe habe auffinden können.

Das Alter und der eigentliche Stifter des Klosters dürften schwer auszukundschaften stehen. Der Ursprung dieser Stiftung und der Ursprung der Stadt Lindow stehen unstreitig in genauer Verbindung. Welche von beiden zuerst ihr Daseyn erhielt, ist nicht bestimmt auszumachen. Wahrscheinlich das Kloster, da die Stadt bis zum Jahre 1457 zur Klosterkirche eingepfarrt war, weil sie noch keine eigene hatte. Wäre die Stadt früher erbauet, so hätte sie gewiß eine eigene Kirche erhalten. *)

Das wenigstens kann nicht bestritten werden, daß dieses Kloster und die Stadt von jeher zur Herrschaft Ruppin und zum Havelbergischen Kirchensprengel gehört haben, und daß beide von irgend einem Grafen von Lindow **) und Herrn zu Ruppin gestiftet seyn müssen, da diese Familie seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts im Besitz die-

---

*) In einem alten Manuskript finde ich die Sage, daß zu den Zeiten der Wenden, hier ein Götzentempel gestanden habe, worin der Induth verehrt worden sei. Man hätte auch von den alten Vorfahren noch die Exklamation „Daß dich der Induth!" gehört. Den Werth und Unwerth dieser Sage zu untersuchen, lohnt nicht der Mühe.

**) Einer Stadt in dem nunmehr getheilten Fürstenthum Anhalt-Zerbst.

ser Gegend war. Die Grafen, welche entweder vom Kaiser oder vom Markgrafen Albrecht dem Schönen, die Herrschaft Ruppin als Lehn erhielten, residirten die meiste Zeit auf ihrem Schloß zu Alt Ruppin, und wandten von dort aus alles Mögliche an, diese wüste und unbevölkerte Gegend zu kultiviren. Graf Gebhard der 1ste zeichnete sich in dieser Hinsicht vor allen durch besondere Thätigkeit aus, und wuste sehr wohl, daß durch die Klöster die Kultur des Bodens und seiner Unterthanen am leichtesten bewirkt werden könne. Ihm schreibt man mit allem Recht die Stiftung des Dominikaner-Mönchs Klosters in Ruppin und die Anlage der ganzen Stadt Ruppin zu, und wahrscheinlich war auch er der Fundator des Klosters Lindow. Das Kloster wäre also zu Anfang des Dreizehnten, oder zu Ende des Zwölften Jahrhunderts angelegt. *)

Es war ein Prämonstratenser-Nonnen-Kloster, dessen Größe wir aus dem Verzeichnis seiner Besitzungen hinlänglich ersehen können, wenn uns auch der Rath Büsching die Anzahl der Conventualinnen nicht überliefert hätte. Er versichert in seiner Reise nach Kyritz), daß es, ausser einer Vorsteherin oder Aebtissin, 35 Conventualinnen gehabt habe.

Woher schreibt sich aber diese Nachricht? — Die Quellen sollte doch jeder Historiker aus Achtung für seine Leser angeben. —

Das Kloster war eins der reichsten in hiesiger Gegend. Seine Besitzungen und Hebungen können aus folgendem Verzeichnisse ersehen werden, welches ich aus der hinten angehängten Confirmations-Urkunde (No. IV.) Markgraf Joachims

---

*) Büsching behauptet — zu Anfang des 12ten Secul. — mit welchem Recht, kann ich nicht sagen. Reise nach Kyritz S. 243.

**) S. 243.

von Brandenburg vom Jahre 1530, genommen habe. Weil aber in diesem Dokumente, aus mir unbekannten Gründen, verschiedene Besitzungen ausgelassen sind, so sehe ich mich genöthigt, das Landbuch des Dr. Wulfgang Rehdorfer von 1525, welches in der Amts-Registratur zu Alt-Ruppin liegt, damit zu verbinden. Aus diesem ist auch die Hufen-Zahl der Dörfer genommen. Es können einige ältere Confirmations-Urkunden von dem Grafen vorhanden seyn; da sie aber dem Blick eines ungeweiheten Auges unzugänglich sind, so kann ich die Acquisitions-Geschichte dieser Besitzungen nicht liefern.

Das Kloster Lindow besaß:

1. Die Stadt Lindow mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit; *) dem Kirchlehn, zwei Wasser- und einer Windmühle, den beiden Seen Gudelack und Wutz und die Zinsen von allen Gärten am Wutz und Vielitz und von allen Ländereien der Stadt.

Folgende Dörfer gehören dem Kloster mit Pächten, Zinsen, Patronat-Recht und Unter-Gerichten. Die Ober-Gerichte und Dienste gehörten aber, ohne Ausnahme, den Grafen zu Alt-Ruppin.

2. Das Dorf Banzendorf, mit 32 Hufen.

3. Das Dorf Buberow, mit 30 Hufen.

4. Das Dorf Dierberg fehlt in der Urkunde. — Nach dem Landbuche war es aber wirkliches Eigenthum des Klosters, und das Lindowsche Amts-Erbregister von 1574, nach welchem es 55 Hufen hatte, besagt dasselbe. Es ist also wohl durch Versehen ausgelassen worden.

---

*) Man vergleiche die Urkunde von den Gerichten im Anhange Nr. VII.

5. Das Dorf Dollgow, mit 27 Hufen.

6. Das Dorf Grieben, mit 46 Hufen.

7. Das Dorf Gühlen, mit 10 und einer halben Hufe.

8. Das Dorf Hertzberg, mit 60 Hufen, einen Ackerhof und ein Bashutsches Ritterlehn ausgenommen.

9. Im Dorfe Karwe hatte der Kloster-Convent 6 Höfe, welche nachher vom dortigen adl. Gute in Besitz genommen sind und dem Kloster einen Winspel jährliche Kornpacht eintragen.

10. Das Dorf Keller, mit 34 Hufen.

11. Das Dorf Krangen, mit 30 Hufen.

12. Das Dorf Lichtenberg, mit 48 Hufen.

13. Das Dorf Mentz, mit 51 Hufen.

14. Das Dorf Roennebeck, mit 49 Hufen.

15. Das Dorf Rütenick, mit 65 Hufen.

16. Das Dorf Schoenberg, mit 52 Hufen.

17. Das Dorf Seebeck, mit 41 Hufen.

18. Das Dorf Struvensee, mit 29 Hufen.

19. Das Dorf Vilitz, mit 42 Hufen.

20. Das Dorf Zechow, welches nach dem Erbregister 1574 24 Hufen hatte.

21. Das Dorf Zühlen, welches nach dem Landes-Cataster von 1687, 48 Hufen hatte.

22. Die Mühlen zu Baumgarten, Cramnitz und Zippelförde.

23. Im Dorfe Walchow drei Pfund jährlichen Erbzins.

24. Das Patronatrecht zu Nackel, Viechel, Wutzetz und Laesekow. Dafür erhielt es von der Pfarre zu Nackel jährlich 4 Schok.

25. Einige Pächte aus Alt-Ruppin, vorzüglich aus dem Kietzkrug.

26. Aus Gransee und Wusterhausen von den Rathhäusern Erbzins zu 2 Schock.

27. Von den Kalandsherrn zu Neu-Ruppin jährlich 1 Schock.

Dazu kamen folgende **wüste Feldmarken**, welche von den nahe gelegenen Dorfschaften benutzt und dem Kloster verzinset wurden.

1. Die Wüste Feldmark Bahrenbusch, ist nunmehr bebauet.

2. Burow ist ebenfalls bebauet.

3. Glambeck, jetzt ein Kolonisten-Dorf.

4. Gryben, nunmehr ein Erbzins-Gut, Feld-Grieben genannt.

5. Hindenberg, jetzt ein Kolonisten-Dorf.

6. Horn Pelitz liegt noch wüste — in dem Mentzschen Forst.

7. Klosterheyde fehlt zwar in der Urkunde und im Landbuche, muß aber als wüste Feldmark ein Pertinenz-Stück des Klosters gewesen seyn, weil es nachher zum Amte gehörte, uud jetzt noch Abgaben an das Kloster entrichtet. Vielleicht machte der Convent diese Acquisition erst in neuern Zeiten.

8. Koepernitz, jetzt ein Erbzinsgut.

9. Kruckow, noch wüste in dem Mentzschen Forst.

10. Lyndow am See Caterbow ist mit dem Erbzinsgut St. Jürgen bebauet.

11. Pritzkow liegt noch wüste.

12. Relendorf ebenfalls.

13. Reinshagen, ist noch nicht aufgebaut.

14. Ruwen oder Rofen, wird von der Dorfschaft Mentz benutzt.

15. Auf der nunmehr wieder bebaueten Feldmark Schultzendorf zwei Hufen Landes.

16. Auf der Feldmark des wieder aufgebauten Dorfes Sonnenberg 6 Hufen.

17. Steinfurth oder Stenvorde ist mit Büdnern besetzt.

18. Stam-Stechelin, jetzt unbekannt.

19. Stechelin, in dem Mentzschen Forst.

20. Wendische Krampitz, ist in Vergessenheit gerathen.

21. Zippelförde liegt noch wüste.

22. Zotten ebenfalls in dem Mentzschen Forst. *)

Das Kloster besaß also, kurz vor der Reformation, eine Stadt, 18 ganze Dörfer, 20 wüste Felmarken, und wenn es nicht an Nachrichten fehlte, könnten wir vielleicht bestimmen, ob dasselbe letztere schon vor ihrer Verwüstung inne hatte. Dies ist aber zu bezweifeln. Allenfalls konnten 36 Nonnen und ein Probst ganz gemächlich von 18 Dörfern leben. —

Die früheste Urkunde, welche ich vom Kloster vorgefunden habe, ist vom Jahre 1436. In derselben entsagt sich Claus von Quitzow zu Rühstedt in der Prignitz der Urbede aus dem Städtchen Lindow, die sein Vater und seine Vettern dem Kloster für 100 Schock verpfändet hatten, zu ewigen Zeiten. Sie besaßen selbige als Gräfliches Lehn, daher mußte Graf Albrecht diesen Verkauf bestätigen. **) Da die Stadt Lindow jetzt anderweitig keine Urbede bezahlt; aber dem Kloster jährlich, um Martini 10 Rthl. 16 Gr. Kloster- oder Jungfern-Schoß entrichten muß, so ist es wahrscheinlich, daß diese Abgabe jene Urbede sei, die das Stift von denen von Quitzow erhandelte. Im Jahr 1707 weigerte sich die Bürgerschaft, diesen Schoß zu bezahlen; eine Kurfürstliche Commission machte es ihr aber 1711 abermals zur unerlaßlichen Pflicht.

---

*) Das dem jetzigen Kloster zugehörende Vorwerk Menow oder Feld-Lindow ist erst im 17 Jahrhundert als eine wüste Feldmark dazu gekommen, und darf also in jenem Verzeichnisse nicht gesucht werden.

**) Die Urkunden im Anhang Nr. I und II.

Von den Jahren 1491 und 1492 finden sich zwei Quittungen *) der Aebtissin Anna von Kröcher über den Empfang eines Schocks von den Ruppiner Magistrat. Dies ist wahrscheinlich das Schock, welches das Kloster nach der Confirmations-Urkunde von den Kalands-Herrn in Neu-Ruppin zu heben hatte

Nach dem Absterben des letzten Grafen von Lindow fiel die Herrschaft Ruppin, als ein erledigtes Lehn, dem Markgrafen von Brandenburg anheim. Joachim bestätigte also im Jahre 1530 als Landesherr dem Kloster seine oben angeführten Besitzungen und sagt darin ausdrücklich: — daß das Kloster von den Grafen und andern Stiftern viele Privilegien habe. Graf Albrecht gesteht 1436 in der eben angeführten Bestätigung: daß seine Vorfahren besonders milde gegen dieses Stift gewesen wären.

Von der Reformation und ihren gesegneten Folgen, in Beziehung auf dieses Stift, sind keine Nachrichten vorhanden. Im Jahre 1541 scheinen die alten Grundfesten des Pabstthums durch die Verbreitung der lutherischen geläuterten Grundsätze über den Haufen geworfen zu seyn. Das Kloster ward beibehalten und zu einem adlichen Fräulein-Stift bestimmt. — Der Rath Büsching behauptet; **) „das Kloster sei zur Reformations-Zeit von den meisten Conventualinnen verlaßen, und 1542 an Hans von Arnim, den Jüngern, für 8000 Gulden verpfändet worden. Der übrig gebliebene Convent habe wie noch jetzt, aus **einer Domina und 4 Conventualinnen** bestanden." — Hier ist Wahres mit Falschem vermischt. Der ersten und letzten Behauptung kann ich widersprechen. Nach dem Abschiede von 1551 waren mit der

---

*) Im Anhang Nr. III.

**) Reise nach Kyritz S. 243.

Domina 15 Conventualinnen im Kloster, und 1664, wie aus einem Interims-Vergleich erhellet, 12 adl. Jungfrauen und 2 Conversen. Ihre Anzahl ist also in spätern Zeiten erst auf Fünfe festgesetzt.

Daß Hans von Arnim eine Zeitlang Inhaber des Kloster-Amts gewesen sei, ist gegründet. Aber 1551 hatte der Kurfürst es schon wieder eingelöset *) und ließ seitdem das Amt administriren.

Da die Revenüen des Klosters bei der Reformation nicht sogleich bestimmt worden waren, so entstanden dadurch sehr viele Streitigkeiten und Irrungen, die endlich im Jahre 1551 durch einen Abschied von Kurfürstlicher Seite beigelegt und gehoben wurden. **) Bei diesen Veränderungen und Bestimmungen scheint es lange geblieben zu seyn. Erst im Jahre 1644 findet sich wieder ein Interims-Vergleich zwischen der Kurfürstl. Amts-Kammer und dem Kloster auf 3 Jahre. In der Zwischenzeit ist auch kein anderer Vergleich getroffen und immer derselbige Abschied in Absicht der Intraden des Klosters befolgt worden. Allein der dreißigjährige Krieg machte hierin eine Veränderung nöthig. Das ganze Kloster-Gehöfte und die dazu gehörigen Dörfer waren von den Kaiserlichen verwüstet und eingeäschert, und konnten die 1551 bewilligten Revenüen an Geld, Korn, Gewürzen, Wolle und Viktualien aus dem Amte nicht mehr gehoben werden.

Das Kloster und zwar die Domina Anna von Gühlen sahe sich also genöthigt, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu ersuchen, eine andere Einrichtung zu treffen. Es ward da-

*) In einer alten Handschrift finde ich ein Verzeichniß der Kloster- und Amtsverpfändungen vom Jahre 1549. — „Lindow hat Junge Hans von Arnimb 8000 Fl. drauf gethan, 2300 Fl. ist man ihm schuldig an Zinsen, 1000 Fl. Gnaden-Geld." Folglich muß es zwischen 1549 und 1551 eingelöset seyn. —

**) S. Anhang Nr. V.

her auf kurfürstl. Befehl von dem damahligen Hauptmann Gabriel von der Weyde den 17ten September 1644 mit dem Convent ein Interims-Vergleich auf 3 Jahre geschlossen. Der Abschied von 1551 ward zum Grunde gelegt, und versprochen, daß das Kloster nach drei Jahren wieder zur völligen Hebung kommen solle, weil sich alsdenn wahrscheinlich der Friede eingefunden haben würde.

Nach Ablauf dieser 3 Jahre ward der Vergleich geändert, und 1648 den 24sten Februar ein neuer mit den Kloster-Jungfrauen getroffen, und von der Kammer und den Amtsräthen, im Namen des Kurfürsten dahin verordnet, daß das Kloster, von Trinitatis 1648 an, jährlich aus den Gefällen des Amtes erhalten solle:

6 Winspel Roggen
6 Winspel Gerste
1 Winspel 6 Scheffel Hopfen
1 Winspel Hafer
6 Scheffel Buchweitzen
4 Scheffel Erbsen
6 Scheffel Salz
Eine halbe Tonne Hering
Ein und ein halb Pfund Pfeffer
7 Mastschweine aus der Mast, oder auf jedes Schwein 5 Scheffel Mast Korn.
6 Hammel
6 Küchen-Schafe
12 Lämmer von den Zehent-Lämmern
24 Schock Käse
100 Pfund halb Kuh- halb Schaf-Butter
30 Hühner
12 kleine Steine Wolle
12 Zehent-Gänse.
1 Schlacht-Rind oder Güste-Kuh

6 Rthl. Schuh-Geld
6 Rthl. Pelz-Geld und
jährlich so viel Dach- und Mauer-Steine, als zur Reparirung des Wohngebäudes gehören würden.

Außer diesem-Deputat Korn erhielten sie aber noch nebenbei verschiedene Pächte von einigen wüsten Feldmarken, die nicht zum Amte gelegt waren. Z. B. Menow, Feld-Grieben u. s. w.

Von den Pächten und Revenüen aus den Klosterdörfern ist dem Stifte unmittelbar zu erheben weiter nichts übrig geblieben, als die Lehnwaare von den Lehnschultzhöfen, einige Pächte, Hühner-Lieferungen, Zapfenzins, Pfennigspacht und dergl. Das Brennholz erhält das Kloster, vermöge einer alten Stiftung, aus der Lietze, einem Revier des königl. Alt-Ruppinschen Forstberitts. Jede Conventualin erhält 50 Fuhren oder 7 bis 8 Klafter, die Domina doppelt so viel. Dieses wird von den Bauern der ehemaligen Kloster-, nunmehr Königlichen Dörfer Amts Alt-Ruppin, alternative angefahren. Außer diesen Brennholz-Fuhren müssen sie auch die Bau-Fuhren verrichten. Zwölf Bauern thun jährlich diese Fuhren, und da dieses Onus unter den Dörfern abwechselt, so vergehen 9 Jahre, ehe die ersten 12 wieder anfangen. Weil es dem Kloster in hiesiger Gegend an Absatz des Korns fehlt, so sind 12 Bauern, wovon 11 in Hertzberg und 1 in Keller wohnen, dazu angewiesen, zwei Kornfuhren nach Berlin zu thun.

Die Kloster-Mühle gehört noch jetzt dem Convent *) und ist in Erbpacht gegeben. Der Kloster-Müller erhält frei Brennholz, und das Bauholz zur Mühle und Stau-Arche

*) Die zweite Mühle — die Kleine oder die Herings Mühle bei der Stadt Lindow ist dem Kloster abgenommen und zum Amte gelegt.

wird aus dem Mentzer Forst geliefert. Die Lindowschen Fischer mußten ehedem dem Kloster wöchentlich jeder ein Gericht Fische liefern. Seit einigen Jahren ist es aber auf Geld gesetzt.

Die Abgaben der Stadt bestehen in dem oben erwähnten Kloster-Schoß, einem jährlichen Grundzins und einem sehr geringen Canon von den Gärten am Mutz-See.

Im Jahre 1692 wurden die Pächte, Dienste und Abgaben aus den Lindowschen Amts Dörfern an das Kloster zu . . . . . 363 Rthl. 4 Gr. 3 Pf.
und die Deputatstücke aus dem
Amte selbst zu . . . . . 87 — 12 — — —
angeschlagen,

Summe 450 Rthl. 16 Gr. 3 Pf.

Nach einer neuern Berechnung, deren Jahr ich aber nicht angeben kann, wurden die Natural-Lieferungen der Dörfer auf folgende Art angeschlagen:

20 Wsp. 22 Sch. Roggen (a 1 Rthl. 12 Gr.)	753	Rthl. —	Gr.
15 Wsp. 4 Sch. Gerste (a 1 Rthl. 4 Gr.)	470	— —	—
7 Wsp. 5 Sch. Hafer (a 12 Gr.) . .	86	— 12	—
1 Wsp. 1 Sch. Buchweitzen (a 1 Rthl.)	25	— —	—
12 Sch. Erbsen (a 1 Rthl.)	12	— —	—
53 Hühner und 12 Gänse	7	— 12	—
Summa	1354	Rthl. —	—

Noch etwas später findet sich eine Angabe der Einkünfte, worin sie auf 1456 Rthl. 1 Gr. angenommen werden.

Seit dem deutschen Kriege besteht der Convent nur aus einer Domina und 4 Conventualinnen. Wenn die Domina mit Tode abgeht, wird eine Conventualin, durch die Mehrheit der Stimmen, dazu wieder erwählt, doch muß diese Wahl von dem geistlichen Departement, im Namen des Königs, bestätigt werden. Stirbt eine Conventualinn, so wird deren Tod zwar dem geistlichen Departement angezeigt, zugleich

aber die älteste Präbendistin benannt, und, da gegen deren Einführung nichts eingewendet werden kann, so hängt es immer von ihr ab, ob sie noch vor Ablauf des Gnaden-Jahres der Verstorbenen introducirt werden will. Zur Hebung gelangt sie aber erst nach Ablauf des ersten Jahres, indem die Einkünfte desselben den Erben der Verstorbenen oder der Domina zufallen. Diese Introduktion geschieht von der Domina des Klosters. Die Domina aber wird von dem Justiz-Beamten des Königlichen Amtes Alt-Ruppin eingeführt.

Bei jeder Thronveränderung kann der König, oder vielmehr die neue Königin eine Exspektantin ernennen, die bei einem Todesfall allen übrigen, früher eingeschriebenen, vorgezogen wird.

Eine jede Conventualin muß, so lange sie die jüngste ist, das Aufmessen der abgelieferten Getreide-Pächte besorgen. Die Einkünfte des Klosters werden in 6 Portionen eingetheilt, davon erhält die Domina zwei und jede Conventualin eine. Bei diesem doppelten Genuß hat die Domina auch doppelt so viel Ausgaben, wie eine Conventualin.

Folgende Kloster-Statuta wurden in dem 4ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts von der Domina Ilse Margar. von Rochow aufgesetzt:

1. Täglich soll zweimal Betstunde gehalten werden, und s. w.

2. Soll nach Inhalt der alten Confirmation, bei eintretendem Todesfall der Domina, vom Convent eine neue erwählt werden, welche aber in Berlin konfirmirt und nachher von dem Hauptmann und Verweser des Klosters introduzirt werden muß.

3. Soll alsdann die Domina 200 Rthl. erlegen, 100 an das Capitul, und 100 werden unter die Conventualinnen und die Domina getheilt.

4. War ehedem die Domina, — nach altem Gebrauch

aus katholischen Zeiten, — von einem hochedlen Rath zu Grabe getragen. — Jetzt folgt er nur, — und erhält jeder Leidtragende einen Flor und Trauermahl, und wird 14 Tage in der Stadt-Kirche geläutet.

5. Die Domina soll, nach Inhalt der alten Bestallungen, schuldig und verpflichtet sein dem ganzen Convent mit aller christlichen Pietät und Ehrbarkeit vorzugehen, und mit Fleiß darauf sehen, daß wahre Gottesfurcht, Ehre, Jungfräuliche Zucht und Disciplin dem Orden gemäß erhalten und dawider nichts verstatten und nachgesehen werde; auch die Jugend zu allen Guten auferzogen, ermahnet und unterwiesen werde; wie auch des Klosters Nutzen und Aufnahme suchen, Schaden und Nachtheil hingegen verhüten und abwenden.

6. Wenn eine Conventualin verstirbt, wird die Neue vom Könige confirmirt. Auch ist in dem Lantags-Receß von 1696 ausgemacht, daß dazu Märkische von Adel *) vor andern genommen und Auswärtigen vorgezogen werden sollen. Sie müssen aber — nobilitatem dociren.

7. Muß eine solche Conventualin 100 Rthl. **) nämlich 50 dem Capitel und 50 dem Convent bei der Investitur entrichten. Letztere 50 werden getheilt. Die Domina erhält eine doppelte Portion.

8. Sollen die Conventualinnen, wie es in den Confirmations-Briefen ausdrücklich angeordnet worden, ihrer Domina alle gebührende Ehre und Gehorsam in Kloster-Sachen und die Statuta betreffend, erweisen.

9. Nie ohne Vorwissen und Erlaubniß der Domina, so wie es zu alten Zeiten gebräuchlich gewesen, zu verreisen.

---

*) Dieser Punkt wird, wie verschiedene andere, nicht mehr genau beobachtet. —

**) Zu Anfang dieses Jahrhunderts auch noch ein Bette.

10. Sollen sämmtliche Conventualinnen verpflichtet seyn sich der wahren Gottesfurcht und jungfräulichen Zucht und Ehrbarkeit zu befleißigen, auch die Betstunden unausgesetzt besuchen und abwarten. — Daß diese Statute in Allem accurate nach den alten Dokumenten versichert eidlich

von Rochau, Domina.

Von den Aebtissinnen sind mir nur drei bekannt geworden.

—— Agnese
1436. Luitgarde
1491. Anna von Kröchern.

Vorsteherinnen des Convents nach der Reformation.

1557. Elisabeth von Zieten.
1685. Anna Cathgrina von Doeberitz.
Christiana Dorothea von Elfenstein.
Mechthildis von Schrapstorf.
Anna von Guelen.
Anna Hedewig von Fratzen.
—— von Krackau.
Maria Elisabeth von Quast.
Ilse Margarethe von Rochau.
Anna Elisabeth vor Bredow.
Louise Juliane von Geusau.
Friederike von Schoenholtz.

Pröbste habe ich ebenfalls nur drei auffinden können.

1448. Nicolaus Bashut.
1526. Andreas Morian.
1541. Johann Fischer.

Das Kloster hat eine vorzüglich von der Natur begünstigte Lage. Es stand an der Nordseite der Stadt Lindow auf einer Landzunge, die sich ganz in den Wetz See hinein drängte. Die nördliche Seite des Sees ist aber nach und nach verwachsen und von den umliegenden sandigen Anhöhen

ganz verſandet. Von den alten Kloſter-Gebäuden ſind nur noch Trümmern übrig, welche inzwiſchen hinreichen das ausgeſuchte Lokale und die edle Bauart des Ganzen zu beweiſen. Der zuſammenhängende Kloſterhof mit allen ſeinen Kreutzgängen muß einen anſehnlichen Umfang gehabt haben. Von der Kirche iſt weiter nichts übrig geblieben, als das Fundament und der öſtliche Giebel, welcher ſtündlich den Einſturz droht. Das Fundament hat 44 Schritte Länge und 12 Schritte Breite. Die Steine von dieſer 1638 verwüſteten Kirche wurden bei dem letzten Aufbau der Stadt zum Häuſerbau gebraucht, und ſo dürften denn zuletzt wenig Anzeigen von einer Kirche mehr übrig bleiben.

Nur ein einziges von dieſen alten Kloſter-Gebäuden wird noch von zwei Conventualinnen bewohnt. Die übrigen, als das der Domina und noch zwei beſondere Wohnungen für zwei Conventualinnen ſind in neuern Zeiten aufgeführt. In dem Hauſe von 2 Wohnungen erhält jederzeit die Jüngſte die oberſte Etage. Geht zunächſt diejenige Conventualin mit Tode ab, welche die untere Etage dieſes gemeinſchaftlichen Hauſes bewohnte, ſo kann die Jüngſte ihre Wohnung damit vertauſchen. Stirbt aber ein Kloſter-Fräulein, welches ein eigenes Haus bewohnte, ſo hat die Jüngſte auch das Recht dieſes Haus zu beziehen. Einmahl kann indeß jede Conventualin ihre Wohnung nur verändern, es wäre denn, daß ſie Domina würde, und das Dominat-Haus bezöge.

Zwiſchen den eigentlichen Kloſter-Gebäuden und der Stadt hat der Wirthſchaftshof gelegen, und auf der nördlichen Seite neben dem Kirchhof eine Kapelle und mehrere Gebäude, woraus jetzt Scheunen gemacht ſind.

Anhang von Urkunden.

I.

Claus von Quitzow überläßt dem Kloster Lindow die von seinen Vorfahren versetzten X Mark Brand. Silb. aus der Urbede der Stadt Lindow 1436.

In godes namen, Amen. Ick Clawes von Quytzow, wanachtig to Rütstede, bekenne vor my unde myne Erven, unde do witliken allen Cristen luden dy dessen mynen openen briff syn, horen edder lesen. Alsse myn vader Wedeghe von Quitzow unde myne vedderen her Ludeke von Quitzow praveſt to Havelberghe gewesen is, unde Clawes von Quitzow, der god ghnedig sy, vorkofft hebben alle dy orbore, dy sy hadden in deme stedeken to Lyndow, to eneme wedderkope erer unde erer Erven der Erwerdegen in god unde geistliken vrowen Agneten, Abbatissen, unde deme gantzen Convente des closters to Lyndow nach utwisinghe der bryve dy sy darupp hebben van mynen vader unde veddern vorscreven unde verseghelt. So hebbe ick nu vorder vorkofft unde verkope, med krafft desses mynen openen bryves, der Erwerdigen in god geystliken vrowen Lutgarden, Abbatissen, unde deme sulven Convente des Closters to Lyndow, to eneme gantzen ewigen kope, teyn mark Brandenburg. Sülvers, nach ener werunge in deme Lande to Ruppin, dersylve orbore to Lyndow, alse ick dy von mynen gnedigen Hern Greve Albrecht von Lyndow in lene gehat hebbe unde myn vader unde myne veddern my geervet hebben. Also dat dy sülv Abbatisse, edder wy to der tyd is, von des closters wegen alle jar scholen boren unde nemen to ewegen tyden teyn mark Brandenborges sül-

vers, alze vorſcreven is in deme ſtedeken to Lyndow. Vor deſſe ſulven teyn mark ſulvern orbore hefft dy vorgenannte Vrowe Agnete, to der tyd Abbatiſſe, von ores Conventes wegen wol bereydet unde betalet, mynen vader unde mynen vedderen ergenant, hundert ſchock an guden bemeſchen Kroſchen, unde my nu na ok de ergenante vrowe Lutgardis, Abbatiſſa von deſſulven Cloſters wegen vor den ewegen Kopp derſulven teyn mark orbore wol bereidet unde betalet hefft vyrtich Schock unde druddehalf Schock med guden wonliken pagimente, alze in deme lande to Ruppin genghe unde gheve was. Unde ick Clawes von Quitzow hebbe dy ſulve teyn mark orbore gentziliken vor mynen gnedigen hern Greve Albrechte vorlaten deme Cloſter to Lyndow to eweger tyd, unde dy ſulve myn gnedege her von Lyndow der Abbatiſſen unde eren gantzen Convente de teyn mark orbore to eneme gantzen eygendom gelegen. Unde wil im der teyn mark orbore eyn rechte wer weſen vor alle dy recht nemen unde geven willen. Weret ok, dat datſulve ſtedeken to Lyndow med ſynen Inwanern vorder unde mer von rechtes wegen vorplichteget wer bawen dy teyn mark orboren, dy ick alſo to eneme gantzen eweghen Kope deme Cloſter to Lyndow verkofft hebbe, dat ick unde myne erven in deme rechte nabryngen mochte, dat ſchal my, unde mynen Erven, deſſen Kope unſcheliken blyven unde ik edder myne erven ſchal dy manynghe unde vorderynge in deme rechte vorder edder anderswegende ſuken, wan vor mynes hern gnaden von Lyndow unde ſynen Reden ſtede unde man unde wes ſy my edder mynen erven vor recht ſegghen, dar ſchal my unde mynen erven an ghenůghen unde vorder nene manynghe hebben. Weret ok dat ik enneghe bryve hedde upp dy teyn mark orbore to Lyndow, (luden *) unde my edder mynen erven nicht

*) Dieſe Worte ſind im Originale unleſerlich geſchrieben. Der Sinn des Ganzen leidet darunter nicht, wenn man auch den Zwiſchenſatz wegläßt.

hoger to ſtan) der ſchal ik my edder myne erven vorder nicht bruken edder upp tynn, ſunder ik vorſake unde trede aller rechtigkeit aff dy my edder myne erven an den teyn marken toſteyt. Alle deſſe vorſcreven Stucke lave ik Clawes von Quitzow, Wedgehe von Quitzows ſone, vor my unde myne erven, der ergenanter Erwerdigen in god unde geiſtliken vrowen Lutgarden, Abbatiſſen, unde deme gantzen Convente des Cloſters to Lyndow ſtede unde vaſt to holdende ſunder argeliſt, hulperede unde Invyndinge. Des to tughe hebbe in myn Ingezegel met gantzer witſchapp unde vulbort laten hengen an deſſen briff. Na Criſti bord MCCCCXXXVI. In deme dage Sancti Johannis des dopers unſes hern Jeſu Criſti. Thüge deſſer dink ſynt dy erliken lude her Otto Gladow parhere to Nyen Ruppin, Her Nicolaus Baſſud praveſt to Lyndow, Tyle von Lo, Hans Wiltberge, Claws van Bellyn, Claws van Alem, Claws Fryſe, olde Wichmann Glode, Hinrik Werner Borgere to Nyen Ruppyn unde mer lovenwerdigher Lüde ghenuch.

II.

Graf Albrecht von Lindow beſtätigt dieſen Verkauf dem Kloſter 1436.

In godes namen. Amen. Wy Albrecht van Godes gnaden Greve van Lyndow unde Here to Ruppin bekennen unde betüghen, vor uns unſe erven unde nakomeden in unſer Herſchapp, unde don withliken allen Chriſten luden, dy deſſen unſen briff zeen edder horen lezen, dat Clawes von Quitzow, wonachtig to Rütſtede, hefft vor uns geweſen unde hefft bekant enes kopes, alſe ſyn vader Wedege van Quitzow unde ſyne veddern, her Ludeke praveſt to Havelberge unde Clawes,

broder alle gheheyten von Quitzow vorkofft hadden den Cloſter vrowen to Lyndow in unſer Herſchop, unde ſlychte to Havelberghe, alle ere Erbore, dy ſy hadden in deme ſulven ſtedeken to Lindow to eren unde erer erven wedderkop, vor hundert ſchok Behmeſchen groſſchen, dy en wol to nughe bereydet unde betalet ſyn nach bewiſinge erer bryve, dy ſe darupp verſeghelt hebben. So hefft nu na de Ergenante Claws van Quytzow, Wedege Quytzows Sone, vorbat to eneme ſteden, gantzen, ewegen kope deſulven orbore in deme ſtedeken to Lyndow, unde benomeliken teyn mark Brandenborg. Sülvers vorkofft der Erwerdighen in God geyſtliken Vrowen Lutgarden, Abbatiſſen to Lyndow, unde deme gantzen Convente deſſulven Cloſters to ewigen tyden by deme Cloſter to blyvende, dar em ok wol to nuge verbereydet unde betalet ſyn virtich Schok unde drüddehalf Schok met wonliken pagemente, alſe in unſeme lande ghenge unde gheve is. Unde deſſe ſulve Claves van Quytzow hefft vor uns met wolbedachten, vryen mode unde met ghuden willen de ſulven teyn Schok orbore, alſe wol verſcreven is gentzliken vorlaten, unde wy hebben angeſen den guden willen unde mylde andacht, de unſe Over-Olderen unde unſe Olderen hebben gehat to deme vorbenomeden Cloſter to Lyndow, unde ſundergſten dorch ſalicheyt der ſelen unſer olderen, unſer erven unde nakomeden. Ok dat wy deylaftich ſyn aller guden werke, de dar ſchen dach unde nacht, in godes dinſte. So hebbe wy med wolbedachten mode, ok med rade unde vulbort unſes truven Rades, ok med orkunde, deſſes bryves gegheven denſulven vorſcreven Cloſtermomen to Lyndow gantzen, vullenkomen unde ewigen eygendom unde herſchopp der teyn mark orboren to Lyndow, unde vorſaken unde vortygen erbarliken, ok von unſen erven unde nakomeden, wegen alles rechtes, uüttygeyt, gebedes unde gemakes de unſe olderen unde wy in unde to derſulven orbore to Lyndow hadden edder mochten hebben met rechte, wonlik unde unwonlik

nicht utgenommen. Tuge desser ding sint de erliken Lüde ꝛc. *) Unde hebben to groter bewarynge unse groste Inghesegel med guden willen unde witschopp laten henghen an dessen Briff. Na godes bort MCCCCXXXVI. In deme avende de hylgen Apostele Petri unde Pauli.

III.

Die Aebtissin Anna von Kröchern quittirt dem Rath zu Neu Ruppin den Empfang eines Schocks an Gelde. 1491 und 1492.

Wy Anna vann Kröchern, Abbatissa, unnd Capitell des Klosters Lindow entbiden Jw Ersamen Herren Borgher-meyster unnde Rathmanne der stad Ruppin unnse innighe bede tho gode, unde bogheren in gutliken bede, gi uns eyn Schock — tho renthe uppe der hilgen dryer Kanighe daghe neghest vorghan sinth schuldich ghewordenn. Bidde wi gi uns dat bi desse Badeschapp willen aversenden und botalen; wann er gi sulke nuchastige botalinghe hebben gedhan, so late wi und de gantze Juncfrowen Jw sodaner renthe upp de vorbe-melde tidt ghevallen qwid und loss in crafft desser quitantie. Des tho bokantnisse ebben wie unse Inghesegel laten drucken upp dessen briff. Ghegeven tho Lindow am daghe Mathie Apostoli, na borth Cristi MCCCCLXXXXI.

Wy Anna vann Kröcheren, Abbatissa, unnd dath

*) Die Zeugen der vorigen Urkunde folgen hier wieder in er nämlichen Ordnung.

gantze Capittel des Klosters Lindow entbedenn Jw Ersamen Borgemeister unde Rathmanne der stat Nyen Ruppin unse ynnighe bede to gade. Ersamen leven Herenh, wy bogheren vann Jw in gutliker bede gy sodane Scok renthenn, alze gy uns sculdich sinth geworden up sunte merten last vo — ledenn willen gheven deme Ersamen Goryes Glodenn. Wan er gy em sodane gelt vul unde alle vornoghet hebbenn, segge wy Jw vann den jare quitd, leddich und loss in craft desses dreves, de gescreven ys na der borth Cristi MCCCCLXXXXII. an deme Sundaghe na Valentini, under unse Ingesegel.

IV.

Markgraf Joachim von Brandenburg bestätigt dem Kloster Lindow seine Besitzungen 1530.

Wir Joachim vonn Gots gnadenn Marggraff zu Brandenburgk, des heyl. Romischen Reichs Ertzkammerer und Churfurst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben unnd Wendenn Hertzogk, Burggraff zw Nurnnbergk unnd Fürst zu Rhugen ꝛc. Bekennen unnd thun kunth offintlich mit diesem Brieffe fur unns, Unser Erben und Nachkommenn Marggrafen zu Brandenburgk unnd sunst allermenniglich, die ihn sehenn, horenn oder lesenn. Nachdem die wirdigen unnd andechtigenn unnser liebe getreuenn Probst, Domina und gantze Versamlunge des Jungfrawenn Closter zw Lyndow, so zw yeder Zeit aldar gewest unnd nue sein, alle Jre Gutterr mit allenn Irenn Obriekeytten, Gerichtenn, Diennstenn, Kirchlehenenn, Czynnssenn, Renthen, Pechtenn, Sehenn, Vischereyen, Holtzungenn, Gresingen, Mollenn unnd Mollennteychenn, auch sunst

mit allenn andernn Nutzungenn, Zugehorungenn und Gerechtigkeytenn, wie die namhenn habenn, nichts ausgenommenn vonn etwan denn wolgebornenn unnd Edlenn Graffenn zw Lyndow, Herrrn zw Rupin unnd Moekernn unnd andernn Stiftern, unnd letzlich vonn Graffe Weychmann, seliger gedechtnus, zw eynem rechtenn ewigenn Eigenthumb zum Besitz unnd gebrauch gehabt, nach vermege, brieffe, Siegel, Urkunde und Handfesten, die sie vonn genanntenn Herschaftenn unnd denn andernn stiffternn darüber erlanngt. Wie dann solliche Guettere nach eynandere verzeychent hiernach volgenn: nemlich das Stettlein Lyndow zusambt dem Kirchlehenn, hochste unnd sydeste gerichte, Strassen Recht, darzu zwene Sehe, der eine der Gudelow *) der ander Wust genannt, und auch die holtzungen, wiesenn, wiesenwachs, zwee Wasser- und eine Winthmollen **) und mollen pechten, Wassern, wasserflossen ꝛc. mit aller gnaden unnd Gerechtigkeit; Das Dorff Gühtenn ***) mit kirchenlehenenn, höchste unnd syedeste Gerichte mit aller gnadenn und Gerechtikeit, inmassen das inn unnd mit seynenn vier grentzen begrieffen, nichts ausgenommen; Das Dorff Struvensehe mit zwenen Sehenn dabey gelegenn mit aller gerechtickeit nichts ausgenommen; Das Dorff Sebecke mit eynem Sehe zwischen Sebeck und Vilitz gelegenn mit aller gnadenn und gerechtickeit nichts ausgenommen; Das Dorff Vilitz mit einem Sehe, Vilitz genant, mit aller gnadenn und gerechtickeit nichts ausgenommen; Das Dorff Schoneberg mit aller gnadenn und gerechtickeitt, wie es inn seinenn vier grentzenn gelegenn; Das Dorff Rüttenich mit aller gnadenn und gerechtickeit zwsampt dem

*) Dieser See heißt jetzt der Gudelak.

**) Von einer Windmühle weiß man nichts mehr.

***) Das Dorf Gühlen ward im 30jährigen Kriege verwüstet, nachher aber wieder mit Kolonisten besetzt, die zum dortigen Alt Ruppinschen Amts-Erbpachtsgute gehören.

Digitized by Google

Holtze und wassern, wie es in seinenn vier grenntzen gelegen; Das gannte Dorff Hertzeberge ausgenommen einen hoff, den bewhonet Bassute, und ist uns *) zustendigk, mit allen gnaden und gerechtickeit nichts ausgenommen; Das Dorff Lichtenberge gannte, nichts ausgenommen mit aller gnadenn und gerechtickeit; Das Dorff Krange mit aller gnadenn und gerechtigkeit, wie es inn seinen vier grentzen gelegenn; Des Dorff Kelker mit aller gnadenn, gerechtickeit und zugehorunge nichts ausgenommen; Das Dorff Buberow mit aller gnadenn, gerecktickeit und zugehoringe nichts ausgenommen; Das Dorf Bantzendorf mit allenn Zugehorungenn, gnadenn und gerechtickeiten, nichts ausgeschlossenn; Das Dorf Rönnebeck mit aller gnadenn, zugehorunge und gerechtickeit nichts ausgeschlossen; das Dorff Griben mit allenn gerechtickeiten, nichts ausgenommen; Das Dorff Czülen mit aller zugehorunge, gnadenn und gerechtickeitten nichts ausgeschlossen; das Dorff Ezechow mit aller zugehorunge, gnadenn, und gerechtickeitten richts ausgenommen; Das Dorff Mentz mit einer mollenn bei dem Dorfe gelegenn, allenn gnadenn und gerechtickeiten nicht ausgeschlossen; Des Dorff Dolge mit allen gnaden und gerechtickeitten sampt seinem zugehörungen und einem Sehe hinter dem Dorffe, die Lütke Sehe und die Thorne **) im Dorff Karwe sechs höffe, als Drewes Moeckern, Hans Rinspergk, Hanns Rodensehe, Achim Kemenitz, Paul Rann und Achim Moeckern, mit allenn gnaden und gerechtickeiten; die wüste Veltmarken Lyndow mit denn Wisehenn an denn Sehenn Katterbu geiegenn und mit dem einen freien Kann awf denselben sehen, sampt aller irer zugehorunge und gerechtickeitt, nichts ausgenommen; Die Velt-

*) Dem Markgrafen.

**) Ein See an der Südseite dieses Dorfes führt jetzt gar keinen Namen, er scheint also in Vergessenheit gerathen zu sein.

marcke Rinnshagenn mit aller gnadenn und gerechtickeytt, nichts ausgenommen; Die Veltmarcke Zippolfforde, darinn gelegem der Teufelsſehe genannt, mit aller gnadenn und gerechtickeit zwſampt dem Lehengericht daſelbſt; Die Veltmarkenn Hindenbergk mit aller gnadenn und gerechtickeytt nichts ausgenommen; Die Veltmarken Stenvorde mit einem Werder genannt Henigswerder, darzu die Sehe Wutzſtenvorde und die Duncker ſehe mit aller gnadenn unnd gerechtickeit nichts ausgenommen; Die Veltmarke Zotten, mit drei Sehen, als der Melitz, Zotten und Neimitz *) mit aller zugehorunge, nichts ausgeſchloſſen; Das Velt zu Gryben mit aller gnaden unnd gerechtickeit nichts ausgenommen; Das Velt zu Kruckow, dar ſeyn gelegen drey Sehe als nemlich, die Keſſen, die große und lütke Kruckow **) darzu die Barenbuſch***) belegen an den Nimitz mit aller gnadenn und gerechtickeit nichts ausgenommen; Das Velt Stechelin mit ſechs Sehenn, als die groſſe unnd lütke Stechelin, der Teuffelsſehe Goderling Wulwitz und der Minitz ****) mit aller gnadenn und gerechtickeit nichts ausgenommen; Die Veltmarken Stam-Stechelin mit zweienn Sehenn genannt die groſſe lütke Buberow mit aller zugehorunge gnadenn und gerechtickeitt nichts ausgenommen; die Veltmarken Horn Pelitz mit einem Sehe Peletz genannt; Eine Wiſche belegenn inn dem Radenſchlewiſchen Luge; *****) Das Velt Ruven mit dem

*) Sie liegen in dem Mentzſchen Forſt und haben noch dieſelbigen Namen.

**) Liegen ebenfalls mit unveränderten Namen in dem Mentzſchen Forſt.

***) Eine beſondere wüſte Feldmark.

****) Sind ſämmtlich in dem Mentzſchen Forſt belegen.

*****) Gehört noch jetzt unter dem Namen der Probſt- oder Kloſter-Wieſe zum Kloſter. Sie liegt eigentlich im Neukammerſchen Luch, und iſt verpachtet.

Sehe Ruwen *) genannt mit aller gnadenn und gerechtickeit; Das Feltt zu Burow, darinne gelegenn ein Sehe genant die Burow mit aller gnaden und gerechtickeit nichts ausgenommen; Die Veltmarcken Pritzkow, darinne gelegenn der sehe Pritzkow mit aller gnadenn und gerechtickeit; Die Feltmarcken Köpernitz, das vierde teyl mit dem Sehe Köpernitz; mit allenn gnaden und gerechtikeitten; Die wüste Feltmarken Glambecke, darinne gelegenn zwene Sehe, der eine genannt Glambecke und Kruetzkow; Die Feldmarke Wendische Krampitz mit aller zugehorunge; Die Molle zu Baumgarttenn, mit aller gnadenn und gerechtickeitt, gibt dem Closter vier Winspell pacht, stehet auf der Joungfrawen grundt unnd Bodenn; Die Kramtz Mellen **) mit aller gnadenn und gerechtickeitt, ist der Juncfrawenn grundt unnd Bodenn, gibt jährlich vier Winspel pacht; aus der Mellen Zyppelfforde anderthalben winspel nach laut und Junhalt eines vortrages den Bisschoff Schlaberndorf ***) aufgericht; auf der Feltmarken zu Schultzendorf zwu huffen; auf der Felttmarcke Sunnenbergk sechs huffen; in dem Dorff Walchow drey Punt jerlich Erbzinss; Das Kirchlehenn im Dorf Nakel sampt den andern dreyen Dorfern ****) darzu gehorende; Zu Alten Rupin etlich Huffen-pechte auff diesen nachgeschriebenen Erben, als Erdmann Pether, denn Kitzkrug, Achim Kagelmann und Achim Mige; von der feltmarken Relendorff *****) anderthalben Schock; Ein Schock zu Wusterhausen

---

*) Jetzt Rofen unweit Mentz.

**) Krammitz Mühle, am Wege von Lindow nach Reinsberg.

***) Oder Johann der 5te Bischof von Havelberg.

****) Watzetz, Laesekow und Viechel. Das Dorf Viechel ward nachher zu Rohrlack gelegt.

*****) Relendorf ist ganz unbekannt — Regelsdorf kann es nicht seyn, wie ich in der Folge in dem Verzeichniß der Wüstungen in der Grafschaft Ruppin darthun werde.

auff dem Rathauſe Erbzinnſſ; Ein Schock vonn denn Kalant Herrn zu Nuwen Ruppin *) erbzinſſ! Ein Schock erbzinſſ zu Granſoy auff dem Rathauſe jerlich zinſe; Vier Schock von der Pfarre zu Nackell. Und aber ſollich obgedacht Graveſchafft zu Lyndow und Herſchaft zu Rupin **) nach etlichen abgang gemelts Graffe Weichmans als von dem letztenn des geſchlechts, an unns, als denn Landesfürſten und Lehennhernn, kommen unnd gefallen; alſo ſein wir vonn gedachtem Probſt, Domina und gantzer verſamlunge zu Lyndow mit diemütiger untertheniger Bit erſucht unnd angelangt, das wir Jnen und Jren Nachkommen hinfür ſolliche obberürte und ausgedruckte Eigenthumb und Gütter auch Jr vormelte Brieff, Siegel, Urkunde und Handfeſten gnediglich, als der Landesfürſte confirmiren und beſtettigen wollen. Des habenn wir angeſehenn Jr ziemliche Bette, auch gute gerechtigkeitt, Beſietz und Gebrauch, und Jnen und allen Jren Nachkommen, für uns, unſer Erbenn und Nachkommen alle obbeſtimbte Jre Eigenthumb, Güttere, Nutzungen, zu- und ein-gehorungen, auch dieſelben Jr briefflich Urkunt confirmirt und beſtettiget. Jnen auch die, wie obſtett, inn Crafft und macht dits Brieffes. Unnd wollenn, das ſie dieſelben Eigenthumbsgutter und gerechtigkeitten nach laut Brieff, Siegel Handtfeſten und Urkunden für an zu ewigenn Zeitten haben, beſitzenn, genieſſen und gebrauchenn ſollenn; Jnmaſſen ſie der bisher in Poſſeſſion, Beſietz und Gebrauch geweſt ſeyn, one menniglichs verhinderunge, Jrrunge und eintragk alles getrewlich und ungeverlich. Zu urkunt mit unſerm Jnngeſiegel verſiegelt unnd

---

*) Iſt ſeit 1573 nicht mehr gegeben.

**) Dies beweiſet, daß man ganz unrecht hat, wenn man das Land Ruppin eine Grafſchaft nennt. Die Grafen von Lindow beſaßen es unter dem Titel einer Herrſchaft und nennen ſich immer: Herren tho Ruppin.

gebenn zu Collen an der Sprew, am Tage trium regum, nach Christi unsers liebenn Herrn geburtt Thausent funffhundert und darnach im dreissigstenn Jare,

Thomas Krell,
Dohmdechant zu Brandenburg und Cöln an der Spree.

V.

Abschied, was dem Jungfräulichen Kloster Lindow von wegen Churfürstl. Gnaden von Brandenburg zur Unterhaltung jährlich von dem Hofe gegeben werden soll. 1551.

Nachdehm ville und mannigfaltige Irrungen zwischen des Andächtigen und würdigen Domina und ganzer Versammeling des Junkfrowen Closters und ihrem vom Churfürst. Gnaden von Brandenburg verordneten Probstes, Verweßern und andern verordneten Dienern lange Zeit erhalten, dem von Hochgedachten Churfürstl. Gnaden von Brandenb., auf Bitte und Anregung der Domina und ganzer Gemeine, die Gestrenge, Ehrenveste und Ehrbare Churt Rohr der Prignitz und Land zu Ruppin Haubtmann, Albrecht von Schlieben zu Tage gesessen zur Anhörung solcher Irrigkeiten, auch so ville möchlich zu vertragen, dieselben wie Commissarien verordnet und erschienen, nachfolgende Artikel fürgenommen und sich mit einmütlicher Bewilligung der ganzen Junkfrowschaft, auch Rath ihrer guten nachbeschriebenen Freunde, als Balthasar Eichstedt zu Krentzelin, Johann von Dewitz zu Pepert, Wulf Borstorf zu Wulkow, Albrecht von Gühlen, Claus von

Zietten zu Crenzlin Erbsessen, erlichen verglichen, und was gemelteten Jungfrawen wegen Hochgedachten Churfürstl. Gnaden durch den Befehlhaber solle verrichtet werden, wie folget: —

Zum Ersten; Nachdem bei Zeitten Hans von Arnimb, des Jüngern, Verwesers durch der Domina und ihren zween Schefferein gehalten seyn worden, und alle Unkosten, Zehrungen, Lohn und anders, so darauf gegangen, von den Nutzungen derselben nicht wieder verflossen, sich auch groser Zank und solcher Zwiespalt zugewachsen, die wegen von beiden Theilen vor Guth angesehen worden, das hinfort zur Aufrichtung, Einigkeit und Friede nicht mer den von beyden Theilen nur eine Schefferei durch Churfürstl. Gnaden von Brandenburg soll gehalten werden, dieselbe, ohne einiges Zuthun der Jungfrawen mit aller Nothdurft, Besoldungen und alles, was dazu gehörig, durch die Fehlhaber soll versehen und bestellet werden, und den Jungfrawen, ohne des Scheffers Theil, die Helfte aller Nutzungen, Einschnitt, Schefferwolle, Butter, Kehse, Hammel soll jetzo verrechnet und zugestellet werden. Demnach bisher grose Irrungen und Schaden wegen der Mangelung des Rindviehes in der Haushaltung entstanden, das auch bisher, als Butter, Kehse und so man benötig zum teuresten kauffen müssen, ist auch beramet, das hinführo etzliche Häupter Rindvieh zu dem, so vorhanden, soll gekäufet werden und den Jungfrawen von aller Nutzungen die Helfte, auch draußen auf dem Hofe die Helfte, auch teglichen die Helfte Milch und draußen die andere Helfte soll gegeben werden, und bleiben auch alle Unkosten, so darauf ergehen, draußen auff den Hoffe, gäntzlichen soll gehalten werden. Es ist auch bisher und vor Alters den Jungfrawen nothdürftiges Saltz vorreichet und gegeben werden, demnach auch öftermahls mangeling vorgefallen, daraus Irrungen entstanden, damit aber solches abgeholfen, sol hinfort, und von heute

an, den Jungfrawen für alles in Summa drittehalben Winspel Salz, jedes überreichet und gegeben werden. Mit dem Brotte, so ihnen täglich gebühret, soll es, wie vor Alters den Jungfrawen, auf dem Fleischtage 31 Regen, auf die Fasttage 26 Regen verreichet, und wo etzliche von ihnen verstorben, sol auch an Zahl denen Verstorbenen auf jede eine halbe Rege abgezogen, und wo ihrer mehr eingekleidet, soll auf jede Person eine halbe Rege zugegeben werden. Midt dem Biehr sol es, wie vor Alters volget gehalten werden und zu allen viertzehn Tage von jedem Brauer da vier Tonnen Bihr bei der Böden gefasset und der Kofent in einer Böden wie gewöhnlich auch mit etlichem guhten Bihr zugerichtet denselben, sie auch, so viel sie es benötiget mügen tragen lassen. Demnach auch oftermalen Mangelung vorgefallen, das die Jungfrawen mit notdürftigen Fischen nicht versehen seyn, sollen derowegen zwei Fischer zum Speißen, zur Notdurft der Küchen im Kloster und auf dem Hove und draußen auf dem Hove mit Besoldunge, Essen und Trinken und aller Notdurft versorgt werden, und was vor Fische über Haushaltungsnothdurft gefangen, soll verkauffet und der Besoldung der Fischer und Garn, auch sonsten, wo es nöthig, gebrauchet und gegeben werden. Es sollen auch recht gute feiste Schweine jährlichen den Jungfrawen von den Kaven gegeben werden, auch auf Bartolomaei ein Schwein, so die Stoppeln beläuft, zugestellt, und wenn die Schweine, so zur Küchen und Haushaltung sollen gemäßt werden, aufgegriffen seyn, sollen alsdann die Jungfrawen im Kloster von denen, so übrig bleiben, Sechs, ihres Gefallens ausgreifen und zu sich nehmen. Der Hering soll den Jungfrawen wie vor Alters gegeben und jährlichen zween Tonnen auf der Fastnacht zugestellt werden. Demnach auch hievormahls von etlichen Probsten den Jungfrawen nothdürftig Erbsen gegeben, und weil nunmehr nicht viel gebauet werden, ist noch vorabschiedet, daß hinfort die Jungfrawen fünftehalben Scheffel, als die Hälfte der Saht Erbsen sollen

gegeben und ans Kloſter verreicht werden. Desgleichen ſoll auch den Jungfrawen zur Erhaltung der Küchen ein halber Winſpel Buchweitzen und ein halber Winſpel Hafer zu Grütze überreicht werden. Auf die Kirchmeſſe ſollen ihnen ½ Bihr, ¼ Rindfleiſch, fünf Schock Eier, 10 Pfund Reis, 24 Gänße, und zur Maſtung derſelben, 8 Scheffel Haver, ſambt 1 halb Schock Hühner gegeben, auch auf die Oſtern 12 Schock Eier verreicht werden. Nachdem auch durch etzliche Pröbſte den Jungfrawen — vier Eßen gegeben worden, hat man ſich auch mit ihnen verglichen, daß für ſolche Speiſe ihnen jährlich zween Ochſen, ſo gleich den andern, ſo zur Haushaltung draußen gemäſtet, fallen werden, zwölf Pfund Reis, zween Pfund Pfeffer ſoll gegeben werden. Und wiewohl auch zu etzlichen Feſts und Zeiten der Jungfrawen eine Anzahl weiß Brod gegeben worden, ſoll auch bei dem Freibecker *) im Stetlein für 3 Gulden Brod beſtellet und den Jungfrawen im Kloſter jährlich gegeben werden. Wo es notwendig im Kloſter zu bauen iſt, ſollen die Arbeitsleut mit Eßen und Trinken draußen auf dem Hofe verſorgt werden und von der Domina, nach alter Gewohnheit, zufrieden geſtellet. Das Bauholz, ſo ihnen zur notdurft der Gebäuden benöthiget, ſoll durch die Bauern zu Steten geſchafft und geführet werden. Demnach auch die Gebäude im Kloſter faſt baufällig, das auch dieſelbige zu beſſern nöthig, weil die Jungfrawen hier vormahlen nicht mehr denn zweitauſend Tach- und Mauer-Steine bekommen, aber mit denſelben keine reichen mögen, iſt auch verabſcheidet, daß ihnen jährlich 1000 Mauer- und 2000 Tachſteine ſollen gegeben werden. Der Stete Erbgeld und ſonſten, was von den Erkauften Schulzengerichten erhoben, ſoll den Jungfrawen die Helfte verreichet und die andere Helfte auf dem Howe

*) Das Recht, einen Freibäcker in Lindow anzuſetzen, ward Kloſter 1707 entzogen.

bleiben. Nachdem auch von den Pachtgenſen vormals die Jungfrawen die Federn genommen und die Diener auf dem Hofe mit notdürftigen Betten verſehen, ſoll ihnen hinfort der halbe Theil von den Tegt-Genßen *) vor aller Gerechtigkeit gegeben werden, und durch die Jungfrawen die Diener, wie vor Alters, mit Betten und Bettbühren verſehen werden. Es ſoll auch den Jungfrauen jerlichen zween Scheffel Leinen geſehet werden und ſie wiederumb das Geſind auf dem Hoffe mit Tiſch- und Handtücher verſorgen, wie vor Alters, doch aber ſollen ſie das Lein ſelber kaufen, und von den Megden auf dem Hofe gewitet und zugerichtet werden. Wo auch die Domina auf die umliegende Dörfer fahren wollte, ſoll ſie von den Schulzen und Bauren zu Stellen geführet werden. Demnach auch hievormahls die Jungfrawen und das gemeine Capitel auf die Mühle zu Zippelsförde etzliche Gerechtigkeit gehabt und noch haben, alſo daß ihnen vor Alters jährlichen die Blöcke zu Brettern geſchnitten worden, ſollen dieſelben nachmahls und hinfort geſchnitten werden, und zur notdurft denen Gebäuden draußen auf dem Hofe, und denen im Kloſter zu den Boden vernutzet.

Und von Suppen-Bihr, ſo den Jungfrawen bisher gegeben worden, ſoll ihnen für alles fünf virtel Bihr, als 10 Tonnen aufs ganze Jahr, verreichet werden. Dergleichen ſoll auch die Küſterei jährlich zu dreien Feſten 3 Schock am Gelde, zur Nothdurft des Wachs zu den Lichtern in den Kirchen gebrauchet, zugeſtellet werden. Wo auch den Jungfrawen Geſte und Freunde ankommen ſollen, ſoll denen von Adel, auf ein jedes Pfehrt, ſo ſie reitten, 1½ Scheffel Haber, und das Wagen Pfehrt auf jedes ein Mahs, nach der Hofordnung gegeben und denſelben nur auf zween Nacht, und nicht länger, Futter und Mahl in der Hoffſtuben vorreichet, die Wagen-

*) Zehend-Gänſe.

knechte, wie auch ander Gesindé auf dem Hoff gespeißet. Desgleichen soll auch, wenn ihre Freunde ankommen, auf jeden Wagen, bedeckt oder unbedeckt, zween Reigen Brod gegeben werden. Soll auch alle begebene Jungfrawen, so in Embtern seyn, dahero nebst der Domina funfzehn, jede vier Paar Schu auf ein ganz Jahr, auch den andern, so nicht in Embtern seyn, jeder zwei Pahr verreichet werden. Zu die Pelze, so den Jungfrawen jährlich gebühret, sol ihnen für Samft und alles zwölf Gulden entrichtet werden. Es soll auch von die Befehlhaber und Vogten auf dem Hofe den Jungfrawen, ihr Korn und Geld, Pächte und Rauchhüner, wie vor alters eingefordert werden. Desgleichen soll ihnen auch im Kloster nothdürftiges Brennholz das Jahr durch geführet und verschaffet werden. Wo sie auch über ihre Haushaltung Korn zu entrahten, und dasselbige verkauft werde, soll ihnen sollches Korn nach Ruppin, Wittstock und Havelberg durch die Bauern geführt werden. Nachdem auch durch den Freischlechter im Stetlein 1 Rthl. für das Freischlachten wird gegeben, soll auch die Domina die Helfte davon einnehmen, und wenn solches Zins verhafftet, soll von der Hebung einem jedem Theile die Helfte zukommen.

Alle dieße vorgeschriebene Artikel, Punkt und Stücke, wie dieselbigen von den Jungfrauen und ganzer Gemeine einmütlichen Bewilligung angenommen, soll von heute dato, ausgenommen was die Viehzucht und Schefferei belanget, angehen und gehalten werden. Mit der Schäferei und Viehzucht soll auf künftigen Michaelis dieses Jahres die Satzung geschehen und angehen. Actum Lindow, Sonnabend nach Johannis baptist. Nach der Geburt Christi 1551.

VI.

Der Kloster-Convent zu Lindow verkauft seinen Hoff zu Neu Ruppin an Joachim Bellin für 60 Gulden. 1558.

Wir Elisabetha von Zieten von Gottes Gnaden, Abbatissa, Margaretha Maessen, Priorisse, und gantze Versammlung des Jungfrawen Klosters zu Lindow thun kund und bekennen für uns und unsere Nachkommen und sonst für jedermänniglichen, die diesen unsern offenen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir mit wißen, willen oder fullbort unsers gnädigen Herrn Marggraffen, Hans Georgen den Ehrbaren und Ehrenvesten Joachim Bellin Erbgesessen daselbst, ihme seinen Erben und Erbnehmen unser Hauß und Hoff in der Stadt Nuwen Ruppin, bei dem Mönche Kloster gelegen, mit aller Gnaden und Gerechtigkeit, schoßfrey, wachefrey, den Bornegang frey, auch brauerens frey, nichts davon ausgenommen; aller Anpflichten frei, trew und redlich auch unwiederruflich zu halten. Inmaßen, wie wir uns dessen gebraucht, genossen und inne gehabt, zu einen rechten ewigen Erbkauf verkauft haben. Und verkaufen Ihnen, seinen Erben und Erbnehmen desselbigen Hauß und Hoff hiermit kegenwertiglich in Kraft und Macht dieses Briefes für sechtzig Fl. Landeswehrung und ganghafftiger Müntz, die wir auch in einer Summa baar übergezahlet und zur Gnuge empfangen und hinweitter in unsers gantz Capitels Nutz und Frommen angelegt und hingewandt. Sagen wir obgemeldte Abbatissa, Priorissa und gantze Versammlung des Jungfrawen Klosters zu Lindow der Ursachen obgenannten Joachim Belline, Ihme, seinen Erben und Erbnehmen solcher Summa und Bezahlunge

in Krafft und Macht dieſes Briefes ganz quit, ledig und loß. Sollen und wollen auch viel gemeldten Jochim Belline, Ihme, ſeinen Erben und Erbnehmen ſolches geſchehenen ewigen Kaufs, ſo oft es von Nöhten, kegen jedermenniglichen fürtretten, auch ein recht und ſtette Gewehr ſeyn. Dagegen wir gemeldte Abbatiſſa und Prioriſſa oder unſer Nachkommen kein Urſach, noch behelfft, Churfürſten, Fürſten noch eynigerley Obrigkeit, geiſtlicher noch weltlicher Aufſetzung, Verenderunge, Gebott und Verbott, Freiheit, Gnade oder Geleite, wie wir oder unſere Nachkommene die haben oder überkommen möchten, zu Schutz und Kegenwehr nehmen und gebrauchen wollen, beſondern alle Artickel und Punckten, ſo hier in dieſer Verſchreibung verfaſſet und verbunden nach allem Innhalt ſtette, feſt und unverbrüchlich zu halten. Deß zur wahrer Uhrkund und feſter Haltung deß erblichen Kaufs haben wir vielgemeldte Abbatiſſa, Prioriſſa und gantze Verſamlung des Jungfrawen Kloſters zu Lindow unſers gantzen Capittels — Siegel an dieſem unbeſchloſſen Briefe unten angehangen und behefftiget. So geſchehen und gegeben nach der Geburt unſ. Herrn Chriſti. 1558 Sonntags Cantate.

VII.

Der Kloſter-Convent zu Lindow belehnet den Bendix Gottin mit dem Lehnrichter-Amt in Lindow 1563. *)

Wir Eliſabeth von Zyten, Abtiſſa, Margaretha Maaßen, Prioriſſa, und die gantze Verſammlung des Jungfrawlichen

*) Das Lehnrichter-Amt in Lindow beſaß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Amtskaſtner Schmidt, darauf die

Klosters zu Lindow bekennen vor jedermenniglichen, daß wir aus wohlbedachten Rathe, auch mit Wissen und Willen unsers Vorwesers, des Ehrbaren und Ehrenvesten Nicolaus von Leisten, geliehen haben und leihen Bendix Gottin und seinen Leibes-Lehns-Erben, daß Gerichte in unserm Städelein Lindow, mit 6 freien Hufen, ohne einigerley Ansprache, sonder Schott, sonder Bott, allein, daß er dem Pfarrern jährlichen 9 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Hafer geben sollen, und von den Budenzinsen den 3ten Pfennigk. Und wenn sich jemand schleget, oder sonsten Gewalt übet, es sey außer oder innen, darvon soll er den 3ten Pfennigk haben; von denen aber, die außen wohnen und im Städtlein Erbe nehmen wollen, soll er 12 sgl. haben. Sollche obgenannte Freiheitten und Herrlichkeiten wollen wir ihme und seinen Erben gegen jedermänniglich, die recht geben und nehmen wollen ein rechter und vester Gewehr seyn, alles getrewlich und ungefehrlich. Deß zu mehrerer Urkundt haben wir unsers Klosters groß Insiegell hier unter thun hangen. Gegeben zu Lindow, nach der Geburt Christi 1563 den 14ten February.

B.

X.

Arondissement in Franken.

Die beiden Preußischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth hatten, wie mehrere Länder des Preuß. Staats, das

---

Familie Bandelin und gegenwärtig ein gewisser Simon. Es gehören dazu 6 freie Lehnhufen, besitzt die Acciesefreiheit, und hat weiter keine Abgaben, als daß dem Lutherischen Prediger in Lindow von dem Besitzer jährlich 9 Scheffel Rocken und 9 Scheffel Hafer entrichtet werden müssen. Der Inhaber des Guts ist allemahl Stadtrichter in Lindow, folglich die erste Person im Magistrat. Dagegen muß er durch einen verpflichteten Institiarius die Hipothekensachen, Kaufbriefe, Obligationen ꝛc. in Ordnung halten und verfertigen lassen.

Schicksal, daß einzelne Theile derselben in den Landesgebieten der Nachbaren zerstreut lagen, wogegen wieder kleine Pertinenzien von diesen in dem Preußischen Gebiete lagen. Kaum waren Würtzburg und Bamberg dem Churhause Baiern anheim gefallen, als beide Höfe eine Kommission niedersetzten, um die Grenzen, durch Austauschungen zu arrondiren und dadurch jede Stöhrung der guten Nachbarschaft zu beseitigen. Nunmehr ist der Vergleich abgeschlossen, und durch eine offizielle Note bekannt gemacht. Der wesentliche Inhalt desselben besteht im folgenden:

1. Pfalzbaiern tritt an Preußen ab:

1. Das Amt Enchenreuth, mit Ausschluß der Oerter Enchenreuth, Baernau, Bischofsmühle, Brumberg und Büchenreuth.

2. Das Oberamt Kupferberg.

3. Das Amt Markt-Schorgast.

4. Den Distrikt zwischen der Rednitz und Aurach von Bingarten über Neuhaus und Grub, Hemhofen in die vordere Mark nach Reichendorf und Haussen.

5. Ober-Hochstädt und Tragel-Hochstädt.

6. Das Amt Markt-Bibert.

7. Das Amt Ober-Scheinfeld und die Würzburgischen Unterthanen zu Hüttenheim.

8. Die Stadt Weissenburg mit ihrem Zubehör, so weit solches in und an dem Preuß. Gebiete sich befindet.

9. Die Stadt Dinkelsbühl mit ihren sämmtlichen Unterthanen und Besitzungen.

10. Die Stadt Windsheim, mit Zubehör.

11. Die fünf Eichstädtischen Distrikte Herriden, Ohrenbau, Spalt, Abenberg und Pleinfeld-Sandsee, mit Ausnahme des auf der rechten Seite der schwäbischen Rezat liegenden Distrikts.

12. Die Oerter Forth, Lindenhof, Lindenmühl, Weidenmühl, Igensdorf, Mitteldorf, Kemmaten, Kappel, Almoos, Bergensteinerhüll, Weidensees, Schöseritz, Weinberg, Grossenohe und, nach näherer Verabredung, den Territorialdistrikt von Ipphoven.

2. Preußen tritt an Pfalzbaiern ab:

1. Das Amt Neustadt am Culm, so weit es vom Pfälzischen Gebiete umgeben ist.

2. Das Amt Streitberg, Thüsbronn, Hetzelsdorf und Auffees.

3. Das Amt Osternohe, mit dem isolirt liegenden Gericht Hohenstadt.

4. Das Amt Lauenstein, ausschließlich Caulsdorf, welches im Saalfeldischen liegt.

5. Die Rendantur Seibelsdorf.

6. Das Amt Solenhofen.

7. Die Oerter Prichsenstadt und kl. Langheim, mit ihren Distrikten.

8. Die Preuß. Besitzungen in den Condominal-Orten Mainstockheim, Neuses am Berg, Schernau, Gossmannsdorf, Giebelstadt und Ingelstadt.

9. Den Ort Sugnitz nebst Zubehörde.

10. Das Domainengut zu Randesacker.

11. Das Domainengut zu Frickenhausen.

12. Das Amt Insingen mit allen sonst im Rothenburgischen zerstreuten Preußischen Besitzungen.

Die oberste Leitung der Besitznahme, nebst der Organisirung der an Preußen abgetretenen Distrikte ist dem Staatsminister Freiherrn von Hardenberg Exzell. und einer besondern Kommission, unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten von Schuckmann und dem Geheimen Legationsrath Nagler übertragen worden. Doch sollen die wechselseitig übergehenden Kameral- und Forstbedienten dem bisherigen Landsherrn, bis die gänzliche Revenüen-Ausgleichung hergestellt ist, noch in so

fern mit Eid und Pflicht beigethan bleiben, daß sie für Erhaltung der zu einem bestimmten Objekte gehörigen Pertinenzien und Revenüen wachen und für getreue und wahrhafte Anschläge, Extrakte und Berichte, zum Behuf der wechselseitigen Evaluationen und Ausgleichung, zu haften haben.

Die Stadt Dinkelsbühl wurde am 30sten und 31sten Jan. übergeben. Auch Windsheim ist bereits überliefert. Ueberhaupt hat der Vollzug des Landesvergleichs am 26sten Jan. seinen Anfang genommen. Die Städte Weissenburg, Dinkelsbühl und Windsheim hat der Königl. Geheime Oberfinanzrath von Schuckmann in Besitz genommen, so wie auch die Aemter Kupferberg und Schorgast. Die Aemter Mkt. Bibert, Ober-Schainfeld und den Ipshofer Distrikt aber der Geh. Legationsrath Nagler. Die auf der Straße von Eschenau nach Pegnitz liegenden 14 Dörfer und Ortschaften, die Aemter Herzogen-Aurach und Büchenbach der Krieges- und Domainenrath Lang, die fünf Eichstädtische Distrikte der Kriegesrath Heyde, das Amt Ennichenreuth der Kriegesrath Schunter.

Die Oerter Forth, Lindenhof, Lindenmühl, Weidenmühl, Igensdorf, Mitteldorf, Weinberg, Kemmaten, Kappel, Schefferitz, Grossenohe und Almos werden einer besondern Rendantur in Brand, übrigens aber dem Erlanger Kreise, und die Oerter Weidensee und Aetzensteinerhüll dem Kammeramte Pegnitz untergeordnet.

In Ansbach und Bamberg sind Commissionen niedergesetzt um den Hauptvergleich zu vollziehen, die Anschläge der angegebenen Objekte anzufertigen, und die neu erworbenen Aemter und Distrikte abgesondert zu administriren und zu organisiren.

In der neuen schönen Karte des Hrn. Hauptmann Hammer vom fränkischen Kreise, ist schon auf diesen Bairischen Vergleich ziemlich genau Rücksicht genommen, ausser daß die Oerter Kemmaten, Kappel, Grossenohe, Schesseritz, Betzensteiner Hüll, Weidensees, Neuhaus, Grub und Tauberzell noch innerhalb der Preuß. Territoriallinie zu ziehen sind. Die Grenze längs des Schwarzenberger Gebiets und des Iphofer Distriktes hat unsers Wissens noch keine offizielle Bestimmung erhalten.

XI.

Ueber die Landesschulden des Fürstenthums Hildesheim und die Organisirung derselben im Jahre 1803.

Hildesheim gehört unstreitig zu den am wenigsten glücklichen Ländern, welche in Deutschland von einem geistlichen Fürsten regiert wurden. Dieses größtentheils fruchtbare und gesegnete Land steckte in einer Schuldenlast, die für die Einwohner äusserst drückend war, und zum Theil noch ist. Der dreißigjährige Krieg, der so viel Unheil angerichtet hat, gab hierzu die erste Veranlassung, und noch war die Schuldenmasse bei weitem nicht abgetragen, als der siebenjährige Krieg eintrat und sie so beträchtlich vermehrte, daß an ihre gänzliche Tilgung nur nach vielen Jahren erst zu denken war. Im Jahre 1772 betrugen sie über 2 Millionen Thaler. Um ausser den Zinsen jährlich auch etwas von dem Kapitale abtragen zu können, wurden die ausser dem dazu bestimmten Kopfgelde, welches ohne auf den Vermögenszustand der Kontribuenten zu

sehen, einen Thaler für jeden Kopf jährlich betrug, die monatlichen Revenüen und Abgaben beträchtlich, und für manchen Einwohner sehr drückend erhöhet. Dadurch war die Schuldenmasse 1779 auf 1,993,477 Thaler und 1800 bereits auf 1,212,889 Thaler zusammengeschmolzen. In einem Zeitraum von 27 Jahren also wären 787,111 Thaler getilgt. Nach diesem Verhältniß gehören etwa noch 50 Jahre dazu, ehe die Amortisation des Ganzen vollendet werden kann.

Seit dem Vergleich vom 26sten März 1793 sind die gesammten Landesschulden zu resp. $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ vertheilt. Ein Drittel ist auf die Exemten, die zwei Drittel aber sind, sowohl in Absicht der Verzinsung als der Amortisation auf die Kontribuablen Unterthanen gelegt worden. Die Preußische Besitznehmung des Fürstenthums hat aber, ohne der übrigen gesegneten Folgen für das Land zu erwähnen, auch hierauf den wohlthätigsten Einfluß gehabt. Die Regierung hat den auf die kontribuablen Unterthanen fallenden Antheil auf sich genommen; dagegen bleibt der mit einem Drittel auf die gesammten Exemten fallende Antheil denselben fernerhin, und zwar in der Art, zur Last geschrieben, daß der Betrag derselben künftig nicht mehr als eine Staats- sondern als eine auf ihnen, und auf ihrem Vermögen allein ruhende Privatgesammt-Schuld betrachtet, und daher auch ihnen die Art überlassen seyn soll, wie sie dieselbe verzinsen und amortisiren, und die hierzu nöthige Deckung unter sich umlegen und einrichten wollen.

Zufolge des Abschlusses am Ende des Monats Mai v. J. ergiebt sich die sämmtliche, den Exemten durch das zur Last fallende $\frac{1}{3}$, Summa von 875,257 Thaler 20 Gr. Berliner Kourant. Von der Willkühr der Interessenten soll es übrigens abhängen, in wie fern sie in der bisherigen Verbindung ferner verbleiben, oder aber durch Abbezahlung des auf sie fallenden Antheils der Schuld, sich von der dadurch begründeten Verbindlichkeit befreien, und so mit aus dieser Gesellschaft treten.

wollen. Der König selbst hat den Beschluß gefaßt, die sämmtlichen Landesdomänen durch Bezahlung der auf sie fallenden Quota aus dieser Verbindung herauszuziehen, und eben dieselbe Herausziehung auf die im Fürstenthume Hildesheim befindlichen Frauenklöster, durch gleichmäßige Bezahlung des sie betreffenden Schuldenantheils, auszudehnen. Ueberdies hat die Regierung auch denjenigen Antheil von den bisherigen Landesschulden, welcher aus dem Drittel der Exemten auf die Pfarr- und Schulgüter fällt *), denselben ab- und als eigenthümliche Schuld auf sich genommen, und ihnen dabei vom 1ten Juni 1803 an die bis dahin zum Behuf des Schuldenwesens bezahlten Abgaben, nämlich das Kopfgeld, den Hufenschatz, die Land- und Wiesensteuer, den Schafschatz, und die Exemtensteuer für die Folge gänzlich erlassen.

Nach diesen Abzahlungen und der Erlassung der auf die Pfarr- und Schulgüter fallenden Quota bleibt die Privatgesammtschuld für die übrigen Exemten die Summe von 508,073 Rthl. 5 Gr. 2 Pf. Berliner Kourant, wobei es denselben überlassen bleibt, welche Besteurungsart sie für sich wählen und einführen wollen.

Um indessen auch sämmtliche Gläubiger, welche vor dem ihre Kapitalien auf den Kredit des ganzen Landes hergeliehen haben, sicher zu stellen, hat die Regierung ausdrücklich erklärt, daß durch die Allerhöchst beschlossene Veränderung der Steu-

---

*) „Aus Achtung (so lautet es wörtlich in dem unterm 18ten „Mai 1803 dieserhalb erlassenen Patente) für die Wichtigkeit des „Berufs des Geistlichen Lehramtes und der Bildung der Jugend, „aus wahrem Wohlwollen für die Seelsorger und für die Lehrer „der Jugend, und um dieselben durch möglichste Unterstützung „und Erleichterung ihrer Lasten, zur Erfüllung ihrer wichtigen „Pflichten aufzumuntern.

erverfassung des Fürstenthums Hildesheim die Sicherheit derselben in nichts geschwächt, ihre Forderungen daher auf das gesammte, besonders aber auf das bonitirte Vermögen der in der Societät bleibenden Exemten übertragen und versichert werden, und letztere in allen denjenigen Verbindlichkeiten bleiben sollen, welche zur Zeit der Anleihe garantirt worden sind. Um endlich die etwa bleibende Societät der Exemten gegen einzelne Interessenten sicher zu stellen, und den Kredit des Exemtenschuldenwesens aufrecht zu erhalten, ist der Societät, deren Kasse die Rechte einer öffentlichen Kasse genießen soll, der ausdrückliche Schutz und die schnelle Hülfe der Gesetze gegen die einzelnen etwa säumigen Interessenten zugesichert worden. Wer zweifelt nun noch länger, daß der Hildesheimische Unterthan unter Preußens Szepter glücklicher geworden sei?

B.

XII.

Die Parchent-Manufaktur in Brandenburg.

Diese Manufaktur, welche jetzt unter der Firma Köppen und Wagners Erben besteht, ist eine der ersten im Preußischen Staat. Sie wurde 1753 von Friedr. Karl Daun auf 100 Meister, ohne Festsetzung der Anzahl der Stühle, errichtet, und 1755 den 13ten August erhielt er darauf ein Privilegium privativum auf 15 Jahre. Nach ihm setzten Köppen und Wagner die Manufaktur fort, und erhielten unterm 1ten Novbr. 1788 eine Prolongation des Privilegiums auf 15 Jahre, also bis 1803. Der Staat hat zur Aufnahme dieser Weberei viel gethan. Das Rathhaus und Syndikathaus auf der Altstadt mußten der Manufaktur eingeräumt werden. Ausser diesen Gebäuden und einem Bleichplatz in der Altstadt hat die Anstalt keine baaren Vorschüsse erhalten. Den Webern wurde 15 jährige Accisefreiheit, auch freie Wohnung, bis dahin aber freie Miethe, zugestanden, und ihnen, zu dem Ende, jährlich eine Summe von einigen 100 Rthl. ausgezahlt. Die jetzigen Entrepeneurs haben bei der letzten Prolongation (1788) das Privilegium privativum nicht weiter erhalten, sondern nur die Zusicherung der Vortheile, welche alle übrige Fabrikanten genießen. Für Brandenburgs ärmere Volksklasse ist diese Manufaktur eine wohlthätige Erwerbsquelle. Sie beschäftigt etwa 1500 Menschen durch Wollespinnen, und da Brandenburg dazu nicht hinreichend ist, so wurden ihr zu dem Ende sechs benachbarte Kolonistendörfer, als Bohnenland, Görden, Wendisch-Gröben und Goris-Gröben, das Kloster Lehnin und das Neue Dorf beim Neuen Kruge angewiesen. Das dazu erforderliche Leinengarn wird im Halberstädtischen und Magdeburgischen aufgekauft. Im Jahre 1785 bestand sie aus 48 Stühlen und

bei der günſtigſten Witterung noch ſo ſchlecht gerathen iſt, ſo wie die Hannoveraner den Schwanber oder Schwanebäcker Leinſaamen aus dem Halberſtädtiſchen. Kurz, es iſt ein altes, vom Vater auf den Sohn vererbtes Vorurtheil, was aufgeklärte ökonomiſche Schriftſteller mit den Bemühungen der Domainenkammern vereint, mit dem anhaltendſten Eifer ſo lange bekämpfen ſollten, bis die Hydra zu Boden geſtreckt da läge.

Man hat häufig in Zeitſchriften und ökonomiſchen Piecen dawider geſprochen, hat den, durch die Erfahrung bewährten, Grundſatz aufgeſtellt, daß der Leinſaamen, wenn er 5 bis 6 Jahre gelegen und geruhet habe, dem Rigaiſchen an Güte gleich komme; allein dieſe oekonomiſche Erfahrung hat auf den Landmann noch nicht den erwünſchten Einfluß gehabt, den man ſich davon verſprach, weil das Leinöl ihm in der Wirthſchaft als Brennmaterial die Stelle des Thrans vertritt, Ungeachtet er für das Geld, was er für den Nordiſchen Leinſaamen giebt, viel Thran würde kaufen können. Eine äuſſerſt wichtige Entdeckung, die das fünf- bis ſechsjährige Ruhen des Leinſaamens unnöthig macht, verdanken wir ſeit 1802 dem Amtmann Horſtig zu Zapplau in Schleſien, einem Manne, der in ſeinem Vaterlande als denkender Oekonom hinlänglich bekannt iſt. Da die Miszellen vorzüglich für die Bekantmachung gemeinnützlicher Entdeckungen in allen Fächern geeignet ſind, und dieſe zu den nützlichſten gehört, die ein jeder Landmann ohne die geringſten Koſten ſogleich befolgen kann; ſo machen es ſich die Herausgeber zu Beſonder Pflicht dieſe durch die Schleſiſcheu Provinzialblätter ganz kurz bekannt gemachte Entdeckung allgemeiner zu verbreiten.

Durch das Ruhen bei dem Leinſaamen wird nichts weiter bewirket, als daß die wäßrigen Theile, welche er im Akker erhalten, durch das lange Liegen, ausdünſten. H. Horſtig bemerckte an dem zum Oelſchlagen im Ofen getrockneten

Leinsaamen, daß er ganz anders aussah, wie vorher, und dem Tonnen-Lein sehr ähnlich. Dieses brachte ihn auf die Vermuthung, daß das Dörren in dem Ofen vielleicht die nämliche Dienste leiste, die man sich von dem 6jährigen Liegen verspricht. Er nahm daher im Frühjahr einen halben Scheffel dreimal gesäeten Leinsaamen, warf ihn in den Backofen, nachdem das Brod schon 2 Stunden heraus und die Hitze nicht mehr zu stark war, ließ ihn so lange, beim öftern Umwenden liegen, bis die Wärme im Ofen vergangen war. Dieses wiederholte er noch zweimal bei dem Backen. Einige Wochen darauf ließ er diesen getrockneten Leinsamen neben demjenigen säen, welcher schon dreimal gesäet war und hatte die Freude, daß der getrocknete Samen noch einmal so langen und schöneren Flachs brachte, wie der andere. Diesen Versuch machte er sechs Jahre hinter einander, und nie schlug er ihm fehl. Seitdem ist der Rigaische Leinsamen für ihn ganz entbehrlich und kann es für jeden werden, der diesen mit keinen Kosten verknüpften Versuch anstellen will. an Gelegenheit zum Trocknen fehlt es keinem Landwirth, nur muß man sich hüten, daß es nicht bei zu starker Hitze geschehe, weil der Samenkeim da urch erstickt werden würde.

B.

XV.

Nachrichten von denen in Neu-Ostpreußen befindlichen Tartaren.

Aus einem Briefe.

Sie verlangen von mir einige Auskunft über die in unserm Neu-Ostpreußen angesessenen Tartaren. Eine nicht ge-

ringe Aufgabe, da ich eigentlich nicht weiß, in welcher Hinsicht Sie Aufschlüsse über dieses kleine Völkchen verlangen. Doch ich gebe, was ich vermag. — Man ist über die Hereinkunft der Tartaren in Polen oder vielmehr in das ehemalige Großherzogthum Litthauen nicht einig. Einige behaupten, daß sie in dem funfzehnten Jahrhundert durch den kriegerischen Grosherzog Withold, nach seinen Siegen über die Tartaren, als Gefangene ins Land gekommen. Andere nehmen dagegen eine wirkliche Einwanderung an, welche vor etwa 500 Jahren erfolgt sein soll. Erstere Behauptung ist die wahrscheinlichere. Dem sei indessen, wie ihm wolle, sie ließen sich in Litthauen unter dem Schutze der Regierung nieder, und leisteten bei ihrer angebohrenen kriegerischen Neigung der Republik in der Folge, in ihren Kriegen sehr wesentliche Dienste. Sie erhielten dafür nicht allein die Erlaubniß einer freien Religionsübung, sondern auch Krongüter, als Lehne, zu ihrem Unterhalt und wurden sämmtlich zum Adel gerechnet. Diese ihnen zugestandenen Vorzüge ketteten sie noch fester an die Republik. Im Jahr 1786 wurden den Tartarischen Inhabern diese Güter von der Republik und dem Könige sogar zu adligen erblichen Rechten verliehen, so daß seitdem zwischen diesen und den adligen Gütern kein Unterschied mehr statt findet. Sie haben jetzt mit dem Adel gleiche Rechte. Doch sind schon verschiedene Tartargüter in andere Hände gerathen, weil ihre Anzahl, die ehedem ungleich stärker gewesen sein soll, nach und sehr zusammen geschmolzen ist, wozu die unaufhörlichen Kriege der ehemaligen Republick nicht wenig beigetragen haben. Ihre ganze Anzahl in Neuostpreußen soll sich nicht viel über 80 Familien belaufen, welches in den drei Neuostpreußischen Kreisen Bialystock, Dombrowa nnd Kalwary wohnen. Nach der Besitznehmung des dem Preußischen Hofe zugefallenen Antheils an Pohlen wurde von ihnen 1795 unter Inspektion des erstorbenen Generallieutenant Günther ein besonders

Tartarpulk errichtet, wobei sie als Offiziere und Gemeine dienen. Vor zwei Jahren aber wurde dieses Korps, als die fünfte oder Tartaren Eskadron dem neugestifteten Cataillion Towarzysz einverleibt. Sie sind sehr brav und von Seiten des Herzens und moralischen Karakters durchaus als gute Menschen bekannt, auf deren Treue und Rechtschaffenheit man sich unbedingt verlassen kann.

Ihre Religion ist die Mahomedanische, der sie so wie den übrigen Sitten und Gebräuchen ihrer Väter, noch immer treu bleiben. Uebrigens aber sind sie so nationalisirt und mit den Polen verschmolzen, daß sie sich im gesellschaftlichen Umgange blos nur durch ihre einigermaßen orientalische Physiognomie von dem feineren Polen unterscheiden. Sie machen in religiöser Hinsicht gewisse Gemeinen aus, welche keine eigentliche Moscheen, sondern nur Bethäuser besitzen, welche sie Meczet nennen. Ihre Imans oder Geistliche, welche die Gebete und religiösen Handlungen verrichten, werden von den Gemeinen gewählt und dem Landesherrn zur Bestätigung vorgeschlagen. Uebrigens haben sie so wenig ein geistliches Oberhaupt, wie eine bestimmte von der Regierung vorgeschriebene Form, woran sie in Absicht ihrer kirchlichen Gebräuche gebunden wären. Der Staat schützt sie als gute und ruhige Bürger, unbekümmert, wes Glaubens sie sind. ꝛc.

XVI.

Versuch über den Charakter, die Sitten und den Geist der Berlinerinnen;

von J. A. Mercy.

Wenn wir dem schönen Geschlechte alle Reitze und Annehmlichkeiten des geselligen Lebens zu danken haben, so müs-

ſen die Sitten einer Nation vorzüglich in den Händen ihrer Regentinnen ſeyn, und ich werde alſo meinen Verſuch über den Charakter, die Sitten und den Geiſt der Berlinerinnen mit keiner glänzendern Epoche eröffnen können, als mit jener der erſten Königin von Preuſſen, Charlotte Sophie, welcher Friedrich der Erſte ſelbſt eine Krone aufſetzte, die ſie bei dem angebohrnen Adel ihres Geiſtes und Herzens doppelt verdient hatte. Mit ihr, und durch ſie begann die Morgenröthe am Preußiſch-Brandenburgiſchen Horizont, welche den Künſten und Wiſſenſchaften, der Bildung und Veredlung beider Geſchlechter das merkwürdigſte Jahrhundert verkündete. Außer einem ſehr hellen Verſtand, ſehr großen Einſichten; und vielen gelehrten Kenntniſſen, hatte ſie noch andere höchſt ſchätzbare Eigenſchaften. Sie war die Freundin Leibnitzens und Tolands. Sie bewog ihren Gemahl, die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zu ſtiften; ſie beförderte das Theater, die Muſik, die Malerei, die Baukunſt, und überhaupt alle Wiſſenſchaften und Künſte. *) Der Hr. G. R. Erman zu Berlin hat in den drei Memoiren ſeiner Eloge hiſtorique de Sophie Charlotte, Hr. O. K. R. Hering zu Breslau, in ſeinen Merkwürdigkeiten aus der Brandenburgiſchen Geſchichte, und der Verfaſſer des vaterländiſch-hiſtoriſchen Taſchenbuchs **) die ſeltenen Verdienſte dieſer Königin ſo umſtändlich auseinandergeſetzt, daß jede andere Lobrede den Verdacht einer wörtlichen Nacherzählung erregen könnte.

Faſt ein halbes Jahrhundert lang war man in der irrigen Meinung, die bekannte Gräfin von Wartenberg ſey die Maitreſſe Friedrichs des I. geweſen, und habe alſo dieſer würdigen Königin den Beſitz ſeines Herzens ſtreitig gemacht. Hr. Fr. Nicolai ***) giebt uns aber über dieſen Vorwurf

*) S. neue Berliniſche Monatsſchrift, Decbr. 1799.

**) Königsberg bei Nicolovius 1802.

***) Dieſelbe Monatsſchrift, Dzbr. 1799.

einen Aufschluß, der um so erfreulicher ist, als er uns zugleich am Anfange und Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein Königspaar auf dem Throne erblicken läßt, welches sich durch die strengste eheliche Sittlichkeit auszeichnet. Nur die Eitelkeit, Ludwig dem XIV. K. v. Fr. in allen Hofbedienungen, und folglich auch in der Hofcharge einer Mätresse nachzuahmen, konnte den bekanntlich sehr religiösen Friedrich den I. zu diesem Schritte verleiten, an welchem sein Herz zwar keinen Antheil hatte, der aber in den Augen der Welt nicht so ganz gleichgültig war.

Der Verfasser der Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte schreibt mit Recht die Einheit und Anmuth, welche in den Werken des gleichzeitigen Dichters Canitz herrschet, dem Umgange an dem Hofe dieser Königin zu, der von dem Hofe des Königs sehr verschieden war, und sich zu diesem, wie der stille Sitz der Musen zu dem geräuschvollen Schauplatze der Kriegsgötter verhielt. Durch ihre frühere Reisen in Italien und Frankreich gebildet, konnte die Königin der damaligen Deutschen Schaubühne keinen Geschmack abgewinnen; die Tragödie war ein Ungeheuer, und das Lustspiel unter aller Kritik; sie unterhielt also italienische Opern, welche der berühmte Bonomhini in Musik setzte, und eine Truppe französischer Schauspieler, die die Meisterstücke des Molliere, Corneille und Racine aufführten.

Ihr Gemahl, ein leidenschaftlicher Verehrer des französischen Tons, störte sie weder in dieser Liebhaberei, noch in dem Umgange mit Gelehrten, deren Sammelplatz sie vorzüglich in Charlottenburg aufgeschlagen hatte. Alles, was die Königinn umgab, richtete sich nach dem französischen Geschmacke und die Mutter des Dichters von Canitz schmachtete sogar nach einem unbekannten Bräutigam aus Paris, Herrn von Brinboc. Durch einen Kaufmann, an den sie sich wandte, wie eine Galanteriewaare verschrieben, kam er auf Freiersfüssen nach Ber-

lin, leider aber schon ganz aus der Mode; die Braut sah ihn, entsetzte sich über den funfzigjährigen, kränkelnden Ritter, und gab ihm doch ihre Hand, weil Pandora ihn aus einer ihrer Büchsen von Paris, dem Mittelpunkte aller ihrer Wünsche, und Moden, ihr zugeworfen hatte.

Was auch die Nachfolgerinnen der Königin Charlotte Sophie für Künste und Wissenschaften gethan haben, so können sich doch die Gelehrten keiner ähnlichen Aufnahme, Würdigung und Freundschaft unter dem Vorsitze einer königlichen Beschützerin bisher mehr rühmen. Schon nach ihrem frühzeitigen Tode sank ihr Einfluß und Ansehen, weil die dritte Gemahlin Friedrichs des I. eine Prinzessin von Meklenburg, den Pietisten sehr ergeben war, die ihren Verstand bis zu einem Grade von Verrücktheit gefangen nahmen.

Die Niederlassung der französischen Emigrirten unter Friedrich dem I., seine Prachtliebe, sein Aufwand bei den Feierlichkeiten einer dreifachen Vermählung, und bei der Gegenwart so vieler vornehmen Gesandten, seine öftern Reisen ins Ausland u. d. g. m. gaben den französirten Berlinerinnen eben so viel Gelegenheit, sich sehen zu lassen, und mit allen feinern Künsten der Koketterie ausgerüstet zu gefallen. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des I. veränderte den bisherigen Zustand ausserordentlich, und das goldne Zeitalter des Luxus, der Moden, Künste und Wissenschaften ging mit seinem Vorfahren gleichsam zu Grabe. Das berlinische Paris wurde in die Hauptstadt von Brandenburg, Athen in Sparta, und Luxus in Sparsamkeit verwandelt. Die Königin Mutter saß mitten unter ihren Töchtern am Spinnrocken, Prinzessinnen reichten ihrem Vater Feuer zum Tobacksrauchen, und der König bedrohete auf öffentlicher Straße die ehrbarsten Frauen und Mädchen, wenn sie nach seiner Meinung müßig herumliefen. Seine Regierung war ein Stillstand für die weibliche Herrsch- und Gefallsucht, zugleich aber auch eine heimlich blühende Vor-

bereitung zu der Freiheit, die ihrer späterhin wartete, und sich mit einem desto frohern Triumphe an ihrer vorigen Sklaverei rächte.

Geben Sanftmuth, Duldung und Nachgiebigkeit dem Charakter eines Weibes auch ausser dem Throne einen königlichen Gehalt, so war die Gemahlin Friedrich Wilhelms des I. eine Königin im doppelten Sinne des Worts; das tief kränkende Unrecht eines Mistrauens in ihre eheliche Treue, der Kummer über das harte Schicksal ihres königlichen Sohnes des damaligen Kronprinzen, vor, während und nach seiner Flucht und die stille Ergebung in den Willen ihres strengen Gatten bei unzähligen Auftritten und Verhältnissen zeigen von einer bewundernswürdigen Seelengröße.

Unter den Hofdamen der Königin war damals ein Fräulein von Wagnitz, welches, als Ausnahme von der Regel, in dem schneidendsten Kontraste mit den Sitten seiner hohen Gebieterin stand, wovon uns Pöllnitz in dem zweiten Bande seiner Memoires eine charakteristische Schilderung aufbewahrt hat. Mit ihrer Verbannung vom Hofe scheiterte der Plan, den König in ihr Netz zu locken, und sie selbst mußte mit einem Mal den Schauplatz ihrer Intriguen und ihrer Koketterie verlassen.

Mit der Thronbesteigung Friedrichs des Zweiten wurde das schöne Geschlecht in seine Rechte wieder eingesetzt, und man kann die Regierung desselben als eine Hauptepoche annehmen, in welcher sich alles dem Stande der Natur mehr näherte. Eine zu strenge Sittenzucht verträgt sich nicht lange mit der Basis eines militärischen Staates — der Bevölkerung. Sie vermehrt das Verderben des großen Haufens im Finstern, wenn sie von dem Privatleben der Menschen eine zu genaue Rechenschaft fodert; es war also hohe Zeit, die menschlichen Schwachheiten dem Schooße der Finsterniß zu entziehen, damit sie nicht in wirkliche Laster ausarteten. Der Solon seiner Zeit

fühlte das Bedürfnis einer Reformation der Sitten von unten herauf in höhern Ständen; die grausamen Kirchenbußen gefallener Mädchen wurden aufgehoben, und sogar diejenigen in Schutz genommen, die schon in ihrer Profession genug Schande und Strafe finden. Sonst wohnten gewisse Personen in der heutigen Rosenstraße neben dem Scharfrichter, der eine Art von Schutzrecht über sie ausübte, und dem sie nicht nur eine Erkenntlichkeit dafür bezahlen, sondern ihn auch wenn er in ihrer Gegend zu thun hatte, in ihre Wohnung aufnehmen mußten. *) Jetzt sind sie unmittelbar der Gerichtsbarkeit der Polizei unterworfen, und leben in der Stadt zerstreut unter den Augen des Publikums, das sie gleichsam kontrollirt. Alle Gesetze sind ohne Sitten eitel, diese bleiben aber, trotz der besten Gesetze, nie ganz unverdorben, und deshalb ist die Ehre der Gesetzgebung schon gerettet, wenn sie die Nachtheile der Sittenlosigkeit, so viel als möglich, zu mildern sucht. So sehr auch die theoretischen Sittenrichter dagegen eifern, so kann doch der Staat nicht anders, als aus zwei Uebeln das geringere wählen, und dieses dem praktischen Leben gemäß modifiziren.

Diese auf die menschlichste der Schwachheiten, zu Gunsten der Bevölkerung, zur Ordnung in den Familien, zur Verhütung des Kindermordes und andrer Exzesse gegen die Natur, so glücklich berechneten Maaßregeln benahmen zwar der Unsittlichkeit etwas von ihren häßlichen Außenseiten, man gewöhnte sich nach und nach an die bösen Beispiele, und am Ende schlich sich ein ähnliches im Grunde nur verfeinertes Sittenverderbniß in höhere Stände ein. Doch wäre dieses früh oder spät bei dem zunehmenden Luxus, bei der Vermi-

*) Almanach zur Kenntniß der Preußischen Staaten, Berlin, bei Spener 1795.

schung aller Nationen in der großen Kolonieſtadt Berlin, bei der immer ſteigenden Populazion, und andrer Umſtände wegen unvermeidlich geweſen.

Die bekannte Vorliebe Friedrichs des Großen für die franzöſiſche Nazion eröffnete auch dem ſchönen Geſchlechte einen Zutritt zu ihm, den man bisher am Hofe noch nicht kannte, und der einen bedeutenden Einfluß auf die ihn umgebenden Stände gewann. Ohne den Umgang mit franzöſiſchen Schauſpielerinnen, die er zu ſeinen frugalen, aber an Geiſt überaus fruchtbaren Abendmahlzeiten in Geſellſchaft franzöſiſcher Gelehrten zog, wäre vielleicht die Ader ſeines Witzes nicht ſo unerſchöpflich geblieben, und er konnte das deutſche Frauenzimmer auf die Vortheile der Geiſtesbildung nicht wohl aufmerkſamer machen, als durch dieſe Ehre, die er dem franzöſiſchen wegen ſeiner Ueberlegenheit in derſelben widerfahren ließ. Dieſe Seelenfavoritinnen ſtellten nicht nur den mit der erſten Königin Charlotte Sophie faſt abgeſtorbenen franzöſiſchen Ton wieder her, ſondern gaben ihm einen ſo mächtigen Schwung, daß er ſich des ganzen Hofes, und von da aller übrigen Stände bemeiſterte. Seine Gemahlin, Chriſtine Eliſabeth, ernſthafter, aber eben ſo gebildet wie eine Franzöſin von Geburt, gewann ihm ſelbſt die dauerhafteſte Hochachtung und Freundſchaft ab, die nur allein für die vorübergehenden Freuden der Geſchlechtsliebe einen überwiegenden Erſatz gewähren konnte. „Ich freue mich, den Thron mit Ihnen theilen zu können:“ waren die Worte des unſterblichen Mannes an ſeine Gemahlin, womit er alle Anweſende überraſchte, die ſich von ſeiner bekannten Kälte eine ſo warme Anrede damals nicht vermuthet hatten.

Wenn es die nehmliche Kraft iſt, die den engen Raum einer Lampe, und die eine Welt durch die Sonne erleuchtet, ſo hat das Döbbeliniſche Theater in den mittlern Ständen ſo viel bewirkt, als das Beiſpiel des Königs mitten unter

Franzosen und Französinnen in den höhern Zirkeln. Galanterie, Koketterie und liebenswürdige Exzesse wetteiferten hier in einem kleinern Wirkungskreise, fanden Bewunderer, Anbeter und Liebhaber die Menge, und Döbbelins geschiedene Gattin war die erste, die den Preis ihrer Schönheit durch eine vornehme Verbindung davontrug, um welchen sich nachher so viele Theaterprinzessinnen in ihrem Freiheits und Gleichheitsschwindel auch verdient machten. Das Französische und Deutsche Theater waren also der Brennpunkt, in welchem sich alle Strahlen der Mode, der Gefall- und Eroberungssucht, der Intriguen und Nachahmung mehr, oder weniger sammelten. Kein Wunder, daß das letztere in einer deutschen Hauptstadt sich emporarbeitete, und am Ende gar in den von dem französischen Personale verlassenen Tempel Thaliens siegreich einzog.

Hier beginnt eigentlich der für den weiblichen Despotismus entscheidende Zeitpunkt, den man noch heut zu Tage eine immerwährende Schönheitstyrannei nennen möchte. Der Zauber der Theaterwelt ging in die wirkliche Welt über, und seit Errichtung der Nazional-Schaubühne in Berlin unter Friedrich Wilhelm dem II. ist das Theater die Schule des herschenden Geschmacks, der Moden, der Lieblingslektüre, der Liebeshändel, und mit einem Worte der weiblichen Herrschaft geworden. Das Publikum bildete sich nicht mehr nach dem Hofe, sondern nach dem Theater, und zwei bekannte Schauspielerinnen, ewige Rivalinnen ihrer Schönheit und Eigenliebe, lagen in einem täglichen Kampfe miteinander, durch einen ungeheuren Aufwand den Ton anzugeben, und sich von allen angebetet und nachgeahmt zu sehen. Mit einem Mal verschwanden die Bastillen des altmodischen, steifen Kostüms; die jungen reizenden Aktricen gingen dem Geiste der Zeit und des Geschmacks selbst entgegen; Iffland und Kotzebue, als die gleichzeitigen Lieblingsdichter, vollendeten den Triumph der

Schauspielerinnen, indem sie diesen durch die dankbarsten, anziehendsten Rollen die Krone aufsetzten, und dadurch das Entzücken des Publikums auf den höchst möglichen Grad trieben.

Unterdessen hatten auch deutsche Damen die Französinnen am Hofe verdrängt, und sich die Herrschaft in dem Reiche der Schönheit wieder angemaßt, die sie so lange entbehren mußten. Ehe man es sich versah, war Brandenburg nicht nur auf der Karte mit Sachsen arrondirt, sondern es galt als ein lebendiges Seitenstück von dem galanten Sachsen unter August dem III. Könige von Polen, und die weibliche Eroberungssucht kannte eilf Jahre lang keine Schranken mehr, bis sie endlich wieder gehörig zurückgewiesen wurde. Das Beispiel stürzte hinreissend auf alle andere Stände herab, und eine Sündfluth von Romanen, Komödien und Rittergeschichten drang bis in die Hefen des Pöbels. Was sich noch aufrecht erhielt, ward in den Feenschlummer des Magnetism, und der Geistererscheinungen eingewiegt, und wer diesem auch entging, der fiel am Ende doch in den schnupfenartigen Revolutionsschwindel.

In diesem Zeitraume war die Anzahl der unterhaltenen Mädchen so groß, daß Friedrich Wilhelm der Dritte bei seiner Thronbesteigung sich genöthiget sah, sie durch ein ausdrückliches Verbot von den Offizieren loszureissen. Die Ehescheidungen waren gleichsam an der Tagesordnung, und die durch den langwierigen Krieg im Auslande veranlaßte Theurung erzeugte das polipenartige Ungeheuer, die feile Dirnen, die vom Friesrocke an bis in die neumodische griechische Kleidung versteckt, jetzt alle Straßen öffentlich durchkreuzten, wo sie sich sonst nur bei Nacht und Nebel sehen liessen. Nie sind Mesalliancen häufiger gewesen, nie die Eheverbindungen Königlicher Beamten mit Schauspielerinnen, nie die Gemeinschaft der Weiber bei lebendigem Leibe ihrer rechtmäßigen Männer. Mädchen vom Bürgerstande suchten eine Ehre darin, Mätressen eines adlichen Liebhabers zu werden,

und die Hoffnung auf eine mögliche, aber selten wahrscheinliche Ehe in der Zukunft um den gegenwärtigen Preis der Infamie zu vertauschen.

Der vergrößerte Maaßstab der Sittenverderbniß war aber auch der ihrer bessern Bildung; sie sahen allgemach ein, daß bei dem Ueberflusse der Geschöpfe ihrer Denkungsart die bloß sinnliche Liebe von keiner langen Dauer wäre, wenn einst die feinern Künste des Umganges ihr einen neuen Reiz gäben, und so waren sie genöthigt, nicht nur ihren Wangen, sondern auch ihrem Geiste und Herzen eine Schminke zu verleihen. So kam es, daß Berlin vorzugsweise in Deutschland seine ersten Aspasien, Lais und Phrynen aufweisen konnte, die zwar ihren Urbildern noch himmelweit nachstehen, dieselben aber früh oder spät erreichen werden. Es versteht sich, daß hier die Rede nur von gefälligen Personen des ersten Ranges, und von unterhaltenen Mädchen ist, nicht aber von feinern Kokketten in höhern Ständen, die schon einen Sokratischen Genuß gewähren können, wenn sie gleich im Grunde auch nicht mehr sind, als Formen, wie selbst ihr erster Literrarischer Freund, von Hippel *) behauptet, um Menschen, das heißt, Männer, und Menschenformen, das heißt Weiber für die Gesellschaft zu liefern, oder liefern zu wollen.

So stand es ohngefähr um die Moralität, um die Bildung auf Kosten derselben, und um den Werth weiblicher Konnexionen, die den wohlthätigen Glauben an rechtschaffene Handlungen so oft erschütterten, und uns deutlich genug fühlen liessen, warum man sich um gewisse Frauen und Mädchen so gerne verdient machte. Da erschien ein Ehepaar auf den Throne, den es noch schmückt, und brachte die Unordnung des Willens der Menschen in sein Geleis zurück, wie eine höhere Gewalt die Unordnung der Elemente. Sein Bei-

*) Nachlaß über Weibliche Bildung, Berlin, bei Voß 1801.

spiel wirkte kräftiger, als die Gewohnheit einer zweiten Natur, jedermann suchte seine Blössen zu decken, und alles griff unwillkührlich nach dem Schleier der Anständigkeit. Zwei erhabene Frauen, als Gattinnen und Mütter eben so groß, als sie es nach ihrem Königlichen Range sind, Friederike Luise und Luise Auguste zeigten mit dem Stolze der Mütter der Grachen ihre Kinder und Enkel als ihre kostbarsten Kleinodien; alles drängte sich heran sie zu sehen, zu bewundern und zu beneiden; selbst die herrschende Vorliebe zur Kinderlosigkeit blickte mit einem unwiderstehlichen geheimen Wunsche nach ihnen auf. Das Privatleben des Königs hatte jetzt mehr Gewalt über die öffentlichen Sitten, als alle Gesetze; das schöne Geschlecht konnte den Reizungen des glänzendsten Vorbildes der ehelichen und mütterlichen Zärtlichkeit auf dem Throne nicht widerstehn, und je mehr sich das Licht von demselben verbreitete, desto tiefer sank der Schatten jedes Gegensatzes.

Sollte ich mich wohl irren, wenn ich die Hauptentwicklung der schönen Berlinerwelt in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts gesucht, sie bis zum Schlusse desselben flüchtig verfolgt, und in die gegenwärtigen Zeiten festgesetzt habe? Dazu war wohl ein so langer Zeitraum unumgänglich nothwendig und es bedurfte eben so vieler Wechsel der Regierungen, als Mannigfaltigkeiten des herrschenden Geschmacks, der Beispiele, Sitten und Moden, um aus dem Chaos verschiedener Gestalten endlich eine reinere Form hervortreten zu sehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVII.

Uebersicht der in dem Preußischen Staate erscheinenden Journale, Provinzialblätter, Volksblätter, Zeitungen und Intelligenzen.

Die Stufe der Kultur einer Nation oder eines Staats läßt sich mit ziemlicher Gewißheit aus der mehr oder weniger darin herrschenden Publizität beurtheilen. Ohne dem Leser vorzugreifen, ohne die Stufe zu bestimmen, welche die Preußische Nation seit dem Regierungs-Antritte Friedrichs II. erstiegen hat, wollen wir uns für dieses Mal blos damit begnügen, die Zeitschriften namentlich aufzuführen, *) welche in unsern, unter einer so glücklichen Konstellation stehendem Staate wöchentlich, monatlich oder in unbestimmten Zeitpunkten erscheinen. Fast keine einzige Wissenschaft geht leer aus; eine jede hat Männer von Ruf und Werth als Repräsentanten an ihrer Spitze. Und für den Beobachter der Kultur-Fortschritte ist es eine der erfreulichsten und wohlthuendsten Bemerkungen, wenn er das Fortschreiten der wissenschaftlichen Bildung in allen Fächern des menschlichen Wissens, Hand in Hand mit der allgemeinen National-Kultur verfolgen kann. Segnend verweilt er an dem Throne des biedern und aufgeklärten

*) Die Herausgeber der Miszellen werden von Zeit zu Zeit dergleichen literarische Uebersichten liefern, und zuweilen Vergleichungen mit andern Staaten in dieser Hinsicht anstellen, die man jezt allgemein auf der höchsten Stufe der Kultur glaubt. Der Verfasser dieser Uebersicht hat mit allem Recht nicht allein die Journale, welche in Preußischen Verlagshandlungen erscheinen, sondern auch diejenigen mit aufgeführt, deren Verfasser unter dem Preußischen Szepter leben.

Monarchen, der durch die weiseſten Zenſur-Anſtalten wahre Aufklärung und Denkfreiheit in ſeinen Staaten befördert, und jeden denkenden Patrioten den Tag ſegnen läßt, der ihn zum Preußiſchen Unterthan beſtimmte.

1. Journale und Wochenſchriften.

I. Theologiſche.

1. Neues Journal für Prediger. Halle. 8. — Iſt bis auf 45 Bände angewachſen. Hat ſeit mehreren Jahren, ſo wie das folgende ſeinen Ruf behauptet.

2. Neue homiletiſch kritiſche Blätter. Stndal. 8. — von Hanſtein und Piſchon.

3. Henke Muſeum für Religionswiſſenſchaften in ihrem ganzen Umfange. Magd. 8. — Gehört wegen des Verlagsorts hierher.

4. Wagnitz liturgiſches Journal. Halle. 8. Seit 1801.

5. Deſſen Memorabilien, den Predigern des 19ten Jahrhund. gewidmet. Halle. 8. — Seit 1802.

6. Der Theologe, oder encyklopädiſche Zuſammenſtellung des Wiſſenswürdigſten und Neueſten im Gebiete der Theol. Wiſſenſchaften. Von Bellermann. Erfurt. 8. Seit 1803. — Kann auch gewiſſermaßen als Journal angeſehen werden.

II. Pädagogiſche.

1. Rötger Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieb. Frauen in Magdeb. Magdb. gr. 8.

2. Der Deutſche Schulfreund von Goes. Fürth ſeit 1803.

3. Emil. Breslau. 8.

III. Juriſtiſche.

1. Annalen der Geſetzgebung und Rechtsgelehrſamkeit v. Klein. Berl. 8. beſtehen gegenwärtig aus 33 Bänden, und ſind für den Preußl. Juriſten unentbehrlich.

2. Archiv des Kriminalrechts von Klein, Kleinschrod und Konopack. Halle 8. — Sind bereits 5 Bände.

3. Juristische Miszellen, von Paalzow. Berl. 8. — Heben mit 1804 an.

VI. Staatswirtschaft, Statistik und Landeskunde.

1. Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Preußischen Staaten. Berl. 8.

Bestehen seit dem Jahre 1796, und enthalten unter manchen unbedeutenden Aufsätzen auch manches Gute.

2. Annalen der preußischen Staatswirthschaft und Statistik, Halle. 8. — Seit 1804.

3. Miszellen des Preußischen Staats. Berlin. gr. 8. Jährlich 4 Hefte.

Werden sich vorzüglich über Geschichte, Statistik und Landeskunde, kurz, über alles, was vom Preuß. Staate wissenswerth ist, ausdehnen.

4. Polizeikunde für die Preußischen Staaten. Eine Monatschrift von Klaproth und Plieth. Nordhausen. 8. Fängt mit 1804 an.

VII. Geschichtliche und Politische.

Ausser den No. 3 genannten:

1. Woltmans Geschichte und Politik. Berl. 8.
Von bekanntem Werthe.

2. Der Biograph, oder Darstellung merkwürdiger Menschen der drei letzten Jahrhunderte. Halle 8. Seite 1801.

3. Meusels histor. literar. statistisches Magazin. Zürich 8.

4. Hausbedarf der Preuß. Geschichte. Breslau. 8.

VIII. Naturgeschichtliche.

1. von Schreber's Säugthier-Werk. Erlangen. gr. 4. Bereits 87 Hefte.

2. Esper's Schmetterlings-Werk. Erlang. gr. 4. Ber. 87 Hefte. In monatlichen Ausgaben.

IX. Oekonomische.

1. Annalen der Schlesischen Landwirthschaft. Berl. 1801. 8.

2. Landwirthschaftliche Zeitung. Halle Seit 1803. Von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe in Anhalt, Mansfeld und dem Saalkreise.

3. Gartenzeitung vom Prof. Sprengel. Halle. Seit 1803.

4. Schlesische ökonomisch-statistische Gewerbs- und Handlungszeitung von Sinapius. Breslau. 4. Seit 1802.

5. Annalen der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. gr. 8. Eine Monatschrift.

X. Ueber Sprache, Künste und Erfindung.

1. Meusels Archiv für Künstler oder Kunstliebhaber. Dresd. 8.

2. Dessen neue Miszellaneen artistischen Inhalts. Leipz. 8. Sind bis auf 16 Hefte angewachsen.

3. Heynatz Wochenblatt über die Richtigkeit des Deutschen Ausdrucks. Züllichau 8. Eine Vierteljahrschrift, seit 1802. Seit 1804 mit dem Titel: Heynatz Deutscher Rathgeber.

4. Dramaturgisches Journal für Deutschland. Fürth 8. Seit 1802.

XI. Schönwissenschaftliche und Musikalische.

1. Irene. Eine Monatschrift von G. A. v. Halem. Münster. 8.

2. Der Freimüthige oder Ernst und Scherz, von v. Kotzebue und Merkel. Berl. 4.

3. Eunomia, von Feßler und Fischer. Berl. gr. 8.

4. Sphynx. Eine humoristische Zeitschrift. Berl. 4.

5. Berlinische Notenzeitung, in kleinen, leichten und beliebten Beispielen fürs Klavier oder Pianoforte. Berl. Seit 1804.

6. Monatsfrüchte für Klavier und Gesang. Oranienb.

XII. Vermischten Inhalts und Provinzialblätter:

1. Neue Berliner Monatschrift von Biester. Berl. 8.

2. Schlesische Provinzialblätter. Von Streit und Zimmermann. Breslau. 8. Unstreitig das beste Provinzialblatt.

3. Neue Bunzlauische Monatschrift, zum Nutzen und Vergnügen. Bunzlau. 8. Seit 20 Jahren erschienen.

4. Fränkische Provinzialblätter, von Degen und Fischer. Baireuth. 8.

5. Pommersche Derkwürdigkeiten von Rühs, Greifswalde Seit 1802.

Betreffen auch das Preussische Pommern.

6. Halberstädtische Gemeinnützige (Blätter) Unterhaltungen. Halberstadt. 8. Verdienten bekannter zu seyn. Eine Wochenschrift.

7. Der Westphälsche Anzeiger. Oder Vaterländisches Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen. Dortmund. 4. Seit 179.

8. Königl. Preuß. Indemnitätslande oder gemeinnütziger Anzeiger für Geschichte, Justiz, Polizei, ic. Erfurt. 4.

9. Italien. Eine Zeitschrift von zween reisenden Deutschen. Berl. 8.

Seit dem Jahre 1803.

10. Südpreußische Monatschrift. Posen. gr. 8.

Seit dem Juni 1802.

11. Gemeinnützige Unterhaltungen über Länder- Natur- und Völkerkunde. Für gebildete Leser aus allen Ständen. Erfurt. 1803. 8. Eine Quartalschrift.

12. Schedels Archiv für den Zirkel nützlicher Würksamkeit unter den Menschen; oder Beiträge zur Ausbreitung und Berichtigung unserer Kenntnisse in den Fächern des Handels und der Schiffahrt, der Gewerbe, der Staats- und Privatwirthschaft. Münster. gr. 8. Seit 1803.

13. Pallas. Eine Ostfriesische Jahresschrift für Vaterlandskunde, Kultur und nützliche Unterhaltung. Norden 8 Seit 1799.

XIII. Volksblätter.

1. Schlesische Volkszeitung. Breslau. 8.

2. Der Breslauische Erzähler. Eine Wochenschrift. Breslau. 8.

3. Briegisches Wochenblatt, vom Dr. Glawnig. Brieg 8. Seit 1789.

4. Glogauisches Wochenblatt. Seit 1800.

5. Glogau-Niederschlesische Blätter von Büttner und Gärtner. Seit 1801.

6. Schlesische Gebirgsblätter. Hirschberg 8. Seit 1801.

7. Neues gemeinnütziges Volksblatt. Baireuth. Fängt mit 1804 an.

8. Hallisches patriotisches Wochenblatt von Niemeyer und Wagnitz. 8. besteht seit dem Jahre 1800.

9. Der Beobachter an der Spree. Berlin seit 1802. 8.

10. Der lehrreiche Erzähler. Eine Vierteljahrschrift vom Pred. Dobermann zu Leutmannsdorf. Striegau und nachher Landshut. 8. Seit 1794.

11. Oberschlesisches Wochenblatt oder nützliches Allerlei für alle Stände. Ratibor. Seit 1802.

12. Südpreußische Unterhaltungen. Posen. 8. Seit 1802.

13. Der Ansbach-Baireuthische Armenfreund. Ein Wochenblatt vom Kammer-Assessor Krause in Baireuth. Fängt mit 1804 an.

14. Neues gemeinnütziges Volksblatt, von der Königl. Märkischen ökonom. Gesellschaft in Potsdam. Potsdam gr. 8.

15. Wohlfahrts- und Erbschaftsbote, Halle. 4.

16. Deutschlands Erzähler. Halle. 8. Seit 1804.

17. Das fliegende Schiff auf der Spree. Berlin. 8. Seit 1803.

18. Der Breslauische Erzähler. Von Fülleborn angefangen — jetzt von Rhode.

19. Erholungen. Breslau. 8. Wochenschrift. (von Schall)

20. Der Hohensteiner Erzähler (vom Prediger Plieth zu Salze) Nordhausen 4.

21. Halberstädter neue Anzeigen. Halberst. 8. Wochenblatt.

22. Fürther gemeinnützige Zeitung zur Unterhaltung und Belehrung für den Bürger und Landmann. Wochenblatt. seit 1803.

23. Wochenblatt der Clev-Märkischen Immediat-Sicherheits-Kommission. Hagen 8. Seit 1802.

24. Berliner Gemeinnützige Blätter, zur Beförderung der Moralität und Belebung der Industrie. Berl. 4.

Sind seit 1802 dem Berl. Intelligenzblatt beigegeben worden.

XII. Kritische Journale.

1. Neue allgemeine Deutsche Bibliothek. Berlin. gr. 8. Der Veteran aller Gelehrten Zeitschriften.

2. Allgemeine Literaturzeitung und deren Ergänzungsblätter. 4to. Ist mit dem Anfange dieses Jahres durch Königl. Unterstützungen nach Halle versetzt.

3. Erfurter gelehrte Nachrichten.

XIII. Politische Zeitungen.

1. Baireuther Zeitung.
2. Berlinische Zeitung, bei Unger.
3. Berlinische Nachrichten, bei Spener.
4. Schlesische Zeitung. Breslau.
5. Danziger Zeitung.
6. Essensche Zeitung.
7. Westpreußisch-Elbingsche Zeitung.
8. Erlanger Realzeitung, von Große. Von 1804. an in 4.
9. Hallischer Kourier.
10. Königsberger Staats- Kriegs- und Friedenszeitung.
11. Königsberger gelehrte und politische Zeitung.
12. Lippstädtische Zeitung.
13. Magdeburgische Zeitung.

14. Neu-Ostpreußische Zeitung in Bialystock.
15. Süd-Preußische Zeitung in Posen.
16. Gezeta Poludniova — Pruska, in Posen.
17. Stettinische Zeitung.
18. Thorner Deutsche Zeitung.
19. Gazeta Warzawska — (Warschau)
20. Korrespondent i Zagraniczny. (Warschau)
21. Westphälische Provinzialzeitung in Wesel.
22. Courier du Bas-Rhin (in Wesel.)

XIV. Intelligenzblätter.

1. Ansbacher.
2. Auricher.
3. Baireuther.
4. Berliner.
5. Bialystocker.
6. Breslauer.
7. Danziger.
8. Dinkelsbühler.
9. Duisburger.
10. Erlanger.
11. Fürther.
12. Hildesheimer.
13. Höfer.
14. Königsberger.
15. Magdeburger.
16. Marienwerderſche.
17. Mindener.
18. Neu-Ostpreußische.
19. Posener.
20. Schwabacher.
21. Stettiner.
22. Warschauer.
23. Wunsiedler.

Miscellen.

I.

Chronik oder Tagesgeschichte Berlins.

Militärische Uebungen.

Zu den ersten allgemeinen Volksvergnügen für die Einwohner Berlins, beim Eintritt des Frühjahres, gehören die mili-

tärischen Uebungen und Spezialrevüen der hiesigen Garnisonregimenter, welche gewöhnlich im Thiergarten statt finden, und stehen, wiewohl nicht ihrem Zwecke nach, an der Spitze aller übrigen Volksergötzlichkeiten. Die Pracht, das Imposante solcher Uebungen erregt zwar in jedem Staate große Theilnahme und lockt Zuschauer herbei; doch hier ist sie charakteristisch. Ueberall vom Militair umgeben, auf jedem kleinen Platze solche Uebungen einzelner Regimenter sehend, wird der Brandenburger, als Unterthan eines militärischen Staats, dieses Anblicks nie müde — und täglich sahe ich auch dieses mahl tausende von Menschen jeden Standes, zu Fuß, in Kutschen und zu Pferde zum Brandenburger Thor hinausströhmen, als sei es für sie ein neues, nur selten gesehenes Schauspiel. Zwar trägt so manches dazu bei, dieses Schauspiel immer groß und glänzend zu machen — die Menge, die Schönheit, die Gewandheit des Militärs; der Anblick des Königs, begleitet von den Prinzen des Hauses, der Generalität, und vielen hohen Auswärtigen; die Gegenwart der Königin und des Hofes, alles das macht es so anziehend, daß alsdann zu ungewöhnlich früher Stunde die schöne und elegante Welt so gut wie der Pöbel hier versammelt ist, und Staub nnd Regen geduldig erträgt. Ein noch größeres Leben bei noch stärkerem Zufluß von Menschen zeigt sich, wenn die fremden Regimenter, vor den Thoren Läger beziehen, und vorzüglich an den Revüe-Tagen. Auch kann alsdann Berlin gewiß 30,000 Menschen mehr, als zu andern Zeiten, zählen.

Wambachs Seiltänzergesellschaft.

Noch waren die, in unserm Staate so wichtigen, Uebungen der Söhne des Mars im Thiergarten nicht völlig beendigt, als Helden anderer Art, freilich minder respektabel, ihre Stelle schon wieder einnahmen, und das müßige und gaffende

Publikum nach derselben Gegend von Neuem, und zwar Monate lang, lockte. Es war eine Seiltänzergesellschaft, unter Anführung eines gewissen Wambach, die durch allerlei geschickte equilibrische Künste hier nun die Menge belustigte. Ungeheure Wolken von Staub erregte unter den Linden und beim Thore die täglich zu ihm hinausziehende Menge, nicht etwa 1 oder 2 Wochen, nein! Monate lang. Monate lang versäumten tausende aus der arbeitenden Klasse täglich ihre Arbeit, um diese brodlosen und halsbrechenden Künste zu sehen; selbst Damen vom zartesten Gefühle sahen sich nicht satt an den mit Gewandheit und Stärke prahlenden Männern, und so manche erbat sich, wie das Stadtgespräch sagte, ein Dacapo dieser gymnastischen Künste unter vier Augen. Die Jugend ließ Buch und Arbeit liegen, rannte täglich nach den Springern, und die Lust, ihnen nachzuahmen, artete in eine höchst schädliche Epidemie aus, die manchen Knaben wo nicht zum Seiltänzer, doch vielleicht zum Krüppel gemacht haben dürfte. — Bis endlich die Polizei der Sache ein Ende machte und dem Hrn. Wambach das fernere Zeigen seiner Künste auf Veranlassung einer Kabinetsordre, daß alle dergleichen halsbrechende Künste, wenn sie nicht in verschlossenen Buden geschehen, als für Fleiß und Sitten verderblich, in dem Preußischen Staate nicht ferner erlaubt seyn sollten, untersagte. —

Garnerin's Luftschiffahrt.

Doch nicht lange kann der müßige Haufe großer Städte zerstreuender Schauspiele entbehren, und diesmal folgte eins, das des Antheils, auch des gebildeten Publikums werther war. Herr Garnerin, ein luftiger Franzose, versprach eine Luftschifffahrt, ein Schauspiel, welches hier um so mehr Aufmerksamkeit erregte, da es hieß, daß ein berühmter Chemiker, Professor Hermbstädt, diese Reise mitmachen wolle, um Un-

terſuchungen in den höhern Regionen anzuſtellen. Damit das Publikum durch dieſe große Erſcheinung nicht zu ſehr auf einmal in Erſtaunen geſetzt werde, führte Herr Garnerin es, wie ein weiſer Mentor ſeinen Zögling, ſtufenweis von dem Kleineren zum Größeren; zeigte zuvor, verſteht ſich für — Geld, ſeine ihm in Frankreich geſchenkten Ehren-Waffen, dann den Ballon und die Gondel im Opernhauſe. Der Tag erſchien endlich, wo das Luftſchiff im Garten der Thierarzneiſchule aufſteigen ſollte, und zu allen Thoren ſtröhmten Fremde herein, um Zuſchauer dieſer Begebenheit abzugeben. Zwar konnte Herr Garnerin den Gelehrten, aus verſchiedenen Gründen, nicht mitnehmen, obgleich ſich dieſer dazu eingerichtet hatte; konnte, unter andern wichtigen Gründen, es ſchon darum nicht, weil er in der Ankündigung dem Publikum geſagt hatte, daß ſeine Frau dieſe Reiſe mit ihm machen würde, und wie würde es das Publikum aufgenommen haben, wenn ſtatt ihrer, nur der Gelehrte mitgereiſet wäre? — Alles brannte vor Neugier, alles ſtröhmte nach dem benannten Garten und zum Oranienburger Thor hinaus, alle Laden wurden geſchloſſen, und wenige Seelen blieben in der Stadt und ſo ſtieg denn Herr Garnerin, in Gegenwart des Hofes und vielleicht von mehr als hundert tauſend Zuſchauern, und begleitet von ſeiner Frau und einem hieſigen jungen Kaufmann, (der nun doch noch in der Gondel Platz fand) gegen Abend in die Höhe, ließ über der Stadt in einem Fallſchirm ein Hündchen hernieder, ſich ſelbſt aber unweit dem, 4 Meilen von hier gelegenen, Städtchen Mittenwalde. — Hat das, was Herr Garnerin ſelbſt darauf von ſeiner Reiſe öffentlich bekannt gemacht hat, auch nicht weiter viel Aufmerkſamkeit erregt — ſo hatte doch das Publikum von der Erſcheinung ſelbſt und und von deſſen Briefwechſel mit Hermbſtädt einige Tage zu ſprechen, und das Vergnügen, noch einige Tage den gebrauchten Ballon, für Geld, ſehen zu können.

Stralauer Fischzug.

Der Fischzug zu Stralau, und der Tag an welchem er einfällt, ist gewiß allen Berlinern, von der untersten Klasse an, bekannter, als jener merkwürdige Fischzug Petri; denn er ist ein wahres, allgemeines Volksfest. Zwar möchte der Fischfang selbst wohl nicht von großer Bedeutung, und nur der geringere Theil des dann nach Stralau wallfahrtenden Publikums bei dem Zuge selbst gegenwärtig sein; zwar muß man, um zu Fuß oder Wagen dort hinzugelangen, den langweiligsten und schmutzigsten Weg von der Welt, entweder in Staubwolken gehüllt, oder im Kothe watend, bis zum Thore, eine gute Viertelstunde wandern; zwar ist in Stralau selbst wenig für Vergnügen und Bequemlichkeit gesorgt, und höchst selten endlich ist der Himmel diesem Feste durch helteres trockenes Wetter günstig; doch, wenn noch so viele Zwar und Aber wären, so würden sie das hiesige Publikum nicht hindern, in gedrängten Schaaren an diesem Tage nach Stralau zu gehen, und so den alten Glanz dieses Volksfestes fortzupflanzen. Und diese große Frequenz, die Ungebundenheit, Frölichkeit und auch wohl Ausgelassenheit des Pöbels, das bunte Gemisch, was man hier erblickt, reißt jeden Müßigen oder der Erholung Bedürftigen, sich mit unter die Wallfahrtenden zu mengen. So weit der Blick vor und hinter mir reicht ist der Weg mit Menschen bedeckt; hier, bunt untereinander, 8 bis 12 Personen auf Korbwagen mit magern abgejagten Pferden; dort schöne Equipagen mit muthigen Rossen bespannt; hier ein Stutzer zu Fuß oder zu Pferde, dort ein Schwarm von frölichen Handwerksburschen und Soldaten, Dienst- und Freudenmädchen; bald von Wohlgerüchen erquickt, bald von ekelhaftesten Dünsten des stinkenden Tobacks und Brantweins halb erstickt; der Weg mit schattigen Weiden besetzt, rechts an Wiesen und den Ufern der

Spree dahinlaufend; der Fluß mit Kähnen voll Menschen, die mit Musik und Gesang unter Zelten dahinfahren, besäet; lärmende Musik, wo nur ein Bierhaus ist — findet der, welcher diesem Schauspiel zum ersten Male mit beiwohnt, bei allen angeführten Unbequemlichkeiten Interesse und Unterhaltung. L.

Ausstellungen.

Noch gehören hierher mehrere öffentliche Ausstellungen für Geld, die im Sommer und theils bis zum Ende der verflossenen Jahres das Publikum beschäftigten, und deren einige nicht blos zur Befriedigung der Neugierde, sondern auch zu einer nützlichen Belehrung dienen konnten, und daher auch lange und zahlreich besucht wurden; als das gutgewählte, mit Fleiß und treffender Kunst gearbeitete Wachsfigurenkabinet des Hrn. Weczernick; das, 10 Fuß lange, englische Kriegsschiff; das reichlich besetzte Seenaturalien-Kabinet; wie auch der junge Mann, der, bei dem Mangel an Händen, durch sein Talent und die Geschicklichkeit seiner Füße sich für die Stiefmütterlichkeit der Natur schadlos zu halten wußte, und alle gewöhnlichen Verrichtungen, wozu uns die Hände unentbehrlich scheinen, geschickt genug mit seinen Füßen verrichtete — minder bedeutender und alltäglicher Ausstellungen nicht zu gedenken.

Noch mehr verdienen in dieser Tagesgeschichte jene seltene Erscheinungen einer Erwähnung, die theils in das Gebiet der Wissenschaften einschlagen; theils, wenn sie mit diesen auch nur einen entfernten Zusammenhang hatten, doch ihrer Eigenheit und Seltenheit wegen Sensation machten.

Olivier.

Herr Olivier aus Dessau trat hier als Pädagog und Schullehrer auf, um durch eine richtigere und leichtere Methode, als die bisher befolgte war, nicht nur das Lesenlernen, Schreiben und Rechnen der Kinder zu erleichtern, sondern auch hierbei ihre Seele in einer beständigen angenehmen Beschäftigung zu erhalten. Seine an öffentlichen und Privatanstalten, und selbst am Kronprinzen versuchte Methode, zuerst das Sprachorgan des Kindes durch Versagen von Wörtern zu bilden, dann ihm den reinen und ungemischten Ton eines Buchstaben mit Hinweisung auf denselben und das dabei befindliche Kupfer, in dessen Benennung der Lauf des Buchstaben liegt, leicht hörbar zu machen; seine Methode die Buchstaben und Sylben zusammenzusetzen, ward von vielen Instituten und selbst vom Königl. Friedrichswaisenhause angenommen und gepriesen, dagegen von andern verworfen. Die Regierung selbst schenkte dieser wichtigen Sache ihre Aufmerksamkeit, und verlangte darüber, nach angestellten Versuchen, von Sachverständigen Männern ihr Gutachten. Doch ist seitdem von der Regierung nichts weiter für die neue Methode geschehen.

Hiller.

Vieles Aufsehen erregte ebenfalls die Erscheinung des Naturdichters Hiller. Ein Mann, der durch Geburt und Verhältniße zur strengen Handarbeit bestimmt, bei diesen seine Jugend und Jünglingsjahre verbringt, der theils bei einem Fuhrmann um Lohn dienend, theils durch Besenbinden, Korb- und Nesterflechten oder durch Lehmpatzenstreichen sich sein kümmerliches Brodt verdienet; aber durch innern Drang der Natur getrieben sich auf die Dichtkunst, wiewohl sonst von allen Hülfsmittel verlaßen, legt; ein solcher, dem Publikum unbekannter Mann, verläßt, mit weniger Empfehlung, seine

Heimath (im Köthenschen) tritt in einer großen Königsstadt auf, und man sieht ihn in den Zirkeln gelehrter Männer, in den Palläſten der Großen und sogar vor dem Throne des Königs, überall mit Wohlwollen und Gnade überhäuft. Warlich eine Aufmunterung deren nur wenige unter talentvollen Männern sich rühmen können, und Wunder war es wohl nicht, wenn er, nicht blos wegen seines Talents, sondern auch einer so außerordentlichen Aufnahme wegen die Aufmerksamkeit des übrigen vornehmen und geringern, gelehrten und ungelehrten Publikums eine lange Zeit auf sich zog und das Wunder des Tages, der Gegenstand des Gesprächs in allen Zirkeln wurde. — Seine Gesichtsbildung ist gerade nicht interessant, läßt, nach vieler Behauptung, ein vorzügliches Talent nicht errathen; seine Sitten und Kleidung ländlich einfach, sein Betragen überall unbefangen. Von seinen Gedichten, auf deren Herausgabe er Subscribenten sammelt, hat er selbst vor dem Könige und der Königin einige recitirt, letzterer auch ein von ihm geflochtenes Taubennest mit einem Gedichte überreicht, und ist von dem Könige mit einem Freigute in der Nähe bei Danzig beschenkt worden. Sein Aufenthalt hier dauerte mehrere Monate. Die Urtheile über sein Dichtertalent waren sehr verschieden; indem er von einigen, vielleicht bis zur Ungebühr, erhoben; von andern ihm, nach seinen Proben, alles Dichtertalent abgesprochen, und er nur als ein gewöhnlicher Versemacher betrachtet ward. —

Judenstreit.

Nichts von dem gleicht aber dem Aufsehen, welches der Streit und Allarm gegen die Juden verursachte. Der erste der in die Lermposaune gegen sie blies, war der Justizkommissarius Grattenauer, durch seine Schrift „wider die Juden" — welche so sehr gelesen und so bald vergriffen ward,

daß sie kurz auf einander mehrere Auflagen erlebte. Die unverkennbare Absicht dieses Buchs, aus dem Geiste des Judenthums und aus der Geschichte die Schädlichkeit desselben für den Staat und die Nothwendigkeit einer größern Beschränkung dieser Sekte zu beweisen, die darin herschende Animosität, wie auch die bald darauf folgende „Erklärungen des ꝛc. Grattenauer zu seiner Schrift wider die Juden" — und eine Widerlegung dieser Schrift von Kosmann, vermehrten den Lärm. Kaum wagte es die sonst so arrogante jüdische Stutzerwelt, sich öffentlich mehr sehen zu lassen. Denn überall war sie jetzt der Gegenstand des muthwilligen Witzes und Spottes und selbst der redliche Israelit, wenn er nicht Seelengröße genug hatte, einen solchen Angriff stillschweigend zu verachten, mußte sich gekränkt und in der Gesellschaft der Christen verlegen fühlen. Doch ein unvermutheter Befehl vom Polizei-Direktorio, worin alles Schreiben über diesen Gegenstand als ein Unfug verboten wurde, schien der Kränkung der Juden, wie den Spekulationen der Schriftsteller und Verleger schnell ein Ende zu machen. Schon triumphirten die Juden, als auf einmahl durch einen Cabinets-Befehl jenes Verbot, als der Preßfreiheit nachtheilig, zurückgenommen — und das pro und contra schreiben über diesen Gegenstand von Neuem jedem erlaubt ward.

Mit einer neuen Fluth von Schriften wider die Juden ward nun das Publikum überschwemmt, und man kann wohl sagen, daß der Pöbel und die intolerante Geistlichkeit voriger Jahrhunderte nicht grausamer die Juden verfolgen konnte, als sie jetzt von allen Seiten mit der Feder angegriffen und verfolgt wurden. Vorzüglich wurden sie mit den Waffen der Satyre und des Spottes angegriffen, doch ächter Witz und Humanität fehlte, und die Helden dieses Krieges haben ihre Stirne gerade nicht mit Lorbeeren bekränzt. — Nur wenige Schriftsteller haben bei dieser Gelegenheit mit Ruhm und Würde et-

was Lesenswerthes geliefert, wie z. E. der Verfasser der Schrift: Moses und Christus. Einen unerwarteten Triumph genossen die Juden an dem Schicksale des Hr. v. Grattenauer, der, aus andern, hiermit nicht in Verbindung stehenden Ursachen, seines Amts entsetzt und zum Festungsarrest verurtheilet ist, bei welcher Gelegenheit der Familie desselben von einem angesehenen jüdischen Handlungs-Hause eine Pension zugesichert ist. Sei dieses eine Handlung der Großmuth und des Mitleids, oder der Politik — so muß man es doch gestehen, daß hier die jüdische Nation mit weit edlern Waffen sich vertheidigte, als die sind, mit welchen sie von ihren christlichen Gegnern angegriffen ward.

Prämien-Vertheilung in Schlesien.

Am 10ten Novemb. 1803 wurde der Prämien-Plan von Schlesien für 1804 bekannt gemacht. Er beweiset abermahls, wie aufmerksam unsere Regierung auf jede gute Einrichtung, jeden neuen Oekonomie- und Industriezweig ist, wodurch dem Vaterlande und dessen Einwohnern Nutzen erwachsen kann. Die zu dem Ende von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau ernannte Kommission nahm diesesmal, ausser den Seidegewinnung und der Maulbeerbaum-Anpflanzungen, vorzüglich auch auf folgende Gegenstände Rücksicht: z. B. auf Obstbaum-Plantagen, Anlegung von Böhmischen Hopfengärten, Ziehung des Brandweins von Kartoffeln und Runkelrüben, Wollspinnerei-Maschinen mit mehreren Spillen, Anbau der Kardendiesteln, Spinnerei der feinen Kniestreicher-Garne, Schulunterricht und endlich für Auslehrung 20 jüdischer Lehrlinge in allen Gewerben.

Die bewilligten und ausgetheilten Prämien, betrugen in dem Breslauischen und Glogauischen Kammerdepartement:

1. Für gewonnene Seide und angepflanzte Maulbeerbäume 143 Thl. 19 gr. 9 pf.
2. Für Obstbaumanlagen, Hopfengärten, Brantweinbrennereien, Wollmaschinen, Kardendisteln. 1639 = — = — =
3. Für Auslehrung jüdischer Lehrlinge. 524 = — = — =

Summa 2306 Thl. 19 gr. 9 pf.

Zu den darunter befindlichen bemerkenswerthen Arbeiten gehört, daß der Tuchmacher Chph. Berner aus Löwenberg ein $\frac{1}{4}$ breites, 45 Ellen langes, spanisches Stück Tuch von Kniestreicherarbeit verfertigt hat, wofür er eine Prämie von 15 Rthlr. (?) erhielt.

Neues Lokal der Königlichen Kammer in Breslau.

Des Königs Majestät haben das Fürstlich Haßfeldische Palais in Breslau erkaufen lassen und zum Sitz der Breslauischen Krieges- und Domainen-Kammer bestimmt. Ein wesentlicher Vortheil für das Kollegium, dessen Geschäfte bisher in verschiedenen Gebäuden auf der Sandgasse, der Altbüsser- und Schuhbrückengasse verrichtet wurden. Diese Gebäude werden nunmehr an den Meistbietenden verkauft.

Preußische Bibliothek des Herrn ꝛc. von Baczko.

Bekanntlich hat Herr ꝛc. von Baczko in Königsberg in Preußen seit vielen Jahren Materialien, Manuskripte, und Notizen zur Geschichte und Verfassung des Königreichs Preußen und des preußischen Staats gesammelt, und unstreitig mit mehr Glück, wie einst Seidel, Küster, ꝛc. Marchica sammelten, denn er hat 342 Bände zusammengebracht, und diesen Schatz bei seiner preußischen Geschichte gehörig benutzt. Um

Zerstückelung und Zerstreuung dieser Materialien vorzubeugen hat Hr. ꝛc. von Baczko die ganze Sammlung einem Liebhaber und Kenner der vaterländischen Literatur, dem Hauptmann und Landschaftsrath Herrn Baron von Korff für 300 Rthlr. überlassen. Dadurch sind diese schätzbaren Kollektaneen abermals in die Hände eines Privatmannes gekommen, und was wird am Ende, wenn der Staat anders sie für die große Königl. Bibliothek nicht einst an sich kauft, — ihr Schicksal seyn?

Aus Südpreußen vom 1sten Januar 1804.

Feuersbrünste — Witterung — Neigung zum Brantweintrinken.

Mit eben den Unglücksfällen, womit das Jahr 1803 begann, hat dasselbe auch geendigt. Auch im Dezember haben Feuersbrünste unglückliche Familien gemacht. Zu Puszzikowo, im Amte Moschin, ging das ganze Forstetablissement des Oberförsters Kieserling in Flammen auf. In der Stadt Lubin verheerte das Feuer die sämmtlichen Wirtschaftsgebäude des dasigen Probstes und legte zu Rawicz das Haus eines Bürgers in Asche, wobei zwei Kinder in den Flammen ihr Leben einbüßten. Zu Dzienzyn, im Kowalschen Kreise brannten zwei Bauergehöfte ab. Dasselbe Schicksal hatte die Schule zu Neudorf im Gnesenschen Kreise.

Die Witterung im Monat Dezember war bei uns größtentheils sehr kalt. Am 20sten und 22sten stand der Thermometer in Posen auf 16 Grad. Schon am 1sten Dezember erfroren bei Obernick zwei Weiber und ein junger Bauerknecht. Man vermuthet, daß sie viel Branntwein zu sich genommen hatten und im trunkenen Muthe, bei der starken Kälte, eingeschlafen sind. Sie ins Leben zurückzubringen waren alle Versuche vergeblich. Ungeachtet der häufigen Beispiele, welche

schädliche, oft tödliche Folgen der unmäßige Genuß des Branntweins nach sich zieht, fährt der südpreußische Bauer doch noch immer fort, sich, so oft er zur Stadt kömmt, in Branntwein zu berauschen.

Am 24sten und 25sten Dezemb. trat Thauwetter mit Regen ein.

Lutherischer Gottesdienst in Posen.

Am 26sten Februar wurde in der hiesigen ehmaligen Josephiner-Karmeliter-Klosterkirche zum Erstenmale lutherischer Gottesdienst gehalten, und dieselbe feierlich zur Garnison-Kirche eingeweihet. Vor Anfang des Gottesdienstes stellte sich das ganze hochlöbliche Infanterie-Regiment von Zastrow auf dem nahe bei dieser Kirche befindlichen, erst vor einigen Jahren dazu eingerichteten, schönen Exerzier-Platze in Parade, und marschirte sodann mit der diesem Regimente eigenen großen Ordnung in die Kirche. Der Gottesdienst begann mit feyerlichen Gesängen, die in Ermangelung der noch nicht wieder aufgestellten Orgel mit Instrumental-Musik der Regiments-Hautboisten begleitet wurden, welche beym Gesange eines Chorals eine vorzügliche Wirkung hervorbringt. Hierauf hielt der Feldprediger Herr Steinbarth eine auf diese Feyerlichkeit passende schöne Kanzelrede über den Text Psalm 26. Vers 8. und der Gottesdienst endigte sich mit eben der Ordnung, womit er begann, obgleich die ganze Kirche mit Zuhörern angefüllt war.

Diese auf einer Anhöhe in der Vorstadt St. Adalbert belegene, jetzt neu abgeputzte Kirche mit den dabey befindlichen ehemaligen Kloster-Gebäuden der beschuhten Karmeliter, die jetzt zu einem sehr gut aptirten Garnison-Lazareth eingerichtet sind, macht mit dem daran stoßenden, mit zwey Reihen Pappeln bepflanzten neuen Exerzier-Platze, welcher das Ende der schönen Allee, der seit der Besitznahme Südpreußens neu angelegten

Wilhelmsstraße bildet, eine der schönsten Parthien unserer Stadt, und wird sich noch mehr heben, wenn das an der Westlichen Seite dieser Kirche angefangene große Fourage-Magazin-Gebäude erst beendigt seyn wird.

Stiftung einer Lutherischen Pfarre und Schule in Gnesen.

Gestern den 5ten Febr. wurde hier, wo unter der vorigen Landeshoheit kein Protestant länger, als ein Jahr tolerirt wurde, wenn er nicht zum katholischen Glauben überging, der hiesige lutherische Prediger H. Schramm durch den Kreis-Senior Herrn Inspektor Drechsler, aus Rogasen, feierlich introducirt. Des Königs Majestät haben nähmlich auf den Vorschlag des Südpreußischen Finanz- und Geistlichen Departements, nicht nur hieselbst ein lutherisches Kirchensystem fundiren lassen, sondern auch zum Bau einer massiven Kirche, eines gleichen Prediger und Schulhauses für die lutherische Gemeine, die Summe von 8588 Rthlr. zu bewilligen geruhet, ausserdem aber dem Prediger eine jährliche Besoldung von 300 Rthlr., dem Garnison-Rektor den Unterricht der Jugend dieser Gemeine, welcher mit der Militairschule kombinirt worden, eine Zulage von 50 Rthlr. aus Allerhöchstdero Fonds angewiesen.

Das Landvogtei-Gericht in Lauenburg und Bütow betreffend.

Durch ein Königl. Patent vom 25sten Octob. v. J. ist beschlossen worden, daß das seit dem Jahre 1773 zu Lauenburg bestehende Landvogtei-Gericht mit dem 1sten Jun. 1804 aufgehoben seyn soll. Alle Geschäfte, welche bisher dem

ſelben und der Königl. Weſtpreuß. Regierung in dieſen Kreiſen obgelegen haben, werden von dem Zeitpunkte an dem Königl. Hof-Gericht zu Cöslin übertragen.

Große Feuersbrünſte.

In Neu-Tomyſl oder Neuſtädtl, einem Städchen im Meſeritzer Kreiſe in Südpreußen, brannten am 14ten Nov. den Abend um 11 Uhr, 17 Wohngebäude und 2 Scheunen, mit Getreide angefüllt ab, wodurch 30 Familien unglücklich wurden.

In Landeck, in der Grafſchaft Glatz, brach am 28ſten Jan. in der Nacht zwiſchen 2 und 3 Uhr Feuer aus, wodurch binnen anderthalb Stunden 41 Häuſer in Schutthaufen verwandelt, und gegen 100 Familien unglücklich wurden. Zwei Menſchen fanden in den, bei dem ſtarken Winde ſchnell um ſich greifenden, Flammen ihren Tod.

Zu Kranowo in Schleſien brach in der Nacht vom 18. zum 19ten Jan. ein Feuer aus, welches in Zeit von ein Paar Stunden 10 Häuſer und 9 Wirtſchaftsgebäude in Aſche legte.

Merkwürdige Todesfälle vom 1. Jan. bis 1. April.

In der Mark Brandenburg.

1. In Berlin.

Den 9ten Jan. Der Geh. Kriegsrath Melch. Chph. Jahn, General-Rendant der Invalidenkaſſe, 60 J. alt.

Den 16ten — Der Geh. Legationsrath und Kammerherr Freiherr Achim Erdm. von Arnim, Dechant des Domkapitels zu Camin und Brandenb. Der Kurmärk. Landſchaft Verordneter, des Danebrog- und Johannit. Ordens-Ritter, Erbherr des Ländchens Bärwalde ꝛc.

Den 23ten — Der Hofrath, Stadt- und Landphyſikus Dr. Chriſtian Samuel Ungnad zu Züllichow, 69 J. alt.

Den 7ten Febr. Der Subrector an der Cöllnischen Stadtschule Carl Wilh. Dav. Hoffmann, 31 J. alt.

Den 22ten — Der Königl. Konzertmeister Joseph Benda, 79 J. alt.

Den 6ten März. Der Königl. Geh. Kriegsrath, Polizeidirektor und Stadtpräsident in Berlin Fried. Phil. Eisenberg, 47 J. alt.

— — — — Der Arzt und Professor der Therapie Dr. Fried. Wilh. Fritze. 38 J. alt.

Den 18ten — Der Kriegsrath und Geh. Archivarius, auch Subsenior des Kollegiatstifts St. Gangolphi zu Magdeb. Joachim Andr. Schlüter, 81 J. alt.

Den 25sten — Der Hof- und Amtschirurgus Joh. Dav. Lohse, 90 J. alt.

Den 26sten — Der Schlesische Oberbergmeister George Albert Pochhammer 29 J. alt.

2. In der Provinz.

Den 25sten Jan. Der Prediger Joh. Fried. Gotthilf Possart in Mohrin 59 J. alt.

Den 5ten Febr. Der reform. Prediger zu Neustadt an der Dosse. Aug. Wilh. Herr.

Den 11ten — Der Königl. Rittmeister und Ritter des Verdienstordens Carl Otto Fried. Gr. von Schwerin zu Wolfshagen, in der Ukermark, 30 J. alt.

Den 15ten — Der Predig. Emerit. Christ. Fried. Hering zu Lippen. 75 J. alt.

Den 16ten — Der Prediger Jul. Chph. Klaproth zu Plaue an der Havel, 66 J. alt.

Den 26sten — Der Königl. Generalchirurgus Fried. Rüdiger in Potsdam.

Den 27sten — Der Prediger Gottfried Blume zu Staffelde, 61 J. alt.

Den 1sten März. Der Premier-Lieuten. bei dem vacant Prinz Heinr. Regiment Joh. Ernst v. Vigni 33 J. alt.

Den 1sten — Der Major und Commandeur des Grenadier-Bataill. zu Templin von Sydow.

Den 6sten — Der Krieges- und Domainenrath Pet. Christian Gottlieb Clausius in Henningsdorf, 71 J. alt.

Den 9ten — Der Major und Cómmand. des 3ten Musket. Bat. Regim. von Zenge und Ritter des Verdienstordens Joh. Wilh. v. Uttenhoven in Crossen, 57 J. alt.

Den 19ten — Der Hauptmann und Postmeister von der Marwitz in Driesen. 61 J. alt.

Den 30sten — Der Französische Prediger Etienne Robert zu Bernau 72 J. alt.

3. In Magd. Halberst. Hohenstein, Erfurt. ꝛc.

Den 3ten Jan. Der Prediger Joh. Herm. Christiani zu Bertingen, bei Magdeburg.

Den 3ten Jan. Der Königl. Obristlieutenant von Schlegell zu Erfurt.

Den 8ten — Der Königl. Preuß. Hauptmann Karl Fried. Ad. von Strauss zu Annaburg.

Den 4ten Febr. Der Inspektor und Oberprediger zu Calbe an der Saale, Carl Heinr. Müller 68 J. alt.

Den 3ten März der Hofrath Sam. Friedr. Keudel auf seinem Landsitze bei Halle, 79 J. alt.

4. In Westphalen.

Den 23sten Jan. Der Prediger Joh. Wilh. Hermanni zu Soest, 48 J. alt

5. In Schlesien.

Den 15ten Jan. Der Kammerzienrath Martin Helwig zu Unruhstadt, 84 J. alt.

Den 24sten — Der Domherr Joh. Graf von Mattuschka 68 J. alt.

Den 10ten Januar. Der Major von Stutterheim im Regim. v. Grawert, in Glatz.

Den 25ten — Der Reichsgraf Nicl. Wilhelm v. Burghausen zu Friedland 83 J. alt.

Den 28sten — Der Gutsbesitzer Friedr. Hein. v. Reibnitz zu Strehlen.

Den 29sten — Der Gutsbesitzer Casp. Gottl. von Knobelsdorf, auf Zeistdorf Schloyn und Buchelsdorf, 67 J. alt.

Den 30sten — Der Rektor der Neustädt. Schule in Breslau, Carl Heinr. Gottl. Schneider, 38 J. alt.

Den 2ten Febr. Der Gutsbesitzer George Franz v. Tluck auf Teschenau, 65 J. alt.

Den 7ten — Der Gutsbesitzer Ludw. Fr. Wilh. v. Bassewitz zu Schönbach, 48 J. alt.

Den 8ten — Der Doktor der Medicin, Professor der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst und Oberphysikus in Breslau Joh. Gottfr. Morgenbesser, 63 J. alt,

Den 7ten — Der Staabs-Kapitain Hanns Sylv. v. Freyenfels im Infanter.Regim. v. Treuenfels, zu Breslau, 48 J. alt.

Den 9ten — Der Kapitain im Ingenieur-Korps Carl Ludw. v. Müllern in Breslau, 47 J. alt.

Den 14ten — Der rc. Gustav Joseph v. Wiplar zu Kl. Schwündnig, 80 J. alt.

Den 4ten — Der Gräfl. Amtmann Joh. Heinr. Heyder zu Wembowitz. 73 J. alt.

Den 23sten — Der Rath Joh. Christ. Hickert, Mitglied des Magistrats zu Breslau. 75 J. alt.

Den 15ten — Der Major im Regiment Herzog Eugen v. Würtenberg Husaren, und Ritter des pour le merite Ordens, Graf Joh. Ernst v. Preysing zu Pilica, 52 J. alt

Den 18ten — Der Major Fried. Conr. v. Klinggräf zu Neisse. 76 J. alt.

Den 1sten März. Der Doktor J. Zindler in Breslau.

Den 4ten — Der Major von der Armee, Reichsfreiherr Hans Carl Fried. von Wechmar, 57 J. alt.

Den 8ten — Der Gutsbesitzer Freih. Fried. Gotth. Ehren. v. Grunfeldt u. Guttenstädten in Lehnhaus, 49 J. a.

Den 18ten — Der Kirchen- und Schulen-Inspektor des Hirschbergischen Kreises, zu Warmbrunn, Aug. Jacob Fritze, 70 J. alt.

6. In Preußen:

Den 23ten Jan. Der Premier-Lieuten. Ludw. Freih. von Oettinger in Warschau, 39 J. a.

Den 17ten Febr. Der Probst des St. Johannis-Convents und des Ordens der Kreuzherren zum heil. Grabe, Bonaventura Christ zu Gnesen, 80 J. a.

Den 10ten Febr. Der Obrist-Lieuten. von der Kavallerie, George Wilh. von Lettow zu Arensdorf, in Ostpreußen, 74 J. alt.

Den 23ten Febr. Der Sekonde-Lieut. von Heinemann bei dem Infant.Reg. v. Treskow, in Danzig.

— — — Der Lotterie-Assessor Joh. Jak. Mntoch in Warschau.

Den 24ten Febr. Der Hauptmann im Inf.Reg. v. Rüts, Joh. Casp. von Löwenklau zu Warschau.

Den 26ten Febr. Der Hauptm. im Inf.Reg. v. Plötz in Warschau, von Osslezky, 53 J. alt.

Den 7ten März. Der Regierungsrath Heinr. Wilh. Bingert in Posen. 26 J. alt.

Den 22ten März. Der Kapitain des Dragon.Reg. v. Manstein und Ritter des Verdienst-Ordens Albr. Ludw. Wilh. Freih. von Holwede, zu Osterode. 42 J. a.

Den 26ten März. Der Kapitain des Inf.Reg. von Diericke, von Wegnern zu Braunsberg. 48 J. a.

7. In Pommern:

Den 20ten Dezbr. Der Rittmeister Friedr. Ludw. von Zitzewitz auf Zommin, 46 Jahre alt.

Den 7ten Jan. Der Major von der Marwitz zu Greifenberg.

Den 23ten Jan. Der Geh. Oberfinanzrath George Ludw. von Regemann zu Stettin, 65 Jahre alt.

Den 25ten Jan. Der Krieges-Kommissarius Butte zu Colberg, 85 Jahre alt.

Beförderungen und Dienstveränderungen im Civilfache.

1. Im Jurist. Fache.

Der Hofgerichts-Referendarius zu Cöslin Hr. Friedr. Wilhlm. Zernot, zum Justizkommissarius bei dem Magistrat zu Stolpe.

Der Senator und Gerichts-Assessor zu Stargardt Herr Wegener zum Justiz-Kommiss. im Pommerschen Dept.

Der Amts-Aktuarius zu Seeburg Hr. Schuster zum Justizkommissarius im Magdb. Dept.

Der ehemal. Justizbürgermeister zu Müllrose Hr. Stolle zum Justizkommissarius im Dept. des Kammergerichts.

Der Geh. Obertribunalsrath Hr. Joh. Sig. Wilh. Schrödner in Berlin, zum Geheimen Ober-Justizrath.

Der Kammergerichtsassessor Hr. von Hermensdorf, zum Kammergerichtsrath.

Der Kammergerichtsrath Hr. Ludw. von Schmettau zum Geheimen Justizrath.

Der Kammergerichts-Referendarius Hr. Carl. Wilh. Vetter zum Justiz-Kommissarius im Dept. des Kammergerichts.

Der bisher. Regierungs-Rath Hr. Bluhm zu Aurich zum Regierungs-Direktor daselbst.

Der Regier.Referendarius Hr. Lucas von Boguslawski in Posen, zum Justiz-Kommissarius daselbst.

Der Regierungs-Rath in Minden Hr. Friedr. Wilh. von Voß zum Geh. Justizrath.

Der Magdeb. Regier.Assessor Hr. Steinhäuser, zum Altmärkischen Obergerichtsrath.

Der Kriminalrath und Regierungs-Sekretär zu Aurich, Hr. Bley zum Regierungsrath daselbst.

Die beiden Justiz-Bürgermeister Hr. Zander zu Mohrungen und Hr. Mittwede zu Bartenstein, zu Justizräthen.

2. Im Finanz- und Oekonom-Fache.

Der Oberamtm. Hr. Tschirner in Züllichau, zum Amtsrath,

Der Oekonom Hr. Wolter, auf dem Stettinschen Amtsvorwerk Zabelsdorf zum Amtmann.

Der Graf Hr. Friedr. Detlof von Moltke zum Oberjägermeister.

Der Kammerassessor Hr. Yelin und

Der Hr. Graf von Münster — zu Krieges- und Domainen-Räthen zu Ansbach.

Der Bergrath Hr. Freiherr von Heynitz zum Krieges- und Domainenrath zu Baireuth.

Der Polizei-Bürgermeister Hr. Joh. Dav. Heinr. Bracht zu Stettin, zum städtischen Landrath und dirigirenden Bürgermeister.

Der Erbpächter des Vorwerks Schloßhof, Amts Casimirsburg in Pommern, Hr. Westphal, zum Oberamtmann.

Der zweite Rendant der General-Invalidenkasse Hr. Kriegesrath Hermes in Berlin, zum ersten Rendanten, mit dem Charakter eines Geh. Kriegesraths.

Der Regiments-Quartiermeister vom Königs Regiment Hr. Werner zum zweiten Rendanten obiger Kasse mit dem Charakter eines Kriegesraths.

Der Generalpächter des Dom. Amts Kattenau, in Litthauen, Hr. Major zum Amtsrath.

Der Kammerrath und Assessor zu Kalisch Hr. Korn zum Kriegs- und Domainenrath, und

Der Oberhof- Bauamts-Assessor Hr. Koch zum Bau-Direktor und Kriegs- und Domainenrath daselbst.

Bei der Krieges- und Domainenkammer in Münster, der Oberkammer-Präsident Hr. Freih. v. Stein, zum Präsidenten und Chef; der Kr. und Dom. Rath Hr. Müller zum Kammerdirektor; der Kr. u. Dom. Rath Hr. v. Schlechtendahl, zum Vizedirektor; die bisherigen Münsterischen Geh. Räthe, Hr. Graf von Meerfeld, Hr. Drüffel und Hr. Forckenbeck zu Geh. Krieges- und Domainenräthen; die Hrn. ꝛc. Ribbentrop, von Reimann, von Wolframsdorf, Graf von Bocholtz, Brune, Lehmann, von Beughem, Scheffer, zu Kriegs- und Domainenräthen.

Der Kriegs- und Domainenrath Hr. von Rohr zum Vice-Direktor bei der Kammer zu Heiligenstadt.

Der Pächter zu Schönermark, in der Herrschaft Schwedt Hr. Friedr. Carow, zum Amtmann.

Der Senator Hr. Böhme zu Hildesheim zum Kammerrath.

Der Oekonom. Kommissarius Hr. Riedel, in Westpreußen zum Kammer-Kommiss. Rath.

Der Schlesische Oberbergamts- und Märkische Kammer-Assessor Hr. Ernst Heinr. Sack, zum Direktor des Westphäl. Oberbergamts, mit dem Charakt. als Kriegs-Domainen und Bergrath zu Hamm.

Der Geh. Krieges- und Domainen-Rath Hr. Berends, der Geh. Oberbergrath Hr. Rosenstiel und die Geheimen Forsträthe Hr. Bartels und Hr. Lemcke zu Geheimen Ober-Finanz-Krieges- und Domainen Räthen beim Generaldirektorio.

Der Gutsbesitzer Hr. Bar. v. Ulmenstein, auf Lohaus, zum Landrath des Hammschen Kreises in der Grafschft Mark.

3. Im Gelehrten- Geistlichen- und Schulfache.

Der bisherige zweite Prediger zu Gröningen im Fürstenth. Halberstadt Hr. Dr. Hoche zum Oberprediger und Inspektor der Gröning. Diöcese.

Der Professor Hr. Degen zu Baireuth zum wirklichen Konsistorialrath bei dem 2ten Senat der Kriegs- und Domain. Kammer in Ansbach, als Ansbach-Baireuthischem Konsistorium.

Der Prof. der Philos. Hr. Ortloff in Erlang zum Polizeidirektor in Coburg.

Der Dr. Hr. Kautzmann in Erlang zum Prof. der Medizin in Dorpat.

Hr. Schorch an die Stelle des nach Heiligenstadt berufenen Hrn. Herrmann zum ausserordentl. Professor der Philosophie in Erfurt.

Ehrenbezeugungen.

Hr. Obermedizinalrath Klaproth und Hr. Prof. u. Dr. Reich zu Berlin sind von der Medizin. Gesellschaft zu Montpellier zu Mitgliedern erwählt worden.

Die märkische ockonomische Gesellschaft in Potsdam hat den Geh. Oberfinanzrath Hrn. von Schlaberndorf auf Diepensee, den Freiherrn von Wedel auf Beerbaum zu ordentl. Mitgliedern, Hrn. Dr. Stockhausen in Treuenbriezen, den Kommerzienrath Hrn. Neüenhahn in Nordhausen, und den Stadtgerichts-Assessor Hr. Baumgartinger in Mergentheim zu Ehrenmitgl. aufgenommen.

Der Professor Hr. Tralles in Bern ist von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Klasse aufgenommen worden.

Die Akademie der bildenden Künste und mechan. Wissenschaften hat den Hrn. Baron von Schellersheim, jezt in Florenz, den Konsistorialrath Hrn. Böttcher in Weimar, zu Ehrenmitgliedern und die Hrn. Kupferstecher Morghen in London, Berwick in Paris, Müller in Stuttgard, und Freidhof allhier, zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen.

Der Kurhannöversche Leibarzt Hr. Thaer ist von der Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ordentl. Mitglied in der Physikalischen Klasse erwählt worden.

Charakter- und Titel-Ertheilungen.

Der Postdirektor und Kriegesrath, Herr von Madeweis in Halle hat das Prädikat eines Geheimenraths erhalten.

Der beim Ingenieur-Departement stehende Geheime Krieges-Secretär und (vaterländische) Geograph der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Hr. Dan. Friedr. Sotzmann den Charakter als Kriegsrath.

Der Hr. von Poser auf Albersdorf ꝛc. zum Kammerherrn.

Der Banko-Direktor Hr. Gotthilf Chph. Struensee zu Elbing in den Adelstand.

Der Regiments-Quartiermeister bei den Garden in Potsdam Hr. Duden den Charakter als Kriegsrath.

Der Regiments-Quartiermeister bei dem Feld-Artillerie-Korps in Berlin Hr. Rimpler den Charakter eines Kriegsraths.

Belohnungen.

Der Pred. Hr. Schnee zu Gr. Oerner, in der Grafsch. Mannsfeld, ist von des Prinzen Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit mit 50 Rthlr. und der dortige Schullehrer mit

20 Rthlr. für den auf die dasige Schule verwandten Fleiß beschenkt worden.

Der König hat dem Prediger Hrn. Weddigen zu Kl. Bremen, im Fürstenthum Minden, für Uebersendung des diesjährigen Westphälischen Kalenders die große goldne Medaille auf die Huldigung zu Hildesheim geschenkt.

Dem verdienten Lehrer an der Magdeburger Erwerbschule, Hrn. Baumgarten ist vom Könige die bei dem Domkapitel zu Magdeburg erledigte Vikarie St. Bernhard zur Belohnung ertheilt worden.

Literatur-Nachricht, den siebenjährigen Krieg betreffend.

Ueber diesen für die Existenz des Preuß. Staats so wichtigen Krieg haben wir, seit einiger Zeit, verschiedene Aufschlüsse erhalten, die dem Geschichtsforscher, Krieger und Patrioten gleich interessant seyn müssen. Vorzüglich zeichnet sich das mit Scharfsinn und Beobachtungsgeist geschriebene Werk des Herrn von Retzow aus, welches jedem Literaturfreunde empfohlen zu werden verdient. Auch hat die Verlagshandlung eine französische Uebersetzung davon veranstalten lassen. — Das neueste Produkt über diesen Gegenstand ist die Histoire de la Guerre de Sept Ans, par Roux Fazillac, welche kürzlich, in 2 Theilen in Paris erschienen ist. Ueber den Werth und Unwerth dieses Werks können wir noch nichts sagen, aber so viel doch dem Publikum mittheilen, daß bei J. C. Hinrichs in Leipzig eine Uebersetzung davon erscheinen wird. Der gute Genius der deutschen Literatur gebe nur, daß sie einem sachkundigen Manne in die Hände gefallen sei, und wir nachher das Original entbehren können. — Aus sichern Nachrichten können wir übrigens noch die angenehme Neuigkeit mittheilen, daß Hr. Hauptmann von Archenholz, dessen siebenjähriger Krieg dem Inn- und Auslande einen so köstlichen Genuß gewährt hat, an einer neuen, sehr vermehrten und berichtigten Ausgabe seines klassischen Werks arbeitet, dessen baldiger Erscheinung wir sehnsuchtsvoll entgegen sehen.

I.

Karakteriſtik der Bewohner des Preußiſchen Staats.

Nach einem Aufſatz: Luſus convivales in nationes Sereniſſ. et Potentiſſ. Electori Brandenburg. Subjectas betitelt, für deſſen Verfaſſer ein Freiherr von Plotho ausgegeben wird. Am Ende des 17ten Jahrhunderts.

1. Die Märker.

Marchici cives,
Ad curas domeſticas proclives,
Principis ſui dignitate gloriantur
Externis dominis tamen famulantur.
Conſilia ipſorum concurrunt
Tempeſtate minus serena,
Aedificant enim ſuper arena.

Die Märker Nation liebt, was hauswirthlich heißet,
Prangt mit des Fürſten Würd und ſeiner Wohnungſtadt,
Da doch der fremden Schaar die größte Herrſchaft hat. —
Kein Wunder, daß ein Sturm oft ihren Rath zerreißet
Dieweil ihr Fundament, worauf der Häuſer Pracht
Und ſchwere Laſten ruhn, auf — klaren Sand gemacht. —

2. Die Preußen.

Pruſſica gens
Decipit ridens.
Collis licet ſubjugatis
Gloriatur ſpecie libertatis.

Des Preußen Freundlichkeit kommt oft aus falſchem Herzen
Er haßt ſein Brüderchen, und lohnet zum Betrug.
Von ſeiner Freiheit wird des Ruhmes nie genug,
Da doch vielleicht vom Joch ihm Hals und Schultern ſchmerzen

3. Die Magdeburger.

Magdeburgenſes,
Olim veluti enſes,
Sub Principe
Pacis amante.
Nimis acuti,
Nunc pisces ſunt muti
Et didicerunt precibus uti.

Das Magdeburger Volk, ſo zu des Fürſten Zeiten,
Dem Fried' und Ruh' gefiel, gleich ſcharfen Schwerdtern war,
Lernt nun, was Demuth ſei, und fügt ſich zu der Schaar
Die mehr für rathſam hält, zu bitten, als zu ſtreiten.

4. Die Pommern.

Pomerani
Corporis ſunt ſani,
Ingenio ut plurimum fidi, ita vani
At qui excellunt, prudentia pollent inani;
Elegantiam morum habent pro inani,
Hinc eſt, quod audiunt externis Grobiani.

Der Pommer iſt mehr ſtark am Leib' als am Gemüthe
So meiſt des Pöbels Wahn, doch ſtete Treue hegt,

Wiewohl in manches auch die Weisheit tief geprägt.
Der Sitten Zierlichkeit und daß er ſich wohl hüte
Vor dem Unhöflich ſeyn, iſt wenig ihm bekannt
Drum wird er anderweit ein Grobian genannt.

5. Die Clever.

Tibi Clivica gens
Belgico more libera mens,
Dominationi tamen aſſueta.
Abſentia principis freta
Kaſſere nummos
Sumtus relinquens
principi Summos.

Es folgt das Clever Volk, der freien Belgen Sitten,
Es ſtehet ihm ſein Muth ſehr nach der Freiheit hin,
Doch legt Gewohnheit auch Regierſucht ihm in Sinn,
Und weil der Fürſt entfernt, ſo hat es viel geſchnitten
Indem es den Profit in ſeinen Kaſten hegt
Und ſchwerer Koſten Meng dem Fürſten auferlegt.

6. Die Halberſtädter.

Halberſtadienſes
Numerant menſes
Frugum feraces
Agrorum et jugorum ſagaces
Publicorum incurioſi,
Aliis operando ſunt laborioſi
Et omnibus reſtat palea multa.
Similia ſunt ipſorum Senatus conſulta.

Der Halberſtädter liebt die Zeit, ſo Früchte bringet,
Verſteht den Ackerbau und wie man zanken ſoll,
Und das gemeine Beſt, das negligirt er wohl.

Ein ander zieht den Nutz, da er mit Arbeit ringet
Doch, was ihm übrig bleibt, besteht in leichter Spreu.
Und gleich so, glaubt man auch, daß ihr Beschließen sei.

7. Die Westphälinger.

Westphali,
Alii boni, alii mali,
Sunt tamen in gratia Principali.
Magnis muneribus videas onustos
An, quia patrius panis reddit robustos.
Eos coecutire est figmentum,
Hodie unus oculus Westphalicus
Acutius videt, quam alii centum.

Westphalen giebt oft gut, oft bös gesinnte Sinnen,
Doch fällt der Fürsten Huld und Gnade selben zu.
Es kann seyn, daß so viel auf ihren Schultern ruh',
Weil Pumpernickel sie macht neue Kraft gewinnen. —
Daß man sie Blendling heißt, kann nun nicht mehr bestehen
Jetzt kann ein solches Aug' mehr, als sonst hundert sehen.

II.

Biographie des Königl. Preußl. Generallieutenants, Freiherrn von Günther.

Unter den Männern, welche sich um unser Vaterland, dessen Konsistenz und Ruhe, verdient gemacht habn, gehört dem, im vorigen Jahre verstorbenen, General-Lieutenant, Freiherrn von Günther eine vorzügliche Stelle. Folgende Skizze seines Lebens wird es hinlänglich darthun, daß sein Andenken in den

Annalen der Preußischen Staaten, so wie im Herzen eines jeden Patrioten aufbewahrt zu werden verdient. Der Generallieutenant von Günther war bürgerlichen Ursprungs, und im Jahr 1736 am 8ten Dezembr. in Neu-Ruppin gebohren. Sein Vater war Feldprediger bei dem dort im Garnison stehenden Regiment Kronprinz von Preußen. Seine Mutter ward sehr früh (1742) Wittwe. Der Feldprediger Günther hinterließ ihr 3 Kinder, wovon das älteste 6 bis 7 Jahr alt war, und zwei Monate nach seinem Tode kam sie mit dem vierten Kinde, einem Sohn, nieder. Arm und ohne Vermögen mußte sie ihre Kinder durch eigner Hände Arbeit ernähren, denn eine jährliche Pension von 25 Thaler war alles, was sie vom Staat, in Rücksicht ihres verstorbenen Mannes, erhielt. Sie that dieses mit einer Anstrengung und mit einer Standhaftigkeit, die ihrem Karakter und ihrem Herzen Ehre machte. Den einen Sohn verlor sie im siebenjährigen Kriege, den 2ten gleich nach dem Kriege. Die ihr übrig gebliebene Tochter ward an den Kämmerer Ebel zu Neu-Ruppin verheirathet, und hatte die Freude, ihre Mutter *) im Alter zu pflegen. Der einzig übrig gebliebene Sohn Heinrich Johann Günther hatte sich anfänglich dem Studiren gewidmet, allein bei dem Anfange des siebenjährigen Krieges entwikelte sich seine Neigung zum Militär-Dienste.

Anfänglich trat er bei dem Feld-Kriegs-Kommissariat in Diensten. In der Folge ging er als Volontair zum Freibataillon von Angelelli. Allein kaum hatte der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Kammando der Alliirten übernommen, als er dahin ging, weil seine Thätigkeit sich dort einen größeren Spielraum versprach. Nur eine kurze Zeit diente er bei diesem Korps als Volontair, denn er hatte bald das Glück bei dem, aus Dragonern und Infanterie bestehen-

*) Sie starb im Jahre 1781 im 63 ten Jahre ihres Lebens.

den, Trümbadenschen Korps als Lieutenant angestellt zu werden. Die erste Stufe zu seinem folgenden Ruhm. Die Dragoner, bei denen Günther stand, wurden in Husaren umgeschaffen und mit dem Bawrschen Regiment verbunden. Hier fand er sehr bald Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Denn ungeachtet er seit dem Jahre 1758, ausser der Schlacht bei Bergen, sehr vielen Gefechten und Scharmüzeln beigewohnt hatte, so stand er doch bis dahin auf einer zu niedrigen Stufe, um seine persönliche Bravour und seine Talente bemerkbar zu machen. Allein jezt, in der Schlacht bei Wilhelmsthal, wo das Bawrsche Regiment die Spize der Kolonne des Lords Gramby formirte, führte Günther als Staabs-Rittmeister, welches er seit 1761 war, die Avantgarde an.

In dem Separatfrieden, den England 1762 mit Frankreich schloß, wurde bestimmt, daß die Preußischen Provinzen in Westphalen geräumt werden sollten. Allein Oestreich machte Anstalten Wesel zu besezen, detaschirte Truppen nach Rüremonde und nahm, vielleicht zu dem Ende, das Campfortsche Freikorps, aus Französischen Diensten in Sold. Am 11ten Dezember sollte Wesel von den Franzosen geräumt werden. Um den Plan des Oestreichschen Hofes zu vereiteln, erhielt der Staabsrittmeister Günther, auf ausdrüklichen Befehl Friedrichs II. den Auftrag sich den 30ten Novembr. verkleidet in Wesel hinein zu schleichen, um bei der Räumung durch die Bürgerwache die Stadt und Zitadelle zu besezen und so lange zu vertheidigen, bis der Oberst von Bawr ihm zu Hülfe kommen würde. Günther war so glücklich 30 verkleidete Soldaten, 50 Gewehre, 2 Fässer mit scharfen Patronen, seine Mondirung und zwei Pferde in Wesel hinein zu bekommen. Aber die Oestreichischen Spione waren dem Unternehmen auf die Spur gekommen, und da die Franzosen die Besezung durch die Oestreicher begünstigten, so wurde französischer Seits unter Trommelschlag bekannt gemacht, daß alle Fremden Wesel

binnen 24 Stunden räumen sollten. Dennoch wagte es Günther, verkleidet in der Stadt zu bleiben, mußte aber seine Mannschaft bis auf 6, die im Französischen Magazin arbeiteten, hinaus schicken. Die Franzosen nahmen aber der Bürgerschaft alles Gewehr ab, und setzten acht der angesehensten Bürger als Geißeln aufs Rathhaus. Die am 24ten Jan. 1763 zu London geschlossene Neutralitäts-Convention für die Preußl. und Oestreichischen Staaten am Niederrhein, machte indessen alle weitere Maasregeln überflüssig. Der Oberst von Bawr besetzte am 15ten Febr. Wesel ganz ungestört, und ging im März mit seinem Korps nach Magdeburg. Dort ward dasselbe aufgelöset, und unter andere Regimenter vertheilt. Günther, der in dem Kriege einmal verwundet worden war und zwei beträchtliche Kontusionen an der Stirn erhalten hatte, ward als Staabsrittmeister zum Kürrassier-Regiment von Vasold, jetzt von Quitzow in Aschersleben versetzt; erhielt 1764 den 1ten August, als wirklicher Rittmeister eine Kompagnie; wurde 1773, den 31ten Mai, Major; machte den Bayernschen Erbfolge-Krieg (1778) in Sachsen und Böhmen mit, und war 11 Wochen zu Löbau auf Vorposten kommandirt.

Im Jahre 1783, am 28ten Mai, ward er Obristlieutenant und im Oktober desselben Jahres ward er als Kommandeur zum Husaren-Regiment von Hohnstock nach Preußen versetzt; und wurde 1785, den 22ten September Obrist bei demselben. Im Jahre 1788 erhielt Günther, am 12ten Febr. das erledigte Bosniaken-Regiment, wurde 1789 zum General-Major ernannt und erhielt den Orden pour le Merite

Wie Pohlen besetzt werden sollte, rükte der General Günther im April 1794 mit seinem Regiment und dem Füsilirbataillon von Rombow in die Republik ein, und besetzte den Strich am Narew nnd Bober, von Ostrolenko bis Ossowiez. In den verschiedenen Gefechten mit den Konföderirten, erhielt er unter andern bei Obydziny, unweit Kolno, vier Musketen

schüsse durch Montirung, Sattel und Chaberacke, doch ohne verwundet zu werden Bei Kolno verlor er sein Pferd durch einen Schuß in den Hals. Das Bosniaken-Regiment zeichnete sich überall durch Muth und Gewandtheit aus. Im Julius 1794 erhielt der General Günther, der überall durch seine Unerschrockenheit und Klugheit sich die Oberhand und Ansehen zu verschaffen wußte, den längstverdienten rothen Adlerorden und am 2ten November das Kommando über alle Truppen auf der rechten Seite der Weichsel. Da aber Suwarow Praga und Warschau früher eingenommen hatte, wie man vermuthete, so ward der Feldzug beendigt.

Im Januar 1795 wurde Günther zum General-Lieutenant ernannt, und erhielt kurze Zeit darauf die Drostei Friedeberg. Im Julius erhielt er das Kommando über alle Truppen im neuen Preußl. Litthauen und führte, in Verbindung mit dem Großkanzler von Goldbeck und dem Staatsminister Freiherrn von Schrötter, die Aufsicht über die Justizverwaltung in dem jetzigen Neu-Ostpreußen, bis am 6ten Julius 1796 die wirkliche Civil-Besitznahme der Provinz erfolgte. Im Jahre 1795 beschenkte ihn die Ostpreußsche Ritterschaft mit einer Danksagungs-Medaille für den Schutz, den die Truppen unter seinem Kommando, im Feldzuge, der Provinz gewährt hatten. Im Oktober dieses Jahres übertrug ihm der König die Inspektion über den neu zu errichtenden Tartar-Pulk. Friedrich Wilhelm III. erhob endlich den verdienstvollen Mann, bei der Huldigung zu Königsberg, aus eigener Bewegung, in den Preußischen Freiherrnstand, und schenkte ihm eine Preciſten-Präbende bei dem Domstift zu Magdeburg. Im November des Jahres 1788 wurde ihm das Konton-Abgränzungs-Geschäft in Neu-Ostpreußen übertragen und im Mai 1799 ward er, wegen herannahender Altersschwäche von allen Geschäften des Regiments dispensirt, behielt indessen das Kommando in Neu-Ostpreußen, und die

Inspektion des Tartarpulks. Sein letztes militärisches Geschäft von Bedeutung war die Einrichtung und Organisirung des bisherigen Bosniaken-Regiments in ein Regiment Towarczys, in welchem der kleine Pohlnische Adel, als Towarczys, angestellt wurde. Nach und nach näherte sich die Auflösung dieses großen Mannes, der sich von der untersten Stufe zu einer der höchsten Militairstellen in unserm Staate durch eigenes Verdienst empor gearbeitet hatte. Er starb am 22sten April 1803, im 66sten Jahre seines Alters und 46sten seiner Dienstzeit, an völliger Entkräftung und hinterläßt den Ruhm eines edlen Mannes, der unermüdet thätig und unerschütterlich gerecht in seinem Beruf war und hohen Sinn für Patriotismus, Humanität und warmes Mitgefühl für Nothleidende besaß. Sanft ruhe seine Asche! —

III.

Briefe eines Reisenden über den großen Theil der Preußischen Staaten.

Zweiter Brief. *)

Das Steckenpferd, — Fehrbellin, — Rhin und Rhein, — der Torf ein Strafgericht des Himmels, setzt das Reichskammergericht in Verlegen-

*) Der erste dieser nicht uninteressanten Briefe steht in den Denkwürdigkeiten der Preußischen Staaten 1803. August S. 97 — 124. Der Herausgeber derselben hat uns die Folge davon für die Miscellen versprochen. Ungeachtet der Reisende nur schleicht, also mit den Reisenden von gewöhnlichem Schlage im umgekehrten Verhältnisse steht, so werden ihm unsere Leser gern durch die Prignitz, Altmark, Magdeburg, Halberstadt, den Harz, Hohenstein, Ansbach und Baireuth folgen. Die Reise ward im Jahre 1798 gemacht.

heit, — Die Rhinbrücke, — Der Dreißigjährige Krieg, — Kultur der Ruppiner, — Ansicht von Ruppin, — Der Verfasser hat es hinter sich.

Dem sei nun, wie ihm wolle; er ist fort, der erste Brief an Sie. Was Sie wohl sagen werden zu der Mikrologie desselben, zu der unvergleichlichen Kronik von fünf Dörfern? Gewiß Shandy's Worte:

„Mögte doch einer immer auf seinem Steckenpferde durch alle Hauptstraßen in Ruhe und Friede dahin reiten, wenn er nur nicht verlangte, daß wir hintenaufsitzen sollen."

Wissen Sie aber wohl, mein Herr, daß Sie sich, aus eigenem hohen Antriebe, hinten auf gesetzt haben, daß ich also, so unbequem Sie auch sitzen mögen, mich der Ehre Ihrer ferneren Begleitung nicht begeben werde. Danken Sie es Ihrem Gott und dem Dunkel der Nacht, daß ich Sie so schnell durch die beiden Dörfer Hackenberg und Tarmow führte, ohne sie einmal mit ihren Namen aufzuhalten. Lassen Sie je wieder die geringste Unzufriedenheit mit meinem Rappen merken, sehen Sie, — so reite ich mit Ihnen, dem gaffenden Landvolke zum Spektakel, auf jeden Bauerhof und beschreibe Haus und Hof, Acker und Vieh ꝛc. ꝛc. und desgleichen in historischer, geographischer und statistischer Hinsicht — und das so hinauf bis zum Rhein, dann hätten Sie ein Recht zu schrei'n.

Fehrbellin, worin ich mich jetzt befinde, suchen Sie im Beckmann vergebens, und Leonhardi's Nachrichten sind auch ziemlich kümmerlich ausgefallen, weil er wenig zum Abschreiben vorfand. Die besten und speziellesten Notizen von der Stadt sowohl, wie von dem ganzen Ländchen Bellin finden Sie in dem vor einigen Jahren erschienenem ersten Heft des Bratringschen Magazins zur Kunde der Mark Brandeburg ꝛc. ꝛc, *) Wenigstens hat der Verfasser an Ort und Stelle gesammelt und das, was aufzufinden seyn soll, systematisch geordnet.

*) S. 2 — 38. Wenn die Leser zum Nachschlagen allenfalls Kuriosität genug besitzen sollten.

Da ich Sie darauf zurück verweisen kann, so werden Sie mir die Mühe des Kopirens ersparen. Fehrbellin ist ein kleines nahrhaftes Städtchen, von 120 Feuerstellen, das ganz und gar unter der Jurisdiktion des dortigen Königl. Domainen- und Justiz-Amts steht, ohne Mauern und Thore, die es auch nie gehabt zu haben scheint. Die benachbarte gute Landschaft, die starke Passage auf der Post- und Heerstraße zwischen Hamburg und Berlin und die Bierbrauerei sind die vorzüglichsten Quellen des Wohlstandes der Bürger.

Ohne Sie nun lange mit einer gelehrten Abhandlung von der Bauart der Stadt, den Nahmen ihrer Gassen und der Gasthöfe aufzuhalten, will ich nur noch das Eigenthümliche des Orts, daß er keine Kirche hat, berühren. Die ganze Stadt ist zur Kirche des unmittelbar daran liegenden Dorfes Feldberg eingepfarrt und muß sich dort hin bemühen, wenn kirchliche Bedürfnisse eintreten. Sie hat aber ehedem in ihrem Mittelpunkt eine Kapelle gehabt.

Die edle Familie von Bellin besaß ehedem hier und in dem Lande Bellin, dem sie, oder das ihr, den Namen gegeben haben soll, ansehnliche Güter. Sie war alt und gehörte zu den angesehensten der Mark Brandenburg. Fehrbellin, das ehedem auch schlechtweg Bellin hieß, scheint ihr Stammhaus gewesen zu seyn. Der Letzte der märkischen Linie starb um die Mitte dieses Jahrhunderts auf seinem Rittersitz Carvesee. Die beiden hiesigen Güter derer von Bellin wurden von den Kurfürsten zu dem Chatoulgut, welches sie hier schon besaßen, gleich nach der Reformation angekauft, und machen jezt das beträchtliche Domainenamt aus, welches dem Könige jährlich etwa 12,000 Thaler einbringt. Nicht weniger einträglich ist das hiesige Königl. Postamt, da die Hamburger Posten, einen Tag in der Woche ausgenommen, täglich durchgehen. Dazu kommt noch die Meklenburg-Strelitzische Post.

Fehrbellin spielt zwar jezt unter den Städten der Mark Brandenburg eine untergeordnete Rolle, dürfte aber so mancher in Absicht des Alters den Rang streitig machen. Sie heißt schon 1217 in einer Urkunde, vermöge welcher Bischof Siegfried von Brandenburg dem Archidiakonat des Domprobstes seine Grenzen anweiset, eine Stadt, civitas Bellyn *) welche aber, in politischer Hinsicht zu dem kleinen Markgräflichen Distrikt Bellin gehörte; eine Unterabtheilung, die sich, ungeachtet sie nur in Geographien und auf Karten noch Gültigkeit hat, bis jetzt erhalten hat. Im Jahre 1294 verkauften die Marggrafen Otto VI. Konrad, Heinrich, Johann und Otto VIII. das Land Bellin, nebst Stadt und Dörfern für 2000 Stendalische Mark an den Bischof Johann von Havelberg, — das wären, 14 Thaler auf die Mark gerechnet, ungefähr 28000 Thaler, eine Summe, wofür wir beide es jetzt ohne Bedenken annehmen können, denn der gegenwärtige Werth der Grundstücke steht mit dem damaligen in einem solchen Verhältniß, daß wir schwerlich das unbedeutendste Gut im Lande Bellin dafür erstehen würden. Von der Zeit an ward also das Ländchen von dem geistlichen Krumstabe regiert, bis es nebst Zubehör, nach der für Verstand und Herz gleich wohlthätigen Kirchen-Reformation durch den Mann Gottes, Luther, von markgräflicher Seite, ohne Rückzahlung des Kaufpretiums, wieder eingezogen wurde.

Die Schicksale der Stadt in dem deutschen und siebenjährigen Kriege können Sie in dem Bratringischen Magazin, welches Sie sich, als Dilettant in der Vaterländischen Geschichte gewiß anschaffen werden, hinreichend ersehen. In beiden Kriegen haben sich die Schweden ein dauerndes, aber gerade nicht rühmliches Andenken gestiftet, denn noch sprechen alte Mütter-

---

*) Buchholz Abhandlung. S. 48.

chen von dem für die Stadt höchst traurigen Jahre 1759 mit Furcht und Schrecken.

Hoch stand die Sonne am Mittage, die Jugend und das Alter freute sich ihrer erwärmenden Stralen, als ich Fehrbellin verließ, und über die Rhinbrücke ging. Rhin und Rhein, — eine Aehnlichkeit, die jedem auffallen und selbst dem nicht historischen Auge sogleich einen Schein der Verwandschaft geben muß. Ein Beweis, daß das Etymologisiren doch nicht so ganz verwerflich sei. Denn es ist ausgemacht wahr, daß Rheinische Kolonisten, welche Albrecht der Schöne oder der Bär, ein Beiname, mit dem man damals den Begrif von hohem Muth und männlicher Schönheit verband, *) der erste Markgraf von Brandenburg aus dem Anhaltischen Stamm, zu dessen väterlicher Burg ich Sie im künftigen Monat bringen werde, im 12ten Jahrhundert, von den Ufern des Rheins, zur Bevölkerung seiner Länder herbei rief, zu dieser Benennung Veranlassung gegeben. Sie ließen sich hier in der Wiesenreichen Gegend, die dieses Flüßchen bewässert, nieder, und nannten es zum Andenken ihres verlassenen vaterländischen Stroms Rein oder Rhein, ein Name den er in allen spätern Urkunden führt, bis man endlich, nach der hiesigen Mundart, Rhin daraus machte. Daher noch heute die Namen Reinsberg, Rinow und Reinshagen.

Auf der Rhinbrücke stand ich jetzt und dachte den Veränderungen nach, welche dieses Flüßchen in neueren Zeiten erlitten hat. Bald floß es hier, bald dort nicht recht, bald war es zu flach, bald zu krumm. Noch lagen die hohen Erdhaufen, die auf Königl. Kosten im Herbste 1797 aus der Tiefe hervorgearbeitet waren, da und beruhigt floß der Rhin in seinem erweiterten Bette dahin. Zur Schiffahrt ist er zu unbedeu-

*) Wie konnte doch ein Möhsen sagen, daß diese Beinamen nicht zusammen zu reimen wären! Gesch. der Wissensch. S. 81.

tend. Warum grub man ihn also? Man verband damit eine wohlthätige Absicht. Sie kennen nun zwar die Noth des immer mehr einreissenden Holzmangels nicht aus eigener aber doch aus fremder Erfahrung. Besonders leidet die hiesige Gegend daran. Wie weise hat die Natur also dafür gesorgt, wenn sie gerade da, wo, bei einem fruchtbaren Kornboden, die Ausrodung der Wälder vorher zu sehen war, einen unermeßlichen Schatz von Brennmaterialien im Schoß der Erde verbarg. Ich meyne den Torf, wovon in dem Rhinluch *) eine ungeheure Masse auf eine nicht zu berechnende Reiche von Jahren vorhanden ist. Man nahm bei dem Anfang, der im Jahre 1781 mit dem Torfstich bei Linum gemacht wurde, sogleich auf das holzfressende Berlin Rücksicht. Der Oranienburger Kanal ward gegraben, um den Transport zu erleichtern, und gegenwärtig wird durch halberstädtische Arbeiter, die man im Frühjahre dazu kommen läßt, auf Rechnung der Königl. Brennholz-Administration ein Quantum von 24 Millionen, für Berlin allein, bei Linum gestochen. Eine der wohlthätigsten Anstalten, wenn gleich nicht für die Nasen der fein organisirten Berlinerinnen, für die ärmere Volksklasse der Residenz, weil der Torf, gegen das Holz, verhältnißmäßig zu einem weit geringeren Preise geliefert werden kann.

Der Fehrbelliner Torfstich, der sich mir in der Ferne durch einige schwarze Haufen ankündigte, ist im Jahre 1791 erst angefangen nud versieht das Land Ruppin und das Havelland mit diesem Brennmaterial. Nun kommen wir zurück auf die Rhingräberei. Um den Torf so viel, wie möglich, tief stechen

---

*) Der Verfasser hat schon im ersten Briefe das Wort Luch gebraucht, ohne es zu erklären. Es ist in dortiger Gegend allgemein gebräuchlich, (gewöhnlich Lüch) und scheint aus dem Wendischen herzurühren und eine Niederung oder Wiese zu bedeuten.

D. H.

zu können und dem Abfluß des Waſſers ſchneller und ſtärker zu machen, mußte die Vertiefung des Rhins vorgenommen werden. Weil aber die Wieſen der angrenzenden Dörfer durch die zu ſtarke Entwäſſerung unfehlbar gelitten haben würden, ſo wurden in gewiſſen Entfernungen Stauarchen angelegt, um dem Waſſer im Herbſt und Frühjahre die zur Ueberſchwemmung erforderliche Höhe geben zu können. Dennoch will der Landmann behaupten, daß dieſe Bewäſſerung nicht hinlänglich ſei, und daß der Heugewinn mit jedem Jahre unbedeutender werde. Ich bin, hier haben Sie abermals Gelegenheit meine Aufrichtigkeit zu bewundern, zu ſehr Laie im oekonomiſchen Fache, als daß ich mir auch nur das entfernteſte Urtheil darüber erlauben ſollte.

Nicht wahr, das war einmal eine anhaltend ernſthafte Unterhaltung? — Und, wenn ich wüßte, daß Sie Geſchmack daran finden, ſo könnte ich Ihnen mit den ſpeziellſten Nachrichten von den Handarbeiten bei der Torfgräberei, mit einer getreuen beſtmöglichſt kollationirten Abſchrift der Fahrdammordnung aus dem dickleibigen Mylius und mit andern ſchönen Sächelchen anfwarten, ehe ich einen Schritt von der Rhinbrüke thue.

Und doch, ſollte ich auch Ruppin heute darüber nicht mehr erreichen, noch einige Worte vom Torf: Der Gebrauch des Torfs iſt in den hieſigen Gegenden, und im nördlichen Deutſchland bei weitem nicht ſo ſpät bekannt geworden, wie ein bekannter Torfſchriftſteller *) anzunehmen geneigt iſt. Er behauptet nämlich daß er noch zu Anfang des 17ten Jahrhungerts allein in Holland und in Friesland bekannt geweſen und gebraucht worden ſei. Das Verdienſt der Bekantmachung des Nutzens dieſes Brennmaterialls will ich den Frieſen gar

*) Freeſe über die Vehne oder die Torfgräbereien. Aurich. 1789. 8. S. 92.

nicht absprechen, denn es ist historisch erwiesen, daß schon im Jahre 1113 bei Utrecht Torf gegraben worden ist, aber auch das ist eben so gut wie erwiesen, daß schon 1381 in Pommern, bei der Stadt Barth und 1512 bei Ruppin Torfstiche im Gang gewesen sind. *) Unbegreiflich ist es wie ein Reformirter Prediger in Friesland von dieser Wohlthat der Natur, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts behaupten konnte, daß sie ein wahres Strafgericht Gottes sei. „De Veenen, sagte er, en Moeren — zyn — niet von menschenhanden gemaekt, maer door de straffende handt Godts verordineert, tot en plaegh van die Menschen, die in ouden tyden hier te lânde gewont haben, en tot een waerschovinge van ons, als hare Nakomen.“ **)

Und sollte es Mitternacht werden, so muß ich Ihnen noch eine Torfanekdote erzählen. Wie sind die Torfmoore in Deutschland entstanden? Eine Frage, die Sie so wenig, als einer meiner Leser, und wenn Sie auch einst 5000 Exemplare meiner Reisebeschreibung abdrucken und absetzen ließen, sollen beantworten können. Bei dem großen Schatz meiner historischen Kenntnisse hat mir dieses aber gar nicht entgehen können. „Ein fürchterlicher Orkan verursachte einst in den nordischen Gewässern eine große Bewegung. Die fürchterlichen „Wasserfluten spülten und rissen von dem Lande ganze Moder- und Erdlagen weg, führten sie nach Deutschland, überschwemmten Wiesen, Wälder und Felder und füllten besonders die niedrigen Gegenden in Ostfriesland aus. Ein nordischer König aber, “ (leider hat man der Nachwelt den Nahmen dieses weisen Mannes verschwiegen) “ fand sich darüber

*) Dreger: Oelrichs Cod. diplom. Pomer. S. 104. Bratrings Ruppin S. 38.

**) Antiquiteten van't oude Vriesland (1659.) Distinctie VI. P. m. 51.

„höchlich beleidigt, betrachtete die Torfmooren als sein Eigen-
„thum, und belangte die Friesen, welche den Torf zu ste-
„chen anfingen, bei dem Kaiserlichen Reichskammergericht zu
„Speyer und reklamirte sein angebliches Eigenthum. Das
„Kammergericht gerieth in die größte Verlegenheit, bis das
„Urtheil, nach vielen Debatten, endlich dahin ausfiel:

„Daß der König die Torfmoore, von denen er es darthun
„könne, daß sie aus seinen Ländern vertrieben, wieder zu-
„rück holen, bis dahin aber den Friesen nicht verwehren
„könne, dickgedachte Moore als ihr Eigenthum zu gebrau-
„chen." — — Dieses glaubwürdige Faktum referirt uns Schotanus, in seiner Beschryvinge von Friesland p. 10. u. 181.

Von dem Fahrdamm, der mir ohnehin schon langweilig genug wird, nicht ein Wort, nichts von der weiten, mit dem Horizont zusammenfließenden Aussicht zur Rechten und zur Linken, sondern nur noch eine kleine Anekdote. Statt der Brücke ging vor Alters eine Fähre über den Rhin. Ein Kurfürst von Brandenburg, welcher, darum bekümmert sich die Sage nicht, hatte sich einst über den Rhin setzen lassen, und fuhr in seinem Staatswagen, der einem Frachtkarren so ähnlich sehen mogte, wie ein Ei dem andern, auf dem Damm. Indem kam ein Herr von Saldern daher gefahren. Rasch mit schnaubenden Rossen und voll hohen Muths, über das in seinen Adern rollende alte Geblüt, ließ er gerade auf seinen Gegner zu fahren. Keiner wollte weichen, jeder siegen. „Wer seid ihr?" fragte der Kurfürst. „Ich bin der reiche Saldern aus Plattenburg" war die Antwort. „Wohlan," erwiederte der Kurfürst, „wenn du das bist, sollst du künftig das Holz zur neuen Fähren geben." Der reiche Mann fuhr beschämt davon, und noch bis diese Stunde, denn man trug die gnädige Strafe auf die nachher 1616 erbaute Brücke über, müssen die von Saldern zu Plattenburg das Geld zu dem

Eichenholze für die Brücken geben, genießen aber dafür das Vorrecht, zollfrei hinüber zu fahren. So die Tradition, deren Authentizität ich freilich nicht verbürgen kann. *)

Nun noch einen Schritt, — und wir sind in der Grafschaft Ruppin, zwar nicht im Auslande, aber doch in einem andern Kreise. Und hätten wir beide diesen Schritt vor 265 Jahren gethan, so traten wir doch wirklich ins Ausland, denn bis dahin hatte Ruppin seine eigne Herren, die, in gewisser Hinsicht, unabhängige Besitzer ihres Landes waren. Kaum nimmt der Damm ein Ende, so befindet man sich am Fuße einer Anhöhe. Ich erstieg sie und freute mich nicht wenig über die schöne Aussicht: hinter mir die große Wiese, zur Linken und Rechten ein Dorf und vor mir mehrere Thurmspitzen, die mich noch eine Zeitlang mit ihrem Erscheinen und Verschwinden necken wollten. Diese dominirende Stelle, auf welcher ich jetzt Posto gefaßt hatte, war in den beiden großen Kriegen für ihren Inhaber von großer Wichtigkeit, weil der Damm von hier aus bestritten werden kann. Gerade hier, zwischen den beiden Dörfern Langen und Walchow, vor dem Fährdamm stand 1758 das Schwedische Lager und war mit Schanzen und Kanonen befestigt. Hier standen die Feinde und hatten ihr Haupt-Augenmerk auf Berlin gerichtet, das aber durch den Muth des verdienstvollen Obristlieutenants v. Korff und des Generals von Wedel vereitelt wurde. Im dreißigjährigen Kriege, grausamen und raubgierigen Andenkens, hatte der Kaiserliche General, Graf Gallas, 1638 die nämliche Stellung und verheerte die ganze Landschaft. Ich besitze in

*) Man hat in neuern Zeiten den König Friedrich Wilhelm I. an die Stelle des Kurfürstens untergeschoben. Das kann ich aber bei meiner Wahrheitsliebe, nicht zugeben; denn die von Saldern haben weit früher das Holz zur Fähre geben müssen, als an einen König von Preußen gedacht wurde. D. H.

meiner Sammlung von kleinen Schulprogrammen, auch eins worin ein Ruppiniſcher Edelmann Namens Kaſper von Zieten zu Lögow den damaligen Zuſtand ſeines Vaterlandes mit wahren Schreckensfarben ſchildert.

Damals waren Krieg und Menſchenſchinderei Synonima. Ja, etwas menſchlicher ſind doch unſre Krieger geworden. — Ganz ſtill, mein Freund! denken Sie an Mainz, an die Behandlung der Mainzer Patrioten! Ich werde mich wohl hüten darauf zu antworten; denn, lieber Leſer, dieſes ſei Dir ins Ohr geſagt, ich müßte hier Männer nennen, deren Namen die Cenſur, wenn mein Freund einmal den Einfall hätte, meine Einfälle zu publiziren, Ehren halber löſchen und vertilgen müßte. — Doch, laſſen wir das. Die Lerche trillert ſo ſchön, die Luft iſt ſo rein, die Saat ſo grün und ich fühle mich ſo erheitert und geſtärkt, daß es unverzeihlich wäre, wenn ich dieſe frohen Momente durch das Andenken an Barbarei verſcheuchen wollte.

Wir wandern jezt in einer der lachendſten und fruchtbarſten Korngegenden der Mark Brandenburg. Die Felder ſind mit thätigen Menſchen überſäet. Friedliche Dörfer reihen ſich zur Linken und Rechten an einander an. In der äußerſten Ferne ruhet das Auge auf dem dunklen Grün eines Waldes und im Vordergrunde feſſelt eine Thurmſpitze unſere Aufmerkſamkeit; es iſt die Stadt Neu-Ruppin. Man glaubt ihr nahe zu ſeyn; aber, bei jedem Schritt ſcheint ſie ſich weiter zu entfernen. „So träumen wir uns oft ein Glück in der Nähe, das unſere Geduld noch lange prüft.“ Jezt ſtehen wir auf dem höchſten Standpunkt im ſüdweſtlichen Theile des Landes Ruppin. Mit einem Blick vereinigen wir hier die Anſicht von einigen 20 Oertern, und würden noch weiter vordringen, wenn Berge und Forſten gegen Norden und Oſten den Geſichtskreis nicht einſchränkten.

Es iſt doch wirklich einer der ſchönſten und beſten Kreiſe

der Mark, in Absicht der Produktionskraft und Kultur des Bodens nicht allein, sondern auch in der Kultur und Aufklärung der Menschen. Die Ruppinischen Kreiseinwohner, vorzüglich die in den wohlhabenden Luchdörfern, besitzen etwas empfehlendes, freies und offenes in ihrem Blick, mit einer ihrer Bildung und ihrem Stande angemessenen Tournüre, die man bei dem Prignitzer, Ukermärker und Altmärker vergebens sucht. Auch der größte Theil des Havellandes steht auf der nämlichen Stufe. Und die Nachbaren Berlins? Diese sind, auf Kosten ihrer ländlichen Simplizität klüger geworden. Ihnen fehlt schon die charakteristische ländliche Unbefangenheit und Geradheit. Durch den häufigen Umgang mit den Berlinern wurden sie schlau und verschmitzt, aber nicht biederer. Woher rührt aber dieser höhere Grad von Bildung in einem Kreise, der doch mit den übrigen gleich weit von dem Mittelpunkt der Aufklärung entfernt ist? Diese Aufgabe ist weniger schwierig, wie sie scheint. Wohlhabenheit und ein sorgenfreier Blick in die Zukunft sind der beste Schleifstein der Aufklärung und Milderung der harten und groben Züge des ländlichen Charakters; so wie Ueberfluß und Reichthum in diesem Stande sehr oft das Gegentheil bewirken und Trotz, mit bäurischem Stolz verbunden, erzeugen. Druck hingegen, wenn Armuth und kümmerliches Auskommen damit, wie gewöhnlich, verbunden ist, erzeugt Sklavenseelen, Geistlosigkeit und, in gewissen Fällen, Starrsinn.

Wenn mir das alte, seit Jahrhunderten leider bewährte, Sprichwort: Exempla sunt odiosa, nicht in den Weg träte, so würde ich Ihnen die Belege an den Unterthanen so mancher adligen Herrschaft und so manchen Königl. Domänenpächters geben, die von ihrer Obrigkeit mit unglaublicher Strenge, oft könnte man sagen, mit Barbarei behandelt werden. — Ich muß es Ihnen aber schon überlassen die Gemälde zu diesen leeren Rahmen aus dem eignen Magazin Ihrer Erfahrungen zu suppliren. — Armuth ist an sich schon

drückend genug, wird es aber noch mehr, wenn lieblose, harte Behandlung dazu kömmt. Wie kann man, ohne ungerecht zu seyn, einem Stande, der von Beamten und Patronen sowohl, wie vom Bettler geplagt wird, das allgemeine Mißtrauen gegen seine Vorgesetzten zum Vorwurf machen? Dieser Druck und dessen Folge, die Armuth, ist die Quelle alles Uebels. An diesem Stein des Anstoßes scheitern die besten Pläne und Entwürfe, die man zur Aufklärung des Landmanns, zur bessern Kultivirung seines Bodens und seines Karakters je gemacht hat. Er erstickt das zarte Blümchen der Vaterlandsliebe im ersten Keim, unterdrückt das Ehrgefühl, giebt schlechte Unterthanen und muthlose Soldaten. O, ihr, die ihr mächtig und stark seid, wie schlecht versteht ihr euch auf euren Vortheil! Lernt erst in dem Menschen den Menschen schätzen und seid versichert, daß das Zutrauen, die Anhänglichkeit, die Liebe und die Zufriedenheit euer Untergebenen in eben dem Grade zunehmen werden, wie euer menschliches Gefühl und eure Behandlungsart sich veredelt! — *)

Da lag das schöne Ruppin ausgebreitet vor mir auf einer zur Linken sich senkenden Ebene von ansehnlichen Dörfern umgeben. Rechts schlängelte sich der spiegelblanke Rinsee in mannifaltigen Krümmungen bis nach Alt-Ruppin; hier war sein Ufer von Gehölzen, da von Wiesen, dort von grünen Saatfeldern bekränzt. Hoch ragten die von den letzten Stralen der Sonne gerötheten Wipfel der Bäume auf dem Wall über die Stadt hin. Diesen ganzen mahlerischen Anblick gewährte mir ein hoher Standpunkt auf einer Anhöhe, von der eine Allee von Obstbäumen, die noch an des

*) Man muß dem orthodoxen Verfasser diesen Eifer verzeihen, indem er, ich kann es freilich nicht so recht beurtheilen, — die Sache aus einem unrechten Gesichtspunkte betrachtet. D. H.

großen Friedrichs Anwesenheit in Ruppin erinnert, in gerader Richtung zur Stadt führt.

Sie besorgen, Ihre ängstliche Miene verräth mirs, daß ich Ihnen à la Büsching, um Sie bis zur Stadt zu unterhalten, mit einer so lehrreichen als ennüyanten Beschreibung der einzelnen Individuen dieser Allee aufwarten, ihnen ad unguem usque den Schaden des kalten Winters 1788, die geringe Wartung und Pflege von Seiten der Besitzer, als von Seiten des wohllöblichen Magistrats her erzählen werde. — Ich könnte dies, wenn ich weniger diskret und mehr schadenfroh dächte. —

Ohne Umstände wollen wir also nur in das geschmackvolle, mit preußischen Adlern und den Insignien des Krieges geschmückte Königsthor einziehen. Freund, es ist wirklich ein überraschender Anblick, sich da, wo man vor 13 Jahren das alte Gemäuer einer Kirche sah, in eine 300 Ruthen lange und einige 70 Fuß Breite, mit eleganten Häusern besetzte Straße versetzt zu sehen. Wer noch jetzt mit dem Nahmen Ruppin den Begriff verbindet, den er sich von diesem weiland engen und räucherichten Ort gemacht hat, wie angenehm wird sich der getäuscht finden! Statt der ehemaligen Schneckengänge durchschneiden sich jetzt alle Straßen in geraden Richtungen. Auf einem gewissen Standpunkt, da wo die Friedrich-Wilhelmsstraße von der Präsidentenstraße durchschnitten wird, erblicken Sie zu gleicher Zeit vier Thore. Nur das einzige Seethor ist in dem alten vom Brande verschonten Theil der Stadt versteckt.

Ich kannte ehemals die alte Stadt, und so manche angenehme Bilder der Vergangenheit schweben noch vor meiner Seele, wenn ich mir die lieblichen Traditionen eines Mannes ins Gedächtnis zurückrufe, der vor 50 Jahren unter dem edleren Theile der Ruppiner so glückliche Tage verlebte, daß ihre Erinnerung zu den angenehmsten Reminiszenzen seines ruhigen

Alters gehörte. Ich durchwanderte, ohne zuvor einen Ruhepunkt gesucht zu haben, die vorzüglichsten Straßen Ruppins, um meine Idee von der jetzigen Stadt aufs Reine zu bringen. In einer halben Stunde war der Cyklus gemacht und die alte, mit Erröthen, in den Hintergrund verdrängt. Das Resultat bleibt immer: Ruppin ist jetzt eine der schönsten Städte Deutschlands.

Ich stand am Reinsberger Thor und — verließ die Stadt. Wie, was? Sie — Die Stadt? Allerdings, ich habe sie schon hinter mir. *)

IV.

Ueber den Namen der Stadt Aschersleben, und verschiedene in die alte Geschichte derselben eingeschlichene Unwahrheiten.

Von dem verstorbenen Senator Biering.

Aschersleben hat seinen Nahmen wahrscheinlich von einem ehemaligen Herrn dieser Gegend, welcher Esic oder Asic geheissen hat. Unter den ersten bekannten Grafen von Ballenstädt findet man einige dieses Nahmens. Welchen aber un-

*) Nachschrift. So eben fällt mir ein, daß ich durch die letzten Worte bei meinen Lesern, wenn Sie meine Briefe drucken lassen, einen argen Verdacht auf mich geladen haben kann. Laut eines alten, nichts weniger als löblichen, Herkommens darf kein Jude in der Stadt Ruppin übernachten. Ich bin in meiner Unschuld ebenfalls gerade hindurch gegangen und in den schwarzen Adler vor dem Reinsberger Thore eingekehrt. Benehmen sie ihnen ja den nun zum zweiten Mal rege werden wollenden Verdacht gegen mein Christenthum.

ter denſelben Aſchersleben ſeinen Nahmen zu verdanken habe, bleibt noch ungewiß. In dem A. 961 ausgeſtellten Gernrodiſchen Fundationsbriefe werden viele Orte hieſiger Gegend genannt, aber nicht Aſchersleben. Da man auch deſſen in glaubwürdigen Nachrichten vor dem 12. Jahrhundert nicht gedacht findet; ſo iſt Eccard in ſeiner hiſtoria genealogica principum Saxoniae ſuperioris p. 503 auf die Gedanken gerathen: Aſchersleben habe von dem Graf Eſic, welcher in der erſten Hälfte des eilften Jahrhunderts gelebet, ſeinen Anfang und Nahmen. Kaſpar Abel iſt mit dieſer Meinung nicht zufrieden, und meinet in ſeinen Sächſiſchen Alterthümern p. 43: „es müſſe älter ſeyn," kann aber keinen Beweis davon geben, denn daß man A. 1723 in dieſer Gegend Urnen ausgegraben hat, beweiſet nur, daß auch in ältern Zeiten Leute dageweſen ſind; aber nicht, daß ein Ort, Nahmens Aſchersleben, damals da geſtanden. Der aus K. Karl des Großen Capitular vom J. 805 angegebene Ort Aſchzela, worunter einige Aſchersleben verſtehen wollen, wird nur in einem, in der Wolfenbüttelſchen Bibliothek aufbehaltenen Codice, welchen Eccard in ſeinen Anmerkungen zu dieſem Capitular, in ſeiner Ausgabe der legum Francorum. p. 180. recentiorem nennt, alſo geſchrieben gefunden. Andere Codices geben ſolchen ſehr verſchieden an, als: Schella, Skerba, Ceſtitz, Schesla, Cesla, Skaesla. Betrachtet man die Ordnung, in welcher die übrigen in dieſem Capitular genannte Orte auf einander geſetzt ſind; ſo hat dieſer Ort wahrſcheinlich zwiſchen Bardewik und Magdeburg gelegen. Eccard hält alſo wahrſcheinlicher dafür: man müſſe anſtatt Aschzela Ad Zella leſen, wie bey den übrigen es heiſſet: Ad Magdeburg, Ad Erpisfurth. Dieſes Zela oder Zelle ſey das jetzige Dorf Alten-Zell, etwa eine Meile von der Stadt Zelle an der Aller. Hieraus ſiehet man, wie ſchlecht es mit dem Beweiſe ausſiehet, von den allzuhoch angegebenen Alterthümern der Burg und Stadt Aſchersleben, und daß Aſchersleben das

Schicksal der mehrsten Orte habe, welche eben so wenig von ihrem und ihres Nahmens Ursprunge etwas gewisses angeben können. Anno 1130 findet man erst Aschersiebens in alten glaubwürdigen Nachrichten gedacht. Der Annalist Saxo in Eccardi corpore historiae medii aevi sagt bei diesem Jahre:

Udo comes de Frekenleve, filius Rudolfi Marchionis, apud Aschersleve ab hominibus Adalberti Marchionis occisus est.

Im Diplom vom J. 1147 in Becmanns Anhaltscher Historie 1. Band p. 474 und Krauts antiquitatib. Ballenstad. p. 8. heißet es Ascersleve und Aschersleve. Dieses ist also der älteste bekannte Nahme. Albert der Bär und seine Söhne heissen in diplomatib. noch comites de Aschersleben s. Becmann 1. c. p. 512. Sein Enkel aber Heinrich I. heißet in einem dipl. v. 1213 Comes Aschariae. s. Becmans 1. c. p. 312. Schon A. 1224 soll er sich Com. Ascaniae genannt haben, wie Lenz in Becmanno contin. et emend. cap. 6. §. 8. vorgiebt. Allein in den daselbst citirten antiquitat. Goslar. p. 248 und 249 steht Ascariae, nicht Ascaniae. Und A. 1311 und 1312 soll Otto II. sich auch Com. Ascaniae genannt haben. s. Samml. von alten u. neuen theol. Sachen vom J. 1725. p. 881 u. Menken script. rer. German. I. p. 635. auch Lenz 1. c. cap. 6. §. 14. Die Abschriften mögen aber wohl nicht richtig seyn. Denn in den auf dem Rathhause zu Aschersleben befindlichen Original-Documenten nennt sich Otto II. immer, und noch in einer Schenkung an das Kloster Michaelstein vom 24 Juli 1315. Comes Aschariae et Princeps in Anhalt. A. 1317 heißt Bernhard Com. Aschariae et Princ. in Anhalt. Kettners dipl. Quedlimb. p. 445. u. Lenz. 1. c. cap. 6. §. 22. Sein Sohn Bernhard A. 1325 und 27. Graf tho Aschania, Comes Aschaniae. s. Lenz 1. c. cap. 6. §. 23. dessen Söhne Bernhard IV. und Heinrich IV. aber wieder Comites Aschariae. Daher wohl jenes richtig copiret. 1. Lenz.

l. c. §. 24. Noch A. 1391. nennen sich Otto und Bernhard Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascharien l. c. §. 28. Albert und Woldemar heißen A. 1349 Principes in Anhalt et comites Aschariae. s. Becmann Anhalt. Gesch. 1. Band p. 213. A. 1363 heißt Woldemar Princ. in Anhalt. Com. Aschaniae. l. c. p. 368. A. 1371 Johann Princ. in Anhalt et Comes Aschaniae l. c. p. 320. und so ist für Ascharien der Nahme Ascanien erst im 14. Jahrhunderte aufgekommen mit dem ungegründeten Fürgeben, in Ascanien wäre das Stammhaus der Fürsten von Anhalt, um den Verlust desselben desto unvergeßlicher zu machen. Ein Stammhaus ist doch wohl dasjenige, von welchem die ersten bekannten Herren genannt worden sind, und das ist doch unstreitig Ballenstädt.

Daß schon im 6. Jahrhunderte im Kriege gegen die Thüringer unter den Sachsen ein Herr von Ballenstädt und Ascanien gewesen, welcher Burg-Scheidungen erobern helfen und behalten habe, ist eine Erdichtung. s. Sagittarii antiquitat. Regni Thuring. pag. 260 und 275. Burgscheidungen kam erst nach Absterben der edlen Herren von Querfurth A. 1496 an Anhalt s. Lünig corp. jur. feudal. German. Tom 1. p. 1514 — 1519. Dergleichen Erdichtungen finden sich mehr. Denn da die Annales Metenses berichten: A. 748 habe der Fränkische Major Domus Pipin, nachher König, in das Land der Sachsen und auch in hiesige Gegend, Nord-Schwaben genannt, einen Einfall gethan, binnen 40 Tagen das Land verwüstet und die Schlösser zerstört, aber eben so wenig wie andre alte glaubwürdige Nachrichten, einen Ort dieser Gegend, oder Herrn aus derselben mit Nahmen nennen; so hat man doch im 16. Jahrhunderte angefangen, ohne allen Grund der Wahrheit, den Leuten aufzubinden: Es wäre damals ein Herr von Ascanien, Nahmens Beringer, gewesen, welchen Pipin mit sich weggeführt und sein Schloß Ascanien zerstört habe. So wenig nun erwiesen werden kann: daß

ſchon vom fünften Jahrhunderte her ein berühmtes Haus, die Urſini oder Beringer genannt, geweſen, welche das Schloß Aſcanien als ein Lehn beſeſſen, oder daß der im ſiebenten Jahrhunderte bekannte Sächſiſche Heerführer Berthoold aus demſelben geweſen; eben ſo ungegründet iſt das Fürgeben: daß zu Carl des Großen Zeiten ein Beringer das Chriſtenthum und den Nahmen Carl angenommen habe, und zum erſten Grafen von Ballenſtädt und Aſcanien ernannt worden, wie doch noch Reimann in ſeiner Idea hiſtor. Aſcan. erzählt.

Die beſten genealogiſchen Nachrichten von den alten Grafen von Ballenſtädt findet man im Gebhardi Marchionibus aquilonalib. in Lenzens Becmanno emendato et continuato und in Bertrams und Krauſens Anhaltſcher Geſchichte.

Unter den diplomatibus, welche ſich von dem letzten Fürſten Otto II. Aſcherslebiſcher Linie, auf dem Rathhauſe zu Aſchersleben befinden, iſt das Letzte eine Schenkung einiger Hufen Landes und des juris patronatus bey den Kirchen der nun wüſten Dörfer, Erksleben und Seedorf, an das Kloſter Michaelſtein vom 24. Jul. 1315. Es lautet alſo:

Otto Dei gratia Comes Aſcharie et Princeps in Anhalt univerſis, ad quos ſcriptum preſens pervenerit in perpetuum. Ne geſta hominum ſimul cum tempore labantur, expedit ea ſcriptis et testibus perhennari.

Ea propter recognoſcimus et preſentis ſcripti teſtimonio publice profitemur, quod in reſtaurationem quorundam debitorum, quorum eſtimatio ad L. choros tritici et totidem choros avene extendebantur quibus domino abbati et conventui eccleſie lapidis Sancti Michaelis ordinis ciſtercienſis obligati fuimus, ac etiam ſaluti noſtre providebamur et in remedium animarum noſtrorum ſucceſſorum ac progenitorum accedente ad hoc maturo conſilio et conſenſu heredum noſtrorum contulimus ac liberaliter donavimus domino Abbati et conventui ſupradic-

tis proprietatem VIII manſorum cum omni jure quo ipſam proprietatem nos habuimus et poſſedimus in campis ſubnotatis videlicet in campis civitatis Aſcharie III manſos cum quartali quos a nobis habuit Nicolaus de Rodensleve. Item unum in minori Wilsleve et unum in Erxleven, quos ſimiliter a nobis habuit Theodoricus de Hemenrode. Johannes de Bornker dimidium, Henninghus de Schulede dimidium, utrumque in campis civitatis ſitum. Hermannus de Winninghen unum ſitum in campis civitatis et filius Theodoris ultra aquam unum ſimiliter ſitum in campis civitatis. Inſuper donavimus domino Abbato et conventui jam premiſſis jus patronatus eccleſiarum in Erksleven et in Sœdorp cum omnibus attinenciis utilitatibus pure et ſimpliciter propter Deum. Preterea de dictà proprietate et jure patronatus eccleſiarum prelibatarum plenam Warandiam preſtare volumus, ubi et quando dictis Domino Abbati et conventui oportunum fuerit et neceſſe. Hujus rei teſtes ſunt et preſentes fuerunt Dominus Betmannus ſcriptor noſter, Dominus Henricus de Frekenleve, Dominus Henricus de Warmsdorp. Dominus Betmannus de Hoym, milites, Henninghus de Wenninghen, Rudolfus de Warmsdorp. Olricus de Warmsdorp. Johannes de Hoym, Hinricus Cammerarius, Conradus Reinoldi ac plures alii fide digni. Ut autem haec noſtra donatio firma et inconvulſa permaneat, preſentem hanc ſuper hoc confectam ſigilli noſtri appenſione roborari juſſimus in robur perpetue firmitatis. Datum et actum anno Domini Mo. CCCmo. decimo quinto, in vigilia beati Jacobi Apoſt.

Seit der Zeit findet ſich kein Diplom mehr vom Fürſt Otten II. Er mag alſo in dieſem, oder bald im folgenden Jahre geſtorben ſeyn. Zu Aſchersleben findet man keine gewiſſe Nachricht davon. Daß er erſt 1320 geſtorben ſeyn ſoll, iſt offenbar falſch.

Mehrere Diplomata von Fürst Otto I. und Fürst Otto II. abzuschreiben, möchte sich der Mühe nicht verlohnen, da die zur Geschichte brauchbare in Becmanns Anhältscher Geschichte und Lenzens Becmanno continuato et emendato schon abgedruckt zu finden sind.

Daß Becmann die Urkunden zu Aschersleben benutzet habe, sieht man aus der von der Fürstin Mechthild vom J. 1275, welche er im zweiten Bande der Anhält. Gesch. p. 74 abdrucken lassen.

Eben da, wo die leeren oder mangelhaften Stellen sind, ist das pergamentne Original schadhaft oder durchlöchert. Man muß sich also wundern, wie er die in der Geneologie so wichtige Diplomata von Otto I. und Otto II., welche Lenz in Becmanno contin. et. emend. cop. VI. §. 16 abdrucken lassen, (in welchem diese Fürsten dem Nonnen-Kloster zu Aschersleben, und nicht dem Magistrate, wie man nachher, Reiman in historia hist. Ascan. irrig vorgegeben, bey der Kirche St. Stephani daselbst geschenkt haben) nicht hat kennen wollen, da solche doch eben da, wo das von der Fürstin Mechthild, zu finden sind. Aus diesem Diplom hätte er sich offenbar überzeugen können, daß Otto II. seinen Vater überlebet und eine Gemahlin, Nahmens Elisabeth gehabt habe, also kein Geistlicher gewesen sei. Auch bei einem Siegel der Elisabeth macht er im ersten Bande der Anhältschen Geschichte p. 541 eine ganz irrige Erklärung. Er, meint, man könne daraus sehen, daß die Elisabeth Fürst Ottens Wittwe gewesen und keine gebohrene Fürstin von Anhalt, ob man wohl wegen des Löwens nicht determiniren könne, zu welcher Familie sie sonsten gehöret, da doch das Gegentheil daraus erhellet. Die Elisabeth nennt sich Graf Friedrichs von Orlamünde Hausfrau und Gräfin zu Aschersleben, und hat im Siegel zu jeder Seite ein Wappen, deren eines mit dem Löwen, offenbar das Orlamündische, und das andere das An-

hältsche ist. Also jenes ihres Gemahls und dieses ihr Geburts-Wappen. Man hat sonst auch von der Elisabeth mehr erdichtet, und sie für die Tochter eines Meißnischen Markgrafen Friedrich ausgegeben; allein Otto II. hatte seine Gemahlin Elisabeth schon 1301 gewiß, und des Markgrafen Friedrich Tochter Elisabeth war A. 1311 noch jung und ledig. S. Scheid vom hohen und niedern Adel Deutschlands in mantissa documentor. p. 468. Die von Abeln in der Sammlung alter Chroniken mit herausgegebene Aschersleb'sche Chronik meldet zwar p. 558: Frau Elisabeth, Graf Ottens Wittwe, habe hernach den von Orlamünde geheirathet. Allein das erste Stück der Chronik, in welchem solches noch gesagt wird, ist erst lange hernach von einem der wahren Geschichte unkundigen Mann zusammen geschrieben worden, höchst unzuverlässig und besonders in geneologicis ganz falsch, daß es also keinen Glauben verdient. Nach solchen soll der letzte Otto erst im J. 1320 gestorben seyn, p. 538, da doch Fürst Bernhard dessen am 18. Mai 1317 als eines schon verstorbenen gedenket. S. Lenz l. c. cap. VI. §. 22. Wenn Otto I. senior gestorben, findet man so wenig, als den Nahmen einer Gemahlin, und wie schon gemeldet: Man findet in den noch ungedruckten Diplomaten nichts, woraus für die Geschichte und Fürstl. Geschlechtsfolge etwas zu ersehen wäre.

der im Ja

Pottasche . .
Weedasche . .
Brandwein dopp.
dito Korn
Bier dopp. Danz.
Borsten . . .
Bernstein . .
Federn . . .
Getreide | als Wei
in | = Rog
Summa | = Erb
bzgl. | = Ger
Last | = Ma
| = Hai
Holz, als Balken
= eichne Planken
= dito Dielen
= Fichtne Planck
= dito Dielen
= Eichne Riemen
Div. Holzwaaren
= Eich. Pier. Stäb
= dito Lin. dito
Leinwand rein.
Pferdehaar . .
Wachs . . .
Welle . . .

Digitized by Google

Bier englisch
Bley
Citronen
Coffee
Eisen schwedisch
dito alt
dito Einl. und Guß-Waaren
Heeringe holländ.
dito schwed.
Holz Brasilien
Indigo fein
Kalk schwed.
Leder Sohl
Lichte russ.
Moscobade
Mandeln
Messing einländ.
Oel, Baum
dito Rüben und Hanf

VI.

Beschreibung des Ordens-Amts Grüneberg in der Neumark.

Das Amt oder Haus Grüneberg, welches von Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Heer-Meisters Prinzen August Ferdinand von Preußen besessen wird, soll vor alten Zeiten ein Kloster gewesen seyn. Es liegt in der Provinz Neumark, und zwar im Königsbergschen Kreise, 2 Meilen von der Stadt Königsberg, 1 Meile von der Stadt Mohrin, 2 Meilen von der Stadt Baerwalde, 1½ vom Königl. Amte Zellin, 2 Meilen über der Oder von der Stadt Wriezen, ¼ Meilen vom Oder-Strohm, ½ Meile vom Königl. Amte Zehden und 3 Meilen von der Stadt Schwedt.

Hierzu gehören seit dem Jahre 1665, Vier Amts Vorwerke, nämlich:

1. Das Vorwerk zu Grüneberg, ist der Sitz des Ordensamtes.
2. Das Vorwerk zu Selchow.
3. Das Vorwerk Eichhorn.
4. Das Vorwerk oder die Meierei zu Zaeckerick und

An Dörfern:

1. Das Dorf Grüneberg.
2. Das Dorf Selchow.
3. Das Dorf Güstebiese.
4. Das Dorf Zaeckerick und
5. Antheil zu Wrechow.

Außerdem sind durch Bewallung der neuen Oder im Jahre 1750 zum Amte gekommen:

5. Das Vorwerk Ferdinandshoff.
6. Das Vorwerk Carlshoff und

An Dörfern:

6. Das Dorf Neu-Güstebiese oder Carlsbiese.

I. Das Amts-Siz-Vorwerk Grüneberg.

Im Jahre 1774 sind die Grundstücke des Ordens-Amts Grüneberg von den Unterthanen-Aeckern daselbst separiret worden, und hat das Amt oder Vorwerk 900 Morgen 53 □R. nuzbares Land erhalten, welches aus Weizen- Roggen- Gerste- Hafer- 3- und 6jährigem Lande bestehet.

Das Amt hat eine mittelmäßige Kien-Haide. Diese gehet von Güstebiese längs der Bleffinschen und der Baerwaldischen Grenze, bis an das Mohrinsche Stadt-Feld, der Laßkowschen Mühle und der Schlibbe, (ein kleiner Fluß, der den Mohriner See mit der Oder verbindet) durch das Alt-Liggebricksche Bruch bis an die Güstebieseschen Hopfen-Gärten.

Auch gehört dazu der zwischen Alt-Liggebricke und Rüdenitz belegene Eichwald, welcher die Zaekerickſche Berge genannt wird.

Bei Eintheilung des Bruchs hat das Amt auch 180 Morgen Wiesewachs erhalten.

Mühlen sind nicht beim Amte, sondern die Unterthanen zu Grüneberg sind als Zwangmahlpflichtige nach der Eichhornſchen Waſſer-Mühle, die des Besizers Eigenthum ist, verlegt worden.

Das Amt hat außer der hohen und niedern Jagd, auch die Fischerei-Gerechtigkeit auf allen in der Feldmark belegenen Seen und Pfühlen, und werden in der Schäferei 2000 Stück Schaafe gehalten.

II. Das Vorwerk Selchow.

Liegt mitten im Dorfe Selchow, ist im Jahre 1662 gestiftet worden und hat, durch die im Jahre 1775 vorgenommene Separation, 948 Morg. 123 □R. nutzbares Land erhalten, welches dem Grünebergschen Acker ziemlich gleich ist, nur daß eine große Menge Feld-Steine denselben sehr beschweret. Es werden auch auf dieser Vorwerks-Schäferei 1000 Stück Schafe gehalten.

III. Das Vorwerk Eichhorn.

Ist zwischen Grüneberg und der Eichhornschen Mühle, ¼ Meile vom Amte, belegen. Dabei sind seit 1665, 25½ Hufen 8½ Morgen Ackerland, welches ritterfrei und nicht steuerbar, befindlich. Der Boden ist größtentheils Sandland. Ungefähr 200 Schritt von diesem Vorwerke, liegt ein mittelmäßiger Berg, worauf vor alten Zeiten ein Schloß gestanden hat, davon die Straße nach dem Wege herab noch kennbar. Auch sind am Wege von Grüneberg, nach Güstebiese, 3 große Steine in der Form einer Thüre über einander gelegt, welches der Stein-Keller genannt wird.

IV. Das Vorwerk oder die Meierei zu Zaeckerick.

Liegt außerhalb am Ende des Dorfs Zäckerick. Es gehören außerdem dazu 4 Hufen kontribuables Ackerland, welches aber nur als 3jährig zu berechnen ist, weil dasselbe aus Bergen bestehet.

V. Das Bruch-Vorwerk Ferdinandshoff.

Ist nach der Bewallung des neuen Oder-Strohms im J. 1755 von Sr. Königl. Hoheit des Heer-Meisters Prinzen

August Ferdinand von Preußen erst etablirt. Dazu gehören 800 Morg. Bruchland, die aber, wenn Durchbrüche im Oderwall geschehen, der Ueberschwemmung sehr leicht unterworfen sind.

VI. Das Bruch-Vorwerk Carlshof.

Gehörte vor der Bewallung der Oder mit zum Dorfe Güstebiese, wurde aber bei Lebzeiten des verstorbenen Markgrafen Carls als damaligen Heer-Meisters des St. Johanniter-Ordens im Jahre 1754 von Güstebiese abgenommen und als ein Pertinenz-Stück zur Pacht des Ordens-Amts geschlagen.

Im Jahre 1770 ist dieses Vorwerk durch einen Wetterstrahl eingeäschert worden.

Bei Antritt der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August Ferdinand als Heer-Meister des St. Johanniter-Ordens, ist in der Art eine Veränderung damit vorgegangen, daß dasselbe samt der in Güstebiese befindlichen großen Brauerei, dem damaligen Beamten und Königl. Prinzl. Kammerrath Nikolaus Johannes in Erbpacht gegeben, und bei dermaleinstiger Abtretung des Ordens-Amts Grüneberg seiner eigenen Jurisdiction überlassen werden.

Der Herr Kammerrath Johannes hat dieses Vorwerk im Jahre 1771 aus eigenen Mitteln ganz von neuem etablirt. Außer den ansehnlichen massiven Gebäuden, eine Wind-Mühle, Roß-Mühle, Brau- und Brenuerei angelegt, und mit Beihülfe Königl. Bau-Gelder, unweit des Vorwerks, auch in Güstebiese und bei der Zaeckericker Zoll-Brücke 60 Familien als Kolonisten Tagelöhner angesetzt.

Es sind bei diesem Vorwerke 1193 Morgen Bruchland welche durchgängig aus Lehm-Boden bestehen.

Beschreibung der Ordens-Dörfer.

I. Das Dorf Grüneberg.

Das Dorf Grüneberg, worin das Ordens-Amt befindlich ist, enthält nach der im Jahre 1774 vorgenommenen Vermessung, an nutzbaren Acker-Stücken 1280 Morgen 6 □R. und 24 Feuerstellen, worin (1800) 312 Menschen leben.

Es bestehet aus 11 Wirthen oder 6 Bauern, 1 Erbpächter und 4 Kossäthen welche an Ackerland bei der Separation erhalten, excl. der Hüthung:

Der Schulze 5 Hufen.
Der Erbpächter 3 dito.
Jeder Kossäthe ½ Hufen.
Jeder Bauer 4 Hufen.

Der Schulze, welcher zugleich Erb- und Brau-Krüger ist, gehört mit unter die 11 Wirthe, und außerdem wohnen im Dorfe 1 Schmidt, 4 Häuseler, 3 Hirten, 1 Prediger, 1 Küster.

Der Unterthanen-Acker bestehet aus Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-, 3- und 6jährigem Lande.

Der Schulze und Erbpächter leisten keine Naturaldienste, sondern bezahlen dafür ein gewisses Dienstgeld.

Ein Bauer dient wöchentlich 3 Tage mit Gespann, ein Kossäthe aber täglich durchs ganze Jahr. Auch müssen die Bauern sowohl wie die Kossäthen jährlich einen Silberzins und den Zehent von ihrer Viehzucht an das Amt berichtigen.

Auch sind sie schuldig, ihre Kinder, gleich andern Einwohnern im Dorfe, zum Zwangdienst gegen das in der Gesinde-Ordnung bestimmte Lohn zu stellen.

Die Unterthanen zu Grüneberg sind mit ihrem Mahlwerk nach der benachbarten Eichhornschen Wassermühle angewiesen, die des Müllers Eigenthum ist.

Der im Dorfe befindliche Schmidt wird von den Unterthanen für jedes Stück neue Arbeit, so er verfertiget, bezahlt,

und für Reparatur der alten Pflüge erhält derselbe jährlich von jedem Bauer und Kossäthen 1½ Schfl. Roggen pr. Hufe.

Im Dorfe ist eine eigne, zur Königsbergschen Inspektion gehörige, Kirche vorhanden, und müssen die Unterthanen, wenn Reparaturen daran vorgenommen werden, die Baufuhren leisten.

Der Prediger und Küster erhält von jedem Einwohner ein gewisses Jahrgeld; für Taufen, Trauungen und Leichenbegängnisse wird besonders bezahlt.

Die Unterthanen haben die Gerechtigkeit, sich nach vorhergegangener Anzeige, im Sommer das nöthige Getränke selbst zu brauen, müssen aber dafür eine gewisse Brau-Ziese an das Amt Zehden entrichten.

Sie besitzen ihre Güther eigenthümlich, und sind der Amts-Jurisdiction unterworfen.

II. Das Dorf Selchow oder Dürren-Selchow.

Das Dorf Selchow grenzet gegen Morgen mit Groß-Wubieser, gegen Mittag mit Zäckerick, gegen Abend mit dem Amte Grüneberg, gegen Mitternacht mit Klemzow und gehöret zum Ordens-Amte Grüneberg.

Es enthält 34 Feuerstellen und 242 Menschen, und bestehet aus 17 Wirthen, nähmlich 1 Lehn-Schulzen, 7 Bauern, 9 Kossäthen, welche bei der Separation im J. 1774 an nutzbarem Acker erhalten: 2318 Morgen 31 □R. Außerdem aber sind im Dorfe wohnhaft 4 Häusler, 1 Krüger, 1 Schmidt, 2 Hirten, 1 Schulmeister.

Der Unterthanen-Acker zu Selchow ist dem dasigen Vorwerks-Acker gleich. Auch hat es in Ansehung der Naturaldienste und Geld-Abgaben mit den Grünebergischen Unterthanen gleiche Bewandniß.

Sie sind auch schuldig, ihre Kinder gegen das übliche Gesindelohn zum Amts-Zwangdienst herzugeben.

Die im Dorfe befindliche Schmiede gehöret dem Schmidt erb- und eigenthümlich, und bekommt derselbe von den Unterthanen eben das Lohn, wie der Schmidt in Grüneberg.

Im Dorfe ist eine eigne Kirche vorhanden, welche Filia von der Grünebergschen Pfarre ist. Die Unterthanen sind schuldig, bei den daran vorfallenden Bauten die Fuhren und Handdienste zu verrichten.

Der Prediger erhält von der Selchowschen Gemeinde eben das, was die Grünebergsche prästiren muß.

Der Lehn-Schulze hat das Recht, eine Schäferei von 300 Schafen zu halten. Die Unterthanen besitzen ihre Höfe erb- und eigenthümlich, und sind übrigens der Amts-Jurisdiction unterworfen.

III. Das Dorf Wrechow.

Das Dorf Wrechow gehört eigentlich zum Königl. Amte Zehden. Der ritterliche Orden aber hat darin 4 Bauern und 1 Freihäusler.

Ein jeder der Ordens-Unterthanen besitzt 4 Hufen Acker, welcher von dem Grünebergschen und Selchowschen wenig unterschieden ist.

Sie dienen dem Ordens-Amte, gleich den Unterthanen zu Grüneberg und Selchow, und bezahlen auch außer dem Zehent von ihrer Viehzucht, ein gewisses Hausgeld. Auch sie sind schuldig ihre Kinder zum Amts-Zwangdienste gegen das Kreisübliche Gesindelohn herzugeben.

Uebrigens sind dieselben der Amts-Jurisdiction unterworfen, und Besitzer des Eigenthums ihrer Höfe.

IV. Das Dorf Zäckerick oder Zeckerick.

Das Dorf Zäckerick, welches nahe am neuen Oderkanal belegen und mit Alt-Litzegöricke und Alt-Rüdenitz grenzt,

gehöret auch zum Ordens-Amte Grüneberg, zählt 86 Feuerstellen und 753 Einwohner.

Es sind darin 53 Wirthe, wovon 28 ehedem nur Fischer waren. Im Jahre 1753 bei Eintheilung des Bruchs erhielt das Dorf Zäckerick aber 2915 Morgen 95 □R. Bruchland, davon besitzt gegenwärtig

der Lehn-Schulze	180	Morgen,
ein jeder Fischer	80	—
ein Kossäthe	70	—
ein Neubüdner	15	—.

Auch haben die Kirche, der Prediger, Krüger, Forstbediente und andere Particuliers ihre Morgenzahl hierbei.

Den Fischern und Kossäthen ist die Fischerei längs der Dorfgränze auf dem Oderkanal verblieben.

Der Lehn-Schulze, welcher jenseits des Kanals ein besonderes Vorwerk besitzt, gehört mit zu den 53 Wirthen. Außerdem wohnen im Dorfe 20 Häusler, 1 Böttcher, 2 Hirten, 1 Schulmeister und 1 Forstbedienter, der aber wegen des Reviers (von 4300 Morgen) zum Amte gehöret.

Der Lehn-Schulze ist von allen Diensten frei. Die Fischer, Kossäthen und Neubüdner aber sind schuldig, dem Amte Burg- und Baufuhren, auch Handdienste zu verrichten, und jährlich ein gewisses Dienstgeld zu bezahlen.

Ein Fischer dienet in der Kornerndte dem Amte 4 Tage, ein Neubüdner aber nur 3 Tage mit der Hand. Auch sind die Fischer gehalten, in der Heuerndte 120 Morgen und die Neubüdner 60 Morgen Wiesewachs zu mähen, zu heuen und in Haufen zu setzen. Sie müssen auch ihre Kinder, gleich andern Einwohnern des Dorfs, zum Amts-Zwangdienst, gegen das landübliche Gesinde-Lohn gestellen.

Im Dorfe ist eine eigene Kirche vorhanden, welche Filia von der Alt-Litzegörickschen Pfarre ist. Die Fischer und Kossäthen leisten bei den daran vorzunehmenden Bauten die Gespann-

dienste, dagegen die Neubüdner die Handdienste. Müssen auch zur Unterhaltung der Pfarr- und Küster-Wohnung zu Alt-Litzegöricke die Geldkosten zu $\frac{1}{7}$ bezahlen, und die Fuhren und Handdienste verrichten helfen.

Der Prediger und Küster erhält aus jedem Hause ein gewisses Quartalgeld, und muß für Trauungen, Taufen und Begräbnisse besonders bezahlt werden.

Sie besitzen ihre Güther eigenthümlich und sind sonst der Amts-Jurisdiction unterworfen.

V. Das Dorf Alt-Güstebiese.

Das Dorf Alt-Güstebiese, liegt dicht an der alten und neuen Oder, und grenzet mit Blessin und Alt-Litzegöricke. Vor alten Zeiten nährten sich die Einwohner dieses Dorfs bloß von der Fischerei und der Viehzucht. Nach Bewallung des neuen Oder-Strohms im Jahre 1753 erhielt aber ein jeder Wirth verhältnißmäßige Grundstücke, und es bestehet gegenwärtig dasselbe aus 103 Feuerstellen, 1000 Einwohnern und 66 Wirthen.

Diese besitzen 4606 Morgen 34 □R. Bruchland, welche dergestalt vertheilet worden, daß:

der Lehn-Schulze	123 Mrg.	151 □R.
ein Fischer	90 —	
ein Ganz-Cossäthe	75 —	
ein Halb-Cossäthe	47½ —	
ein Neubüdner	23 —	

auch die Kirche, der Lehn-Schulze zu Selchow und Geistliche und Schulbediente, ingleichen die Forstbedienten gewisse Morgenzahl erhalten haben.

Die Fischerei in der alten und neuen Oder, so weit des Dorfs Grenze geht, ist den Fischern und Kossäthen verblieben,

sie müssen aber verschiedenes dafür an das Amt und die Kirche entrichten.

Der Lehn-Schulze, welcher berechtiget ist, eine Schäferei von 200 Stück Schafe, ohne Zuwachs, zu halten, und damit in der Güstebieseschen Ordenshaide zu hüten, ist von allen Natural-Diensten frei. Es besitzt derselbe auch außerdem ein kleines Lehns-Vorwerk im Bruche, auf der Höhe bei Güstebiese mit 28 Morgen Land, das aber nur als 3jährig zu benutzen ist. Er gehöret mit unter die 66 Wirthe, welche aus 30 Fischern, 9 Ganz- und 4 Halb-Kossäthen und 26 Neubündnern bestehen. Außerdem aber sind im Dorfe wohnhaft, 1 Schmidt, 1 Bäcker, 1 Stellmacher, 3 Hirten, 2 Böttcher, 1 Schulmeister, 1 Oberjäger, 1 Unterförster, die aber in Absicht des Forstreviers (5838 Morgen groß) zum Amte Grüneberg gehören, 1 Windmüller, welcher aber die Mühle eigenthümlich besitzt und 14 Freihäusler. Mit dem Natural-Dienst der Unterthanen bei der Kornerndte hat es wie bei denen in Zäckerick gleiche Bewandniß, und sind die Fischer, Kossäthen und Freileute in Güstebiese schuldig, dem Amte 220 Morgen Wiesewachs zu mähen, zu heuen und in Haufen zu bringen.

Bezahlen auch außer den Burg- und Baufuhren jährlich ein gewisses Dienstgeld und Wiesenzins und müssen ihre Kinder gegen das gewöhnliche Gesindelohn zum Amts-Zwangdienst stellen, wovon aber die Kinder der Fischer und Kossäthen, nach einem Vergleich mit dem Amte eximirt sind.

Im Dorfe ist eine eigene Kirche vorhanden, welche Filia von der Königl. Alt-Litzegörickschen Pfarre ist.

Die Unterthanen leisten bei den daran vorfallenden Bauten die Fuhren und Handdienste, müssen auch zur Unterhaltung der Pfarr- und Küster-Wohnung in Alt-Litzegöricke mit Baufuhren und Handdiensten, so wie zu den Geldkosten beitragen.

Der Prediger, welcher mit dem Küster die Einkünfte theilt,

erhält von einem Fischer quartaliter 9 Gr., von einem Kossäthen 8 Gr., von einem Neubündner 5 Gr., von einem Häusler 3, und von einem Einlieger 1 Gr. Für Taufen, Trauungen und Begräbnisse wird besonders bezahlt.

VI. Die Kolonie Neu-Güstebiese oder Karlsbiese.

Sie wird von verschiednen zur Neumark gerechnet, gehört aber zum Ober-Barnimschen Kreise der Mittelmark. Sie ist bei Lebzeiten des Markgrafen Carl im Jahre 1750 gestiftet und liegt nahe am alten Oder-Damm im Bruche und grenzet mit Neu-Levin, Zellin und Güstebiese. Der Ort bestehet aus 30 Wirthen oder 10 großen und 20 kleinen Kolonisten.

Ein großer Kolonist besitzt 30, ein kleiner Kolonist 10 Morgen Bruchland, und haben sich dieselben aus eignen Mitteln angebauet.

Natural-Dienste leisten sie nicht, sondern bezahlen, ein großer Kolonist jährlich 16, und ein kleiner Kolonist 6 Rthl. Canon an das Amt. Uebrigens sind sie vom Zwangdienst ihrer Kinder frei und als Kolonisten nicht enrollirt.

Im Dorfe ist ein Bethaus, welches von ihnen erbauet worden, und der Prediger aus Neu-Levin, welcher von ihnen bezahlet wird, muß den Gottesdienst und andere geistliche Handlungen verrichten.

Uebrigens stehen dieselben unter der Ordens-Amts-Jurisdiction.

VII.

Ueber die Forsten der Stadt Danzig.

Vielleicht keine Stadt im ganzen Preußischen Staate hat so ansehnliche Waldungen und Forst-Reviere, wie die Stadt Danzig, und es dürfte wohl nicht uninteressant seyn, etwas über den Zustand dieser Forsten bei der Preußischen Besitznehmung dieses Orts zu erfahren.

Als im Jahre 1793 die beiden Städte Danzig und Thorn dem Preußischen Staate einverleibt und zum Westpreußischen Kammer-Departement gelegt wurden, erließ das Forstdepartement des Generaldirektoriums an den dortigen Forstmeister den Befehl, über die Forsten und Waldungen beider Städte, von denen man im Grunde wenig oder gar nichts wußte, die genaueste Erkundigung einzuziehen und darüber zu berichten. So viel war, in Absicht Danzigs, bekannt, daß ausser den Stadtwaldungen noch auf der Danziger Nehrung und auf der Insel Heland Forsten vorhanden waren, welche für Rechnung des Königs von Pohlen, als ehemaligen Schutzherrn der Stadt, benutzt und beschossen wurden, und daß diesen Forsten ein eigener Jägermeister (der letzte hieß Tennius) vorgesetzt war. Wohin aber — die Revenüen flossen, war nicht bekannt.

Die Forsten der Stadt Danzig (von Thorn ein andermal) bestanden, bei der Preußischen Besitznehmung, aus sieben einzelnen Revieren, welche sich in Absicht der Größe und des Bestandes sehr unterschieden. Die Angaben ihres Flächen-Inhalts beruhen nur auf Schätzungen, da man wohl nie an ihre Vermessung und Abschätzung gedacht haben mogte, ungeachtet beides bei so ansehnlichen Revieren ein Gegenstand

von der äuſſerſten Wichtigkeit, und bei einer jeden guten Forſt-Oekonomie ein unerläßliches Requiſit iſt.

Doch, hier iſt die genauere Schilderung der Reviere:

1. Die Nehrung oder die friſche Nehrung beſteht bekanntlich, und zwar auf der Weichſelſeite, aus urbaren Ländereien und Aeckern, und auf der Seeſeite, aus Waldung und Haide. Dieſes Forſt-Revier, welches ſich von Münde bis nach Hegen, in einer Länge von 5 Meilen und einer Breite von einer halben bis dreiviertel Meilen, längs der Oſtſee erſtreckt, gehört der Kämmerei in Danzig und enthält etwa 55500 Morgen. Dieſes Revier beſteht gröſtentheils aus Fichten, iſt gut beſtanden und hat einen ſchönen Rehſtand. Vor der Preußl. Beſitznehmung wurde daraus jährlich an die 1300 bis 1400 Rthlr. Holz verkauft. Die Aufſicht war zweien Waldreitern anvertraut, deren jeder noch vier Waldknechte unter ſich hatte.

2. Der Helaſche Wald, auf der Halbinſel Hela oder Heel, iſt ebenfalls mit Fichten beſtanden und geht eine Meile weit in die Oſtſee hinein. Das Areal deſſelben wird auf 8000 Morgen angegeben. Das Holz kann nur daraus im Sommer und Herbſt zu Waſſer abgeſetzt werden. Es iſt eine Kämmereiwaldung, woran aber irgend eine Kirche oder ein Hospital Antheil haben muß, weil auſſer dem Kämmereiholzwärter auch der Prediger zu Hela die Aufſicht darüber führt.

3. Der Leppiner- und

4. Der Malencziner Wald, von etwa 5500 Morgen an der Radaune, ſind auſſerordentlich gut mit hartem Holz, als Büchen und Eichen beſtanden und gehören einem Hospital in Danzig, welches dieſe Reviere von einem Holzwärter reſpiciren läßt. Da man daraus gewöhnlich nichts mehr als das Deputatholz für das Hospital nimmt, ſo ſind ſolche ſehr geſchont.

5. Der Popower Wald, von etwa 2500 Morgen, iſt kein Kämmereiholz, ſondern gehört dem Official zu Danzig und iſt mit hartem Holze vortreflich beſtanden.

6. Der Warzer Wald, von etwa 2500 Morgen, gehört der Kämmerei und ist ausserordentlich gut bestanden.

7. Der Pruster- oder Grzebiner Wald, ist etwa 300 Morgen groß, und liegt in den Feldern zerstreut. Er gehört der Kämmerei, steht unter einem Waldreuter, und lieferte das jährliche Deputatholz, weswegen wenig daraus verkauft werden konnte.

Die zur Stadt Danzig gehörigen Forsten betragen also hiernach 74,300 Morgen; sie hat also mehr Forstgrund, wie manche von den vor zwei Jahren acquirirten neuen Provinzen haben mag. *) Ein ansehnlicher Zuwachs an Forstgrund für den Preußischen Staat! Die Aufsicht über diese Forsten war, zur Ehre des Danziger Magistrats muß man es sagen, von jeher sehr strenge. Ein Bürgermeister und 4 Assessoren haben die Oberaufsicht und Direktion der Forstwesens. Sie wiesen das Holz zur Stelle an, daher der gute Zustand der Reviere. Eine bestimmte Forsttaxe hatten sie aber nicht, sondern der Werth des Holzes wurde erst bei dem Verkauf festgesetzt. Die Holzbewirthschaftung an sich selbst indessen mogte wohl nicht immer nach den Regeln einer guten Forstoekonomie geschehen seyn, da man ganze Strecken abtrieb und zuweilen das stärkste Schiffs- und Knieholz zu Achtelholz fällete. Letzterem ist aber nunmehr durch die schleunigsten Maaßregeln von Seiten der höhern Behörde abgeholfen und für die Zukunft vorgebauet worden.

---

*) Wenigstens haben die beiden Provinzen Halberstadt und Hohenstein bestimmt 21,059 M. Morgen weniger Königliche Forsten.

VIII.

Kosten, welche die Unterhaltung eines Schwedischen Kavallerie- und Infanterie-Regiments im dreißigjährigen Kriege im Herzogthum Magdeburg verursachte.

Ordnung. Wornach die auff der Königl: Mayst: vnnd Cron Schweden, Rath, Reichs Cantzelern Gevollmächtigten Legaten in Teutschland, auch Directoris, des Evangelischen Bundts daselbsten, Des Hochwolgebornen Herrn, Herrn Axell Ochssenstirn, Freyherrn zu Kymitho, Herrn zu Wiholmen vnd Tydoen Rittern: Anordnung vnd gutachten, Einquartierte Regimenter vnd Trouppen, so viel bey denselben vnd in den Quartieren Effectivè vnd gegenwärtig obhanden, verpfleget vnd vnterhalten werden sollen.

Cavallerie.

Auff den Regiments Staab, Sechtzig Reichsth.
Auff eine Compagnia, das erste blat, Funfftzig Reichsth.
Einhundert Pferde werden vff eine Compagnie gerechnet.
Einem gemeinen Reuter alle zehn Tage, Zwantzig Pfund Brodt, Zwantzig Feldtmaß Bier. Zehn Pfund Fleisch.

Soll jedem Dienst Pferde paßsieret und täglich folgender gestalt fourage, als auff ein Pferdt Tag vnd Nacht ein Viertel Habern Magdeburgisch Maß, zehn Pfund Hew, vnd alle zehn Tage, Vier bund Stroh gereichet werden.

Einem Obristen	Zwölf	Pferde.
Einem Obristen Leutenandt.	Acht	—
Einem Major	Sechs	—
Einem Ritmeister.	Sechs	—
Zwey Leutnandt vnd Cornet	Sechs	—
Einem Regiments Quartiermeister.	Vier	—
Dreyen Corporall vnd Furier.	Vier	—
Einem Trompeter.	Ein	—
Einem Feldtscher.	Ein	—
Einem Musterschreiber.	Ein	—
Einem Fahnschmidt.	Ein	—
Einem gemeinen Reuter.	Ein	—

thut Dienstpferdt Hundert.

Vnd werden auff eine Compagnie zu Roß paßsiret Vier Pagagi Wagen, jeden mit Vier Pferden, vnnd auff ein Pagagi Pferd, halb so viel Habern vnd Futter als auf ein Dienstpferdt.

Infanterie.

Auff den Regiments Staab.	Drey vnd Achtzig	Reichsth.
1. Capitain	4. Thal. 22. g.	gr.
1. Leutenandt.	3. Thal. 18. g.	gr.
1. Fendrich.	3. Thal. 8. g.	gr.
1. Sergiant derer drey.	1. Thal. 20.	gr.
1. Vnter Officirer derer vier.	1. Thal. 12. gr. 9.	pf.
1. Spielman deren Zween.	13.	gr.
1. Corporaln der Sechs.	1. Thal. 1. gr. 6.	pf.
1. Ober Rottmeister der 15. jedem	8. gr. 6.	pf.
1. Vnter Rotmeister der 21. jedem	5.	gr.
1. Gemein deren Neuntzig.		
1. Passevolant deren Vierzehn.		
1. Muster Jungen derer Vier.		

Auff eine Jegliche Person soll alle Tage gereichet werden.

2. Pfund Brodt. 1. Pfund Fleisch. 2. Maaß Bier.

Vnd werden Paßſiret.

		Zehen.	Pferde.
1.	Obriſten.		
1.	Obriſten Leutnandt.	Sechs.	—
1.	Major.	Vier	—
1.	Capitain	Drey.	—
1.	Leutenandt vnd Fendrich, jedem	Zwey.	—

Auff ein jeglich Pferd wird gegeben Täglich ein Viertel Habern Magdeburgiſch Maaß, Zehen Pfund Hew, vnd alle Zehentage Vier bündt Stroh, vber dieſes wird vff eine Compagnie zu Fuß Paßſiret zwey Pagagi Wagen, jeden mit vier Pferden, und darauff halbe Fütterung.

SERVIS, Dadurch nichts anders, als Nothürfftig Holtz, Saltz, vnd Lagerſtatt, verſtanden wird, ſoll den Officirern vnd gemeinen gereicht, darbey aber die Geld Preſſuren, als an ſtatt Servis vnd Speißſung, ſo gänßlich bei darreichung der Lehnung verbotten, ſelbſt legende vnd vnnötige Salva Quardien oder deſſen gebüer bey vnnd neben Quartier, Mühlengeldt nicht verſtattet, noch auff die Reformirte Officirer vnnd Auffwarter etwas gegeben werden. Geſtalt denn die Stände ſampt den Vnterthanen wider diß verordnete vnd Publicirte verpflegung ſich weder von Hohen vnd Niedern Officirern, oder untergegeben Soldateſca durch Gewalt, oder durch eingerley weiſe noch weg treiben zu laſſen, da dergleichen auch durch Officirern, oder gemeinen Soldaten jhnen angemuthet, oder durch betrawung vnd wirckliche Thätligkeiten beharret werden wollte, haben ſie gute macht vnd erlaubniß, ſo gut ſie können vnd mögen, dieſelben verhafft zu nehmen, vnd ſolche in die Häuptquartier nach gelegenheit an Leib vnd Leben, oder andern zu beſtraffung zu liefern. Wie dann hiermit vnd zu deſto füglicher abſtellung aller Exorbitantien den Obriſten, vnd derō nachgeſetzten Hohen vnd Niedern Officirern ernſtlich aufferleget vnd anbefohlen wird, zu Roß vnd Fuß keinen Soldaten ohn

Paßzettel lauß jhren Quartieren mit Ober: vnd Vntergewehr auß reuten oder auß lauffen, zulassen, dann dergleichen geschicht, Einer oder der ander der gestalt ohne richtigen Paßzettel, vnd sonderlich mißthätig gefunden, wie auch nicht wenigers davon eines Regiments oder Compagnie Volck einem andern ohne Befehl in sein allignirtes Quartier gefallen, geplündert, Viehe oder Fourage abgenommen, oder in andere wege ruiniret vnd geschwecht, da soll derjenige Officirer, vnter welchem solche Soldaten seyn, nicht alleine die Abnahm vnd den Schaden dem nechsten restituiren, sondern auch nachgestaldtsahmbe der Sachen die Thäter an Leib und Leben, oder in andere wege Exemplariter abgestraffet werden.

Wornach man sich zu richten, vnd vor der unausbleiblichen Bestraffung zu hüten wissen wird. Signatum Magdeburg den 10. Januarij Anno 1625.

Johann Baner.

IX.

Neueste Juden-Verfolgung im Baireuthischen.

Daß es keines großen Anstoßes bedürfe, den gemeinen Mann, in unsern aufgeklärten Zeiten, — zu einer heftigen Verfolgung gegen die im Ganzen genommen unglücklichen und bedauernswerthen Jüdischen Individuen zu bewegen und daß nur die schleunigsten Anstalten der Regierung die Wiederholung der Schreckensscenen des 13ten und 14ten Jahrhunderts verhindern konnten, kann folgendes Faktum, welches wir aus den fränkischen Provinzialblättern entlehnen, beweisen.

„In den ersten Tagen des Monats März im verwichenen

Jahre (1803) wurde im Neustädter Kreise des Fürstenthums Baireuth ein zweijähriges Christenkind vermißt. Es wurde nach einigen Tagen auf einem Berge, wohin es sich verirrt haben mogte, zwar todt, doch ohne Merkmal einer Gewaltthätigkeit, sondern, wie die gerichtliche Sektion ergab, erfroren gefunden. Indessen hatte entweder Rachsucht gegen die in dortiger Gegend wohnenden vielen Juden oder irgend eine andere Leidenschaft, auf mehrere Meilen weit das Gerücht verbreitet und unterhalten: Die Juden, denen man in ältern Zeiten, ohne alle Veranlassung, blos um die Christen gegen sie zu erbittern, Schuld gegeben hatte, sie müsten an ihrem Osterfeste ein Christenkind opfern, hätten jenes vermißte Kind dazu gemordet. Es wurden Brefe, Lieder und eifrig-christlich gesinnte Apostel ausgeschickt, um alle fromme Christen jener Gegend aufzuhetzen, dieses geträumte Verbrechen an allen Juden fürchterlich zu rächen und alle Israeliten zu vertilgen. Diese Mittel würkten so gut, daß jeder Jude, der sich auf der Straße blicken ließ, gesteinigt wurde und in vielen Ortschaften die Juden, um Mißhandlungen zu entgehen, sich mehrere Tage viele ohne Lebensmittel, in ihren Wohnungen verstecken, und dabei noch die Furcht ausstehen mußten, daß, nach den lant ausgestoßenen Drohungen, ihre Wohnungen in Brand gestekt werden würden. Das Kreisdirektorium Neustadt an der Aisch, als Landpolizei-Behörde, forderte die Geistlichkeit in seinem Kreise auf, gegen diese Ausschweifungen zu predigen und den Gemeinen ihren Irrthum zu benehmen. Auch die Ermahnungen der Geistlichen waren vergeblich. Vielmehr erschienen nun die niedrigsten Pasquille und Aufwiegelungen, auch gegen die Pfarrer und Polizei-Behörden. Da alle gütliche Vorstellungen und Vorkehrungen der Unterbehörden fruchtlos waren, so erließ die Königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Baireuth nachstehendes Patent:

„Es ist der unterzeichneten Landes-Polizeistelle zur Kenntniß gekommen, daß zwischen den christlichen Unterthanen und jüdischen Eingesessenen zu Uhlstädt und Suggenheim, im Neustädter Kreise, darüber Mißhelligkeiten entstanden sind, daß mag den Gedanken gefaßt, es sey der im letzt abgewichenen Monat März vermißt und nach einigen Tagen auf einem Acker todt gefunden wordene, zweijährige Knabe des von Frankensteinischen Pächters Matthaeus Makel auf dem Buchhof unweit Uhlstädt, von Juden, Behufs der Feier ihres Osterfestes, ermordet worden."

„Je thörichter dieses längst widerlegte Vorurtheil einer intoleranten Vorzeit schon an sich ist, und so wenig dessen Fortpflanzung dem gegenwärtigen helleren Zeitalter zur Ehre gereicht, desto weniger hätte man in dem vorliegenden Fall, wo durch eine gerichtliche Untersuchung des Kindes die Ueberzeugung gegeben wurde, daß dasselbe auf dem Felde erfroren ist, erwarten sollen, daß jemand auf diese unvernünftige Vermuthung verfallen und sich in solcher so weit verlieren und zu solchen Ausschweifungen verleiten lassen können, wodurch sogar die öffentliche persönliche Sicherheit der jüdischen Bewohner jener Gegend in Gefahr zu kommen scheint."

„Es kann diese veranlaßte Ruhestörung wohl nur allein das Werk einzelner boshafter Menschen seyn, die vom Haß gegen einzelne jüdische Glaubensgenossen angetrieben, Rache üben und dazu andere leichtgläubige Menschen mißbrauchen und irre führen wollen, ohne zu überlegen, welches Ungemach sie sich selbst und andere dadurch zuziehen."

„Die Ausmittelung dieser Ruhestörer wird indessen den Polizei-, vereinigt mit den Justizbehörden, nach den bereits gegen sie vorliegenden Anzeigen nicht schwer und es wird eines jeden Theilnahme an der Sache nach dem Grade seines Verschuldens, mit aller Strenge der Gesetze geahndet werden,

welche Strafen um so empfindlicher werden müssen, als dabei Vergehungen auf Vergehungen gehäuft worden sind.

„Indem dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht und zugleich jeder christliche Einwohner ernstlich gewarnt wird, sich nicht die mindesten weiteren Kränkungen gegen die jüdischen Eingesessenen zu erlauben; so verhofft die Königl. Kriegs- und Domainenkammer, daß dieser Warnung Gehör gegeben und durch ein entgegengesetztes Benehmen, welches überdies eine Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen bezeichnen und den Grad der Strafbarkeit erhöhen würde, nicht die Nothwendigkeit werde veranlaßt werden, daß die den Unterbehörden des Kreises wegen ihrrs weitern Verfahrens gegebenen Instruktionen zum Vollzug gebracht werden müssen. Gegeben Baireuth den 25 April 1803."

Durch dieses Patent, besonders durch die auf Requisition der Königl. Kriegs- und Domainenkammer ausgeschickten Husarenpatrouillen und durch die gegen die Schuldigen verhängte fiskalische Untersuchung ist weitern Ruhe störenden Vorschritten Einhalt gethan worden.

X.

Die Stadt Charlottenburg und deren Entstehen.

(Aus der Teltographie *) des ehemaligen Predigers Joh. Christ. Jeckel, in Teltow.)

Charlottenburg ist die neueste Stadt im Teltowschen Kreise und eine der jüngsten in der ganzen Mark. Die Churfür-

*) Ein Manuskript, welches im Jahre 1738 beendigt ist.

ſtin Sophie Charlotte trat 1694 das alte Luſtſchloß Caputh bei Potsdam ihrem Gemahl gegen das Verſprechen ab, daß er ihr in der Nähe von Berlin, auf einem von ihr ſelbſt erſehenen Platze, und nach ihrem eigenen Angeben, ein ähnliches Luſtſchloß bauen laſſe.

Es wurden verſchiedene Oerter dazu vorgeſchlagen z. B. Malchow, Weiſſenſee u. ſ. w. welche zu dem Ende angekauft werden ſollten. Endlich gefiel der Churfürſtin zufälliger Weiſe auf einer Spazierfahrt, ein wilder mit Geſträuchen bewachſener Ort, unterhalb des Dorfes Lietzow oder Lützow, an der Spree, wo weiter nichts als eine Theerhütte ſtand.

Sowohl die Amts-Kammer, als die Jägerei machten verſchiedene Vorſtellungen dagegen. Allein dem ungeachtet wurde noch im Jahre 1694 mit Abräumung und Durchſchlagung der Alleen der Anfang gemacht. Der Oberbaudirektor Nehring erhielt die Direktion. Im folgenden Jahre wurden ſogleich im Frühling zwei Kompagnien, eine von den Dragonern, und eine von der Infanterie, mit einigen hundert Arbeitsleuten beordert, den Eichwald und die Geſträuche abzuräumen, die Oberfläche zu planiren und mit dem Hausbau der Anfang gemacht.

Allein, nach Nehrings Plan und Meinung, wurde die Lietzenburg, ſo ward das Luſtſchloß benannt, viel zu klein angelegt. Aber ſein Widerſpruch half nichts. Im Jahre 1696 und 1697 wurde noch eine Kompagnie mehr zum arbeiten hinaus geſchickt, und ein Gärtner, Namens N. Godo, aus Frankreich verſchrieben, der den ganzen Platz in Ordnung brachte, und Gänge, Alleen, und andere Luſtparthien anlegte.

Die Koſten, welche dieſe Anlage verurſachte, ſtiegen mit jedem Jahre höher, denn nach Nehrings Tode, wurden, wie er vorher geſagt hatte, Haus und Garten vergrößert. Der König ſetzte darauf ſeiner Gemahlin zu dem Lieblingsbau jährlich 12,000 Rthlr. aus. Man kam aber nie damit aus, und es wurden in manchem Jahre wohl noch 5 bis 6000 Rthlr. aus der Chatoulle der Königin hinzugenommen.

Die Königin starb 1705 den 1sten Februar. Der König ging von da am ersten April nach Lützeburg oder Lietzeburg, und gab dem Schlosse, zum Andenken seiner Gemahlin, den Nahmen Charlottenburg. Da sich bei dem Bau desselben viele Familien daselbst niedergelassen und angesiedelt hatten, so ertheilte er dem ganzen Ort, dessen Straßen sogleich regulirt waren, nicht allein denselben Namen, sondern auch Stadt-Gerechtigkeit und einige Revenüen.

Der Magistrat ward von den Etats-Räthen und Königl. Ministern persönlich vorgestellt. Ja der König hielt in eigener Person Gericht und setzte den Markgrafen Albrecht Friedrich und den General-Feldmarschall Grafen von Wartensleben zu Neben-Bürgermeistern ein. Zum Rathhause erkaufte der König von dem Kammerherrn und ehemaligen Rittmeister der Königin, dem Marquis Francois d'Auffon de Villarnul sein neuerbautes Wohnhaus, mit den darin befindlichen Haute-lisse-Tapeten für 8500 Rthlr., ließ es nachher mit einem Thurm und einer Uhr zieren.

Das Oberherolds-Amt gab der Stadt folgendes Wappen: Ein blaues Burgthor mit aufgezogenem Schießgatter und zwei rothen Thürmchen zur Seite, woran zur Rechten der schwarze Adler im weissen und zur Linken das Braunschweigische Roß im rothen Felde. Ueber der Mitte ein rothes Dach mit Fähnchen, davon das eine weiß und schwarz, das andere weiß und roth quadrirt mit dem Hohenzollerschen und Märkischen Wappen. Das ganze Untertheil aber ist blau ausgezeichnet. Am deutlichsten ist es zu sehen auf der Bürgerfahne, welche die Bürgerschaft 1706 vor der Ankunft der Königin Sophia Dorothea erhielt, und auf dem Rathhause in Verwahrung ist. — Ueberdies erhielt die Stadt noch zwei Siegel, ein kleines und großes, jenes mit der Umschrift: Sigillum Civitatis Charlottenburg. Auf dem großen ist das Wappen mit einer artigen Einfassung gezeichnet, mit der Ueberschrift: Sigillum

Civitatis Charlottenburgenſis. Unten im Abſchnitt ſteht: A Friderico I. Rege Boruſſiae fundata 1705.

Zum Ausbau und zur Erweiterung des Schloſſes beſtimmte der König einen Fond, nach dem Projekt ſeiner verſtorbenen Gemahlin. Es wurden gewiſſe Einkünfte zum öffentlichen Gottesdienſt, zur Salarirung des Predigers und der Schullehrer, zum Anbau der Pfarr-Wohnung und der Kirche angewieſen, wozu ſich der König 1712 am 12ten Jul. mit ſeinem ganzen Hofſtaat und einer großen Menge Menſchen einfand, da an dieſem Tage der erſte privilegirte Jahrmarkt gehalten und des Königs 55ter Geburtstag gefeiert wurde. Am 13ten July ward der Grundſtein zur Kirche, mit einer lateiniſchen auf Silber gravirten Inſcription und verſchiedenen goldenen und ſilbernen Medaillen und Münzen mit eigenen hohen Händen gelegt. Die Inſchrift war dieſe:

Fridericus
Primus Boruſſiae Rex
Elector Brandenb.
poſtquam
Conjux felicis memoriae regina
Sophia Charlotta
hic loci
ante tria et quod excurrit
Luſtra
adhuc inculti
magnifice inchoata
Opera
Arcem, Porticus
Hortos, Vinaria *)
atque

*) Im Manuſcript ſteht Vivaria. —

ex pulvere obſcuro
primordia
Surgentis oppidi
praeventa morte
reliquit imperfecta
in
Recordationem
dulciſſimi amoris
largiſſimis ſumtibus
promoveri
et quovis modo
reddi curavit,
donec
quotidie accrescens Civium
Numerus
etiam ſpetioſiorem et proprium
Divino cultui pro-
ſequendo
locum poſtularet,
quem
Deo devotiſſimus Rex
in hoc
Parochiale Templo
ſuis impenſis condendo
alternaeque in perpetuum
Proteſtantium
utriusque partis
Religioni dicando
peragi
ejusque tutelam
Succeſſoribus
Maxime mandare
voluit

Anno Aerae Chriſtianae
quo
Augustus
Splendidiſſima comitatus
Aula
primo
a Natali ſuo auſpicatiſſimo
die 13 Menſis
Iulii
primum Lapidem
poſuit
MDCCXII.

Dieſe Inſchrift wurde nachher auf Königl. Befehl folgendermaßen ins Deutſche überſetzt und gedruckt:

Friederich
der erſte König in Preußen und Churfürſt zu Brandenburg ꝛc.
Nachdem
Seine Gemahlin und Königin
Glorwürdigſten Andenkens
Sophie Charlotte,
hier dieſen, vor etwas mehr, als
dreimal fünf Jahren, noch
wüſte und wilden Orte,
anzubauen Belieben
gefunden
aber
Ueber die zum Theil ſchon prächtig
aufgeführte Schloßgebäude
Luſtgänge, Zier- und Nutz-
Gärten, Menagerien
und Teiche
auch

gelegten Grunde
eines angehenden, und aus, für nichts
geachten Staube
gleichsam aufwachsenden
Städtchens
leider!
allzufrühzeitig verstorben,
hat
zum Andenken Ihrer
liebreichen Ehe
die unterbrochene schöne Werke,
nicht nur mit vielen Kosten
fortzusetzen
sondern auch noch zu vergrössern
Und überall mehr zu verherrlichen
entschlossen:
bis
auch die gemehrte Zahl der täglich anwach-
senden Bürgerschaft
einen weiteren Raum
Zu ihrem öffentlichen Gottesdienste
erfordert
da denn
der Gottliebende König
Ihnen
diese Parochial-Kirche,
von dazu verordneten Mitteln
erbauen lassen
und
beiden Evangelisch-Protestantischen
Gemeinden
Wechselsweise darin
zu predigen,

und ihre Devotion zu haben
zueignen,
auch Dero
Nachfolgern
An der Cron und Chur, zum
mächtigen Schutz und
Obacht
nachdrücklichst empfehlen
wollen,
Im Jahr
als
Seine Königliche Majestät
von
einer prächtigen Hofstatt
begleitet
den folgenden Tag
Nach Ihro erfreulichem Geburts-Feste
den dreizehenden Monats
Julii
Selbst allerhöchst persönlich
den ersten Grundstein
legten
1712

Das Kirchen-Siegel, welches 1730 verfertigt wurde, enthält ein Lamm mit einer Fahne. In der Pforte steht: Omnibus (sc. patet) und im Abschnitt: Sigillum Ecclesiae Carolinae Fundatae a Friderico I. 1712. Exstructae et consum. a Frider. Wilhem 1716.

Anfänglich ward der Gottesdienst von dem Prediger zu Wilmersdorf, dessen Filial Lützow von jeher gewesen war, auf dem Stadthause gehalten, bis die Kirche im Jahre 1716 aufgebauet war und eingeweihet ward. Diese Einweihung geschahe den 12ten Juli (am 5ten Sonntage nach Trinitatis)

in Gegenwart des Königs, der Königin und des ganzen Hofstaats. Der Probst und Consistorialrath auf dem Friedrichswerder zu Berlin, Michael Roloff, weihete sie ein, und mußte, da sie noch nicht gänzlich inwendig ausgebauet war, auf einer schlechten Leiter zur Kanzel steigen. Merkwürdig ist es, daß kein Reform. Prediger hinzugezogen wurde, da doch die Kirche Simultan-Kirche ist. —

In der alten Lietzowschen Kirche werden alle Leichenpredigten gehalten, und die Kollekten abgesungen, weil dort der Kirchhof des Orts sich befindet. Auch wird darin zur Fastenzeit alle Wochen Passions-Predigt gehalten, und auch des Sonntags gepredigt, wenn die reformirte Gemeine in der Parochial-Kirche ihre Quartal-Communion hält. Auch geschehen dort die Trauungen und Taufen, zumal der Lietzower.

Die Stadt wird in die Unter- und Ober- oder die Bergstadt eingetheilt. In der Untern sind folgende Hauptstraßen.

1. Die Schloß- oder Breite Straße, welche mit Linden auf beiden Seiten besetzt, und sich von der Fronte des Schlosses gegen Süden erstreckt.
2. Die Oränge-Straße, mit dieser paralell.
3. Die Teich- oder Spandowsche Straße.

Die Obere oder Bergstadt fängt an, wo die Kirche steht, und hat folgende Straßen:

1. Die Berliner oder lange Straße.
2. Die Kirchstraße.
3. Die Mittel- oder Teltower Straße.
4. Die Marktstraße.
5. Die Lützowsche Straße.
6. Die Krummestraße.
7. Die Todtenstraße.
8. Die neueste Straße.
9. Die Dorfstraße.

In welchen 1736 insgesammt 300 Feuerstellen und 500 Bürger zu finden. Es sind aber noch viele ledige Stellen vorhanden.

Nahrungszweige. Der Ackerbau und die Viehzucht sind mittelmäßig, der Boden ist zu schlecht. Doch sind einige gute Wiesen längs der Spree vorhanden. Mehr von Bedeutung waren (nach Jeckel) das Bierbrauen, Manufakturen und andere bürgerliche Gewerbszweige, wie auch die Wasserfahrt und andere Bequemlichkeiten, indem der Ort nahe an Berlin liegt.

Das Magistrats-Collegium bestand aus 6 Personen: Einem Stadtdirektor oder ersten Bürgermeister (war zu Jeckels Zeiten Heinrich Witte, welcher auch wahrscheinlich der erste gewesen ist.) Einem Polizei-Bürgermeister, der zugleich Kämmerer war, (damals Joh. Heinr. Prahmann) und 4 Rathsherren.

Lage. Charlottenburg liegt an der Spree, zwischen Spandow und Berlin, von jedem Ort eine kleine Meile entfernt. Ihre Länge erstreckt sich von Osten nach Westen, und in der Breite von Süden nach Norden. — Auf der Ostseite hat sie die Lietzowsche Heide, den Thiergarten und Berlin, gegen Süden das Hopfenbruch bei Willmersdorf, gegen Abend die Grunewaldsche Heide und Spandow, und gegen Norden das Schloß und die Spree.

Bei der Anlegung des Schlosses hat man, wie das Gehölz abgeräumt ist, viele Urnen gefunden.

Im Jahre 1723 d. 8 Oct. wurde George I. König von Großbritannien in Charlottenburg auf das solenneste empfangen, hielt sich einige Tage auf.

1728. Friedr. August König von Pohlen.

1732. Francisc. Stephanus, Herzog von Lothringen.

Jeckels Manuscript. p. 32 — 48.

Prediger zu Charlottenburg.

1. Prediger Gerlach.
2. — — Crusius.
3. M. Abr. Kalle, ward Prediger zu Tönningen.
4. — — Könsen, ward Archidiac. zu Cottbus.
5. — — Töllner.
6. Valent. Protzen, ward Inspektor zu Crossen.
7. — — Baumann. (war es noch 1733.)

Die Schule zu Charlottenburg ward noch 1733 auf dem Königl. Stallgebäude gehalten, und wurde von einem Kantor verwaltet, der zugleich die Stelle des Küsters vertrat.

Die Reformirten hatten schon damals eine eigene Schule, der ein Candid. der Theologie vorstand.

XIII.

Chronik der Stadt Fürstenwalde.

von 1530 bis 1612.

Der Verfasser desselben ist Michael Weichbrodt (1547) zu Fürstenwalde gebohren, daselbst Schullehrer und Prediger gewesen und endlich als Pfarrer nach Beerfelde gezogen.

1550. Ist ein groß Sterben zu Fürstenwalde gewesen.

1556. Ist die Kirche von den Lutheranern eingenommen, wobei der Verfasser auch gewesen, und der erste Gesang, den man gesungen hat, ist gewesen: Es ist das Heil uns kommen her, von Gott ꝛc.

1560. Ist ein großer Brandschaden gewesen zu Fürstenwalde.

1566. Magister Dionysius Steinbergk Schullehrer in Fürstenwalde gewesen, auf dessen Anrathen der Verfasser nach

Frankfurt zur Schule gegangen. Abermals ein groß Sterben in Fürstenwalde.

1568. Ist der Verf. Baccalaureus bei der Fürstenwalder Schule geworden, und Thomas Luschke sein Geselle (College) gewesen.

1569. Ist der Verfasser als Rector Scholae nach Müncheberg gegangen.

1572. Ist er wieder nach Fürstenwalde an die Schule vocirt worden.

1575. Ist er Diakonus zu Fürstenwalde geworden, und am 23 Sept. vom Dr. Andreas Musculus ordinirt.

1576. Den 28ten April ein großer Brand in Fürstenwalde, so daß der vierte Theil der Stadt, nebst der Kirche, den Glocken, zwei Orgeln und dem Schloß abgebrannt ist.

1575. 29te Sept. ist der Verfasser Prediger zu Schönfeld und Eckersdorf geworden. Dyonis. Steinberg war Prediger in Fürstenwalde.

1577. Abermals groß Sterben.

1580. Theurung gewesen und hat ein Scheffel Korn 20 ßg. und Gersten 16 und 17 ßg. gegolten.

1580. Hat die Haupt- (Kopf-) Krankheit grassirt, und nicht verschont, wenn sie in ein Haus gekommen ist.

1581. War Mag. Joach. Witte Caplau zu Fürstenwalde.

1582. War Barthol. Kundeel Pfarrer zu Behrfelde. In diesem Jahr ist der Thurm zu Fürstenwalde erbauet.

1583. Ein dürres Jahr, worauf 1584 eine große Theurung entstanden.

1584. Der Wein sehr gut gerathen, aber desto schlechter die Erdfrüchte.

1586. Wenig Roggen aber gute Gerste.

1587. War Blasius Betzim Pfarrer und Peter Gensecken Bürgermeister in Müncheberg.

Große Theurung, wie nie zuvor. Ein Scheffel (Roggen) hat 4 Thaler gegolten, und haben arme Menschen mit gekochten Kräutern den Hunger stillen müssen.

Die Kirche zu Fürstenwalde abgeweisset, umgedeckt, ausgebessert, der Kirchhof erweitert und mit einer Mauer umzogen.

1588. Hat der Churfürst seine Städte im ganzen Lande mustern lassen. — Der Verfasser ist wieder nach Fürstenwalde gezogen.

2589. Ist zu Fürstenwalde ein neuer Jahrmarkt Sonntags vor Ascensionis gestiftet.

Am 1sten Sonntag nach Trinitatis ein Brand in Fürstenwalde, 13 Erben abgebrannt. Bei einem Brauer durch die Darre ausgekommen, welcher deswegen seine Stelle nicht wieder aufbauen dürfen, sondern sie ist zu einem Fahrgäßlein geworden.

1590. War M. Barthol. Krüger Rector daselbst.

Dürrer, heisser Sommer, fast alle Gewässer ausgetrocknet. Wenig Gerste gewachsen, Theurung, der Scheffel Gersten einen Gulden. — Neue Orgel zu bauen angefangen.

1593. Die große Glocke gegossen, aber man hat das Oehr vergessen, daher hat sie am 16ten Oct. umgegossen werden müssen.

1594. Ist die große Glocke am 3 Nov. auf den Thurm gebracht.

1595. 3te Juni ein groß Gewitter, hat viel Schaden angerichtet.

6te Juni, hat das Gewitter zu Zetzkendorf (etwa Zesdorf oder Zetschdorf?) in eine Scheune eingeschlagen, welche mit zwei Wohnhäusern abgebrannt.

1596. 14. Sept. ein Gewitter eingeschlagen, und drei Scheunen abgebrannt.

1597. Große Theurung, da man einen Scheffel Roggen mit 30 fgl. hat bezahlen müssen.

Groß Sterben in den Seestädten, Magdeburg, Braunschweig und andern Orten.

1598. Ist der Markgraf Joh. Georg um 8 Uhr Vormittags gestorben und am 1sten Febr. begraben.

Die Theurung hat noch fortgewähret.

Die Pest stark gewüthet in den Städten und Dörfern.| In Fürstenwalde sind über 1000 gestorben.

Der Verfasser ist in diesem Jahre Pfarrer zu Berfelde an seines Vaters Stelle geworden.

1599. Fortdauer der Theurung, mit großem Wehklagen der Armen.

Der Churfürst hat die Kirchenvisitation angestellet, ist aber in diesem Jahre nicht vollzogen.

1600. Ist die Visitation zu Fürstenwalde gewesen.

Auch hat der Churfürst am 4ten Octb. die Huldigung zu Fürstenwalde angenommen.

1601. Hat sich am 1 April der Pfarrer Joach. Witte zu Fürstenwalde ersäuft.

1602. Hat der Churfürst mit denen von Adel und Städten einen Landtag gehalten, ums Goldes willen. In diesem Jahre ist am 1sten Oct. zwischen 8 und 9 Uhr die Churfürstin gestorben.

1612. Große Theurung. Der Scheffel Roggen 30 Sgl. Der Scheffel Gersten 28 Sgl. und ein Scheffel Hafer 21 Sgl. und kaum für Geld zu bekommen gewesen.

Digitized by Google

XIV.

Wie entstand die Universitäts-Bibliothek in Halle?

Diese Bibliothek, die mit zu den größeren in Deutschland gehört, wenn sie gleich, bei dem Mangel an Fonds und Revenüen, der Göttinger nicht parallel gestellt werden kann, hatte, wie jede dieser Stiftungen, einen sehr geringen Anfang. Folgende merkwürdige Bittschrift der Professoren auf der neugestifteten Akademie, an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Großen giebt darüber einige authentische Aufschlüsse. Das Original fiel dem Einsender durch ein Ungefähr in die Hände und da das Universitäts-Archiv vielleicht das Konzept selbst nicht mehr besitzt, so glaubt er durch die Bekanntmachung der Bittschrift dem Publikum einen Dienst zu erzeigen.

Durchlauchtigster ꝛc.

Ewr. Churfürstlichen Durchl. offeriren Wir hierbey die uff Dero neulichen hocherfreulichen Gebuhrtstag gehaltene Oration, und wünßchen noch mahlen von Grund der Seelen, daß der große Gott solchen Tag Ewr. Churfürstl. Durchl. noch vielmahls in allen hohen Churfürstlichen Vergnügen und beständigen Flor aller Derer Lande, nach eigenem Verlangen, erleben lassen wolle. Hiernechst wird bei dieser neuen Universität noch kein Anfang zur Bibliotheca publica gemachet, und Wir die Hoffnung haben, daß, sobald nur das Fundament hierzu geleget unterschiedene Leute sich finden werden, welche zu derselben Vermehrung einige Bücher zum Andenken darein schenken möchten. So haben Wir Professores Uns verglichen, daß ein jeder etliche Bücher aus freyem Willen darzu schenken wolle. Weil aber dieses eine kleine Anzahl austragen wird, und Wir Unß erinnern, daß Ewr. Churfürstl.

Durchl. bei Dero vortrefflichen Bibliothek unterschiedene Bücher gedoppelt haben, So bitten Wir unterthänigst, Ewr. Churfürstl. Durchlaucht wollen dieser Universität die Gnade erweisen und die in duplo vorhandenen Bücher Uns gnädigst schenken, damit wie die ganze Universität also auch derselben Bibliothek den Grund von Ewr. Churfürstlichen Durchl. Gnade und Hulde nehmen möge. Wir werden dafür in unterthänigster Devotion Lebenslang verharren

Ewr. ꝛc.

Halle den 22. Juli 1695. unterthänigst gehorsamste Prorector und Professores.

Der Wunsch der Professoren ward durch die Vermittelung der Kurfürstlichen Geheimen Etats-Räthe Joh. Friedr. von Rhez und Dan. Ludolph von Danckelmann, genehmigt. Die Doubletten wurden heraus gesucht, und, weil auch die Bibliothek in Frankfurt noch sehr unvollständig war, unter die beiden Universitäten Halle und Frankfurt getheilt. Zum Andenken dieser Churfürstlichen Gnade wurden alle Bücher aus dieser Donation mit einem gedruckten Zettel versehen, auf dem die Worte stehen:

Liber in Fridericianam Bibliothecam ex abundantia Electoralis Brandenburgicae, quae Berolini est, adscriptus. MDCXCVIII.

XV.

Badeanstalten in Breslau.

Die Badeanstalten gehören unstreitig zu den nützlichsten Einrichtungen in großen Städten, und es ist in der That zu verwundern, daß man bei uns nicht früher an dergleichen Anlagen gedacht hat, da sie doch in andern Staaten schon sehr lange bestehen, und mit Nutzen gebraucht werden. Berlin

und Breslau sind jetzt die einzigen Städte, welche seit 1802 und 1803 damit versehen sind. Von der Berliner, dem schwimmenden Badehause nämlich, bei einer andern Gelegenheit. Diesesmal blos von dem Breslauer.

Die Badeanstalt in Breslau ist von dem Bürger und Tuchscheerer-Aeltesten Johann Gottfried Nitschke, mit Erlaubniß des Schlesischen Finanz-Kollegiums und mit Genehmigung des Collegii Medici et Sanitatis in einem demselben gehörigen Garten, auf seine Kosten angelegt worden. Er hat dort ein eigenes Badehaus neu erbauet, in welchem sich sechs mit bequemen Kabinetten versehene warme Bäder, nebst einem Dusch- Tropf- Regen- Geist- und Dampfbade befinden, welche zu jeder Stunde benutzt werden können. Auch wird er noch den Garten und die darin befindlichen Sommerhäuser zum Gebrauch der Bade- und Brunnengäste einrichten lassen, und für letztere täglich frisch bereiteten Sauerbrunnen- und Bitterwasser, nebst Eselinnen- und Ziegenmilch bereit halten. Die Unterhaltung der Anstalt haben der Sohn des Stifters, der Bürger und Tuchscheerer Joh Fried Dan. Nitschke und dessen Schwager, der Doktor Medizinä Jäckel übernommen. Arme Personen werden, auf Vorzeigung eines Attestes von einem Arzte, unentgeldlich zum Bade zugelassen. — Auch werden die bewährtesten Heilbäder auf das genaueste und sorgfältigste nachgemacht. Ueber der Thür dieser Badeanstalt ist eine passende Inschrift angebracht. Nur auf Einlaßbillets erhält man den Zutritt zu dem Bade. Das Siegel dieses Billets stellt eine auf einer matten Flur sich leerende Regenwolke vor. Der Kostenbetrag dieser Einrichtung, mit Einschluß des Mobiliars, beläuft sich auf 5000 Reichsthaler, Ausserdem befinden sich in Breslau schon seit einigen Jahren schwimmende Oderbäder, die auf das Beste eingerichtet sind.

XV.

Versuch über den Charakter, die Sitten und den Geist der Berlinerinnen.

(Fortsetzung.)

Ich möchte es gern bei dieser allgemeinen Uebersicht bewenden lassen, um mir den gewagten Versuch, oder vielmehr die gefährliche Versuchung zu ersparen, daß ich über den Charakter, die Sitten und den Geist der Berlinerinnen besonders etwas sagen soll.

In so fern ich dieselben beobachtet und kennen gelernt habe, so glaube ich, vorzugsweise den Charakter der Weiblichkeit an ihnen rühmen zu können, dem sie, trotz allen feinern Künsten des großstädtischen Lebens, treu geblieben sind. Konnte dieses erste und stärkste Band zwischen beiden Geschlechtern den Mann schon in dem rohesten Zustande der Natur allein fesseln, wie mächtig und dauerhaft muß es nicht unter gebildeten Menschen anziehen. Je höher der Grad weiblicher Bildung ist, desto reizender zeigt sich dieser natürliche Charakter, und da die größte Kunst der Berlinerinnen darin besteht, die Kunst überall zu verbergen, so zahlen sie selbst sich und ihrer Natur einen Tribut, ohne welchen sie nicht so siegreich erscheinen würden. Das Häuflein der Ueberbildeten ihres Geschlechts hält dieser Wahrheit die schönste Lobrede, und es ist uns Männern nur in so weit noch erträglich, als es bei aller Bemühung, diesen Charakter der Weiblichkeit zu verläugnen, denselben doch nicht unterdrücken kann.

Die süsse Nothwendigkeit, mit und unter den Berlinerinnen zu leben, erlaubt mir nicht, andere Eigenthümlichkeiten ihres Charakters zu berühren. Ich halte mich genau innerhalb der engen Grenzen meines bloßen Versuchs, und habe

ihnen so viel Gutes und Schlimmes zu verdanken, als jener Franzose, dem die Weiber auch zu viel Gutes gethan hatten, als daß er übel, und zu viel Böses, als daß er vortheilhaft von ihnen hätte sprechen können.

Man lasse mich also Manches Charakteristische lieber auf die Sitten, und deren Rechnung übertragen! Es war eine Zeit, wo die Berlinerinnen mehr des Tones wegen, den einzelne Damen angegeben hatten, und mehr aus Nachahmungslust, als eigenem sittlichen Gefühle ihre Sitten verbesserten und dadurch nicht das Interesse an der Sittlichkeit selbst, sondern fast nur die Annehmlichkeiten der Gesellschaft bezweckten; dieses war aber auch nur die Zeit des Verlangens zu gefallen. Jetzt ist es das Bestreben nach Achtung, welches ihre Sitten verfeinert, und sie den Lohn ihrer Bildung in allen öffentlichen und Privatzirkeln einerndten läßt. Je mehr sie sich geachtet sehen, desto mehr beeifern sie sich, diese Achtung zu verdienen, und so schreitet die Liebenswürdigkeit ihres Betragens noch fort, wenn die bloße Sucht zu gefallen bei ihren ersten Eroberungen schon stille steht. Ihre Sitten gewinnen in dem Verhältnisse, in welchem ihre wissenschaftliche und moralische Bildung gestiegen ist, von welcher sie keine traurige Sklavinnen, sondern lebensfrohe Repräsentantinnen alles Guten, Edlen und Schönen sind.

Der Geist der Unabhängigkeit und Freiheit, welcher dem nördlichen Europa, nach Montesquieus Behauptung, mehr, als dem südlichen eigen ist, und deshalb dort den Protestantismus, hier aber den Katholizismus gebildet hat, bewirkte ursprünglich die Zwanglosigkeit, die vor allen andern unsre Berlinerinnen mit der möglichsten Dezenz und Sittlichkeit zu vereinigen wissen. Späterhin fand diese bezaubernde Anmuth in dem Umgange mit fremden Nazionen, in dem Beispiel, in der zunehmenden Kultur, in der Geselligkeit, in dem Hange nach Vergnügungen, in der Vermehrung der Grenzlinien des

geſellſchaftlichen Lebens, und wenn man will, auch in der Eigenliebe ihren Wachsthum, ſo daß ſie beinahe aufgehört hat, das Eigenthum einzelner Perſonen zu ſeyn, weil ſie das ganze Geſchlecht ziert und veredelt.

Und ſo erhob ſich ein Gemeingeiſt in unſrer ſchönen Welt, von dem wir eben ſo wenig, als von dem Sitze der Seele im menſchlichen Körper, wiſſen, wo er eigentlich ſeinen Thron errichtet hat. Ich meines Theils huldige ihm in den Vorzügen des Verſtandes, des Herzens, und insbeſondere der geſellſchaftlichen Tugenden.

Wenn ich hier dem Verſtande der Berlinerinnen ſeinen Platz vor dem Herzen einräumte, ſo hat mich die Meinung dazu verleitet, daß ihre Bildung in der Regel nicht den Weg vom Herzen zum Verſtande, ſondern von dieſem zu jenem nehme. Dieſes iſt die Folge ihrer vorzüglichen intellektuellen Bildung, und dadurch unterſcheiden ſie ſich von dem großen Haufen ihres Geſchlechts, der nur blindlings den Gefühlen des Herzens folgt, ohne ſie von dem Verſtande prüfen zu laſſen. Darum handeln ſie mehr aus Grundſätzen, und zeigen nicht ſelten eine Feſtigkeit des Charakters, die bei andern ſo oft und ſo leicht erſchüttert wird. Sie gehen hierin mit uns Männern faſt einen Weg, ſchätzen und üben die Tugend um ihres innern Werthes Willen, und ſind größtentheils Kantianerinnen, ohne auf dieſen Namen Anſpruch zu machen.

Um ſo eher können ſie ſich, und auch wir uns, auf ihr Herz verlaſſen, welches gemeiniglich die Eigenſchaften ihres Verſtandes beſitzt. Sobald ſie den Gegenſtand gefunden haben, der ſich ihres Herzens inniger bemächtiget, ſo hört die Eitelkeit, Allen in der größern Geſellſchaft gefallen zu wollen, auf, und ſie ſchließen ſich mit gänzlicher Hingebung an den Auserwählten; mißlingt die Wahl, ſo iſt die Schuld größtentheils mehr auf Seiten des Gewählten, als der Wählenden, die ſonſt, wie die Erfahrung lehrt, oft im Stande iſt, ſein

Herz zu bessern und festzuhalten. Der Fond aller Herzensgüte ist bald erschöpft, wenn der Verstand ihn nicht durch neue Veranlassungen und Ursachen, gut zu seyn, unterhält, und dieses vermögen nur verständige Frauenzimmer, deren hohe Schule Berlin ist.

Ihre gesellschaftlichen Tugenden sind sichere Bürgen des häuslichen Glückes, das sie zu gewähren im Stande sind. Oder sollte ihre Sanftmuth, ihr einnehmendes Wesen, ihr Zartgefühl nur auf die kurze Zeit der großstädtischen Zirkel eingeschränkt seyn? ihre Gabe zu unterhalten, ihr Scharfblick, ihre Beurtheilungskraft, und die Ader ihres Witzes nur vorübergehenden Gästen und Fremdlingen zum Zeitvertreib dienen? ihr Reichthum an Kenntnissen nur von denen bewundert werden, die in der großen Welt keiner bleibenden Eindrücke fähig sind? Nein! so viel Verstand und Herz können zwar das Vergnügen einer großen Gesellschaft, aber nur das Glück eines Einzigen ausmachen, der es verdient, das Glück des Lieblings und Gatten — einer Berlinerin.

XVI.

Die Brautwerbung.

(Ein Brief aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.)

Edler Ehrenvester
Hochgelehrter
Sonders geehrter Herr!
(Euer)

Demselben wirdt annoch in frischen gedächnüs bey wohnen, was gestalt Hr. ꝛc. Martin Bernhardus jüngsthin, zweifels ohne aus Sonderbahrer Schickung Gottes, Seine Gedan-

ken und Affection auff des Hr. ꝛc. Jungfraw Tochter dero-gestalt gerichtet und geworffen, das Er nicht allein in Seinem gemüth eine sonderlich Spirituelle Inclination zu Selbiger empfunden, Sondern auch sothane Resolution bei sich gefaßet, das Er Sie vor Seine dulcissimam vitae Sociam gantz erkieset und Ihr Seine Treue, Liebe undt Beständigkeit eintzig zu conserviren erwehlet undt vorgenommen, Also gar auch das aus Solchem Göttlich und löblichem Antrieb Er bald damahls Sich erkühnet dem Hn. ꝛc. solche Seine Tugendsame undt Ehrliche gedanken zu entdecken, und dessen als des Hn Vattern vornehmen Consenlus hierüber dinstlich zu erbitten.

In dem nun auff Solch geziemendes Ansuchen des Hrn. Bernhardi bald damahls schließliche Cathegorische Resolution von Sich zu geben, Bedencken gefallen, undt gedachten Hrn. Sollicitanten mit vertröstung bis fernere Gelegenheit, und Zwar diesen itzigen Tag auß vernünftigen rationibus, da Er der Erklärung gewertig Sein solle, auffgehalten und Suspendiret, Undt aber hochgedachter Hr. Bernhardus werender Zeit nicht allein midt Gott durch fleissiges Gebeth, sondern auch deren solchem gemachete Hoffnung in dieser Seiner brünstigen Intentione beharret und besterket, als ergehet an Denselben mein Dinstfreundlich Ersuchen, Er wolle gedachten Hrn. ꝛc. Bernhardo Seines Ehrlichsten petiti durch eine freywillige verreichende Resolution gewehren, worumb wir denn instendigst fleissig und Dinstlichst ansuchen.

Meines Sonders geehrten Herrn

Lignit. Dienstfreundlichster Diener

den 4 Martii 1639. Casp. Struhtius.

XVII.

Korrektionshaus in Schweidnitz.

Nach dem Korrektionshaus-Reglement, vom 31ten Aug. 1800, sollten in Schlesien 2 Korrektionshäuser, jedes für 100 Personen, erbauet werden. Eins in Schweidnitz, das andere in Liegnitz. Letzteres ist aber nicht erbauet, sondern statt dessen, das Schweidnitzer gegenwärtig zur Aufnahme von 300 Sträflingen erweitert. Da in diesem Hause, ausser der Verbindlichkeit zu arbeiten, auch die sittliche Besserung der Sträflinge berücksichtiget wird, so ist es in jeder Hinsicht eine der der wohlthätigsten Anstalten für die Moralität und Thätigkeit um so mehr, da die Sträflinge nur erst dann entlassen werden, wenn gehörig von Seiten ihrer Gerichtsobrigkeiten ausgemittelt, wie und auf welche Art sie in der Folge sich ernähren können. Bisher waren die Schlesier von Beiträgen zu dieser wohlthätigen Anstalt befreiet. Nunmehr ist der Beitrag der Städte und des platten Landes durch das Publikandum vom 28ten Oct. 1803 bestimmt, und zwar nach sehr billigen Grundsätzen.

Auf dem Lande soll jede Grundhherrschaft jährl. 8 Gr. und jede Gemeine eben so viel, im Dezember jedesmal, bei den übrigen Steuern mit erlegen. — In den Städten entrichtet jeder Servispflichtige Hausbesitzer 1 Silbgr. in den Vorstädten $\frac{1}{2}$ Sg. In den größeren gewerbreichen Städten Glogau, Schweidnitz, Brieg und Hirschberg jährlich 2 Sgr. und in Breslau, weil verhältnißmäßig die meisten Vagabonden aus größern Oertern abgeführt werden, 3 Sgr. und aus den dortigen Vorstädten $1\frac{1}{2}$ Sgl. Diese Gelder werden von den Kreis-Steuerämtern und den Servisrendanten im Januar an die Breslauische Kammer zur Haupt-Korrektions-Kasse abgeführt. — Schlesien hat also gegenwärtig ein Armenhaus

in Creutzburg und ein Arbeitshaus in Schweidnitz, ersteres für Bedürftige, verbindungslose Armen, letzteres für Arbeitsscheue Bettler. Kriminal-Verbrecher eignen sich nicht zur Aufnahme in diese Häuser, sondern werden nach Festungen und Zuchthäusern gebracht.

XVIII.

Vaterländisches Literatur-Repertorium.

Unter diesem Titel werden die Preuß. Brandeburgischen Miszellen eine Anzeige nicht nur ganzer Schriften, sondern vorzüglich aller einzelnen Aufsätze liefern, welche in irgend einer Beziehung den Preußischen Staat und dessen Einrichtungen betreffen. Mit und ohne Kritik, denn oft ist es schon hinlänglich, wenn man den Verfasser nennt. Bei ganzen Schriften soll vorzüglich ihre Inhalts-Anzeige geliefert werden. Wir werden uns in diesem Artikel der möglichsten Vollständigkeit befleißigen; glauben aber, bei der großen Menge von Journalen vermischten Inhalts, auf die Nachsicht des Publikums rechnen zu dürfen, wenn uns zuweilen eine Noti, oder ein Aufsatz entgehen sollte.

Das Herzogthum Pommern.

I. Allgemeine Schriften.

1. Brüggemanns Beyträge zu der ausführlichen Beschreibung des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Stettin. Leich. 1800. gr. 4. (528 S.)

Verbesserungen und Zusätze zu dem großen Werke des Verfassers, welche in Hinsicht Pommerns nunmehr wenig zu wünschen übrig lassen. Das Werk zerfällt in 4 Hauptabschnitte. 1. Verzeichniß der ge-

druckten Schriften und Verordnungen. 2. Statistische Tabellen über die Bevölkerung, Produkte, Manufakturen, Fabriken, Einkünfte und Abgaben. 3. Nachrichten von dem Handel der Provinz in den Jahren 1798 u. 99, u. 4. Ausführliche Nachrichten von den adligen Gütern in Vorpommern. Die Fortsetzung dieser lehrreichen und in gewisser Art einzigen Beiträge wird versprochen.

2. Historisch - genealogische Nachricht von dem angesehenen Geschlechte derer von Eickstädt, unter Anleitung der Lehnbriefe und anderer glaubwürdigen Urkunden, von J. J. Steinbrück. Stettin 1801. 4. (30 und 98 S.)

Mit der dem Verfasser eigenen Gründlichkeit behandelt.

3. De primis Pomoraniae incolis commentatio historico critica, quam publico eruditorum examini subjicient F. Rühs et G. S. Tillberg. d. XV Maj. 1802. Gryphisw. 4. (24 S.)

Kurze Uebersicht vom Norden Europens; über die Verstümmelung der ältesten Nachrichten durch die Pommerschen Annalisten; Ueber Deutsche und Slavische Völker und Widerlegung der Gattererschen Meinung, daß die Venedi und Vandali ein Volk sind.

4. Brief über Stettin und die umliegende Gegend auf einer Reise im Sommer 1797 geschrieben. Enthaltend eine topographische Beschreibung und Nachrichten von den in dieser Stadt und der umliegenden Gegend befindlichen vorzüglichsten Merkwürdigkeiten. Herausgegeb. vom. Prof. Gell. Berlin Maurer, 1800. gr. 8. (VIII. 187 S.)

Es sind 22 Briefe, welche das Wichtigste und Bemerkenswertheste von Stettin und den Environs desselben ganz interessant darstellen und ihren Zweck, Reisenden zum Leitfaden zu dienen, vollkommen erfüllen.

5. Pommersche Denkwürdigkeiten. Herausgegeben und gesammelt von Fr. Rühs. Greifswalde 1802. 8. 4 Hefte und Quartale.

Es ist nur ein Jahrgang erschienen, dessen Inhalt in der Folge, so weit er das Preußische Pommern betrifft, aufgeführt werden wird.

6. Ueber die Niederlags-Gerechtigkeit der Stadt Stettin von J. J. Sell. Stettin 1801. 4. (31 S.)

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Handels dieser Stadt.

7. Ueber die Veränderungen, welche das Königl. Gymnasium in Stettin in dem verflossenen 18ten Jahrhundert erfahren hat, von J. J. Sell. Stettin 1802. 4. (27 S.)

Eine Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Königs, welche fortgesetzt werden soll.

8. H. H. L. von Held, über das Meerbad bei Kolberg und die beste Art, sich desselben mit Nutzen zu bedienen. Berl. 1803. 8. m. K.

Eine interessante und lesenswerthe Schrift.

II. Journalistik.

1. Versuche über das Steigen der Preise von allen Grundstücken, besonders der Landgüter in Hinterpommern ꝛc. Nation.Zeitschrift. Aug. S. 797. Oktb. S. 1015 und Novbr. S. 1109.

2. Ueber Landschulreformen. Auf den Horizont von Hinterpommern berechnet. Brennus. 1803. Febr. S. 117. März. S. 231.

3. Ueber die Hinderniſſe des Seidenbaues in Hinterpommern. Brennus 1802. Jun. S. 607. Jul. S. 28.

4. Ueber die Bernsteingräbereien in Hinterpommern. Brennus 1802. Jan. S. 13. Febr. S. 148.

Besonders abgedruckt zu haben. Berlin, Braun. 1802. 8. (52 S.)

5. Auszüge aus Briefen aus Hinterpommern. Denkwürdgk. 1800. Oktob. S. 1148.

6. Auszug aus einem Briefe aus Pommern. Vom Predig. Wilde. Denkw. 1802. Febr. S. 198.

Ein Fingerzeig für Geographen, in Hinsicht auf Pommern.

7. Geschichte Pommerns während dem 18ten Jahrhundert. von Fr. Rühs. Pomm. Denkwürdigk. 1802. H. 1. S. 1 — 52. H. 2. S. 129 — 161. H. 3. S. 257 — 300.

8. Unter die General-Populationsliste des Herzogthums Pommern, Preußischen Antheils, in Ansehung des Jahres 1801. von Sell. Pomm. Denkwürd. H. 1. S. 101.

Kopulat. Geburts- und Todtenlisten mit kurzem Raisonnement.

9. Bemühungen die Leibeigenschaft in Preuß. Pommern aufzuheben. Pomm. Denkw. H. 1. S. 106.

10. Neue Wohlthaten des Königs von Preußen für Pommern. Pomm. Denkw. H. 1. S. 116.

Ueber die Anweisung von 110,000 Rthlr. zur Verbesserung der Landgüter.

11. G. A. von Schwarz Erörterung der Frage: Obes in Pommern ehedem Lehne gegeben, die ihrer Natur und Ursprung nach Feuda data gewesen, und ob man diejenigen mit Fug für dergleichen anzusehen habe, die die Pommerschen Herzoge Bogislaf II. und Casimir II, im Anfang des 13ten Jahrhunderts denen aus Sachsen und Braunschweig Lüneburg herein berufenen adl. Geschlechtern verliehen. Pomm. Denkwürd. H. 2. S. 104.

12. Ueber Bernstein und Bernsteingräbereien in Pommern vom Prof. Sell. Pomm. Denkwrd. 1802. St. 4. S. 399.

Anfänglich historisch, darauf statist. Manufaktur-Nachrichten von den Bernstein-Manufakturen in Stolpe und die Exportation von 1785 — 1802.

13. Ueber die Bernstein-Manufakturen zu Stolpe. Journ. für Fabriken ꝛc. 1798. Novbr.

14. Ueber einige Pommersche Ortsnamen. Vom Rektor Niz. Pomm. Denkwürd. 1802. St. 4. S. 430.

15. Reber die Physiognomie der Gebäude, mit Hinsicht auf das zu Stargard in Pommern zu erbauende Schulgebäude, vom Prof. Falbe. Nation. Zeitschr. Jul. S. 723.

16. Berichtigung einer Stelle in: Selle Niederlags-Gerechtigkeit Stettins (S. Nr. 6,) vom Senator Sekt in Prenzlau. Denkwürd. 1801. Oktb. S. 1094.

17. Ueber den ehemaligen Salzhandel und die Salzsiedereien in Pommern, besonders in Stettin. Vom Prof. Sell. Pomm. Denkwürd. 1802. H. 1. S. 53.

18. Ueber die Gebirgstrümmer an der Stelle einer vorgeblichen, auf der Nordküste Usedoms von der See verschlungenen Stadt Vineta. Vorgelesen in der philomatischen Gesellschaft zu Berlin, 1801. von E. F. Wredo. Monatl. Korresp. von v. Zach. 1802. Mai. S. 438. Jun. S. 506. Jul. S. 1. Aug. S. 97.

Eine kritische Revision aller Untersuchungen über Vineta.

19. Das Seebad in Colberg. Pomm. Denkwürdigk. 1802. St. 3. S. 365. St. 4. S. 450.

20. Suppen-Anstalt zu Stettin. Das. St. 4. S. 457.

21. Sternwarte zu Stettin. Das. St. 4. S. 459.

XIX.

Berlins Bibliotheken — Museen — Kunst- und Naturaliensammlungen.

Daß der König das große anatomische Präparaten-Kabinet des Geheimen Raths Walter, woran derselbe eine ganze Lebenszeit gesammelt hat, für 100,000 Thaler erkauft habe, ist bekannt, aber das vielleicht noch nicht, daß dieses Kabinet bereits in dem zweiten Stockwerk des ehemaligen von Tempelhofschen Hauses, unter den Linden, welches Haus eigends dazu gemiethet ist, und von dem Könige jährlich mit 1300 Thaler Miethe bezahlt wird, aufgestellt und geordnet. Die Kosten der Aufstellung betragen an die 7000 Rthlr., denn es waren unter andern allein 9000 Quart Spiritus-Vini dazu nöthig. Unsere berühmtesten Aerzte, die Geheimräthe Hufeland, Brown, der ehemalige Besitzer Walter Sen. und der Generalchirurgus Göricke werden über diese, für die Chirurgen und Anatomen in ihrer Art einzige Sammlung die Oberaufsicht führen. Vier Seminaristen von der hiesigen chirurgischen Pepiniere sind unter andern auch beauftragt, diejenigen, welche das Kabinet in Augenschein nehmen wollen, herum zu führen und mit demselben näher bekannt zu machen.

Die Sammlung von Russischen Mineralien, welche der Kaiser Alexander unserm Könige geschenkt hat, und zu Wasser über Stettin hier im vorigen Herbste ankam, ist von unschätzbarem Werthe, und in dem großen Saale des Palais des verstorbenen Prinzen Heinrich aufgestellt, weil man kein besseres Lokal in Berlin dafür finden konnte. Ueberhaupt qualificirt sich dieses gigantische Gebäude ganz vorzüglich zu einem Museum, wenigstens ist es von dem divinirenden Publikum schon längst dazu bestimmt. Unter den Fürsten und Regenten, welche sich jetzt durch die rühmlichsten Bemühungen um

die Verbreitung und Beförderung der Wissenschaften verdient machen, behauptet unser verehrter Monarch eine der ersten Stellen. Wie viel ist nicht seit seinem Regierungsantritt für die höhern und niedern Erziehungsanstalten und für die Wissenschaften überhaupt, besonders durch Vermehrung und Vergrößerung der Bibliotheken gethan! Die Universitäts-Bibliothek in Halle erhält durch die Klosterbibliotheken in den neu-akquirirten Provinzen einen beträchtlichen Zuwachs, wenn nicht an neuen, doch an alten seltenen Schriften und Druckerdenkmalen. Ganz vorzüglich aber hat Friedrich Wilhelm III sein Augenmerk auf die große Bibliothek in Berlin gerichtet. Ohne der an naturhistorischen und itinerarischen Werken so reichen Bibliothek des Weltumseeglers Forster, welche für eine nahmhafte Summe angekauft wurde, zu erwehnen, wollen wir nur die neuesten Akquisitionen berühren. Hieher gehört fürs Erste die ansehnliche Bibliothek des verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen, welche der König dem Erbnehmer desselben, dem Grafen de la Roche Aymon für 6000. Rthl. im vorigen Jahre abnahm. Sie enthält fast lauter Französische Werke, vorzüglich im historischen und belletristischen Fache. Ueberdies verschiedene Prachtausgaben, Kunstwerke, einige Militairische, doch eben nicht wichtige, Manuskripte und vorzüglich eine sehr starke Sammlung von Memoires und Brochüren zur Geschichte des Französischen Revolutions-Krieges. Da indessen die Königl. Bibliothek sehr viele der darunter befindlichen Bücher schon besitzt, so hat der Monarch die Doubletten der Heinrichschen Bibliothek dem hiesigen Französischen Gymnasium geschenkt. Mit dieser Büchersammlung hat die Bibliothek zugleich 15. mit Zedernholz fournirte, sehr gut gearbeitete Schränke, verschiedene Oelgemälde von Gelehrten, die der Prinz zum Theil an Ort und Stelle nach dem Leben hat verfertigen lassen, einen Erdglobus und Pulpet, woran Friedrich der II. bei seinem

Aufenthalt in Rheinsberg die Flöte zu spielen pflegte u. s. w. erhalten.

Die zweite wichtige Akquisition der Königl. Bibliothek besteht nicht in Büchern, sondern in einer Sammlung von Landkarten, Zeichnungen, Kupferstichen von Gegenden und Gegenstände des ganzen Preuß. Staats, welche der König im Dezember des vorigen Jahrs dem Besitzer derselben, dem Geheimen Rath von Oesfeld abgekauft hat. Sie ist, nicht ohne beträchtliche Kosten, in einem Zeitraum von einigen 20 Jahren zusammen gebracht und erstreckt sich auf die unbedeutendsten Fakta und Gegenstände. Der Besitzer will das Ganze systematisch ordnen, und in gewissen Abtheilungen, gebunden, der Manuskripten-Kammer überliefern. Das Verzeichniß wird gedruckt werden und für den Geschichtsforscher ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Von einzelnen Theilen z. B. von Anspach und Baireuth besitzen wir zwar dergleichen Sammlungen, aber an einer allgemeinen Pinakothek vom Preuß. Staate hat es uns noch gefehlt. Ein großer Gewinn für die vaterländische Literatur, daß diese Sammlung, durch den Ankauf unsers Monarchen, erhalten und gemeinnützig gemacht wird.

Von ganz besonderer Art ist die Dritte Akquisition der Königl. Bibliothek. Der Prediger Schmidt bei dem hiesigen großen Friedrichs-Waisenhause in Berlin, hat aus seiner Bibliothek, woran er seit 60 Jahren gesammelt hat, alle diejenigen Werke für die große Bibliothek bestimmt, welche sie entweder gar nicht, oder in andern Ausgaben besaß. Das Andenken dieser patriotischen Schenkung, wofür der Besitzer von dem Direktorium der Bibliothek die große goldene Preismedaille der Akademie, mit dem verbindlichsten Handschreiben begleitet erhalten hat, wird in den dadurch erhaltenen Büchern, durch folgende auf einen Zettel gedruckte Bemerkung, der Nachwelt aufbewahrt.

Ex Libris Viri Venerabilis Gottl. Ern. Schmid Sacror. Antiſt. Berol. Regiae Bibliothecae Dono aut minus commendabilium exemplorum Permutationi oblatis MDCCCIII.

Ein Theil dieſer Sammlung, welche etwa aus 12000 Bänden beſtehen dürfte und beſonders reich an den ſeltenſten und koſtbarſten Ausgaben der römiſchen Klaſſiker und an Kurioſis in allen Fächern und Sprachen iſt, iſt bereits der Bibliothek einverleibt worden.

Die Fortſetzung folgt.

Miszellen.

Meteorologische Beobachtungen in Warschau 1803.

Udometer. Nach Pariser Zoll gerechnet, haben wir folgende Quantität von Regenwasser gehabt: Im Monat April 8 Linien. Mai 1 Zoll 2½ Linien. Juni 2 Zoll 10 Lin. Juli 1 Zoll 6 Linien. Aug. 2 Zoll 8 Lin. Septemb. 1 Zoll ½ Lin. Oktobr. 1 Zoll 2 Lin. Novembr. 2 Zoll 1 Lin. Zusammen also in 8 Monaten 13 Zoll 2 Linien.

Barometer und Anemometer. Vom 1ten Juli an stieg das Quecksilber in einem auf 140 Fuß über die Oberfläche des Weichselstroms erhobenen Barometer, beim damaligen Nordostwind, den 20sten Dezembr. nur bis auf 28 Zoll 6½ Linien, hingegen fiel es nur bis auf 26 Zoll 10¼ Linien beim damaligen Südwestwind den 10ten Oktober.

Reaumürisches Quecksilber-Thermometer. Es zeigte, gegen Norden ausgestellt, und auf 69 Fuß über die Erde erhoben, in der Mitte der Stadt eine Kälte von 16 Grad den 19ten Dezembr. Abends, und zwar die stärkste, welche wir bis jetzt gehabt haben. Warschau den 3ten Jan. 1804.

Magier.

Preis-Aufgaben.

1. Bei Gelegenheit der Feier des Stiftungsfestes, am 24. Januar hat die Gesellschaft der Freunde der Humanität, in Berlin, für das Jahr 1804. folgenden Gegenstand zur Preisfrage bestimmt:

„Welchen Nutzen und Schaden hat die Literatur in „Deutschland von der Einrichtung der Buchhändler-Messen

„seit ihrem Ursprunge und durch ihre erlittene Verände-
„rung in Ansehung des Nettohandels gehabt? und, wenn
„ein bedeutender Schaden daraus entsprungen ist, wie
„ist ihm abzuhelfen, ohne den Nutzen aufzugeben? —

Der Preis für die beste Beantwortung, welche aber mit Thatsachen aus der Literär- und Buchhändler-Geschichte belegt seyn muß, ist 20 Dukaten, und der letzte Termin zur Einsendung der Antworten der 1ste Oktober 1804.

---

2. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau hat eine goldene Medaille von 40 Dukaten, als Preis für die beste Geschichte der Pesten in Pohlen festgesetzt. Sie soll aus authentischen Quellen gezogen seyn und besonders folgende fünf Hauptpunkte untersuchen: 1. ob sie nicht zuweilen in Pohlen selbst entsprungen, oder ob sie immer von auswärts in diese Provinz gebracht worden? 2. Welche in beiden Fällen die bestimmten Symptome waren, woran sie erkannt wurde, und ob sich aus diesen Symptomen nicht die Orte bestimmen lassen, aus denen die Krankheit ihren Ursprung hatte. 3. Ob sie bei den Wanderungen aus einer Provinz in die andere tödtlicher geworden, oder ihre Bösartigkeit dadurch abgenommen habe? 4. Welcher Verwahrungsmittel gegen die Ansteckung man in verschiedenen Zeiten in diesem Lande sich mit Erfolg bedient, und welche Kurart der Krankheit selbst sich als die wirksamste bewiesen? und 5., ob die gänzliche Ausrottung und wie sie möglich sey? —

Kuhpocken-Impfung.

Es ist eine dem Herzen des Menschen- und Vaterlandsfreundes so innig wohlthuende Empfindung, wenn Prediger,

deren höchste Pflicht es ist, gemeinnützliche Begriffe zu verbreiten und schädliche Irrthümer durch Lehre und Beispiel zu verdrängen, durch populäre Schriften und Vorträge für den Landmann Gutes zu bewirken suchen. Dies könnten und würden so viele thun, die mit den besten Vorsätzen, mit den redlichsten Absichten und mit glücklicher Aufklärung ihr Amt antreten, wenn drückende Nahrungssorgen sie nicht fast alle auf dem Lande zu sehr an die Landwirthschaft fesselten und dadurch so manches Gute hemmten, was der denkende Mann, dessen ganze Thätigkeit sich auf die Erhaltung seiner Familie einschränken muß, wirken würde. Herr Prediger Schilke, in Rudow, im Teltowischen Kreise, hat sich neulich durch durch die Herausgabe einer kleinen Schrift ein Denkmal gesetzt, worin er dem Landmann die Einimpfung der Schutzblattern mit einer herzlichen und eindringenden Sprache empfiehlt. Sie führt den Titel:

„Erbarmet euch eurer Kinder! Eine Ermunterung der „Hausväter und Hausmütter in meinen Gemeinen zu „Rudow, Schönefelde und Johannisthal, zur Einim„pfung der Schutzpocken. Auch vielleicht eine Ermun„terung für andere Eltern in den Städten und auf dem „Lande."

Mögten doch auch nun Gutsbesitzer und Beamten diese patriotische Schrift, welche für 2 Groschen verkauft wird, durch Vertheilung unter ihre Unterthanen zu verbreiten und dadurch den wohlthätigen Zweck zu befördern suchen: für jede Schule, jedes Schulzengericht 2 oder 3 Exemplare anzukaufen; mehr bedarf es nicht, um sie einer ganzen Gemeine zur Notiz zu bringen, und wie vieler Menschen Leben kann dadurch gerettet werden!

Erfindung eines eisernen Sparofens.

Der Schuhmachermeister Tleze in Berlin, der vormals als Schullehrer auf dem Eisenhüttenwerke zu Vietze in der Neumark lebte, und seitdem mehrere Versuche anstellte, um einen Sparofen zu Stande zu bringen, hat nun eine Beschreibung und Abbildung eines von ihm erfundenen Ofens im Druck gegeben, und dafür von dem Generaldirektorium eine Belohnung von 200 Thlr. erhalten. Der Preis der Ofen, auf welche der Erfinder Bestellungen annimmt, ist 18 bis 60 Thlr.

Beförderungen im Militairstande,

vom 1sten Jan. bis zum 24sten April 1804.

1. Beim Generalstaabe.

Oberstlieut. v. Scharnhorst zum General-Quartiermeister-Lieut.

Stabskap. v. Schoelert zum wirklichen Kapit.

Die Pr. Lieutenants v. Liebhaber und von Zielinsky zu Stabskapitains von der Armee.

2. In der Armee.

Prinz Leopold Victor Friedrich von Hessen-Homburg zum Stabskap. v. d. Infanterie.

Gewesener Kurhannoverscher Artillerie-Kapitain Ziehen, zum Kapitain von der Armee.

Inspekt. Adjut. der Berl. Infant. General-Inspkt. Sek. Lieut. von Grolmann zum Pr. Lieut.

(Abgang.) Inspektions-Adjutant bei der Pommerschen Kavallerie-General-Inspektion, Rittmeister von Beville, die Dimission als Major.

(Avanc.) Inſpekt. Adjutant bei der Potsd. Inf. Gen. Inſpektion, Sek. Lieut. von Kleiſt, zum Pr. Lieut.

3. Infanterie.

Reg. No. 1. Graf Kuhnheim.

Stabskap. von Schwerin, zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Kospoth, zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Schwemler, zum Prem. Lieut.
Fähnr. von Oppen, zum Sek. Lieut.

Reg. No. 2. von Brünneck.

Fähnr. von Rhein zum Sek. Lieut.

Reg. No. 5. von Kleiſt.

Prem. Lieut. von Bismarck zum Stabskapt.
Fähnr. von Eſebeck zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Maltitz zum wirklichen Fähnrich.

Bei dem dritten Bataillon.

Stabskap. von Zabeltitz zum Komp. Chef.

Reg. No. 6. Grenadier-Garde-Bataillon.

Feldwebel Koeppe zum Fähnrich von der Armee.

Reg. No. 7. von Owſtien.

P. Fähnrich von Ploetz zum wirklichen Fähnrich.
Sek. Lieut. von Harthauſen zum Prem. Lieutenant.
Fähnrich von Manteuffel zum Sek. Lieutenant.

Reg. No. 8. von Rüts.

Kapitain von Lorch zum Major.
Stabskapitain von Stempel zum Komp. Chef.
Prem. Lieut. von Zelewski zum Stabskapitain.
Sek. Lieutenant von Arnim zum Prem. Lieutenant.
Fähnrich von Goſſicki zum Sek. Lieutenant.
P. Fähnr. von Zaluskowski zum wirklichen Fähnr.
von Kamecke zum Fähnrich.
Stabskap. von Sommerfeld zum Komp. Chef.
Prem. Lieut. von Wittich zum Stabskapitain.

Digitized by Google

Sek. Lieut. von Schoenermarck zum Pr. Lieutenant.
Fähnr. von Husarzewski zum Sek. Lieutenant.
P. Fähnr. von Mirbach zum wirklichen Fähnrich.

Reg. No. 9. von Schenck.

Pr. Lieut. von Bronikowsky zum Stabskapitain.

Reg. No. 10.

(Abgang) Major von Besser zum Chef des vakanten Infant. Reg. Prinz George von Hohenlohe.
(Avanc.) Oberst von Wedell zum Chef des vakanten Infant. Reg. Besser.

Reg. No. 11. von Schoening.

Fähnr. von Konsinowsky zum Sek. Lieutenant.
P. Fähnr. von Freisleben zum wirklichen Fähnrich.
P. Fähnr. von Zülow zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 12. Prinz Wilhelm von Braunschweig.

Kapitain von Born zum Major.
Stabskap. von Kaycke zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Hattorff zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Manstein zum Prem. Lieut.
Fähnr. Malotki von Trzebiatowsky zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Dorpowsky zum wirklichen Fähnr.
Fähnr. von Reichenbach zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Brandenstein zum wirklichen Fähnr.
Fähnr. von Mühlenfels zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Wittken zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 13. von Rouquette.

Fähnr. Oppeln von Bronikowski zum Sek. Lieut.
Fahnjunker von Cederstolpe zum Fähnr.

Reg. No. 14.

Das ehemalige Reg. Prinz George von Hohenlohe erhielt der Gen. Major von Besser.

Reg. No. 15. Garde du Corps.

Sek. Lieut. von Woedtke zum Pr. Lieutenant.
Kornet von Borcke zum Sek. Lieutenant.

Beim ersten Bataillon.

Prinz Carl von Mecklenburg Strelitz Durchl. zum aggregirten Stabskapitain.

Reg. No. 16. von Dierickе.

Stabskap. von Mirbach zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Lagerstroem zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Wegnern zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Goerne zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Budwill zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 17. von Treskow.

(Abgang) Pr. Lieut. von Zamori Dimission als Kapitain.
(Avanc.) Die Fähnr. von Wedelstädt und von Gottberg zu Sek. Lieutenants.
P. Fähnr. von Hagen zum wirklichen Fähnr.
Beim 3ten Bat. Pr. Lieut. von Repke zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Marcklewsky zum Pr. Lieut.
Sek. Lieut. von Bornstedt zum Pr. Lieut.
Fähnriche von Bilow und
von Husarzewsky zu Sek. Lieutenants.
P. Fähnriche von Mach.
von Lützow und
von Mitzlaff zu wirklichen Fähnrichen.
Kadetten Unteroffizier von Zieten zum Fähnr.

Reg. No. 19. von Goetz.

(Abgang.) Major von Geyso Dimission als Oberstlieut.
(Avanc.) Fähnr. von Falecky zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Holtzendorff zum wirklichen Fähnr.

Beim dritten Bataillon

Sek. Lieut. von Frankenberg zum Pr. Lieut.

Kapitain von der Lage zum Major.
Stabskap. von Griesheim zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von List zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Schack zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Boelzig zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Brietzke zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 20. Prinz Louis von Preussen.

Die Sek. Lieutenants von Bornstedt und
von Reitzenstein zu Pr. Lieutenants
Die Fähnriche von Esebeck und
von Bolstern zu Sek. Lieutenants.
Die P. Fähnriche von Magalon und
von Willissen zu wirklichen Fähnrichen.

Reg. No. 21. Herzog von Braunschweig.

(Abgang.) Pr. Lieut. von Dewitz Dimission als Kapit.
(Avanc.) Sek. Lieut. von Kwiatowsky zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Rappard zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Wintgen zum wirklichen Fähnr.
Fähnr. von Lucadou zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Gustedt zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 22. von Pirch.

Prem. Lieut. von Bodeck zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Mellersky zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Kleist zum Sek. Lieut.
Die Portepeefähnriche von Albedyhl und
von Billerbeck zu wirklichen Fähnrichen.
Beim dritten Bataillon
Stabskapit. von Blankenburg zum Komp. Chef.

Reg. No. 23. von Winning.

(Abgang.) Kapitain von Bilow Dimission als Major.
(Avanc.) Stabskap. von Wenzel zum Komp. Chef.

Sek. Lieut. von Moltke zum Pr. Lieut.
Die Fähnriche von Vitzthum und
von Rappard zu Sek. Lieutenants.
Portepeefähnr. von Schlieben zum wirklichen Fähnr.
Stabskap. v. d. Lochau zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Zielinsky zum Stabskap.
Sek. Lieut. Bachenschwanz v. Schwanenbach zum Pr. Lieutenant.
Fähnr. von Lüderitz zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Löchow zum wirklichen Fähnr.
P. Fähnr. von Winning zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 24. von Zenge.

Kapit. von Rege zum Major.
Stabskapt. von Arnim I. zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Below zum Stabskap.
Fähnr. von Oſtien zum Sek. Lieut.
Vormalige Kurhannöv. Fähnrich von Zenge zum Fähnrich.
Bei dem 3ten Musketierbat.
Oberſtlieut. von Manteuffel z. Oberſten und Kommandeur.

Reg. No. 25. von Möllendorff.

Sek. Lieut. von Reitzenſtein zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Marconnay zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Altenſtein zum wirklichen Fähnrich.
Fähnr. von Schildt zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Mansbach zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 26. von Lariſch (Alt.)

Major von Walther und Croneck zum Kommandeur.
Stabskap. von Malkitz zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Weiſſel zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Karger I. zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Köſchenbahr zum Sek. Lieut.
Portepeefähnriche von Reinbrecht und

von Oppen zu wirklichen Fähnr.
P. Fähnr. von Panwitz zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 28. von Malschitzky.
Kadetten Unteroffiz. von Schradisch zum Fähnr.

Reg. No. 29. von Treuenfels.
Pr. Lieut. von Seidlitz zum Stabskapit.
Sek. Lieut. von Larisch zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Jochens zum Sek. Lieut.
Die P. Fähnriche von Wagenhoff und
von Treuenfels zu wirklichen Fähnrichen.

Reg. No. 30. von Borke.
Stabskap. von Schmiterlöw zum Komp. Chef.
Die Sek. Lieutenants von Malschitzky und
Hiltebrandt zu Pr. Lieutenants.
Vormal. Kurhannöv. Lieut. von Petersdorff und
Fähnr. von Arnim zu Sek. Lieutenants.
P. Fähnr. von Borwitz zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 31. von Oldenburg.
Sek. Lieut. von Roeder zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Stettner zum Pr. Lieut.

Reg. No. 32. Fürst von Hohenlohe.
Stabskap. von Grumbkow zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Hanstein zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Triebel zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Stegmann zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. Graf von Roeder zum wirklichen Fähnr.
Beim dritten Musketier-Bataillon.
Kommandeur, Major von Schaetzel zum Oberstlieut.
Kadetten-Unteroffiz. von Dedenroth zum Fähnr.

Reg. No. 33. von Favrat.
Kapitain von Schellwitz zum Major.

Stabskap. von Ziemietzky zum Kompagnie Chef.
Pr. Lieut. von Lemcke zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Funck zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Heyn zum Sek. Lieut.
Sek. Lieut. von Dresky zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Mannsbach zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Rolbietzky zum wirklichen Fähnrich.

Reg. No. 34. Prinz Ferdinand von Preussen.
Kapitain von Hülsen zum Major.
Stabskapit. von der Hagen zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Malzerot zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Bismarck zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Badereau zum Sek. Lieut.
Portepeefähnr. von Radczyky zum wirklichen Fähnr.
Major von Hülsen zum Kommand. des vakanten Grenad.
Betaillon von Sydow.
Stabskapitain von Kloeden zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Glan zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Szelisky zum Pr. Lieut.
Fähnr. Du Trossel zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Brand zum wirklichen Fähnrich.

Reg. No. 35. vakant Prinz Heinrich v. Preussen.
Sek. Lieut. von Wittcke zum Pr. Lieut.
Die Fähnriche von Haeuseler und
von Brock zu Sek. Lieutenants.
Die Portepeefähnr. von Lubowiecki und
von Sydow zu wirklichen Fähnrichen.

Reg. No. 38. von Pelchrzim.
Fähnr. von Wittenburg zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Montbach zum wirklichen Fähnr.
Fähnr. von Dobschütz zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Kurssel zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 39. von Zastrow.

(Abgang.) Kapit. von Strauß Dimission als Major.
(Avanc.) Stabskapit. von Zegelin zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Gaedecke zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Stranz zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Gagern zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Wachholtz zum wirklichen Fähnrich.
Fähnr. von Heusch zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Massow zum wirklichen Fähnrich.

Reg. No. 41. von Schladen.

Oberst von Rentzell zum Kommandeur.
Kapitain von Thüre zum Major.
Stabskap. von Lesky zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Vietinghoff zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Rentzell zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Zboinsky zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Milewsky zum wirklichen Fähnr.
Sek. Lieut. von Weyhe I. zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Oertel zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Ciechanky zum wirklichen Fähnrich.

Reg. No. 42. von Ploetz.

Pr. Lieut. von Haring zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Reiswitz zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Chrzanowsky zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Oranowsky zum wirklichen Fähnr.
Stabskap. von Schwieder zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Rohowski zum Stabskap.
Sek. Lieut. von Kamienski zum Pr. Lieut.
Fähnr. Ostaszew von Uzdowsky zum Sek. Lieut.

Reg. No. 43. von Strachwitz.

Fähnr. von Zychlinsky zum Sek. Lieut.

Kadetten Unteroffiz. von Drigalsky und
P. Fähnr. von Sell zu wirklichen Fähnrichen.

Reg. No. 44. von Hagken.

Fähnr. von Lelié zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Rubach zum wirklichen Fähnr.
Der in Kurhannöv. Diensten gestandene Lieut. v. Alten und
Der Kadetten Unteroffiz. von Droste zu Fähnrichen.

Reg. No. 45. von Unruh.

P. Fähnr. von Künsberg zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 46. von Thiele.

Pr. Lieut. von Schmude zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Sarnowsky zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Smett zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Thile zum wirklichen Fähnr.
P. Fähnr. von Pieszkowsky zum wirklichen Fähnrich.

Reg. No. 47. von Grawert

Fähnr. von Stamm zum Sek. Lieut.

Beim dritten Bataillon

Pr. Lieut. von Beckstein zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. Haack zum Pr. Lieut.
Kapitain von Herwarth zum Major.
Stabskap. von Besser zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Mauderode zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Wengersky zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Bonin zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Sack zum wirklichen Fähnr.
Kadetten Unteroffiz. von Bursky zum Fähnr.

Reg. No. 49. von Müffling.

Bei dem dritten Bataillon

Major von Berengi zum Kommandeur.

Reg. No. 50. von Sanitz.

Beim dritten Bat. Kapit. von Hayn zum Major.

Kapit. von Kleist zum Major
Sek. Lieut. von Brunnow zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Schimonsky zum Sek. Lieut.

Reg. No. 51. von Kauffberg.

Kapitain von Lettow zum Major.
Stabskapitain von Nostitz znm Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Platen zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Selchow zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Rosey zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Schaper zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 52. von Reinhart.

Stabskap. von Gerskow zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Kykpusch zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Both zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Ustarbowsky zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Salisch zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 53. von Larisch (Jung)

Fähnr. von Slawoczewski zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Woyna Osmiatowski zum wirklichen Fähnrich.
Fähnr. von Majewski zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Obernitz zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 55. von Manstein.

Pr. Lieut. von Wolsky zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Kontzky I. zum Pr. Lieut.
Die Fähnriche von Schenck, von Manstein und Boby von Kernelin zu Sek. Lieutenants.
Die P. Fähnriche von Deminsky, von Lagiewsky und von Jasinsky zu wirklichen Fähnrichen.

Fähnr. von Korth zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Gonthard zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 56. vacant von Laurens.

Kapitain von Voß zum Major.
Stabskapit. von Aſcheberg zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Seckendorff zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Beuſt zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Holleben zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Schauroth I. zum wirklichen Fähnr.

Reg. No. 58. von Courbiere.

P. Fähnr. von Kyckbuſch zum wirklichen Fähnr.
Fähnr. von Pritzelwitz zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Mühlberg zum wirklichen Fähnr.

Reg. unbekannter No. Gr. Wedell.

Oberſtlieut. Prinz von Heſſen-Homburg Durchl. zum Kommandeur des Reg.
Die Kapitains von Schaickowsky und von List zu Majors.
Stabskapitain von Teiffel zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Dudden zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Reiche zum Pr. Lieut.
Fähnr. von Schade zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Quernheim zum wirklichen Fähnr.
Fähnr. von Klencke zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Craushaar I. zum wirklichen Fähnr.

Reg. No.

Bei dem zu errichtenden Infant. Reg. von Ciebowsky:
Oberſtlieut. von Franken zum Kommandeur.

4. Leichte Infanterie.

Füsilierbat. N. 1. Magdeburgische Füsilier-Brigade.

Stabskapitain von Doernberg zum Komp. Chef.
Die Pr. Lieutenants von der Mülbe und
von Dzialowsky zu Stabskapitains.
Die Sek. Lieutenants von Wyschetzky und
Engel zu Pr. Lieutenants.
Die P. Fähnriche von Gatza und
von Forell zu Sek. Lieutenants.
P. Fähnr. von Sprenger zum Sek. Lieut.

Füsil. Bat. No. 2. Westphälische.

Sek. Lieut. von Römig zum Pr. Lieut.
P. Fähnr. von Winzingerode zum Sek. Lieut.

Füsil. Bat. No. 4. Zweite Ostpreußische.

P. Fähnr. von Schachtmeier zum Sek. Lieut.

Füsil. Bat. No. 5. Erste Warschauer Füsil. Brigade.

Stabskapitain von Schütz zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Glischinski zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. de le Noble zum Pr. Lieut.
P. Fähnr. von Rozynski zum Sek. Lieut.
P. Fähnr. von Eicke zum Sek. Lieut.

Füsil. Bat. No. 7. Oberschlesische.

P. Fähnr. von Frankenberg zum Sek. Lieut.

5. Feldartillerie-Corps.

Artill. Reg. No. 1. in Berlin.

Bei dem Feld-Artillerie-Corps:
Der in Russ. Kais. Diensten gestandene Stabskapitain von
Noack zum Sek. Lieut.
Gefreit. Korpor. Neuhauß zum Sek. Lieut.

Stabskapit. von Merkatz zum Komp. Chef.
Pr. Lieut. von Bredow zum Stabskapitain.
Sek. Lieut. von Eberty zum Pr. Lieut.
Gefreit. Korpor. Trenckelmann zum Sek. Lieut.

6. Kürassierregimenter.

Reg. No. 1 von Dolffs.

Stabsrittm. von Kinsky zum wirkl. Rittmeister.
Pr. Lieut. von Ferentheil zum Stabsrittm.
Standartenjunk. Graf v. Bassewitz zum Kornet.
Sek. Lieut. Graf von Reichenbach zum Pr. Lieut.
Kornet. von Hautcharmoy zum Sek. Lieut.

Reg. No. 2. von Schleinitz.

(Abgang.) Rittmeister Graf von Schwerin gesuchte Dimission als Major.
(Avanc.) Stabsrittm. von Redern zum wirkl. Rittmeister.
Pr. Lieut. von Normann zum Stabsrittmeister.
Sek. Lieut. von Winterfeldt zum Pr. Lieut.
Die Kornets von Meerheimb und
von Knesebeck zu Sek. Lieutenants
Standartenjunker von Lowtzow zum Kornet.

Reg. No. 3. Leibregiment.

Kornet Graf von Schmettow zum Sek. Lieut.
Standartenjunker von Wulffen zum Kornet.
Pr. Lieut. von Sonsfeld zum Stabsrittmeister.

Reg. No. 4. von Wagenfeld.

Kornet von Prittwitz I. zum Sek. Lieut.
Standartenjunker von Figietti zum Kornet.

Reg. No. 5. von Baillodz.

Major von Stülpnagel Kommand. des Regiments.
Major von Sydow zum Eskadron Chef.

Rittmeister von Arnim zum Major.
Stabsrittmeister von Sydow zum wirkl. Rittmeister.
Pr. Lieut. von Bardeleben zum Stabsrittmeister.
Die Sek. Lieut. von Blumenthal und
von Parsenow zu Pr. Lieutenants.
Pr. Lieut. Hiller von Gaertingen zum Stabsrittm.
Kornet von Mellenthin zum Sek. Lieut.

Reg. No. 6. von Quitzow.

Standartenjunker von Friesen zum Kornet.

Reg. No. 7. von Borstell.

Kornet von Marwitz zum Sek. Lieut.
Standartenjunker von Simolins zum Kornet.

Reg. No. 8. von Helsing.

(Abgang.) Wachtmeister Moesmer, Dimiss. als Lt. mit Pension.
Kornet Graf von Krockow zum Sek. Lieut.
Die Standartenjunker von Metz und
von Hoberg zu Kornets.

Reg. No. 9. von Holtzendorff.

(Abgang.) Kornet von Garnier Dimission als Lieut.
(Avanc.) Kornet von Ohlen zum Sek. Lieut.
Standartenjunker von Goertz zum Kornet.
Kornet von Bornstedt zum Sek. Lieut.
Standartenjunker von Randow zum Kornet.

Reg. No. 10. Gens d'Armes.

(Abgang.) Stabsrittmeister Graf von Schwerin Dimission als Major.

Reg. No. 11. Leibkarabiniers.

(Abgang.) Wachtmeister Peters Dimission als Lieut. mit Pension.
(Avanc.) Kornet von Erxleben zum Sek. Lieut.

Digitized by Google

Reg. No. 13. Garde du Korps.

Eleve von d. Ritterak. zu Brandenb. von Kroecher zum Kornet.

Sek. Lieut. von Müller zum aggregirten Pr. Lieut.

Wachtm. Leue zum Qr. Lieut. von der Armee.

7. Dragonerregimenter.

Reg. No. 3. von Irwing.

Fähnr. von Eckartsberg zum Sek. Lieutenant.

Rg. No. 5. Anspach Baireuth Markgr.

Stabskapit. von Barneckow zum wirklichen Kapitain.

Pr. Lieut. von Warnin zum Stabskapitain.

Sek. Lieut. von der Lühe zum Pr. Lieutenant.

vormaliger Kurhannöv. Lieut. von Bülow, zum Sek. Lieut.

Stabskapit. von Kathen zum wirklichen Kapitain.

Pr. Lieut. von Colmar zum Stabskapitain.

Sek. Lieut. pon Streng zum Pr. Lieut.

Fähnr. von Brockhausen zum Sek. Lieut.

Fahnenjunker von Schultz zum Fähnrich.

Reg. No. 8. von Esebeck. Drag.

Fähnr. v. Szerdahely zum Sek.Lieut.

Fahnenjunk. von Puttkammer zum Fähnr.

Reg. N. 9. Graf Hertzber Drag.

Oberst von Crull zum Kommandeur des Reg.

Maj. von Wobeser zum Eskadr.Chef.

Kapit. von Heydebreck zum Major.

Staabskap. von Pirch zum wirkl. Kapit.

Pr.Lt. von Hollwede zum Staabskap.

Sek.Lt. von Quitzow zum Pr.Lt.

Fähnr. von Puttkammer zum Sek.Lt.

Staabskap. von Hollwede zum wirkl. Kap.
Pr.Lt. von Floerken zum Staabskap.
Sek.Lt. von Baltier zum Pr.Lt.
Fähnr. v. Schleinitz zum Sek.Lt.
Fahnenjunk. von Reibnitz zum Fähnr.

Reg. No. 10. von Manstein. Drag.

Maj. von Wiersbitzky zum Kommand. des Reg.
Maj. von Geißler zum Eskadr.Chef.
Kapit. von Löben zum Major.
Staabskap. von Mauschwitz zum wirkl. Kap.
Pr.Lt. von Ruskowsky zum Staabskap.
Die Sek.Lts. von Keudell und von Schön zu Pr.Lts.
Die Fähnr. von Schmeling u. von Kall zu Sek.Lts.
Die Fahnjunk. v. Gaddenthow u. v. Suckow zu Fähnr.
Staabskap. von Ruskowsky zum wirkl. Kapit.
Pr.Lt. von Dahlen zum Staabskap.
Sek.Lt. von Rostken zum Pr.Lt.
Fähnr. von Strylensky zum Sek.Lt.
Fahnenjunk. Küchenmeister v. Sternberg zum Fähnr.

Reg. N. 12. von Brüsewitz. Drag.

Die Fähnr. v. Schkopp u. v. Scheibner zu Sek.Lts.
Die Fahnenjunk. v. Bardeleben und Graf von Sparr zu Fähnr.
Staabskap. von Kleist zum wirkl. Fähnr.
Pr.Lt. v. Lepell zum Staabskap.
Sek.Lt. von Reppert zum Pr.Lt.
Fähnr. von Mojakzewski und von Potworowski zu Sek.Lts.

Reg. No. 13. Rouquette. Drag.

Staabskap. Graf von Dohna zum wirkl. Kapit.
Pr.Lt. v. Burstini zum Staabskap.
Sek.Lt. v. Skepsgard zum Pr.Lt.
Fähnr. v. Massow zum Sek.Lt.
Fahnenjunk. v. Nosarzewski I. zum Fähnr.

Reg. No. 14. v. Wobeſer. Drag.

Pr.Lt. v. Franzky zum Stabskap.
Sek Lt. Graf v. Noſtitz zum Pr.Lt.
Fahnenjunk. v. Cornberg zum Fähnr.

8. Huſaren. Feldjäger und Towarzyſz.

Reg. No. 1. Gettkandt.

Stabsrittm. v. Borrmann zum Eskad. Chef.
Pr.Lt. v. Franckenberg zum Stabsrittm.
Sek.Lt. v. Bülzingslöwen zum Pr.Lt.
Kornet Glaeſer zum Sek. Lt.
Junker v. Stoſch zum Kornet.

Reg. No. 2. v. Goecking. Huſ.

Junk. v. Ramin zum Kornet.

Huſaren Reg. No. 4. Herzog Eugen v. Würtemberg.

Rittm. v. Haugwitz z. Major.
Stabsrittm. v. Reiswitz I. z. Eskadr. Chef.
Pr. Lt. v. Stoeſſel z. Stabsrittm.
Sek. Lt. v. Eiſenſchmidt z. Pr. Lt.
Kornet v. Brazein z. Sek. Lt.
Volontär v. Rudnick z. Kornet.
Kornet v. Braunſchweig z. Sek. Lt.
Die Junker v. d. Horſt u. v. St. Paul z. Kornets.

Huſ. Reg. No. 5. v. Suter.

Kornet Tarrach z. Sek. Lt.
Junk. v. Wenckſtern z. Kornet.

Huſ. Reg. No. 7. v. Koehler.

Junk. Müller z. Kornet.
Sek. Lt. v. Zacha z. Pr. Lt.
Kornet v. Panwitz z. Sek. Lt.
Junk. v. Britzke z. Kornet.

Huſ. Reg. No. 10. v. Glaſer.

Kornet Wewezer z. Sek. Lt.

Volontär Richter z. Kornet.
Maj. v. Buttler z. Kommand. des Reg.
Maj. v. Martitz z. Kommand. des 2ten Bat.
Rittm. v. Hartig z. Maj.
Stabsrittm. v. Aubier z. Eskadr. Chef.
Sek. Lt. Berno z. Pr. Lt.
Junk. v. Boski z. Kornet.

Reg. Feldjäger zu Fuß.

Pension. Lt. v. Spitznaß z. aggregirten Sek. Lt.

Bataill. Towarzysz.

(Abgeg.) Kornet v. Glaszewsky, Dimission als Lt.
Unteroffizier v. Jundzitt, Dimission als Offizier.
(Avanc.) Kornet v. Chalecki z. Sek. Lt.
Unteroffizier v. Stugocki z. Kornet.

9. Uebrige Militär-Korps und Anstalten.

Ingenieurkorps.

Sek. Kap. Marckoff z. Pr. Kapit.
Die Lts. Schultze und Keibel z. Sek. Kapits.

Adeliche Kadettenkorps.

(Abgeg.) Stabskap. v. Aderkas, Dimission als Major.
(Avanc.) Pr. Lt. v. Funk z. Stabsk.
Sek. Lt. v. Maltzahn z. Stabsk.

Akademie Militaire.

Gouverneur bei der Acad. milit. Lt. v. Borcke z. Stabsk.

Ankündigungen.

Des Königs von Preußen Majestät haben dem Major und Quartiermeister, Herrn v. Stein, allergnädigst erlaubt, die in den Jahren 1795 bis 1798 unter seiner örtlichen Direktion und unter Oberaufsicht des General-Quartiermeisters, Generallieutenants Herrn v. Geusau Exzellenz, nach einem Maaßstabe von 6 Decimal-Zoll, oder eigentlich $\frac{1}{1000}$ einer rheinl. Ruthe auf die Meile von 2000 brandenburgischen Ruthen aufgenommenen, sehr speciellen, aus 135 Blättern bestehenden Karte von Neu-Ostpreußen, nach einem verjüngten Maaßstabe, durch den Druck gemeinnützig zu machen. Da der Major von Stein sehr häufig in Berufsgeschäften abwesend ist, so hat sich derselbe mit den beiden übrigen Unterzeichneten associirt, und ihnen die Besorgung der Herausgabe der reducirten Karte, mit Genehmigung des Herrn Gen. Lieutenants v. Geusau, überlassen. Diese Karte wird, mit Rücksicht auf die in Neuostpreußen angestellten astronomischen Beobachtungen und trigonometrischen Messungen, nach einem Maaßstabe von $1\frac{1}{3}$ Decimal-Zoll auf die Meile, in der nämlichen Art, wie die von Alt-Ost- und Westpreußen jetzt erscheinende, gezeichnet, mit Fleiß gestochen, und sauber abgedruckt werden. Es wird die nämliche Sektionsgröße, wie bei der Alt-Ost- und Westpreußischen, beibehalten, und dafür gesorgt werden, daß diese Karte mit der vorgenannten an der gemeinschaftlichen Gränze erforderlichen Falls stückweise zusammengesetzt werden könne. Sie wird, zur möglichsten Ersparung des Raumes, aus 13 ganzen und 5 halben oder Supplementar-Sektionen bestehen, welche zusammen 16 Blätter ausmachen, und in fünf Lieferungen, viere zu 3 Blättern und eine zu 4 Blättern, erscheinen werden. Das übrige, was auf die Ent-

stehung dieser Karte Bezug hat, wird in einem besondern Prospekt ausführlicher angezeigt werden.

Wegen der großen Kosten, welche mit dieser Unternehmung verbunden sind, und um von dem Fortgange derselben im Voraus versichert zu seyn, eröffnen wir eine Subskription. Es wird jedes Blatt zu 20 Gr., oder die Lieferung zu 2 Thlr. 20 Gr. verkauft werden. Subskribentensammler erhalten auf 5½ Exemplare ein halbes, und auf 10 Exemplare ein ganzes vergütigt. Man subskribirt bei den Unterzeichneten in postfreien Briefen, oder durch andere gelegentliche Bestellungen, und in allen soliden Buch- und Kartenhandlungen. Wenn die erforderliche Anzahl der Subskribenten zusammen ist, wird unverzüglich zur Ausführung des Werks ugeschritten.

v. Stein,
Major und Quartiermeister.

v. Textor,
Prem. Lieut. im Artillerie-Corps.

Sotzmann,
Geheimer Kriegssekretär.

Schon vor mehr als einem Jahr habe ich mein Manuskript einer Statistik des Fürstenthums Ansbach dem höchstpreisl. Hoheits-Kollegium zur Censur übergeben, und mehrere Vaterlandsfreunde thaten mir die Ehre an, sich nach dem Druck desselben zu erkundigen. Allein gewisse nöthige Rücksichten hielten mich ab, es sogleich zum Druck zu befördern. Das vorzügliche Hinderniß ist indeß durch den getroffenen und öffentlich bekanntgemachten Landesvergleich mit Kur-Pfalzbaiern bereits entfernt, und jeder, der die Wandelbarkeit statistischer Notizen kennt, wird den gegenwärtigen Zeitpunkt der Erscheinung einer solchen Schrift nicht für unschick-

lich halten. Ich ließ jedoch diese Zwischenzeit nicht unbenutzt, mehrere Abschnitte meiner Schrift in meinen wenigen Mußestunden noch zu ergänzen und zu verbessern. Ueberhaupt habe ich überall aus Quellen geschöpft, und rühme es hiermit dankbar, daß ich nicht nur von den höchstpreisl. Landes-Kollegien, sondern auch von mehreren vortrefflichen Geschäftsmännern sehr thätig unterstützt worden bin. Auf eine solche gütige Unterstützung darf ich vielleicht noch künftig rechnen, ohne welche in dieser Sache nichts brauchbares geleistet werden kann. Dieser Schrift werde ich eine, ihrem Gegenstand angemessene Form geben, um sie für jeden künftigen Besitzer so brauchbar als möglich zu machen, und daher diejenige, in welcher bereits Proben erschienen sind, aufgeben. Dabei werde ich einzig den getreuen Referenten machen, und in solchen Fällen, wo ich als bloßer Gelehrter mit den Absichten landesherrlicher Verfügungen nicht hinlänglich vertraut bin, mich alles Urtheils enthalten. Einen nicht unangenehmen Vorzug wie ich glaube, wird diese Schrift dadurch erhalten, daß ihre colorirte Prospekte der 6 Kreisstädte, von einer geschickten Hand verfertiget, beygefügt werden; so wie sie überhaupt in einem gefälligen Gewand erscheinen soll. Ihr Inhalt wird kürzlich folgender seyn: Erster Abschnitt: geographische Beschreibung des Fürstenthums im Allgemeinen; 2ter: Volkszählungen, Volksmenge, Mortalität, Wachsthum; 3ter: Klassen und Lebensart der Einwohner; 4ter: Beförderungsmittel und Hindernisse der Landwirthschaft, Ackerbau; 5ter: Production aus dem Pflanzenreiche; 6ter: Produktion aus dem Thier- und Mineralreiche; 7ter: Beförderungsmittel und Hindernisse der Stadtwirthschaft, Fabriken und Manufakturen des Landes; 8ter: Handlung nebst den Hindernissen und Beförderungsmitteln derselben, Maas, Gewicht, Münze, Posten, u. s. w. 9ter: Quellen der Staats-Einkünfte — Polizey; 10ter: Schul- und wissenschaftliche Verfassung; 11ter: kirchliche

Verfassung; 12ter: politische Verfassung des Landes. Bey den letzten drei Abschnitten wird der Verbindung wegen zugleich auf das Fürstenthum Bayreuth Rücksicht genommen. Diese Schrift kündige ich hiermit auf Subskription an. Der Subskriptionstermin bleibt bis zum 1sten Juny d. J. offen, weil aus leicht begreiflichen Ursachen dann erst, und vielleicht noch später mit dem Druck derselben der Anfang gemacht werden soll. Der Subskriptionspreis ist ein Thlr. Pr. oder 1 fl. 35 kr. rhl., und wird von jedem Subskribenten beym Empfang des Buchs bezahlt. Ihre Namen sollen der Schrift vorgedruckt werden. Der Ladenpreis ist 2 fl 24 kr.

Ansbach, den 5ten Februar 1804.

Göß, Professor und Bibliothekar.

Anfrage.

Das von der Hochlöblichen Breslauer Krieges- und Domainen-Kammer unterm 12ten März dieses Jahres publizirte Verzeichniß der zum innern Debit in Schlesien und der Grafschaft Glatz verbotenen Waaren und Produkte, enthält unter andern auch folgenden Artikel:

„Bücher, als der Niederländische Merkur, die Trenk-
„schen Schriften, die allgemeine deutsche Bibliothek, der
„Nachdruck des Gesetzbuchs für die Königl. Preußischen
„Staaten und andere, durch besondere Verordnungen
„verbotene Schmähschriften. Jüdische sind nur auf Atteste der Dyhrenfurther Druckerei einzuführen erlaubt,
„sonst aber verboten."

Wie ist dieses zu verstehen? Erscheint der Niederländische Merkur noch? — Sind die sämmtlichen Schriften Trenks, oder nur einige, und welche, verboten? — Die allgemeine deutsche Bibliothek gehört in Schlesien wirklich noch gegenwärtig zu den verbotenen Büchern? — Die Dyhrenfurther Druckerei hat also das Recht die Einfuhr der in andern Theilen des Preußischen Staats gedruckten jüdischen Bücher zu untersagen? — Nicht allein dem Publikum, sondern allen resp. Zoll- und Accise-Offizianten muß an der Beantwortung dieser bescheidenen Fragen gelegen seyn.

Digitized by Google

I.

Stammliste

oder Akquisitions-Tabelle der Preußischen Monarchie von Friedrich I. bis auf Friedrich Wilhelm III.

Diese Preußische Akquisitionstabelle ist nach den besten und sichersten Hülfsmitteln entworfen, und enthält die Resultate einer Bildungs- oder Entstehungsgeschichte dieser Monarchie, die in den Miszellen theilweise oder ganz vielleicht einmal mitgetheilt werden wird; sie liefert eine interessante Uebersicht, wie dieser Staat in einem Zeitraum von 387 Jahren, durch kluge Politik und Benutzung der Zeitumstände, aus dem Alter der Kindheit in das stärkere eines Jünglings überging, der durch seine innere Kraft sich Achtung und Ansehen unter seinen Zeitgenossen erworben hat. Die Ansprüche, auf welchen die einzelnen Besitznehmungen beruhen, die Staatsverträge durch welche sie erworben sind, gehören nicht hierher, werden aber gehörigen Orts, mit Zurückweisung auf die Quellen, beigebracht werden.

Man weiß sehr wohl, daß die drei ersten Kurfürsten zugleich Besitzer von den beiden Fränkischen Fürstenthümern, Ansbach und Baireuth waren, da aber diese Länder durch die, von dem Kurfürsten Albrecht Achilles 1473 entworfene, Erbfolgeordnung wieder von der Mark Brandenburg getrennt wurden, so hat man sie nicht eher (als Theile dieses Staats) aufführen wollen, als ihre gänzliche Vereinigung (1793) mit der Monarchie erfolgte.

Es ließe sich hier noch manches über einzelne Angaben dieser Tabelle sagen, dem Leser wird indessen die Versicherung genügen, daß die glaubwürdigsten Berechnungen, denn Vermessungen besitzen wir nur von den wenigsten Theilen unsers Staats, angenommen sind, und daß, bei den kleinen und unbedeutenden Erwerbungen vorzüglich, die Angaben eher zu niedrig als zu hoch sind.

Akquisitionstabelle der Preußischen Monarchie.

Regenten	Jahr.	Akquirirte Länder.	Größe der Länder □M.	Größe d. ganzen Staats. □M.
Friedrich I.	1417.	Die Mark Brandenburg, nebst der Kurwürde.	355	355
Friedrich II.	1443.	Die Herrschaft Kottbus } in der Lausitz.	17	
	1448.	Die Herrschaft Peitz }		
	1449.	Lehns- und Landeshoheit über Wernigerode	—	
	1451.	Die Herrschaft Derenburg	3	
	1455.	Die Neumark-Brandenburg	206	
	1462.	Die Ländchen Teupitz und Beerwalde	6	
			232	587
Albrecht Achilles	1478.	Das Haus und Amt Löcknitz	2	
	1482.	Das Herzogthum Krossen, nebst Züllichau ꝛc.	28	
			30	617
Johann Cicero.	1490.	Die Herrschaft Zossen	7	624
Joachim I.	1524.	Die Herrschaft Ruppin	32	656
Joachim II.	1571.	Die Herrschaften Beeskow und Storkow.	24	680
Johann Sigismund.	1609.	Die Herrschaften Schwedt und Vierraden	4	
	1609.	Das Herzogth. Kleve, Grafsch. Mark und Ravensberg	112	
	1618.	Das Herzogthum Preußen	704	
			820	1500

		Transport	820	1500
Friedrich Wilhelm.	1648.	Das Herzogthum Hinterpommern	299	
	1648.	Das Bisthum Halberstadt nebst Hohenstein	42	
	1648.	Das Bisthum Minden	31	
	1648.	Das Bisthum Kamin	2	
	1657.	Die Herrschaften Lauenburg und Bütow	29	
	1668.	Die Herrschaft Draheim	5	
	1671.	Die Grafschaft Reinstein	1	
	1680.	Das Erzbisthum Magdeburg	93	
	1686.	Der Schwibusser Kreis (temporelle Besitzung)	—	
	1687.	Stadt und Amt Burg	1	
			513	2013
Friedrich III. oder I.	1691.	Die Herrschaften Tauroggen und Serrey	5	
	1697.	Das Amt Petersberg	2	
	1702.	Die Grafschaft Moeurs und Lingen	15	
	1707.	Drei Viertheile der Grafsch. Tecklenburg	4¾	
	1707.	Das Fürstenth. Neufchatel und Herrschft. Vallengin	17	
			43¾	2056¾
Friedrich Wilhelm I.	1713.	Das spanische Oberquartier von Geldern ꝛc.	21	
	1713.	Die Grfsch. Limburg in Franken (fast gänzl. wied. abgetret.)	—	
	1720.	Das Herzogthum Vorpommern	87	
	1729.	Das letzte Viertel von Tecklenburg.	1¼	
			110¼	2167
Friedrich II.	1742.	Schlesien und die Grafschaft Glatz	642	
	1744.	Das Fürstenthum Ostfriesland	54	
	1773.	Westpreußen und der Netzdistrikt.	631	
	1780.	Den Magdeb. Antheil (⅓) an Mansfeld	8	
			1335	3502

Regenten	Jahr.	Akquirirte Länder.	Größe der Länder	Größe d. ganzen Staats.
		Transport	1335	3502
Friedrich Wilhelm II.	1792.	Die Fürstenth. Ansbach und Baireuth	119	
	1793.	Die Städte und Gebiete Danzig und Thorn.	20	
	1793.	Südpreußen	958	
	1795.	Neuostpreußen	860	
	1795.	Neuschlesien	41	
			2018	5420
		Tauroggen an Rußland abgetreten	—	2
				5518
Friedrich Wilhelm III.	1802.	Das Bisthum Hildesheim	46	
	1802.	Das Bisthum Paderborn	50	
	1802.	Ein Theil des Bisthums Münster	60	
	1802.	Das Eichsfeld nebst Treffurt	36	
	1802.	Erfurt und Unter-Gleichen	12	
	1802.	Die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar	5	
	1802.	Die Reichsabtei Quedlinburg	2	
	1802.	Die Stifter Elten, Essen, Werden, Herforden ꝛc.	6	
			217	5735
		Verlust jenseit des Rheins,	—	42
		Jetziges Areal des Preußl. Staats	—	5693

II.

Ein patriotischer Wunsch für die Errichtung eines literarischen National-Instituts für die preußischen Staaten.

Was für Einfluß die Literatur auf die Bildung und diese selbst auf die Religion eines Staats habe, das ist eine Sache von so entschiedenem Gehalt, daß ich etwas Ueberflüssiges thun und andern nachbeten müßte, wenn ich auch nur ein Wort darüber sagen wollte. Sobald man aber dieß als gewiß annimmt, wie man es denn so annehmen muß, so sind auch literarische Institute zu Erreichung dieser Absicht wahres Bedürfniß für jeden sich bildenden und gebildeten Staat, dem man diesen Namen nicht als ein bloßes Kompliment beilegen soll. Mehrere Nationen beeifern sich in unsern Tagen durch neue Anlagen zu Erreichung dieses erhabenen Zwecks. Frankreich hat ein National-Institut angelegt, und wir müssen gestehen, Frankreich war immer in guten Anstalten vor uns, ob es gleich in Erreichung der Zwecke von Engelland und Deutschland sehr oft, später hin, übertroffen wurde. Der nordische Alexander legt, ausser manchen vortrefflichen Instituten in Petersburg, Universitäten für seine Nation an, diese wird nach und nach die Wohlthat fühlen, und mehr, unendlich mehr, als jetzt noch Peter I. bewundert wird, wird sie ihn segnen, und nicht einen Augenblick bei der Wahl anstehen, ob sie ihm oder dem Asianten, dem das Alterthum, das keine andere Größe kannte, als die aus dem Faustrecht entsprang, so unwürdig den Namen des Großen beigelegt hat, den Vorzug geben soll. Wenn ich dahin einen Geistesblick werfe, was in den nächsten hundert Jahren in Rußland geschehen kann, so muß ich mit patriotischer Schaam gestehen, daß ich befürchte, Rußlands

Nationen, die wir größtentheils noch Barbaren nennen, werden die gebildeten Deutschen einholen, wo nicht übertreffen, so wie Deutsche Barbaren vordem die gebildeten Römer einholten, dann übertrafen. Stillstand in der Kultur ist nicht möglich, vorwärts oder zurück, heißt es da, und ist es nicht Pflicht für jeden rechtschaffenen Patrioten, der sein Vaterland und seinen König liebt, das erste zu wünschen, das letzte zu verabscheuen? Könnte aber wohl in unsern Zeiten irgend etwas die Nation mehr heben, einem Friedrich Wilhelm mehr die Unsterblichkeit sichern als die Ansetzung eines literarischen National-Instituts, wie ich mirs denke? Ist es ein Traum, so ist es doch ein schöner Traum.

Ich sehe hier Einwendungen genug, aber keine, die ich zum gegründeten Widerspruch für hinreichend erklären mögte.

1. Wir haben in allen Fächern Männer genug, die sich mit jedem im Auslande messen. Ich antworte: wir können deren nie zu viel haben, und haben auch genau genommen bei weitem nicht genug; denn wer wagt es zu leugnen, daß noch auf manchem erhabenen Platze ein mittelmäßiger Kopf stehe, wo ein Genie stehen könnte. Dies ist zwar in jedem Lande unter dem Monde bald mehr bald weniger der Fall, aber muß er so seyn?

2. Wir schreiten täglich fort, wir halten mit den gebildetesten Nationen, den Engländern und Franzosen Schritt, was wollen wir mehr? Ist es aber nothwendig, daß wir ihnen nur folgen, mit ihnen nur Schritt halten? Können wir sie nicht übertreffen? Ists unmöglich? Sind wir gewiß, daß wir mit ihnen immer auch nur Schritt werden halten können, wenn wir nicht neue Anstalten dazu machen, und die alten vernachläßigen? Ich zum wenigsten möchte nicht Bürge dafür seyn.

3. Wir haben ohnedem schon mehr gelehrte Schulen und Universitäten als ein Land im Verhältniß seiner Größe auf-

weisen kann; wer sie übersehen will, der lese die hallische allgemeine Literatur-Zeitung vom Januar 1804, und die gelehrten Schulen sind bei weitem nicht alle darin aufgeführt. Wahr aber das scheint mir gerade dem Zweck entgegen zu seyn, wir haben zu viel solcher Schulen und ihre übergroße Menge ist die Ursache, daß so viel schlechte darunter sind. Ist eine Schule wohl ihre Existenz werth, die, schwach besucht, kümmerlich einige Literaten zieht? Wo so mancher Sünder, der kaum zu einem ehrlichen Handwerk taugen würde, nur um der Zeit willen, die er da zugebracht hat, mit fortgeschoben wird, und endlich auch um der Folgen willen, und damit man die Schule nicht ganz leer sehe, ein Zeugniß der Reife erhält? Ist eine Schule wohl ihre Existenz werth, wo das Jahr hindurch drei Monate Ferien gegeben werden, vermuthlich aus Besorgniß, die jungen Leute möchten zu viel thun und vor übergroßer Weisheit bersten, wie der Frosch in der Fabel? Wo so wenig auf sittliche Bildung gesehen wird, daß man das: qui proficit in litteris — und was denn doch nur von Wenigen im Ernst gesagt werden kann — et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit, ganz zu vergessen scheint, und wo der Fehler nicht immer an den Lehrern und Aufsehern, oft in der ganzen Einrichtung liegt, wo man es nicht wagen darf, eine ernstliche Reform vorzunehmen, ohne die Schüler zu verjagen und sich den verhaßten Nahmen einer Zwangschule zuzuziehen? Wo man die Schüler mehr in Wirthshäusern, auf Billarden und Kegelbahnen als in der Schule, auch wohl gar in Hurenhäusern findet, und solche Schüler werden geduldet? Weg damit, und wenn der Vater geheimer Rath wäre. Denn was kann der Staat von Leuten erwarten, die schon so früh an Leib und Sele verdorben sind? Weg damit. Sollte ich von mancher solcher Schule eine Definition geben, so wäre es diese: Es ist ein Stall, wo Minerva ihre Ferken füttert. Es wäre unstreitig besser, wenn solche Schulen, die ihrem Zweck

im Allgemeinen so schlecht entsprechen, aufhörten, gelehrte Schulen zu seyn, und in Bürgerschulen verwandelt würden. Wahre gelehrte Lehrer könnten versetzt, den Uebrigen durch die eingezogene Stellen der Gehalt verbessert, und manche andere nützliche Einrichtung gemacht werden; dadurch würde zugleich mancher rechtschaffene Lehrer nützlicher für den Staat gemacht und sein Leben erhalten werden, der jetzt bei einer solchen Zucht nachläßig werden, mechanisch arbeiten, oder sich zu tode ärgern muß. Und wer würde dabei verlieren? Niemand als die wenigen Aeltern, die an dem Orte selbst wohnen, die aber für die etwas kostbarere Unterhaltung auf einer auswärtigen bessern Schule dagegen auf der vorzüglichsten Seite unendlich gewinnen würden.

Ich weiß, daß wir Schulen haben, die über meinen Tadel erhaben sind, und die nicht der kleinste dieser Vorwürfe trifft, so wenig ihre wahrhaft gelehrte Direktoren und enthusiastische Pädagogen meines Lobes bedürfen. Denn was läßt sich nicht von einem Lehrer erwarten, der in folgenden Worten an seinen Freund schreiben kann:

Am kürzesten Tage 1803.

„Lieber C. Du verzeihst mir schon einmal, wenn ich aus bloßer Freude über zwei meiner Schüler an Dich schreibe. M. hat heute eine Zeichnung vollendet, die ihm Ehre macht. Laß ihn sie Dir zeigen und auch dem guten H. sie verdient Aufmerksamkeit. M. ist im Zeichnen jetzt der geschickteste meiner Schüler. Seine übrigen Eigenschaften und Fortschritte stehen damit im Verhältnisse. S. ist einer der fleißigsten, eifrigsten und besten meiner Schüler in Secunda. Er ist ein vortrefflicher Mensch, der zu den schönsten Erwartungen berechtiget. Auch im Zeichnen hat er seit seinem ersten Anfange in einem Vierteljahre seltene Fortschritte gemacht, und sein Talent bewährt. Laß dies seinem biedern achtungswerthen Bruder wis-

sen, zu seiner Freude. An ihn selbst zu schreiben hindert mich die Zeit.

Gerade der kürzeste Tag im Jahre gewährt mir eine der längsten und dauerndsten Freuden. Du theilst sie vielleicht mit mir, indem M. auch einst Dein Schüler war.

Ich fühle mich durch den Eifer und die Fortschritte so vieler trefflicher, hoffnungsvoller Jünglinge hoch beglückt. Mag der gemeine Mann in der gelehrten Welt, da ich mich wenig um ihn bekümmere, denken, was er will, von wenigen dieser Art werde ich verstanden. Meine Begeisterung gilt manchen für Schwärmerei, anderen für leeren Dunst, anderen für Hochmuth — dem Pöbel wird das Heiligste zur Qual. —"

Wer es versteht, was zu einem solchen Lehrer gehört, wer es fühlt, was für edlen Saamen er für die Welt und Nachwelt ausstreut, der segne mit mir einen solchen Lehrer.

Allein ich weiß dagegen auch, daß die meisten Schulen noch in ihrer innern Einrichtung an großen und unheilbaren Gebrechen krank liegen, weil es unmöglich ist, die Lehrer alle, alle dahin zu bringen, daß sie das wären, was sie seyn sollen. Nur selten macht ächte Pädagogik den Lehrer zum Lehrer, größtentheils nur Mangel oder Konvenienz, und bald wird ihm die Schule zur Quaal. Da kann man doch wohl wenig gutes erwarten. Warum aber dieses? Weil der Schulmann größtentheils zu schlecht besoldet und noch weniger geachtet wird. Oft steht er unter Leuten, die er weit übersieht; das sollte nicht seyn. Ich habe selbst einen Rektor gehabt, dem Geschick und Gelehrsamkeit so wenig, als wahren Eifer für Pädagogik ein Mensch absprechen konnte, und er stand unter einem Schulinspektor, Ephorus und Oberkonsistorialrath, der nicht sechs lateinische Worte zusammensetzen, nicht hebräisch lesen, aber mit der Miene eines Hohenpriesters Lehrern und Schülern Grobheiten sagen und Leute von 17 Jahren und drüber wie Pferdejungen behandeln konnte. Wie muß das de-

müthigen, kränken, und allen Muth lähmen. Verdient der Offizier wohl die Achtung, die einen Haufen so betitelter Bestien, die er vielleicht dazu macht, kommandirt, wie der, welcher edle Krieger, Männer voll Ehre befehligt? So auch in Schulen. Die Achtung, welche der Lehrer seinen Schülern erweis't, fällt immer in dem Grade doppelt und dreifach auf ihn selbst zurück; verdienen sie solche nicht, wie kann er sich einbilden, Verdienst um dieselbe zu haben? Und doch will man dies auf so manchen Schulen durchaus nicht begreifen.

Ich weiß, daß viele Schulen noch große Mängel in ihren Einrichtungen, selbst in dem eigentlichen Schulplan haben, ich werde mich aber hüten, dieselben insbesondere und namentlich zu rügen, weil man so wenig darüber einig ist, daß der Streit über solche Dinge wahrscheinlich vor dem letzten Weltgerichte nicht entschieden werden wird.

Alle unsere Schulen und Universitäten aber haben den allgemeinen und großen Fehler, daß sie für den Armen zu kostbar sind, und es immer seyn müssen. Der Arme soll nicht studiren! Das kann unmöglich Ernst seyn, denn wo sollen dann die fähigen Köpfe herkommen? Etwa bloß von den Reichen? O da fürchte ich, es mögte ihnen bei dem breiten Wege zur Gelehrsamkeit gehen, wie bei der nadelöhrengen Pforte zum Himmelreiche. Es giebt zwar viele mittlere Stufen, und ich bin überzeugt, daß diese die besten sind; soll aber der Arme blos darum nicht studiren, weil er arm ist? Das wäre himmelanschreiende Ungerechtigkeit, Versündigung gegen die Literatur, Versündigung gegen das Vaterland.

Damit man mich aber nicht auf mehr als eine Art mißverstehe, so muß ich mich näher erklären. Vor dem Jahre 1760 stand es Jedem auch aus den niedrigsten Ständen frei, zu studiren; und ob man gleich nicht leugnen kann, daß aus ihnen mancher vortreffliche Mann hervorgegangen, so wählten doch viele untaugliche Leute diesen Stand aus unzeitigem Hoch-

muth, oder um der Muskete zu entgehen, mit denen der Staat hernach seine Quaal hatte. Nach dem gedachten Jahre nahm das Militär und besonders die Husaren eine große Menge Studierende — was sehr gut war — freiwillig hinweg. Späterhin wurde den Söhnen der Bürger und Handwerker das Studiren nur erschwert, gehindert ist es noch nicht, aber es gehören dazu Talent und Geld, und das von Rechts wegen. Denn wie mancher Handwerker hat nicht sehr gute nur unausgebildete Anlagen, warum sollte er nicht einen talentvollen Sohn haben können? Der in Frankfurt verstorbene geheime Rath Darjes legte, als er noch Professor in Jena war, in Wenigenjena eine sogenannte Rosenschule an, in die er keine andere als Studentensöhne aufnahm, um zu sehen, was aus dieser Zucht werden würde, von welcher er sich viel versprach, was er nicht gekonnt hätte, wenn er ein so guter Physiker gewesen wäre, als er Philosoph war. Denn auch kluge Leute sind nicht zu allen Zeiten klug, und Kinder in der Trunkenheit erzeugt werden sicher dumm. Cromwell, Wolf, Franke, und wie viel mehrere noch könnte ich nennen, waren kluge Männer, und ihre Söhne? Nun die Welt weiß ja, wer sie waren. Dennoch ist der Gelehrte in dem billigen Besitz der Vermuthung, daß sein Geist auf seinen Kindern ruhen werde, so unendlich verschieden hier auch wieder die Grade sind. Wenn nun ein Gelehrter — berühmt oder nicht berühmt, darauf kommt es hier nicht an, genug wenn er den Umfang der Wissenschaften kennt, und es weiß, was wahre Gelehrsamkeit ist — wenn ein solcher Gelehrter Söhne hat, deren keiner seinem Stande Schande machen würde, (er ist aber arm, und mit den Schwierigkeiten nur zu bekannt) sollte es ihm nicht einfallen, einen derselben den Studien zu widmen? Er hat aber einen oder mehrere unter ihnen, die nach dem strengsten und unpartheiischsten Urtheil Mehrerer ganz vorzügliche Anlagen verrathen, er unterrichtet selbst, er hat Gelegenheit, den Unterricht ande-

rer würdiger Männern ohne alle Hinsicht aufs Studiren zu nutzen, und findet, wie leicht sich die schönen Anlagen ausbilden lassen, wie bewährt der Fleiß des Knaben, wie unersättlich seine Wißbegierde ist, soll er hier nicht wünschen, ihn den Studien widmen zu können? Und wenn er es nun nicht kann, muß er sein Nichtkönnen nicht ewig bedauern, und daß ein solches Talent für die Literatur, für Staat und Vaterland verloren gehen soll? Und wenn er nun ehe er noch in den Knaben dringt, sich für einen Stand zu erklären, gewahr wird, daß dieser der Literatur schon so viel Geschmack abgewonnen hat, daß er sich schlechterdings für dieselbe erklärt, der Vater ihm alle Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit vorhält, oft vorhält, der Knabe verstummt und weint, und wenn er genug geweint hat, den festen Entschluß äußert: Vater, machen sie mit mir was sie wollen, ich studire doch; muß da nicht das Herz des Vaters blutige Thränen weinen? Muß ihm da nicht seine Ohnmacht — vielleicht zum ersten mal — zu einer Gebirgslast auf seinen Schultern werden? Noch mehr, wenn er sieht daß ein Handwerker seinen Sohn kann studiren lassen, blos weil er eine Handvoll gelbe Erde besitzt, die ihm fehlt? Noch mehr, wenn ihm einfällt, daß er sogar einen solchen Sohn für die Muskete erzogen haben könnte, die der rohe Bauerknabe und der niedere Handarbeiter eben so gut auch ohne Kopf tragen kann? Und wird nicht der junge Mensch in jedem andern Stande zeitlebens sich unglücklich fühlen? Oder ist es wohl rathsam, in der Erziehung und dem Unterricht Armer alles zu vermeiden, was den Geschmack an der Literatur zum keimen und wachsen bringt? Und wo lebt der Mensch, der es sich getrauet, hier eine richtige Grenze zu bestimmen? Da, wenn der eine das Grenzmal noch nicht in der Ferne, vielleicht nie sieht, der andere, ohne daß man es vermuthet hat, dasselbe schon übereilt und hinter sich hat. Ich will aus mehrern Fällen meiner Bekanntschaft nur einen ein-

zigen ausheben, den ich ohne Vorwurf mit Namen nennen kann.

Der Professor Reichard in Wittenberg, der als Schulrektor in Magdeburg gestorben, war zwar eben kein großer berühmter Gelehrter, aber doch zu seiner Zeit ein sehr brauchbarer Mann, und wer weiß, was er geworden wäre, wenn er in den Jahren seines Studirens nicht mit Mangel und Noth aller Art hätte kämpfen müssen. Er war der Sohn eines Leinewebers in Quedlinburg, eines rechtschaffenen aber unbemittelten Mannes. Er besuchte das dasige Gymnasium von unten auf bis in die erste Klasse, und nun zwang ihn sein Vater auf den Weberstuhl, mit dem er ehedem nicht unbekannt war, um Dammast zu machen. Der Rektor gab sich alle Mühe, ihn unter den besten Zeugnissen von seinem Vater für die Studien zu erbitten, aber umsonst, er entschuldigte sich mit seinem Unvermögen, und der Sohn muste weben. Er laß aber fleißig dabei, um wenigstens nichts von dem, was er wuste, zu vergessen. Nach der dortigen Handwerksverfassung konnte ein Meister seinen Sohn in einem Quartale einschreiben und in dem andern lossprechen lassen, das geschahe denn auch hier. Bald hernach drang der Sohn darauf, auf die Wanderschaft zu gehen, und es wurde verabredet, daß er seine erste Ausflucht nach Braunschweig machen sollte. Er reisete ab, nach dem Kopfe ein Schüler, nach dem Bündel, den er trug, ein Handwerksbursche; statt aber in Braunschweig nach der Herberge der Webergesellen zu gehen, sucht er seinen Landsmann, den Bergrath Kauliz auf, der Professor am Karolinum war, ob er ihn gleich nicht weiter als dem Nahmen nach kannte, und klagt diesem mit Vorzeigung seines schönen Schulzeugnisses vom Rektor Ekhard sein Schicksal. Dieser wahrhaft edle Mann beklagt ihn, wünscht ihm helfen zu können, aber bei der Unmöglichkeit im Karolinum zu studiren, beschenkt er ihn und versieht ihn mit Empfehlungen an das hal-

lische Waisenhaus. Durch die Wohlthätigkeit dieser Anstalt und durch seinen Fleiß im Unterricht Anderer hat er es dahin gebracht, daß er ohne Unterstützung von seinen Aeltern hat studiren können. Allein daß jedem in solcher Lage immer noch sehr viel fehlt, das zu werden, was er in einer günstigern hätte werden können, das wird mir — ohne auf Professoren zu stoßen, die einem Studenten, der um ein freies Kollegium bittet, antworten können: wenn sie studiren wollen, müssen sie Geld haben — Niemand streitig machen.

Anführen aber könnte man hier, daß es an vielen Orten manche wohlthätige Stiftungen für arme Schüler, und manche gutdenkende Freunde armer Studirende giebt, daß sie sich mit dem Unterricht anderer durchhelfen, und auf der Universität auch ausdrücklich dazu bestimmte Stipendien bekommen können. Es ist gewiß, daß bisher so mancher brave Mann sich damit durchhelfen müssen, man erlaube mir aber, diese drei Hülfsmittel und ihre Unzulänglichkeit etwas näher zu beleuchten.

Was die ersten anlangt, so segne ich in meinem Herzen alle solche milde Stiftungen auf Schulen, ob ich gleich selbst keine derselben, ausser einigen Prämien, die man sich mehr zur Ehre anrechnet, und die mehr den Fleiß spornen, als wesentliche Unterstützung gewähren, genossen habe, und ich danke dem Himmel noch dafür, daß ich sie nicht nöthig hatte; ich erkenne ihr Gutes, ob ich gleich auch ihr Unzureichendes einsehe. Selbst die Chöre haben mehr Böses als Gutes, nehmen oft Zeit weg, die der Schüler nützlicher gebrauchen kann, und geben Gelegenheit zu einem Umgang, der nichts taugt, weshalb sie auch an vielen Orten schon abgeschafft worden. Der arme Schüler muß also das zweite Hülfsmittel, den Unterricht Anderer zu Hülfe nehmen. Es ist in gewisser Art gut, und ich habe selbst das docendo discimus noch nicht vergessen; aber einmal kann man solches nicht von jedem Knaben von 12 bis

14 Jahren verlangen, es wird ihm an Gelegenheit, oft an Zutrauen fehlen, und das schlimmste ist, daß, wenn es um des Brodts willen geschehen soll, es zu viel Zeit raubt, die man für sich selbst höchst nöthig gebraucht. Es ist wahr, nichts hilft weiter fort als Musik, aber sie ist gefährlich. Denn soll der Unterricht nur mäßig bezahlt werden, so verlangt man auch einen Meister; ist er das, was er doch in den Jahren nicht wohl seyn kann, so hat die Musik so viel reizendes, daß gemeiniglich solche Virtuosen für die Wissenschaften und die Gelehrsamkeit, die sie denn nur als Nebensachen ansehen, verloren gehen. Die meisten bleiben denn doch nur so kleine Virtuosen, daß sie sich nicht getrauen, auf ihr Instrument in der Welt fort zu kommen, noch weniger bei einer Kapelle in Dienst zu treten; sie suchen ihr Brodstudium wieder hervor, es ist ihnen nun viel zu trocken, und sie bleiben Stümper ihr lebelang. Ich habe einen solchen Ritter von der traurigen Gestalt gekannt, der glücklich gewesen wäre, wenn er seine Predigten hätte geigen dürfen, und seine Bauern möchten ihn dann zehnmal lieber gehört haben, als wenn er über das Seufzen der Kreatur predigte; zu seinem größten Verdruß aber standen in der Lithurgie keine musikalische Tempos. An dieser Klippe sind viele gescheitert. Die Mittelstraße ist: man lerne und spiele ein Instrument als Liebhaber, man gebe mit Wahrnehmung der Zeit Unterricht für Anfänger; aber man setze sichs nie in den Kopf, Virtuose und Gelehrter zugleich werden zu wollen; wehe dem, wen die Noth dazu treibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Ueber die immer steigenden Preise des Brennmaterials in Preußen, die nachtheiligen Folgen davon und einige dagegen mögliche Vorkehrungsmittel.

Was ich hier zusammenstelle, davon bin ich theils aus eigener Erfahrung, theils durch zuverläßige Nachrichten überzeugt; und wenn ich gleich zum Theil einsehe, daß diese kleine Schrift manche unangenehme Dinge enthalten dürfte, so glaube ich doch, daß Waßrheit bescheiden geäußert und mit der Absicht nützlich zu seyn verbunden, der Aufmerksamkeit redlicher und guter Menschen nicht unwürdig sei. Häufig habe ichs gehört und verschiedentlich gelesen: der preußische Staat enthalte noch 200 Quadratmeilen zuviel Forstland; der Ertrag von 10 Hufen Wald sei nur dem Ertrage von einer Hufe Acker gleich; und deshalb sei es noch zweckmäßig, die Wälder zu vermindern, bis zwischen dem Ertrage mehrere Gleichheit entstehe. Zugegeben daß in manchen Provinzen des preußischen Staats und in Gegenden, die von Flüssen und großen Städten entfernt liegen, noch zu viel Wald sey, so frägt es sich doch auch: ob gerade in so abgelegenen Gegenden der Schwierigkeit des Absatzes, der Ertrag des Ackerfeldes so hoch, und ob nicht gerade in solchen Gegenden wegen der niedrigen Holzpreise die Urbarmachung einer solchen Hufe Wald sehr kostbar sei, zu deren Bestreitung das daraufstehende Holz bei weitem nicht hinreicht; auch sind solche entlegene Gegenden noch nicht so stark bevölkert, daß sogleich hinreichende Menschen zur Ausrodung der Wälder und auch zur Beackerung dieser frischen Ländereien häufig genug seyn sollten, und die gewiß

zweckmäßige Bevölkerung dieser Menschenarmen Gegenden wird aber jetzt gerade durch die vielen Wälder erleichtert, indem der Mensch das Holz, eins seiner unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, dort wohlfeiler erhält, folglich der gemeine Mann bei geringern Nahrungssorgen unbesorgter zur Ehe schreiten kann; und wenn die Zahl der Menschen hiedurch gestiegen ist, so vermehrt sich auch, ohne irgend einige Anstrengung von Seiten des Gutsherrn, die Zahl der nun urbar gemachten Länder nach dem nämlichen Verhältniß von selbst, wie die Pustkovien oder Neusaaßen in Westpreußen beweisen. In solchen Gegenden, wo Flüsse und große oder zahlreiche Städte den Absatz des Holzes erleichtern, haben sich die Wälder außerordentlich vermindert, und es frägt sich: ob die Verminderung der Wälder im Ganzen nützlich sey? Die ältern Schriftsteller Polens geben Danzigs Getreideausfuhr weit höher an, als sie jetzt in den fruchtbarsten Jahren ist. Die Einführung der Kartoffeln hat die Brodkonsumtion des gemeinen Mannes vermindert; dagegen aber wird eine Menge von Roggen in den Brandtweinbrennereien verbraucht; und dies mag vielleicht die verminderte Getreideausfuhr zur Folge haben. Auch mag das neugerodete Land vormals einen größern Körnerertrag hervorgebracht haben, — aber die pohlnischen und preußischen Chronikenschreiber bemerken gewöhnlich die Jahre von geringer und auch die von großer Fruchtbarkeit, und wenn man diese während eines halben Jahrhunderts mit den letztverflossenen vergleicht, so wird man in frühern Zeiten die sehr fruchtbaren Jahre häufiger, die Mißwachsjahre seltener als jetzt finden. Die Klage der Landwirthe über die traurige Wirkung der Nordwinde auf die jungen Saaten sind bekannt, und verschiedentlich ist die Muthmaßung schon geäußert worden, daß vormals die Wälder die Gewalt der Nordwinde brachen. Weit bin ich entfernt, dieses als Gewißheit zu behaupten; doch scheint die Sache nicht unter aller Prüfung;

vorzüglich aber scheint diese Prüfung sich darüber erstrecken zu müssen, ob wirklich die Aushauung unserer Wälder fürs allgemeine Beste so nützlich sei? Ein Wald, forstmäßig benutzt, giebt jährlich einen gewissen sichern Ertrag, ist keinen Mißwachsjahren unterworfen und erfordert keine Beackerungskosten. Gesetzt aber, daß wir den 30sten Theil des Areals, woraus jetzt der preußische Staat besteht, aus Wald in Ackerland verwandelten, so würden doch $\frac{1}{30}$ mehr Ackerleute, als jetzt im preußischen Staate leben, zur Beackerung dieser Ländereien erforderlich seyn. Wenn wir annehmen, daß nach Abzug der Städtebewohner, des Adels und des Militärs, sich 6 Millionen Menschen in dem preußischen Staate mit dem Ackerbau beschäftigen, so müßten, wenn diese 200 Quadratmeilen Wald urbar gemacht werden sollten, 200,000 neue Ackersleute angestellt werden. Allein unsere Kameralisten und Oekonomen behaupten, daß gerade deshalb der Ackerbau im Königreiche Preußen noch nicht seine höchste Vollkommenheit erreicht habe, weil noch viele Landleute ein so großes Ackerfeld besäßen, daß sie solches nur oberflächlich zu bestellen im Stande wären, und wennnun diese Ackerfelder, nicht aber zugleich die Ackersleute sich noch um $\frac{1}{30}$ vermehrten, so würden die Ackerportionen noch größer werden, oder die Bewohner der wenigen fruchtbaren Gegenden, die ihre Aecker nicht als Eigenthum, sondern nur für einen Zins an die Grundherrschaft bisher beackerten, würden sich nach den fruchtbaren Gegenden hinziehen und hierdurch wieder manche Gegend aus Mangel der Arbeiter verödet werden. Gerade dieser Mangel an Arbeitern, worüber alle unsere Landleute klagen, würde, wenn durch dieselben Hände noch $\frac{1}{30}$ mehr an Acker zu bearbeiten wäre, durch Concurrenz den Preis des Arbeitslohns um $\frac{1}{30}$ erhöhen, und es frägt sich: ob die im Ganzen erhöhten Beackerungskosten nicht einen großen Theil des Gewinnes verzehren würden, der von dem erhöhten Ertrage des in Ackerfeld verwandelten Waldes

entspringen könnte. Ein Beispiel, wobei zur leichten Uebersicht runde Zahlen angenommen sind, mag zur Erläuterung dienen: Ein Gut von 300 Huben macht 10 Huben Wald, oder den 30sten Theil seines Flächeninhalts urbar. Wir wollen annehmen, jede Hube des Guts trägt 50 Rthlr. Vor der Urbarmachung trugen die 10 Huben Wald nur soviel wie eine Hube Ackerland, und es war folglich vor der Urbarmachung der Ertrag 14550 Rthlr. Nach der Urbarmachung steigt der Ertrag auf 15000 Rthlr.; dagegen aber sind jetzt die Beackerungskosten um $\frac{1}{30}$ gestiegen, vergißt man dabei nicht, daß das durch die Verminderung um $\frac{2}{30}$ folglich auch alles Holz bei den Gebäuden und Ackersgeräthen für die Brandtweinbrennereien um $\frac{2}{30}$ gestiegen ist, so ist es in der That sehr gering, wenn man dieses alles mit 500 Rthlr. in Abzug bringt. Der wirkliche Ertrag ist olglich nur 14500 Rthlr., und der Gutsherr hat 50 Rthlr. von seinen Revenüen eingebüßt. Wir wollen uns indeß von allen Hypothesen zu demjenigen wenden, was bei dieser Sache offenbar zu Tage liegt, und dabei blos auf Preußen Rücksicht nehmen. Der Verfasser der Lebensläufe in aufsteigender Linie, unser Landsmann, sagt: daß wenn Luther ein Preuße gewesen wäre, er bei Erläuterung der Bitte: unser täglich Brod gieb uns heute! nicht allein gut Regiment und gut Wetter, sondern auch Holz angesetzt haben würde; und sicher ist bei unserer großen Winterkälte Holz oft unentbehrlicher als Brod. Der Arme kann einen Tag hungern, ohne deshalb verkrüppelt zu werden oder zu sterben; aber Mangel an Heitzung macht oft an einem einzigen Tage den Menschen, dem Frost die Gliedmaßen lähmt, auf Zeitlebens zum Krüppel oder bringt ihn ins Grab. Ein merkwürdiges Beispiel gab zu Königsberg vor einigen Jahren eine Pockenepidemie. Grade bei der Winterkälte starben die mehresten Kinder, weil die Blattern in den ungeheitzten Stuben der Armen häufig zurückschlugen; und die Sterblichkeit ließ

nach, sobald theils vom Magistrate zu Königsberg, theils von ihrem eigenen Herzen aufgefordert, wohlhabende Menschenfreunde eine beträchtliche Summe zusammenlegten und den Armen Holz austheilen ließen. Immer aber steigen jetzt noch die Holzpreise; denn das Holz, wovon vor 25 Jahren zu Königsberg das Achtel oder 360 Kubikfuß mit 6 bis 8 Thaler bezahlt wurden, ist im Winter 1804 mit 24 bis 26 Thaler bezahlt worden. Wenn wir den Roggenpreiß als Maasstab zum Preise des Arbeitslohns und der Konsumtibilien annehmen, so ist auch hier kein Verhältniß. Der Roggen ist um ⅔ theuerer, höchstens noch einmal so theuer als damals, das Holz wenigstens noch zweimal so theuer geworden. Man wird es uns vorrücken, daß wir mit Recht büßen, weil wir die neuen Erfindungen der Holzsparkunst und auch die Menge des im Lande enthaltenen Torfs nicht hinlänglich benutzen. Im Betref der Holzsparkunst ist manches geleistet; Spaarofen und Spaarherde sind häufig, nicht aber die Handwerker, welche die besten Arten gehörig zu setzen verstehen! auch will unser Gesinde sich noch nicht darin fügen; und es mit Härte dazu anhalten, stört allen Hausfrieden. Es muß folglich erst der gemeine Mann zur Benutzung aller dieser Vortheile allmählig eingeübt werden. Auch kann nur der Wohlhabende und Hauseigenthümer die Vortheile der Holzspaarkunst benutzen. Der ärmere Theil der Nation wohnt zur Miethe; der Vermiether sucht aus seiner Wohnung den höchstmöglichen Vortheil zu ziehen und scheut jeden Aufwand, der ihm nicht gleich baaren Vortheil gewährt. Deshalb sind gerade Soldaten, Tagelöhner, Wittwen und Waisen, arme Handwerker und Offizianten auch bei dem besten Willen nicht im Stande die Vortheile der Holzsparkunst zu genießen. Was den Torf anbetrifft, so ist dessen Preis noch immer ausserordentlich hoch. Man nennt 270 Kubikfuß Torf ein Achtel, weil hier nicht, wie beim Ho Zwischenräume statt finden, und nimmt an,

daß zwei solcher Achtel bei der Feurung 360 Kubikfuß Holz gleichen. Allein die Erfahrung widerspricht. 360 Kubikfuß Tannen- oder Fichten-Holz thun ungleich mehr; auch weiß jeder Käufer von Holz was er bekommt, sobald er nur nicht vermodertes Holz kauft. Ist es naß, so kann er's noch trocknen; aber mit welchen unendlichen Schwierigkeiten ist dies beim Torf verbunden, den wir nicht allein naß, sondern auch gefroren bekommen; und wie unzählige Abstufungen sind beim Torf, von dem schweren schwarzen bis zu dem äußerst leichten schwammigten Torfe? Doch wird uns alles für einen gleichen Preis verkauft, und jeder mußte während des verflossenen Winters mit dem, was er erhalten konnte, nothgedrungen zufrieden seyn.

Nach den jetzigen Holz- und Torfpreisen braucht die ärmste Familie, wenn sie beides auf hiesigen Märkten kauft, um eine Stube während des Winters zu heitzen und während dem übrigen Theile des Jahres die Speisen zu bereiten, gewiß 15 Thaler. Wenn nun Krug in seiner Statistik annimmt, daß man im Durchschnitt auf jeden Menschen im preußischen Staat von dem Ertrage des Grundeigenthums einen Erwerb von 26 Rthlr. annehmen könne, so würde eine Familie, die aus Mann Frau und 3 Kindern besteht, 130 Rthlr. jährlich haben. Allein ich bin überzeugt, daß, so wie es eine Menge von Haushaltungen giebt, deren Einkommen ungleich höher ist, doch auch tausende von Familien vorhanden sind, die dieses Einkommen nicht haben, und hier ist gerade von diesen Aermern die Rede. Wenn wir nun wirklich annehmen, fünf Menschen haben ein jährliches Einkommen von 130 Rthlr. und nur 10 Rthlr. für Wohnung, 15 Rthlr. für Heitzung, für Brod — die Portion, welche der Züchtling zu Königsberg, der auch einmal des Tages warme Speise bekommt, — 40 Loth täglich auf den Erwachsenen, auf jedes Kind nur halb soviel, und den Brodpreis im Durchschnitt zu 2 Gr. fürs Pfund annehmen, so bedarf eine

solche Familie an Brod jährlich 35 Rthlr. Nehmen wir die Kleidung für den Menschen im Durchschnitt nur mit 3 Rthlr. also für die ganze Familie mit 15 Rthlr. an, so betragen diese sämmtlichen Kosten 75 Rthlr. preußisch, und es bleiben zum Unterhalt dieser fünf Menschen nur 33 Rthlr. übrig. Es bleiben also zum täglichen Unterhalt jedes Menschen nur 2 Gr. 12½ Pf. preußisch, wofür nicht einmal eine Portion Rumfordscher Suppe zu haben ist, weil bei den Versuchen, die das hiesige Polizeidirektorium im Großen anstellte, die Portion gegen 3 Gr. zu stehen kam.

Unter solchen Umständen scheint es zweckmäßig, dem Armen die Erhaltung seiner Existenz zu erleichtern, damit er nicht durch Muthlosigkeit die Arbeitslust verliere, oder zu dem immer häufiger werdenden Diebstahl und Betrug durch Verzweiflung hingerissen werde; und sollte nicht ohne Aufopferung von Seiten des Staats so manches Mittel seyn, wodurch dem Armen die Herbeischaffung seines Unterhalts erleichtert würde? Weit bin ich entfernt, den Staat oder jene erhabnen Behörden, die mit Einsicht und Güte über das Wohl jedes Staatsbürgers wachen, hier belehren zu wollen. Mit Dank erkenne ich vielmehr und jeder preußische Unterthan die väterliche Sorgfalt, den Eifer, womit die Kriegs- und Domainen-Kammern Wohlstand und die Erwerbsquellen zu vermehren streben; und besonders was in Preußen und hier zu Königsberg gethan ist, dies habe ich in mehr als einer meiner Schriften mit dankbarem Beifall erwähnt. Es sey mir also blos erlaubt, im Betreff des Brennmaterials hier einige Gedanken und Vorschläge zu äussern, nicht, als ob sie unfehlbar wären, sondern weil sie wenigstens manches für sich zu haben scheinen. Zuvörderst aber sey es mir erlaubt, auch einige Mißbräuche zu rügen, die vielleicht noch blos deshalb existiren, weil man sie der Aufmerksamkeit zu entziehen gewußt hat oder weil sie ihr, wegen ihrer Geringfügigkeit, entgangen sind.

Wer die Kälte eines nördlichen Clima's, wobei der Reaumurſche Thermometer zuweilen, wie in Preußen, 24 Grad unter o ſinkt, genau kennt; wer ſich erinnert, daß der gemeine Mann bei vielen ſeiner Arbeiten, unmöglich eine Menge warmer Kleidungsſtücke anziehen kann, die er nicht einmal beſitzt, der wird erſt den Werth eines gut geheitzten Zimmers ſich in ſeinem Ganzen Umfange, ſo wie das Schreckliche der Entbehrung denken können. Deshalb hat die Nothwendigkeit, Holz zu erhalten, in der Meinung des großen Haufens den Diebſtahl an Holz nicht mit jener Schande verknüpft, die auf jedem andern Diebſtahl ruht. Jeder Forſtoffiziant wird die Wahrheit hievon bezeugen, und bei dem beträchtlichen Diſtrikte, den jeder Unterförſter zu reſpiciren hat, iſt es, wen er auch unbeſtechlich ſeyn, nie ſeinem Freunde durch die Finger ſehen ſollte, dennoch von ihm nicht zu verhindern, daß, indeß er an einem Theile des Waldes einen Holzdieb beſchlägt, zehn andere ungehindert davon kommen. Je höher der Holzpreis ſteigt, je dringender die Nothwendigkeit wird, ſich gegen die Kälte zu ſchützen, um ſo ſtärker werden auch die Holzdefraudationen werden. Die Königlichen Wälder ſind ſchon zum Theil ſo ſehr hiedurch deteriorirt und werden gewiß in der Folge noch mehr zu Grunde gerichtet werden. Es giebt Dörfer und einzelne Bauern, die durch dieſen Holzdiebſtahl mehr, als durch ihren Ackerbau gewinnen, und da in Preußen ein großer Theil des gemeinen Mannes ſchreiben lernt, ſo iſt die Vorkehrung, daß jeder, der Holz zu Markte bringt, ſich durch ein Atteſt als rechtmäßigen Eigenthümer legitimire, bei weitem nicht hinreichend. Gerade weil alle Wälder durch Holzdiebe ſo fürchterlich leiden, wird der Ertrag des Grundeigenthümers auch ſo auſſerordentlich geſchmählert, und deshalb ſcheint Härte auch nur das einzige Mittel zu ſeyn, welches hier entſcheidend entgegen würken kann. Der Name thut oft viel in Betreff der allgemeinen Meinung. Ich hörte einſt an einem öf-

fentlichen Orte einen Mann ohne allen Rückhalt erzählen: „ehe ich zum zweitenmal fallirte.“ — Hätte dieser Mann anstatt des lateinischen Worts fallere, das deutsche Wort betrügen gebrauchen müssen, er würde es doch wahrlich nicht ohne Erröthen gethan haben, und viele werden sich noch des Zeitpunkts erinnern, worin sich mancher bei dem Worte contrebandiren, blos das Vergnügen dachte, einem verhaßten französischen Regieoffizianten eine Nase gedreht zu haben. So ist auch das Wort Holzdefraudant, Holzdefraudation zur Selbsttäuschung beförderlich, und es würde mancher ungleich mehr erröthen, wenn es im Protokoll stünde: wegen des Holzdiebstahls. Und ich würde den Vorschlag thun, daß jeder kleine Grundeigenthümer die Strafe doppelt, jeder Handwerker dreifach, und jeder, dessen Grundeigenthum über sechs Huben beträgt, vierfach erlegen müßte. Wer zum zweitenmal betroffen würde, sollte diese Strafe doppelt entrichten; beim drittenmal dreifach, und er müßte alsdenn durch Zeitungen und Intelligenzblätter als Holzdieb namentlich bekannt gemacht werden; und damit der Unterförster einen größern Sporn hätte, könnte ihm die Hälfte der Strafe zugetheilt werden; denn nur alsdenn würde Gefahr und Verlust wahrscheinlich bei der Holzdefraudation größer seyn, als es jetzt bei vielen der wahrscheinliche Gewinn ist. Eine große Menge Holz verfault als Stubben, und diese hindern zugleich den neuen Aufschlag. Es müßte daher einem jeden, der aus Königlichen Waldungen Holz kauft, Erlen ausgenommen, das Ausroden der Stubben zur Pflicht gemacht werden, und er müßte eine gewisse Geldumme deponiren, die ihm, wenn er innerhalb 6 Monaten die Stubben gerodet hätte, wiedergegeben, im entgegengesetzten Fall aber zur Ausrodung der Stubben angewandt werden müßte. Es müßte niemanden erlaubt werden, sich wegen des Raff- und Leseholzes in einen königlichen Forst einzumiethen, wenn er nicht während des Sommers eine gewisse Anzahl Stubben

rodete; denn hiedurch würde in der That ein Brennmaterial benutzt, welches jetzt der Benutzung entgeht. Ferner müßte jeder, der Holz in eine Stadt zum Verkauf bringen wollte, wenn er ein adelicher Gutsbesitzer wäre, dem Landrath, wenn er ein bürgerlicher Gutsbesitzer wäre, dem Justizamt eine Anzeige der Achtel oder Stämme und des Orts, wohin er sie verkaufen wollte, machen; er bekäme von diesem ein Attest, welches sich durch sein Siegel, oder auch allenfalls durch einen besondern Stempel auszeichnen könnte. So oft dieser Zettel am Thore producirt wird, schreibt der Acciseoffiziant das eingeführte Quantum ab, und kassirt den Zettel, sobald das Quantum eingeführt ist, und jeder Gutseigenthümer wird hiedurch gesichert, daß seine Gutseinsaaßen nicht aus seinen Wäldern das Holz ungehindert verkaufen können; und der Städter, der ohne hinreichende Beglaubigung Holz kauft, müßte in dienämliche Strafe fallen, als wenn er das Holz selbst entwandt hätte. Der Adliche, der seinen Wald landschaftlich taxiren ließe, würde im Betreff seines Credits gewinnen. Die jetzige Anordnung, daß der Nachbar die schlechte Forstwirthschaft seines Nachbaren anzeigen solle, hat immer etwas Gehässiges, und ist nicht nöthig, sabald die Landschaft jedem Landrathe eine Specification übergiebt, wieviel bei forstmäßiger Benutzung aus jedem Walde verkauft werden kann. Die Taxirung des Waldes könnte bei Taxirung des Guts jedem Adlichen zur Pflicht gemacht werden, und die landschaftlichen Taxen würden noch an Sicherheit gewinnen, wenn dabei auch auf das Verhältniß des Waldes zum Flächeninhalt und Bedürfniß des Guts Rücksicht genommen würde. Der bürgerliche Gutsbesitzer, der Holz verkaufen wollte, müßte sich eine ähnliche Taxe gefallen lassen, und hiedurch könnte auf die Erhaltung der Wälder im Verhältniß zum Bedürfniß jeder Provinz vortheilhaft gewirkt werden.

Der Staat sorgt für die ärmern Volksklassen durch Ta-

ren der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Die Preise von Brod, Fleisch, Bier, Salz sind bestimmt. Holz ist in Preußen gewiß eben so nothwendig, und wäre es also auch nicht rathsam, jährlich eine Holztaxe festzusetzen und jeden Holzverkäufer zu verpflichten, sein Holz nicht nach dem Augenmaaß, sondern in Kloben von bestimmter Länge nach einem Maaße verkaufen zu müssen? denn gerade der arme Mann, der nur ein einzelnes Fuder zu kaufen im Stande ist, wird am mehresten übervortheilt. Wenn alles nach den Städten gebrachte Holz eine bestimmte Länge hätte, so würde sich leicht zur Belehrung des gemeinen Mannes eine Tabelle am Kalender beifügen lassen, worin das Verhältniß jedes Quadrats zum Achtel und zugleich der verhältnißmäßige Preis angegeben wären. Es läßt sich freilich sehr viel gegen die Taxen und ihre Zweckmäßigkeit sagen; allein es scheint mir, so sehr ich den Wucher verabscheue, doch immer eine Paradoxie darin zu liegen, daß dem Geldbesitzer durch eine Taxe, nämlich die Bestimmung des Zinsfußes, der Vortheil, den er von seinem Fond haben soll, bestimmt wird, hingegen der Vortheil, den der Grundeigenthümer von seinen Fonds zieht, einzig der Konkurrenz überlassen bleiben soll. In Betreff des Brennmaterials frägt es sich auch noch: ob es nicht Wohlthat wäre, wenn, so wie in Berlin, eine Holzadministration in allen großen Städten dem Einwohner richtige Waare für einen bestimmten Preis überließe, weil alsdenn doch wenigstens jeder Hausvater einen sichern Ueberschlag machen könnte, wie viel er für dies Bedürfniß jährlich anwenden muß, welches schon ein Vortheil in jeder Haushaltung ist, und daß bei einer solchen Holzadministration bloß der menschenfreundliche wohlthätige Gedanke dem Unterthanen und besonders der armen Volksklasse den möglichst geringen Preis zu schaffen, zum Grunde liegen müßte, bedarf wohl nicht der Erwähnung. Zu wünschen wäre es, daß die Einfuhr des gefrornen und nasse-

Torfs nicht gestattet, der Torf im Verhältniß seiner Güte klassificirt, für jede Gattung ein bestimmter Preis gesetzt, und nur denen, die ihn in trocknen Räumen aufbewahren könnten, der Verkauf gestattet würde, und da man oft den Torf zu 100 auszählt, so müßte in einem solchen Fall das Maaß der Torfziegel bestimmt seyn. Jeder Töpfer müßte als Meisterstück einen Spaarofen setzen, und es müßte den Töpfern von nun an bei einer ansehnlichen Strafe für sie und den Hauseigenthümer untersagt werden, einen andern als einen Spaarofen zu setzen; und die Polizei, die sich den Riß jedes Hauses vorlegen läßt, könnte auch darauf halten, daß zugleich ein Attest des Töpfers, mit dem im Betreff der Spaarofen contrahirt wäre, angelegt würde, und bei den jährlichen Feuervisitationen könnte zugleich in jedem neuen Hause nachgesehen werden, ob der Angabe, im Betreff der Spaarofen, nachgelebt sey. Bei dazu eingerichteten Ofen würde die Torfheitzung bald allgemein werden, besonders wenn wohlfeiler Preis ein Reiz dazu würde; und vielleicht könnte letzteres dadurch mit bewirkt werden, wenn die Benutzung der Torfmoore in den königlichen Forsten auch den Kriegs- und Domainen-Kammern übertragen würde. Freilich wird jeder, der die Beschaffenheit und den steigenden Flor des preußischen Staats kennt, gewiß mit Hochachtung für das Bergwerks- und Hüttendepartement und an alles, was durch dasselbe geleistet wurde, zurückdenken; aber viele Provinzen des preußischen Staats, hierunter auch das Königreich Preußen sind arm an Mineralien. Wird zu diesen der Torf gerechnet, so ist die Anstellung neuer Offizianten von Seiten des Bergwerks- und Hüttendepartements unentbehrlich, deren Besoldung eine neue Staatsausgabe ist, die, wenn sie dem Torfpreise zugeschlagen wird, ihn nothwendig erhöhen muß. Würde aber die Benutzung der Torfmoore den Cammern und dem Forstdepartement überlassen, so wären keine neue Offizianten dazu erforderlich,

sondern die Forstbedienten, denen doch das Lokal genau bekannt ist, und die folglich auch den kleinsten Torfmoor anzeigen könnten, würden für eine Belohnung, die ohngefähr dem Anweisegelde ähnlich wäre, auch die Benutzung dieser Torfmoore besorgen können. Das Forstdepartement, das die Holzkonsumtion aus den königlichen Forsten in jeder Gegend genau weiß, könnte die Torfmoore nach diesem Verhältniß bearbeiten lassen, und den Ueberfluß da, wo es das Local gestattet, nach andern Gegenden schicken. Und so wie zu Königsberg über die Holztransporte besondere Contracte gemacht sind, so könnten auch die Torftransporte durch Entrepreneurs im Großen besorgt werden, und es läßt sich voraussetzen, daß unser wohlthätiger Monarch, weil gerade die ärmste Volksklasse hiedurch unterstützt wird, bei geringen Gewinnungskosten auch im Betreff der Torfpreise auf die Beförderung drs Wohlstandes der ärmern Volksklasse hiebei Rücksicht nehmen, und dieser hiedurch ein wohlfeiles Feurungsmaterial, wodurch selbst Gesundheit und Leben vieler Menschen erhalten wird, zuweisen lassen würde. Wäre dies erfolgt, wären Magazine errichtet und jederzeit ein hinlänglicher Vorrath von trockenem und guten Torf vorhanden, dann könnten noch manche Einrichtungen zur Verminderung der Holzkonsumtion und hierdurch selbst zur Verringerung der Holzpreise getroffen werden. Allen Brandweinbrennern und Destillateurs, die sich eben so gut des Torfs als des Holzes zur Feurung bedienen können; den Mälzenbräuern, denen nur beim Dorren etwas weniges Holz, und beim Brauen bloß, um den Torf glühend zu machen, gestattet werden dürfte, den Lichtziehern und vielleicht Bäckern und noch mehrern könnte es bei Verlust ihrer Gerechtsame zur Pflicht gemacht werden, sich einzig des Torfs zu bedienen.

Weit bin ich entfernt zu glauben, daß durch meine hier angegebenen Ideen der Gegenstand erschöpft sey, so wie vielleicht manche derselben durch Sachkundige berichtigt werden

kam, so sind diese vielleicht auch noch mehrere und wirksamere Hülfsmittel anzugeben im Stande; und dieses würde mir zu so größerer Freude gereichen, weil es bei diesem kleinen Aufsatz blos mein Zweck ist, die Aufmerksamkeit auf den angeführten Gegenstand rege zu machen. Wenn ich mich hin und wieder geirrt haben sollte, so hoffe ich, bei meinem guten Zwecke, dem Nächsten nützlich zu werden, auf die Nachsicht eines jeden rechnen zu können, dem Eifer für das Nützliche und Gute nicht mißfällig ist.

Königsberg in Preußen
den 6ten April 1804.

L. v. Baczko.

IV.

Die Juden

in Berlin und in der Mark Brandenburg.

(Beschluß.)

So war die Lage der jüdischen Angelegenheiten, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große, 1640, zur Regierung kam. Das zerrüttete Finanzwesen des Brandenburgischen Staats hätte dadurch leicht einige Verbesserung und Unterstützung erhalten können, wenn man den Juden gegen eine bestimmte Summe Geldes wieder Zutritt in die Mark erlaubt hätte; aber der Haß gegen diese Nation war noch zu groß.

Die Polnischen Grenzjuden erhielten aber, besonders auf das verschiedentliche Ansuchen des Polnischen Hofes, der davon wesentlichen Nutzen hatte, die Erlaubniß des freien Handels in der Mark, vorzugsweise aber in der Neumark-Brandenburg, welches in der Folge in den Verträgen mit der

Republik und der Krone Polen besonders festgesetzt wurde. Wenn es den Juden auf dieser Seite schwer fiel wieder in die Mark einzudringen, so waren sie desto häufiger in den neu acquirirten Ländern des Kurfürsten, welchen der Schutz des Staats auch unbedenklich zugesichert wurde; vorzüglich in Cleve, Minden und Halberstadt, und dieses erleichterte der Nation nachher auch wieder den Eingang in die Mark Brandenburg.

In dem Landes-Rezeß vom 22sten April 1664 heißt es noch ausdrücklich:

„Mit den Juden haben wir einen besondern Kontrakt „schließen lassen, vermöge desselben ihnen aller Handel „und Wandel in unsern churfürstlichen Landen interdiciret „ohne allein in publicis et solennibus nundinis, *) in „welchen sie doch bei dem Magistratus loci sich angeben „sollen, darüber denn, weil zu solcher Zeit alle commer„cia civis libera **) seyn müssen, niemand eine Klage „und Beschwerung zu führen wird Ursache haben. Im „übrigen wollen wir ihnen keine fixa domicilia ***) in „Unsern Landen, noch auch Synagogen verstatten; werden „sie auch untüchtige Waaren feil haben oder illici„tas usuras ****) treiben, wollen Wir solches mit Ernst „zu bestrafen nicht unterlassen. ꝛc.“ Auch wurden die Edikte wider das Hausiren der Juden häufig eingeschärft.

Indem trat die allgemeine Juden-Vertreibung in den Oestreichischen Staaten ein, da man ihnen dort ähnliche Verbrechen Schuld gab, die zu ihrer Verweisung aus dem Brandenburgischen ehedem Veranlassung gegeben hatte. Da

*) d. h. auf öffentlichen Jahrmärkten.

**) d. h. aller Handel der Bürger frei seyn muß.

***) d. h. feste Wohnsitze.

****) d. h. unerlaubten Wucher.

unter den Vertriebenen verschiedene wohlhabende Familien sich befanden, so beschloß der Kurfürst, vorzüglich auf die Vorstellung seines Residenten in Wien, 40 bis 50 wohlhabende Judenfamilien ins Land zu nehmen, welchen aber keine öffentliche Synagogen erlaubt werden sollten. Jede Familie erlegte jährlich 8 Thaler Schutzgeld und erhielt die Erlaubniß, gegen Erlegung eines zweijährigen Schutzgeldes, das Land wieder zu verlassen. Die meisten gingen nach Frankfurt, Berlin und Züllichau.

In dem Schutzprivilegium, welches Friedrich Wilhelm diesen Juden 1671 auf 20 Jahre ertheilte, gestand der menschenfreundliche Kurfürst den armen Vertriebenen wirklich große Vergünstigungen zu. Z. B. Sie könnten Häuser miethen, bauen und besitzen, wie sie wollten; könnten, nach den vorhandenen Gesetzen, Handel treiben und selbst schlachten; ihre eigene Schullehrer halten; sollten ausser den acht Thalern Schutzgeld, die Lasten der übrigen Bürger tragen, dagegen aber von dem Leibzoll befreiet seyn, u. s. w. In Berlin wurden ihnen die sogenannten Judenhöfe (in der Kloster- und in der Judenstraße) eingeräumt, aber noch immer keine Synagoge gestattet.

Nicht so ruhig verhielten sich indeß die Stände dabei, denn diesen Oestreichischen Juden folgten noch weit mehrere heimlich und öffentlich ins Land, und die Unterthanen vorzüglich in den Städten fingen an sich zu beklagen, daß sie durch die Juden in ihrer Nahrung beeinträchtigt würden, indem die Juden dem Landmann schlechte Waaren natürlich wohlfeiler verkaufen könnten, und bei ihrem Hausiren gewissermaßen aufdrängen; daß sie alle Handelszweige ohne Unterschied z. B. mit Seide, Wolle, Tuch, Leinwand, Kleidern, Schuhen, Fleisch u. s. w. an sich rissen, und die geringen Abgaben, welche sie zu tragen hätten, ständen theils mit denen der Christen theils aber auch mit der Nahrung der Juden in gar keinem

Verhältniß. — Allein der Kurfürstliche Bescheid fiel dahin aus, daß er nun einmal den Juden sein Kurfürstliches Wort gegeben habe, und dieses nicht zurücknehmen könne.

Von diesem Zeitpunkte an schreibt sich die jährlich zunehmende Anzahl der Juden in den Residenzstädten und der Mark überhaupt. Den zum öftern nachher noch eingereichten nachdrücklichen Klagen einzelner Städte und Gewerke, wurde gewöhnlich die Antwort entgegengesetzt: daß die Juden dem Lande doch nicht ganz so schädlich wären, wie es geschildert und daß sie auch mannigfaltigen Nutzen hätten ꝛc. Im Jahre 1672 wurde der bisherige Neumärkische Rabbi Kain zum ersten Rabbi aller in der Mark Brandenburg vergleiteten Juden ernannt.

Der Einfall der Schweden in den Jahren 1674 und 1675 kam vielen Juden, besonders denen in Frankfurt an der Oder theuer zu stehen. Kaum hatten die Schweden sich blicken lassen, so entwichen sie mit ihrem Vermögen, und wie Friedrich Wilhelm der Große das Land wieder gereinigt hatte, kamen sie zurück; allein der Kurfürst nahm ihre Entweichung so ungnädig auf, daß er ihnen eine Strafe von 4000 Thalern auferlegte, welche sie ohne Weigerung bezahlen mußten. —

Nach und nach suchte die industriöse Nation sich dem Hofe unentbehrlicher zu machen und durch hohe Pachtanerbietungen manche Handelszweige als Monopole an sich zu reißen. Schon im Jahre 1676 erhielt ein Jude, Namens Hartwig Daniel, ein kurfürstliches Privilegium über den Tabackshandel in der ganzen Kurmark-Brandenburg, und man gab die Konsumtion dieses Produkts damals schon auf 100,000 Thaler in dieser Provinz an.

Vorzüglich war es dem Kurfürsten angenehm, daß die reicheren Juden in Berlin anfingen wüste Stellen zu bebauen, da ihm sehr daran gelegen war, daß sie sich ansässig machen sollten, so sehr auch die Landstände dagegen eiferten.

Digitized by Google

Im Jahre 1774 hatte die Judenschaft in Berlin schon 1 Vorsteher oder Aeltesten, ein Beweis daß die Kolonie bereits sehr ansehnlich gewesen seyn müsse.

Im Jahre 1682 hätte eine Begebenheit in Berlin schreckliche Folgen für die Juden herbeiführen können. Es entstand nämlich im Februar dieses Jahres ein Auflauf, wegen eines Weibes, welches den Juden ein Kind zum Verkauf angeboten hatte. Das Faktum war unbezweifelt wahr, aber es bewies sich, daß das Weib des Verstandes nicht mächtig war, und daß die Juden unschuldig waren. Einige hundert Jahre früher hätte diese Begebenheit die grausamste Verfolgung veranlassen können.

In dem Jahre 1684 nahm man im eigentlichsten Verstande die Juden erst unter die Klasse der Menschen auf, denn es ward der Leibzoll, den zwar nicht die im Lande wohnenden, aber doch die reisenden Juden bis dahin mit 4 oder 2 Groschen bei jedem Zollhause hatte bezahlen müssen, abgeschafft; eine Einrichtung, die dem Herzen des großen Kurfürsten alle Ehre bringt. —

Wie Kurfürst Friedrich III. zur Regierung kam, hatte die Nation sich unter der Protektion des großen Kurfürsten fast über alle Städte der Kurmark verbreitet. Dennoch blieben noch immer verschiedene übrig, die sich zu ihrer Wiederaufnahme nicht verstehen wollten, z. B. Ruppin, und ab und zu liefen bei Hofe noch Vorstellungen gegen die armen Hebräer ein, die aber aus Politik nicht beantwortet wurden. Vielmehr wurden den Juden in der Kur- und besonders Neumark, wo fast keine Stadt von ihnen befreiet war, 1668 ihre Privilegien gegen eine Summe von 20,000 Rthlr., die aber im nächsten Jahre auf 16,000 Rthlr. ermäßiget wurde, von der Regierung erneuert, ihnen für die Zukunft ferner Schutz zugesichert, und sogar im Jahre 1690 in Berlin 16 Kramläden verstattet, und dadurch wirklicher Kaufhandel zugesichert; dagegen mußte die gesammte

Judenschaft in der Mark dem Staate auch wieder 20,000 Rthlr. entrichten.

Die Klagen über das Hausiren auf dem Lande wurden immer allgemeiner und schon fingen die Oestreichischen Juden in Berlin an zu fürchten, daß die große Anzahl der Fremden und zum Theil unvergleiteten, die sich in die Residenz eingeschlichen hatten, für sich und ihre Nachkommen besorgt zu werden, so daß sie den Hof baten, keinem Juden in Berlin Aufnahme und Schutz zu ertheilen, über den sie nicht zuvor ihre Meinung gesagt hätten.

Ein auffallendes Beispiel, wie verschieden die Magistrate in Absicht dieser Nation dachten, giebt der Rath der Stadt Salzwedel (1693), indem dieser sogar zwei auf dem Perwer vor Salzwedel wohnende Juden in die dortige Kaufmannsgilde aufgenommen hatte, welches aber von Seiten des Hofes ernstlich gerügt wurde, indem zugleich der Befehl erging, beide Juden, ohne Zeitverlust gänzlich wegzuschaffen.

Noch immer hatte Berlin keine öffentliche Synagoge, aber desto mehr Schulen. Auch fing die Regierung, die sich bis dahin um die Heirathen der Juden wenig bekümmert hatte, an, die Verwandtschafts-Grade zu bestimmen, in welchen eine Verheirathung statt finden dürfe, und behielt sich in gewissen Fällen die Dispensation vor. — Daß Friedrich III. in Absicht der Juden doch von andern Grundsätzen ausging, wie sein Vater, beweiset der 1696 an alle Regierungen erlassene Befehl, daß es künftig den Juden untersagt seyn solle, Häuser oder Immobilien anzukaufen.

Unter Friedrich dem 3ten kamen verschiedene jüdische Familien in Berlin, aus sehr guten Gründen, in großes Ansehen bei Hofe. Die Prachtliebe des Kurfürsten gab ihnen dazu die beste Gelegenheit, und manche, worunter vorzüglich der Hof-Juvelier Joost Liebmann genannt zu werden verdient,

hatten sich unentbehrlich zu machen gewußt. Diese Juden benutzten sehr schlau die Zeitumstände, sich Vorzüge und Freiheit zu verschaffen. — Ungeachtet die Zahl der jüdischen Familien in Berlin sehr angewachsen war, so nahm der Kurfürst im Jahre 1700 doch noch 10 auswärtige wohlhabende Familien, gegen eine Summe von 50 Spez. Dukaten auf.

Daß die zum Christenthum übergegangenen Juden in der Regel die größten Widersacher ihrer bisherigen Glaubensgenossen sind, bewiesen um diese Zeit verschiedene Beschuldigungen, welche von einigen solchen Proselyten gegen die Judenschaft ausgestoßen und öffentlich bekannt gemacht wurden. Da sie die Religion der Christen betrafen, so verursachten sie weitläuftige Untersuchungen, die aber übrigens nicht zu unserm Zweck gehören. Die angeschuldigten erwiesenen und nicht erwiesenen Lästerungen und Verbrechen waren indessen hinreichend die Erbitterung des Volks in einem so hohen Grade zu erregen, daß sie in den kleinen Städten und auf dem Lande kaum ihres Lebens mehr sicher waren und die Regierung um Beschützung anflehen mußten. Ein 1703 erlassenes Publikandum an sämmtliche obrigkeitliche Behörden sicherte sie indeß gegen Gewalt und öffentliche Kränkungen. Am Ende der weitläuftigen Untersuchung wurde ihnen 1703 durch ein königliches Edikt die Hersagung verschiedener Gebete, und Beobachtung einiger Gebräuche untersagt, und das Ganze beigelegt, der Haß des gemeinen Mannes gegen die Nation aber doch nicht völlig unterdrückt. — Auf ähnliche Art endigten sich alle übrige Untersuchungen gegen sie, da die Regierung tolerant und aufgeklärt genug dachte ihrer zu schonen und die Sache so zu nehmen, wie sie an sich war, da es ihr doch leicht gewesen seyn würde, wenn sie die faden Einfälle der Rabbinen zu wirklichen Gegenständen einer strengen Untersuchung hätte machen wollen, den Theologen und dem Volke Veranlassungen zu den glänzendsten Auto da Fé's zu geben. — Das um diese Zeit

von dem Professor Eisenmenger herausgegebene Werk: Das entdeckte Judenthum betitelt, setzte die Juden aufs Neue in Furcht und Schrecken. Es hatte indeß bei dem milder gewordenen Zeitgeiste weiter keine Folgen, als daß es gelesen und vergessen wurde, und in neuern Zeiten ihren Feinden und Widersachern eine Quelle abgab, mit gelehrten, tiefgedachten und mit, von ihnen wenigstens nie gesehenen, Belegen ausgerüsteten Beschuldigungen aufzutreten, die vor kurzem so viel Aufsehen und manche Besorgniß erregten.

Im Jahre 1711 existirte in Berlin schon eine hebräische Druckerei, welche sich vorzüglich mit dem Druck der hebräischen Bibeln und der Kalender in jüdischer Sprache beschäftigte.

Die Verordnungen wegen des Hausirens, wegen der unvergleiteten Juden und vorzüglich wegen der fremden Betteljuden wurden verschiedentlich wiederholt. — Bisher hatten zwei Familien in Berlin (Rieß und Liebmann) Privat-Synagogen und Schulen besessen; da dieses aber zu Partheien, Haß und Zwietracht Veranlassung gegeben hatte, so wurde im Jahre 1712 mit dem Bau einer allgemeinen Synagoge der Anfang gemacht, und dieselbe 1714 vollendet, und in Gegenwart des Hofes eingeweihet. Sie ist dieselbe, welche noch gegenwärtig in der Heidereutergasse auf einem besondern Hofe steht.

Im Jahre 1714 erhielten die Juden unter Friedrich Wilhelm I. ein neues Reglement, und sollten nach einem besonders dazu entworfenen Edikte, ein eigenthümliches Zeichen tragen, wie dieses von Alters her in verschiedenen Theilen des deutschen Reichs Sitte war. Allein, sie versprachen 8000 Rthlr. aufzubringen, wenn man sie von dieser, vielleicht nicht so ganz zweckwidrigen, Auszeichnung befreien wollte, und das Edikt wurde unterdrückt. Der König gab verschiedenen Familien, worunter sich vorzüglich der Schutzjude und nachherige Ober-

hof- und Krieges-Faktor Gumperz auszeichnete, mancherlei Vorrechte, und schützte die Nation im Ganzen genommen in seinen Staaten; aber alle herumlaufende Krämer und Vaganten mußten das Land räumen.

Verschiedene Vorfälle hätten für die Juden sehr leicht üble Folgen haben können, da der König im Innern doch immer eine gewisse Abneigung gegen diese Nation fühlte, die seinen Vater zu so manchen unnöthigen Ausgaben verleitet hatte. Der Münzjude Veit hinterließ 1712 nach seinem Tode einen Kassendefekt von 100,000 Rthlr. und durchaus kein Vermögen um ihn zu decken. Da der König argwohnte, daß die ganze Judenschaft Theil daran habe, so ließ er die ganze Kolonie in ihrem Tempel, in Gegenwart des Oberhofpredigers Jablonsky, mit dem Bann belegen. Von dieser Zeit an setzte Friedrich Wilhelm großes Mißtrauen in die Nation, und ließ jüdische Verbrecher wohl zuweilen härter behandeln, wie er zuvor gethan hatte. Charakteristisch ist noch die kleine Neckerei von ihm, daß die Juden gezwungen waren, eine gewisse Anzahl wilder Schweine nach der festgesetzten Taxe zu nehmen, wenn deren bei den großen Saujagen, die er um Weihnachten anzustellen pflegte, eine große Menge, die sich öfters auf mehrere tausend belief, geschossen waren.

Uebrigens gab Friedrich Wilhelm den Juden sehr strenge Gesetze, in Absicht der Errichtung ihre Abgaben, des Ankaufens gestohlener Sachen, der Prozente und Zinsen, der Wechselangelegenheiten u. s. w. Im Jahre 1728 hob er das Schutzgeld der Juden auf, und befahl, daß die Juden in seinen Staaten, statt desselben, jährlich 15000 Rthlr. und ausserdem noch 4800 Rthlr. zur Rekruten-Kasse bezahlen sollten. Bei Gelegenheit der Repartition dieser Summe zählte man in dem ganzen Preußischen Staate 1191 Familien, welche etwa (5 Menschen auf die Familie angenommen) 5955 Köpfe ausgemacht haben können.

Im Jahre 1730 gab Friedrich Wilhelm das erste General-Juden-Privilegium und ein Reglement für die Juden in dem ganzen Staat. In demselben Jahre ward ihnen erlaubt mit Taback und Farbewaaren zu handeln, aber 1738 wurde ihnen dagegen untersagt, wollene Waaren zu fabriziren, noch damit zu handeln. Um diese Zeit müssen sich sehr viele fremde Juden in Berlin eingeschlichen haben, weil über ihre Zunahme häufig Klagen geführt wurden.

Friedrich II., der 1740 den Thron bestieg, konnte sich in den ersten Jahren seiner Regierung nicht viel um die jüdische Nation bekümmern, aber nach dem zweiten schlesischen Kriege richtete er auch sein Augenmerk auf sie, und fand, daß ihre Ausbreitung eingeschränkt werden müßte, wenn sie dem Handel und dem Gewerbe der Christen nicht nachtheilig werden sollten. In Gemäßheit dieser Grundsätze erschien 1750 ein neues revidirtes General-Privilegium für die Juden, in welchem die genauesten und strengsten Bestimmungen in dieser und andern Hinsichten enthalten sind. Friedrich war fest entschlossen ihre Anzahl nicht zu vermehren, und schlug daher alle Anträge zu Privilegien ab. Im Jahre 1752 befahl der König, daß die Schutzjuden-Familien in seinen Staaten nicht nach Familien, sondern auf eine gewisse Anzahl von Köpfen festgesetzt werden sollten, und sobald wie diese überstiegen, sollten die geringsten und liederlichsten aus dem Lande geschafft werden. Indessen, auf inständiges Bitten der Judenschaft, wurde diese Verordnung im nächsten Jahre wieder aufgehoben, doch bald darauf befohlen, daß jährlich förmliche Tabellen von den Schutzjuden angefertigt und eingereicht, und daß, unter keinem Vorwande, das Einschleichen neuer Familien in den Landstädten erlaubt werden sollte.

Dennoch übergab der König gewissen jüdischen Familien das Münzwesen, und die Verschlagenheit und Feinheit der Juden machte, daß Friedrich alle Ursache hatte, mit ihnen zu-

frieden zu seyn. Von dieser Zeit an dachte er gegen seine jüdischen Unterthanen, die ihm nunmehr besonders im Kriege wesentlichen Nutzen gebracht hatten, weit milder und toleranter. Er ertheilte nach und nach verschiedenen Familien die Rechte eines christlichen Banquiers, nebst der Erlaubniß zum Häuser-Ankauf und zum Etablissement ihrer Kinder. Dadurch entstanden ansehnliche jüdische Häuser in Berlin, welche zum Theil noch, beträchtliche kaufmännische und unstreitig die wichtigsten Wechselgeschäfte machen. Sogar soweit ging Friedrich, daß er verschiedenen Familien den Ankauf eines adligen Landgutes erlaubte. Kurz, von der Zeit an leben die Juden, wenn man die Amsterdammer ausnimmt, seit ihrer Zerstreuung in keinem Staate so glücklich und uneingeschränkt, wie im Preußischen.

Die reichgewordenen jüdischen Familien unternahmen darauf, nach dem Wunsche des Königs, Fabriken und Manufakturen, die bis dahin im Lande noch gefehlt hatten, vorzüglich von seidenen Waaren, Stoffen ꝛc. und wandten auf diese Art die im Kriege erworbenen Summen zum Nutzen des Staats an, und man sahe nunmehr in und ausserhalb Berlin die wichtigsten Fabriken aufblühen und gedeihen. Gleich darauf übertrug der König der gesammten Judenschaft die Silberlieferung für seine Münzen, wobei sie freilich keinen großen Vortheil haben soll, und befahl, daß ein jeder jüdische Fabrikant jährlich eine gewisse Summe einländischer Fabrikwaaren ausserhalb Landes absetzen solle, wogegen denn besonders die Ansetzung des zweiten Kindes begünstigt ward.

Dadurch hatte der große Friedrich den bisher unerfüllten Zweck erreicht, den jüdischen Unterthanen eine bestimmtere Thätigkeit anzuweisen und sie für das Land nützlicher zu machen. Dagegen widersetzte er sich mit allem Ernst, wenn ein Jude eine Beschäftigung wählte, die seinen christlichen Unterthanen allein vorbehalten seyn sollte. — Bald darauf bestimm-

te er die Sätze und Preise, nach welchen den Juden in Berlin und in den großen und kleinen Städten ein neues Schutz-Privilegium ertheilt werden sollte.

Bei der Regie-Errichtung liefen unaufhörlich Klagen über die Feinheit und List der Juden in Absicht des Schleichhandels bei ihm ein. Sogleich befahl er, daß alle dergleichen Kontravenienten nicht allein mit aller Strenge nach den Landesgesetzen bestraft, sondern auch überdies ihres Privilegiums verlustig gehen sollten. Würde aber dessen ungeachtet dieser ihm höchst mißfällige Handel nicht unterbleiben, so dürfte er sich entschließen, sämmtliche Juden aus seinen Landen verweisen zu lassen.

Im Jahre 1769 ging Friedrich mit seinen Absichten in Betref der zum Christenthum übergegangenen Juden noch weiter, indem er die menschenfreundliche Verordnung bekannt machte, daß es den Handwerken und Zünften auf keine Weise nachtheilig sei, junge Juden, welche die christliche Religion angenommen, auch ehe sie noch getauft worden, in die Lehre zu nehmen. — Bei den folgenden Regierungen ist dieses sogar auf die jüdischen Individuen selbst ausgedehnt, und die einzelnen Provinzial-Behörden haben sogar Prämien ausgesetzt, wenn christliche Handwerker junge Juden in die Lehre nehmen; bis jetzt hat es aber, wenn man allenfalls Schlesien ausnimmt, aus einem, auf Seiten der Juden beruhenden und hinlänglich bekanntem, Grunde, wenig Erfolg gehabt.

Bei vielen Gelegenheiten äusserte und befolgte indeß Friedrich II. den Grundsatz: daß eine Vermehrung der Juden dem Staate keinen Nutzen, sondern vielmehr Nachtheil verschaffe, wenn sie sich nicht zu Manufakturen und andern Geschäften bequemen wollten, die dem allgemeinen Besten angemessen wären.

Kurz, die jüdische Nation muß das Andenken eines Mannes segnen, der ihnen, während seiner Regierung, eine von

der vorigen so verschiedene und weit freiere und blühendere Lage verschafft hatte. Jeder öffentliche Druck war, bei seiner toleranten Denkungsart, gänzlich weggefallen; ihre Geschäfte und ihre Erwerbszweige hatten sich veredelt und vermehrt, ihre Lebensart und ihre Sitten sich verfeinert und dadurch der Kolonie einen höhern Grad von Achtung und Würdigung verschafft, so daß der gebildete Jude nicht leicht in einem Staate so große Rechte und Achtung genießt, wie in den unsrigen.

Friedrich Wilhelms II. Regierung war nicht weniger wohlthätig für die Judenschaft. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung (1787) befreiete er nicht nur die Juden in seinen Erbstaaten, sondern auch die fremden Handelsjuden von dem, diese Nation so beläſtigenden als entehrenden, Leibzolle, befreiete auch die Schutzjuden von der ihnen von Friedrich II. auferlegten Exportation des Berliner Porzellains, ohne ihnen dafür eine andere Abgabe aufzulegen. Vortheile, die sie unter der vorigen Regierung nicht hatten erlangen können. Wenn Friedrich II. nur mit einigen Familien eine Ausnahme machte, so ertheilte sein menschenfreundlicher Nachfolger den Juden sogar die Erlaubniß, Güter auf dem Lande an sich zu bringen, und befahl daß man sich in den Verfügungen an einige wohlhabende jüdische Häuser des Worts: Jude, nicht bedienen, sondern sie als christliche Banquiers benennen und behandeln solle. In welchem andern Staate genießen jüdische Subjekte wohl solche Vorzüge?

Auch unter der gegenwärtigen milden und gerechten Regierung König Friedrich Wilheims gedeihet der jüdischen Nation, ohne daß die Rechte irgend eines Standes darunter geschmälert würden, der Schutz an, den alle Unterthanen unsers Monarchen genießen. Und gewiß wird der Zustand der Judenschaft, wenn die Regierung ihre wohlthätigen Absichten erreicht, und ihr die Kolonie selbst nicht Hinderniſſe in den Weg legt, einst noch besser und beglückender für sie werden.

So weit die historische Schilderung des Zustandes dieser Nation seit ihrer ersten Erscheinung in der Mark Brandenburg und der Residenzstadt Berlin. Jetzt mögen aus authentischen Quellen die Listen von den wirklichen Zählungen der jüdischen Individuen folgen, und zwar von den frühesten Zeiten an, so weit diese Zählungen zurück gehen, woraus sich denn ergeben wird, wie stark und in welchen Verhältnissen die Judenschaft sich bisher vermehrt habe.

1. Tabelle von der Judenschaft in Berlin.

Im Jahre waren	Juden vorhanden
1688 *)	200.
1700 **)	560.
1714 ***)	645.
1743	1850.
1754	2510.
1763	3297.
1786	3363.
1797	3532.
1801	3549.
1803	3636.

In der Tabelle des Jahres 1740 ist auf die Juden nicht besonders Rücksicht genommen worden. Die Zunahme ihrer Anzahl seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen ist in die Augen springend. Friedrich Wilhelm I. fand nur 645 Köpfe vor, und gewiß können wir unter ihm eine Verdoppelung annehmen, aber unter Friedrich dem Großen, (von 1743

*) Eigentlich 40 Familien, die Familie zu 5 Personen gerechnet, ungeachtet dieses für die Juden fast zu wenig ist, giebt 200 Individuen.

**) Eigentlich 112 Familien.

***) Eigentlich 129 Familien.

an gerechnet) innerhalb 43 Jahren, vermehrte sich die Kolonie um 1513 Köpfe; unter Friedrich Wilhelm II. binnen 13 Jahren nur 168, und von dessen Tode bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahres, um 104 Köpfe. Im 7jährigen Kriege, der für die Judenschaft in Berlin nicht ganz unwohlthätige Folgen hatte, haben sie sich um 787 Individuen vermehrt. Nimmt man nun einen Durchschnitt von 1743 an, so giebt dieser eine jährliche Vermehrung von etwa 28 Personen, und könnte man diese Zunahme, in der Art, bis zum Jahre 1839 voraussetzen, so würde die Judenschaft sich binnen 136 Jahren verdoppelt haben, und auf siebentausend vierhundert Köpfe in Berlin angewachsen seyn. Dieses wird etwa verhältnißmäßig mit der jährlichen Vermehrung der ganzen Volksmasse Berlins gleichen Schritt halten, und das ist es doch wohl, was die, in Hinsicht der Judenschaft gegebenen, Gesetze bewirken wollen.

a. Tabelle von der Judenschaft in der Mark Brandenburg.

Im Jahre	Kurmark	Neumark	Summe.
1700	1440	1160	2600. *)
1750	3842	1114	4956.
1800	5748	1889	7637.

Die Kurmark hat also gegenwärtig vier mahl so viel Juden, wie vor hundert Jahren. In der Neumark haben sie sich verhältnißmäßig sehr wenig vermehrt. Das große Plus der Kurmark rührt indessen einzig und allein von Berlin her, worin sich beinahe zwei Drittheile der ganzen Kurmärkischen Judenschaft befinden. Dessen ungeachtet hat die Neumark

*) Beruhet wieder auf Berechnungen, indem in der Kurmark 248 und in der Neumark 232 Familien gezählt waren.

doch verhältnißmäßig mehr jüdische Individuen, denn in der Provinz kommen 9 Juden, in der Kurmark aber, mit Ausschluß Berlins, nur 5, mit Einschluß Berlins freilich 13 Juden auf jede □Meile. In der Neumark zeichnen sich vorzüglich die Städte Königsberg, Friedeberg und vorzüglich Landsberg (welches letztere allein 338 Köpfe in seinen Mauern zählt) durch starke jüdische Kolonien aus. Unter den Kurmärkischen Städten hat Frankfurt an der Oder die meisten, denn man zählte daselbst im Jahre 1800: 591.

Zur Uebersicht der jüdischen Nation in der Neumark noch folgende Tabelle vom Jahre 1800.

Man zählte 1800 in den	Vorder-Kreisen	Hinter-Kreisen	Inkorporirt. Kreisen	Summe
Ordinaire Schutzjuden	97	41	23	161
Wittwen	33	17	8	58
Angesetzte 1ste Kinder	32	40	2	74
— — 2te —	12	8	—	20
Uebrige Kinder	412	264	63	739
Enkel und Enkelinnen	27	7	7	41
Oeffentliche Bedienten	17	17	5	39
Deren Kinder	34	33	21	88
Privatbedienten	125	84	11	220
Extraordinaire	23	4	4	31
Deren Kinder	78	29	20	127
Unvergleitete Juden	—	2	—	2
Sämmtliche Weiber	144	95	30	269
Summe	1034	641	214	1889
Die Schutzjuden besitzen Häuser	42	42	18	102

V.

Verzeichniß der Königl. Preuß. Aemter und Beamten und ihres Ertrages.

In den Etats-Jahren 1726 — 1728.

(Nach einem Handbuche König Friedrich Wilhelms I.

---

1. Preußen.

Nahmen der Aemter	Nahmen der Beamten	giebt jährlich an Pacht Rthlr.	gr	pf.
Angerburg	Obr. Amtm. Mey	9895	83	13
Bahrten	Amt. Mey	4744	58	16
Balga	— Ramnick	10897	75	1
Bartenstein	— Schimmelpfennig	2902	53	9
Behlenhoff	Lieutenant Hirschfeld	3300	48	6
Brandenburg	Amts-Rath Büttner	6150	84	10
Caporn	Capitain von der Milbe	3562	81	15
Carben	Capitain von Bartsch	7053	80	6
Caymen	Amtm. Jatzel	4896	88	7
Dirschkeim	Obr. Lieut. v. Taubenheim	3252	72	—
Dollstädt	Tribunals-Rath Cade	3851	11	—
Fischhausen	Amtm. Klein	10428	60	14
Friedrichs-Graben Amt	Amtm. Reimann	772	24	—
Friedrichsberg	Amtm. Lange	2142	57	15
Großhoff	Amtm. Pfeffer	5355	7	7
Grünhoff	Kammerrath Laxdehn	8870	7	6
Hohenstein	Amtm. Heeder	2723	25	3
Holland	— Crüger	12896	14	12
Johannisburg	— Reinke	4074	65	3
Kalthoff	— Klinger	2933	47	1
Karsthau	— Feyerabend	3574	54	—
Kleinhoff	— Pfeffer	5895	40	9
Koppelbude	Capitain Steinhagen	5128	57	13
Kragau	Rittmstr. Flörke	4458	15	11
Labiau	Amtm. Possern	9066	66	13
Labtau	— Steppuhn	4859	76	—
Laukischken	— Bollz	2987	54	14
Liebenmühl	— Flesch	3630	64	8
Liebstadt	— Siewert	5928	11	3

Nahmen der Aemter	Nahmen der Beamten	giebt jährlich an Pacht Rthlr.	gr.	pf.
Lochstädt	Amtm. Kluge	1369	9	13
Lätzen	— Muskulus	7870	36	7
Lyck	— Liedemann	7543	41	12
Marienwerder	— Hesch	14358	1	9
Mehlaucken	— Bulbeck	6869	78	10
Mohrungen	— Stephani	5773	35	16
Natangen	— Drenkhan	3930	73	17
Neuhausen	— Biensfeld	4771	5	6
Neydenburg	— Nietsch	7671	25	14
Oletzko	— Erdmann	15237	50	8
Ortelsburg	Cammerverwandter Fischer	9381	37	9
Osterode	Amt. Puffald	4025	39	12
Palmnicken	Strandverwalt Hamilton	18351	41	14
Petersdorff	Amtm. Sydow	1867	49	13
Polommen	— Hatau	4899	47	8
Preusch Eylau	— Laxdehn	4784	81	3
Preusch Mark	— Plehn	7276	29	13
Rastenburg	Obr.Ammt. Volkmann	8414	40	16
Rhein	Amt. Dannefeld	11630	18	—
Riesenberg	— Baltz	6460	81	16
Rositten	— Blumenau	406	52	—
Schaacken	— Beckerr	8105	4	15
Schippelbeil	Mühlmstr. Klingmann	2170	41	17
Seeheslen	Amtm. Pohl	7634	50	10
Saldau	— Kurelle	5587	27	9
Sperling	— Kusbiel	2886	20	5
Strandaunen	— Schneidemesser	2168	46	5
Taplacken	— Sydow	5076	15	13
Uderwangen	— Roemer	8013	56	15
Waldau	— Nowack	5445	71	—
Willenberg	— Groß	2584	66	12
	Summe	358523	39	2

2. Lithauen.

Althoff	Amt. Domhardt	10232	38	7
Balgarden	— Brandt	12324	16	—
Baublen	— Stumber	6283	30	3
Brackupöhnen	— Karner	7170	28	2
Bredauen	— Förster	4839	3	11
Budwetschen	— Hassforth	7564	89	10
Clemmenhoff	— Reitenhoff	5132	27	16

Nahmen der Aemter	Nahmen der Beamten	giebt jährlich an Pacht. Rthlr.	gr.	pf.
Dörschkehmen	Amtm. Masskuner	5379	14	15
Gaudirschkehmen	— Heydefeld	9561	52	9
Georgenburg	Ob.Amtm. Mühlpfohrt	6167	61	1
Gerskullen	Amtm. Fudaus	5098	30	4
Göriten	— Lüttkens	10278	26	10
Grumkokaiten	— Lüttkens	8449	16	17
Gudwalden	— Schuhmacher	7373	5	11
Heydekrug u. Auritten	— Sperber	6430	82	14
Holz = Flöß-Amt	— Beyers	2441	3	1
Jurgeitschen	Kriegs-Rath Massmann	9474	77	9
Kattenau	Amtm. Karstädt	6074	41	8
Kiauten	Capitain Hasser	9737	43	10
Königsfeld	Amtm. Simoni	6796	63	11
Kuckernese	— Patzker	12863	49	13
Linkuhnen	Hausvoigt Rückerling	23210	77	12
Loebegallen	Amtm. Filius	7608	81	12
Mattischkehmen	— Sach	4468	89	—
Maggunischken	— Heinrichs	5382	24	15
Moulienen	Capitain v. Mannstein und Administrator Goebel	6064	38	9
Mümmel	Ob.Ammt.Bäumchen jetzt Amtm. Radtke	7124	63	9
Pliecken	— Thiel	2981	70	11
Preckuls u. Wiesaigken	— Werner	6703	22	15
Ruß	— Clemm	8176	9	7
Salau	— Kruse	7691	15	13
Schreitlauken	— Kühn	8188	67	13
Stanaitschen	Lieutenant Henke	6068	50	11
Szirgupöhnen	Amtm. Pieper	6985	48	2
Uschpiaunen	— Schmidt	4439	87	15
Waldaukadeln	Administrator Zielsdorff	4096	17	14
Weedern	Amtm. Petrie	6579	63	13
Wingen	— Laudien	8310	82	11
	Summe	276665	14	17

3. Pommern.

Bellgard	Daniel Oppermann	4105	9	1
Bublitz	Administrator Rasch	5213	12	3
Bütow	Jh. Kühne	5731	—	6
Colbatz	Dnl. Sydow	26111	1	11
Colberg	Jh. Dnl. Stürmer	2518	20	1

Nahmen der Aemter	Nahmen der Beamten	giebt jährlich an Pacht Rthlr.	gr.	pf.
Cörlin	Joh. Schmidt	2459	12	5
Cöslin	Joh. Georg Wittscheibe	6147	8	3
Dölitz	Carl Justinius Sidow	8652	21	9⅔
Draheim	Carl Conrad Sperling	5400	9	8
Friederichswalde	Joh. Müller	4020	21	8
Gülzow	Ernst Dielze	3478	9	11
Lauenburg	Joh. Mathias Müller	4358	9	11
Marienflies	Sm. Chr. Hirsekorn	2222	5	9
Massow	Joh. Müller	2740	22	6
Naugardten	Fried. Berger	4643	15	8
Neu-Stettin	Sm. Krüger	6438	14	5
Pudagla	Chr. Lengenick	11130	7	11
Pyritz	Joh. Heinr. Pauli	7443	1	1
Rügenwalde	Immanuel Kieselbach	19248	7	11
Saatzig	Georg Imm. Kistmacher	6877	16	9
Schmollsin	Fr. Erdmann Stilow	2515	23	4
Stepenitz	Joh. Conr. Kastner	4032	22	2
Stettin	Joh. Fr. Henning	13212	10	1
Stolpe in Vor.Pomm.	Dan. Chr. Engelbrecht	19778	4	11
Stolpe in Hint.Pomm.	Ernst Jacob Gertner	4798	10	1
Suckow u. Sültzhorst	Christian Heese	3366	1	5
Treptow	Christian Heese	10590	21	2
Uckermünde	Christoph. Ludw. Henrici	7922	17	10
Verchen	Bleichert Peter Meyer	9513	17	3
Wollin	Joachim Ludewieg	5844	17	8
	Summe	128223	15	4⅔

4. Die Neumark.

Cartzig	Joh. Wilhelm Lüder	7128	9	9
Croßen	Dan. Krüger	17515	23	11
Driesen	Jerem. Balthaser Fritzsch	6963	9	3
Himmelstädt	Carl Heinrich Dreyer	7802	2	—
Marienwalde	Joh. Bärchmann	6524	4	—
Neundorff	Joh. August Piechau	2453	10	7
Neuentham	Gottfried Cammann	6267	10	1
Neuhoff	Christoph Fr. von Wedel	2991	21	10
Peitz	Joh. Gotf. Schwarzkopf	12519	8	1
Quartschen	Joh. Carl Lange	9917	—	10
Reetz	Adam von Wedel	6006	7	8
Zehden	Joh. Justus Tomarius	10858	4	5
Züllichow	Christian Bandau	5935	21	3
	Summe	102993	3	8

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VI.

Wegweiser in das Bad zu Frankfurt an der Oder,

oder

Beschreibung der dasigen neuen Badeanstalten, des gesellschaftlichen Lebens, der Gegenden u. d. g. m. mit besonderer Rücksicht auf die Badezeit im Sommer 1803. Von J. A. Mercy.

In der Chronik der Märkischen Bäder vermissen wir noch eine ausführliche Beschreibung des Bades zu Frankfurt an der Oder, die uns um so mehr interessiren würde, als dieses Bad nicht nur neu und wenig bekannt, sondern auch wegen seiner Nähe sehr anziehend und vortheilhaft ist. Ich hoffe also, allen Badelustigen, und noch mehr den Badebedürftigen einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn ich sie mit demselben bekannter mache. Habe ich vielleicht hie und da aus einem falschen Gesichtspunkte gesehen, so bin ich eben so bereit, jede gründliche Berichtigung mit Dank anzunehmen, als die Wahrheit meiner Behauptungen im Ganzen noch bestimmter zu erhärten.

Um als Laie in physikalischer und medizinischer Hinsicht gleich aus einer reinen Quelle zu schöpfen, nenne ich zuvörderst meinen Gewährsmann, den würdigen Professor, Karl Renatus Hausen, der in seiner allen Fremden zu empfehlenden Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder seit ihrer Stiftung und Erbauung bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, größtentheils nach Urkunden und Archiv-Nachrichten bearbeitet (Frankfurt und Leipzig 1800)

uns folgenden naturhiſtoriſchen Aufſchluß über das Mineralbad daſelbſt mittheilt:

„Zu den mediziniſchen Merkwürdigkeiten Frankfurts „gehören die nahe an der Stadt, und zwar vor der Lebuſiſchen „Landwehre in einem Garten, welcher einem Privateigenthümer gehört, entſpringenden mineraliſchen Quellen. Dieſe „ſind als ein eiſenhaltiges Waſſer ſchon längſt bekannt geweſen, und nicht allein von dem ehemaligen, hieſigen Lehrer der „Arzneiwiſſenſchaft, K. A. von Bergen, in ſeiner Orictographia Francofurtenſi erwähnt, ſondern auch von Zückert in „ſeiner ſyſtematiſchen Beſchreibung aller Geſundbrunnen „Deutſchlands, unter die einfachen marzialiſchen Waſſer mit „aufgezählt worden. Auch wurden ſie ſchon vor mehrern Jahren, auf Befehl des Hochlöblichen Ober-Collegii medici, „von hieſigen Chemikern unterſucht. Aeltere Aerzte bedienten „ſich derſelben bei ihren Kranken als eines ſtärkenden Bades. „Wie es aber mit ſolchen, Privateigenthümern gehörigen Beſitzungen zu gehen pflegt, ſo hatten auch dieſe nicht die Mittel, etwas auf die Errichtung der Gebäude, und andere zweckmäßige Anſtalten zu verwenden, bis der nachherige Beſitzer Weiler, (jetzt Hr. Senator Bärenreuth) aufgemuntert „durch den Profeſſor Berends, nach ſeinem Vermögen ein „mehreres that, welcher auch noch jetzt mit einem ganz neuen „Baue zur beſſern Einrichtung und größern Bequemlichkeit „der Badegäſte beſchäftigt iſt. Daher haben in den letztern „Jahren nicht nur viele Einheimiſche, ſondern auch viele Fremde von dieſem Geſchenke der Natur Gebrauch gemacht. Der „Profeſſor Berends entdeckte durch ſeine Bemühungen bald, „daß dieſes Waſſer als ein Bad gebraucht, etwas ſehr Eigenthümliches und Vorzügliches zur Heilung ſolcher Krankheiten „habe, welche nur die mildeſten ſtärkenden Mittel zulaßen; daß „es zugleich auflöſende Mittel beſitze, und daher in der großen „Schaar der Nervenkrankheiten und ſcrophulöſen Uebel oft-

„mals von unverkenntlichem Nutzen sey. Auf sein Ersuchen hat„te der Professor Klaproth schon vor verschiedenen Jahren „die Güte, dieses Wasser chemisch zu untersuchen, und das Re„sultat dieser Untersuchung, daß nemlich dies Wasser zwar eben „nicht viele feste Bestandtheile, Eisen- und Salztheile, aber „einen desto reichern Antheil an Luftsäure habe, stimmte voll„kommen mit den praktischen Beobachtungen des Professor „Berends überein. Vielleicht entschließt sich derselbe, seine „Bemerkungen über den eigentlichen Heilgebrauch dieses Was„sers bekannt zu machen."

Die dasigen Aerzte geben die Güte des Wassers um ein Paar Grade höher an, als jene von Freienwalde, woran ich weniger zweifeln würde, wenn der Besitzer des Gartens das wilde Wasser von dem mineralischen trennen, und alsdann den noch offen stehenden Brunnen verdecken wollte. Die Anzahl der Badenden belief sich dieses Jahr ohngefähr auf 180 bis 200 Personen, wovon der größte Theil Einheimische waren, theils Frankfurter, theils Nachbarn aus der Kur- und Neumark, Südpreußen und vorzüglich Berliner. Man hatte oft Mühe an dem Konversationstische unter dem Zelte im Garten sich zu besinnen, ob man nicht blos vor einem der Thore Berlins wäre. Ich glaube also mit Recht zu behaupten, daß die Berliner sich dort nicht so gut, wie in entferntern Bädern gefallen können, wenn sie den Schlagbaum der Konvenzion und ihrer gegenseitigen Verhältnisse nicht gewaltig hoch aufziehen. Indeß gewinnt das Ganze von der Mischung der Badegesellschaft durch die Noblesse und Garnison, durch die Universität, und den Magistrat, durch die Kaufmannschaft und Judenschaft der Stadt Frankfurt. Gleichwie der Philosoph Plattner in seinen Aphorismen den eigenthümlichen Stolz aller einzelnen Stände charakterisirt, so könnte auch der Ton genau bezeichnet werden, den jedes Individuum mit und aus seinem Stande in die Bäder bringt, um dort eben so viele Grenzli-

nien und Marksteine aufzustellen. Glücklicher Weise triumphirt aber am Ende der nackte Badegast als Naturmensch, und arbeitet sich durch alle Konvenzionen, als eben so viel eiserne Badewannen, zur Freiheit und Gleichheit empor.

Unter dem Berlinischen Adel — denn dieser war in dem Frankfurter Bade der herrschende — zeichneten sich die beiden Generale von E. und von L. durch Popularität und Geselligkeit aus, und wenn gleich die ganze, vorzüglich aber die aus bürgerlichen Emporkömmlingen zusammengesetzte weibliche Noblisse diesem Beispiel nicht folgte, so wirkte es wenigstens auf mich nur als Sinnbild der Mineralquelle, die sich mit dem wilden Wasser vermengt, und dadurch dem letztern einigen Werth giebt. Man vermißte überhaupt die anziehende Kraft der schon gegenwärtigen Gesellschaft an einen Neuangekommenen, dem sie in andern Bädern mehr entgegen und zuvorkömmt, als er aus Bescheidenheit und aus Mangel früherer Bekanntschft sich derselben zu nähern getraut. Diesen Takt der Hospitalität besaß ausschließend nur der Frankfurter Adel, und unter diesem vorzüglich die Herren Offiziere des dasigen von Zengeschen Regiments, von welchen auch Fremde bürgerlichen Standes zur Tafel, zu Bällen, Wasserfahrten und andern Lustparthien gezogen wurden. Der Herr Hauptmann von Schw . . . . . macht sich besonders um das Gesellschaftliche verdient, und ich habe seinem zuvorkommenden Wohlwollen meine angenehmsten Stunden in Frankfurt zu danken; ohne ihn hätte ich vielleicht von den festgesetzten Belustigungen des kommenden Tages nichts erfahren, vielweniger Theil daran nehmen, und mit dem feinern Tone in der adelichen Gesellschaft bekannter werden können. Von den Adelichen, die Alters halber das Bad nicht besuchen, desto öfter aber selbst besucht werden, verdient der Herr Graf von C . . . . tz, Königl. Kammerherr, ehemaliger Kanzler, Ritter des Johanniter Ordens, und Milglied der Akademie zu Berlin eine ehren

volle Erwähnung; er hat sich seit einigen Jahren hier häuslich niedergelassen, und bewohnt eins der schönsten Häuser vor dem Gubenschen Thore, wo er Einheimische und Fremde ohne Unterschied des Standes auf die humanste Weise bewirthet; er und seine Gemahlin fast gleiches Alters mit ihm bilden ein patriarchalisches Ehepaar, dem man sich nicht ohne Ehrfurcht nähern kann. Die romantische Lage seiner Villa, der von dem vorigen Besitzer zwar vernachläßigte, aber sehr angenehm gelegene, und bis auf die höchsten Terrassen sich erhebende Garten, die geschmackvolle Einrichtung der vielen und großen Wohnzimmer, eine auserlesene Bibliothek, eine kleine Sammlung von Naturalien und Kunstwerken, von welchen ich beiläufig sein eignes Porträt in Lebensgröße von Graff, eine bezaubernde Sevigne von Rigaud u. d. g. m. nennen will, ferner seine Konversationsgabe, die durch den Umgang mit gleichzeitigen großen Männern und Gelehrten, durch Reisen, Welt und Menschenkenntniß, so wie durch eignes Studium geläutert ist, sein vortrefflicher persönlicher Charakter und der angenehme Kontrast zwischen französischen und feinen deutschen Maniren, dies alles macht den Aufenthalt in seinem Hause eben so interessant, als unvergeßlich, und ist zugleich seine Nachbarin, die verwittwete Frau Oberstin v. K . . . ke, eine der gebildetesten Damen von Frankfurt gegenwärtig, so bleibt weiter nichts mehr zu wünschen übrig.

Die Herren Professoren der Universität fanden sich sparsam auf dem Bade ein, und waren also für den Fremden wenig im Freien zu genießen; der Hr. Direktor M . . . . . ein angenehmer Gesellschafter, Hr. Prof. H . . . . . und W..sch ließen sich noch am meisten sehen und sprechen. Wahrscheinlich hielt die Furcht vor Zeitverlust und vorübergehenden neuen Bekanntschaften die übrigen zurück, oder ihr trocknes Studium vertrug sich nicht mit der Badegesellschaft, die den Ur-

sprung der Erde in Gewässern, nicht aber wie die heutige gelehrte Welt, nur in Vulkanen, in Feuer und Flammen sucht.

Auf den Bällen sah man außer den Herren Professoren W . . . r und K . . g auch keinen andern, da doch der ehrwurdige Greis Böhmer in Göttingen noch Lust hatte zu tanzen, wenn er es mit allen Solennitäten, wie er sich ausdrückte, noch gekonnt, und es blos cum clausula codicillari zu thun nicht refüsirt hätte.

Desto zahlreicher versammelten sich die Herren Studenten auf dem Bade, die meisten in menschlicher Kleidung, nur wenige als Matrosen und Reitknechte, die wenigsten in ihrer Ordensuniform. Kaskette aber, und Borstenköpfe, Ohrenringe, Pluderhosen und Kanonenstiefel waren fast durchgehends Mode, hin und wieder auch neben frischen Milchhaaren niedliche — Stutz- und Backenbärte. Trotz der bizarren Außenseiten, gewann man die innern Menschen bald lieb, sie näherten sich selbst mit Gefälligkeit und Wohlstand. Die Ruhe und das Vergnügen ward nie von ihnen gestört, ein Paar Mal abgerechnet, wo sie vielleicht der beleidigte Theil waren. Viele von ihnen hatten einen besondern Scharfblick in die Schwächen und Albernheiten mancher Badegäste, und es fehlte deshalb nicht an treffendem Witze, an bons mots und Spitznamen, denen man im Stillen Beifall geben mußte. Ohne der einen oder andern Landsmannschaft zu nahe zu treten, muß ich den Südpreußen den ersten Platz einräumen, sie trugen alle das sichtbare Gepräge feiner pohlnischer Sitten, und zeichneten sich nicht durch ein burschikoses Air, wohl aber durch Sittlichkeit, Lebensart und höhere Kultur vor allen andern aus. Unter andern wird schon die Tischgesellschaft bei Merz in der Bischofs-Gasse, die größtentheils aus Polen besteht, jeden Reisenden von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen können. Von der dort studirenden Noblesse aus Schlesien haben sich die liebenswürdigen Herren Grafen von

P . . . . . ki und von Pf . . l mit allgemeiner Achtung an die Badegesellschaft angeschlossen, und es gilt von den Schlesiern überhaupt, was ich so eben von den Südpreußen rühmte, die sich zugleich auch als geschickte Tänzer auf den Bällen auszeichneten. Es sind ihrer ohngefähr achtzig an der Zahl, wodurch die Universität einen bedeutenden Zuwachs und Glanz erhalten hat, und sobald die schon längst projektirten katholischen Professuren auch besetzt sind, wird der Zufluß aus dem ehemaligen Polen, und aus Schlesien noch stärker werden.

Haben mehrere Herren Akademiker die Menge verschiedenartiger Hunde in den Badegarten gebracht, und sogar im Angesicht der Damen mit geladenen Flinten gespielt, so war es eine Ausnahme von der Regel, und sie wollten vermuthlich dadurch andeuten, daß sie von ihrer diesjährigen übereilten Auswanderung glücklich wieder zurück gekommen wären. Oder hat der Zustand des noch ziemlich verwilderten Gartens sie irre geführt, wo statt der Kartoffelfelder bald Blumen- und Schattengänge mehr Achtung gegen die Nymphen der Oder gebieten werden?

Dem Adel, und der hohen Schule folgte der Frankfurter Magistrat in dem Badezirkel, der durch den eigenthümlichen Charakter eines Senatus, Populique Francofurtensis eine neue Mischung, wenn gleich nicht alle Mal ein neues Interesse, gewann.

Was die Frankfurter Kaufmannschaft betrifft, so scheint die Mineralquelle nichts gemeinschaftliches mit jener vor dem Capenischen Thore zu haben, von welcher Ovid erzählt, daß sich die Kaufleute von allen Sünden des Handels und Wandels darin zu reinigen pflegten. Man sah sie hier fast gar nicht, desto häufiger aber in der Ressource vor dem Gubenschen Thore.

In dem gegenwärtigen Berlinerkriege für und wider die

Juden halte ich es für eben so gefährlich, als überflüssig, mein Urtheil über die Judenschaft, und über den Vor- und Nachtheil ihres gesellschaftlichen Lebens in dem Bade zu Frankfurt auszusprechen. Uebrigens ist es wahrlich nicht Geschlechtsliebe, die mich mehr zum Lobe der jüdischen Damen in Frankfurt auffodert, bei denen ich weniger Grattenauersche Appretur gefunden habe, als bei einem gewissen Theile ihrer männlichen Welt.

Im Ganzen herrschte ein so kleinstädtischer Ton, daß man des Lustspiels, und der deutschen und französischen Kleinstädter leicht entbehren konnte. Es war wirklich schwer zu bestimmen, ob dieser Ton von der Stadt Frankfurt in das Bad vor dem Thore, oder von dem Bade in die Stadt kam; die erbärmlichsten Anekdoten, die unbedeutendsten Neuigkeiten, die ärmste Tagesgeschichte, allarmirten Stadt und Land. Ein ächt deutsch gebohrner Ausländer, den aber Niemand kannte, mußte und konnte blos wegen seines französisch klingenden Namens kein andrer, als ein — Emigrant seyn: „Wer ist der Mensch da?“ Dies war die gewöhnliche Erkundigungsformel einer Frau Geheimen Räthin. Ein freundschaftliches Zweigespräch galt als ein untrügliches Zeichen der üblen Nachrede, eine schriftliche Verabredung zu einer Lustpartie als ein Liebesbrief, und der Vorzug, den man dem Verstande oder Herzen einer Dame einräumte, als ein erklärtes Liebesverständniß. Man wollte durchaus nicht begreifen, daß der höchste Reiz der Badeexistenz gerade nur darin besteht, sich um die Privatverhältniße der Menschen, und ihren moralischen Charakter gar nicht zu bekümmern, sondern sie einzig so zu nehmen, und zu genießen, wie sie sich mehr oder weniger angenehm und gebildet zu geben, und selbst geltend zu machen wissen. Es schreckt einen in dem alltäglichen Leben oft genug zurück, sich nach andern zu erkundigen, weil man lange vor dem Namen schon eine ganze chronique scan-

daleuse erfährt; um wie viel mehr aber nicht in Bädern, die eigentlich in jeder Rücksicht Reinigungstaufen seyn sollten?

Diese Unvollkommenheiten haben größtentheils ihren Grund in dem zur Zeit noch nicht bedeutenden Zusammenflusse von Fremden, und werden in der mit jedem Jahre zunehmenden Mischung ihr Grab, oder wenigstens eine mildernde Schattirung finden. So wie es diesen Sommer noch war, fehlte es an Harmonie und Gemeingeist; der Adel hielt es im Grunde nur mit sich selbst, und wenn gleich in absteigender Linie mit seines Gleichen, die Räthe mit Räthen, die Subalternen unter sich, Studenten mit Studenten, Bürgerliche und Juden untereinander, und höchstens kannten nur die ganz Fremden gar keine Grenzlinie des Standes oder Ranges.

Der Zutritt an die Mittagstafel im Badehause stand jedem ohne Unterschied offen, und hier war es, wo Ein Zweck, und Ein Sinn alles vereinigte. Doch sah man selten eine große und allgemeine Gesellschaft, viele aßen in der Stadt, und mehrere für sich in ihren nahe gelegenen Privatwohnungen. Zur Entschuldigung des Wirths, der aber nicht zugleich Eigenthümer des Bades ist, läßt sich wohl nichts anders sagen, als daß er leider gerade im Begriff war, von seiner Wirthschaft abzuziehen, und sich also um die Zufriedenheit seiner Gäste nicht bekümmerte. Der Preis des Mittagstisches waren zwölf Groschen, und die Güte desselben selten von dem Gehalte, wie z. B. bei Krause auf dem Gensdarmenplatze in Berlin für neun Gr. Wer nicht selbst für Wein sorgte, und sich auf den Wirth verließ, würde besser gethan haben, unmittelbar von der Mineralquelle etwas Luftsäure kommen zu laßen. Die Bouteille Franzwein kostete 20 G. wie sie vielleicht unter der Hälfte dieses Preises bei den Materialisten in Berlin zu haben ist. Das Glück, einen eigenen Bedienten zu haben, war an diesem Orte beneidenswerth. Uebrigens hat der Wirth dem Nachtheil einer etwaigen Provision an

Wein, Liqueur, Rauchtaback, ꝛc. bei seinem bevorstehenden Abgange glücklich vorgebeugt, man mußte oft stundenlang warten, bis wieder etwas aus der Stadt herbeigebracht wurde; sonst wäre es unbegreiflich, wie er nicht mit großem Nutzen sich Vorräthe hätte anschaffen können. Dies alles waren aber nur gleichzeitige und persönliche Fehler, die auf den künftigen Wirth nicht übergehen werden.

Scheut man die Beschwerlichkeit der kleinen Reise nach der Stadt nicht, so finden sich dort tables d'hôte von allen beliebigen Preisen, oder man läßt sich das Essen von dorther holen, und theilt sich allenfalls zu Hause mit einem Freunde in den Preis zu 12 Gr. von dem Badewirthe. Viele halten sich ihren eigenen Heerd in den um das Bad liegenden kleinen Häusern, wo sie zur Miethe wohnen.

Ich komme nunmehr auf die Badeanstalt selbst zurück: Der Eigenthümer, Hr. Senator Bährenreuth, scheint selbst manches Bedürfniß zu fühlen, dessen Befriedigung das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden würde. Man muß ihm aber Gerechtigkeit widerfahren laßen, und nicht alles mit einem Mal verlangen; der Kostenaufwand für das ansehnliche neue Gebäude war kein geringes Opfer im ersten Anfange. Dieses Haus liegt viel versprechend an der Lebuser Landstraße, am Fuße des sogenannten Laßallsberges, wo die Chaussee von Berlin zur Rechten nach der Stadt einbiegt. Von der einen Seite macht ein stiller Kirchhof und Spital den Reisenden schon aufmerksam, daß Kranke hinter dem glänzenden Badepalais wohnen, die gern beiden entwischen mögten; von der andern zeigt sich, dieß- und jenseits der Landwehr, ein freundliches Gemählde von zerstreuten Fischer- und Bauerhäusern, wo sich jährlich die neuesten Kolonisten unter dem Schutze der Landesmutter Hygiea ansiedeln, und wo bald das kleine Berlin zu sehen ist, weil der gewinnsüchtige Baugeist überall um sich greift. Nur von den westlich gele-

genen Anhöhen, welche die schönste Aussicht beherrschen, verfolgt einen auf Schritt und Tritt ein Denkmal der Barbarei — der schauerliche Galgen, welcher seine furchtbaren Arme bis in die verborgensten Winkel des Gartens im Bade ausstreckt. Am Fuße seiner Hügel, wo er hoffentlich die längste Zeit gehauset haben mag, da nun selbst die Hauptstadt Berlin mit Abtragung des Galgens und mit dem bloßen Gebrauche eines gibetportatif oder ambulant für die Zukunft als Beispiel vorangehen wird, ist in gothischem Geschmacke ein neues Chausseehaus erbaut, dessen Anblick mir den Kontrast der alten und neuen Zeit in dem Unterschied zwischen Ablaß- und Chausseegeldern wunderbar versinnlichte. Der Garten des nahen Badehauses nimmt das ungeheure Viereck zwischen dem westlichen Ufer der Oder, und dem Hause selbst ein; er hat die glücklichste Lage, Umgebung und Aussicht; wo man nur hinblickt, fodert die freigebige Natur, zu allem bereit, die Kunst auf, mitzuwirken und ihr beizustehen. Es wäre zu wünschen, daß der Eigenthümer Anfangs weniger für Bauten gethan hätte, um doch etwas für den Garten zu leisten; freie Luft ist Bedürfniß für den Badenden, Bewegung sein Beruf vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht, und Abwechselung der Promenaden sein wiederkehrender erster Lebensgenuß.

Davon selbst überzeugt, von allen Gästen dazu aufgemuntert, und was noch mehr ist, des Vortheils gewiß, den die Verschönerung des Gartens bringen wird, denkt der Eigenthümer schon ernstlich an die Umschaffung desselben, damit kein Auge mehr von den ungeheuren Kartoffelfeldern, irregulären Gebüschen, einförmigen offnen Gängen, und äußerst sparsam zerstreuten Bäumen beleidigt werde. Vor allen aber wird er für Schattengänge sorgen, die zur Zeit noch ganz und gar fehlen, und in dem letzten blutheißen Sommer lechzend vermißt wurden. Es werden wenigstens hie und da Blumen her-

vorkeimen, Kräuter ihren stärkenden Geruch ausspenden, und Rasenbänke den Ermüdeten einladen. Das Zelt wird von der schmutzigen und lärmenden Küche entfernt, in einer ruhigen und angenehmen Gegend aufgeschlagen, und vorzüglich in der Nähe des Flusses ein Obdach erbaut werden, wo die Gäste in dem Genusse der Aussicht auf das jenseitige Ufer nach Belieben freie Luft schöpfen, oder vor Wind und Wetter sich schützen können. Die Zeit wird das übrige thun für einzelne Ruhepunkte, für kleine Denkmäler, und romantische Ueberraschungen. Die Terrasse, die schön gepflastert und mit jungen Bäumen eingefaßt ist, verspricht schon den ersten kommenden Schatten. Auch ist der Hr. Senator gesonnen, den Saal der belle Etage zu erweitern, damit die Gäste doch eine geräumige Zufluchtsstätte haben, wenn sie vom schlimmen Wetter aus dem Garten vertrieben werden, oder zahlreicher, als bisher, sich zu Tisch und Tanz versammeln. Vielleicht zaubert er gar noch ein Seitengebäude längst der Kirchhofmauer hin, in welchem aber die Wohnungen der Gäste nicht nach den Gräbern, wie die des jetzigen Hauses nach der Landstraße, sondern in den Garten verlegt werden müßten. Der neue Saal dürfte so wenig, als möglich, Kommunikazion mit den Zimmern der vornehmsten Badegäste haben, wie dies der Fall gegenwärtig ist; denn dadurch würde den übrigen ein Zwang auferlegt, und nur die nächsten Nachbarn des Saales würden sich diesen ausschließlich anmaßen. Eine Kolonnade vor dem ganz neu zu erbauenden Hause könnte vielleicht ohne ein erhebliches Plus in den ersten Kostenanschlag gebracht werden. Ueberhaupt scheint mir der Eigenthümer mehr bauluſtig, als Gartenliebhaber zu seyn, wiewohl aus einem ganz falschen Grundsatze: er sieht schon im Geiste alle Häuser, Säle, Zimmer und Badestuben voll Menschen, die gleich baares Geld als Interessen seiner Kapitale mitbringen; unter den Fußtritten der Spaziergänger aber, in einem schönen Garten wachsen ihm nicht

so schnell — die Goldblumen hervor. In dem alles beherrschenden Zeitalter des Luxus und der Sinnlichkeit würde ich, als Besitzer meines Vortheils gewiß zu seyn, mehr für das Angenehme, Bequeme und Erfrischende sorgen; nur Eine Stunde des Tages opfern Gesunde und Kranke der einsamen Göttin der Quelle, sich selbst aber, und ihrem Vergnügen die ganze übrige Zeit.

Die Art zu baden wird mit jedem Jahre verändert und vervollkommnet werden; da der ganzen Menge des zum Bade bestimmten Wassers durch das Kochen nicht gleich die Temperatur gegeben werden kann, in welcher man baden soll, und also eine gleiche Anzahl der heißen Kannen nicht allemal von einem gleichen Grade der Wärme zeigt, so wird der Eigenthümer die Kosten nicht scheuen, das gekochte Wasser durch Röhren in die Badestuben zu leiten, wodurch es alsdann von seinen flüchtigen luftartigen Bestandtheilen weniger verliert, und jeder ihm durch allmähliges Zugießen die erforderliche Temperatur geben kann. So lange aber dies noch nicht ausgeführt ist, muß schlechterdings für diejenigen Badegäste, die keine eigene Bedienung mit sich bringen, gesorgt werden, daß, wenn sie in das Bad gestiegen sind, ein männlicher Aufwärter vor der Thüre den Mannspersonen, eine Frau aber den Damen zurufe, ob sie mehr warmes oder kaltes, oder gar kein Wasser mehr verlangen. Zur Zeit laßen zwar die Wasserträger die Temperatur desselben von der Hand des Badenden prüfen, die aber nicht bis in den Grund durchdringen kann, wo es oft noch ganz kalt ist, während es oben die Probe aushält; sitzen nun einmal die Adamiten oder Evitinnen schon in dem Bade, und haben sich die Träger entfernt, so bleibt ihnen nichts anders übrig, als das nicht gehörig temperirte Bad gleich wieder zu verlassen, und den alten Menschen anzuziehen, den sie so eben ausgezogen haben, da doch der Badegast ohne eigenen Bedienten das nemliche Recht hat, mit der gehörigen

Temperatur bedient zu werden, als alle andre, die mit Leibjägern oder Kammerzöfchen erscheinen. Wenn es nach Doktor Aronssons Anleitung zum diätetischen Gebrauch der Bäder (Berlin 1803) zu den medizinischen Vorurtheilen gehört, daß die Wanne ungesunde Theile aus dem Körper des Badenden an sich ziehen soll, so will ich die Frage unberührt laßen, ob jeder Badende in der Stube, wo zwei bis drei Wannen neben einander stehen, die seinige ausschließlich für sich, und von keinem andern vor oder nach gebraucht finde. Die zugleich im Badehause wohnen, mögen auch ihrer Sache ganz gewiß seyn; ich interessire mich aber gar zu gern für das Ganze ohne Ausnahme, und halte streng auf Freiheit und Gleichheit des revoluzionären Wasservölkleins. Es steht zwar jedem frei, die offne Wanne mit einem Tuche zu bedecken, damit er die obersten Theile des Körpers nicht verkälte, und das warme Wasser nicht so schnell ausdünste; wer bedient mich aber mit diesem Tuche, wenn ich keinen eigenen Domestiken habe, und wäre mir nicht geholfen, wenn der Eigenthümer, als Großpapa der großen Wannenfamilie, für hölzerne flache Bretter sorgte, die man, wie anderwärts, nach Belieben vor oder zurück schieben kann? Dies hätte ich vor allen, einer gewissen Dame wegen, gewünscht, die, im Baden noch unerfahren, bis weit unter die Brüste, wie sie selbst gestand, nackt und kahl in ihrem hölzernen Käficht saß. Nach den Schemmeln, Duodezspiegeln und Waschbecken von zwar irdischem, aber grob irdenem Geschirre zu schließen, sollte man das elegante und geschmackvolle Berlin von den Badestübchen noch hundert Meilen entfernt glauben, wo doch für einen annehmlichen Preis in Meubelmagazinen, Spiegelmanufakturen und Steingutfabriken alles nach der neuesten Facon zu haben wäre. Die Unterlagen von grauem Fries, über welche man in das Bad ein und aussteigt, werden manches zarte Füßchen verwundet haben, indeß wir Männer, den Dorn schon im Herzen, uns viel-

leicht in dem Bade heilten. Die Wiege, welcher die Nymphe der Oder zur Zeit noch nicht entschwommen ist, mildert alle diese Umstände; ehe wir es uns versehen, wird sie mannbar seyn, und jeden ihrer Verehrer mit ihrem Füllhorn an sich locken. Will der Eigenthümer ernstlich, was er kann, so ist die Aufnahme, der Ruf und Flor seines Bades unausbleiblich, und er hat die ältere Schwester seiner Schutzgöttin, die Nachbarin in Freienwalde, nicht zu fürchten; denn die Aerzte sind seit der schon vieljährigen Revoluzion der Sommerwitterung mehr für den Gebrauch des Bades in dem offenen, freien Frankfurt, als in Freienwalde, welches wegen der Feuchtigkeiten in seinem Gebirgskessel weniger zu empfehlen ist; überdies sind beide Bäder an innerm Gehalte sich ziemlich gleich, und die Nähe der Stadt Frankfurt bietet manchen Vortheil des gesellschaftlichen Lebens mehr an, welches in Freienwalde, als einer Sommerresidenz, vielleicht für Viele mit einigem Zwang verknüpft seyn mag. Die Lebuser Vorstadt zwischen Frankfurt und dem Bade soll künftig durch eine Allee verschönert, und so der Weg hin und her erleichtert werden; zu diesem Ende hat der Hr. Direktor und Prof. Madihn, wie es heißt, bereits eine Subskription eröffnet. Ein einfaches warmes Bad kostet 7 Groschen, wovon 1 Gr. für die Träger bestimmt sein soll; doch würden diese es einem sehr nachtragen, wenn man ihnen nicht außer den 7 Gr. die an den Eigenthümer bezahlt werden, noch ein besonderes Biergeld gäbe. Wer sich das Wasser in eine der benachbarten Privatwohnungen kommen läßt, bezahlt 3 Gr. — Porto. Der Preis für eine Porzion Koffee war 4 Gr. für Chokolade 5 Gr. kalte Schale 4 Gr. für Miethe auf der Vorstadt und Lebuser Landwehr, ein wenig mehr oder minder, in der Regel 8 Rthlr. monathlich, auf dem Bade selbst aber nach Verhältniß mehr. Die Wohnungen außer dem Bade sind in dem strengsten Sinne des Worts ländlich, und mehr bäurisch als romantisch;

die Eigenthümer behelfen sich auf Heuböden und in Ställen, und sie sind bereits mit allen Künsten der Industrie bekannt. Im Ganzen halten die Frankfurter Kaufleute und Professionisten so ziemlich auf die berlinische Taxe, und auch die Apotheker scheinen für die Fremden eine ganz besondere zu haben. Aus alledem ergiebt sich das Plus oder Minus der Kosten in andern Bädern. Obgleich die Stadt viele und geschickte Aerzte zählt, so ist doch keiner förmlich als Badearzt angestellt, welches doch den zu und abgehenden Gästen in mancher Rücksicht ersprießlich seyn könnte. Der würdige und rühmlichst bekannte Hr. Dr. und Prof. Behrends war leider diesen Sommer selbst unpäßlich, und man ist außerdem zu sehr Sklave von den Launen seines Bedienten. Viele glaubten den Grund der Mühe und Seltenheit des Zutrittes zu ihm darin zu finden, weil er entschloßen wäre, seine außerordentliche und bereits lästige Praxis zu beschränken, und nach und nach aufzugeben. Selbst als Gast, und blos zum Vergnügen war ein junger Arzt, Hr. Dr. M . . . r von Frankfurt fast täglich auf dem Bade; darf ich aus seinen vielen, schönen und gründlichen Kenntnissen auch auf die eines Arztes schließen, so macht er seiner Kunst und Nazion ungemein viel Ehre. Das Andenken an seinen lehrreichen und erheiternden Umgang bleibt mir schätzbar.

Die Tagesmusik auf dem Bade war mehr ein freiwilliger Frohndienst der Spielenden, als reines Vergnügen für die Zuhörer, die Musik auf den Bällen aber gerade das schönste Gegentheil. Man könnte überhaupt dieser disharmonischen Bettelei in einem schönen Garten, was der jetzige aber noch keineswegs ist, leicht entbehren. Den abgehenden vornehmern Gästen wurden in ihrem allerletzten Bade auch Ständchen gebracht, und es herrschte eine allgemeine Theilnahme an dem zu frühen Abgange des verehrungswürdigen und durchaus beliebten Oberstwachtmeisters, Freiherrn von W . . . . . ode. Anfangs ließ ich mich von dem Gerüchte, daß dieser oder jener

eine Abschiedsfete auf dem Bade gebe, zurückschrecken; ich merkte aber bald, daß jeder für sein Geld dabei seyn konnte, und daß nur der engere Ausschuß von den Freunden des Abgehenden an der Tafel gratis präsidirte. Ein Fremden-Buch nach dem Beispiel in andern Bädern vermißt der einzelne Badegast zur Zeit noch ganz und gar, so wie die Bemerkung sämmtlicher Gäste in den berlinischen Intelligenzblättern.

Es ist hohe Zeit, von diesen langweiligen und manchem Unholde der Wahrheit vielleicht gar gehäßigen Abschweifungen zu den Vergnügungen und Lustpartien der diesjährigen Badegesellschaft überzugehen. Die Frankfurter Sommermeße, deren Verlust die Einwohner ewig nicht verschmerzen, und die selbst der weltberühmte Garlieb Merkel durch seine öffentlichen Vorlesungen nicht hat ersetzen können, trägt doch noch viel zu dem bunten Jahrmarktsgemählde des gesellschaftlichen Badelebens bei. Selbst die gewöhnlichen Kurgäste, die sonst von dem gemischten Sonntagszirkel, der ihnen ihre gewohnten Plätze und Wege verrennt, nicht sonderlich erbaut sind, gefallen sich in dieser mannichfaltigen Konkurrenz.

Soll ich von der Krone der Feten und Lustbarkeiten die drei schönsten Perlen herausheben, so war es vorzugsweise das Diner in Simonsmühle am 30sten Juli, im Logengarten am Geburtstage Sr. Maj. des Königs den 3ten August, und die Wasserfahrt nach dem Kornbusche den 6ten desselben Monats. Diese drei Festtage zeichneten sich durch die angenehme Mischung von allen Ständen durch Frohsinn und Harmonie aus, den Zufall abgerechnet, der die Tanzpartie im Logengarten zwar vereitelte, in der Folge aber zwischen dem Militär- und Akademie-Personale die Veranlassung zu der erbaulichsten Scene aus Menschenhaß und Reue gab. Des Herrn Generals von Zenge Exzellenz hatten bei allen diesen Feten den Vorsitz, den wir aber eben so sehr in dem Adel seines Herzens, und in dem Geiste seiner verehrungswürdigen Fami-

lie, als in seinem Stande und Range anerkannten. Die Königin der von der Noblesse angeordneten Feten und Bälle war an Schönheit das Fräulein von K . . . . . st, die mehrere, ihrer würdige, Dames d'atour hatte. Man vermißte Berlin, seine Reizungen und feine Manieren, seinen Geschmack und sein Leben an diesen Tagen am allerwenigsten. Overbeck selbst würde in der romantischen Wasserpartie, an einem der schönsten Sommerabende, neuen Stoff zu einem Schiffahrtsliede gefunden haben; mit dem Glockenschlage fünf Uhr versammelte sich die ganze ansehnliche Gesellschaft vor der Militär-Ressource unter den Linden; von da ging der Zug mit Musik nach der Oder, wo alles in bunten Reihen das große Schiff bestieg; die Gondeln der Musikanten waren gleichsam der Kompaß unsrer Reise, und ein silbernes Schiffchen trug eine Dame, die sich wahrscheinlich am Putztische verspätet hatte, noch in der Nähe der Oderbrücke, unserm goldenen Feste zu. D Tag machte der herannahenden Nacht das Recht streitig, ihre leichten Fittige über die jüngere Gesellschaft zu verbreiten, die sich in dem anmuthigen Kornbusche, zwischen einer neuen Plantage und der grünen Schattenwand eines reizenden Eichenwäldchens, bei Musik und Tanz unter dem freien Himmel ergötzte. Unterdessen stiegen mehrere Gewitter am Horizont herauf, um das Schauspiel der schönsten Beleuchtung zu geben; sogar der Mond ließ sich von seinem Platze nicht verdrängen, und milderte hie und da die Furcht vor einer stürmischen Rückfahrt. Ein großer Theil der Gesellschaft kehrte in der ersten Dämmerung nach der Stadt zurück, die übrigen kamen, von der Schutzgöttin des Flusses sicher geleitet, um Mitternacht in dem nehmlichen Schiffe wieder an, und konnten den folgenden Tag die Schönheit der verflossenen wetterschwangern, aber gefahrlosen Nacht nicht genug rühmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

VII.

Das Benediktiner-Kloster Huysburg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt.

Einleitung.

Eine gute Stunde von Halberstadt liegt auf der dominirendsten Anhöhe des Huy's oder Huy-Waldes das schöne Benediktiner-Kloster Huysburg. Umgeben von dem stillen Dunkel des dicht verwachsenen Laubholzes ragen die geschmackvollen Klostergebäude mit den beiden Thurmspitzen weit über die Wipfel der Bäume hervor, und dienen entfernten Wanderern zur Richtschnur. Ueber weite Ebenen hinweg, über schwelgende Saaten und üppige Wiesen irrt das trunkene Auge meilenweit hin, und findet erst an Magdeburgs und Braunschweigs Thürmen und dem Elmwalde im Braunschweigischen einen Ruhepunkt. Zu den Füßen liegt am schroffen, aber mit Gehölz bewachsenen Felsenabhange der Röderhof. — Diese reizende Naturgegend, deren Genuß nur empfunden, nicht beschrieben werden kann, scheint so recht zur Anbetung und stillen Andacht bestimmt zu seyn. Dem Verfasser schwebt wenigstens in diesem Augenblick das Plätzchen neben dem Kloster vor Augen, wo man, von dem Genuß der Natur berauscht, sehr leicht zu dem übereilten Wunsche hingerissen werden kann, hier, von dem Getümmel der Menschenwelt isolirt, nur sich, den Wissenschaften und der Natur zu leben. — Hier war es, wo unsere religiösen Vorfahren in der Stille des Waldes sich den Empfindungen der Andacht überließen; hier war es, wo vor 800 Jahren der Gottheit eine Kapelle errichtet wurde, wo das Zuströmen der Brüder und Schwestern die Er-

bauung weitläuftiger Kloster-Gebäude erforderlich machte, deſſen freundliche Bewohner ihrer Hospitalität wegen in der ganzen Nachbarſchaft geſchätzt, geliebt und geehrt ſind. Nur ein Aufenthalt von einigen Tagen auf dieſem ſchönen Aſyl der Ruhe war hinreichend, den Verfaſſer zu überzeugen, daß Mönch und unaufgeklärt ſeyn auf Huysburg wenigſtens nicht gleichbedeutend war. Mit ſtillem Danke erinnert er ſich der daſelbſt genoſſenen humanen und freundlichen Aufnahme und zugleich einer Pflicht, — deren Erfüllung der würdige Konvent ihm, durch die edle und geneigte Mittheilung alter Handſchriften, Urkunden und Kopialbücher ungemein erleichterte, nämlich die Entwerfung einer Geſchichte dieſer ſo intereſſanten Stiftung. Die jetzt den Klöſtern bevorſtehenden Veränderungen erinnern mich um ſo mehr daran, in Abſicht dieſes Stiftes meine Papiere und geſammleten Notizen zuſammen zu ſuchen, und chronologiſch zu ordnen, — ſo wie man die Materialien zu der Lebensbeſchreibung eines beliebten und geachteten Mannes zuſammen ſtellt, deſſen naher Auflöſung ſeine Zeitgenoſſen mit Bedauern entgegen ſehen.

Ich darf mir ſchmeicheln, daß die Chronik von Huysburg zur Geſchichte des Fürſtenthums Halberſtadt ein nicht ganz unwichtiger Beitrag ſei, indem ich aus Quellen ſchöpfte, die den ältern Geſchichtſchreibern dieſes Landes nicht offen ſtanden. Meine Hauptquellen, auf die ich zurückverweiſen werde, beſtanden:

1. In einem Copialienbuche, welches ſehr ſchön geſchriebene Urkunden aus mehreren Jahrhunderten enthält, und wenigſtens vor dem Anfange des 16ten Jahrhunderts nicht angefertigt iſt. Es iſt ein Pergament-Codex von zwei bis drei Finger Dicke.

2. Einer Chronik des Kloſters Huysburg, welche der bekannte Geſchichtſchreiber Doktor Med. Chriſt. Fr. Paullini am Ende des 17ten Jahrhunderts, auf Veranlaſſung des

Abts Nicolaus Zitzwitz, nach dem Archive und den darin befindlichen Urkunden entwarf. Sie ist ziemlich stark, in Folio geschrieben, und mit einem Schatz von historischen Belegen ausgerüstet. Ihr Inhalt erstreckt sich über folgende Gegenstände:

1. Sectio generalis.
   Cap. 1. De Studio Annalium et Instituto meo.
   — 2. De Origine, Finibus et Ordinibus Dioeceseos Halberstad.
   — 3. De S. Ordine Benedictino ejusque Potentia et Autoritate.
   — 4. De Sacra Decade Episcopor. Halberst. ex ord. Bened.
   — 5. Parekbasis de Corbeja Saxoniae.
   — 6. De imperiali semperque libero et exempto Monasterio Werthinensi.
   — 7. De Burcardo I. Episc. Halb. Fundatore St. Sixti Sacelli.
   — 8. De Burcardo II. Episc. Halb. Fundatore nostro.
   — 9. De Civitate Huysburgensi.
   — 10. De Nobilibus Sororibus in Huysburg.
   — 11. De Templo Monasterii.
   — 12. De Benefactoribus Monasterii.
   — 13. De illustrib. et nobilib. Conversis ac Monachis Huysburg.
   — 14. De privilegiis et juribus Monasterii, in specie de Immunitate loci et libertate Bonorum.
   — 15. De libera electione.
   — 16. De electione et amotione nobilis advocati.
   — 17. De Iurisdictione criminali.
   — 18. Synopsis reliquorum jurium et privilegiorum.
   — 19. De bonis monasterii.
2. Sectio Specialis: Historia Abbatum — usque ad Nicol. a Zitzwitz.

3. Annales Huysburgenſes, ſeu hiſtoria antiqui celeberrimique Monaſterii Huysburgenſis in Principatu Halberſtadienſi ord. S. Bened. a prima ejus Fundatione ad noſtra usque tempora per Annos DC. Ex ſelectis hiſtoricis, antiquis Documentis et variis codicc. Manuſcrpt. bona fide et ſummo ſtudio collecta et ex mandato Rever. et perilluſtr. Dom. D. Nicolai a Zitzwitz, Praelat. Huysb. digniſſimi conſcripta a R. P. Francisco Bouvelett, Profeſſ. Gerodenſi. A. Chr. 1694.

Enthält nichts anders als den Text des Paullini, mit Auslaſſung der Quellen uud des größten Theils der Einleitung.

4. In einzelnen Urkunden und andern handſchriftlichen kleinen Aufſätzen, welche ſich in der anſehnlichen, 1798 in Ordnung gebrachten, Bibliothek des Kloſters befanden.

Ich habe das Ganze mit möglichſter Treue zuſammengeſtellt, aber nur einige der wichtigſten Urkunden abdrucken laſſen können, um dem Aufſatz nicht das Anſehn eines beſondern Werks zu geben. Mit dem Abt von Zitzwitz habe ich ſchließen müſſen, weil die handſchriftlichen Nachrichten nur bis zu dieſem gingen, und das Kloſter ohnedies ſeitdem, die gänzliche Auflöſung deſſelben abgerechnet, keine große und weſentliche Veränderungen erlitten hat.

„Mihi ſane dexter ſalit oculus et nunquam hilarius frontem explico, quam ſi ad extincti aevi buſta, tumbasque ſepulcrales ambulo, ut pium catumque exoculer pulverem“ — ſagt der begeiſterte Paullini — „Ardua“ ſetze ich aber mit dem Plinius hinzu „res vetuſtis novitatem dare, novis auctoritatem obſoletis nitorem et obſcuris lucem.“ —

Bratring.

Ehe ich die chronologische Geschichte des Klosters selbst anfange, muß ich noch einige Notizen voranschicken, auf die ich mich in der Folge zum öftern werde berufen müssen.

1. Besitzungen des Klosters, ehemalige und jetzige, aus den Urkunden gezogen. Verschiedene Oerter darunter existiren nicht mehr und manche sind schwer aufzufinden.

Güter oder Höfe hatte es in folgenden Oertern.

1. Bertenezheim.
2. Veltheim.
3. Dingelstedt.
4. Horhus.
5. Eylenstedt.
6. Anderbeck.
7. Osterwiek.
8. Halberstadt.
9. Badesleben.
10. Sarkstedt.
11. Hakeborn.
12. Tom Rode (Röderhof)

Hufen nnd liegende Gründe in folgenden Oertern.

1. Eylenstedt.
2. Rorsum.
3. Mandorp.
4. Asterendorp.
5. Badesleben.
6. Gatisleben.
7. Herrmannsdorp.
8. Wernanstid.
9. Emmeringe.
10. Adersleve.
11. Sehusen.
12. Kl. Quenstedt.
13. Bistedt.
14. Langeln.
15. Achelhardesdorp.
16. Himmelena.
17. Hornhusen.
18. In Suburbio Huyseborch.
19. Görsim.
20. Dingelstedt.
21. Pabstorf.
22. Estendorp.
23. Sarkstedt.
24. Lechidi.
25. Ekemis.
26. Aspenstedt.
27. Nyndorp.
28. Dersem.
29. Veltheim.
30. Gropendorp.
31. Daldorp.
32. Witeburn.
33. Vordesleva.

34. Minesleva.
35. Vetersleva.
36. Strobeck.
37. Bettenmandorp.
38. Bischopmandorp.
39. Slanstedt.
40. Imerga.
41. Sommering.
42. Danneſtedt.
43. Kyrlderen.
44. Eylvardesdorp.
45. Banesleve.
46. Volquardestorp.
47. Semetswege.
48. Wibi.
49. Gersleve.
50. Hakeborn.
51. Tadisdorp.
52. Kothagendorp.
53. Tippenrod.
54. Hartestorp.
55. Errixleve.
56. Attekendorp.
57. Silwartesdorp.
58. Dedeleve.
59. Anderbeck.
60. Retmerstorp.
61. Ribbrechtingerode.
62. Uppeling.
63. Biclinge.
64. Wobiki.
65. Nymete.
66. Reinstedt.
67. Hessenheim.
68. Wockenstedt.
69. Titford.
70. Eickenstedt.
71. Nynstedt.
72. Ribudigerode.
73. Werdesley.
74. Hedesley.
75. Duwicher. ꝛc. ꝛc.

Zehnten in folgenden Oertern.

1. Badesleben.
2. Ebbekesdorf.
3. Hilwerdingerode.
4. In kl. Hoym.
5. Wegersleve.
6. Dingelstedt.
7. Attekendorp.
8. Reinstedt.
9. Wernstedt.
10. Rethmersdorp.
11. Anegemersleva.
12. Eylenstedt.
13. Cuwelle.
14. Pabstorf.
15. Balhorn.
16. Anderbeck. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Mühlen und Weinberge bei

1. Dingelſtedt.
2. Eylenſtedt.
3. Hilwerdingerode.
4. Gersleve.
5. Dedeleve. ꝛc.

Fiſchteiche bei

1. Badesleven.
2. Der krumme Teich vor dem Röderhof.
3. Der ſcharpen Teich gleich darüber.
4. Im Convents-Garten beim Röderhof.
5. Der Schwanebeckſche Teich.
6. Der Voßteich bei Anderbeck.

Gehölze und Waldungen. *)

1. Bei Meyndorp.
2. Der Huy.
3. Bei Gersleven.
4. Bei Ueppeling.
5. Der Mittelberg.
6. Das Norshold.
7. Bei Sarckſtedt.
8. Am Harze (bei Pleßburg.)
9. Bei Veltheim.
10. Bei Badesleben.
11. Bei Aspenſtedt.
12. Dat Koldedahl.

---

*) Jetzige Waldungen des Kloſters: Das Röderholz über Eylenſtedt, das Spiegelholz, das Kloſterholz, der Nötting, die Kelnerei, der Lindhorn, der Weinberg, der Papenbuſch und das Kiefholz.

2. Berichtigtes Verzeichniß der Aebte, welches von den bisher gedruckten sehr abweicht.

1. Eckhardus † 1084. Wie der Leichenstein besagt.
2. Alfridus † 1133.
3. Eckbertus † 1155.
4. Degeno oder Dageno † 1162.
5. Otto † 1178.
6. Reymboldus † 1194.
7. Henricus I. † 1198.
8. Rupertus † 1214. } Sind von Meibom ver-
9. Matthias † 1219. } wechselt.
10. Siffridus † etwa 1238.
11. Ludolfus † 1252.
12. Conradus, resign. 1257.
13. Hugo (nob. a Schermbeck) resign. 1257.
14. Werner † 1281.
15. Henricus II. † 1290.
16. Bruno, resign. 1300.
17. Conrad II. † 1303.
18. Dithmarus † 1326.
19. Burchardus † 1329.
20. Eckbertus II. † 1334.
21. Ulricus † 1336.
22. Conrad III. † 1353.
23. Gottfried † 1386.
24. Siffridus II. nob. de Dahlem † etwa 1395.
25. Iaspar, nob. de Berwinkel † 1423.
26. Henricus III. Dingelstedt † 1437.
27. Henricus IV. Schwegerken † 1440.
28. Iohannes I. Oldenroth † ungef. 1440.
29. Theodoricus Einem † 1483.
30. Iohannes II. Stoppel † 1505.
31. Conradus IV. de Minda † 1505.

32. Hermannus Eike von Unna † 1547.
33. Iohannes Eike † 1568.
34. Iohannes Koppe † 1583.
35. George Püſtermacher † 1590.
36. Iacobus Hildesheim. † 1598.
37. Henricus Delwich † 1633.
38. Iohannes Gronenberg † 1647.
39. Sebaſtian ab Horn 1680.
40. Nicolaus a Zitzwitz † 1704.
41. Iodocus Maes † 1714.
42. Placidus Conzen † 1723.
43. Matthias Hempelmann † 1733.
44. Arnold Brickwedde † 1756.
45. Conrad Nolte † 1781.
46. Engelbertus Engemann † 1796.
47. Hr. Iſidorus Hagſpihl.

3. Zu den vorzüglichſten Wohlthätern des Kloſters gehören: Die Biſchöfe von Halberſtadt, Grafen von Sommerſchenburg, von Blankenburg, von Wernigerode, von Reinſtein, von Kirchberg und folgende adlige Familien, von Hoym, von Spiegel, v. Garsnebüttel, v. Scherenbeck, v. Eylenſtedt, v. Gerenrode, v. Pabſtorf, v. Dedeleve, v. Hartesrode, v. Dalem, v. Heimburg, v. Minsleve, v. Berwinkel, von Dorſted, v. Aſſeburg, ꝛc. die größtentheils erloſchen ſind.

4. Der Konvent hat ſeit den früheſten Zeiten Mitglieder aus den berühmteſten benachbarten adligen Familien gehabt, von denen ich nur einige namhaft machen will. Z. B. 1. Folkmar Graf von Hohenſtein, zuvor Gemahl der Adelheide, Stifterin des Kloſters Walkenried, unter dem Abt Alfried. 2. Riddagus von Wenden, 1458. 3. Theodorich von Aspenſtedt, 1251. 4. Werner von Schlanſtedt, 1257. 5. Ulrich von Hordorp, 1270. 6. Hermann de Levede, 1269. 7. Bern. und Hermann

de Lengede, 1270. 8. Heinr. de Hornhusen, 1270. 9. Tider. de Winninge, 1306 — 1330. 10. Ludolf a Winhichstedt, 1307. 11. Conrad de Beck, 1313. 12. Ioh. de Alesleve, 1320. 13. Tider. de Serkstedt, 1323. 14. Sifrid a Vaddenleve, 1325. 15. Ioh. de Elvelingerode, 1326. 16. Burc. a Berwinkel, 1336. 17. Ulricus de Remkersleve, 1306. 18. Friedr. de Bennigerode, 1340. 19. Otto von Plate, 1411. 20. Lippold a Stemmen, 1411. 21. Vitus de Reden, 1411. ꝛc. ohne die Aebte aus den Häusern von Dalem, von Berwinkel und von Scherenbeck zu rechnen.

5. Freiheiten und Rechte des Klosters. Schon der Stifter sicherte dem Kloster in dem Stiftungsbriefe Immunitatem loci et libertatem bonorum zu; dieses und mehreres bestätigte und vermehrte Pabst Honorius II. 1128, und die folgenden Päbste wiederholten dieses gewöhnlich z. B. Innocenz II. 1135, Adrian IV. 1156, Alexander III. Coelest III. 1197 etc. — Auch die Halberstädtischen Bischöfe haben dem Kloster seine Rechte zugesichert. Reinhard 1114 1118. Ludolf 1133. Otto und Udalrich 1158. Gardolf 1196. Friedrich 1224. Meinhard 1242 ꝛc. Und endlich nahmen es die Kaiser Matthias und Ferdinand II. in ihren besondern Schutz, und bestätigten demselben seine Besitzungen.

Pabst Alexander III. ertheilte dem Abt Otto den Gebrauch der Inful, der Dalmatika, der Tunizellen, der Sandalien und des Ringes, kurz, der Pontifikal-Insignien. — Die Abtswahl behielt der Stifter dem Konvent vor, die Konfirmation mußte aber vom Landesherrn erfolgen. — Der Stifter gab dem Abt das Recht, sich einen Advocaten oder Schirmherrn selbst zu wählen. Diese Würde ward aber bald nachher von den Aebten verkauft, und zuletzt maßten sich solche einige Familien z. B. die von Eylenstedt 1196, sogar erblich an. Allein Bischof Gardulf endigte 1197 den

Streit, und bestätigte dem Kloster die alten Rechte. Diese Advocati sollten das Kloster schützen, und dessen Güter, bei Angriffen vertheidigen; aber oft waren sie die Räuber, so daß sie, nach Bischof Meinhards Klage, die grausamste Tyrannei ausübten. Graf Heinrich von Blankenburg zum Exempel, dessen Vorfahren einer (Graf Siegfried) die Advokatur dem Kloster wieder übergeben hatte, riß sie 1249 unrechtmäßiger Weise wieder an sich und zerstörte die Klostergüter mit Schwerd und Brand. Endlich begab er sich doch der Advocatur, bei dem Hohenbaum (ad altam arborem) gänzlich. Die mächtigen Pfalzgrafen von Sommerschenburg haben dem Kloster in dieser Würde sehr lange rühmlich vorgestanden. *)

Die Kriminal-Gerichtsbarkeit hing ehedem mit der Schirmherrn-Würde zusammen. Nachher kam das Kloster in dieser Hinsicht unter die Regierung und Kammer des Fürstenthums Halberstadt. In Absicht der Untergerichte hingegen wird auf dem Abtshofe zu Halberstadt ein Syndicus von dem Kloster gehalten, der die Polizeisachen besorgt.

Von dem Erzbischof Ernst zu Magdeburg erhielt das Kloster 1480 die Freiheit, überall auf seinem Grund und Boden an tragbaren geweiheten Altären Messe zu lesen. — Ueberdies besitzt das Kloster das Patronatrecht über die Pfarren in Eylenstedt, Aspenstedt und Sarkstedt, und die Jagdgerechtigkeit auf allen seinen Feldmarken schon seit 1158, vom Bischof Udalricus.

---

*) Meibom Chron. Marienth. p. 12. Paullini hat diesen Gegenstand sehr weitläuftig auseinander gesetzt. Mscpt. P. 35 — 38.

Chronik des Klosters.

§. 1. Abt Eckhardus.

Bischof Burcard I. von Halberstadt, der das geräuschvolle Leben an dem Hofe des Kaisers Konrad II. genossen hatte, sehnte sich, wie ihm das Bisthum Halberstadt zu Theil geworden war, nach ländlicher Ruhe. Selbst Halberstadt scheint in dieser Hinsicht seinen Wünschen nicht ganz entsprochen zu haben, denn er wählte sich entfernt von ihren Mauern auf der Spitze des Huy-Waldes, unweit des Ortes oder Städchens Huysburg, ein Lieblingsplätzchen, wo er sich der Einsamkeit und den stillen Betrachtungen über sich und die Natur überließ. Und wahrlich, man muß den Mann lieben, dessen reges Gefühl für Naturschönheiten und Religiosität eine solche Wahl treffen konnte. *) — Burcard bauete hier eine Kapelle in die Ehre des heiligen Sixtus und trug mit eigenen Händen Steine und Kalk herbei. Die Kapelle erhielt zwei Altäre. Den einen weihete Erzbischof Engelhard von Magdeburg in die Ehre der Jungfrau Maria ein und den andern widmete Burcard dem Andenken der Maria Magdalena. — Diese Kapelle blieb sein Wallfahrtsort, so lange er lebte. Sein Nachfolger Bischof Burcard II. hatte zu viel mit politischen Angelegenheiten zu thun, als daß er

*) Voll Begeisterung sagt Paullini: Amoenissimus sane et saluberrimus locus est, ubi Deum imprimis pure pieque venerari et sapientiae studium, cultumque animi ardentius complecti tuta et ampla occasio. Omnia hic rident et formosos parturiunt annos. Fertilis enim sylva alibi in planitiem effuse porrigitur, alibi in collem placide assurgit aut magis rigide in juga montium. Illic utilissimis herbis, vera enim panacea et sponte natis arbustis vestitur; hic glandibus et feliciori ligno longe lateque superbit. p. 22.

viel Zeit und Muße gehabt hätte, diese schön gelegene Kapelle zu benutzen.

Um diese Zeit lebte seit dem 5ten Jahre ihres Alters, in dem Lieben-Frauen-Kloster in Quedlinburg eine Nonne, die ihres religiösen Rufs wegen den Nahmen Pia (Bia) erhalten hatte. Diese äußerte einem Kanonikus bei der Kathedralkirche in Halberstadt, Namens Eckhard, den Wunsch, ein einsames Leben zu führen. Bischof Burcard, der sie fleißig besuchte, unterstützte ihren Wunsch und erlaubte ihr aus eigenem Antriebe *) zur Kapelle bei Huysburg zu gehen und sich dort anzusiedeln. Aebtissin Luithmode ertheilte mit Einstimmung des Konvents dazu die Erlaubniß. Sie ging also im Jahre 1070 nach ihrer Einsiedelei ab. — Der Domherr Eckhard, von einer ähnlichen Neigung zum einsamen, kontemplativen Leben beseelt, ward von Burcard II. zum Presbyter dieses neuen Stiftes ernannt und ging ebenfalls zur Einsiedelei auf dem Huy. —

Nach und nach fanden sich mehrere, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts ein, welche diesen Aufenthalt den engen Mauern ihrer Kloster-Wohnungen vorzogen. Unter diesen befand sich auch eine Nonne aus dem Stift Gandersheim, Adelheide, welche 1076 aufgenommen wurde. Adelheide, mit dem Klosterleben vertraut, versammelte hier bald mehrere; wenigstens wuchs die Zahl der Mönche sehr früh auf 8 an, und dadurch ward aus der Einsiedelei in kurzer Zeit ein vollständiges Kloster, welches so eingerichtet war, daß jedes

---

*) Henricus Bassaeus führt sogar die Worte des Bischofs an: Age, si eremum optas, Huisburgi te faciam includi, ubi commode Sacris contemplationibus poteris vacare! Bassaeus war anfänglich 1484 Mönch in Huysburg und darauf Prior in Ballenstädt. Von ihm rührt das unrichtige Verzeichniß der Huysburgischen Aebt her, welches Meibom mitgetheilt hat.

Geschlecht, sowohl in Ansehung des Gottesdienstes und der Wohnung, als der Ganzen Einrichtung abgesondert für sich lebte, und beide nur durch die Aufsicht eines gemeinschaftlichen geistlichen Obern mit einander verbunden waren.

Bei Magdeburg war ein Kloster St. Johannis, jetzt Bergen; dort lebte ein Mönch, Namens Tizelin. Unzufrieden mit den Sitten seiner Mitbrüder, verließ er sein Kloster und ging nach dem Kloster Sigeberg oder Sigeburg, (wie Paullini es nennt) dort blieb er zwei Jahre und kam endlich nach Huysburg. Bald darauf folgte ihm ein anderer von dorther, Namens Meinzo oder Meinhold. Beide von einem Orden, beide derselben Meinung, zogen die Kleidung des heiligen Benedikt an. Bischof Burcard II. zufrieden mit ihrem löblichen Vorsatz, ertheilte ihnen die Erlaubniß mehrere Religiosen in diesen Orden aufzunehmen. Zugleich befreiete er den Ort ab omni jure episcopali, und weihete ihn in die Ehre der Jungfrau Maria ein, fügte aber die (ewig) geltende Bedingung hinzu:

> Ut nec sibi, nec ulli in Sede Episcopali posthac succeſſuro, quacunque neceſſitate, ratione aut occaſione non obſtantibus, violentiam huic loco inferre, poteſtatem, poſſeſſionem aut ſeſſionem ibidem vindicare, aut in caſu acceſſus frequente comitatu gravare aut quovis alio modo fratres perturbare deinceps liceret,

ferner daß der zweite Psalm, so lange er lebe, täglich zum Heil seiner und seiner Vorfahren Seelen abgesungen werden solle.

Im Jahre 1080, um Weihnachten, wählte der Konvent, der nach und nach ziemlich zahlreich geworden war, den Presbyter oder Probst Eckhard zum Abt. Bis dahin hatte der Abt Herrandus von Ilsenburg die Aufsicht über das Kloster gehabt. Burcard bestätigte diese Wahl. Im Jahre 1083 legte er aber seine Würde nieder, und starb im folgenden Jahre,

nachdem er 10 Jahre Probſt und 3 Jahre Abt geweſen war. Sein Leichenſtein enthält folgende Worte:

Anno 1084 IV. Kal. Iul. obiit venerabilis pater, qui et miraculis claruit, Dominus Eckhardus, hujus monaſterii primus Abbas, antea Halberſtadienſis Canonicus.

Etwa 38 Jahre nach ſeinem Tode, wurden ſeine und des (1080 verſtorbenen) Thizelins Gebeine in die St. Servatius-Kapelle gebracht und vor dem Altare beigeſetzt.

§. 2. Abt Alfridus oder Elfferus.

Der zweite Abt, Alfried, ward um Weihnachten gewählt und war, wie man vermuthet, aus dem Kloſter Ilſenburg. Er ſoll ſehr mäßig gelebt, nie ohne Hunger ſich geſetzt haben, nie völlig geſättigt aufgeſtanden ſeyn. Dieſer ſammelte noch mehrere Mönche, bäuete ein neues Ordenshaus, ein Refektorium und eine größere Kirche, welche Biſchof Werner von Merſeburg einweihete. In der Beobachtung der Ordensregeln war er ſehr ſtrenge. Unter ihm nahm die Stiftung ſich ſehr auf, ward größer und erhielt Privilegien; denn im Jahre 1084 ertheilte Biſchof Burcard II. dem Kloſter ſeinen Stiftungsbrief, worin er demſelben nicht nur die vom Biſchof Burcard I. und von andern Gläubigen gemachten Schenkungen beſtätigte, ſondern auch ſelbſt noch verſchiedene Güter hinzufügte, und dem mit ſeinem Biſchöflichen Bannfluche drohete, der dieſe Güter antaſten würde. — Da die Fundations-Urkunde von großer Wichtigkeit für die Halberſtädtiſche ſpezielle Geſchichte, und bisher noch nicht ganz vollſtändig abgedruckt iſt; ſo glaube ich faſt, daß eine authentiſche Abſchrift derſelben hier nicht am unrechten Orte iſt.

In nomine Sancte et Individue Trinitatis. Borchardus Dei gratia Halberſtadienſis Episcopus Secundus. Notum ſit omnibus Chriſti fidelibus, preſentibus ſcilicet

et futuris, qualiter pro remedio anime noſtre omniumque Nobis commiſſorum et pro abſolucione animarum Borchardi Episcopi omniumque anteceſſorum, nec non Succeſſorum noſtrorum et pro ſtatu tocius ſancte eccleſie tradimus ad Altare Sancte Marie in Huysburch ad conſtruccionem Sancti Servicii Dei, ſecundum monachicum ordinem, ſub regimine Abbatis, ad eundem locum conſecrandi, et ſano conſilio, ſecundum timorem et amorem Dei a Congregatione ejusdem loci eligendi, eandem Civitatem Huysburch, cum omnibus edificiis ſuis, Decimas quatuor, ſexaginta quinque manſos, cum mancipiis et vineis, ſilvis, areis et edificiis, cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, campis, venationibus, aquis, aquarumve decurſibus, molis, molendinis, piscacionibus, exitibus et redditibus, viis et inviis, quaeſitis et inquirendis et omnibus utenſilibus ad hec pertinentibus. Que omnia ſita ſunt in locis ſubſcriptis: In Eylenſtidde xx manſi; In Mandorp decem et octo manſi cum dimidio; In Badesleva duo manſi; item quatuordecim manſi et decima ejusdem ville *) vinea una, duo molendina parva, due piſcine et ſylva; In Gacisleva duo manſi; In Wernanſtidde duo manſi; In Adirsleva due manſi; In Werſtidde unus manſus; In Mandorp duo manſi; In Ebbekeſtorp decimam unam; In Hilwerdingrode decimam unam; In Minori Hoym decima **); In Biſtedi unus manſus; In

*) Von hier an weicht die Urkunde von der in Leuckfeld S. 685 ſehr ab. So hat er z. B. hier nur 14 Hufen, aber den Beiſatz: et decima ejusdem villae etc. Allein der ganze Satz: In Mandorp bis — Sylva fehlt gänzlich bei ihm.

*) Jetzt wird der Zehnte von Reinſtedt gegeben, folglich muß der Acker dahin gekommen ſeyn.

Achelherdeſtorp duo manſi et pars ſilve; In Himelena unus manſus, ſilva circa ipſam urbem Huysburch. Item pars ſilve in orientali parte urbis; In ſuburbio novem Iornalia *), In Dingelſtedi dimidius manſus; In Serkſteddi unus mansus et dimidius **), quo primum dotabat hanc eccleſiam Burchardus Episcopus, Anteceſſor noſter. ***) — Capellam Sti Sixti dotavimus duobus manſis; in Lecbidi unus et dimidius; In Ckemis dimidius. Hec noſtra donatione Domui Dei in Huysburch contulimus. Cetera vero ſubſcripta devota Chriſti fidelium oblacio addidit: in Witeburna undecim manſi et dimidius; ****) In Eylenſtedi quinque manſi et dimidius, vinea una et tres partes ſilve; In Meyndorp *****) unus manſus et due partes ſilve; In Aspenſtedi dimidius manſus et tria jornalia; In Vordisleva unus manſus; In Minisleva tres manſi et dimidius: In Vetersleva tres manſi; In Strobeke dimidius manſus; In Beſſenmandorp, ******) dimidius manſus; In Biscopamandorf dimidius manſus; In Slanſtidde dimidius manſus. Item ibidem manſus, cui unum jornale acceſſit; Item in Eylenſtedi manſus unus; *******) In Imerga unus manſus; In Someringe

---

*) Tagewerke.

**) In Sarkſtedt hat das Kloſter noch einen Hof und den Zehnten vom ganzen Dorfe.

***) Alſo Burcard I. hatte der neuen Kapelle ſchon Einkünfte geſchenkt.

****) Das Dorf Witteborn hat am Wege nach Halberſtadt gelegen, der gemauerte Brunnen iſt noch vorhanden.

*****) Meindorp fehlt in der Leuckfeldiſchen Copie.

******) Leuckfeld hat Bettenmandorp.

*******) Fehlt von cui an im Leuckfeld.

dimidius manſus; In Werſtide dimidius manſus; In Papeſtorf dimidius manſus; In Dannenſtide unus manſus; In Kirldlem unus manſus; In Delghorp quinque manſi; In Semetswege ſex manſi; In Wibi quatuor manſi *); In Biſtedt dimidius manſus; In Suburbio civitatis Huysburch tres manſi. Hec omnia altari Stae Mariae in Huysburch tradita ſunt. Ideo pacem banno noſtro ſepe confirmatam iterum confirmamus omnibus, que predicto altari jam donata prenotavimus. Et ſi quis rapinam vel fraudem aliquam inde ſubtraxerit ſive locum hunc Ieſu Chriſto mancipatum quolibet temerario auſu ad deſtruendum invadere tentaverit, hunc anathematis ſententia mulctatum eternis ſuppliciis deputamus, niſi penitentia reductus quantocius ſatisfaciendo reſipiscat. Concedimus, ut eciam abbas loci ipſius ipſe ſibi advocatum prudenter eligendo ſtatuat, quem cauſa anime ſue in neceſſitatibus ſuis ſibi indifferenter adeſſe conſiderat. Et ut hec omnia firma et indiſſolubilia poſthinc omni permaneant tempore cartam inde conſcriptam manu propria corroborantes Sigilli noſtri impreſſione juſſimus inſigniri. Data kalend. Novembr, Ao. Incarnat. Dominice MLXXXIV. Indict. VIII. Anno vero ordinacionis Burchardi Secundi XXV. Actum in Halberſtad, in nomine Domini feliciter.

Die von den beiden Biſchöfen dem Kloſter geſchenkten Güter beſtanden nach dieſer Fundations-Urkunde in 133 Hufen und 9 Tagwerken, von andern Gläubigen hatte es 55 Hufen und 3 Tagwerke erhalten. Die Beſitzungen deſſelben beſtanden alſo im Jahr 1084 bereits in 188 Hufen und 12 Tagwerken. Die Akquiſitionen neuerer Zeiten werde ich nunmehr, mit den

*) Wibi fehlt in der Leuckfeldiſchen Abſchrift.

Schicksalen des Klosters verwebt, in chronologischer Ordnung aufführen.

Im Jahre 1107 schenkte Graf Schwicher von Hakeborn, in Gegenwart und mit Beistimmung seines Erben Bruno, für ihre beiderseitige Rettung in einem Pohlnischen Kriege, dem Kloster 8 Hufen in Hackeborn und Hornhausen, und einen Ministerialis, mit allem Zubehör, welche Schenkungen Bischof Reinhard 1110 vom Bischöflichen Bann befreiete.

Im Jahre 1112 bestätigte Bischof Reinhard dem Kloster alle bisher besessene und in Zukunft zu erhaltende Zehnten und zugleich eine Schenkung von 1½ Hufen in Errixleve, eben soviel in Gripendorp und 7 Hufen in Tadistorp, welche der Bruder Wedekind bei seinem Eintritt im Konvent dem Kloster zum Geschenk gemacht hatte *)

Um dieselbe Zeit erhielt das Kloster den ihm vom Bischof Burcard II. geschenkten, aber von einem gewissen Hemezo unrechtmäßiger Weise vorenthaltenen Zehent im Dorfe Wegersleben wieder. Im Jahre 1114 übergab Bischof Reinhard dem dortigen Marien-Altar ein Gut von 20 Hufen Landes in Gersleben, mit einer Mühle und allem Zubehör. **)

Um diese Zeit etwa fiel Friedrich II. Pfalzgraf von Sommerschenburg bei dem Kaiser Heinrich V. in Ungnade und ward gefänglich eingesetzt. Einige Großen des Deutschen Reichs verwandten sich für ihn und durch Bischof Reinhards und anderer sächsischen Fürsten Bürgschaft erhielt er, für 500 Pfund Silbers, die Freiheit. Reinhard bekam dadurch 23 Hufen Landes in drei verschiedenen Oertern, als 10

*) Copiale 1 p. 7.

**) Daselb. p. 6 u. 7.

Hufen in Attekendorp, 5 in Dedeleben und 8 in Anderbeck, mit 36 Leibeigenen beiderlei Geschlechts. Diese Besitzungen trat Pfalzgraf Friedrich, mit seiner Frau und Söhnen, in der Kathedralkirche zu Halberstadt, bei dem Vorsitze des Bischofs Reinhard und in Gegenwart der hohen Geistlichkeit, für immer ab, und der Bischof übergab sie den IV. Non. Maji. 1114 dem Kloster Huysburg. *)

1118 schenkte Bischof Reinhard dem Kloster in einer neuen Confirmations-Urkunde, die Zehnten in den Dörfern Dingelstedt (Tingestedi) Attekendorp, Wernstidde, Reynstidde und Rettmersdorp, den halben Zehent in Anegermesleva, den Zehent von 5 Hospitalhufen in Eylenstedt, ferner 15 Hufen in Uppelingen mit Holz und Wiese, eine Hufe in Wobike; ferner das Beneficium ecclesiae in Gerdegestorp (Gerstorf) und versicherte ihm noch einmal den vorher erwähnten Zehent von Wegersleben. Zugleich bestätigte er den ehemaligen Kauf von 8 Hufen von Otto von Crottorp und 8 Hufen von Schwicker von Hackeborn und den Besitz der erwähnten 29 Gerslebenschen Hufen und erlaubte, nöthigenfalls den Advokaten oder Schirmherrn abzuschaffen. Dat. Halb. 1118 Indict. 11. **)

1118 erkaufte Abt Alfried einen Viehhof zu Sarkstedt mit 15 Hufen und dem Zehent von 8 Hufen, den Arnold und Ludger von Schermbeck von den Bischöfen bis dahin als Lehnbesessen hatten. Da dieser Hof noch jetzt zu den Kloster-Besitzungen gehört, so will ich die Urkunde hier mittheilen:

In nomine sanct. et indiv. Trinitatis etc. Ego Reinhardus Episcopus notum facio omnibus praesen-

*) Ibid. 1 p. 18.

**) Ibid, p. 7.

tis et futuri temporis hominibus, quod cum viri religioſi, Alfridus Abbas et conventus Huysburgenſis, ſub patrocinio S. Dei genetricis Mariae, ſecundum regulam Sti Benedicti coenobiticam converſantes, pro ſervanda multiplicatione et conſervatione, quoddam Pecorarium et quindecim manſos, quorum quilibet decem jornalia in quolibet continet campo, ac decimationes 4 manſorum in villa et campo Sarkſtedt ſituatorum, quos nobiles Arnoldus et Ludgerus a Scherembeck, noſtrae Dioeceſ. hucusque tenuerunt et habuerunt a me et praedeceſſoribus meis Episcopis Halberſtadienſibus titulo feudali, haeredibus eorum conſentientibus, pro nonaginta marcis puri argenti, eis realiter numeratis et perſolutis emiſſent at comparaſſent. Ipſique Arnoldus et Ludgerus pro ſe et ſuis haeredibus hujusmodi emtionem et ſolutionem ſine omni dolo ſibi fore factas confitentes, ſupradictum pecorarium, XV manſos, IV manſorum decimationes, mihi libere et ſponte ad manus reſignaverunt. — Ego vero Reinhardus Halb. Eps. praedictum pecorarium, XV manſos et decimationes IV manſorum in manibus meis ſic reſignata libera tenens, recolens et attendens, quod more praedeceſſoris mei Burchardi Epi. divinum cultum in praedicto monaſterio, per ipſum fundatum, non immerito debeam promovere, pro praedeceſſoris mei, ſucceſſorumque meorum et mea atque ſtatus Eccleſ. Halberſt. ſalute pecorarium praedictum et XV. manſos ao decimationes IV manſorum, cum unanimi conſenſu omnium, quorum intererat, ab omni onere et jure advocatiae et ſervitute exempta et libera in praedictos Abbatem et conventum, ſucceſſoresque eorum et monaſterium, cum omni jure, quod mihi, ſucceſſoribusque meis et Eccleſ. Halb. in dictis bonis hucusque competebat, eis et monaſterio eorum incorporo, nec non eos-

dem in possessionem eorum induco per praesentes datas 16 Kalend. Novbr 1118.

Unter diesem Abt ging Graf Folkmar von Hohenstein oder Clettenberg in dieses Kloster. Seiner Gemahlin Adelheide, einer Tochter Pfalzgraf Friedrichs von Sommerschenburg gab er den Ort Walkenried nebst den umliegenden Dörfern Immenrode, Schwansdorf und Hunnenrode, zum Leibgeding, doch so, daß diese Besitzungen nach ihrem Tode an das Kloster Huysburg fallen sollten. Aber Adelheide widmete Walkenried, mit Beistimmung des Klosters, zu einem besondern Stifte. Nach einer alten auf Huysburg befindlichen Schrift überließ ihr der Abt einige Mönche zur Errichtung des neuen Klosters. Dafür schenkte sie dem Konvent ein Gut in Bechtenezheim (wovon sie sich aber auf ihre Lebenszeit den Genuß vorbehielt) und 4 Hufen in Sierstidde. Dat. Goslar. in praesentia Lotharii Regis et Reginae Richensae. etc. *)

Im Jahre 1120 litt das ganze Bisthum Halberstadt, im Junius, sehr viel durch Hagelschlag, so daß auf den Feldmarken von 9 Dörfern nicht allein das Getreide, sondern auch alles Vieh und Geflügel in Grund und Boden geschlagen ward. Diese Strafe des Himmels, nach den damaligen Begriffen, bewog den Bischof Reinhard, eine Reformation mit den Benediktinerklöstern Gerbstedt, Hadmersleben und Stötterlingenburg vorzunehmen und sie auf die alte Strenge zurück zu führen.

1126 bezeugt Bischof Otto von Halberstadt in einer Urkunde, daß Friedrich, Pfalzgraf Friedrichs Sohn, bei dem Kloster eine Anleihe von 120 Pfund Silbers und demselben dafür den Viehhof bei seinem Gute in Dingelstedt, mit 6

*) Bouvelett, der dieses anführt, hat aber die Jahrzahl nicht angegeben.

Hufen und Leibeigenen, 3 Weinberge, mit 3 Hufen und Leibeigenen, den Wald Nordberg mit 10 Hufen, ferner den Wald Middelberg, zwei Miniſterialen ꝛc. für immer erb- und eigenthümlich übergeben habe. Zeugen dieſer Verhandlung waren der Pfalzgraf Friedrich, Werner de Veltheim, Friedr. de Herbeck, Eggehard de Wegeleven, Marquard de Warmſtorp, Ethelhard de Schwanbeck, Schuchard de Lochtener, Heinr. de Gatersleven etc. *)

1128 ertheilte Pabſt Honorius II. dem Alfried und ſeinen Nachfolgern das erſte Privilegium welches das Kloſter von den Päbſten erhalten hat. Dat. 1128, nonis Decbr. Apoſtol. Sed. ao. IV. **)

Im Jahre 1133, etwa, ſtarb Alfried, nach einer 49jährigen Bekleidung der Abtswürde.

(Die Fortſetzung folgt.)

---

*) Jahrzahl und Datum fehlen. Bouvelett beſtimmt indeſſen das Jahr 1126.

**) Copiale 1 p. 15 u. 16.

VIII.

Uebersicht der Fabriken und Manufakturen in der Provinz Neumark.

Im Jahre 1802.

Um das Steigen und Fallen der städtischen Gewerbe dieser Provinz beurtheilen zu können, wollen wir einige Angaben von früheren Jahren mittheilen, die sich freilich nur auf einzelne Fabrik- und Manufakturzweige erstrecken, weil man auf allgemeine tabellarische Uebersichten nicht früher Rücksicht nahm.

Man zählte	Tuchmacher	Zeugmacher	Strumpfwirker	Hutmacher	verarb. kl. St. Wolle	Fabrik. Tücher.
1719.	1628	39	23	—	119,716	— —
1732.	2525	149	58	64	139,878	— —
1764.	2110	78	44	53	— —	32518½
1780.	2379	89	55	62	120,631. 6½	46,594
1800.	2393	63	31	70	172,478. 4	70,294

Hieraus geht hervor, daß die Manufakturgewerbe der Neumark, ungeachtet der siebenjährige Krieg auch hier den nachtheiligsten Einfluß gehabt hatte, gegenwärtig weit blühender sind, wie ehemals, welches man doch verschiedentlich hat bezweifeln wollen. Besonders haben die Wollenmanufakturen in den Städten des inkorporirten Kreises seit jenem Kriege sich sehr gehoben, und Cottbus, Zielenzig, Züllichau, Reppen, Drossen und Sommerfeld zeichnen sich hierin vorzüglich aus.

Die Neumark hatte	Stühle	Ouvriers	Fabrizirt an Werth	Debitiret		Summa
1802.	Stück	Personen	Rthlr.	Im Lande Rthlr.	auss. Landes Rthlr.	Rthlr.
Wollene Waaren	2,412	12,101	1,467,231	571,925	474,355	1,046,281
Leder (Weiß- und Lohgerber.)	—	239	228,584	184,434	16,019	200,453
Lederne Handschuh	—	87	4,615	4,038	213	4,251
Leinen-Waaren	1,008	1,285	117,260	112,848	3,100	115,948
Baumwollene	10	101	7,190	4,593	2,397	6,990
Krapp und Farbewaaren	—	4	548	548	—	548
Strohhüte	—	20	1,997	1,997	—	1,997
Papier	—	71	20,772	18,525	1,101	19,626
Schwarze Seife	—	13	16,000	8,000	6,000	14,000
Stärke und Puder	—	83	6,127	5 87	—	5,687
Weinessig	—	5	84	84	—	84
Ofen und Kruken	—	111	2,606	2,606	—	2,606
Spiegel	—	2	40	40	—	40
Schnallen und Haken	—	24	266	216	—	216
Knöpfe	—	8	1,842	1,834	—	1,834
Woll-Kämme	—	50	6,618	5,590	1,028	6,618
Uhren, Fournituren und Outils	—	7	222	204	—	204
Kupfer und Eisenwaaren	—	154	175,206	172,849	2,357	175,206
Glas	—	95	32,550	20,940	12,150	33,090
Tabackspfeifen	—	52	19,500	9,000	10,500	19,500
Oehlmühlen	—	37	2,659	2,659	—	2,659
Schneidemühlen	—	86	16,370	15,419	—	15,419
Summe	3,430	14,635	2,128,287	1,144,037	529,220	1,673,257

Dazu waren für 1,360,081 Rthlr. rohe Materialien und zwar für 1,154,406 inländische und für 205,675 Rthlr. ausländische, erforderlich.

IX.

Uebersicht der gedruckten Biographien und biographischen Notizen von berühmten und merkwürdigen Männern des Preuß. Staats.

---

von Anhalt — Leben des Generals Wilh. von Anhalt. Militär-Kalend. 1801.

Bauer — 1. Leben des großen Philologen M. Karl. Ludw. Bauer, Rektors in Hirschberg, in Schlesien. Nationalzeitschr. 1801. Febr. S. 206.

2. Mag. K. L. Bauer, gewesener Rektor in Hirschberg; ein biogr. Denkmal. Nebst Nachrichten von seinen Schriften. Von einem ehemal. Schüler desselben. (Joh. Dan. Hensel) Hirschberg 1801. gr. 8. (140 S.)

Berg — Denkschrift zur Ehre des Nahmens und der Verdienste des Drs. und Professors Berg zu Duisburg, von Möller. Duisburg 1801. 8.

Boumann — Leben des Geh. Ob. Finanzraths Boumann, und Bruchstücke zu einer Charakteristik desselben. Denkwürd. 1803 Sept. S. 220.

von Burgsdorf — 1. Lebensbeschreibung des Oberforstmeisters Ferd. Ludw. Aug. von Burgsdorf, besonders in Rücksicht auf dessen Verdienste um das Forstwesen, vom Prof. Dittmar. Leonhardis Magaz. für das Forst- und Jagdwesen H. 11 u. 12.

2. Leben des verstorb. Oberforstmeisters v. Burgsdorf, (vom Prof. Dittmar) Denkwürdigk. 1803. Aug. S. 150. Dezemb. S. 263.

Causse — Zum Andenken des Dr. Isaak Ludw. Causse, in Frankf. an der Oder. Denkwürd. 1802. Mai S. 516.

Cramer — 1. Notizen aus dem Leben des verstorb. Pre-

dig. Heinr. Matth. Aug. Cramer in Quedlinburg. Nationalzeitschr. 1801. Jun. S. 682.

2. Memoria H. M. A. Crameri, eccles. Quedl. auctore I. F. Sachse. Quedlinb. 1802 (?)

3. Cramers Biographie — hinter seinen Briefen über Schulen, herausgegeb. von Henke. Berlin 8.

Cranz — 1. Der Kriegesrath Cranz. Eine biographische Skizze. Brennus 1802. Aug. S. 168.

2. Einige Worte am Grabe des Kriegesraths Cranz. von Kosmann. Denkwürd. 1801 Nov. S. 1188.

3. Ueber den verstorb. Kriegsrath Cranz. Ein Nachtrag zum Novemberheft der Denkwürdigk. vom Prof. Schmidt. Denkwürd. 1801. Dezember S. 1331.

Fasch — Carl. Friedr. Fasch. Nationalzeitschr. August S. 863. Oktob. S. 1073. Nov. S. 1150. (Eine ziemlich weitläuftige Biographie.)

von Finkenstein — Karl. Wilh. Graf von Finkenstein, von Woltmann. Dessen Geschichte und Politik. 1802. St. 2.

Fischer — Ueber den verstorbenen (Rektor) Fischer in Halberstadt, von dessen Bruder in Berlin. Nationalzeitschrift S. 686.

(Eine Berichtig. des Briefes: Ueber die litterar. Gesellsch. S. 502. der Zeitschr.)

Fischer — Biographie des Prediger Fischer in Königsberg. Schlichtegroll. 1803. B. 2.

Fleck — Skizzirte Lebensgeschichte des verstorbenen Schauspielers und Regisseurs Joh. Fried. Ferd. Fleck. Denkwürd. 1802. Mai S. 475. Jun. S. 545. Jul S. 671 Aug. S. 802. Sept. S. 861.

Forster — Rückerinnerungen an den Weltumsegler Dr. Joh. Reinhold Forster, ehemal. Professor auf der Universität zu Halle. Denkwürd. 1802. April S. 337.

Franke — Aug. Herm. Franke — Biographie. Gallerie all. merkwürd. Mensch. Leipz. 1803. Heft 12.

Friedrich Wilhelm der Große — 1. Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, vom Doktor Schütz in Jena. Woltmanns Geschichte und Polit. 1802. St. 5.

Nach einigen wichtigen Bemerkungen über das schnelle Wachsthum der Preuß. Monarchie, eine interessante Biographie.

2. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der große Kurfürst. Historische Gemälde. Leipz. 1803. Th. 10.

Friedrich II. — 1. Friedrich II., König von Preußen. Gallerie all. merkw. Mensch. Heft 12.

2. Friedrich der Große, vom Staatsrath Joh. Müller u. von Woltmann. — Woltm. Geschichte und Polit. 1801. St. 1.

Einige kräftige Karakterzüge.

Garve — 1. Garvens Leben vom Professor Dittmar. Berlin 1802. 8.

2. Einige Bemerkungen über Garvens Glaubensbekenntniß. Vom Hofprediger Dominici zu Oels. Schles. Prov. Blätt. Lit. Beilage 1801. Nov. S. 321. Dez. S. 353. — Replik auf diese Bemerk. von Scherer daſſ. 1802. Jan. S. 1.

3. Garvens Leben. Schlichtegroll. 1798. B. 2.

Gedike — 1. Friedr. Gedike. (Eine biograph. Skizze) Neue Berlin. Monatschr. 1804. Jan. S. 1 — 20.

2. Biograph. Notizen vom Dr. Friedr. Gedike. Denkwürd. 1803. Jan. S. 600.

3. Fr. Gedike — vom Profess. Schmidt. Schlichtegroll. 1803. B. 2.

Auch besonders abgedruckt zu haben.

4. Fr. Gedike — Intell. Bl. der allg. Lit. Zeit 1803 Nr. 102.

Germershausen — Zur Biographie und Charakteristik eines verdienstvollen Preuß. Geschäftsmannes (des Geh. Obertribunalsrath Joh. Steph. Germershausen.) Von einem Ungenannten und vom Probst Teller. Berl. Monatschr. 1802. Mai. S. 337.

Gleim — 1. Einige Blumen auf Gleims Urne, von Seume. Zeit. f. d. eleg. Welt. 1803. Nr. 3. S. 233—38.

2. Reliquien von Gleim. (Brief an Seume) Das. Nr. 92. S. 733.

von Göcking — Der General-Lieutenant Friedr. Günther von Göcking, (Biographie) Milit. Kalend. 1801.

Gren — Grens Leben. Schlichtegroll. 1798. B. 2.

von Günther — 1. Heinr. Joh. Freiherr von Günther — Gener. Lieutenant. Milit. Kalend. 1801.

2. Auszug aus einem Briefe eines Offiziers des Regiment Towarczys, den Tod des Gen Lieut. Freih. von Günther betreffend. Brennus 1803. Mai. S. 539.

3. Grabschrift auf denselben, vom Kriegsrath v. Wedell zu Plock. Das. S. 547.

4. Biographie des Königl. Preuß. General-Lieuten. von Günther. Preußl. Brand. Miszellen. 1804. 1 Quart. S. 150.

von Gundling — Biographie des Freih. von Gundling. — Bauers interss. Leb. Gemälde. Leipz. 1803 Th. 1.

von Heinitz — 1. Gerhard Gedächtnißrede auf den Staatsminister Freih. von Heinitz. In der öffentl. Versamml. der Königl. Akademie der Wissenschaften gehalten. Berl. 1803. gr. 8.

2. Friedr. Anton Freih. von Heinitz Leben, Brennus 1803. März. S. 192. April. S. 407.

Prinz Heinrich — 1. Skizze einer Biographie des Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen.

Brennus 1802. Sept. S. 278. Oktob. S. 373. Nov. S. 472.

2. Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben des Prinzen Heinrich von Preußen. Götting. 1803. 8. Erste Sammlung.

3. Biograph. Notiz vom Prinzen Heinrich von Preußen. Der Biograph. B. 2 St. 4. S. 485.

von Herzberg — Biographie des Grafen und Ministers Ewald von Herzberg. Galler. all. merkw. Mensch. Leipz. 1803. Heft 12.

Horn — Bruchstücke aus dem Leben des General-Chirurgus der Provinz Schlesien D. F. Horn. Schles. Prov. Blätt. 1801. Jun. S. 681. Jul. S. 56.

John — Biographie des Dichters George Friedr. John. Brennus 1802. Jan. S. 54.

von Irwing — Franz von Irwing, Präsident des Oberschulkollegiums. Brennus, 1802. Jul. S. 43. (Nebst einigen Nachricht. von der Familie von Irwing.)

Kant — Skizzen aus dessen litterar. Leben. Berl. Monatschr. Apr. S. 277.

von Katte — Biographie der General-Lieut. Joh. Heinr. von Katte. Milit. Kalend. 1801.

von Kleist — Ew. Chr. von Kleists Leben, aus Briefen an Gleim, vor der Ausgabe seiner Werke von Körte. Berl. 1803. 8.

Klipfel — Karl Jakob Christ. Klipfel, Geheim. Kammerrath. Berlin. Monatschr. 1802. Aug. S. 135.

von Korckwitz — Biographie des verstorb. Kammer-Präsidenten von Korckwitz. Südpreuß. Unterhalt. St. 9. — Wieder abgedr. in den Schles. Provinz. Blättern. 1802. Jun. S. 551.

Krause — Ueber den schriftlichen Nachlaß der verstorb. Prof. Krause in Halle. Denkwürd. 1800, Mai S. 569.

von der Lahr — Biographie des General-Lieuten. Heinr. von der Lahr. Mil. Kalend. 1801.

von Lengefeld — Anton Friedr. von Lengefeld, Königl. Obristlieuten. Eine Skizze vom Dr. Stein. Denkwürd. 1800. Aug. S. 820.

Leopold von Dessau — 1. Anekdoten vom Fürsten Leopold von Dessau. Denkwürd. 1801. Apr. S. 435.

2. Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau. Eine historische Skizze, durch die Bildsäule in Berlin veranlaßt. Nationalzeitschr. 1801. Jan. S. 58.

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des 1sten Schles. Krieges.

Löwe — Einige Nachrichten über den verstorbenen Professor Joel Löwe in Breslau. Schles. Prov. Blätt. 1802. März. Lit. Beil. S. 79.

Sal. Maimon — 1. Ueber Salomon Maimon, von Bendavid. Nationalzeitschr. 1801. Jan. S. 88.

2. Memorabilien Sal. Maimons. Kronos von Rambach. 1801. Jan. S. 20.

Mayer — Leben des Königl. Leibarztes und Geheimenraths Joh. Chph. Andr. Mayer. Brennus 1802. S. 549. Jun. S. 637.

Meierotto — 1. Todtenfeier, dem Andenken Meierottos gewidmet. Nationalzeitschr. 1801. Mai S. 595.

2. Zum Andenken des Rektors und Professors Joh. Hein. Ludw. Meierotto. (Einlad. Schrift von Poppe.) Berlin 1801.

Auszug daraus in der Nationalzeitschr. 1801. Mai S. 604.

3. Fingerzeig für den Biographen Meierotto's. Denkwürd. 1800. Okt. S. 1137.

Menken — 1. Biographische Notizen von Anastas. Ludwg. Menken. Nationalzeitschr. Sept. S. 953.

2. Leben des Königl. Geh. Kabinetsraths Menken. Denkwürd. 1801. Okt. S. 1085.

3. Anast. Ludw. Menken, vom Oberkonsist. Rath Teller. Woltmanns Gesch. und Polit. 1801 St. 12.

4. Menken, ein kleines Gedicht von Krauß. Berl. Monatschr. 1802. Febr. S. 155.

Pohlmann — Versuch einer Biographie und Charakteristik des verstorbenen Oberbaudirektor Pohlmann in Breslau. Schles. Prov. Blätt. 1801. Jan. S. 20.

Rabe — Der Prof. und Rath Joh. George Rabe zu Ansbach. Fränk. Provinz. Blätt. 1802. Apr. S. 434.

Ramler — Ramlers Verdienste um die deutsche Poesie und Sprache. Berlin. Monatschr. 1802. Dezemb.

von Rohr — Biograph. Nachricht von dem verstorb. Major Phil. Ewald von Rohr. Schles. Prov. Blätt. 1802 Sept. Anh. S. 353.

Rose — Bruchstücke zu der Lebensbeschreibung des Preuß. Geh. Finanzraths und Banko-Kommissarius F. K. A. Rose. Berl. Monatschr. 1803 Jul. S. 46.

Scheller — Imman. Joh. Gerh. Scheller. Ein Beitrag zum gelehrten Nekrolog, vom Prof. Heinrich. Schles. Prov. Blätt. 1803. Oktob.

von Schladen — Der Preuß. General-Lieutenant Karl Friedr. Gottl. von Schladen. Milit. Kalend. 180.

Schönau — Joh. Chph. Schönau, Stadtdirektor in Hirschberg. Eine Biographie. Schles. Prov. Blätt. 1802. Aug. S. 119.

von Schwerin — Schwerins Grab. (Aus einem Briefe) Nationalzeitschr. 1801. Jul. S. 781. — Bericht. Oktob. S. 1070.

Sieburg — Versuch einer Biographie des Kaufmanns Joh. George Sieburg in Berlin, von Kosmann. Denkwürd. 1801, Mai S. 571.

Soldner — Der Mathematiker und Aſtronom Soldner aus dem Ansbachiſchen. Nation.Zeitſchr. 1801. Jul. S. 773.

Splittegarb — Denkmahl der Freundſchaft auf den verſtorbenen Jugendlehrer Splittegarb. Denkwürd. 1803. Jun. S. 562.

Theden — Biographie deſſelben. Bauers intereſſante Lebensgemälde. Leipz. 1803. Th. 1.

von Voß — Der General-Lieuten. Fried. Carl von Voß. Mil.Kalend. 1801.

von Werther — Der General-Lieuten. Phil. Aug. Wilh. von Werther. Mil.Kalend. 1801.

Wlömer — Einige Blumen auf das Grab des Geh. Ob. Finanzrath Johann Heinr. Wlömer, von Nicolai. Berl. Monatſchr. 1802. Jan. S. 1.

Zehelein — Der Dichter Juſtus Friedr. Zehelein. Fränk. Prov.Blätt. 1802. Jun. S. 682.

von Ziethen — der General von Ziethen. Bauers intereſſ. Lebensgemälde. Leipz. 1803. Th. 1.

X.

Miszellen.

Hymne an den Gemeingeist.

Zur Feier der Preußischen Königswürde am 18ten Januar 1804 in der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgelesen von Carl Heinrich Pudor.

Du, deß heiliges Wehen nur höhere Seelen emporhebt,
Einzig für alles entglüht,
Was der Unsterblichen Adel verschönert mit Kränzen aus Eden,
Lauterer Menschlichkeit Sohn;
Engel des Edlen, der seine aufstrebenden Tritte beflügelt,
Deutend das strahlende Ziel:
Hauche du selbst mir ein Lied ein, dich frölich erhebend: dein Leben
Tönet wie Harfen-Gesang.
Göttlich erscheinst du dem Hohen, und Göttliches fühlt er im Busen,
Und es umfasset sein Herz
Heißer von Liebe die Brüder, ob sie im marmornen Saale,
Oder am schattigen Palm,
Ob auf Welschlands Jugendgefilden des Daseins sich freuen,
Oder an Klippen von Eis.
Freude entblickt seinem Auge, wenn irgend die reifende Menschheit
Goldene Früchte darbeut:
Sei es auf Kaukasus-Gipfeln, sei es am Fuße der Alpen,
Wonnevoll erndtet er sie.
Reiner Quell seiner Thaten! Er quillet wie Quellen Hygäens,
Strömet nur Leben und Glück.

Gold und jeglichen Prunk verschmähter, und Staunen der Menge:
Niedere Seelen sind feil:
Hohe bezahlet kein Gold: nur bei der Wahrheit Panieren
Schwuren sie heiligen Schwur.
Reben pflanzt er am Hügel, sich freuend, wenn werdende Enkel,
Spät noch ihr Nektar erquickt.
Höherer Seelen Begleiter, du weilest im einsamen Zimmer,
Oft bis zur Stunde der Nacht;
Lebest und webest, und wandelst und ringst auf offenem Kampfplatz
Oft mit gar blutigem Schweiß.
Egede hast du geleitet, aus Wilberforce Munde geredet,
Worte voll Liebe und Macht:
Bandest durch Friedrich, den Einen, Germanien enger zum Bunde:
Friedrichs Manen sei Preis.
Du auch beseeltest die Laute des Mäoniden Teutona's,
Krönte st der Barden Gesang.
Himmlischer Funke, du lodertest im Jugendfreunde von Burgdorf,
Hellte st dem Dulder die Spur:
Bildungen, neue und freie, entkeimten dem Boden des Pflanzers,
Lieblich dem staunenden Blick.
Neue Schöpfungen nehmen von dir ihr Dasein, und Thaten
Nimmer vergessen und groß.
Wehe doch, dreimal wehe! Geschlechtern, wovon du geschieden:
Wehe! ihr Genius weint.
Trauervoll sah Chäronea Helladiens Freiheit im Staube:
Zwietracht errang den Triumph.
Hört ich nicht Klagen? Woher? — Es wallt in Helvetiens Thälern
Seufzend der Schatten des Tell.

Eine Kraft ist nur Eine; vergebens mahnet im Busen
Einen Erhabnen sein Herz.
Aber hat Einklang der Seelen die Guten mit Guten geeinet,
Ferne und Nahe geeint,

Eint zum Familien-Sinne sein Zauber die Menschen-Geschlechter
Feinde, dann zittert und weicht;
Dann gelingen die kühneren Wünsche, es strömen Vulkane
Keine Verwüstung umher;
Stolze Gebäue entsteigen dem Schrecken der drohenden Trümmer,
Wüsten und Felsen erblühn.
Wonnetrunken erblicken des Bundes-Genossen der Werke
Krönungen, schön und gerecht,
Tragen im Busen voll Hoheit die nimmmer durchbohrte Aegide,
Ob auch die Thorheit sie höhnt.
Lache dann, höhnender Pöbel, des Geistes der Hoheit: es lächelt
Deiner der Weise und schweigt.
Aber im Innern der Edleren, schaue, da stehet verborgen
Hehr und unsterblich sein Mahl.
Sinkt er im Kampf für die Tugend, dann rinnt manche glühende Zähre
In seine Urne hinab:
Treue Erinnerung weiht ihm da eine blühende Linde: —
Friede der heiligen Gruft!

Guter und mächtiger Geist, erscheine Europens Gebietern;
Leite der Mächtigen Rath.
Fester und fester vereine Gemaniens Stämme, und laß sie
Nimmer den Fremden zum Spiel.
Männer begeistre und Greise, und röthe die Wange des Jünglings,
Guter und mächtiger Geist!
Hebe durch Einmuth und Liebe Borussiens wackere Bürger
Höher und höher empor.
Auf dann, mein Vaterland, weihe im Pantheon hehrer Götter
Heut' eine Halle dem Gott!
Ha! Borussiens Krone, bald strahlst du am Azur-Gewölbe,
Dort, wo dein Friederich thront.

Digitized by Google

Nachlese zu der Beschreibung des ausserordentlichen Maskenballs in Berlin, am 12ten März 1804.

Was der Athenienser Timotheus von den Gastmahlen des Plato behauptete, daß sie nicht nur an dem Tage des Genusses selbst, sondern auch noch lange Zeit nachher angenehm gewesen wären, läßt sich in Wahrheit auf diesen Ball zur Allerhöchsten Geburtsfeier Ihrer Majestät der Königin anwenden.

Für mich und eine Menge andrer war der Vor- und Nachgeschmack dieses Festes die interessanteste Seite; denn bei dem glänzenden Schauspiele selbst waren wir nicht zugegen. Die unbeschreibliche Thätigkeit der Vorbereitungen, die Vorrechte eines zahlreichen hohen Adels, die öffentliche Ankündigung der Strenge beim Kontrolliren der Einlaßbillets, die Erforderniß eines ungeheuern Raums für die Menge Quadrillen u. d. g. m. schreckten uns ab, aus Mangel an Konnexionen um Billette zu bitten, die doch so vielen aus der untersten Volksklasse zu Theil wurden, welche fürwahr keinen andern Titel ihres Daseins hätten nachweisen können, als den eines kreditgebenden Lieferanten, oder einer eben so gefälligen Lieferantin.

Was kann ich also anders mittheilen, als das Echo der Volksstimme, die aber in Betreff der Lustbarkeiten eine wahre Stimme Gottes ist? Moreau, Kant, der Exmönch Pichégrü, der unglückliche Prediger J . . . sch, George und unsre junge, schöne Selbstmörderin Madam Bl. alles war mit einem Mal vergessen — über dieser Fete; man dachte, man träumte, man sprach von nichts anderm, als von dieser Fete. Ich glaube es mir selber kaum, daß ich nicht dabei zugegen war, so sehr und so lange bin ich Ohrenzeuge von tausend und abermal tausend Stimmen gewesen.

Und doch ist nur eine Stimme über das ausserordentliche

dieſes Balles, über Eleganz, Reichthum und Geſchmack der Kleidungen, über die Pünktlichkeit aller Koſtüme, Auswahl der ſchönſten Männer, Frauen und Mädchen in den Quadrillen, Erfindung der zierlichſten Tänze, vollendete Ausführung derſelben, unterhaltendſte Mannigfaltigkeit, Ueberfüllung an Licht, Täuſchung der Dekorazionen, Sorgen für Speiſen und Getränke, Frölichkeit und Ungezwungenheit der Geſellſchaft von 2000 Perſonen, die mit der ausgezeichneteſten Attenzion von 17 Entrepreneurs bewirthet wurden, deren ein jeder 100 Fr. d'or beigetragen, und ein Ausſchuß von ihnen das etwa nöthige Plus übernommen haben ſoll. Aber — auch nur eine Stimme herrſcht heute noch über das ſavoir vivre und faire, wodurch der vorjährige Maskenball ſich vor dem diesjährigen ausgezeichnet hat, weil die Geſellſchaft damals faſt über die Hälfte geringer, und deſto ausgeſuchter, die Miſchung nicht ſo bizarr, das Gedränge nicht ſo ungeſtüm, und die Ueberſicht des Ganzen viel leichter war. Man erzählt ſich die poſſierlichſten Anekdoten von dem Heißhunger und Durſte gewiſſer Gäſte, von ihrer Zudringlichkeit, von der Habſucht der Legion Aufwärter, von dem Einſchleichen unberufener Masken nach Mitternacht, von Ueberſättigung der Unbeſcheidenen und gänzlicher Nüchternheit der Verſchämten. ꝛc. Entfernt von aller freimüthigen Zweideutigkeit des für und wider den Adel, müßte man doch wirklich ſeine Partie nehmen, wenn er bei ſolchen Gelegenheiten den Bürgerſtand auf ewig ausſchließen, oder nur die geprüfteſten von demſelben zulaſſen würde.

Die Berliniſchen Zeitungen vom 15ten März d. J. deren Berichterſtattung eine zweite Auflage veranlaßt haben ſoll, ſind in der Beſchreibung dieſes Balles in ein ſo ausführliches Detail eingegangen, daß ſelbſt unſern Journaliſten nichts weiter übrig blieb, als daſſelbe faſt wörtlich nachzudrucken, und ſtatt einer Schilderung nur eine Erzählung mitzutheilen. Ich werde mich alſo blos auf die Senſation einſchränken,

welche die einzelnen Quadrillen bei dem Publikum bewirkt haben.

Statyra, die Tochter des Darius, und Braut Alexanders (des Prinzen Heinrich Königl. Hoheit) verherrlichte in der Person Ihrer Majestät der Königin die erste Quadrille vor allen andern. Geblendet von dem Glanze ihres zahlreichen und verschiedenartigen Gefolges, fand das hundertäugige Publikum nur in der Anmuth, in den Reizen und der unübertrefflichen Darstellungsgabe dieser Königstochter und künftigen Selbstherrscherin seinen Ruhepunkt.

Ueber den Vorzug der Horen- und Mohren-Quadrille sind die Stimmen ziemlich getheilt. Ein ätherisches Wesen und namenlose Grazie entscheiden für jene, für diese aber die Ueberraschung durch den aus ihrem Korbe entfalteten und mit der transperanten Inschrift: Es lebe die Königin! in die Höhe gestiegenen Preußischen Adler, der seine Flügel über das einstimmige Cuique suum von Bravo und Beifallklatschen verbreitete.

Der militärische Geist ist unerschöpflich in dem Lobe der Quadrille von 64 Bergschotten, über deren Sanscülottism bei Entwerfung der ersten Idee ein scherzhafter Streit geschwebt haben soll, wie jener im Ernst gewesen war, von dem uns Archenholz in der Geschichte des siebenjährigen Krieges bei Gelegenheit eines Balles erzählt.

Die junge männliche Welt — Cicero pro domo sua — erhebt in einem alles absprechenden Tone nur die Quadrille der Raupen, die sich am Ende in Schmetterlinge mit beweglichen Flügeln verwandelten.

Die Travestirlustigen nur die artige Posse von Kegelspiel-Quadrille — eine Anfangs frappante und fast gefährliche Idee, die aber wider alles Vermuthen ächt komisch ausgefallen ist. Ein Amor, in Gestalt eines Kegeljungen, überreicht der Königin in einer vergoldeten Kugel den Apfel

des Paris, den sie aus Bescheidenheit den Unbekannten in der Kegelhülle zuwarf. Kaum berührt sprang eine Venus, ein Küchenmeister (der durch die ihm zugeeignete Ode Friedrichs des II. bekannte Noel), ein Harlekin, eine Colombine, ein Amor, ein Blumengärtner (Bouchée), ein Incroyable, ein Tanzmeister, und endlich ein Nachtwächter mit dem Horn, dem Sinnbilde der Melopoesie, hervor — lauter Mannspersonen und alle karikirt. Jeder brachte der Königin sein Kompliment in Knittelversen, die auf seine Maske paßten, und deren Inhalt für die Person der Venus ohngefähr dieser gewesen seyn soll, daß sie deshalb von Jupiter so verunstaltet und bestraft worden wäre, weil sie an Schönheit im Olymp der holden Königin von Preußen hätte gleichkommen wollen; sie würde sich aber an ihrem strengen Gemahle zu rächen wissen, und von Stunde an zur Fahne der Husaren schwören. Der Husaren-Rittmeister, Graf von Kameke, stellte bekanntlich mit einem derben Schnurbart, und einer hohen Frisur in Form eines Coeurs diese Mißgeburt von Venus dar.

So sinnreich und gefällig alle Quadrillen ohne Ausnahme waren, so ermüdeten sie doch am Ende die Zuschauer durch ihre zu große Anzahl und den Verlust der Zeit, die vor einem Jahr für das Vergnügen eines gemeinschaftlichen Tanzes glücklicher berechnet und eingetheilt wurde.

Was die Charaktermasken außer den Quadrillen betrifft, so hörte man nur von zweien ins besondere sprechen, von einem extemporirenden Dichter Hiller und einem Savoyarden mit dem Gukkasten. Jener seinem Original ganz ähnlich, schien auf eine feine Art den beispiellosen Enthusiasm zu persifliren, in welchen halb Berlin über sein kaum mittelmäßiges Vorbild vor Kurzem erst gerathen war. Dieser versinnlichte der Königin durch seine Gemälde den vorjährigen Maskenball, welchen sie wegen ihrer damaligen Niederkunft nicht bei-

wohnen konnte. Unter andern zeigte er einen Leichenkondukt, auf welchem die schwarzen Mäntel zu Grabe gebracht wurden, eine Farbe, die seit dem vorjährigen Balle nicht mehr erscheinen darf, um den Anblick eines großen Leichenzuges von dergleichen Lustbarkeiten gänzlich zu entfernen.

Viele andere Charaktermasken, die auf jeden andern, nicht in der strengsten Bedeutung königlichen Balle Aufsehn erregt hätten, kamen wegen der Quadrillen kaum in Betracht, so nothwendig und allgemein waren hier Eleganz, Reichthum und Propretät. Unsre deutschen Aktricen, obwohl sie alle zugegen waren, haben dieses Mal keine eigene Quadrille formirt, wahrscheinlich weil sie vor Tages Anbruch mit derselben nicht zum Vorschein gekommen wären, und im Kontraste mit jener der Operntänzer und Tänzerinnen nur verlohren hätten. Die Dansomanie hat bereits in den Privatfamilien adelicher und bürgerlicher Häuser so viel Virtuosen beiderlei Geschlechts gebildet, daß sie wirklich mit den Künstlern von Profession wetteifern.

An die Schönheiten dieser merkwürdigen Nacht wage ich mich nicht; denn diese sind in den Berliner Blättern namentlich genannt, und werden es durch die versprochene Beschreibung des Herrn Kapellmeister Reichardt zu den Zeichnungen des Herrn Dähling noch mehr werden, wenn gleich dieselbe schon zum voraus als eine leckere Speise der Reichardtschen Küche bekrittelt ist.

Als Zuschauer unter dem freien Himmel habe ich wenigstens das Vergnügen mitgenommen, Augenzeuge von dem Leben und Weben bei der Hinfahrt in das Komödienhaus zu seyn. Es war einer der schönsten Wintertage. Schon um zwei Uhr Nachmittags hielten unzählige Wagen vor den Häusern in allen Straßen, die Menschen versammelten sich schaarenweise, ihre beneidenswerthen Nachbarn maskirt einsteigen zu sehen; denn so etwas hatte man bei Menschengedenken

im hellen Sonnenschein noch nicht erlebt. Von dem Schauspielhause, als dem Mittelpunkte, liefen eben so viele Linien nach allen Richtungen in alle Straßen, die von Wachen, Wagen, Masken und Zuschauer besetzt waren. Diese wallfahrteten gleichsam von Kutschenschlag zu Kutschenschlag, die Masken machten sich eine Ehre und ein Vergnügen daraus, zu sehen, gesehen und bewundert zu werden. Man stieß hie und da auf Bekannte, denen man mit verbissenem Aerger eine glückliche Reise wünschte, obwohl ihr Wagen Anfangs halbe Stundenlang nicht von der Stelle rückte. Es wurden noch Bestellungen an Ehehälften, an Eltern und Kinder abgegeben, mit dem herzlichsten Lebewohl und der zärtlichsten Besorgniß, daß dem Anscheine nach vor morgen Mittag an keine Rückkehr, an kein Wiedersehn zu gedenken wäre. So kamen die Masken der nächsten Wagen am Eingange schon um drei Uhr und nach Verhältniß früher oder später in den Saal, wo sie, zu der Ruhe im Fahren schon vorbereitet, bis Mitternacht ihr sitzendes Leben als Zuschauer fortführen konnten. Einige Ballgäste, des gewaltsamen Zustandes in ihrem Wagen überdrüßig, eilten zu Fuß voran, wurden aber von der Wache zurückgewiesen, weil sie als simple Fußgänger ohne einen Ehrenwagen angelangt waren.

Selbst vor dem Königlichen Palais hatten sich eine Menge Zuschauer gelagert, die Abfahrt der Königin mit ihrem ganzen Gefolge zu erwarten. Zwischen zwei Sonnen stehend, jener am Horizont, und dieser im Feuer der Juwelen, waren wir kaum im Stande, die Augen zu erheben und uns an den holden Blicken der Königin zu weiden. Nach ihr zog der Glanz des vergoldeten Schuppenharnisches des Fürsten von Hyrkanien (von Radzivill) aller Augen an sich, und wir gewannen kaum Zeit, die übrigen Gruppen flüchtig zu durchlaufen, worunter die imposante Figur des Scytenanfüh-

rers Herrn von Moritz, die schwachen Sehnerven der Zuschauerinnen besonders erschütterte.

Unterdessen fing es an zu dämmern, und bald erhob sich ein künstlicher neuer Tag zwischen den Säulengängen und dem Hauptportal in der schönsten Beleuchtung vor dem Komödienhause. Der erstaunte Pöbel vergaß nun mit einem Mal, was er bis jetzt alles gesehen hatte, und übte sich vor Langeweile in den fünf Spezies der Rechenkunst an den fast zahllosen Lampen. Einige berechneten den Gewinn, der aus dem Aufwande dieser Nacht für Künstler und Professionisten aller Art entstehen müßte, wenn alles auf der Stelle baar bezahlt würde. Andere drängten sich in die Vorhallen des Hauses, um sich dort an dem Geruche der Speisen und Getränke zu laben, die, als Schaugerichte den Herrschaften oben vorgestellt, nun heruntergebracht, und von den Aufwärtern unter Domestiken vertheilt wurden. Die weinlustigen Schildwachen lösten einander vor der Zeit ab, und nur die Zuschauer verließen endlich ihren Posten so nüchtern und unverschuldet, als sie ihn angetreten hatten. — y —

Die jetzige Erleuchtung der Residenzstadt Berlin.

Man sollte kaum glauben, daß von der Erleuchtung dieser Residenz in früheren Zeiten fast wenig oder gar nichts bekannt ist. Die beiden gründlichen Werke eines Nicolai und König erwähnen ihrer nur sehr beiläufig, ein sicherer Beweis, daß darüber wenig aufgezeichnet ist. Die früheste Erwähnung derselben geschiehet im Jahre 1680, und sollen sich damals schon an die 5000 und etliche Nachtlampen und Laternen in Berlin befunden haben, deren Unterhaltung jährlich 3000 Rthlr. kostete. *) Wenn unter der Zahl der Later-

*) Versuch einer histor. Schilderung Berlins. Th. 2 S. 198.

nen nicht die Privatlampen und Laternen mit begriffen sind, so ist die Angabe nicht richtig, denn Berlin hatte im Jahre 1800 nur zwei tausend drei hundert und einige achtzig (öffentliche) Laternen, und verringert hat sich die Anzahl derselben gegen jene Zeiten gewiß nicht. Ueberdies stehen die Kosten ihrer Unterhaltung in gar keinem Verhältniß mit ihrer großen Anzahl. — Bei Einführung der Accise übernahm Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1684 die Pflasterung der Straßen und die Unterhaltung der Laternen. Dieses sagt die Nicolaische Beschreibung von Berlin und Potsdam, *) aber der Verfasser der historischen Schilderung Berlins erwähnt dessen bei dem Jahre 1684 mit keiner Sylbe. —

Dem sei nun wie ihm wolle, Berlin hat also sehr wahrscheinlich um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, vielleicht unter dem großen Kurfürsten, eine nächtliche Erleuchtung erhalten. In dem Jahre 1785 zählte man in der Stadt, denn die Vorstädte hatten keine Laternen, 2354 und im Jahre 1799 2385 Laternen, welche vom September bis im Mai angezündet wurden. Ihre Besorgung und Anzündung war bis zum 1sten Januar 1804 von der Kurmärkschen Kriegs- und Domainenkammer einem besondern Kommissarius verpachtet, und stand unter der speziellen Direktion des hiesigen Polizei-Direktoriums.

Schon lange fühlte man das Bedürfniß ihrer Verbesserung und bessern Einrichtung, es setzten sich indessen der Ausführung wichtige Hindernisse entgegen, deren nähere Auseinandersetzung hier nicht her gehört. Endlich aber ist sie im vorigen Jahre (1803) nach vielen angestellten Versuchen und Proben mancherlei Art, mit einem Kostenaufwande von beinahe 30,000 Rthlr. zu Stande gekommen. Mit dem Anfange die-

*) Th. 1 S. 402. In der Note.

ses Jahres wurden sie angezündet und die Erfahrung hat bewiesen, daß die jetzige Erleuchtung mit der ehemaligen gar nicht verglichen werden kann. Es ist darüber nur eine Stimme im Publikum und selbst Reisende gestehen ein, daß die Erleuchtung andrer großen Städte zwar mehr koste, aber nicht besser, oft schlechter sei. Die alten Laternen sind mit einigen Verbesserungen nach den Vorstädten gebracht, so daß nunmehr kein Winkel und keine Gasse unserer Stadt in den Winterabenden ohne Erleuchtung ist. Die Unterhaltungskosten belaufen sich, nach der bis jetzt gemachten Erfahrung, jährlich auf mehr als 38,000 Rthlr., wozu des Königs Majestät einen jährlichen Beitrag von 22,853 Rthlr. 12 Gr. auf Kassen anzuweisen geruhet haben, so daß nur ein Zuschuß von 15 — 16,000 Rthlr. durch die Erhöhung des Nachtwacht-Kassengeldes bis auf den doppelten Satz des bis zum letzten Dezember vorigen Jahres entrichteten Beitrages zu dieser Kasse auf das Publikum hat gelegt werden dürfen.

Aber nicht allein die neuen und gut eingerichteten Lampen sind es, denen wir die bessere Erleuchtung zu verdanken haben, sondern ganz vorzüglich die zweckmäßigere Versorgung, Reinigung udd Anzündung der Lampen. Wenn vorher dieses einzelnen Privatpersonen überlassen war, so geschieht es jetzt durch eine besonders dazu errichtete Erleuchtungs-Invaliden-Kompagnie, welche ganz auf militärischen Fuß eingerichtet ist. Nur dadurch konnte Ordnung und Regelmäßigkeit in das Erleuchtungswesen gebracht werden, denn wenn zu irgend einem öffentlichen Geschäfte militärische Ordnung, Aufsicht und Regelmäßigkeit erforderlich ist, so ist es die Erleuchtung einer großen Stadt. — Diese Kompagnie besteht aus einem Feldwebel, mit einem monathlichen Gehalt von 10 Rthlr., aus 5 Unteroffiziren, von denen jeder 8 Rthlr., und 60 Gemeinen, deren jeder monathlich 4 Rthlr. Traktament hat. Die Aufsicht über die Kompagnie führt ein Di-

rektor, welcher Offizier seyn muß, und ein Gehalt von 1000 Rthlr. von dem Könige bestimmt erhalten hat. — Das Traktament wird, wie bei dem Militair, alle 5 Tage ausgezahlt. Ueberdies erhalten die Gemeinen noch alle 5 Tage 2 Gr. zu Makulatur und Putzmaterialien, und ist denen, welche sich durch Ordnung und Fleiß auszeichnen werden, überdies noch eine jährliche Gratifikation versprochen worden. — Alle zwei Jahre soll die Kompagnie neu montirt werden. Ihre Montur besteht in blauen Jacken mit dunkelrothen Kragen, blauen langen Beinkleidern, kurzen Stiefeln und einem runden Hut mit einem Schilde. Der Unteroffizier hat goldene Litzen zum Abzeichen, einen dreieckigten Hut mit massiver Agraffe und einen kurzen Säbel an einem Bandelier. — Jeder Unteroffizier hat die Aufsicht über 12 Mann Gemeine, welche eine Korporalschaft ausmachen.

In Absicht der ganzen innern Verfassung, des Zwecks und aller Funktionen dieser Kompagnie, steht dieselbe unmittelbar unter dem Polizei-Direktorium, und empfängt von daher ihre Verpflegung; in Absicht der Vergehungen und Verbrechen aber unter dem Gouvernement, woselbst alle Vorfälle der Art untersucht, entschieden und bestraft werden.

Der Zweck dieser Kompagnie ist die Reinigung, Füllung und Anzündung der öffentlichen Laternen. Jeder Gemeine hat eins von den 60 Laternen-Revieren, worin Berlin eingetheilt ist, zu besorgen, und hat die Nummer seines Reviers an dem Hute, und unter der eisernen Stütze seiner Laternen, damit man, ohne weitläuftige Untersuchung wissen kann, welchem Versorger jede Laterne gehöre. Ein jeder hat 45 bis 46 große, und wer die kleinern in den Vorstädten hat, 50 bis 60 Stück zu versorgen.

Bei der Errichtung dieser Kompagnie hat man aber noch mehrere Zwecke beabsichtigt. Z. B. Wenn Feuer in der Stadt entsteht, müssen alle Unteroffiziere mit ihren Korporal-

oder Mannschaften sich in den Spritzenhäusern versammeln. Dort helfen sie allenfalls die Spritzen und Löschungswerkzeuge herausbringen und sehen nach dem Oel, damit nichts davon verschüttet wird. Jeder Unteroffizier detaschirt zugleich drei bis vier Mann mit Leitern, Oel und Zündmaschine nach dem Revier, woselbst das Feuer ist, und läßt dort sämmtliche erloschene Laternen von Neuem füllen und, wenn es erforderlich ist, anzünden, damit die Brunnen und benachbarten Straßen erleuchtet werden. — Zugleich besorgt diese Kompagnie im Sommer, bei trockenem Wetter das Spritzen unter den Linden und auf dem Platze zwischen dem Opernhause und dem Prinz-Heinrichschen Palais, und unstreitig mit mehr Ordnung und Regelmäßigkeit wie es zuvor geschehen konnte. Dadurch ist die Kompagnie auch im Sommer, wo die Erleuchtung wegfällt, in Thätigkeit gesetzt worden.

Um wieder auf die Erleuchtung zurück zu kommen, so haben Privatpersonen damit gegenwärtig weiter nichts zu thun, als daß einige Kaufleute das Oel zu den öffentlichen Laternen übernommen haben. — Das Hauptmagazin befindet sich in der Brüderstraße; in den Spritzenhäusern sind aber die kleinen Depots, wo selten mehr wie 10 Zentner vorräthig sind. In dem Hauptmagazin wird das Faß, bei der Ablieferung, nachgesehen und gewogen, die Anzahl der Zentner darauf bemerkt, und zuletzt die Tonne zurückgewogen. Alle Morgen um 7 Uhr wird das Oel aus dem Magazin abgeholt und in die verschiedenen Depots vertheilt. Die Privatlaternen, oder solche welche die Hauseigenthümer auf ihre eigene Kosten unterhalten, sind zum Theil von den Besitzern ebenfalls der Kompagnie zur Besorgung übertragen, wofür der Besorger monatlich 12 Groschen von ihnen erhält. — Die Zeit, wenn die Lampen angezündet werden sollen, wird jedesmal am Tage vorher bestimmt, und da die Versorger an dem Tage nicht wieder zusammen kommen, so muß diese Instruk-

tion unabänderlich bleiben, es sei helles oder trübes Wetter eingetreten.

Die Hauptstraßen, z. B. unter den Linden, die Friedrichs- Königs- Leipzigerstraße, der Schloßplatz, der Mühlendamm ꝛc., werden, wegen ihrer großen Lebhaftigkeit, zuerst erleuchtet. Die kleinen Gassen bleiben zuletzt. — Die Reviere werden theilweise des Nachmittags, wenn eine jede Laterne besorgt ist, revidirt, das Oel ausgegossen und nachgemessen, und jede Unrichtigkeit würde eine ernstliche Untersuchung und Rüge nach sich ziehen.

So viel für diesesmal von der neuen Erleuchtung der Stadt Berlin. Vielleicht liefern wir gelegentlich über diesen, für jeden Bewohner der Stadt so wichtigen, Gegenstand bestimmtere und detaillirtere Angaben.

Merkwürdige Todesfälle.

In der Mark Brandenburg.

1. In Berlin.

den 6ten April. Der Stabskapitain von Gayl, im Infant. Reg. von Winning.

— 13ten. Der Major und Chef einer Eskadron des Leibkarabinier-Regiments, Freiherr Robert Scipio von Lentulus.

— 14ten. Der Königl. General-Lieutenant der Kavallerie, wirklicher Etats- und Krieges-Minister und Chef des Militärdepts. des Generaldirektoriums ꝛc. Hr. Freiherr v. d. Goltz, 64 J. a.

— 18ten. Der pensionirte Regiments Chirurgus George Wilh. Sponitzer, 78 J. a.

— 21sten. Der Geheimerath Behnisch.

— 21sten. Der Kriegesrath Joachim Laurenz Zollicofer von und zu Altenklingen.

— 22sten. Der Geheime Obertribunals-Präsident Carl Ludw. von Heidenreich, 73 J. a.

den 9ten Mai. Der Regimentschirurgus im Reg. Gensd'armes Joh. Andreas Sonderhoff, 76 J. a.

— 16ten — Der Obristlieutenant und Kommandeur des Regiments von Clebowsky, von Franken, 54 J. a.

— 22sten — Der Dr. der Theologie und Oberkonsistorialrath und Probst, Johann Joachim Spalding, 90 J. a.

— 24sten — Der pensionirte Königl. Ingenieur-Kapitain Joh. Dietr. Carl Pirscher, 74 J. a. Durch seine militärische Schriften bekannt.

— 30sten — Der Friedr. Ludw. von der Marwitz, 53 J. alt.

2. In der Provinz.

den 13ten April. Der Königl. Geheime Kriegs- und Kurmärkische Steuerrath Joh. Aug. Gutschmidt, zu Frankfurt a. O. 81 J. a.

— 23sten — Der Rittmeister von Winterfeld Erbherr auf Carwe und Munkevkuhl, in der Prignitz, 68 J. a.

— 23sten — Der Oberhütten-Inspektor Siegmund Wagner zu Hohenofen bei Neustadt a. D. 77 J. a.

— 7ten Mai. Der Stadtsyndikus Aug. Fried. Hase zu Brandenburg, 43 J. a.

— 10ten — Der Gutsbesitzer Brockes zu Annenwalde.

— 14ten — Der Königl. Oberamtmann Gottgetreu zu Waltersdorf, 60 J. a.

— 16ten — Der Gutsbesitzer Wern. Heinr. von Lindstedt, zu Lindstedt, 62 J. a.

— 16ten — Der Lieuten. bei dem Leibkarabinier-Reg. Carl Aug. Ludw. von Jordan, in Rathenow.

— 18ten — Der Inspektor und Prediger Valent Hein. Mylius in Fehrbellin, 66 J. a.

— 20sten — Der Inspektor und Prediger an der Nicolai Kirche in Potsdam, Joh. Albr. Junge, 85 J. a.

— 21sten — Der Königl. General-Major Joh. Tob. von Kümpel, in Potsdam, 77 J. a.

— 23sten — Der Archidiakonus Joh. Gottfr. Wilh. Wendel, in Treuenbriezen, 48 J. a.

den 28ten Mai. Der Graf Fr. Heinr. von Podewils zu Gusow, 58 J. a.
(Durch seine Oekonomische Schriften bekannt.)

3. In Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Erfurt ꝛc.

den 23sten März. Der Dr. der Rechte, Senior und Dekan der Juristischen Fakultät ꝛc. Christian Friedr. Imman. Schorch zu Erfurt, 81 J. a.
— 6ten April. Der Gutsbesitzer von Taubenheim zu kl. Mangelsdorf bei Rathenow.
— 12ten — Der Kammerrath und Golgasfabrikant Matth. Wucherer in Halle.
— 17ten Mai. Der Oberbergamts Assessor zu Wettin, Carl Grothe, ertrank in der Saale, 33 J. a.

4. In Westphalen.

den 4ten April. Der Major Leop. Friedr. v. Stephani zu Wesel, 65 J. a.
— 10ten Mai. Der pensionirte Oberst und Ritter des Verdienstordens Christ. Wilh. von Freitag, in Bielefeld.
— 2ten Juni. Der Regimentschirurgus Boller vom Infanter. Regim. v. Wedell in Bielefeld.

5. In Schlesien.

den 3ten April. Der Fähnrich von Strampf im Infant. Reg. Fürst Hohenlohe von Ingelfingen, in Breslau, 17 J. a.
— 9ten — Der Kommiss. Rath und oberschles. Landschafts Syndikus Ad. Ludw. Ernst Taubert in Cosel, 63 J. a.
— 10ten — Der Prediger Schröter zu Baumgarten.
— 11ten — Der Major von der Armee von Tschirschky und Bögendorf, 65 J. a.
— 12ten — Der Major Ernst Friedr. Chph. von Billerbeck im Infant. Regim. von Treuenfels, in Breslau, 75 J. a.
— 18ten — Der Obristlieutenant von der Armee von Paczinsky zu Namslau, 76 J. a.

den 20ten April. Der Oberamts-Regierungs-Registrator Joh. Carl Roppan in Breslau, 55 J. a.
(Er hat 1777 ein Werk über Breslau herausgegeben.)
— 26sten — Der Major von der Armee von Dresky zu Strehlen, 77 J. a.
— 30sten — Der Stadtdirektor Aug. Friedr. Pusch, zu Sagan.
— 8ten Mai. Der Landesälteste Graf von Reichenbach zu Kaiserswaldau.
— 14ten — Der Prälat des Fürstl. Stifts ad St. Matthiam in Breslau Joh. From, 64 J. a.
— — — Der Regiments Chirurgus Hartmann, bei dem Küraſſ. Reg. von Dollfs, in Breslau, 44 J.
— 16ten — Der Gutsbesitzer Ernst Leop. von Rothkirch auf Schützendorf, 82 J. a.
— 19ten — Der Königliche Oberbergfaktor Dilthey, 55 J. a.

6. In Preußen.

den 25sten Febr. Der Königl. Oberforstmeister v. Brunn zu Wiersch bei Schwetz, 66 J. a.
— 1ten April. Der Gouverneur am Kadettenkorps zu Kalisch und Auscultator bei der dortigen Regierung, Carl Ernst Aug. Grosser, 27 J. a.
— 13ten — Der Kammersekretär Wilh. Albr. Chph. v. Wartenberg in Warschau, 33 J. a.
— 29sten — Der Regierungsrath Phil. Aug. Matuschka zu Kalisch, 30 J. a.
— 30sten — Der Justizamtmann Aug. Wilh. Dufft zu Gniewkowo in Westpreußen, 66 J. a.
— 7ten Mai. Der Hauptmann Ernst v. d. Osten auf Lancken in Westpreußen, 57 J. a.

7. In Pommern.

den 4ten April. Der Dr. Med. Friedr. Joh. Engelbrecht in Kolberg, 85 J. a.
— 25sten Mai. Der bei der Märkisch-Kleviſchen Regierung gestandene Kanzlei-Inspektor Christ. Albr. Kämmerling in Stettin 80 J. a.

Beförderungen und Dienstveränderungen im Civilfache.

1. Im Juristischen Fache.

Der Burgrichter zu Filehne, Hr. Gerlach, zum Justizrath.

Der Kammergerichts-Assessor Hr. v. Rappard, zum Justizkommissar. im Dept. des Kammergerichts in Berlin.

Der Geheime Ober-Tribunalsrath Hr. Heinr. Dietr. von Grollmann zum zweiten Geheimen Obertribunals-Präsidenten.

Der Assessor bei der Regierung zu Marienwerder Hr. Kelch zum Regierungsrath daselbst.

Der Regier. Assessor Hr. Wilh. Wilke zum Regierungsrath in Posen.

Der Regier. Assessor zu Posen, Hr. v. Rappard zum Regierungsrath bei der Minden-Ravensbergschen Regierung.

Der Regier. Assessor zu Posen Hr. Wilh. Krahmer, zum Regierungsrath daselbst.

Der Stadtrichter zu Wriezen an der Oder Hr. Carl Ludw. Heinr. Rabe zum Stadtdirektor daselbst.

Der Regier. Assessor Hr. Moritz Bölling zum Regierungsrath in Münster.

2. Im Finanz- und Oekonom. Fache.

Der Regierungsrath und Professor Hr. Bachmann zu Erfurt zum Krieges- und Domainenrath in Heiligenstadt.

Der Kammer-Assessor Hr. Sethe und der Deichkommissarius Hr. Bley zu Krieges- und Domainenräthen bei der Ostfriesischen Kammer.

Der zeitherige Bialystockische Kammerdirektor Hr. Troschel zum vortragenden Geh. Krieges- und Domainenrath beim Preuß. Dept. des Generaldirektoriums.

Der Landrath des Kaminschen Kreises im Netzdistrikt Hr. v. d. Hagen zum Landesdirektor.

Der Mindensche Regierungsrath und G. Justizrath Hr. Fr. Wilh. v. Voß und

der Kriegs- Domainen- und Steuerrath Hr. von Köpken zu Magdeburg zu Geheimen Oberfinanz- Krieges- und Domainenräthen, ersterer beim Westphälischen und letzterer beim Niedersächs. Provinz. Dept. des Generaldirektoriums.

Die bei dem Manufaktur- und Kommerz-Kollegio stehende Assessoren Hr. v. Ahlfeld, Schulze und Heerwagen zu Kriegesräthen.

Der Geheime Legationsrath und Kreisdirektorial-Gesandte Hr. v. Dohm zum Kammer-Präsidenten bei der Heiligenstädtischen Kammer.

Der Kammerdirektor Hr. Büsching zum Polizeidirektor und Stadtpräsidenten in Berlin, mit dem Charakter eines Geheimen Kriegesraths.

Der Stadtsyndikus Herr Köls in Berlin, zum Bürgermeister, mit dem Charakter eines Geheimen Kriegesraths.

Der Kammerrath zu Schwedt Hr. Bitter zum Krieges- und Domainenrath.

Der Assessor bei dem Oberbaudept. Hr. van Alten zum Geh. Oberbaurath.

Der Assessor bei der Forstkartenkammer Hr. von Kalitsch zum Oberforstrath bei dem Generaldirektorium.

Die Geh. Kriegesräthe bei dem General-Accise- und Zolldept. Hr. v. Beguelin und Hey zu Geh. Ober-Finanz- Krieges- und Domainenräthen bei dem Generaldirektorium.

Der beim Oberhofbauamte gestandene Inspektor und Professor der Bau-Akademie Hr. Paul Ludw. Simon zum Geheimen Oberbaurath.

3 Im Medizinischen und chirurgischen Fache.

Bei dem Breslauer Collegio medico der Medizinalrath und erste Assessor Hr. Krocker zum Dekan; Hr. Dr. Friese zum Medizinalrath und Assessor; Hr. Dr. Hagen zum Professor und Inspektor der Anatomie; der Hofrath und Dr. Hr. Zirtzow zum Prof. der Geburtshülfe und ordentl. Lehrer bei der Heuammenanstalt; der Medizinalrath, zweite Stadtphysikus Hr. Krutt-

ge zum Oberstadtphysikus und Hr. Dr. Rother zum zweiten Stadtphysikus.

Der Stadtphysikus Hr. Dr. Busler in Colberg zum Physik. des Bromberg. Kreises.

3. Im Gelehrten, Geistlichen und Schulfache.

Der Bibliothekar des Grafen Ossolinsky in Wien, Hr. Sam. Gottl. Linde aus Thorn gebürtig, bekannt durch die Bearbeitung eines großen Polnisch-Slavischen Wörterbuchs, zum Direktor des in Warschau neu zu organisirenden Lyceums, mit 1200 Thaler Gehalt.

Der Magdeb. Konsistorialrath Dr. und Professor der Theologie zu Halle Hr. Niemeyer zum wirklichen Konsistorialrath in Berlin.

Der Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Herr Nolte zum Assessor bei dem Kurmärk. Oberkonsistorium. ꝛc.

Der bisherige Rektor an der Domschule zu Ratzenburg Hr. Siefert hat das Rektorat, und der bisherige Konrektor an der Schule zu Küstrin Hr. Sachse das Konrektorat an dem Friedrich-Wilhelms-Lyceum zu Königsberg in der Neumark erhalten.

Der bisher. Collabor. am Elisabethanum in Breslau Herr S. G. Bandtke ist zum Rektor der Schule zum Heil. Geist in der Neustadt daselbst und zum Aufseher der Bibl. im Bernhardin ernannt.

Der bisher. Prof. der Latein. Spr. an der Ritterakad. zu Liguitz Hr. Klose zum Prediger in Gros-Stinz beförd.

Der Archidiak. und Senior Hr. Lippert in Erlangen zum ausserordentl. Prof. der Theologie daselbst.

Ehrenbezeugungen.

Die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin hat den Professor der Chemie und Botanik zu Pesth, Hr. Paul Kitaibel zum Mitgliede aufgenommen.

Der Königl. Preuß. Obrist und ausserordentl. Gesandte am Türkischen Hofe Hr. von Knobelsdorf ist von der Aka-

demie der Wissenschaften als ausserordentl. Mitglied der philolog. Klasse aufgenommen worden.

Der Buchhändler Hr. Nicolai ist von der Kaiserl. Akademie der Wissensch. zu Petersburg zum Mitgliede aufgenommen worden.

Charakter- und Titel-Ertheilungen.

Der bei der Cleve-Märkischen Kammer zu Hamm stehende Krieges- und Domainenrath Hr. Liebrecht zum Geheimen Krieges- und Domainenrath.

Der Stadtsekretair Hr. Scheuerlein zu Essen zum Kommissionsrath.

Der Geheime Reglerungsrath Hr. Schenck von Geiern zum Königl. Kammerherrn.

Der Kriegesrath und Geheime Archivarius Hr. Klaproth zum Geheimen Kriegsrath.

Die Geh. Archivarien Hr. Henkel und Kahlen zu Kriegesräthen.

Der Hr. Joseph Eman. Francois Plaise de Beaupuy zum Königl. Kammerherrn.

Der Obermedizinalrath und Assessor des Manufaktur-Kollegii Hr. Hermbstädt zum Geheimen Rath.

Der Geheime erpedirende Sekretair bei dem Westphäl. Dept. des Generaldirekt. Hr. Herbst zum Kriegesrath.

Der Gutsbesitzer Hr. Fr. Heinr. Carl v. d. Marwitz, auf Rudnick, zum Kammerherrn.

Die Generalpächter im Plockschen Kammerdepartement, der Oberamtmann Hr. Neumann zu Opinagurra und der Oberamtm. Hr. Schuhmacher zu Biala zu Amtsräthen, und der Amtmann Hr. Tillinger zu Gumino zum Oberamtmann.

Witterung.

In Südpreußen war der ganze Monat April kalt, naß und äußerst unbeständig. Kein Baum trieb Blätter, wel-

ches sonst mit dem Anfange dieses Monats zu geschehen pflegt. Die Wege wurden so schlecht, daß die Posten 20 bis 24 Stunden länger ausblieben, und die Menschen auf den Landstraßen im Schlamm versanken. Alle Ströme und Flüsse waren, wie überall, ausgetreten und hatten große Flächen Land überschwemmt, wodurch, besonders an der Weichsel, großer Schaden verursacht worden ist. Mit dem 25sten April änderte sich die Witterung, die Luft wurde wärmer und es erfolgten bald darauf einige Gewitter, die aber keine Kälte zur Folge hatten, vielmehr blieben die Nächte fast durchgehends warm, und man versprach sich allgemein ein schönes Frühjahr.

Feuersbrünste.

In Przedesz in Südpreußen brannte im April d. J. das Wohnhaus des Königl. Domainen-Beamten, Intendanten, Tempelhof, ab.

Zu Primckenau in Schlesien, unweit Sprottau, einem Freiherrl. von Bibranschen Städtchen, brach in der Sonntagsnacht vom 15ten zum 16ten April, in den vor dem Orte gelegenen Scheunen an mehreren Orten zugleich Feuer aus, und die Flammen wütheten, bei einem heftigen Winde, so schnell und unaufhaltsam um sich, daß in wenig Stunden die größte Anzahl der dasigen Bürgerhäuser, 17 Scheunen, der Thurm der katholischen Kirche, die Pfarre, die Schule und verschiedene andere Gebäude ein Raub derselben wurden. Durch das Flugfeuer wurden zugleich in dem eine Viertelmeile entlegenen Freiherrl. v. Bibranschen Dorfe Lauterbach 11 Stellen und die Wassermühle eingeäschert.

In Buck, in Südpreußen, brannten am 5ten Mai 2 Wohnhäuser und einige Hintergebäude ab.

In Ragowo in Südpreußen, brach in der Nacht auf den 6ten Mai Feuer aus, und grif mit solcher Gewalt um sich, daß in kurzer Zeit 19 Häuser in einen Schutthaufen verwandelt wurden. Auch die Registratur des Magistrats ward ein Raub der Flammen.

Notizen.

Der verstorbene Geh. Archivar und Kriegesrath J. F. Schlüter zu Berlin hat seine nicht unbeträchtliche Büchersammlung der Schule seiner Vaterstadt Rathenow, in der Mittelmark vermacht.

Der verstorbene Prof. Engel in Berlin, der anfänglich als Lehrer am Joachimsthalischen Gymnasium stand, hat in seinem Testament den Ertrag seines Mobiliar-Vermögens, welches jährlich ein Legat von 300 Thaler ausmacht, einem der vorzüglichsten Zöglinge dieser Anstalt, zur Erleichterung seines Studierens, bestimmt.

Neue vaterländische Werke.

Eine Preußisch-Brandenburgische Pinakothek, oder Verzeichniß der Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche von Gegenden und wichtigen Gegenständen unsers Staats, wie von Schad sie von Ansbach und Baireuth geliefert hat, haben wir von dem Hrn. Geheimen Rath v. Oesfeld zu erwarten.

Der Kammersekretair Hr. Wöhner, von dem wir bereits ein sehr brauchbares Werk über das Kassenwesen besitzen, arbeitet seit einiger Zeit an einer Darstellung der Steuerverfassung der Kurmark, worin der konfuse v. Thile bisher unser einziger Führer war. Das Ganze wird 3 Bände ausmachen.

Hr. Regierungsrath Lucanus wird uns nächstens — mit einer interessanten und in seiner beliebten und unterhaltenden Manier erzählten Geschichte des Fürstenthums Halberstadt beschenken, wovon wir in den Halberstädtischen Gemeinnützigen Blättern vor einigen Jahren eine meisterhafte Probe, (leider nur bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts) erhalten haben, von der nur einige seiner Freunde einen besondern Abdruck besitzen.

Hr. Prediger Pohlmann, in Hiimsen in der Altmark, arbeitet an einer Geschichte der Stadt Salzwedel, die zu einigen Erwartungen berechtigt, da der Verfasser mehrere Jahre als Konrektor an diesem Orte gestanden hat.

Von dem Kurfürstl. Ingenieur-Lieutenant Hrn. C. Wilkens zu Hannver wird zu Johannis eine Spezialkarte von dem Fürstenthum Hildesheim erscheinen.

Eröffnung des Königlichen Gymnasiums in Posen.

Am 11ten April d. J. wurde in Posen das Einweihungsfest des dortigen Königl. Gymnasiums welches ursprünglich ein Jesuiter-Kollegium war, gefeiert. Es ist die erste Anstalt dieser Art in Südpreußen. Schon im verwichenen Jahre, seit dem Dezember ist nach dem neuen und verbesserten Lehrplane in demselben unterrichtet worden. Seit dem ersten Dezember haben sich 109 Gymnasiasten einschreiben lassen, ein Beweis, wie sehr eine solche Anstalt für diese Provinz zum Bedürfniß geworden war. Die Handlung begann mit einer feierlichen Messe, wozu die Musik von Haydn komponirt ist, welche mit Vokalmusik abwechselte. Darauf wurden vier auf diese Feierlichkeit passende Reden gehalten. Das präsidirende Mitglied der Schulkommission, der Krieges- und Domainenrath Hr. v. Strachwitz machte die Eröffnung des Gymnasiums bekannt und stellte die Landesväterliche Güte, mit welcher Friedrich Wilhelm III. für die Vervollkommnung der Schulen sorgt, in das schönste Licht. Der Direktor des Gymnasiums, Hr. Wolfram, der bisher Professor und Konrektor an dem Lyceum zu Königsberg in der Neumark war, sprach in einer sehr gut ausgearbeiteten Rede von dem Einflusse, den die Schulen auf die Kultur einer Nation haben. Hr. Prof. Hanke, welcher bisher reformirter Prediger zu Schocken in Südpreußen war, zeigte in einer Rede, in Polnischer Sprache, was man von dem neuen Gymnasium erwarten dürfe, und Hr. Prof. Brohm, der bisher Lehrer am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium gewesen ist, stellte in einer lateinischen Rede den Einfluß dar, den die Wissenschaften auf die Geschäfte des bürgerlichen Lebens haben. Den Beschluß machte ein feierliches: Herr Gott dich loben wir ꝛc.

Das Gymnasium steht unter einer Immediat-Schulkommission, welche aus folgenden Mitgliedern besteht: 1. Hr. Krieges- und Domainenrath von Strachwitz, von Seiten

des Südpreußischen Kammer-Kollegiums in Posen, 2. Herr Regierungsrath Hönig, 3. Hr. Direktor Wolfram, 4. Hr. Senior Stechenbahr, 5. Hr. Kriegs-Rath Cassius, und 6. aus einem katholischen Domherrn. Von den bisherigen Lehrern des Collegiums sind nur 3 beibehalten, die übrigen aber pensionirt worden. Neben dem Direktor arbeiten 1. Hr. v. Chodaki als Professor der Mathematik und Physik, 2. Hr. Prof. Hanke, 3. Hr. Brohm als Professor der Griech. und Latein. Sprache, 4. die erste Lehrerstelle ist noch nicht besetzt, 5. Hr. Magister Kaulfuß, aus Breslau, als zweiter Lehrer, 6. Herr Brastozewski als Kollaborator, 7. Herr Sermont französischer Sprachmeister, 8. Hr. Keller Lehrer der Deutschen und Polnischen Sprache, ein Zeichenmeister, ein Schreibmeister. Den Religionsunterricht für die Lutheraner Hr. Sen. Stechenbahr, die Reformirten Hr. C. R. Cassius, und die Katholiken ein Weltpriester. — Die ersten Patrone des Gymnasiums sind die Staatsminister Hr. v. Voß und v. Massow. — Der Unterricht wird in 6 Klassen ertheilt, überall in deutscher Sprache.

Armen- und Arbeits-Anstalten in Erlangen.

Erlangen, eine neu erbauete Fabrikstadt, folglich ohne reiche Familien, von kaum 9000 Einwohnern, welche sich meistens durch ihre Industrie sehr eingeschränkt ernähren müssen, und wo schon seit 10 Jahren eine große Stockung der Geschäfte, wie es in allen deutschen Fabrikstädten, wenigstens periodisch, statt findet, besitzt seit dem Jahre 1776 eine Armenanstalt, von dem würdigen, allgemein verehrten Geheimen Kirchenrath Seiler gestiftet, und von ihm, diese lange Reihe von Jahren hindurch, auf das thätigste erhalten. Die Einwohner der Stadt, wozu freilich die daselbst wohnende verwittwete Frau Markgräfin von Bayreuth sehr viel beigetragen hat, haben zu dieser Armenanstalt in den Jahren 1776 bis 1804, also in 23 Jahren, die Summe von 180,000 Gulden, folglich im Durchschnitt jährlich 6500 Gulden aufgebracht. Sollte Erlangen wohl nicht ein Muster der Mildthätigkeit unter Deutschlands Städten seyn! Seit dem Anfange des

verflossenen Winters ist mit dieser Armenanstalt, durch die Milde unsers Königs, eine Arbeitsanstalt verbunden worden, um den Armen den Winter hindurch Arbeit und Arbeitsgeräthe in geheitzten Zimmern zu verschaffen. Die vorzüglichsten Beförderer und Unterstützer dieser nützlichen Anstalten sind, ausser dem schon genannten Geh. Kirchenrath Seiler, der Kreisdirektor und Stadtpräsident, Geheimerath Hr. von Ausin, der Krieges- und Domainenrath Hr. v. Marquardt und der Bürgermeister Hr. Winkler.

Vaterländische Kunstanzeige.

Der dem kunstliebenden Publikum bekannte Maler Kimpfel hatte im vergangenen Winter die Ehre, Sr. Majestät dem Könige ein vaterländisch-historisches Gemälde zu überreichen, wodurch er sich nicht nur Allerhöchst Deroselben Beifall erwarb, sondern auch ein ansehnliches Geschenk erhielt.

Der Gegenstand dieses Gemäldes ist eine der merkwürsten Szenen aus der Brandenburgischen Geschichte, in welcher der kraftvolle, edle und männliche Geist der erhabenen Vorfahren Sr. Majestät in dem glänzendsten Lichte erscheint.

Als nemlich der Kaiser Karl V. 1547 dem nach der Schlacht bei Mühlberg gefangenen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, im Lager bei Wittenberg das Todesurtheil sprach, und alle anwesende deutsche Fürsten vor Schmerz und Wehmuth verstummten, da trat der Kurfürst, Joachim der Zweite, auf, und zeigte mit einer männlichen Entschlossenheit und Beredsamkeit, im Hochgefühle eines Menschenretters, daß der Kaiser den gefangenen Kurfürsten weder hinrichten lassen dürfe noch könne. Dieser Moment ist groß, und von dem Künstler mit einer Wahrheit im Abdrucke der Rührung, welche das Todesurtheil bewirkt, mit einer Pünktlichkeit im Kostüm, und einer so schönen Gruppirung des Ganzen dargestellt, daß der Betrachtende ganz in jenes Zeitalter zurück versetzt wird.

Es sind auf diesem Gemälde 34 Personen, und unter diesen der Kaiser Karl V. der Kurfürst Joachim II. der König Firdinand I. der Kardinal Granvella, der Herzog Alba, Graf

Alexander von Büren, die Herzoge von Braunschweig und Mecklenburg — alle frappante Portraits. Der Kaiser sitzt nachdenkend und in sich gekehrt unter dem freien Himmel auf seinem Throne, der König Ferdinand, der Herzog, Kardinal u. s. w. stehen hinter ihm; die deutschen Fürsten sitzen im halben Kreise, und der Kurfürst steht mit vorgestreckter Rechten im Vordergrunde vor dem Kaiser, ihm die Zurücknahme des ausgesprochenen Todesurtheils abzunöthigen. Die Gesichtsbildungen sind so seelenvoll, daß man bei dem ersten Anblicke die Freunde und versteckten Feinde des Kurfürsten von Sachsen, ihr Dafür und Dawider erkennen kann. Besonders charakteristisch ist der verbissene Daumendruck des blutdurstigen Kardinals. Im Hintergrunde ist die Stadt Wittenberg zu sehen, wie sie sich damals im Prospekt zeigte.

Der Eindruck, welchen dieses interessante Gemälde auf Sr. Majestät gemacht hat, und der aus dem Inhalte des nachfolgenden Allerhöchsten Kabinetsschreibens hervorleuchtet, ist die schönste Lobrede für den Künstler und das Kunstwerk:

„Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. lassen dem „Talente und dem Fleiße in dem historischen Gemälde, „wozu die Befreiung des Kurfürsten von Sachsen durch „den Kurfürsten Joachim den 2ten von Brandenburg „dem Maler Kimpfel Anlaß gegeben hat, gewiß die voll„kommenste Gerechtigkeit widerfahren, wollen vielmehr zu „näherer Bestätigung dem Kimpfel Beiliegendes übersen„den. Friedrich Wilhelm.

Berlin den 31sten Dezemb. 1803.

Der nemliche Beifall hat unter den Kunstliebhabern und Kennern den gerechten Wunsch erregt, dieses Meisterwerk vervielfältiget, und in Kupfer gestochen zu sehen. Hr. Kimpfel ist daher entschlossen, dasselbe durch den hiesigen geschickten Künstler, Herrn Kupferstecher Richter, in der beliebten Aqua tinta Manier anfertigen zu lassen, zu welchem Ende ihm Sr. Majestät das Gemälde bereits wieder haben aushändigen lassen. Es wird also nicht nur von Kunst- und Geschichtsliebhabern, sondern vorzüglich auch von der Unterstützung der Vaterlandsfreunde und Verehrer unsrer erhabenen Königsfamilie abhängen, wie bald dieses Kunstwerk den Pränumeranten zugestellt werden könne.

Die Höhe des Kupferstichs beträgt 17 Zoll, die Breite 22. Der Pränumerazions-Preis einen Friedrichd'or gegen Quittung von dem Kunsthändler, Herrn Lesser No. 21 unter den Linden, und unter dessen Adresse. Berlin im Jul. 1804.

Nothwendige Berichtigungen.

zum 1sten Heft des 1sten Quartals der Miszellen.

S. 17 muß statt 40,000 Magd. Morgen 22,222⅔ Magd. Morg. und

S. 18 statt 8,240,000 M. Morg. — 4,577,732 M. Morgen gelesen werden. Der Satz heißt also: „Jede dieser Quadratmeilen enthält 22,222⅔ Magdeb. Morg. folglich umfaßt die ganze Neumark etwa ein Areal von 4,577,732 Magd. Morgen.

S. 104 l. für Feinheit — Einheit.

S. 105 l. für blühende — brütende.

I.

Wegweiser in das Bad zu Frankfurt an der Oder,

oder

Beschreibung der dasigen neuen Badeanstalten, des gesellschaftlichen Lebens, der Gegenden u. d. g. m. mit besonderer Rücksicht auf die Badezeit im Sommer 1803.

(Beschluß.)

Ein merkwürdiges Fest für einen großen Theil der Frankfurter und Badegäste war die feierliche Einsegnung des neuen Abtes in dem fürstl. Stifte und Kloster Neuzelle am 31sten July d. J. Trotz der unmäßigen Hitze strömten Neugierige in Menge hin; es lohnt auch wirklich andern Glaubensgenossen der Mühe, ein katholisches Kloster, seinen Gottesdienst, und vorzüglich die Insulation zu sehen. Die von dort zurückgekommenen Mannspersonen sprachen mit viel Interesse von den drei schönen Prälaten, deren zwei fremde den dritten einheimischen unter dem Vorsitze einer Kaiserlichen und Kurfürstl. Sächsischen Hofkommission mit Inful und Stab eingeweiht, und ihm in dem glänzendsten, kostbarsten

Kirchenornat am hohen Altare assistirt hatten; die Frauenzimmer hingegen schwatzten mehr als Kennerinnen von den neuen Strümpfen und Schuhen, mit welchen der neue Abt bei dieser Zeremonie ausgestattet wurde, und beiläufig von dem Fuße, von dem sie jetzt getragen zu werden die Ehre haben. Merkwürdiger als Insul und Stab, als Schuhe und Strümpfe, war mir die lebendige Vorstellung an den Widerspruch der Zeiten und Sitten in dem Norden und Süden von Deutschland: hier werden die Aebte entinfult, und ihre Klöster aufgehoben, dort aber zu gleicher Zeit neue gewählt und feierlich beschuhet. Die Lage dieses reichen Cisterzienser-Klosters hat einen eignen Charakter der romantischen Abgeschiedenheit und melancholisch süßen Schwärmerei, die, als letzte Zufluchtsstätte, selbst für den unglücklichen Weltmann durch eine totale Zerstörung der Klöster verloren ginge.

Eine zugleich patriotische Lustreise war die auf das berühmte Schlachtfeld bei Kunersdorf, wo viele Badegäste, besonders vom Militärstande, theils vor, theils aber an und nach dem 12ten August die 44ste Gedächtnißfeier dieser merkwürdigen Aktion feierten. Der dortige Prediger, Hr. Kriele, bekannt durch die Geschichte und den neuesten Plan des Champ de bataille, zeigte uns eine kleine Sammlung von Denkmälern und traurigen Ueberresten; er ist es, der eine Subskription zur Errichtung eines Monuments für den unsterblichen Kleist an Ort und Stelle eröffnet hat, wo dieser mit dem Tode ringend gefunden wurde; ein Unternehmen, welches um so mehr Unterstützung verdient, als das Denkmal auf dem Kirchhofe unter den Linden bereits verwittert, und sogar der Schmetterling von der Pyramide schon verschwunden ist; als wenn die Frankfurter an keine Auferstehung mehr glaubten. Louis Bonaparte besah das Schlachtfeld, als ein ungünstiges Wetter die militärischen Anstalten zu seiner Begleitung dahin vereitelt hatte, mit dem Perspektiv aus einem — Dachfenster

des Gasthofes. Will man die zweite Hälfte von dem Panorama des unbeschreiblich schönen Landschaftsgemäldes sehen, das einen auf der höchsten Terrasse des Laßallischen Berges entzückt hat, so findet man sie wirklich auf dem sogenannten Mühlberge bei Kunersdorf, wo sie allein das Haupt des gebeugten einsamen Wanderers wieder zum Himmel emporrichten kann. Ueber offne Gräber schleicht man auf dem mit Blut getränkten Erdreiche umher, und bedauert im Stillen die gegenwärtigen Tage, die, trotz der vielgerühmten Philosophie und Humanität, im Grunde noch eben so barbarisch sind.

Die militär- und bürgerliche Ressource in der Stadt, die Konzerte und Soupers in dem Logensaale, eine sogenannte Singakademie en miniature, eine gewagte Nachahmung der Faschischen und Zelterschen in Berlin, boten den Badegästen eben so viele Erholungen an. Alle Mittwoch war Konzert bei den Freimaurern für die Armen, das Entree zu 4 Gr. Den 2ten September wurde die bürgerliche Ressource von den Linden wieder in die Stadt verlegt, und der Saal ihres ansehnlichen Hauses mit einem Konzert auf dem Violoncelle eröffnet; allein die geringe Zahl der Anwesenden zeigte eben so wenig von dem besondern Talente des Meisters, als von der Liebhaberei des Publikums, wenn nicht die allgemeine Trauer über den plötzlichen Tod des würdigen, und auch als Gesellschafter überall geschätzten Predigers, Hrn. Ahlemann diese Leere veranlaßt hätten. Nicht so leicht wird eine Provinzialstadt geschicktere Dilettanten aufweisen können, als Frankfurt an den Violinisten Kobitz und Wandel, und der Abgang des erstern nach Breslau muß eine große Lücke in der musikalischen Gesellschaft daselbst verursachen. Hr. Schlesinger bläst die Flöte mit so viel Ausdruck, Leichtigkeit und Reinheit, daß er selbst die in Galle getauchte Feder eines Grattenauer auf einige Zeit entwaffnen könnte. Unter den Da-

men in Frankfurt herrscht eben so viel Talent, als Musikliebhaberei.

Das Königsschießen in dem Garten der Schützengilde vor dem Brückenthore dauerte als ein wahres Volksfest drei Tage lang, und zog auch die Honoratioren der Stadt, die ganze Badegesellschaft und sogar die Landleute herbei. Die Gemahlin des neuen Schützenkönigs wurde gerade um diese Zeit von einem Kronprinzen entbunden, und Se. Majestät, der König in Potsdam zum Allerhöchsten Pathen gebeten; das Pathengeschenk bestand in der erfreulichen Lossprechung des Neugebohrnen von der Kantonpflichtigkeit, in 60 Rthlr. von Seiten der Kämmerei, in Service- Wachen- und Kommandofreiheit. An der Tafel im Schützenhause war das gläserne Geschütz am lebhaftesten; die unzähligen Glücksbuden im Garten bildeten bei einer hellen Beleuchtung und rauschenden Musik einen zweiten Jahrmarkt von Venedig; unter dem Vorwande eines Feuerwerks durchbrachen muthwillige Schwärmer ganze Gruppen des schönen Geschlechts, und Mancher verwechselte seinen Hut mit dem in der öffentlichen Ausspielung gewonnenen pot de chambre.

Was alle diese vorübergehenden Lustbarkeiten übertrift, ist der täglich erneuerte Genuß und bleibende Eindruck von den schönen Gegenden und Promenaden Frankfurts. Den Badegarten selbst will ich nicht mehr berühren, da er nur durch eine gänzliche Umschaffung das werden kann, wozu er eigentlich bestimmt und fähig ist — zu einem wahrhaft paradiesischen Garten. Man besteige nur den Balkon des gegenwärtigen Saales und überzeuge sich von der glücklichsten Anlage, von den malerischen Umgebungen, von der reizenden Aussicht auf die jenseitigen Ufer, nach Kunersdorf in der Höhe, und über die stets lebendige Hesperidenbrücke der nahen Stadt. Nur ein Paar Schritte rückwärts über die Landstraße, und man ist an dem Fuße des Laßallischen Berges, auf dessen

Rücken die niedliche Wohnung des Eigenthümers liegt, wo des Herrn Generals v. E. Exzellenz von ihrem Zimmer das Badehaus, wie eine Festung unter sich bestreichen und übersehen konnten. Man sollte es jedem Fremden zum Gesetze machen, sich nicht früher umzusehen, als bis er die höchste Terrasse, oder den obersten Pavillon dieses Gartens erreicht hätte; indeß sind die einzelnen Ruhepunkte eben so viele Stufengänge in diesen Tempel der Natur, der sich immer mehr und mehr erweitert, und endlich das ganze Heiligthum mit einem Mal aufschließt. Hier war es, wo ich eigentlich den heilsamsten Quell der Genesung entdeckte; von dem Bade entkräftet, von der drückenden Hitze erschöpft, der Gesellschaft oft überdrüßig, und mit mir selbst entzweit, fing ich erst hier an, freier zu athmen, und mich des Lebens, und der reizenden Schöpfung zu freuen. Hier herauf, leidende Menschheit, aus den engen, finstern Behältnissen der Badequellen in dieses wogende Meer der Seligkeit, wenn du genesen willst! hierher zu dem erhabenen Schauspiel der auf und niedergehenden Sonne, wenn du des Tages Last und Hitze tragen, und dich schon für den kommenden Morgen stärken sollst! — Nur müßte der drohende Engel mit dem Schwerte von den schwarzen Ruinen des Hochgerichts, dessen Anblick überall das Auge beleidigt, verbannt werden, um den emporstrebenden Geist nicht alle Augenblick mit Gewalt niederzuziehen. Der Besitzer und Schöpfer dieses Gartens ist der freundlichste Wegweiser für Fremde, und ein Mann von Geschmack, der das Haus und den Garten im Bade gewiß bald in ein Elisium verzaubern würde, wozu es dem jetzigen Eigenthümer an Kunstsinn, an Interesse für die Annehmlichkeiten seiner Gäste, und schon an männlicher Kraft gebricht.

Nach Norden, und also links von dem Bade ab, führt die Landstraße zwischen Weingärten, Wiesen und Aeckern in den ¼M. entlegenen **Unterkrug**, unweit des Städtchens Le-

bus, wo man nach Belieben auf den romantischen Anhöhen, oder in der grünen Nacht des Haines, neben murmelnden Bächen, lustwandeln kann. In der Nähe des Bades, der Landwehr zur Rechten, entschlüpft der Fußtritt des einsamen Wanderers den dichten Umwölbungen der Weidenbäume auf eine fast unübersehbare Wiese, die diesseits von Anhöhen und zerstreuten Bauerhütten, jenseits von der Spree eingeschlossen ist, wo das Leben auf den vorbeisegelnden Schiffen gegen die Ruhe der stillen Viehheerden angenehm absticht.

Lebus ist im verjüngten Maaßstabe das sächsische Wesenstein, eben so sonderbar in seiner bergigten Bauart, größtentheils neu in der Ansicht seit dem letzten Brande, und sehenswerth wegen seiner angenehmen Lage. Die gegenüber in der Neumark an der Oder liegende Meierei und große Pferdezucht des dasigen Oberamtmanns verdient von jedem besucht zu werden.

Hinter Lebus liegt Cleßin, welches dem Kammerrath Herrn Reich gehört, und mich durch seine unermeßliche Aussicht von dem hohen Berge am meisten überraschte. Durch den Tubus im Fenster des Saales, laßen sich einige dreißig Thürme entdecken; die Cleßinersee bespühlt den Fuß des Berges, eine Musterkarte von verschiedenartigen üppigen Feldern erstreckt sich von den Ufern der Oder in die weiteste Entfernung; Wälder bedecken, gleich einem stehenden Heere, die äußersten Umrisse des Horizonts, das Städtchen Göritz schwimmt, so zu sagen, in einem bläulichten Hintergrunde, und das Auge trägt hier überhaupt weiter in das Amphitheater der nördlichen Neumark. Die Zeit erlaubte es mir nicht, den Prediger in dem benachbarten Reitwein zu besuchen, von dessen Verheirathung in dem Feldzuge am Rhein mit einer französischen Emigrantin man einen ganzen Roman erzählt, der eines Lafontäne würdig wäre.

Ich kehre nach Frankfurt zurück, und nehme den Weg süd-

westlich, die Ruinen des Galgens entlang, über die Felder zu den sogenannten Runen (Nonnen?) wo sich noch ungeheure Steine, angeblich von den Zeiten des Götzendienstes, vorfinden. Vielleicht war dieses eine Art nächtlicher Beleuchtung, oder eines Opfers bei den Heiden, wenn mich anders die vielen Einschnitte in diese Steine nicht täuschen, die aber gerade den Umfang und die Form haben, als hätten kleine brennende Lampen darin gestanden. Oder sollten sie, gar auch aus dem Monde gefallen seyn, um mich der Ungewißheit, oder vielmehr der Unwissenheit mit einem Mal zu entreißen? Dann bedürfen diese Oeffnungen keiner weitern Erklärung mehr.

Wenn man von Berlin nach Frankfurt kömmt, und von der Anhöhe des Galgenberges das Badehaus unten erblickt, so liegt zur Rechten im Thale ein wahrer Schatz von Promenade verborgen; es ist die bekannte Damerows-, jetzt Simonsmühle, die an sich selbst, und in ihren nächsten Umgebungen einen warmen Anstrich von einer Schweizerpartie, oder von der sächsischen Schweiz hat. Von dem hier, auf der Berliner Chaussee, angenommenen Standpunkte läuft ein Fahrweg über die Felder dahin; die Fußgänger aber schlagen gewöhnlich mehr südwärts den romantischen Pfad über den sogenannten Poetensteig ein, der den Herren Studenten oft als Pasquin zu ihren anonymen poetischen Flugschriften dienen muß. Durch Schattengänge, neben Bächen und andern lebendigen Quellen, zwischen Wäldern und verschiedentlich angebauten kleinen Gebirgen schlängelt sich der anmuthige Weg bis in die Mühle, wo man fast täglich, besonders aber an den Sonntagen und Mittwochen, große Gesellschaft findet. Dieser Lieblingsort der Frankfurter ist nur ¼ Meile von der Stadt entlegen, und um so anziehender, als die Kunst weder auf dem Wege dahin, noch in dem dortigen Garten, die schöne reiche Natur aber alles gethan hat.

Den beschwerlichen Weg durch die Stadt zu ersparen,

führt ein angenehmer Fußsteig, und auch eine Straße über den Stadtgraben unter die Linden vor dem Gubener Thore, wo eine vierfache Allee mit einem ungeheuer großen Rasenplatze, der zugleich zum Exerzierplatz bestimmt ist, jeden Fremden zum ersten Male überrascht. Auf beiden Seiten sind Häuser angebaut, worunter sich die Sommerressourcen für den Militär- und Bürgerstand befinden, und hinter diesen mehrere reizende Lustgärten. Die Luft hat hier einen größern und gesundern Spielraum, als selbst unter den Linden in Berlin. Diesseits dieser Allee, nach dem Gubener Thore zu, liegt ein offner romantischer Kirchhof, dem nun aber alle Beute entrissen, und auf den neuen Kirchhof vor der Stadt bestimmt ist. Wahrscheinlich wird jener in der Folge mit dem Lindenplatze vereinigt werden, wobei ich aber die ehrwürdigen Monumente eines Generals v. Düringshofen, des Oberst-Wachtmeisters v. Kameke, des unsterblichen Dichters E. Ch. v. Kleist und Professors Darjes zu verschonen wünschte. Die auf diesem Kirchhofe befindlichen Ruinen der Kanzel, von welcher Joh. Tetzel seinen großen Ablaßhandel gegen Luther ausgekramt haben soll, könnten als Denkmal des damaligen religiösen Jahrmarkts auch stehen bleiben, und allenfalls statt eines Ruhepunkts für die Vorübergehenden mit frischen Rasen bedeckt werden, wenn sich anders ihr Daseyn auf eine historische Gewißheit gründet.

Jenseits der Lindenallee stößt man auf die Carthaus, auch ein Opfer der noch in dem Geiste unsrer Zeit alles sekularisirenden Reformation. Die Ueberreste des Klostergebäudes, und der angrenzende offne Garten an dem Ufer der Oder verrathen jetzt noch den Charakter mönchischer Bauart und Einsamkeit; die geschornen Emigranten des 15ten Jahrhunderts würden in dieser jetzt so berühmten Bierbrauerei nichts mehr finden, als Fische und Hopfenpanacee. Die Universität, deren Eigenthum sie nunmehr ist, hat sie auch

seit einiger Zeit mit neuen Gebäuden verschönert, wie überhaupt die Gubener Vorstadt seit den letzten 20 — 30 Jahren viel ansehnlicher geworden ist.

Auch die Nachbarschaft der Cartause zeigt von dem Sinne für Naturschönheiten, der die Mönche nur immer die reizendsten und fruchtbarsten Gegenden wählen ließ. Wiesen, Büsche, Wälder und Weinberge locken einen seitwärts unwillkührlich weiter, bis die ½ Meile entlegene Buschmühle den bezauberndsten Stillstand gebeut. Die Oder zur Linken hält gleichsam den Spiegel vor, in welchen die malerischen Anhöhen zur Rechten, und die anmuthigsten Schattengänge zurückfließen; die Buschmühle selbst ist an Ort und Stelle weniger romantisch, als die oben beschriebene Simonsmühle, aber einfacher, ländlicher, und meistens wegen der überraschenden Aussicht auf der Spitze des Berges, an dessen Rücken sie liegt, interessant. Das Auge faßt hier den ganzen Halbzirkel der Landschaft, die sich nördlich von Frankfurt bis Küstrin erstreckt. Die Oder scheint sich zwischen den Thürmen der nahen Stadt und der Thurmspitze von Kunersdorf ihren Weg zu bahnen, und gegen die Natur ihres Laufes in dem entferntesten Hintergrunde dieses lebendigen Panorama immer mehr und mehr zu erheben. Der Untergang der Sonne erhöht den Reiz dieser herrlichen Ansicht und verbreitet die schönste Mischung von Schatten und Licht über das Ganze. Die Westseite von der Buschmühle bis nach Frankfurt prangt mit Obst- und Weinbergen, deren Ansicht viel süßer und lebendiger ist, als der Wein selbst, dem abwechselnde Hitze und Frost diesen Sommer sehr geschadet haben. Blickt man auf dem nehmlichen Standpunkte hinter sich, so winkt das freundliche Dorf Loßow, wo einst der Minister von H . . . . . z die stille Feier seiner Trauung beging, an den bunten Teppich des ländlichen Ueberflusses. Mäandrische Krümmungen führen seitwärts bis in das Paradies von Sachsen.

½ Meile umher, und also nur halb so weit, als die Buschmühle entlegen ist, haben die Frankfurter das Dorf Tzschetzschnow, welches unter ihren Lieblingspromenaden mit Recht empfohlen werden kann, wegen seiner vortrefflichen Lage und seiner lachenden Traubenhügel.

Wie reich ist nicht die Ostseite des Flusses an Spatziergängen? wie angenehm und erquickend der Standpunkt auf der Brücke? wie einladend der Weg nach der Schäferei, und ihrem Lustwalde? zu dem grünen, in Wäldern versteckten, Tische, unweit der schlesischen Grenze? zur Rasenbank und hohen Fichte, wo eine bezaubernde Aussicht mit jener auf den westlichen Anhöhen wetteifert? Ein kleines Gebirge in der Form eines Halbmondes schließt jenseits der Brücke alle diese Schätze in sich, und verschwindet südwärts in den reizendsten Abstufungen. Welcher Fremde kann sich aber hier erwehren, seinen Blick von diesen Gegenden abzuziehen, und wenigstens das erste Mal dem Wege zur Linken, die Oder entlang, zu folgen, wo das Monument des hochseeligen Herzogs Leopold von Braunschweig die Erstlinge seiner ernsten Promenaden, als ein menschenfreundliches dankbares Opfer fodert? Die rasche Wendung der Oder nach diesem Denkmal ihres unverantwortlichen Raubes, und die zwischen demselben und der Brücke zunehmende innere Wuth des Flusses war in meinen Augen das Sinnbild seiner Verzweiflung über den Prinzenmord, und des ewigen Vorwurfs von den verschmähten Schutzgöttinnen der Stadt Frankfurt.

Der gerade Weg von der Brücke führt in die lebhafte Dammvorstadt, in den Schützengildegarten, und ferner auf die wellenförmigen Anhöhen von Kunersdorf, wo einem schon an der Landstraße hie und da Todtenschädel begegnen, die, dem berühmten Schlachtfelde endlich entronnen, sich näher an die Stadt wälzen, um dort vielleicht einem zweiten Schundenius zur Lockspeise zu dienen. Was die Annehmlichkeiten der La-

ge betrift, so ist der Gasthof zum goldnen Löwen an der Brücke auf der Dammvorstadt der vorzüglichste, weil er den Naturfreund mit Einem Blicke alles durchschauen läßt, was ich so eben vor dem Brückenthore geschildert habe.

Ich eile nunmehr in die Stadt zurück, um meine Leser noch mit einigen Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens bekannt zu machen, deren andere Bäder sich nicht rühmen können: Wer je selbst als Student auf einer Universität gewesen ist, wird in dem Leben und Weben der Frankfurter Studenten, in ihrem jugendlichen Freiheitsschwindel, in der Unbekanntschaft mit den Beschwerden ihres künftigen Standes die schönste Rückerinnerung finden, und die Traumgestalten seiner eigenen, nie wiederkehrenden Tage noch einmal vorbeiziehen lassen; die lauten frohen Vivats, welche die Akademiker in feierlichen Umzügen ihren von Zeit zu Zeit abgehenden Kameraden bringen, erneuern unter den namenlosesten Empfindungen das Andenken an unsre eigene Abreise von der hohen Schule in die Sklaverei des konvenzionellen Lebens; gleich den Invaliden, sehen wir, an Geist und Körper vielleicht schon gelähmt, auf diese unsere jüngern Waffenbrüder zurück, und wünschen — ach umsonst! — den süßen Jugendkampf noch einmal mit ihnen zu bestehen, mit ihrer Phantasie und Sorgenlosigkeit nur noch Ein Mal gemeinschaftliche Sache zu machen. Das Hospitiren in den öffentlichen Vorlesungen gewährt dem Literatus den angenehmsten Zeitvertreib; Theologen finden einen Steinbart u. a.; Juristen einen Madihn und Reitemeier; Aerzte einen Behrends, Otto und Mayer; Philosophen und Physiker einen Wünsch, Hut und Krug; Historiker einen Hausen und Hüllmann, Philologen einen Schneider, Oekonomen einen Weber ꝛc. ꝛc. ꝛc. Das physikalische Kabinet des Herrn Hofrath und Professor Hut ist wirklich einzig in seiner Art, und hat als Privateigenthum gewiß keins seines Gleichen an Eleganz, Reichthum

Auswahl und Zweckmäßigkeit; es ist seit seiner Rückkehr von London mit einem Herschelschen Teleskop, mit Adams Lampenmikroskop, und vorzüglich mit Carys neuesten Globen vermehrt worden, auf welchen alle gleichzeitige Reisen der berühmtesten Seefahrer mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit bezeichnet sind. Huts Magnet trägt schon 76 Pfund, und er hofft, dieses zur Zeit bedeutendste Gewicht noch um einige Pfund erhöhen zu können. Sein Mineralienkabinet enthält lauter Prachtstücke, seine ansehnliche Bibliothek außer den in sein Fach gehörigen kostbarsten Werken unter andern auch einen Pinischen Horaz, und seine kleine, aber gut gewählte Kupferstichsammlung das Düßeldorfer Kabinet von Mechel. Die Elektrisirmaschine mit einer horizontalen Scheibe übertrift an Propretät und Vollkommenheit ihrer Armatur alles, was mir in der Art noch vorgekommen ist; sie steht mitten in einem Zimmer auf Rollen, und kann so, wie sie ist, ohne alle Umstände in ein Spinde an der Wand transportirt werden, welches der Fremde für eine Garderobe ansieht. Mit dem sogenannten Auge Gottes in vielen Kirchen schon längst bekannt, habe ich endlich in seinem Kabinette auch einen kostbaren Oculus mundi von außerordentlicher Größe kennen lernen. Alles dies und noch ohne Vergleich mehr sey der unverdienten Freundschaft und Hospitalität des verehrungswürdigen Hrn. Hofr. und Prof. gedankt!

Der Zutritt in Familien- und Privathäuser erhöht das Vergnügen, und ersetzt oft die Langweile im Bade; es ist hier, wie überall; die Hausgötter sind lebhafter und gesprächiger, wenn Fremde, als wenn Einheimische sich ihnen nähern. Die sogenannten Kaffees und Thees waren diesen Sommer vorzüglich an der Tagesordnung in Frankfurt. Die Herren Offiziere sorgen auch für Liebhaberkomödien, wobei sich manches verborgene Talent entwickeln, besonders aber jenes eines Fräuleins v. Z. sich auszeichnen soll. Nur Schade, daß die-

ses Vergnügen an dem Geburtstage der Frau Generalin durch den Tod eines Hausfreundes, des allgemein bedauerten Predigers A. vereitelt wurde! Die weibliche Pensionsanstalt, der er mit so viel Ruf vorgestanden, wird nun von der Wittwe unter der Direktion des Herrn Professs. Krug fortgesetzt werden, dessen Name schon zu noch größeren Erwartungen berechtigt.

Auswärtigen Katholiken, denen es vielleicht um die Fortsetzung ihres gewohnten Gottesdienstes zu thun ist, finden hier eine eigene Kirche, die ohne Aufruhr und Profanation aus dem ehemaligen Ballhause in einen ansehnlichen Tempel verwandelt ist. Der zeitige Vorsteher derselben, Pater Tietz, ein Exkapuziner, hat sich um ihre Aufnahme sehr verdient gemacht, und nicht nur ihre Rückstände für Reparatur, Kirchengeräthe und Ornate bereits getilgt, sondern auch schon durch Kollekten ein kleines Kapital erworben, wozu sein hoher Gönner, der Hr. Graf v. Schafgotsch in Schlesien, das meiste beitrug. Die Anzahl der Seelen beläuft sich ohngefähr auf 600 und an den Sonntagen wird die Kirche häufig besucht, wobei die hier studirenden Katholiken auch nicht fehlen. Hr. Pater Tietz, der den Mönch ganz abgelegt hat, und als ein guter Gesellschafter auch bei andern Glaubensgenossen sehr gut aufgenommeu ist, steht seit 12 — 13 Jahren als erster ordentlicher Prediger an dieser Kirche.

Wenn es mir anders erlaubt ist, gleich bei dem Austritte aus der Kirche mich nach dem schönen Geschlechte in Frankfurt umzusehen, so glaube ich schon oben einen Wink gegeben zu haben, daß die Ansicht der neuesten Moden, des Geschmacks in der Kleidung, der feinen Manieren und Bildung die Berlinerinnen einen hier kaum vermissen läßt. Es giebt viele hübsche, und wirklich auch schöne Frauenzimmer in allen Ständen zu Frankfurt; um allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, will ich keine einzige namentlich nennen, ob ich schon meh-

rere genau bezeichnen, herausheben und würdigen könnte. Nur kann ich nicht umhin, unter andern dem Verstande der Frau v. Gr — — hiermit ins besondere zu huldigen, der mich den Abstand zwischen einem natürlichen reichen Fonds, und der leider so gewöhnlichen Kunstverbildung lebhaft empfinden ließ. Unter dem fremden Badeadel habe ich mich für die Frau Gräfin von Sch. eine Dame von scharfsichtiger Welt- und Menschenkenntniß, und eben so großer wissenschaftlicher Bildung durch einen täglichen persönlichen Umgang erklärt.

Als Nachtrag zu den geographischen Umrissen von Frankfurt muß ich noch die Exkursionen berühren, die das Interesse des Aufenthalts in dem dortigen Bade erhöhen, und einem in die berühmten Lust- und Kunstgärten von Gusow, Madlitz und Steinhöfel offen stehen. Es sind eigentlich die Paradiesgärten der Churmark, 3 Meilen von Frankfurt entlegen, und über alle Beschreibung erhaben.

Nach Steinhöfel flüchtete ich mich aus Frankfurt vor dem betäubenden und melancholischen Geläute, welches bei der solennen Beerdigung des Herrn Hauptmanns von B. zu meiner Verwunderung in einer Stadt, die nach Berlin und Potsdam die erheblichste in den Marken Brandenburg ist, noch stundenlang gebräuchlich war (?!). Friedrich der Große würde es gewiß verboten haben, wie das Geläute der Minoriten in Breslau, so oft er da in der Nähe wohnte.

Eine Sündfluth von Gelegenheitsgedichten, (die meisten zum Lebewohl für Abiturienten, oder zur Genesung eines Professors, am Geburtsfeste des Königs, und bei der Infulazion zu Neuzelle) überschwemmte während meines Aufenthalts Stadt und Land; die von einem gewissen Akademiker M...r zu seiner Ehre ausgenommen, dienten mir alle andre zu einer wahren Aufmunterung im Bade, wo ich sie glücklicher Weise bei dem Ausgusse liegen ließ. Nach diesen Produkten zu schließen, müßte die Dichtkunst auf der hohen Schule Frank-

furt noch in der Wiege seyn. Wie ist es möglich, daß nicht einmal die dichterischen Gegenden der Stadt zu etwas besserem begeistern können? und doch hat sich der magere Pegasus sogar in die dasigen Gerichtshöfe verlaufen. Wer das non plus ultra von Unsinn, Geschmack- und Regellosigkeit lesen will, dem empfehle ich mit Recht, als ein Meisterstück ohne Gleichen, des Hrn. Sch . . . . . s Gedichte an den K. Zollrath, Hrn. S. und Stadtrichter, Hrn. Sch. daselbst, welches in der Freimaurerloge bei Tische sogar abgesungen wurde.

Zum Beschluß meiner freimüthigen Berichtserstattung, und zur erbaulichen Probe nur eine Strophe:

„Empedocles giebt Menschen Lehren,
„zu sehen, ob sie wohl gethan;
„Spinoza können wir auch hören,
„Viel stimmt man bei in seiner Bahn:
„Nur ich (!) fühl Transmigratio,
„Des Plato, Animarum (!) froh.

II.

Kindtaufsgebräuche unter den Landleuten in einigen Gegenden der Altmark. *)

Verschiedene Leser des Brennus haben mich aufgefordert, meiner Beschreibung von den Hochzeitgebräuchen auf dem Lande im September-Stück des vorigen Jahrganges, auch eine Beschreibung der Kindtaufs- und Begräb-

---

*) Es ist hier namentlich die Rede von einigen Dörfern des Salzwedelschen Kreises im Amte Diesdorf.

nißgebräuche folgen zu lassen. Ich bin um so mehr geneigt, dieser Auffoederung ein Genüge zu leisten, da ich außer dem Vergnügen, daß vielleicht der eine oder der andre beim Lesen der mancherlei Sonderbarkeiten empfindet, auch noch den Zweck habe, zur richtigen Kenntniß der Sitten eines Theils meiner vaterländischen Mitbürger mein Scherflein beizutragen. Es mag also nun in dieser neu entstandenen Zeitschrift zuförderst eine Beschreibung der Kindtaufsgebräuche folgen.

Ich will mich nicht dabei aufhalten, daß die Völker fast in allen Gegenden der Erde, sobald sie sich nur ein wenig aus der Thierheit herausgearbeitet hatten, wichtige Familienbegebenheiten durch Feierlichkeiten der Religion zu begehen suchten; daß sie daran festliche Schmausereien und andre Genüsse zum Ausdruck und zur Beförderung ihres Vergnügens knüpften und Verwandte und Freunde zur Theilnahme ihrer Freuden zogen. Ich will es übergehen, daß das in unsern Tagen einige Mal laut gewordene Bemühen, Feierlichkeiten dieser Art, wie z. E. die Taufe, herunter zu seßen, und sich denselben zu entziehen, eine gewisse Ueberspanntheit der Kultur, und Ausartung der natürlichen Neigung der menschlichen Seele andeutet, indem man Ceremonien dieser Art, wenn sie nicht statt fänden, nach einem fast allgemeinen Bedürfniß des unverbildeten Menschen eher einzuführen, als nun sie da sind, abzuschaffen suchen sollte. Ich erwähne dies hier bloß in psychologischer Hinsicht, da das, was sich von der religiösen und politischen Seite darüber sagen läßt, schon oft ins Licht gestellt ist. Unsere Landleute wenigstens würden sich sehr unglücklich fühlen, wenn sie das häusliche Fest einer Kindtaufe bei der Geburt eines wackern Sohnes oder Mädchens entbehren sollten. Lange vorher schon freuen sich Aeltern und Verwandte darauf, sich bei solchen feierlichen Gelegenheiten zu sehen, und ihres Lebens miteinander froh zu werden. Ehe ich hier aber

die Art und Weise beschreibe, wie man solche Feste begeht, scheint es mir nicht unzweckmäßig zu sein, von den Wöchnerinnen, ihren Hebammen, Geburten und den dabei üblichen Gebräuchen etwas voraus zu schicken.

Die Schwangern schonen sich wenig, und setzen gewöhnlich ihre noch so schweren Arbeiten bis wenig Tage oder Stunden vor der Niederkunft fort. Man beobachtet während der Schwangerschaft nur dieses, daß die Mutter sich in Absicht des Essens nichts versagen darf, wozu sie Appetit hat. Denn alle Speisen, die sie sich hierbei entziehen wollte, würde hernach das Kind nie essen können. Eben so verhält es sich mit dem Trinken. Ferner nimmt man sich auch sehr vor dem Versehen in Acht, wovon man sehr abentheuerliche und fürchterliche Geschichtchen erzählt. So darf eine Schwangere sich durchaus nicht mit einer Leiche zu thun machen, sonst würde das Kind ewig eine Todtenfarbe davon tragen. Die Geburten sind in Vergleich mit den höhern Ständen leicht, und die Weiber stehn in der Regel schon den andern und dritten Tag wieder auf, um die häuslichen Geschäfte zu besorgen. Dies und der Mangel an Diät raubt vielleicht mehreren das Leben als die Geburt selbst. Ist nun eine Wöchnerin der Entbindung nahe, so wird die Hebamme geholt. Diese Badeweiber sind aber gewöhnlich alte Bauerweiber und Wittwen, die in der Regel ohne alle Kenntniß das Geschäft unternehmen. Sie sind dreist und zum Glück thut hier die Natur das Meiste. Selten wird ein Arzt zu Rathe gezogen, der überdies auf dem Lande nicht leicht zu haben ist. Um bei den Gebährenden eine leichte und schnelle Geburt zu befördern, wird ihnen ein Löffel voll Kohlsamen mit Honig gereicht. Nach der Entbindung aber geben die Wochenmütter ihnen Philonum Romanum und Galians-Wurzel, beides zusammen genommen, mit einem Löffel ein, ferner einen guten Schnapps Brantwein, um ihnen wieder zu Kräften zu

verhelfen. Hierauf müssen sie dreimal durch die Hand husten, in welcher Absicht, hab' ich nicht erfahren können. Nachdem das Kind gebadet ist, wird es geschwind aus dem Fenster in die Luft gehalten. Dadurch behält es eine weiße Haut und wird von der Sonne nicht gefärbt. Zu der ersten Biersuppe, die der Wöchnerin im Bette gereicht wird, und die die Hebamme bereitet, mischt der Aberglaube einige Zusätze, die sich nicht gut erzählen lassen. Dem neugebornen Kinde wird sogleich Honig oder Zucker in den Mund gebracht, damit es zeitlebens süß aus dem Munde rieche. Ist es eine solche Jahreszeit, wo es Aepfel giebt, so schabt man das Fleisch derselben, und schmiert dies dem Kinde in den Mund. Glaubt man, das Kind sei verstopft, so werden ihm einige Tropfen Thran eingegeben. Schreit es viel, so geht die Bademutter zu einem viereckigen Tisch, und schabt von jeder der vier Ecken kreuzweise ein wenig ab, bis es eine Messerspitze voll wird. Dies muß das Kind einnehmen. Will das Kind noch nicht schweigen, so sagt man: Es hat Herzspann, und zieht es dreimal durch die Sprossen einer Leiter, dadurch bekommt es Gnade.

Ueberdies wird Mutter und Kind vor der Taufe besonders in Acht genommen, und nie allein gelassen, aus Furcht vor den Unterirdischen, worunter man sich kleine, verwachsene Ungestalten denkt, die ihren Sitz unter der Erde haben, und nur zuweilen heraufkommen, um Unheil anzustiften und im Trüben zu fischen. Man erzählt davon sehr sonderbare Mährchen, unter andern: eine Wöchnerin sei mit ihrem Kinde nur einen Augenblick allein gelassen. Als die Bademutter in die Stube zurückgeht, sind Mutter und Kind fort. Trotz allem Suchen ist das Kind nicht wieder zu finden. Die Mutter trift man aber endlich in einer Scheune, wo sie in einer Leiter geflochten, winselt. Man giebt von diesen Unterirdischen vor, daß sie Kinder rauben oder vertauschen, und statt wohlgebil-

deter Knaben und Mädchen, Wechselbälge *) unterschieben. Um dies zu verhüten, muß so lange bis das Kind getauft ist, ein Licht daneben brennen, auch ein Gesangbuch daneben liegen. Denn davor fürchten sich die Unterirdischen. Auch wird ein Läppchen mit allerhand Zauberkräutern an den Wickelband genäht, und beim Einwindeln muß dasselbe gerade über der Herzgrube zu liegen kommen. Schon beim ersten Bade des Kindes gebraucht man in einer ähnlichen Absicht die Vor-

*) Selbst der Nahme Wechselbalg führt auf diesen Aberglauben zurück, indem er andeutet, daß solche ungestaltetete Bälge verwechselt, oder vertauscht sind. Uebrigens bemerke ich nur hier einmal für alle Mal, daß bei allem diesen Aberglauben, soviel ich nachgeforscht habe, jedes Mal eine Klugheitslehre als Kern zum Grunde liegt. Jede wichtige Lehre der Oekonomie, der Diät, der Erziehung ist in ein solches Mährchen eingehüllt. Bei dem ungemeinen Leichtsinn der Landleute thut dieser Aberglaube zuweilen sehr gute Dienste. Das Schauerliche in solchen Vorstellungen prägt sich der Seele tief ein, und tritt hervor, sobald es die Gelegenheit giebt. „Das Wasser ist gefährlich, ihr Kinder müßt euch also in Acht nehmen, daß ihr nicht hineinfallt, zumal, wenn ihr allein seid.“ Diese Erinnerung wird bei dem unbesonnenen Knaben bei weitem nicht so viel Eindruck machen, als wenn er ein für alle Mal hört: in dem Brunnen sitzt eine Wassernixe, welche die Kinder hineinzieht, sobald sie dem Wasser zu nahe kommen; „Tretet das Getraide nicht nieder, denn ihr thut dadurch Schaden!“ Diese Warnung würde die Jugend bald vergessen, wenn sie allein ist, und würde dennoch den Blumen, unbekümmert um das Getraide, nachlaufen. Hört das Kind aber: im dicken Korn sitzt die sogenannte Roggenmöhn, welche die Kinder an ihre schwarze Brust legt, so nimmt es sich wohl in Acht. Die nützliche Warnung, die Wöchnerinnen nicht allein zu lassen, ist eben so von den bedächtigen Alten in das oben beschriebne Mährchen gebildet.

ſicht, daß man einen Groſchen ins Waſſer wirft, und denſelben darin ſo lange liegen läßt, bis das Kind gebadet iſt. Dann wird der Groſchen herausgenommen, und dem erſten Armen gegeben. Auch das Kreuzmachen wird nicht geſpart, um den Teufel und ſeinem Anhange die Macht zu nehmen. Nach der Taufe hat es weniger Gefahr. Bemerkt man aber, daß das Kind nicht recht zunehmen und gedeihen will, ſo wird die Schuld dennoch auf die Unterirdiſchen geſchoben, und es heißt, ſie zehren das Kind ab. Als Mittel dagegen umwindet man das Kind mit Garn, welches ein Kind von ſieben Jahren geſponnen haben muß und verbrennt ſolches nachher auf einem Kreuzwege.

Wenn die Wöchnerin zum erſten Mal niederkommt, ſo darf ſie nicht zu bald und zu oft die Wäſche wechſeln. Sonſt, heißt es, bekommt ſie alle Jahr ein Kind. Uebrigens wünſcht ſich der Bauer lieber Knaben als Mädchen, und nennt die Töchter Hofverderber, weil ſie ausgeſtattet werden müſſen, und alſo das Bauergut, oder der Hof, dadurch geſchwächt wird.

Am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt wird gewöhnlich die Kindtaufe veranſtaltet, wo die Mütter mehrentheils ſchon wieder im Gange ſind, und ſich bemühn, während der Taufe recht viel im Hauſe umher zu laufen. Denn ſoweit dürfen ſie nachher bis zu ihrem Kirchengang gehen, ohne daß es ihnen, oder dem Kinde ſchadet. Auch koſten ſie an dieſem Tage von allen Speiſen, denn ſchaden ſie ihnen nicht mehr. So fangen ſie auch am Kindtaufstage wieder an, kalt zu trinken, nachdem jeder Gevatter das Glas in der Hand gehabt hat.

Die Gevattern, wozu man am liebſten Großältern, Verwandte und Nachbarn wählt, werden bei ehelichen Kindern durch Briefe, bei unehelichen mündlich durch die Hebamme gebeten. Sonderbar iſt der Gebrauch, daß die Mütter un-

by Google

ehelicher Kinder gern den Vater selbst zum Gevatter bitten. Die Briefe werden gleichfalls durch die Bademütter überbracht. Dafür bekommt sie von jedem Gevatter 1 oder auch wohl 2 Groschen. Da viele, vorzüglich Weiber, den Gevatterbrief nicht lesen können, so wiederholt die Bademutter mündlich die Einladung, und sagt ihnen das Nähere, wie lange, z. E. die Kindtaufe dauern soll. Zur Taufe bittet man in der Regel keine Schwangern, aber sehr gern junge Leute, die man für einander bestimmt, und woraus man gern ein Paar machen will.

An dem bestimmten Tage wird nun das Kind gewöhnlich des Vormittags um 10 oder 11 Uhr in der Kirche getauft. Schon vorher werden die Gevattern und Gäste im Hause mit Brantwein und Kubelstullen bewirthet. (Kubel ist ein aus feinem Rockenmehl mit Bärme gebacknes Süßbrodt) Hierauf geht der Zug nach der Kirche, und die Hebamme trägt dahin das Kind, das mit einem seidenen Tuch bedeckt, und vorher sehr sorgfältig eingewickelt ist. Bei diesem Einwindeln vor der Taufe wird, als eine durchaus nothwendige Sache, nie vergessen, ein Stück beschriebnes Papier mit einzuwickeln, sollte es auch noch so beschmutzt aus einem Winkel hervorgesucht werden — oft die einzige Schrift die ihnen zeitlebens so nahe kommt!

Sind Gevattern und Kind in der Kirche angelangt, so stellt man sich um und vor den Altar, vor dem der Prediger steht, und die Hebamme hat das Geschäft, die Gevattern nach Rang und Würden zu ordnen. Obenan kommt der sogenannte Namensgevatter, der auch das Kind über die Taufe hält. Hierauf folgen die andern nach Alter und Verwandschaft. Ganz unten muß ein junges Mädchen stehen, welche den Namen der Schwanzgevatterin führt, und das Kind nach der Taufe in die Arme bekommt.

Die Zahl der Gevattern steigt von 6 bis auf 12, selten

bis zu 16 oder 24, die Verwandschaft müßte denn sehr groß sein, oder man müßte eine überaus feierliche Kindtaufe geben wollen. Der Putz besteht an diesem Tage in den besten sonntäglichen Kleidern. Ueberdies gehen die Jungfern in bloßen, zusammengeschürzten Haaren, worüber ein Kränzchen gesetzt ist.

Die Gevattern geben dem Kinde die Namen, und der schon vorher erwähnte Namensgevatter belegt den Täufling mit dem Hauptnamen, den er selbst führt, und wonach das Kind hernach benannt werden soll. Diese Ehre aber ist mit einigen Kosten verbunden. Denn er muß bald nach der Taufe das Kind ganz neu kleiden, so daß es am Tage des Kirchganges in diesem Schmuck erscheinen kann. Diese Einkleidung ist aber sehr auf den Zuwachs eingerichtet, so daß das Kind noch im dritten Jahr sich derselben bedienen kann, und man Mühe hat, dasselbe aus der weitläuftigen Kleidermasse herauszufinden, worin es sich verliert, wie eine Fliege, die in eine Tasse Milch gefallen. — Haben zwei Gevattern von gleichem Rang zu dem Namen des Täuflings beigetragen, so theilen sie sich in die Kosten der Einkleidung. Die übrigen Taufzeugen sind zwar von dieser Ausgabe frei. Doch alle Weihnachten, bis das Kind eingesegnet ist, holt es sich einen heiligen Christ von ihnen ab, und Ostern bekommt es von ihnen zwei gefärbte Eier und eine Dreiersemmel.

Jetzt ein Paar Worte von den Namen. Einfache gelten nicht viel auf dem Lande. Fast jedes Kind bekommt einen zusammengesetzten, bei dem es benannt wird, z. E. Hans-Jürgen, Marie-Liese, u. s. w. Diese Namen werden aber in der plattdeutschen Mundart so sonderbar zusammengezogen, daß meine hochdeutschen Leser wohl schwerlich Namen wie Fehdöhr, Amreh, Hanschom, Zieck, Mrefeh, Gret-

lehn, Jan=Hinnerk, *) u. s. w. verstehn würden. Namen wie Karl, Franz, August, Wilhelm stehen bei den Landleuten nicht in Ansehn, und auf die Frage: warum man einen gewissen angesehenen Verwandten nicht zum Gevatter gebeten habe, gab mir eine Bauerfrau einmal zur Antwort, weil er „enen so dullen (tollen) Namen" hätte. Er hieß nämlich August Wilhelm.

Ich komme nun auf die Kindtaufe selbst wieder zurück. Ich hatte zuletzt erwähnt, daß nach der Taufe die jüngste oder Schwanzgevatterin das Kind in die Hände bekommt. Diese läuft damit so schnell als möglich nach Hause, damit das Kind recht rasch und flink werde und bald laufen lerne. Ist sie ins Haus zu der Mutter gekommen, so übergiebt sie es ihr mit den Worten: Enen gottlosen Heiden hebben wi wegnohmen, enen frohmen Christen bringen wi wedder (einen gottlosen Heiden haben wir weggenommen, einen frommen Christen bringen wir wieder.) Die Hebamme aber sagt zum Glückwunsch, wenn es ein Mädchen ist: Nu wünsk ick, dat de klein Dehrn wol diet,

*) Fehdöhrhe ist Sophie Dorothea; Amreh, Anna Maria; Hanschom, Hans Joachim; Zieck, Lucie; Mrefeh, Marie Sophia; Gretlehn, Margaretha Magdalena; Jan Hinnerk, Johann Heinrich. Der Name Hans Jochem ist übrigens so außerordentlich geliebt, daß man zuweilen unter zwei Brüdern einen Hanschohm, und einen Jan Johm antrifft, welches ganz derselbe Name, nur anders ausgesprochen ist. Es hat sogar von Seiten der Obrigkeit und des Cantons den Predigern anbefohlen werden müssen, nicht so viele Kinder Hans Jochen zu taufen, weil es bei den häufigen Familien=Namen Schulz, Müller, Schmidt, verbunden mit dem ewigen Hans Jochen, immerwährende Verwechselungen gegeben hat. Auch heißt dieser Strich der Altmark in der Gegend von Salzwedel spottweise der Hans Jochen Winkel.

bald friet und rieck und selig wärd. (Nun wünsche ich, daß die kleine Dirne wohl gedeihe, bald freie und reich und selig werde.) Den Glückwunsch bei einem Sohne habe ich nicht gehört.

Sind nun die Gevattern aus der Kirche wieder im Kindtaufshause angelangt, so wird bald darauf zur Mittagsmahlzeit geschritten. Sie besteht aus Eiersuppe, dickem Reiß, Rindfleisch und Merrettig, und Schweinefleisch mit Bohnen. Braten ist in dieser Gegend nicht gebräuchlich. Vor sich hat man hölzerne Teller stehen, die jedoch niemals gewechselt werden. „Es kommt alles in einen Magen, sagen sie, und wir essen nichts unreines.“ Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Männer beständig, auch während der Mahlzeit, außer beim Gebet, oder wenn der Prediger da ist, den Hut aufbehalten, der Junge so gut, als der Herr, und wenn der Bauer den Hut abnimmt, so nimmt er sich zu gleicher Zeit einen großen Theil seiner Glückseligkeit. Uebrigens fließt an einem solchen feierlichen Tage Bier und Brantwein sehr reichlich, und jeder nimmt davon so viel zu sich als ihm gut dünkt.

Große Kindtaufen dauern 2 bis 3 Tage. Eine gewöhnliche nur einen Tag; aber gar keine Mahlzeit zu geben, wird verächtlich gehalten, und man nennt solche Kindtaufen „um Gottes willen.“ So viel Tage nun das Kindelbier dauert, so viel Thaler, auch wohl ein Thaler und 8 Gr. müssen von dem Gevatter bezahlt werden, der aber dafür auch seine Frau und ein Paar Kinder mitbringen darf. Die Zahlung geht auf folgende Art vor sich. Bei der ersten Mahlzeit bringt die Hebamme dem ersten Gevatter das Kind zum Besehen. Dieser besieht es und steckt ihm während der Zeit 1, 2 oder 3 Rthlr., wie lange das Fest nun dauern soll, unter das Windelband. Darauf giebt er das Kind dem Nachbar, und dieser macht es eben so, bis es herum ist. Ueberdies wird dem Kindtaufsvater noch ein kleines Geschenk auf folgende

Art gemacht. Gleichfalls bei der ersten Mahlzeit geht ein Bierkrug bei allen Gästen herum. Jeder Gevatter wirft ein Paar Groschen hinein, und der letzte überreicht nun dem Wirthe diesen Krug mit den Worten: Es sei etwas hineingefallen, der Krug sei unrein, er möchte ihn ausspülen. Der Wirth nimmt ihn, geht damit hinaus, und alle lachen hinter ihm her. Hierauf kommt er wieder herein, schwenkt den Krug aus, und läßt noch ein Paar Tropfen Wasser zum Zeichen des Reinspülens herausfließen. Dann entsteht ein neues Gelächter, und wiewohl jeder den ganzen Spaß schon vorher weiß, so kann man sich doch darüber recht herzlich amüsiren. Der Kindtaufsvater zeigt nun das Geld, das er darin gefunden, und die Gäste schärfen ihm hierauf ein, das Kind recht fleißig zu wiegen.

Nach der Mahlzeit raucht alt und jung, Mann und Weib. Einige spielen Karten, andere spatzieren im Dorfe umher und besuchen gute Freunde, die Jugend vertreibt sich die Zeit mit Nüssen, es wird auch wohl getanzt, wenn man Musik haben kann. So geht den Gästen nur zu bald die gute Zeit der Ruhe und des Genusses hin, und sie eilen wieder an ihre Geschäfte.

Drei oder vier Wochen nach der Geburt hält die Wöchnerin ihren ersten Kirchgang. Vorher ist es ihr eine heilige Pflicht, nicht aus dem Hause zu gehen. An diesem Sonntage ladet die Bademutter alle verheiratheten Weiber des Dorfes, wenn die Zahl nicht gar zu groß ist, auch wohl die Gevatterinnen ins Haus der Wöchnerin, wo sie sich vor dem Kirchengange versammeln und vorher ein gutes Frühstück zusammen genießen. Hierauf geht die Wöchnerin in Begleitung dieser Weiber nach der Kirche, und giebt wohl Acht, wer ihr zuerst begegnet. Ist es eine Mannsperson, so ist ihr nächstes Kind ein Sohn, und so umgekehrt. Sind sie bis an die Kirchthür gekommen, so warten sie daselbst bis kurz vor En-

digung des ersten Liedes. Dann kommt der Prediger und reicht der Wöchnerin die Hand mit den Worten: Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang! Dabei drückt sie ihm ein Vier oder Acht Groschenstück in die Hand, und folgt ihm nach bis vor den Altar. Hier kniet sie nieder, umher stellen sich ihre Begleiterinnen, und der Prediger spricht Gebet und Seegen über sie. An einigen Orten bringt die Wöchnerin ihr neugebohrnes Kind mit in die Kirche, wobei es den vorherbeschriebenen Schmuck, das Geschenk des Namensgevatters anhaben muß. Zuweilen ist auch erst beim Kirchgang der Kindtaufsschaus. Hierauf ist alles wieder in seiner Ordnung, und man sieht neuen Kindtaufen entgegen.

Ich schließe diesen Aufsatz auch dies Mal mit einer Anekdote zur nähern Charakterzeichnung meiner Wöchnerinnen.

Eine Bauerfrau erzählte mir einmal von ihren Gelübden bei der Schwangerschaft und Geburt ihrer drei Söhne folgendes, das ich für die Kenner des Plattdeutschen in diesem Dialekt unverändert abdrucken lasse, weil das Naive darin noch mehr hervorleuchtet:

„As ick mit Johmen ging, da lahvt ick unsen Herrn Gott, wenn't goht ginge, so woll' ick all min Läwedahge kene bunte Mützen mehr drahgen. Gott gav Gnahd, un ick gah van de Tiet an swart. Dunn scholl Krischahn bahren wärden. Wat dähd'ick? Ick lahvt unsen Herrn Gott, dat ick all Festdahge n' Pennig in 'n Klingbüdel smieten woll. Dat halp, un ick smiet noch all Festdahge minen Pennig in den Büdel. As ick mi to'm drüdden Mahl leggen scholl, lafvt' ick unsen Herrn, dat ick all Ahvend up min blodig Kneh den Ahvendsegen vörn Bedd im Himd bäden woll, un Gott hat hulpen. Das heißt auf hochdeutsch: Als ich mit Jochen schwanger ging, gelobt' ich unserm Herrn Gott, wenn es gut ginge, so wollte ich mein ganzes Leben keine bunte Mützen mehr tragen. Gott gab Gnade, und ich gehe

von der Zeit an schwarz. Drauf sollte Christian gebohren werden. Was that ich? Ich gelobte unserm Herr Gott, daß ich alle Festtage einen Pfennig in den Klingbeutel werfen wollte. Das half und ich werfe noch alle Festtage meinen Pfennig in den Beutel. Als ich zum dritten Male niederkommen sollte, gelobt ich unserm Herrn, daß ich alle Abend auf meinen bloßen Knien den Abendseegen vor dem Bette im Hemde beten wollte, und Gott hat geholfen." Sonderbare Vorstellung, daß Gott an schwarzen Mützen, an einer Einnahme von drei Pfennig jährlich im Klingebeutel, und an einer Frau, die im Hemde betet, so großes Wohlgefallen haben soll.

Berlin Aug. Zarnack.

III.

Ein patriotischer Wunsch für die Errichtung eines literarischen National-Instituts für die preußischen Staaten vom Hrn. Dr. Schobelt.

(Beschluß.)

Stipendien auf der Universität zu genießen ist für arme Studirende und deren Aeltern eine herrliche Sache, aber sie reichen nicht hin, und ihre Anzahl ist zu klein; was wollen alle in der That preißwürdige märkische Stipendien für die ganze Churmark sagen? Zwar haben auch verschiedene einzelne Städte Stipendien, aber zu geschweigen, daß diese oft Familien-Stipendien sind, so weiß man, wie herrlich es bei ihrer Vertheilung herzugehen pflegt. Hat der Herr Kurator ei-

nen Sohn, er sei so reich als er wolle, und so dumm als er will, so rechne ja kein andrer darauf; hat er keinen, so wird doch ein Kollege, ein Freund, ein Gevatter einen haben, oder wenn aus hoher Gnade eine Ausnahme bei einem wirklich Armen gemacht wird, so ist noch die Frage, wie viel pro Cent er verlieren muß. Ueberdem erstreckt sich die Theilnahme an solchen städtischen Stipendien gewöhnlich nur auf Stadtkinder; wer aber in einer Stadt wohnt, wo man dergleichen nicht hat, oder auf dem Lande, der darf daran nicht denken. Für diesen bleiben bloß die märkischen Stipendien übrig. Gesetzt aber ich rechne mit viel Zutrauen auf ein solches, ich wende alles an, um meinen Sohn so weit bis zur Akademie durchzubringen, ich melde mich, werde angenommen, und auf das Examen verwiesen, man ist mit ihm zufrieden, und er erhält das Zeugniß der Reife. Allein nur ein einziges Stipendium ist oder wird zahlbar, und zehne vielleicht werden geprüft, davon ich der Aermste bin, wer kann alle menschliche Konvenienzen verhindern? Mein Sohn hat alles gethan, was man nur verlangen kann, doch fällt er durch, weil es nur einer bekommen kann; er kann ohne eine solche obgleich nicht hinreichende Unterstützung schlechterdings nicht studiren, was soll er dann anfangen? So völlig vorbereitet die Livrei anziehen? Trauriges Loos armer Talente! Wer Vater ist, sey er auch reich, und das nicht fühlt, der muß kein menschliches Gefühl haben. Eher würde ich mich darin finden, einen Sohn, dem es an natürlichen Fähigkeiten fehlte, ein Handwerk lernen zu laßen, bei dem er mehr Fäuste als Kopf gebraucht, eher würde ich mich trösten, so traurig es für Aeltern seyn muß, wenn meine Tochter sich verh—te; aber unmenschlich würde es mich deuchten, einen talentvollen bis zur Universität reifen Sohn, um meiner unverschuldeten Armuth willen, aus seiner literarischen Laufbahn, wie einen gesunden blüthevollen Baum von einem verwüstenden Orkan aus seinem mütterlichen Bo-

den, herausgerissen und bis zur Schuhbürste herabgewürdigt zu sehen. O Gott! Laß doch das keinen rechtschaffenen Gelehrten erleben! Bisweilen giebt es zwar auch hier noch einen Ausweg, allein er ist traurig und nicht einmal überall anzuwenden. Der Vater verpfändet, verkauft, borgt was und wo er nur kann, um seinen Sohn nicht unglücklich zu machen; er stirbt, der Sohn hat noch viele Jahr, vielleicht zeitlebens, mit sich selbst zu thun, und die übrigen Kinder bekommen von dem väterlichen Nachlasse, wenn die Schulden bezahlt sind — nichts.

Ob aber ein so unbarmherziges Schicksal wohl nur Einzelne im Staate, ohne die, welche um ihres Unvermögens willen ganz zurückbleiben, betrifft? Ich zweifle. Es fehlt uns nicht an fähigen Köpfen, es fehlt nur an Geld. Je mehrere es aber betrifft, je größer ist auch der Verlust für die Literatur und für den Staat, und so gewiß es ist, daß ein solcher junger Mensch alle Unterstützung verdient, so gewiß ist es auch, daß er sie bei unsrer gegenwärtigen Verfassung mit Sicherheit nirgends zu finden weiß. Denn Fälle wo ein einzelner reicher, wohlthätiger Menschen- und Literaturfreund einen fähigen Armen auf seine Kosten studiren läßt, sind ungewöhnlich selten, und gehören unter die Ausnahmen. Wenn ich mir nun noch hinzu denke, daß der Staat auf meine Kinder, besonders Söhne, die größten Ansprüche hat, die der Staat nur gar zu gern in Ausführung bringt, und die, ihm abzuleugnen, ich nicht gesonnen bin, und nur daraus folgere, daß auch der Staat, ohne Verbindlichkeit der Leibeigenschaft auf jener Seite, das Mögliche thun muß, um das aus ihnen zu machen, was aus ihnen gemacht werden kann, nnd wozu ihnen Gott und Natur die Anlage gegeben hat, wenn wir nicht wollen, daß sie in einen fremden Boden verpflanzt, kümmerlich fortkommen, welken und dahin sterben, oder in wilde Gebüsche ausarten, die keine Früchte, nur schädlichen Geburten Schutz

und Schatten geben, so stoße ich hier unwiderstehlich auf die Idee eines literarischen National-Instituts und finde es schon ausführlich in der Reihe der Möglichkeiten.

Das erste und vornehmste Erforderniß, ein National-Institut, das den Zweck erreichen, die Nation nicht blamiren, sondern erheben, den Monarchen nicht als einen kleinen nordischen König, wie man sich denselben etwa vor dem Jahr 1740 in Süddeutschland dachte, sondern als einen würdigen Nachkommen Friedrichs, und Preußen als eine der ersten Mächte Europens auch in der Kultur der Wissenschaften darstellen könnte, anzulegen, einzurichten und zu erhalten, würde freilich ein so ansehnlicher Fond seyn, den in einem so militärischen Staat, wie Preußen ist, wo eine so ansehnliche Armee erhalten werden muß, daß sie auch dem Mächtigsten die gebührende Ehrfurcht einflöße, ohne außerordentliche Hülfsmittel aufzubringen, außer der Reihe der Möglichkeiten liegen würde. Allein wie viel war unserm Friedrich nicht möglich? Wie schön wuste er widersprechende und unmöglich scheinende Dinge auszuführen, Mars und Minerva in eine ehrwürdige Vereinigung zu bringen? Nur unserm Jahrhundert, Friedrich Wilhelm dem 3ten hat er es aufbehalten, das zu thun, was er gethan haben würde, wenn seine Tage der Sache so günstig gewesen wären. Jetzt ist die Zeit da, die außerordentliche Hülfsmittel darbietet, man denkt jetzt anders als vor 30 Jahren, selbst in Paris, Rom und München denkt man anders, also jetzt oder nie, und der Gedanke an dieses Jetzt setzt mich in Entzükkung, spiegelt mir Aussichten vor, die ich mir nur denken, nicht beschreiben kann, weil die Sprache meinen Begriffen unterliegt. Ist aber der Nervus rerum gerendarum da, so ist alles Uebrige ausführbar. Er ist da, und so da, das Preußens National-Institut das erste in der Welt werden muß, so bald der König will. Und sollte er nicht wollen, da es so leicht begreiflich ist, daß es Bedürfniß für unse-

re Zeit, Bedürfniß für unser Land ist? Unsere, seine Nation so sehr erheben, sich selbst so ohnfehlbar zur Unsterblichkeit führen — das sollte er nicht wollen? Er kann es ausführen, die Mittel liegen da, er darf sie nur nehmen. Was hindert ihn, die so reichen als unnützigen Klöster im Lande aufzuheben? Und könnte ihr ergiebiger Ertrag wohl dem Zweck gemäßer, dem sie bisher noch nie entsprachen, angewendet werden? Sollte dies nicht vielleicht schon eigener Plan unsers guten Friedrich Wilhelms seyn? Denn seit einem halben Jahre mit diesem Aufsatze schwanger, fange ich an, meine Gedanken aufs Papier zu werfen, und heute, den 12ten Februar erhalte ich die Nachricht, der Himmel gebe daß sie wahr sei: den 23. des vorigen Monats sind die Klöster im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt aufgehoben.

Bisher wurde solches durch den westphälischen Frieden verhindert, es muste alles so stehen und liegen bleiben, wie es stand und lag. So wohlthätig derselbe zu der Zeit auf einer Seite war, indem er uns das göttliche Geschenk, die Gewissensfreiheit, sicherte, so sehr band er den Fürsten die Hände, sie nicht nach den üppigen Fluren der Klöster auszustrecken; sie sahen die schönsten Ländereien in einem Lande, das sie das ihrige nannten, und mußten zugleich sehen, daß ihr reicher Ertrag, der noch ansehnlich vermehrt werden konnte, ganz zweckwidrig verwandt wurde, und sie immer das Ansehn hatten, als ob sie einen besondern Staat im Staate ausmachten, der dem Mutterstaate nichts weiter anging, als ihn zum Schutz verbindlich zu erhalten. Allein die Zeiten haben sich geändert, wenn der westphälische Friede keine katholische Macht bindet, Klöster nicht aufzuheben, so kann er wohl noch viel weniger eine protestantische Macht binden. Ueberdies hat dieser Friede durch den Frieden von Amiens ein so gewaltiges Loch bekommen, das die Trümmern der Welt nicht zustopfen werden. Zur Schutzwehr für unsere Gewissensfreiheit galt er über-

das nie mehr, als daß ein Schwerdt das andere in der Scheide hielt, nie mehr als Ratio Status; jetzt ist er uns ganz überflüssig. Das Recht der Natur und des Staats, das unsere Grenadiere in Händen haben, und das kanonische Recht, welches von Pferden gezogen der König von Preußen demonstrirt, schützen die Gewissensfreiheit der Protestanten besser als alle Friedensschlüsse. Aber man denkt auch jetzt in der katholischen Christenheit anders als vor hundert, anders als vor 30 Jahren. Man hat in Frankreich keine Bluthochzeit, keine gestiefelte Apostel mehr zu befürchten, die Klöster sind aufgehoben und in Nationalgüter verwandelt, die Mädchen singen viel frölicher Liebeslieder im Lande der Freiheit, als vorhin im Nonnenhabit lateinische Psalmen, die von Liebhabern ungehört in dumpfen Klosterkerkern verhallten, und denen, die Mönche geworden seyn möchten, giebt man die Muskete, aber ganz kann ich doch das lachen nicht unterdrücken, wenn ich lese: Bonaparte hat eine Messe gehört. Katholische Fürsten denken anders, sie fangen selbst an, das Unnütze der Klöster, zum wenigsten in ihrer großen Menge, einzusehen und sie aufzuheben, und der heilige Vater in Rom selbst willigt darinn, und muß darin willigen, wenn er nicht selbst als Vorbild der Heerde hinter derselben zurückbleiben will; nur Spanien und Portugal muß man ausnehmen, welche das Wesen der Religion noch zu sehr ins Aeußere setzen, als daß sie begreifen könnten, was es heißt: Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. Die päbstliche Einwilligung zur Aufhebung der Klöster aber gebraucht kein protestantischer Fürst, als geistliches Oberhaupt glaubt er nicht an ihn, und ist selbst Pabst in seinem Lande; als weltlicher Fürst sollte sein Reich nicht von dieser Welt seyn, und er gilt auch noch weniger, er hat außer seinem kleinen Staate in Italien nichts zu befehlen, und der König von Preußen hat am wenigsten Ursach ihm ein Kompliment zu machen, zum wenigsten nicht für die

ächt römische Maxime, daß man sogar unsern großen Friedrich im Anfange seiner Regierung im römischen Kalender nicht einmal für einen König anerkannte. Einen Klosterkrieg haben wir nicht zu befürchten, auch in unsern Tagen wohl schwerlich eine von der Kanzel der Peterskirche mit einem Anathema wider den König von Preußen aus heiligen Händen heruntergeschleuderte Fackel, die ohnedem in dem ketzerischen Norden nicht zünden würde, sonst hätte der heilige Vater über Frankreich, das allerchristlichste Frankreich, seligen Andenkens, viel zu fakkeln und viel zu anathemasiren gehabt. So unsinnig aber kann doch wohl kein Katholik seyn, daß er die Aufhebung der Klöster für Intoleranz und für einen Angriff auf die Gewissensfreiheit halten könnte. Nein sie sollen ihre Kirchen behalten, und es wird Niemand einfallen, sie in ihrer Gottesverehrung zu stören, und Preußen hat es längst bewiesen, daß in der Welt keine größere Toleranz herrsche, als in seinem Staate.

Der größte Fonds also zur Anlegung eines National-Instituts ist da, er ist überschwenglich da, eine einzige Provinz, das Fürstenthum Halberstadt allein liefert ihn, ohne daß Preußen, Schlesien, Westphalen und die neu erworbenen Länder dazu beitragen dürften. Ueberdem haben wir der gelehrten Schulen und selbst der Universitäten zu viel, so daß durch Umwandlung mancher der ersten Bürgerschulen, und durch Einziehung einer oder der andern von den letzten wohl manches ersparet und dem National-Institut zugelegt werden könnte.

Der beste Ort zu Anlegung eines solchen National-Instituts wäre, meinen Einsichten nach, Halle, sowohl wegen seiner geographischen Lage, als wegen seiner Verbindung mit der Universität. Königsberg ist außer Preußen für alle übrige Provinzen zu entfernt, Frankfurt wegen der Handlung und Messe zu beschränkt, auch hat die Universität nicht so viele

viele Lehrer als Halle. Berlin kann und muß nicht alles haben, und auch hier müsten erst noch viele neue Professuren errichtet und selbst in Berlin eine wahre Universität angelegt werden. Das wäre überflüssig, ob ich gleich nichts dawider habe, wenn man die im National-Institute entschiedene Künstler dahin giebt, und so Berlin zum Sitz der Künste, Halle aber zum ersten Sitz der Wissenschaften machte. Ueberdas finden sich in Halle schon Gebäude, die man zu Hülfe nehmen könnte, an jedem andern Orte aber erst neu anlegen müste. Hier ist das königliche Pädagogium, zu schwach, für die Literatur etwas Erhebliches zuzustiften, und Platz für noch Fehlende im Umfange des Waisenhauses. Selbst Pädagogisten müsten sich eine Ehre daraus machen, für ihr Geld, was es ihnen jetzt kostet im National-Institut zu studiren.

Die Zahl der Zöglinge und ihr Verhältniß zum Staat zu bestimmen, muß ich Staatsmännern überlaßen. Sie muß hinreichend für den Staat, aber nie so groß seyn, daß sie andern guten Schulen merklich Abbruch thäte. Man wird auch aus dem, was ich schon oben gesagt habe, leicht einsehen, mein Wunsch gehe in der Hauptsache dahin, daß arme Studirende bis dahin, daß sie der Staat zu Geschäften gebrauchen kann, nur Kleidung und Wäsche ausgenommen, ganz frei unterhalten werden, jedoch so, daß sie sich nicht mit Salz und Brodt und Grütze und Kovent — lieber Wasser — sättigen müssen. Es ist also ganz natürlich, daß bei Bestimmung der Anzahl darauf Rücksicht genommen werden muß, daß in den ersten Jahren wenige oder gar keine abgehen. Wiewohl eben dieser Wunsch den nicht ausschließt, daß das ganze Institut so groß werde, auch andere für einen bestimmten Preis aufnehmen zu können, um sie der Vortheile eines vorzüglichen Unterrichts genießen zu laßen. Die gegenwärtigen Pädagogisten in Halle würden also, wenn sie sich nach ihren Eigenschaften zur Aufnahme in das National-Institut qualificirten, keine erhebliche

Veränderung leiden, im entgegengesetzten Falle aber auch den Geldplatz einem würdigern überlaßen müssen.

So groß nun die Wohlthat eines solchen National-Instituts für junge Leute und deren Aeltern wäre, so groß muß auch die Strenge seyn, die bei ihrer Auswahl und Aufnahme schlechterdings beobachtet werden muß, damit man nicht dem Zweck entgegen handle. Wer mich bis hieher gelesen hat, und noch glauben kann, daß ich nach Grundsätzen schließe, wie sie hin und wieder vor 50 Jahren galten, z. B. Hans kann gut schreien, Hans muß ein Prediger werden; Stoffel hat Kniffe im Kopfe, Stoffel muß ein Jurist werden; Gürgen ist faul sein Vater war ein Literat, Gürgen muß auch ein Literat werden, u. s. w. der irret recht sehr. Nein, Literaten will ich nicht, die haben wir leider doch genug, Gelehrte will ich haben. Damit man auch hier meine Meinung, die ich aber für nichts weniger, als unverbesserliche Richtschnur angesehen haben will, ganz fasse, so will ich hier einige Regeln auswerfen, welche, wie ich glaube, zweckmäßig angeordnet werden könnten.

1. Unter 12 Jahren wird kein Zögling angenommen. Dies ist bis ins 15te Jahr die Zeit der Entscheidung bei Leuten, aus denen etwas werden kann; wo sie später fällt, verliert sie schon in der Erwartung. Jüngere Leute aber können schon in Ansehung der Reinlichkeit, bei so weniger Wartung, als ihnen in dieser Hinsicht auch in dem besten Institut gegeben werden kann, nicht wohl sich selbst überlaßen werden.

2. Jeder Zögling, oder dessen Aeltern und Vormünder müssen durch ein Zeugniß der Obrigkeit erweisen, daß schon sein Unterhalt auf einer auswärtigen Schule, noch mehr auf einer Universität aus eigenem Vermögen schlechterdings unmöglich sey. Dieses Zeugniß muß von einem andern eines oder mehrerer Lehrer begleitet werden, daß der junge Mensch natürliche Fähigkeit mit Fleiß und guten Sitten verbinde, und

sich daher etwas Vorzügliches von ihm erwarten laße. Ist aber der Vater selbst der einzige Lehrer seines Sohnes, wie es oft der Fall bei Predigern auf dem Lande ist, so muß er ihn von einem, oder besser von zwei angestellten Lehrern einer gelehrten Stadtschule, allenfalls vom Inspektor und Rektor prüfen, und seine Fähigkeiten attestiren laßen.

Daß diese Zeugnisse mit der größten Treue und nach der strengsten Wahrheit ausgestellt werden müssen, verstehet sich von selbst, und sie sind auch wohl nicht anders zu erwarten, wenn die Aussteller bedenken müssen, daß sie sich lächerlich machen würden, wenn die Zöglinge das auffallend nicht erfüllen, was man sich von ihnen versprochen hat.

Ueberdas muß ein sicherer Arzt die Gesundheit des jungen Menschen attestirt haben, oder, welches noch besser ist, er muß ein Gesundheits-Attest, das Niemand zweifeln läßt, in seinem Gesicht, Körperbau und seinem ganzen Handeln mitbringen. Denn es giebt oft Knaben, die weiter sind als andere, sie gleichen aber Pflanzen, die im Treibhause erzogen worden, bei der ersten rauhen Luft welken sie dahin; sie sind keine Geschöpfe für den Staat, der an ihnen, ohne Wahrscheinlichkeit des Ersatzes, Kosten verschwenden soll.

3. Jeder Zögling, der in das National-Institut aufgenommen werden soll, muß zum wenigsten in so weit vorbereitet seyn, daß man anfangen kann, mit ihm einen lateinischen Schriftsteller zu lesen, er muß gute Religionsbegriffe haben, in Geographie und der vaterländischen Geschichte nicht ganz fremd seyn, deutlich und fertig schreiben, auch kleine schriftliche Aufsätze selbst anfertigen können, und in den gewöhnlichen Rechnungsarten gut bewandert seyn; hat er schon weitere Fortschritte in einer der lebendigen oder todten Sprachen gemacht, um desto besser. Sollte aber auch ein junger Mensch ein oder zwei Jahr älter und nicht weiter seyn, so möchte ich nicht, daß ihm dies zum Vorwurfe gereiche, weil ich überzeugt bin, daß

es oft nicht an ihm, sondern an der Gelegenheit, es weiter zu bringen, gefehlt habe, davon man sich in der Folge bald überzeugen wird. Eben so wenig möcht ich ältere, die schon in Kenntnissen vorgerückt sind ausschließen; wer aber in der akademischen Abtheilung des National-Instituts studiren will, und sich dazu qualificirt, der muß zum wenigsten ein Jahr den Schulunterricht in demselben genossen haben.

4. Wenn nun der so beschaffene und mit den gehörigen Zeugnissen versehene Zögling die Aufnahme nachgesucht hat, und nun aufgenommen werden soll, wird er von dazu bestellten Lehrern geprüft, um sich selbst zu überzeugen, ob er gehörig vorbereitet und in welche Klasse er zu setzen sey. Nach einem halben Jahre muß er sich einer neuen speziellen Prüfung unterwerfen, damit man ihn selbst, was alsdann vollständig möglich ist, beurtheilen könne, was für Fortschritte er gemacht, und ob er Talent mit Fleiß und guten Sitten verbinde. Denn diese drei Stücke würde ich nothwendig von einem jungen Menschen fordern, den ich hoffnungsvoll nennen, und der auf Kosten des Staats ausgebildet werden sollte. Weil Talent, sogar Genie, ohne Fleiß nie wahre Gelehrte, sondern nur gelehrte Windbeutel (ingenia defultoria) macht; Fleiß ohne Talent bringt es selten und fast nie über das Mittelmäßige, was wir nicht wollen; Fleiß und Talent aber ohne Sitten machen nur gelehrte Cyniker, keine für den Staat brauchbare Leute. Entspricht nun der Zögling in dieser Prüfung nicht den Wünschen und den nothwendigen Erfordernissen, so schickt man ihn hin, wo er hergekommen ist, er kann sich zu etwas Anderm bequemen, und er und der Staat haben an dem einem halben Jahre wenig verloren. Und überhaupt wäre es wohl zu wünschen, daß man sich auf allen Schulen an diese oder ähnliche Regeln bände, und nicht Leute zum Studiren zuließe, von denen man es mit Gewißheit vor-

herſehen kann, daß ſie nicht dazu taugen, und künftig zur Schande ihres Standes Literaten heißen werden.

Was die eigentliche Einrichtung und die Lehranſtalten ſelbſt betrifft, ſo enthalte ich mich billig, darüber etwas zu ſagen, und überlaße ſolche gern unſern bekannten großen Scholarchen, einmal weil man über das Beſte der Lehranſtalten überhaupt noch nicht überall einig iſt, und ſodann, weil ich zu beſcheiden bin, in Dingen, die ich nicht ganz überſehen kann, die beſten Entwürfe machen zu wollen; gewöhnliche Schulplane aber findet man an allen Orten. Die Hoffnung habe ich, daß alle Hauptfehler, die man ſo oft an andern Schulen getadelt hat, z. B. die ſogenannte theologiſche Stunden in höhern Klaſſen für alle, als ob alle Theologie ſtudiren ſollten; ingleichen die waiſenhauſiſche bäuriſche Behandlung mit Ihr, welches für jeden ungewohnten und ehrliebenden Menſchen erſchütternd iſt, der nicht Luſt hat, ſich in einer ſclaviſchen und unrecht verſtandenen Demuth zu üben, und dergleichen mehr, gewiß werden vermieden werden. So wie ichs den Kuratoren zutraue, daß ſie die Lehrer ſo ſalariren werden, daß ſich die geſchickteſten Männer und vielleicht auf Lebenszeit dazu hergeben, wenn ſie nicht mit Kummer und Verdruß, ſondern mit Freudigkeit und Enthuſiaſm in die Lehrſtunden gehen; ſo wie denn auch kein Lehrer mit zu vielen Lektionen und in zu verſchiedenen Fächern überhäuft werden muß. Deshalb darf aber die Anzahl der ordentlich angeſtellten Lehrer ſo beſonders groß nicht ſeyn, weil man ſolche leicht, beſonders für die untern Klaſſen unter den Studenten, ſo wie faſt durchgehends auf dem Waiſenhauſe geſchiehet, finden könnte. Daß die Zöglinge des National-Inſtituts, wenn ſie dem eigentlichem Schulunterricht entlaßen und auf der Univerſität ſtudiren, auch darinn einen Vorzug haben und verdienen würden, und daß ihnen dieſe Lehrſtunden zu ihrer Aufmunterung bezahlt werden müßten, erfordert wohl die Billigkeit. Hierdurch könnte zu-

sogleich ohne besondere Kosten ein Lehrer Seminarium entstehen, und es dem National-Institut nie an geschickten Lehrern fehlen. Darf ich aber meinem Hauptwunsch hier noch einen andern beifügen, so ist es der: den Rang eines jeden ordentlich angestellten Lehrers vor den Augen des Publikums zu erhöhen, um ihr so äußerst wichtiges und mühvolles Geschäft zugleich ehrenvoll zu machen.

Nun wird man leicht einsehen, daß unser National-Institut mit jenem in Frankreich gar keine Aehnlichkeit habe, man müste denn die Normal-Schulen dazu rechnen wollen, die doch davon und unter sich getrennt und verschieden sind. Jenes ist nichts anders als eine Akademie der Künste und Wissenschaften, die wir schon und vielleicht unverbesserlich in ihren Statuten haben; durch das National-Institut würde es ihr nie an würdigen Mitgliedern, auch bei dem gespannten Eifer aller Nationen, nicht fehlen, und sie selbst mit jeder andern Schritt halten, vielleicht sie übertreffen.

Dr. Schobelt,
Stadtphysikus in Straßburg in der Ukermark.

IV.

Beiträge zur Berichtigung der neuesten Karten von den Provinzen Magdeburg, Halberstadt und den zunächst angrenzenden Ländern.

Die neuere, Sotzmannschen Karte von Magdeburg, ist in vieler Rücksicht eine der vorzüglichsten Landkarten, welche irgend ein Land aufzuweisen hat. Sie begreift außer Magdeburg auch fast ganz Anhalt, die Grafsch. Mans-

feld, und den größern Theil des Fürstenthum Halberstadt, das Fürstenthum Quedlinburg, und beinahe die ganze Grafschaft Wernigerode. Es ist ein unverkennbarer Fleiß auf das Detail verwendet, und die Entfernung der Oerter untereinander ist größtentheils genau. Der Hr. Verf. ist dabei mit vieler Kritik zu Werke gegangen, wiewohl er bisweilen scheint Planen gefolgt zu seyn, welche eben nicht die richtigsten gewesen seyn mögen. Dies ist besonders bei dem Entwurf des Oberfürstenthums Anhalt Bernburg wahrzunehmen, welche, wie bei Treuer, nach einem im Jahre 1779 aufgenommenen Plane gebildet zu seyn scheint, dem es vornehmlich in den Distanzen der Oerter untereinander ganz an Genauigkeit fehlt. Daher mögen denn auch die Verdrehungen und Verstümmelungen mancher Namen auch die fälschliche Benennung gewisser Oerter rühren, wonach sich die Zeichner jener Plane nicht sorgfältig genug erkundigten, und die sich nun in jene treffliche Karte eingeschlichen haben. Ihre Anzeige wird dazu dienen, diese für den Gebrauch zu berichtigen und bei einer neuen Auflage vervollkommnen zu können.

Die obenerwähnte Treuersche Karte von Halberstadt, Quedlinburg u. s. w. 1788, hat in der That der Sotzmannschen vortreflich, in Rücksicht auf Distanzen sowohl als auch der nöthigen und sorgfältigen Angaben des Details vorgearbeitet, und sie ist in dieser letztern Rücksicht so gut, daß sie nur sehr weniges zu wünschen übrig läßt. In manchen Punkten wird man noch mehr Genauigkeit, als bei Sotzmann treffen.

Was besonders der Geograph bei letzterer vermissen wird, ist die genaue Eintragung der Hauptörter nach ihrer bekannten und neuerlich sehr berichtigten Länge und Breite, welcher Fehler Hrn. Kriegsrath Sotzmann mehr als Treuern zum Vorwurf gereicht, indem dieser jene noch nicht kannte, und sich daher nur an die damals bekannten Angaben halten konnte. Seit der Zeit aber haben die astronomischen Jahrbücher und

die monatliche Correspondenz in dieser Gegend besonders mehrere, sehr übereinstimmende Angaben der Länge und Breite mehrerer Orte geliefert, welche allerdings bei dieser im J. 1800 herausgekommenen Karte wohl hätten berücksichtigt werden sollen.

Mögen hier zuerst einige allgemeine und dann einige besondere Vergleichungen der genannten Karten und andere genauere Resultate Platz finden, woraus sich beide werden berichtigen laßen.

	Länge	Breite	
Magdeburg			
n. Soßmann	29° 23′ 0″	51° 59′ 40″	
astron.	— 18′ 30″	52° 8′ 0″	
Wernigerode Schloß			
n. Soßmann	28° 33′ 15″	51° 52′ 10″	
n. Treuer	— 29′ 30″	51° 53′ 0″	
n. v. Zach	— 27′ 13″	— 50′ 34″	(Stadt)
n. mr. Berech.	— 27′ 20″	— 49′ 55″	(Schloß)
Halberstadt			
n. Soßmann	28° 47′ 0″	51° 56′ 0″	
n. Treuer	28° 44′ 0″	51° 56′ 30″	
n. v. Zach	— 43′ 18″	— 53′ 55″	
n. Pistor	— — —	— 54′ 3″	
n. v. Wahl	— — —	— 54′ 4″	

Da des Letztern Beobachtungsort 10″ nördlicher, als von Zachs Beobachtungsplatz liegt, so wird Letztere Angabe bis auf eine Sekunde bestätigt.

Halberstadt (und zwar der Märtensthurm) hat nach meiner Berechnung 51° 54′ 0″ Breite und Länge 28° 42′ 46″

Quedlinburg und zwar die Hamwarte nördl. nahe bei Quedlinburg.

n. Soßmann	28° 51′ 25″	51° 50′ 20″
n. Treuer	28° 49′ 15″	51° 51′ 5″
n. mr. Berech.	28° 48′ 10″	51° 48′ 8″

Hiernach liegt Quedlinburg selbst (30″ südl. 12 östl.) Der Breite nach 51° 47′ 38″, der Länge nach aber 28° 48′ 22″; so daß man geradehin für dessen Länge 48′ 30″ und für die Breite 47′ 40″ annehmen kann.

Die Resultate meiner über die verschiednen Lagen mehrerer Oerter in der hiesigen Gegend geführten Rechnung gründen sich auf eine doppelte genaue triangularische Vermessung, deren eine ich selbst angestellt, die andere aber gütigst mitgetheilt erhalten habe. Wie sehr beide übereinstimmen ergiebt sich daraus, daß nach der erstern die Linie zwischen der Hamwarte und Heitwarte, welche mit dem Quedlinburgschen Schlosse fast genau einerlei Mittagslinie halten 1211, und nach der andern 1212 Ruthen (Drei Maaß) enthält — nach der ersten die große Linie zwischen dem Wernigeroder und Ballenstedtschen Schloße 8429, und nach der Letztern 8424 Ruthen fast. Beide Warten liegen aber westlich von der Mittagslinie abgeneigt, sowohl auf der Treuerschen als auf der Sotzmannschen Charte, und daher kommts, daß die auf dieser Basis genommene Winkel westlich kleiner und östlich größer ausfallen als bei mir. Es macht nämlich mit dieser Linie an der Hamwarte.

	bei mir	Treuer	Sotzmann
Halberstadt einen Winkel	29° 58′	28° 15′	25° 0′
Regenstein . . .	82° 50′	80° 0′	75° 45′
Westerhausen . . .	84° 20′	84° —	78° 10′
Blankenburg . . .	96° 10′	93° —	88° 40′
Heinrichshöh . . .	92° 34′	88° 40′	—° —
Ballenstedt . . .	32° 20′	19° 45′	15° 30′
Aschersleben . . .	77° 44′	72° 0′	69° 40′
Hoym . . .	81° 54′	76° 15′	74° 0′
Neuenbau . . .	105° 42′	99° 20′	98° 30′

Nicht wenigerauffallend, als diese Verschiedenheit der Winkel an der Linie, welche zwischen beiden genannten und auf beiden Karten verzeichneten Warten liegt, ist die Differenz der Entfernungen mehrerer Oerter sowohl von der Hamwarte

als auch untereinander, woraus sich ergiebt, daß diese Karten auf keiner genauen, nach einer gewissen Grundlinie orientirten Messung beruhen, sondern nach einer mit einer ziemlich fleißigen Kritik getroffenen Auswahl aus mehrern Planen zusammengesetzt sind, und eine von jenen Warten nur nach dem Augenmaaße, ungefähr, eingetragen sein müsse.

Es beträgt nehmlich die Entfernung von der Hamwarte nach

	bei mir	Treuer	Sotzmann
Halberstadt .	3250°	3400°	3500°
Wernigerode .	6332°	6450°	6560°
Regenstein .	3260°	3550°	3515°
Westerhausen .	1496°	1655°	1640°
Blankenburg .	3300°	3530°	3550°
Ballenstedt .	2798°	2810°	2800°
Aschersleben .	5920°	5890°	5750°
Hoym . . .	3245°	3200°	3060°
Ditfurth . .	1486°	1450°	1400°

Nur Ballenstedt stimmt ziemlich genau mit der von mir gefundnen Distanz. — Und nun einige Vergleichungen der Entfernungen verschiedener Oerter untereinander.

	n. mir	Treuer	Sotzm.
Ballenstedt v. Wernigerode .	8426°	8300°	8300°
Wernig. v. Halberst. . .	5050°	5120°	5130°
Wernig. v. Blankenb. . .	3190°	3300°	3200°
Ballenst. v. Rieder . .	980°	870°	800°
Rieder v. Stubenberge . .	665°	805°	840°
Ballenstedt v. Hoym . .	2539°	2830°	2830°
— — v. Aschersleben .	4400°	4670°	4660°

Bei den letzten vier Nummern ist die Abweichung beider Charten von meinen Distanzen ungeheuer, und zugleich die Uebereinstimmung der letztern untereinander zu groß, als daß man nicht der Meinung sein sollte, Sotzmann sey entweder nur Treuern oder beide seien dem fehlerhaften Plane vom Oberfürstenthum Anhalt Bernburg gefolgt. Dies letztere macht das noch glaublicher, daß viele fehlerhafte Namen,

welche jener Plan auch hat, auf beiden Karten vorkommen, z. E. Stammerfeld für Dammersfeld, Ebagaburg für Erichsburg u. dgl. m. — Auf der kleinen Linie von Ballenstedt nach Rieder von etwa 1000° geht bei Treuer der Fehler auf 118° bei Sozmann gar auf 188°; eben so groß ist auch der Fehler auf dem genannten Plane — auch müßte nach Soßmann die Distanz von Rieder nach dem Stubenberge größer und nach Treuer beinahe eben so groß, als von Rieder nach Ballenstedt seyn, und doch lehrt schon Augenmaaß und Erfahrung aller Fußgänger, daß sie etwa ein Drittheil von jener betragen. Man sieht hieraus, was in den gewöhnlichen Messungen mit Mensel und Astrolab ohne einer genauen gewissen Stadtlinie für große Fehler vorgehen können, die denn natürlich die Lage der Oerter in der Breite und Länge beträchtlich verrücken müssen.

Beide Karten sind daher ein guter und bedeutender Schritt weiter zu der Vollkommenheit; aber bei weitem noch nicht so vollkommen, als man es von einer richtigen Karte erwarten darf. Eine solche muß auf einer zusammenhangenden und genau durchgeführten Vermessung beruhen, und nicht aus einzelnen Planen verschiedener Theile der auf der Charte vorzustellenden Gegend compilirt seyn, woran mancher gar keine und jeder immer wieder eine andere Grundlinie hat, und die daher oft sehr schwer, und oft ganz unmöglich zu vereinigen sind.

Außer diesen bisher bemerkten trifft man auch auf verkrüppelte Nahmen, überflüssige und fehlende Benennungen und auf leere Stellen, wo Oerter stehen müssen, ingleichen auf Oerter, die nicht mehr sind. Von allen diesen aus der Soßmannschen Charte nur einige Proben.

Entstellte Namen in der Gegend um Quedlinburg sind z. E. Kuhrsmühle für Kleersmühle — Guarmgue Mühle für Guarmberksche Mühle (man nennt sie gewöhnlich:

Römermanns Mühle) — Die Venediger Mühle liegt zwischen der Walkmühle nach Ditfurth zu, und ist nicht die letzte, sondern die 3te Mühle von der Kleersmühle dahin — auch liegt sie nicht links abwärts sondern links unter der letzten Walkmühle. — St. Wiperlei für St. Wiperti.

Ueberflüssig ist z. E. die Benennung Maaß Mühle — da diese den Namen nur vom Besitzer führt. Dagegen hätte angegeben werden sollen, daß sie eine Oelmühle wäre, welches auch bei der darauf nach Quedlinburg hin folgenden hätte angemerkt werden müssen, ingleichen bei der 3ten; jene heißt bestimmt: die neue Mühle — diese die Bergschenke, welches fehlt.

Bei der neuen Mühle fehlt der Gesundbrunnen — ingleichen im ganzen Fürstenthum mehrere einzelne Häuser z. E. zwischen der neuen Mühle und Bergschenke — ja hin und wieder sogar Oerter, z. E. Friedrichshöhe im Oberfürstenthum Anhalt-Bernburg vorn auf der Grenze gegen Blankenburg. Dagegen ist die Hamwarte als Warte verfallen, desgleichen die Sültenwarte — Im Anhaltschen ist Victorseck und das russische Haus nicht mehr, u. s. w.

Alle diese Anmerkungen haben keinesweges den Zweck, die Arbeiten des Herrn Treuer sowohl als auch des Herrn Kriegsrath Sotzmann herabzusetzen. Beide Männer haben vielmehr alles gethan, was sie konnten, und benutzt, was sie Bestes hatten. Aber wie viel unsern, auch den besten Spezialkarten noch zur hinlänglichen Genauigkeit fehlt, das mögen sie bemerklich machen, um uns vor der Meinung zu verwahren, als sei nichts, gar nichts zu wünschen mehr übrig. Eine Vermessung, wie sie der Hr. Oberst von Zach leitet und anstellt, wird allein Karten von erforderlicher Genauigkeit liefern und jeder Freund der Erd und Länderkunde wird derselben Fortgang und Resultaten mit großem Verlangen entgegen sehen.

Zum Beschluß noch einige Längen und Breiten verschiedener Oerter in der hiesigen Gegend, nach Treuer, Soßmann, v. Zach und meinen Angaben. Hr. Ob. von Zach hat die Winkel, woraus er sie berechnet, theils auf dem Brocken, theils auch zu Wernigerode genommen.

1. Längen.

	Treuer	Soßmann	v. Zach	Ich
Aschersleben	29° 8′ 50″	— 10′ 35″	— — —	29° 7′ 25″
Hoym	28° 58′ 45″	29° 1′ 15″	— — —	28° 58′ 53″
Hausneindorf	28° 57′ 55″	28° 59′ 0″	— — —	28° 56′ 19″
Wegeleben	28° 51′ 20″	— 55′ 0″	— 48′ 53″	— 50′ 30″
Groningen	— 53′ 50″	— 57′ 5″	— 51′ 33″	— 51′ 5″
Schwanebeck	— 48′ 35″	— 51′ 40″	— 46′ 7″	— 46′ 58″
Harsleben	— 47′ 25″	— 51′ 5″	— 44′ 49″	— 45′ 48″
Huiseburg	— 41′ 20″	— 45′ 28″	— 39′ 13″	— 39′ 42″
Strobeck	— 37′ 45″	— 41′ 36″	— 53′ 13″	— 36′ 10″
Derenburg	— 36′ 0″	— 39′ 45″	— 33′ 23″	— 34′ 34″
Blankenburg	— 38′ 45″	— 42′ 20″	— 37′ 0″	— 37′ 6″
Hüttenrode	— 35′ 35″	— 39′ 35″	— 33′ 6″	— 34′ 4″
Stubenberg	— 48′ 0″	— 51′ 50″	— — —	— 48′ 13″
Ballenstedt	— 52′ 40″	— 56′ 25″	— — —	— 53′ 29″

2. Breite dieser Oerter.

	Treuer	Soßmann	v. Zach	Ich
Aschersleben	51° 48′ 20″	51° 47′ 28″	— — —	51° 45′ 30″
Hoym	— 50′ 0″	— 49′ 20″	— — —	— 47′ 11″
Hausneindorf	— 53′ 0″	— 52′ 36″	— — —	— 50′ 40″
Wegeleben	— 55′ 40″	— 55′ 27″	— 53′ 10″	— 53′ 25″
Groningen	— 58′ 40″	— 58′ 33″	— 56′ 3″	— 56′ 40″
Schwanebeck	52° 0′ 45″	52° 0′ 35″	— 58′ 9″	— 58′ 17″
Harsleben	51° 54′ 40″	51° 54′ 30″	— 52′ 10″	— 52′ 15″
Huiseburg	51° 59′ 15″	52° 0′ 15″	— 57′ 33″	— 57′ 59″
Strobek	— 57′ 55″	51° 57′ 30″	— 55′ 6″	— 55′ 9″
Derenburg	— 55′ 20″	— 54′ 56″	— 52′ 40″	— 52′ 33″
Blankenburg	— 50′ 10″	— 50′ 0″	— 47′ 55″ (Stadt)	— 47′ 20″
Hüttenrode	— 49′ 5″	— 48′ 36″	— 46′ 44″	— 46′ 8″
Stubenberg	— 46′ 30″	— 45′ 42″	— 43′ 10″ (Pistor)	— 43′ 7″
Ballenstedt	— 46′ 20″	— 45′ 22″		— 43′ 11″

J. H. Fritsch
Pastor zu Quedlinburg.

V.

Verzeichniß der Königl. Preuß. Aemter und Beamten und ihres Ertrages.

In den Etats-Jahren 1726 — 1728.

(Beschluß.)

5. Churmark.

Namen der Aemter	Namen der Beamten	giebt jährlich an Pacht nach Abzug der Ausgaben vermöge Etats de Trint. 1726 ad 1727. Rthlr.	gr.	pf.
Arendsee	Kriegs-Rath Gst. Falke	5489	20	8
Beeskow	Amtsschösser Joh. Fr. Schwechten	9033	3	10
Biesenthal	Amtm. Sprockhoff	14103	1	—
Burgstall	Amtm. Henning Jobst Wiesenhaver	3809	17	9
Chorin	die Amtmannin Wernerin	6163	6	—
Coepenick	Obr. Amtm. Berh. Lyrsen	17097	12	4
Cottbus	Kriegs-Rath Fr. Ferrary	14049	7	—
Diesdorff	Amtsrath G. He. Bruns	6001	22	3
Eldenburg	Amtm. Cuno Chr. Frisse	6812	17	10
Fahrland	— J. Fr. Schönebeck	2963	14	5
Ferbellin	— J. Sig. Neumann	8571	10	10
Freienwalde	— Ludwig Sydow	1450	—	—
Fürstenwalde	— O. Dtr. Schönholz	4304	3	6
Goldbeck	— Hnr. F. Borchman	2549	1	2
Grambzow.	— A. O. Bartholomäi	10700	—	—
Königshorst	— Typken	7839	21	9
Landsberg	Obr. Amtm. Krüger	9617	21	5
Lebus	Obr. Amtm. Mart. Horn	54034	17	11
Lehnin	Domain. Rath Ph. Limer	10021	22	4
Lentzen	Amtm. Ludolph Hugo	4814	22	—
Liebenwalde	— Zach. Lüdicke	8535	6	4
Lindow	— von Lossenbach	4634	23	4

Namen der Aemter	Namen der Beamten	giebt jährlich an Pacht nach Abzug der Ausgaben vermöge Etats de Trint. 1726 ad 1616. Rthlr.	gr.	pf.
Löckenitz	— J. F. Fleischmann	11659	8	11
Mühlenbeck	— G. Ch. Pförtner	2825	—	6
Mühlenhof	Obr. Amt. J. H. Berendes	31310	19	6
Nauen	Amtm. E. C. Wiesenhafer	6512	23	—
Neuendorff	— J. G. Morgenstern	5436	10	8
Neuenhagen	— Chr. Fr. Berg	3661	—	8
Neustadt	— Carl Fr. Eck	7364	3	3
Oranienburg	Krieges-Rath Friederich Ephraim Hanckwitz	21413	18	1
Potsdam	Amtm. Mart. Plümicke	11066	8	8
Rüdersdorf	— Joh. M. Danz	3614	10	9
Ruppin	— C. A. Schwarzenberger	14095	4	6
Saarmund	— Lüder	12864	6	5
Salzwedel	Krieges-Rath G. Falke	2150	9	5
Schönhausen	Amtsrath Schwechten und Amtm. Thilo	6879	23	3
Spandow	Amtsrath Schwechten	9461	20	11
Stansdorff	Amtm. C. W. Schönholz	3080	9	6
Storkow	Amtsschosser G. Gerhard Rücker	7345	13	2
Sylow	Kr. Rath Fr. Ferrari	3468	3	11
Tangermünde	Amtm. J. D. Nöthing	11611	20	4
Trebbin	Obr. Amt. Bennicke	2166	8	5
Wehlesanz	Amtm. G. Chr. Krause	5643	18	2
Wittstock	Obr. Amtm. J. C. Schulzer	4150	9	9
Wriezen	Bruch Amts Verwalter J. George Schulze	176	2	5
Zechlin	Amtm. S. Stropp	3284	22	1
Zehdenick	Amtsrath J. C. Beichau	8361	7	9
Ziesar	Krieges-Rath Fr. Jakob Hoepke	10105	1	9
Zossen	Obr. Amtm. Staats He. Bennicke	11850	—	—
	Summa	428955	9	4

6. Magdeburg.

Namen der Aemter	Namen der Beamten	giebt jährlich an Pacht, nach Abzug der Ausgaben, vermöge Etats de Trinit. 1726 ad 1727. Rthlr.	gr.	pf.
Acken	Kr. und DomainenRath J. C. Burghoff	7188	14	5
Alten Rutho	Kr. und DomainenRath J. H. Voigt	3518	23	3
Alvensleben	Obr. Amtmannin Maria Elisabeth Lohsin	8112	15	7
Ampfurth	Amtm. Dado Walter	5924	20	—
Athensleben	Obr. Amtm. Joh. Wilh. Schroter	14555	5	3
Brachwitz	Amtm. Thilo Drachtstädt	2279	7	6
Brumby	— Joh. Fried. Hasse	2648	22	5
Burg	Das Richteramt daselbst	493	15	7
Calbe	Obr. Amtm. J. S. Laue	9975	22	—
Derben	Amtm. Wilhelm Förster	3050	1	8
Dreyleben	Comiss. Rath F. L. Müller	11406	5	9
Egeln incl. der Vorwerker	Amtm. Zachar. Kirchhoff	18339	13	5
Giebichenstein incl. des Guts Diedleben und Mühlen	Obr. Amt. H. H. Schmidt	34655	17	1
Gottes Gnaden	Obr. Amtm. J. S. Laue	8417	11	4
Helfta	Amtm. Joh. Rühlemann	8559	5	—
Hillersleben	Obr. Amt. J. F. Camerhof	2502	13	6
Jerichau	— — J. H. Schulze	10071	10	2
Loburg	Amtm. Joh. C. Dalmus	3298	2	—
Möllen Voigtey	Geh. Just. Rath Joh. C. Dürfeld	2598	5	5
Neubeesen	Obr. Amtm. J. C. Bertram	3125	7	11
Petersberg	— — Constantin Lenz	2561	13	8
Rosenburg	Kr. und DomainenRath Burghoff	18605	16	4
Rothenburg	Amtm. J. V. Schütze	4194	11	—
Sandau	Obr. Amt. J. C. Schmidt	3148	22	2
Schermke	Amtm. D. Frid. Walter	5859	3	6
Schönebeck	Kr. und DomainenRath Georg Chr. Hiller	1621	—	—
Sommerschenburg	Kr. und DomainenRath Joh. Chr. Lohse	8986	17	6

Namen der Aemter	Namen der Beamten	giebt jährlich an Pacht, nach Abzug der Ausgaben, vermöge Etats de Trint. 1726 ad 1727. Rthlr.	gr.	pf.
Staßfuhrt	LandRath Ernst Hartwig von Legate	4843	6	2
Stiftschreiberey	Amtm. J. D. Schulze	2870	5	9
Ummendorff	— Joh. Dav. Thieß	7558	7	6
Wanzleben	Comiss. Rath J. G. Cunow	12265	—	8
Wettin	die Bergwerks Pächter	3096	13	3
Wolmirstädt	Obr. Amt. Johann Gottlieb Berkmann	12725	3	3
Zinna	Comiss. Rath J. J. Vieth	12576	15	1
	Summe	252144	5	1

7. Kleve und Mark.

Namen der Schlieter und Rentheyen	Pächter	1726 — 1727. Rthlr.	Gtbr.	pf.
Altena und Neuenrade	Hofrath von Diest	5811	17	2
Blankenstein	Jan Caspar Valefeld	3817	6	7
Bochumb	Conrad Ad. Bordelius	4770	34	—
Calcar	Jakob Hr. Blydenberg	19136	58	3
Cleve	JustizRath F. Schmitten	25225	8	5
Cranenburg	Rath Küster	5165	40	6
Dienstlacken	Wittwe Amts- Cammer- Räthin von Achen	21932	10	3
Emrich	Amts- Camm. Rath van de Wall	12871	50	3
Essen	Richter von Achen	1250	—	—
Goch, Gennep, Uffelt, Nergena	Rittmstr. von Stens	5499	39	5
Hamm	Joh. Bernh. Ludowicy	13963	50	8
Herrsch. Hamm	Joh. Jak. Günther	840	—	—
Hoerde	Richter Overbeck	17303	49	11
Holte	Richter von Achen	3687	15	1
Huissen	Sim. Gebh. Diepenbruch	6221	48	11
Iserlohn	Joh. Hr. zur Megede	2785	51	11
Lymers	Commiss. Rath Hecking	7787	6	3
Middeler	Rittmeister von Stens	1285	46	7
Moyland Till	General Major v. Mossel	4681	19	7
Orsoy	Everh. Felderhoff	2732	44	8

Namen der Schlieter und Rentheyen	Pächter	1726 — 1727. Rthlr.	Gr.	Pf.
Plettenberg .	Hofrath von Dieſt	598	37	10
Rees . . .	KammerRath Fabritius	17943	28	6
Soeſt . . .	Johann von Michels	1307	16	7
Udem . . .	Kammerrath Moßfeld	11600	9	7
Wetten . . .	Peter David Cramer	8018	11	5
Xanten . .	Kriegs-Commiſſ. Gruſemann	9876	36	4

Meurs, Geldern, Montfort.

Meurs . .	Hofrath von Acken	22518	32	4
Crieckenbeck .	Gomar de Brunn	2270	18	1½
Geldern . .	Mart Joh v. Aefferden	10980	13	10½
Keſſel . .	Chriſt. Xaver. v. Elsnitz	1169	20	5½
MeurſiſchePfandſchaft	Idem	1196	15	2
Montfort gehört zur Oraniſchen Succeſſion.	Der Droſt J. Ignatius von der Heyden	4678	17	10
	Summa	261905	24	5

Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg.

1. Minden				
Hausberge .	Krieges- und Dom.Rath Phil. Bonorden und DomainenRath Arn. Wehrkamp	19891	18	7
Petershagen .	Kriegs- und Dom.Rath Mart. Chriſt. Thüre	14273	13	7
Rahden . .	Amtmänner J. Rudolph u. G. F. Strubberg	7158	17	11
Schlüſſelburg .	Amtm. J. H. Delius	6774	—	9
2. Ravensberg				
Limberg . .	Amtmann Velhage	4091	7	11
Ravensberg .	Amtmann Pott	9826	—	5
Spahrenberg .	Hof- und Reg.Rath von Derenthal Amtleute: Consbruch, Sobbe, Meyer, Tiemann	24546	9	5
Vlotho . .	Krieges-Rath Redecker	9 19	18	9
3. Lingen .	Landamtm. Carl Balthaſar Haccius	27015	3	1
4. Tecklenburg	Hofrath Schlömann	18777	11	11
	Summa	131894	5	2

9. Halberstadt.

Amt	Pächter	1716 — 1727. Rthlr.	gr.	pf.
Bennekenstein	Christ. Walter	1156	—	—
Bodungen	Paul Fried. Liebenroth	701	12	—
Elettenberg	Johann Erich Müller	9704	—	—
Cl. Grüningen	Herrmann Bollmann	3021	3	7
Collekturamt	Gust. Fried. Marckhardt	11281	19	7
Conradsburg	Gottfried Zeising	2528	20	4
Crottorf	J. F. Günther Göcking	6782	3	—
Dehrenburg	Nik. Friederich Grove	9409	12	4
Dieteborn	Joh. Heinrich Quand	2496	9	8
Ermsleben	Merian Brünink	4612	12	5
Fronderode	Zacharius Lips	500	—	—
Gatersleben	Wird administrirt	14552	18	7
Gröningen	Zacharias Münchhof	13643	18	1
Hasserode	Jakob Schönert	581	12	—
Haus Neindorf	Wird administrirt	3789	18	10
Hornburg	Sigm. Christ. Timaeus	9802	16	2
Lohra	George Hofmann	4032	—	—
Majorey	Der hiesige Magistrat	2760	12	—
Münchelora	Feislchhauer und Levin	1877	7	11
Nohra	Deselben	3554	10	1
Oschersleben	Joh. Erich Dietrichs	7949	18	5
Osterwiek	Conrad Kirchhof	4410	6	6
Rodersdorf	Ohlendorp und Wegener	1980	5	7
Saltze	Töpfer und Hartmann	1415	5	4
Schlanstädt	Jost. Temme	11477	3	11
Stecklenberg	Joh. Anton Wagener	4316	3	9
Stötterlingenburg	Burch. Martin Huth	4676	1	2
Weferlingen	Esaias Fr. Heyer	8354	17	—
Wegeleben	Walter und Wackerhagen	3136	18	4
Westerhausen	Joh. Friedrich Heiring	11666	15	10
Wofleben	Wird administrirt	2955	4	1
Wülperode	Burch. Martin Huth	4520	9	—
	Summa	147943	7	

VI.

Das Benediktiner-Kloster Huysburg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt.

(Fortsetzung.)

§. 3.
Abt Eckbert I.

Eckbert I. war der dritte Abt von Huysburg, der seinem Vorgänger im Jahre 1133 folgte, wie eine Urkunde beweiset, in welcher Bischof Rudolph von Halberstadt dem Kloster alle anderweitig akquirirte Güter und Besitzungen bestätigt, nämlich: eine Hufe in Anderbeck, 4 erkaufte Hufen in Bodsirestidde, 1 in Hesenheym, 2 in Wokkenstidde, 5½ in Reinstidde, 1 in Vogelstorp; den Zehent von den Weinbergen zu Eylenstidde, Tingelstidde und Hillverdingerode, die sein Vorfahr dem Kloster gegeben hatte; desgleichen die Besitzungen in Eylenstidde, von 30 Hufen, mit dem Walde Nordholz genannt, so wie auch das Patronatrecht über die vom Abt Eckbert in Eylenstedt gestiftete Kirche. Act. 1133. (Cop. 1. 27.)

1135 ertheilte Pabst Innozenz II. dem Kloster ein Privilegium. D. Pisa. VI. Id. Iunii. (Cop. 1 p. 26.)

1143 weihete Erzbischof Friedrich V. von Magdeburg in der Klosterkirche zu Huysburg 10 Altäre ein.

1150 verkaufte ein gewisser Gunzelin, von seinem väterlichen Erbtheil zu Hohen-Uppelingen 7½ Hufen für 63 Mark Silbers an das Kloster zu Huysburg. Der Kontrakt wurde von dem Grafen Poppo von Blankenburg geschlossen, und vom Bischof Udalrich bestätigt. (Cop. 1. p. 23.)

Im Jahre 1155 starb Abt Eckbert, nachdem er sein Amt 22 Jahre verwaltet hatte.

§. 4.

Abt Degeno, Dageno oder Deno.

war sein Nachfolger. Im Jahre 1157 bestätigte Pabst Adrian IV. dem Kloster alle seine Besitzungen. (Cop. 27. 28.) In demselben Jahre ertheilte Adrian dem Bischof Udalrich den Befehl, die Geistlichen und die Klöster zu reformiren, und vorzüglich zu Gernrode und Huysburg die Nonnen von den Mönchen zu trennen.

1157 vertauschte das Kloster Huysburg, die demselben von dem Grafen Folkmar von Hohenstein erhaltenen Einkünfte in Minslebe, Hordestorp, Immeringe und Dinstedt, gegen 8½ Pfund aus den Dörfern Werderem, Tippenrot (oder Tippenrot) und Kothagendorp an den Grafen Athelbert und dessen Gemahlin Adelheide. Zeugen dises Tausches, den Bischof Udalrich bestätigte, waren Beno de Gatersleve, Achelbert de Aderheim und Sigfried de Quenstede. (Cop. 16.)

1158 bestätigte Bischof Udalrich dem Kloster seine Güter durch folgende Urkunde: In nomine sanctae et individ. Trinitatis. Ego Odelricus Dei gratia Halberst. Episc. Eccles. etc. Quaecunque sane praedecessores nostri — et alii sub ipsis fideles praefato Monasterio devote contulerunt in villis, in agris, in areis, in pratis, in pascuis, in aquis aquarumque decursibus, in molendinis, in sylvis, in venationibus, pro fratrum quiete munienda. In decimis villarum Badesleve, Dingelstide, Eylenstide, Hyldewardingherode, Attekendorp, Ebbekestorp, Wegersleve, Eilwardestorp, Kovelde, Reynstidde, Rettmestorp, Warnenstidte, Nyendorp. Inter Huyburg et Halberstadt Ribbrechtingerod. In decima quoque 49 Jornalium in Sirkstede. In decima quoque super 28 Mansos et 10 Jornalia in Eylenstidde. Praeterea in decimationibus ovalium praesentium et futurorum, in omnibus locis,

in quibus habuerint decimationes. In decimis quoque supra propria ipsorum novalia, ubicunque in nostro Episcopio vel nunc sunt, vel postmodum fuerint. In decimis vinearum eidem ecclesiae pertinentium apud villas Dingelstide et Eylenstide. In Decima vineae, quae est in Hilwardigherode, iis adjectis, quea pontificatus nostri tempore sunt acquisita. In Biklinge duobus mansis et 2 areis; in Sergstidde 10 mansis et totidem areis, prato uno, sylva una et monte cum duobus lapidum fossatis; In Ridebur uno manso; in Aspenstide 6 mansis, sylva una et ecclesia cum quinque mansis; in Nyenstidde 3 mansis et 2 areis, sylva uno et tertio dimidio Jornali. In Uppelinge, prope Badersleve, 7 mansis cum dimidio et areis ad eos pertinentibus. In Dingestide 2 mansis et totidem areis; in Niemeke 2 mansis et totidem areis; in Sehuss 2 mansis et totidem areis; in Adersleve minori dimidio manso; in Wedersleve 5 mansis; in Hedesleve uno manso; in Quenstide una area. His omnibus titulum nostrae defensionis praefigimus — horum violatores aeternis suppliciis addicentes Etc. — Datum Ao. Incarnat Dom. 1158. Episcop. nostri 7mo Indict. Vta.

1158 bestätigte Markgraf Athelbert, vor seiner Abreise nach Palestina dem Kloster die von seiner Mutter Silike vor einigen Jahren gemachte Schenkung zweier Hufen in dem Dorfe Duwiche, an der Saale, welches zur Halberstädtischen Diözese gehörte.

Im Jahre 1162 starb Abt Degeno, im 7ten Jahre seiner Abtswürde.

§. 5.
Abt Otto,

der von einigen, ohne Grund, für einen Herzog von Braunschweig ausgegeben wird. Sein Familienname ist nicht bekannt.

1162 bestätigte Bischof Udalricus dem Kloster zwei Hufen in Bikelinge, welche ein Ministerialis zu Gernrode demselben übereignet hatte. (Cop. 38.) Zeugen dieser Urkunde sind: Pfalzgraf Friedrich, Poppo von Blankenburg, Burchard von Falkenstein, Werner von Arnstädt, Gardolf von Hadmersleben, Hugold von Hadmersleben, Ropert von Langeln, Friedrich von Hakeborn, Günther von Wegeleben, Gebhard und Ludolf von Gatersleben und Herrmann von Ditfurth.

1153 übergab Bischof Gero (nonis Febr.) einen zur bischöflichen Kammer ehedem gehörigen und von Hoyer von Walmigerode in Anspruch genommenen Ministerialis dem Kloster Huysburg. Zeugen waren der Advokatus Willer, Theolorich und dessen Sohn Heinrich von Alvensleben, Werner und Hugold von Quenstedt, Friedrich von Eylenstedt, Eckhardt von Halverstidde (?) Günther von Sarkstedt, Esic von Bechstidde etc. (Cop. 4.)

Um diese Zeit war Bischof Gero wegen einiger Abgaben an den Kaiser Friedrich in Verlegenheit. Er beschloß daher einige bischöfliche Einkünfte zu verpfänden. Unser Abt lieh ihm 200 Mark Silbers. Gero selber schreibt: Quapropter ego Gero, licet indignus Episcopus notifico, quod D. Otto, Abbas in Huysburg magno charitatis affectu videns nos in anxietate et indigentia positos, ne imperium servitio nostro caret, ecclesiam suam in usu rerum maluit comminuere, quam ecclesiam nostram et nos inimici nostri damna sustinere, et affectione magna D. Abbas CC marcas argenti, fratrum communi consilio et assensu nobis accredidit ea ratione, ut bona viginti mansos videli-

cet in Eylenſtedt, 8 talenta ſolventes, in uſum eccleſiae Huysburgenſis cedant, donec per nos aut ſucceſſores noſtros Eccleſia in Huysburg accreditam pecuniam recipiat. (Cop. 5.)

1164 entſtand zwiſchen unſerm Otto und dem Abt Ludolph I. zu Marienthal ein Streit wegen des Zehnten in Kowelle, welchen Biſchof Gero, durch Vermittelung des Pfalzgrafen Friedrich, des Advokaten beider Klöſter, ſo beilegte, daß Otto ſeinen Zehnten dem Kloſter Marienthal gegen drei Hufen in Ottleben und Dedeleben, nebſt 10 Mark für immer überließ. In derſelben Urkunde verkauft der Konvent dem Kloſter Marienthal 5 Hufen in Ludesleve und einen Hof in Hamersleve für 60 Stendal. Mark. Chron. Meibom. Marienth. p. 13. 28. (Cop. 32.)

1170 ertheilte Pabſt Alexander III. dem Abt Otto und deſſen Nachfolgern den Gebrauch der Pontifikal-Inſignien, der Mütze, der Dalmatika, der Sandalien, des Ringes u. ſ. w. Dat. Velletri, 2 Non. Febr. (Cop. 21. 22.)

Abt Otto ſtarb 1178 im 16ten Jahre ſeiner Abtsverwaltung.

§. 6.
Abt Reinbold.

Im Jahre 1182 ſtarb Biſchof Ulrich von Halberſtadt zu Hursburg im Exil und liegt daſelbſt begraben. Seine Grabſchrift iſt aber ſeit vielen Jahren nicht mehr zu leſen.

1185 ſchenkte eine gewiſſe Matrone, Namens Adelheide, dem Kloſter 2½ Hufen in Banesleve, welche jährlich ein Pfund einbrachten. Dieſe Schenkung beſtätigte Biſchof Theodorich, 11 Id. Sept. Zeugen waren Probſt Reinher in Gröningen, Theodor. de Anerde, Conrad de Eylenſtedt, Wigand de Alvensleben, Rupert de Hartbeck etc. (Cop. 17.)

Während der Regierung des Bischofs Gero hatten Abt Otto und der Abt Sigebod zu Riddagshausen einen Vergleich wegen einiger Hufen zu Niendorp etc. geschlossen. Abt Reinbold wollte aber den Contract, den ein illegitimer Bischof konfirmirt hatte, nicht gelten lassen. Bischof Theodorich legte endlich 1190 den Streit bei. (Meibom. Chron. Riddaghus. p. 14.) Reinbold starb 1194 im 16ten Jahre seiner Abtswürde.

§. 7.
Abt Henricus I.

1196 bestätigte Bischof Gardolf von Halberstadt dem Kloster alle seine Besitzungen in folgender Urkunde:

In Nomine Sancte et indiv. Trinitatis. Ego Gardolfus D. Gr. Ep. Halb. tam praesentibus quam futuris in perpetuum etc. Notum sit igitur omnibus etc. Quaecunque sane Praedeceſſores noſtri etc. aliique sub ipsis fideles praefato Monasterio devote contulerunt, in villis, in agris, in areis, in pratis, in pascuis, in aquis aquarumque decursibus, in molis, molendinis, in sylvis, in venationibus, pro fratrum quiete munienda. In Decimis villarum Badesleven, Dingelstide, *) Hildewerdingherode, Attekendorp, Ebbekestorp, Wegesleve, Eylwardestorp, Reynstidde, Ratmarestorp, Warnestidde, Nugendorp. Inter Huysburg et Halberstadt Ribbrechtingerode, etc.

Von hier an stimmt sie mit dem vorigen überein bis auf folgendes, nach Hilwerdingherode:

In Bansleven confirmamus manſos, quos Praedeceſſor noſter Theod. contulit eccleſiae. In Dedeleve

*) hier fehlt Eylenstede.

unum manſum et tres manſos in Uppelinge. Juxta Badesleve aream et pomarium, quod contulerunt eccleſiae Bertramus et Hildeburgis cum filia ſua Eufemia. In Nyendorp juxta Badesleve unum manſum, quem obtulit Bertramus Miniſterialis pro Matre ſua Ammeka, laudante et confirmante Episcopo Odalrico. Praeterea 3 manſos et dimidium in Volquardeſtorp, quos fratres in Huysburg a Dmo. Henrico et Theodorico fratre ſuo pecunia ſua, cum eccleſia ejusdem loci conquiſiyerunt etc. In Strobeke unus manſus cum area, quae adjacet villae, quam habuit Dom. Cunnimundus ab Episcopo jure feudali, quem ipſi mediante pecunia eccleſiae Huysburgenſi conſenſu noſtro accedente contulerunt, cujus Traditionis teſtes ſunt Conradus majoris Eccl. praepoſit. Wern. Decan. Herold. Cellerar. Ludolf. Advocat. Comes Henric. de Regenſtein, Siffridus frater ejus, Arnold de Scherenbeke, Luidgerus, Friedericus, Bernardus Miniſteriales. Acceſſit etiam eccleſ. Huysburg. manſus unus in Anderbeke, quem D. Geroldus a nobis jure feudali habuit, absque eo Ditmarus Advocat. de Dedenleve et Filii ſui Thiatherus et Otto, qui tamen omni jure quod in praefato manſo habuerunt, ſolenniter renunciarunt. etc. Cujus Teſtes ſunt. etc. — Datum ao. Dni. 1196. pontif. N. 1. et Ind. 13. (Cop. 9. 10.

1197 legte Biſchof Gardolf den Streit zwiſchen dem Kloſter und deſſen Advokaten den Gebrüdern Heinr. und Ludolf von Eylenſtedt bei. Abt Heinrich zahlte ihnen 95 Mark aus, wofür ſie ſich aller Anſprüche an die Advokatur begaben. Graf Siegfried von Blankenburg ward zum Advokaten angenommen. Zeugen waren: Abt Herrmann von Ilſenburg, Abt Siegfried von Winedeburg, Abt Theodorich von Eylwardeſtorf, Abt Heinrich von Conradsburg, Abt Eckhard

von Regenstein, Burchard von Falkenstein, Arnold von Burgdorf, Rudolph und Johann von Gatersleben, Ammo von Eylenstedt, Friedrich und Ludger Gebrüder von Neuhagen und Barthold von Hordorf.

1197 bestätigte Pabst Coelestin III. dem Konvent seine Besitzungen. etc. Abt Heinrich starb 1198, im 4ten Jahre seiner Abtswürde.

§. 8.
Abt Rupertus

soll 1201 erwählt seyn. Im 13ten Jahrhundert verbreitete sich die christliche Religion allgemein, aber die Unwissenheit gegen die Wissenschaften nahm zu. Ein jedes Konventsmitglied hatte seine besondere Aecker, sein Holz und seinen Weinberg.

1211 verkauften Heinrich, Lippold und Nikolaus, Gebrüder von Werle dem Kloster den 4ten Theil einer Hufe und einen halben Hof in Rorsum (Rorsheim). Welche Familie von Werle hier gemeint sei, ist nicht mehr auszumitteln. (Cop. 83.)

1214 starb Abt Rupert, nachdem er 14 oder 16 Jahre die Abtswürde genossen hatte.

§. 9.
Abt Matthias I.

folgte ihm etwa 1215. In diesem Jahre vertauschte das Domkapitul zu Halberstadt ein Mädchen Namens Adelburgis gegen zwei andere Namens Offemia und Mechthilde, welche zur Kirche in Borchhorst, folglich zur Huysburgischen Diözese gehörten, nebst ihren dereinstigen Nachkommen auf ewige Zeiten. Zeugen waren Arnold von Scherenbeck, Meinard von Kranefeld, Burchard von Wartbeck, Barthold von Lychow, Rudolf von Dalem, Albert von Cruceburg, Gardolf von Meinersen.

Conrad von Bramburg, Conr. von Quedlinburg und Herm. von Dingelstedt. (Cop. 39 40.)

Matthias starb 1219 im 5ten Jahre seiner Abtswürde.

§. 10.
Abt Siegfried I.

folgte ihm 1219, denn er unterschrieb schon in diesem Jahre eine Urkunde des Theodorich und Volrad von Hessenheim, Walkenried betreffend. (Eckstorm. p. 84.)

1220 gab Graf Siegfried von Blankenburg dem Kloster die ihm übertragene Advokatur zurück, welches Bischof Friedrich bestätigte. (Cop. 1. 2.) Von dieser Zeit an war das Kloster von den oft lästigen Advokaten befreiet. Diese Befreiung confirmirte Pabst Innozenz IV. Lugduni 13 Cal. April, (Cop. 22.)

1222 schenkte Reyner von Eylenstedt, der mit seiner Frau Immengarde keine Erben hatte, dem Kloster eine Hufe in Eylenstedt; Zeugen waren Werner und Conrad Gebr. von Suzelis, Heinrich von Seringen, Friedrich von Heislen, Cunemann von Badesleve, Cunemann Duwige, Ludolf Speigel etc. Act. Langenstein prid. Id. Febr. (Cop. 17. 18.)

1224 bestätigte Bischof Friedrich die nach vielen Streitigkeiten auf einer allgemeinen Synode zu Gatersleban zu Stande gekommene Entsagung der Advokatur des Johann von Lewenberg (für 7 Mark) über 5 Hufen in Asterendorf und 4 Hufen in Reinstedt. Zeugen waren der Probst in Basleve (Badersleben?) Arnold von Scherembeck, der Probst Burchard von Ikeborg (?)Probst Gottfried von Hadmersleve, Hugo von Scherembeck, Werner von Suselitz, Joh. von Gatersleve und Heinrich von Seringen. (Cop. 32.)

Der Abt starb 1239 im 20 Jahre seiner Abtswürde.

§. 11.
Abt Ludolf.

Unter dieſem Abt ſoll Judith a, eine Herzogin von Sachſen dem Kloſter viele Wohlthaten erwieſen haben, wofür Abt Ludolf, ſie aller geiſtlichen Güter, die durch das Gebet des Konvents erhalten würden, für theilhaftig erklärte. (Cop. 6.)

1242 beſtätigte Biſchof Meinhard dem Kloſter Huysburg folgende neue Beſitzungen: In Eylenſtidde manſ. 1, quem Abb. Ludolf ab Ottone de Sarkſtett comparavit; in Hermanneſtorp dimid. manſ. quem Thidericus hospitalarius ab Henrico Milit. de Eylenſtett comparavit; in Emmeringe dimid. manſ. quem idem ab Hugone milite, Miniſteriali Magdeburg. comparavit; in Eylenſtett tria jugera, quae idem a quodam Olrico litone Huysburg. Eccleſiae conquiſivit; in Halberſtadt locus Territorii, quem idem a Dithmaro de Stege comparavit; in Niendorp, in Anderbeck decima jugerum in pratis et ſylvis ſuis noviter colendorum; item in Emmeringe manſ. 1. quem Bernardus plebanus in Eylenſtett a Friderico milite de Sarkſtett comparavit; Praeterea ordinationem illam ſuper jure patronatus in Eylenſtett. Decrevimus quoque, ut, ſicut eſt de jure communi, morientibus plebanis Eylenſtadienſib. Huysburg. Abbas tanquam patronus tertiam partem haereditatis relictae accipiat.) Act. Halberſt. 1241 prid. Calend. Mart (Cop. 19.)

1244 unterſagte Biſchof Ludolf die Veräuſſerung u. ſ. w. der Advokatur über 8 Hufen in Roſten (Roſtheim) Langenſtein. non. Novembr. (Cop. 38.)

1245 verkaufte der Graf Friedrich von Kerberge (Kirchberg) mit ſeiner Gemalin Bertha, dem Kloſter einen Hof mit zwei Hufen in Klein Quenſtedt für 56 Mark Halberſt. Zeugen waren Werner von Suſelitz, Herrmann von Scherm-

beck, Everard von Suſeliz, Otto von Sarkſtedt, Johann von Mandorp, Ludolf von Hershem. Act. 4 Calend. Febr. Cop. 72.

1247 nahm Pabſt Innozenz IV. das Kloſter Huysburg in des heil. Petrus und ſeinen beſondern apoſtoliſchen Schuz auf. Dat. Lugd. 8 Id. Sept. (Cop. 22. 23.)

1247 ſchenkte Biſchof Meinhard dem Kloſter den Zehent von 3 Hufen und 10 Ackern Landes in Eylenſtedt, und erlaubte den Wiederkauf einer halben Hufe und eines Hofes von den Söhnen Heidenreichs von Eylenſtedt und eines Haferzehnts in Eylwardeſtorf. Zeugen waren Tider. von Haſſelvelde, Heinrich von Großen Hornhauſen, Johann von Peſekendorf, Tider. von Andersleben und Friedr. von Kiſſeleve. Dat. Halberſt. Octav. Calend. Mart. (Cop. 32. 33.)

1249 beſtätigte Biſchof Meinard dem Kloſter die Schenkung einer halben Hufe in Eylenſtedt von Theod. Spiegel. Die Zeugen ſind die gewöhnlichen. Act. Huysb. Oct. Cal. Mart. (Cop. 7.) An demſelben Tage ſchenkten die Gebrüd. Heinrich und Theodor von Spiegel dem Kloſter einen Hof mit einer Hufe in Anderbeck. Zeugen waren Fried. Graf von Kirchberg, Herrmann von Schermbeck, Heinrich von Eylenſtedt, Friedrich von Hersleve, Theodor. von Hartesrode, Rodolf von Gernrode und Johann von Meynendorp. (Cop. 15.)

In dieſem Jahre überfiel der Graf Heinrich von Blankenburg die Kloſtergüter mit Brand und Raub, weil er die von ſeinem Vorfahren Graf Siegfried niedergelegte Advokatur des Kloſters nicht wieder erhalten konnte. Biſchof Meinhard brachte es aber zu einem Vergleich, worin der Graf allen fernern Anſprüchen entſagte. — Aus Erkenntlichkeit und um den bei dieſer Gelegenheit erlittenen Schaden zu erſetzen, zahlte unſer Abt dem Biſchof 150 Mark aus, womit das Schloß Alvensleben und die Meierei in Schöningen wieder eingelöſet wurden. Dafür erhielt der Abt eine Beſtätigung aller Privilegien des Kloſters. Zeugen waren die Grafen Otto von

Hertbeck, Gebhard von Wernigerode, Friedrich von Kerberch, Heinrich von Eylenstedt, Friedrich von Gersleve, Gebhard von Slage, Nicol. von Hoym, Ulrich von Hordorp, und Heinrich von Veltheim. Act. Halb. 16 Cal. Iun. (Cop 35.)

1250 überließ Meinhard dem Kloster für 40 Mark Halberst. eine Hufe in Eylenstedt auf ewige Zeiten. Zeugen: der Probst Herrmann von Stötterlingenburg, Rud. von Gernrode u. s. w. Dat. Halb. cal. Aug. (Cop. 35.)

1241 begab sich Graf Siegfried von Blankenburg, mit Beistimmung seiner Söhne Heinrich, Friedrich, Herrmann und Burchard, in einem allgemeinen Convent beim Hohen Baum, in Gegenwart vieler Fürsten und Herren der Advokatur (des Vogtrechts) über die Klosterbesitzungen auf immer. Act. Blankenb. 13 Cal. Maji. (Cop. 34.)

Im Jahre 1252 starb Abt Ludolf, im 13ten Jahre seiner Abtswürde.

§. 12.
Abt Conrad I.

1257 trennte Bischof Volrad die Kirche zu Niendorp von der zu Eylenstedt, deren Filial sie bisher gewesen war, und gab ihr einen eigenen Pfarrer. (Dat. Langenst. 14 Calend. Maji. (Cop. 4. 5.)

In demselben Jahre übergab Werner von Schermbeck — omnem proprietatem suam in Villa, quae Novale dicitur *) apud Huysburg, mit dem Patronatrecht der

*) Ein Dorf was Novale geheißen hätte, kann doch unmöglich dort existirt haben. — Was Novale eigentlich heißt, wird jeder Geschichtsforscher wissen. Wie das aber hier zu verstehen sei, zeigt die päbstliche Urkunde, worin der Ort Hillwerdingerode genannt wird. Hilwerdingerode ist wahrscheinlich der Röderhof (Hof zum Rode) denn in dem Manuskr. des Passaus steht be-

Kirche und allem Zubehör, so wie seinen Antheil in Ebbekestorp dem Kloster auf immer. Dat. Huysb. non. Iulii. (Cop. 61.)

Diese Schermbeckische Schenkung bestätigte Pabst Alexander IV., und heißt es in der Urkunde, daß sie in 9 Hufen in Hillwerdingherode und 6½ in Ebbestorp bestanden habe. Dat. Anagn. n. Cal. Octobr. (Cop. 28.)

§. 13.
Abt Hugo

folgte dem Abt Conrad I. im Jahre 1257 im November oder Dezember.

1258 bestätigte Bischof Volrad dem Kloster die vor Zeiten von Werner von Schermbeck erkauften Güter in Hillwerdingerode, so wie auch den Besitz von 8 Hufen in Dietforde, 3 in Quenstede parvo, 1 in Serkstide und den Zehnten in Asterendorp, mit der Erlaubniß, die Kirche in Hillwerdingerode mit einem Weltgeistlichen zu besetzen. Dat. Halb. 3 Cal. Maji. (Cop. 11.)

In diesem Jahre nahm Abt Hugo den Pfarrer in Papestorf und Dominam M. de Ditford in die Brüderschaft des Klosters auf. (Cop. 82.)

Hugo resignirte 1258, blieb aber im Kloster, denn 1273 wird seiner noch in einer Urkunde erwähnt.

§. 14.
Abt Werner.

1258 kaufte Abt Werner eine Hufe in Anderbeck von

---

dieser Stelle, die von Schermbeck hätten den Hof zum Rode nicht verkaufen wollen, aber Hugo habe das praevenire gespielt, und habe ihnen für jede Hufe 20 Mark Silbers und außerdem noch einen Hof in Atzerendorp gegeben.

einem gewiſſen Miniſterialis der dortigen Kirche, Namens Jordan, für 32 Mark Silbers. Zeugen waren Albert von Spiegel und Jordan von Reddeber. (Cop. 83.)

Um dieſe Zeit ſchenkte der Probſt und das Kapitel (?) zu Halberſtadt (ad muros Halberſtad.) dem Convent auf dem St. Nicolai Berge zu Adersleben 24 Hufen zu Adesleben, 2½ Hufen in Wederſtedt, 2½ Hufen in Orsleve und Lotzele zu ewigen Zeiten. Dieſes ſagt Paullini (p. 58) ohne den Ort und das Jahr der Urkunde anzugeben.

1264 übergab Graf Siegfried von Anhalt dem Convent zu Adersleben eine Hufe in Herrekeſtorp, die Ludw. von Haſelndorf von ihm zur Lehn beſaß. (Paullini 59.

1266 verkaufte Herrmann von Dingelſtedt mit Conſens des Lehnsherrn, Grafen Gebhard von Wernigerode, dem Kloſter Huysburg zwei Hufen und Höfe in Dingelſtedt für 39 Mark. Acts Werniger. 5 Id. Jul. (Cop. 40.)

1267 übergiebt Abt Werner dem Cuſtos Bertram und deſſen Nachfolgern den Zehnten in Ballhorn, wogegen er von ihm verſchiedene Revenüen in Ströbike und Nyendorp erhielt. Huysb. 16 Cal. Oct. (Cop. 65)

1269 erwarb Abt Werner dem Kloſter 1½ Hufen und 2 Höfe in Sommeringe von Burch. Paſchedach. Huysb. XI. Cal. Apl. Zeugen waren Gebhard von Schlage, Conrad von Lere, Heinr. von Veltheim, Barth. von Clettenberg, Wittekind von Ganderſem, Günth. von Mansfeld, Gebhard von Querfurt, Burchardt von Ditfurt, und Alveric. von Duſtide. (Cop. 56.)

Werner ſchaffte viele Mißbräuche im Kloſter ab und gab verſchiedene Geſetze, vorzüglich in Hinſicht auf die, ſeit den früheſten Zeiten zu Huysburg beſtehende, berühmte Kloſterſchule. Er ſetzte nemlich feſt:

1. Ut Scholares clauſtrales, qui emancipandi i. e. manumittendi et ad ſublimiora Studia deducendi, ut

Deo et Eccleſiae ſerviant, ſtatis tribus horis, mane meridie et veſperi ſuetis orationibus interſint, nec non cantionibus 15 Pſalmorum gradualium, ut vocant, primi ſemper in ordine.

2. In Refectorio frequenter comedant, ut mores religioſos didiscant, finitaque refectione Pſalm. Miſerere etc. cum reliquis pueris, qui adhuc ſub ferula gemunt, ad Chorum vadant.
3. Privatis diebus ſtent ad pulpitum in Choro.
4. per hebdomadem aſſignatam quilibet campanas pulſet.
5. In cuſtodia clauſtrali poſt dormitionem certis horis in conventa anno integro ab emancipatione, et intra quatuor parietes Clauſtri tribus Cuſtodibus commiſſi jugum Domini ſuave tollere et cooperante Sti. Spiritus gratia vitam Salutis meritoriam acquirere discant.
6. Si quae autem vitia vel exceſſus reliquae Coenobiticae in eis notaverint Abbati vel Priori intimentur et emendentur.
7. Nefas ipſis ſit, cum parentibus, ſi forte ad monaſterium acceſſerint fabulari, ſed intra clauſtrum maneant.
8. Cum paucis Scholaſticis ad dormitorium circa meridiem et poſt completorium decenter ſe recipiant, et poſtmodum Sacris lectionibus et ſtudiis ſe honeſte occupent. Has conſtitutiones Wernerus ſanxit, contradictores anathemate percellens. Huyſeburg. prid. Id. Auguſti, 1270. (Cop. 46.)

1271 erwarb Werner dem Kloſter den halben Zehnten in Anderbeck und 3½ Hufen daſelbſt von Friedr. von Gerenrode, für 40 Mark Silbers. Dieſe Beſitzungen und Einkünfte hatten Burchard und Luthard von Meinerſem ehedem von den Biſchöfen zu Lehn gehabt. Zeugen waren der Gr. Ludolf von Schladem, Volrad von Kirchberg, Heinrich von Regenſtein

Wittekind von Nienburg, Henning von Drondop, Barthold von Clettenberge, Ludolf von Dalem, Anno von Heimburg, Heinr. von Coldiß, Conrad von Schwanebeck, Heldenr. von Schartfeld, Lutard von Meinersem, Tider. von Hesnem, Herm. von Kirchberg, Heinr. von Regenstein, Conr. von Dorstadt, Herm. von Blankenburg, Rudolf von Gatersleben, Tider. von Amforde, Reinh. von Cranichfeld, Heidenr. von Querford, Wern von Scherenbeck, Gunzel von Berwinkel, Burch. von Asseburg, Bertr. von Papestorf und Joh. von Mynsleve.

1273 entstand zwischen dem Abt und einigen Mönchen ein Streit, der von zwei Ex-Aebten, dem Hugo und Conrad, die hier lebten, herrührte. Kaum erfuhr Bischof Volrad dieses, als er mit seinem Decan Wigerus und dem Abt von Lutter erschien. Nach einem scharfen Verhör wurden 5 rebellische Konventualen verjagt, nachher aber doch wieder aufgenommen, jedoch von aller Stimme im Konvent und von allen Würden ausgeschlossen. (Cop. 84.)

1274 ward das zweite Concilium Lugdunense gehalten. Auch Abt Werner wurde durch einen besondern Befehl Pabst Gregor des 10ten dazu eingeladen, da es ihm aber an Geld zur Reise fehlte, so nahm er die 20 Mark Silber dazu, welche Ludger de Hallis für Messen zum Heil seiner und seiner Vorfahren Seelen dem Kloster schenkte. Dat. Huysb. 14 Cal. April. (Cop. 59.)

In diesem Jahre weihete Bischof Volrad 2 Kapellen und 4 Altäre zu Huysburg ein, womit der Erzbischof Conrad von Magdeburg einen Ablaß von 140 Tagen verband. (Cop. 1. 84.)

1275 bezeugt Abt Werner, daß der Konventual Elias dem Kloster eine halbe Hufe in Dingelstedt, eine halbe in Schlanstedt, zur Erhaltung eines Lichts, und Abt Conrad ehedem eine Hufe in Dingelstedt und andere Einkünfte aus Eylenstedt dem Kloster verschafft habe. Dat. Huysb. 8. Cal. Febr. (Cop. 73.)

1278 verkaufte Bernhard von Papstorf dem Kloster 3 Hufen in Pabstorf welches Bischof Volrad bestätigte. 8 Id. April. (Cop. 2. 3.)

Johann, Pfarrer in Wernenstidde, übereignete dem Kloster eine von Johann Regenbodunge von Hamersleben erkaufte halbe Hufe, nebst drei Malter Weizen und eben so viel Hafer, in Wegersleben, zum Heil seiner Seele. (Cop. 48.)

Bruder Johann, Provisor des Vorwerkes in Eylenstedt, übergiebt dem Kloster 10 Mark, zur Anschaffung einer Hufe in Langeln. (Cop. 61.)

1279 kaufte der Konvent von der Gemeine in Klein Hornhausen eine Hufe Land für 24 Mark (nigri argenti) welches Bischof Volrad bestätigte. (Cop. 4.)

1281 schenken Ulrich von Dedeleben und dessen Mutter Kunigundis dem Kloster eine halbe Hufe in Neuttorp. (Niendorf?)

Um diese Zeit bezeugt Abt Reinhold von Marienthal, daß Bischof Gero seinem Kloster den Zehent in Cuwelle, den das Kloster Huysburg ehedem besessen, übergeben habe. Huysburg erhielt von ihm dafür 3 Hufen, eine in Ottleben und 2 in Dedeleben, und 60 Mark. Lange nachher verkaufte Huysburg an Marienthal 5 Hufen nebst Höfen in Lydesleve, und einen Hof in Hamersleben für 60 Mark Stendal. (Paullini 62)

Abt Werner starb 1281 im 23sten Jahre seiner Abtwürde.

§. 15.
Abt Henricus II.

1283 verkaufte Bischof Volrad dem Kloster seinen Zehent und mehrere kleine Einkünfte in Eylenstedt für acht Mark

reinen Silbers. Dat. Langenſtein, 8. Id. Mart. (Cop. 17. et 73.)

1285 nahm er den Konvent zu Hamersleben in die Brüderſchaft auf.

1288 ſchenkte Hugold von Sarkſtedt dem Kloſter den Zehent einer Hufe in Sarkſtedt. Zeugen waren Burch. von Clettenberg, Anno von Heimburg, Rudolph von Gatersleben, Gebhard von Arnſtein, Gebh. von Papeſtorp, Lud. von Hartesrode, Lud von Lengede und Joh. von Manendorf. Halb. 15 Cal. April. (Cop. 11.)

In dieſem Jahre ertheilte Biſchof Heinrich von Brandenburg, mit Genehmigung des Biſchofs zu Halberſtadt, dem Kloſter ganz beſonderen Ablaß.

1289 erkaufte Abt Heinrich die andere (S. 1271) Hälfte des Zehenten in Anderbeck, welche theils vom Herzog Albert von Braunſchweig, theils vom Grafen Conrad zu Wernigerode zu Lehn ging, von Ludolf von Hartesrode. Zeugen: Bert. von Clettenberg, Heidenr. von Schartfeld, Tider. von Heſſnem, Herm. von Kerberg, Ulric. von Eylenſtedt, Gebhard von Pabſtorf, Hugold von Sarkſtedt, Johann von Mandorp. (Cop. 13.)

1289 verkauften das Kapitel und der Biſchof Volrad von Halberſtadt 10 Hufen mit 15 Höfen in Eylenſtedt. Dat. Halb. X Cal. Maji. (Cop. 33. 34.)

Im Jahre 1290 ſtarb Abt Heinrich, im 9ten Jahre ſeiner Abtswürde.

§. 16.
Abt Bruno.

1291 verkaufte Lippold von Heimburg dem Kloſter einen halben Hof mit dem vierten Theil einer Hufe in Gorſim (Gorsheim) (Cop. 45.)

1297. Die beiden Mönche zu Huysburg Tidericus von

Wernigerode und Jordan kauften von Heinr. Meyen einen Hof mit einer Hufe zu Eylenſtedt. Auch erkaufte Tidericus 4 Joche Landes in Anderbeck von Tiderich dem Großen in Huynenſtedt, für den Convent. (Cop. 44.)

In dieſem Jahre übergab Thidericus Dornwaſe dem Kloſter 20 Mark Silber, wozu Bruno noch 4 Mark hinzu that, dafür wurden von dem Konvent zu Ringelsheim 4 Hufen bei Schlanſtedt und eine Hufe in klein Miendorp erkauft.

Unter dieſem Abt kam das Kloſter Huysburg auch zum Beſitz von 4 Hufen in dem Dorfe Eſtendorf, wie folgende Urkunde darthut:

Otto dei gracia Comes in Valkenſteyn omnibus preſentem litteram viſuris vel audituris recognoscimus et publice proteſtamur, Quod Hermannus et Henricus filii quondam domini Borcardi militi de Alvensleven cum matre et duabus ſororibus et domino Conrado fratre ipſorum quatuor manſos et totidem areas et Octo Marc. uſual. argenti in annua procuratione et duodecim marc. puri argenti in Villa Eſtredorp Domino Brunoni Abbato et — — — cellerario Joh. de Elvelingrode et ibidem Camerario advocato eccleſiae ſue in Huysborg reſignarunt libere et auſolute pre preſentibus probis viris ſcilicet Everhardo Sinsleve et Heuderich de Buggerode et Thiderico de Wicenhagen militibus et Thideric de Reynſtidde, Henrico Rudolfo et Johanni filio ſuo et Everhardo de Buggrode et Henrico de Wiczenhagen et Conrado de Eſtredorp et aliis quam pluribus fide dignis ut aut hujusmodi empcio ſeu vendicio rata teneatur preſens ſcriptum et teſtimouium ſufficiens appenſione noſtri Sigilli fecimus communiri. Dat. A. Dom. MCCIC.

Im Jahre 1300 legte Bruno seine Stelle nieder, kommt aber als Exabt noch bis 1317 in den Urkunden des Klosters vor.

(Der Beschluß folgt.)

VII.

Merkwürdige Schenkung der Erben des 1723 verstorbenen Geheimen Etats- und Krieges-Ministers von Kraut, an das große Waisenhaus zu Potsdam.

Der Minister Joh. Andr. von Kraut, ein Liebling König Friedrich Wilhelm I. errichtete, auf Veranlassung des Königs, auf eigene Kosten, das Lagerhaus in Berlin. Kraut, der ein sehr oekonomischer Mann war, setzte anfänglich große Summen dabei zu, und suchte sich davon zu befreien. Allein der König bewog ihn, 100000 Rthlr. von seinem Vermögen darauf stehen zu lassen, und die Kurmärkische Landschaft, daß sie eben so viel dazu hergab. Die ganze Summe ward vom Könige garantirt und die Einrichtung getroffen, daß der Gewinn und Verlust zwischen dem Minister und der Landschaft getheilt werden sollte. Von dieser Zeit an hub sich die Lagerhaus-Fabrike, und Kraut verdankte der Anstalt unstreitig einen großen Theil seines Vermögens. Sehr wahrscheinlich bewog ihn dieses, dem Potsdamschen neuen Waisenhause in seinem Testamente etwas zu vermachen. Daß er aber keine Summe festgesetzt habe, sondern daß diese vielmehr erst von seinen Erben auf eine Summe von 140000 Rthlr. und zwar aus Gründen, die ein jeder leicht finden wird, festgesetzt worden, gehet hinlang-

lich aus folgendem merkwürdigen und charakteristischen Dokumente Friedrich Wilhelms I. hervor.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen ꝛc. Thun kund und bekennen hiemit: daß ob zwar Unsers vor einiger Zeit verstorben Würkl. Geh. Etats- und Krieges Ministris, Johann Andreas von Krautten, nachgelaßene Erben, wegen ihres Erblaßers gehabten löbl. intention von dehm ihm von Gott verliehenen Vermögen, Unsern zu Potsdam gestiffteten Weysen Hause, etwas zu zuwenden, eine ansehnliche Summe von Einhunder undt Viertzig Tausendt Rthlr. allerunthg. offeriret, und würckl. bezahlet, Wir auch damit vollenkommen allergnädigst zufrieden gewesen, und Dieselben vermittelst der unterm 10 July a. p. ertheileten allergdgsten Decharge und Quitung in höchsten Gnaden versichert, daß an dieselbe zu ewigen Zeiten kein Anspruch weiter gemachet werden solle, wie deren Inhalt mit mehreren besaget; Jedachte Erben dennoch, nach dehm wegen verbothener, und ihren Erblaßer imputirten Ausfuhr einer Quantität Wolle außer Landes, ingleichen diejenige von Ihnen, so im Magdeb. und Halberstädtischen wohnen, der obenwähnten Decharge ohngeachtet, bezahlen müsten, bey uns ein und anders angebracht worden, sich weiter dahin in Unterthänigkeit erkläret, daß Sie bloß aus allerunterthgster Devotion, und ohne auf eine rechtliche Untersuchung zu provociren, über die vorhin erwehnte 140000 Rthlr. anoch eine Summe von Einhunder Zwei und zwanzig, tausendt Thaler, geben wolten; Welch oblatum Wir auch in Gnaden angenommen, und damit vollenkommen allergnädigst zufrieden seyn; und gleich wie sothane Summe, nach der von Uns gemachten Disposition theils zu Unsern Hohen Händen, theils an Unsere Rekruten Casse, theils auch an das neue Weysen-Hauß zu Potsdam, undt theils zu dem Kirchen undt Schulenbau daselbst würkl. baar ausgezahlet worden; Als quittiren

Wir nicht allein darüber hiemit in beſter Form Rechtens, ſondern wir wollen auch die von Uns oberwehntermaßen bereits ertheilete allergndſte Decharge von 10 July a. p. als ob ſelbige Von Wort Zu Wort alhir inſeriret wäre, nochwahls approbiret und beſtätiget haben; Und declariren noch ferner hiemit und krafft dieſes, vor Uns und Unſern Königl. Nachkommen wißentlich und wollbedächtig, auf das allerbündigſte, als ſolches geſchehen kan oder mag, daß Wir weder ſelbſt, noch auch unſere Nachkommen, an gedachte Krautiſche Erben, weiter einigen Anſpruch, es mag ſelbiger herrühren woher er wolle, es mag jetzo daran jedacht ſeyn oder nicht, oder möge einen Schein haben, wie es wolle, weiter machen wollen oder ſollen; Sondern es ſoll mit dieſer anderweit bezahlten Summe der Ein hundert Zwei und Zwanzig Tauſendt Rthlr. nicht allein die oberwehnte Sache wegen der Wolle und des Abſchoßes, ſondern auch alles übrige, was künfftig weiter vorkommen, oder erdacht werden möchte, hiemit und krafft dieſes gänzlich abgethan ſeyn; Wobey wir den hiemit ferner verordnen und ernſtlich wollen, daß mehr gedachte Krautiſche Erben bey der ihnen zugefallenen Verlaßenſchaft, krafftigſt, und auf alle weiſe, geſchützet, und nunmehro derenſelben die theilung weiter fortzuſetzen verſtattet, und ihnen darunter von Niemandt, Er ſey wer Er wolle, im geringſten keine Hinderung gemachet, die etwa von ein oder andern angelegte Arreſte, hiemit gänzlich aufgehoben ſeyn, und keine Arreſte weiter, es ſey auch unter was vor prätext es wolle, verhänget werden ſollen. Und gleich wie S. K. M. in gnad. wollen, daß die Krautiſche Erben, auch wegen derer von verſchiedenen Partikulieren an ſie gemachten Prätenſionen, auf ein mahl in ruhe geſetzet werden ſollen, alſo haben Wir, da Uns wegen des Anſpruchs, ſo dem Geh. Rath Schindler als Vormundt des von des Weyl. Würkl. Geh. Etats-Miniſters, verſtorbenen Sohn den Major von Kraut nachgelaßenen Sohnes, welchen

die Krautische Erben nicht legitime erkennen, gemachet wirdt, grundliche Information gegeben worden, und Uns auch die bey solcher Sache vorkommende bedenkliche Umbstände, insonderheit des Verstorbenen Würkl. Geh. Etats-Ministers deshalb gehabte Sentiments, zum Theil selbst bekandt, auch von dem Würkl. Geh. Etats-Minister von Fuchs, und Kammer-Präsidenten von Cocceji des halb umbständlicher ad acta berichtet worden, Als haben Wir allergnädigst gutgefunden, daß der Sache zu des Kindes eigenen besten, ohne ferneren weitläuftigen Proceß abgethan, und demselben zu völliger Abfindung Dreyßig Tausendt Thaler von den Erben gezahlet, und dadurch die ganze Sache völlig abgethan werde, innmaßen Wir den des halb an die zur güthe allergnädigst verodnete Commission absonderlich rescribirt haben. Und so viel der verstorbenen, Hoff Jüdin Liebmannin nachgelaßene Erben anbetrifft, so haben Wir, da der Ungrund ihrer Forderung, zu mahl da sie so viele Jahre stille geschwiegen, fort in den Augen fällt, billig gefunden, und allergnädigst resolviret, daß sie gänzlich abgewiesen werden, oder, wen dieselbe nicht acquiesciren zu können, vermeynen, ihre klage nirgend anders, als in foro competente, ausmachen sollen; Wie den auch der Hoff-Rath Heuckenroth, mit seiner vermeyntlichen Prätension, ingleichen auch, im fall sonst noch einer oder der andere einen rechtlichen privat Anspruch an gedachte erben zu haben, vermeynet, dieselbe gleich den Hoff-Rath Heuckenroth, allerdings schuldig und gehalten seyn sollen, solches vor dem Competenten Richter, durch den ordentlichen Weg Rechtens, auszuführen, da als den der Lauff der Justiz keines weges durch einige Rescripta gehemmet, noch die Krautische Erben wider ihren Willen deshalb in Commission gezogen, vielweniger dieselbe auf einige wieder rechtliche Weise im ge-

ringsten weiter beunruhiget werden sollen; Wie den auch bereits etwa verordnete Commissiones, dafern die Krautische Erben vor demselben sich nicht frey willig einlaßen wollen, hiemit gänzlich aufgehoben seyn sollen; Wes halb Wir auch eine besondere Verordnung an die Recruten Casse dahin ergehen lassen, daß wenn jemand bei derselben sich mit dergleichen Gesuch so obigen allen zuwieder liefe, melden möchte, selbige sofort, damit gänzlich abgewiesen, und nichts angenommen werden solle.

Wornach jedermänniglich, Er mag seyn wer Er wolle, sich genau und eigentlich zu achten hat. Uhrkündtlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, Und mit Unsern Insiegel bedrucken laßen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 24ten Marty 1724.

F. Wilhelm.

(L. S.)

Decharge vor die Krautische Erben.

G. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creuz. v. Katsch.

Fuchs.

VIII.

Darstellung der Verfassung des Servis- und Einquartierungs-Wesens zu Frankfurt an der Oder.

Die Stadt Frankfurt an der Oder hat ihre eigene, mit den übrigen Städten der Kurmark in keiner Verbindung stehende, Servis-Verfassung. Alle das dortige Servis- und Einquartierungswesen betreffende Angelegenheiten werden von

der von dem Militärdepartement des Königl. Generaldirektoriums ressortirenden Servis-Kommission regulirt und betrieben.

Diese Kommission besteht aus dem jedesmaligen Steuerrath oder Commissarius loci als Dirigenten, aus einem Deputirten der dortigen Garnison, einem Deputirten der französischen Kolonie und zwei Deputirten des Magistrats. Auch sind bei allen Sessionen zwei Glieder des engern Ausschusses der Bürgerschaft mit gegenwärtig.

Die ganze Einnahme bei der Serviskasse beträgt monatlich 1064 Rthlr. 19 Gr. und besteht aus folgenden einzelnen Posten:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. An Hülfsquartiergeldern aus der dortigen Accisekasse	52 —	11 —	— —
2. Aus der dortigen Kämmereikasse	137 —	2 —	— —
3. Aus der Haupt-Servis-Sublavationskasse	70 —	— —	— —
4. Von der dortigen Brauer-Innung	5 —	— —	— —
5. Miethe für das Serviskassen-Haus	3 —	8 —	— —
6. Sämmtliche Einwohner bringen auf	796 —	22 —	— —
Monathl. Summe	1064 —	19 —	— —
Dieses beträgt jährlich	12,777 Rthlr.	12 Gr.	

Davon erhält

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Das dort in Garnison stehende Infant. Regiment von Zenge, monathlich an Servis	798 —	10 —	6 —
2. Zur Unterhaltung des Lazareths, Miethe für 10 Montirungskammern, und der Zuschuß an den Ordonnanzwirth für die durchgehenden Reichs-Rekruten	30 —	2 —	— —
3. ad Salaria kommen	28 —	12 —	— —
4. ad Extraordinaria	4 —	16 —	5 —
5. Zur Deckung der Ausfälle werden gerechnet	40 —	— —	— —
Monathl. Summe	901 —	16 —	11 —

Beträgt also die Ausgabe jährlich 10,820 Rthlr. Diese von der Einnahme abgezogen, bleibt ein Ueberschuß von 1957 Rthlr. 1 Gr. welcher durch Springmonate, die der Bürgerschaft, so oft solches möglich ist, zum besten gegeben werden, aufgeräumt wird.

Von den Einwohnern wird der Servis, nach der Beträchtlichkeit ihrer Gewerbe, zu Portionen à 10 Gr. aufgebracht. Die Besoldeten entrichten von ihrem Gehalte jährlich 1 pro Cent. — In Betreff der Einquartierung steht die Stadt mit der Garnison in dem Verhältniß, daß letztere für den Empfang obiger Servissumme die Einmiethung derjenigen Mannschaft, welche in den Kasernen nicht untergebracht werden kann, selbst besorgt.

IX.

Bevölkerung des Minden- Ravensberg- Tecklenburg- Lingenschen Kammerdepartements.

Unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Minden stehen bekanntlich das Fürstenthum Minden und die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, welche ein Areal von 73 □Meilen ausmachen. Es ist folglich eins der kleinsten Kammerdepartements im preußischen Staate. Die Volksmenge desselben und deren Zuwachs und innere Vermehrung, denn äussere Einwirkungen durch Kolonisationen ꝛc. haben in diesen Theilen des Staats nicht Statt gefunden, ersieht man aus folgender authentischen Tabelle:

Im Jahre hatten	Einwohner	Männl.	Weibl.	Summe.
1748.	Städte	— —	— —	24,155.
	Land	— —	— —	113,022.
	Summe	— —	— —	137,177.
1754.	Städte	— —	— —	25,181.
	Land	— —	— —	137,735.
	Summe	— —	— —	162,916.
1766.	Städte	11,352.	12,744.	24,096.
	Land	82,218.	68,448.	136,666.
	Summe	93,570.	81,192.	160,762.
1776.	Städte	10,870.	12,708.	23,578.
	Land	72,057.	70,915.	142,972.
	Summe	82,927.	83,623.	166,550.
1786.	Städte	11,483.	12,965.	24,448.
	Land	74,254	72,926.	147,180.
	Summe	85,737.	85,891.	171,628.
1797.	Städte	8,836.	13,562.	22,398.
	Land	78,383.	82,582.	160,965.
	Summe	87,219.	96.144.	183,363.
1800.	Städte	15,115.	17,712.	32,827.
	Land	80,293.	84,642.	164,935.
	Summe	95,408.	102,354.	167,762.
1802.	Städte	18,706.	17,838.	36,544.
	Land	80,462.	85,083.	165,545.
	Summe	99,168.	102,921.	202,089.

Seit dem Jahre 1800 ist das Militär darunter mit begriffen. Alle früheren Jahre enthalten bloß das Civil. Seit dem Jahre 1748, also in 54 Jahren, hat sich die Volksmasse dieses Kammerdepartements um 64,912 Köpfe vermehrt, also weit über ein Drittel. Der Einfluß des siebenjährigen Krieges ist nicht zu verkennen, denn drei Jahre nach dem Kriege, 1766, hatte das Departement 2154 Men-

schen weniger, wie zwei Jahre vor dem Kriege, 1754. Da ich die Angaben vom Jahre 1740 nicht habe erhalten können, so konnte die Volksvermehrung, während Friedrichs II. Reglerung nicht mitgetheilt werden. Während Friedrich Wilhelms 2ten Regierung aber beträgt sie, 11,735 Individuen. Uebrigens leben gegenwärtig in dem Kammerdepartement etwa 2740 Menschen auf der □Meile. Die Verhältnisse des platten Landes zu den Städten, der männlichen zu den weiblichen Einwohnern ꝛc. ꝛc. kann ein jeder ohne große Mühe selbst berechnen. Die Bevölkerung der einzelnen Theile des Kammerdepartements im Jahre 1802 ergiebt sich aus folgender Tabelle:

1. Das Fürstenthum Minden.

	Männl.	Weibl.	Summe.
Städte	7,014.	6,579.	13,593.
Land	27,854.	28,916.	56,770.
Summe	34,868.	35,495.	70,363.

Darunter befanden sich 1539 dienende Soldaten, bleiben also für das Civil, 68,824 Menschen in dem Fürstenthum Minden.

2. Die Grafschaft Ravensberg.

	Männl.	Weibl.	Summe.
Städte	9,211.	8,497.	17,708.
Land	36,191.	36,039.	72,230.
Summe	45,402.	44,536.	89,938.

Darunter befanden sich 1753 dienende Soldaten, bleiben also für den Civilstand 88,185 Köpfe für die Grafschaft Ravensberg.

3. Die Grafschaft Tecklenburg.

	Männl.	Weibl.	Summe.
Städte	919.	1,069.	2,060.
Land	8,917.	9,082.	17,999.
Summe.	9,908.	10,251.	20,059.

4. Die Grafschaft Lingen.

	Männl.	Weibl.	Summe.
Städte	1,490.	1,693.	3,183.
Land	10,792.	11,046.	21,838.
Summe.	12,282.	12,739.	25 021.

Unter den Summen der beiden Grafschaften Tecklenburg und Lingen befindet sich kein Militär. Das ganze Departement hatte also 1802, incl. der 3292 Militärpersonen 205,381 Menschen.

Copulations- Geburts- und Todtenliste dieses Departements von 1802.

	Copul. Paare.	Gebohren: Männliche: eheliche	Männliche: uneheli.	Männliche: todgeb.	Männliche: Smma.	Weibliche: eheliche	Weibliche: uneheli.	Weibliche: todgeb.	Weibliche: Smma.	Smma. beider	Gestorben: männl.	Gestorben: weibl.	Gestorben: Smma.	Konfirmirt: männl.	Konfirmirt: weibl.	Konfirmirt: Smma.
1. In den Städten.																
Fürstenth. Minden	56	92	8	5	105	87	5	2	94	199	75	63	138	50	45	95
Grafsch. Ravensberg	75	142	9	5	156	166	5	2	173	329	94	132	226	86	72	158
Grafsch. Tecklenburg	66	177	5	12	194	184	7	7	198	392	124	127	251	97	110	207
— — Lingen	75	164	4	4	172	170	2	3	175	347	163	140	303	85	89	174
Summe	272	575	26	26	627	607	19	14	640	1267	456	462	918	318	316	634
2. Plattes Land.																
Minden	679	1457	74	51	1582	1392	60	42	1494	3076	914	939	1853	673	654	1327
Ravensberg	775	1780	70	94	1944	1626	67	78	1771	3715	1009	992	2001	894	862	1756
Tecklenburg	93	177	7	7	191	185	12	5	202	393	126	123	249	146	125	271
Lingen	165	343	3	20	366	294	3	7	304	670	244	219	463	234	182	416
Summe	1712	3757	154	172	4083	3497	142	132	3771	7854	2293	2273	4566	1947	1823	3770
Hauptsumme	1983	4332	180	198	4710	4104	161	146	4411	9121	2749	2735	5484	2265	2139	4405

Es sind also 3637 mehr gebohren, wie gestorben und zwar in Minden 1284. Ravensb. 1817. Tecklenb. 285 und Lingen 251.

X.

Nachweisung der Getreide-Konsumtion in den Städten der Kurmark im Jahre 1794 nach den Acciseregistern.

Gegenstände	1ste Accise-Direktion zu Berlin		2te Direkt. zu Brandenburg		Summe	
	Wsp.	Sch.	Wsp.	Sch.	Wsp.	Sch.
I. An Weitzen.						
1. Zum Scharrn- u. Hausbacken	4631	1	5753	22	10384	23
2. Malz zum Bierbrauen	4576	8	933	22	5510	6
3. Malz zum Essigbrauen	115	12	23	15	129	3
4. Schrot zum Brantw. brennen	4854	22	1071	6	5917	4
5. Zu Grütze	17	2	87	10	104	12
6. Zu Graupen	—	—	—	16	—	16
7. Zu Puder und Stärke.	357	—	126	18	483	18
8. Mehl aus städtischen Mühlen	3313	3	261	7	3574	10
9. Mehl aus Landmühlen	6495	3	271	8	6766	11
10. Fremdes Mehl	—	10	2	23	3	9
Summe	24560	23	8533	3	33094	2
II. An Rocken.						
1. Zum Scharrn- u. Hausbacken	13334	1	22034	2	35368	3
2. Schrot zum Essigbrauen	—	—	—	—	—	—
3. Schrot zum Brantw. brennen	1476	14	3807	15	5284	7
4. Rockenmehl	8693	12	784	13	9478	10
5. Mehl vom Lande	15477	3	657	13	16134	16
6. Fremdes Mehl	3	17	2	16	6	9
Summe	38984	8	27285	13	66269	21
III. An Gerste.						
1. Zum Scharrn- u. Hausbacken	15	13	83	3	98	16
2. Malz zum Bierbrauen	9071	17	8547	19	17619	12
3. Malz zum Essigbrauen	154	5	35	—	189	5
4. Schrot zum Brantw. brennen	4606	1	429	22	5035	23
5. Zu Grütze	17	2	87	10	104	12
6. Zu Graupen	—	—	—	—	—	—
7. Mehl vom Lande	2	—	2	5	4	5
8. Fremdes Mehl	—	—	—	—	—	—
Summe	13866	14	9185	11	23052	1

IV. Hafer.						
1. Hafer	8419	3	2604	3	11023	6
2. Zu Grütze	17	2	87	10	104	12
Summe	8436	5	2691	13	11127	18
V. Buchweitzen.						
Buchw. in Hülsen	15	21	39	3	55	—
VI. Hirse.						
Hirse in Hülsen	15	22	39	2	55	—
VII. Futterkorn.	122	1	1398	8	1520	4

Bei dem Buchweitzen und der Hirse ist die Grütze nicht mit angegeben, ungeachtet diese doch nicht ganz unbeträchtlich ist. Auf dem Lande ist die Konsumtions-Quantität dieses Artikels freilich noch wichtiger. Daß übrigens die Accisetabellen aus Gründen, die am Tage liegen, manche Mängel und Unrichtigkeiten haben müssen, kann eine Vergleichung mit den Nachweisungen von den in Berlin eingegangenen Getreidearten hinlänglich documentiren. Vorzüglich auffallend ist die Angabe von der Haferkonsumtion in den zu dem Distrikt der ersten Direktion gehörigen Städten; sie wird 8419 Wsp. 3 Sch. angegeben, da doch, nach den oben angeführten Nachweisungen, im Jahre 1796 12,770 Wsp. 10 Sch. 8 M. in die Residenz eingeführt sind, wovon doch unmöglich so viel wieder auf das benachbarte platte Land gekommen seyn kann, daß nur 8419 Wsp. zum Bedarf Berlins hätten übrig bleiben sollen. Vielmehr gewinnen die benachbarten Gegenden so viel Hafer, daß sie jährlich noch einen ansehnlichen Ueberschuß nach Berlin liefern können. Dessen ungeachtet hat der Statistiker keine andere Hülfsquellen zur Erforschung der Konsumtion der Städte, wie die Accisetabellen. Sie werden auch der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man $\frac{1}{4}$ und bei manchen Gegenständen $\frac{1}{3}$ von der ganzen Summe zu den Angaben hinzurechnet.

XI.

Wovon ist die große Wassersfluth in Niederschlesien und besonders die Ueberschwemmung durch den Bober entstanden?

Am 15ten Juni d. J. reißte ich mit der schles. Post von Berlin ab, um die milden Gaben, welche mir von Menschenfreunden, für die Abgebraunten zu Primkenau, waren zugesendet worden, den Verunglückten zu überbringen. Seit einigen Wochen hatten wir, in der Mark Brandenburg, bis zu diesem Tage, sehr reisegünstiges Wetter. Es schien aber, da die Post in der Mittagsstunde gedachten Tages abging, als wollte ein Staubregen fallen. Auf dem Wege bis Frankfurth hatten wir auch einige Stunden einen gewöhnlichen Sonnenregen. Der Himmel klärte sich indessen bis Frankfurt wieder auf, und ich sah der angenehmsten Witterung entgegen. Vormittags um 11 Uhr den 16ten Juni fuhr ich über die Oder brücke, wobei ich bemerkte, daß das Oderwasser nicht nur stark schäumte, sondern auch schneller und gedrängter in seinen Ufern hinfloß. —

Das Denkmal, des vor 20 Jahren in den Oderwellen untergegangenen Herzogs Leopold von Braunschweig — die — seit dem Tode dieses fürstlichen Menschenfreundes, unter Wasser stehende Gärten, vor dem Thore zu Frankfurt erinnerten mich an jene große Ueberschwemmung, die so vieles Unglück verursacht hatte.

Möchten doch nie wieder solche erzürnte Fluthen diese schönen Gegenden verwüsten! war der Wunsch meines Herzens. Aber, indem ich mit einer schmerzhaften Empfindung an jene Angst- und Schreckenszeit dachte, da war eine neu

fürchterliche Wassersnoth, mit schnellen Schritten auf dem Wege. —

Auf der Landstraße nach Ziebingen erfuhren wir Reisenden, durch eine Estafette an das K. Postamt zu Frankfurt: daß die schles. Post bei Neustädtel durch das aufgeschwollene Wasser des sonst kleinen Flüßchens Weisfurth, aufgehalten sey — daß der Damm und die Brücke bei Crossen, durch ein großes anstürzendes Boberwasser fortgerissen, daß der dasige Eisen- und Kupferhammer, die Bobermühle und andere Häuser weggeschwemmt — die Aue vor der Stadt aber, hoch unter Wasser gesetzt wäre. Das gab mir, zur Reise in mein Vaterland, keine angenehme Aussicht.

Dem reißenden Boberstrome und seinen verwüstenden Fluten mußte ich mit meinen Postgefährten jedoch entgegen fahren. Auf dem Ziebinger Posthofe und hinter diesem Dorfe erfuhren wir immer ängstlichere Nachrichten. Die Nacht brach ein, und gegen 12 Uhr um Mitternacht, waren wir ungefähr noch einige Schritt von Crossen, als uns das Wasser, welches mitten über die Landstraße strömte, den Weg abschnitt. Dadurch sahen wir uns genöthigt, links durch den Wald, nach der Wassermühle von Radenikel zu fahren, um von der hohen Seite von Crossen in die Stadt zu kommen. Wir passirten in der Nacht vom 16ten zum 17ten die Oderbrücke, unter welcher das Wasser schon die Bohlen bespülte, und kamen gegen 2 Uhr vor dem Posthause an. — Früh um 6 Uhr mußten wir uns mit unsern Packeten und Coffres unweit dem Schützenhause auf einem Oderkahne über die Aue fahren lassen. Es war ein heiterer Morgen — eine stille Luft — und eine angenehme Wasserfahrt, wenn nicht die eingestürzten Häuser am Damme — die umherschwimmenden Trümmer von Brücken, Gebäuden — Holz — Steinkohlen ꝛc. den Tagesgenuß gestört hätten.

Aber wo kommt das Wasser her? fragten natürlich ich

und alle Mitreisenden, denn wir wußten in der Mark Brandenburg weder von einem großen Regen, noch von einem Wolkenbruche ꝛc. etwas. Die ersten Antworten erhielten wir von Leuten die aus Schlesien kamen. Es ist ein Wolkenbruch im Gebirge gefallen, behauptete man. Ein Wolkenbruch? — das kommt mir doch unwahrscheinlich vor. Solche Verwüstungen bis Crossen kann ein Wolkenbruch nicht hervorbringen. Diese Ueberschwemmung muß nothwendig eine andere Ursache haben. Ich reißte unbefriedigt weiter. In Grünberg erfuhr ich, daß es in Schlesien, besonders aber im Gebirge, stark geregnet habe. Die kleinen Flüsse waren noch davon angeschwollen, und ich mußte mich jetzt in Grünberg fast 2 Tage aufhalten, da die Ochel und die Schwartze, zwei sonst höchst unbedeutende Bäche, noch so voll strömten, daß kein Wagen durchfahren konnte. Von einer Ordonanz aus Grüneberg die von Sagan zurückkam, hörte ich die große Noth dieser Stadt erzählen, in welcher sie durch den über alle Maße ausgetretenen Bober versetzt wäre. Es fehlt der Stadt an Mehl — das Wasser ist bis über den Altar in der evangelischen Kirche gestiegen — 49 Häuser sind weggerissen, — 200 Menschen werden vermißt ꝛc., rapportirte der Unteroffizier. Indessen, fügte er hinzu, fängt das Wasser schon an, allenthalben zu fallen. Das gab mir Hoffnung zum Weiterreisen, und den 19ten Juni fuhr ich auch von Grüneberg ab, mußte mir aber von da einen Fußbothen mitnehmen, der mit einer hohen Stange vorauf ging, um die Tiefen zu erforschen, wo ich durchpassiren konnte. Mit genauer Noth vermieden wir noch zwischen Güntersdorf und Fürstenau den Eintritt des Wassers in den Wagen. In Freystadt erzählte man schon die Unglücksfälle, welche durch den reißenden Bober in Sagan und Naumburg wären veranlaßt worden, umständlicher. Wo kommt aber das Wasser her? fragte ich aufs neue. Wir haben einen starken anhaltenden 6tägigen Regen gehabt,

hieß es, indessen scheint es doch, als wären auch die Gebirgswasser dazugekommen. Man warnte mich jetzt, nicht weiter zu reisen, denn alle Brücken über die Sprotte, (sonst auch ein kleines Flüßchen, das sich bei Sprottau in den Bober ergießt) welche ich paßiren müsse, wären vom Wasser weggerissen, und bei Neustädtel könne ich eben so wenig wie bei Sprottau, wegen des ausgetretenen Wassers fortkommen.

Es war mir höchst unangenehm, mich in der Fortsetzung meiner Reise verzögert zu sehen, indessen befolgte ich den Rath eines christlichen Freundes, der mich mit dem apost. Ausdruck zur Geduld ermahnte: Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit, und fasset eure Herzen in Geduld. Am 21sten Juni fuhr ich bei Zauche die bereits ausgebesserte Brücke, über die noch ziemlich breite und starkströmende Sprotte und in dem daranstoßenden Walde, durch tiefe, mit Wasser angefüllte Hohlwege. In Primkenau selbst hatte es so stark geregnet, daß davon mehrere Keller auf den Brandstädten eingestürzt waren. Man erzählte mir aber, daß das Städtchen Lahne im Gebürge von der abstürzenden Wassersfluth völlig zerstört worden sey. Bei Glogau hatte die Oder, wo ich am 23 Juni eintraf, auch manchen Schaden verursacht, indessen kann das Unglück, welches der Bober angerichtet hat, nicht damit verglichen werden.

Soviel hatte ich bis dahin über die Entstehung der Wassersfluth erfahren, daß ein starker 5 — 6tägiger Regen und ein großer Wolkenbruch, nebst dem zuströmenden Gebirgswasser die Ursache derselben gewesen sey. Nach und nach kamen noch verschiedene Nachrichten und Vermuthungen von besondern Naturerscheinungen aus den Gebirgsgegenden. Viele meinten: die Quellen hätten sich aufgethan — das Wasser wäre in starken Strömen aus der Erde hervorgestürzt — es müsse eine Revolution im Innern der Erde vorgegangen seyn — man habe wirklich Erdstöße bemerkt — ꝛc.

Der Mensch ist allerdings geneigt, bei etwas ungewöhnlichen Begebenheiten der Natur, auch zu besondern Ursachen ihrer Entstehung seine Zuflucht zu nehmen. Ich bin kein Freund von Wunderglauben, sondern wünsche vielmehr so lange als möglich jeden Vorfall in der physischen und moralischen Welt nach dem bekannten gewöhnlichen Gesetze der Physik und Psychologie zu erklären. Was man mit wenig ausrichten kann, das muß nicht durch einen großen und unnöthigen Aufwand geschehen. Ich habe mir demnach das Phänomen der großen Ueberschwemmung, welche der Bober und einige andere Gebürgsflüsse vom 13 bis 15ten Juni angerichtet haben, auf folgende Weise erklärt.

Es ist bekannt, daß im vergangenen Winter 2 mal hintereinander großer Schnee gefallen ist. Der erste — ich glaube im Februar, schmolz im platten Lande ziemlich weg, und der zweite fiel in der ersten Hälfte des Aprils. Diese beiden hohen Schneelagen konnten unmöglich bis zum 14ten oder 15ten Juni a. c. von den Gebirgen weggeschmolzen seyn, weil wir bis jetzt weder so heiße Frühlingstage, noch eine so starke Sommerhitze gehabt haben, wodurch jener große Schnee hätte auf den kalten Berghöhen wegthauen können.

Nachdem sich aber die Sonne ihrem Solstitio nähert, so verbreitet sich auch in der Atmosphäre immer mehr Wärmestoff, und gewöhnlich schmilzt die warme Luft, welche sich bis gegen den 27sten Juni alljährlich zu den äußersten Höhen des schlesischen Gebirges erhebt, den auf denselben befindlichen Schnee. Die Niederschlesier, oder vielmehr die Uferbewohner des Bobers, nennen auch das davon herabströmende Wasser, das Johanniswasser, und sind damit so bekannt, daß sie es in jedem Jahre als eine gewöhnliche Erscheinung erwarten. Das höhere oder geringere Anschwellen der Gebirgsflüsse, besonders auch des Zacken hängt von der größern oder kleinern Schneemasse auf dem Gebirgsrücken ab.

Bis zu den unglücklichen Tagen des 14ten und 15ten Juni haben wir, wie gesagt, keine so warme Luft gehabt, wodurch der Gebirgsschnee hätte geschmolzen werden können. Die ganze Schneemasse lag folglich noch in völliger Integrität, in jenen höhern Regionen da. Es entwickelte sich jedoch, selbst unter dem Schnee, nach und nach der Wärmestoff und es war sehr natürlich, daß die schlesischen Gebirge bei der immer mehr erwärmten Atmosphäre mit vielen Dünsten mußten umgeben seyn. Je größer die Schneemasse war, desto stärker mußte auch die Fermentation werden. So umschwebten starke dicke Nebel — Dünste und Wolken die Häupter der Sudeten. Diese verursachen gewöhnlich große Schatten — eine kältere Luft und das Anziehen der westlichen und anderer Regenwolken, die sich auch hier, wie überall, nach dem Attractionsgesetze immer nach Berghöhen hinbewegen. So sammelten sich Wolkenmassen auf Wolkenmassen. Das schlesische Gebirge war der Mittelpunkt, und was sich seitwärts zog, das strich an dem sächsischen Erzgebirge hin. In diesem Winkel, den das Riesengebirge mit dem letztern macht, häuften sich Dünste über Dünste an, und die ersten Regenwolken begannen nun den schlesischen Gebirgsschnee aufzulösen. Ich schätze den Umkreis dieses Regens ungefehr auf 160 — 80 Meilen, doch so, daß es in den Gebirgsgegenden, als dem Hauptversammlungsorte der Wolken stärker, wie in den entfernteren Gegenden wird geregnet haben, wie es auch die Erfahrung gelehrt hat. Der Regenwolkenstand ist über Niederschlesien — einen Theil der benachbarten Länder von Südpreußen, der Oberlausitz, Sachsen und Böhmen gewesen. Bei jeder Operation der Natur, wenn sie Schnee bildet oder zerstört, entbindet sich Wärmestoff, und dieser verwandelt sich mit dem Grundstoffe des Wassers in die Gasarten des Hydrogens und Oxygens. Aus diesen Bestandtheilen des Wassers, formiren sich Dünste und Wolken, welche unter der Bedingung des entwichenen

Wärmestoffs, der fortwährend empor strebt, sich zur tropfbaren Flüssigkeit verdichten, und als Regen herabfallen.

In dem ersten lag daher schon der Grund zu seiner Fortsetzung, bis die Haupturſache, der Gebirgsschnee, endlich völlig aufgelößt war. Jeder Regentropfen erzeugte daher 2 — 3 neue Tropfen, und diese Progretion vervielfachte sich durch die, bei jedem Regen, sich erzeugenden Winde so, daß nicht nur starke Platzregen, sondern wirklich Wolkenbrüche daraus entstehen konnten. Ob sie wirklich daraus entstanden sind, das bezweifle ich noch, denn es können auch noch ganz andere Ursachen solche große Fluthen hervorbringen. Durch den fortgesetzten Regen, durch das von ihm verursachte Schmelzen des Gebirgsschnees, erhielten die von den Erdhöhen unterhaltenen Quellen einen größeren Zufluß. Die Höhlen, Gänge, Schluchten und Wasserbehälter, auf und in Granit oder Porphyr oder Sandstein, oder in Kalk- und Schieferflözen im Innern der Erde wurden allmählig voll, und endlich überfüllt. Es entstanden neue Quellen, und die alten wurden zu Fontänen, weil der schnelle Andrang und Fall des Wassers dieses Aufspringen — nach dem bekannten Hydrostatischen Naturgesetze — hervorbringen mußte. Unstreitig sammelte sich auch auf den Gebirgsrücken vom Regen und geschmolzenen Schnee große Teiche, und in den vielen Buchten, Vertiefungen und Hölen, in und zwischen den Bergen, große Wassermassen, die, nach Erweichung des Erdreichs oder nach Zersprengung der Gesteine, endlich durchbrechen und mit dem Regen und herabschmelzenden Schnee ins Thal niederstürzen, und die große Ueberschwemmung veranlaßen mußten.

Solche Ausbrüche aus künstlichen und natürlichen Reservoirs — sind keine so seltenen Vorfälle. Haben wir nicht vor einigen Jahren eine solche Ueberschwemmung von dem Ausbruche eines Wasserbehälters auf den Pyreneen in Spanien gehabt? — So stürzte vor etliche 20 Jahren bei Wei-

dau im Meissischen eine große Fluth aus einem zerborstenen Felsen am hellen heitern Tage hervor und setzte das benannte Städtchen auf einige Stunden unter Wasser. Der Bober kommt aus dem schles. Hochlande herab, und seitdem die Annalen der Schlesier große und merkwürdige Ueberschwemmungen erzählen, seitdem ist der reißende Boberfluß als eins der gefährlichsten Gebirgswässer bekannt. Seine hohe Lage und der fast steile Fall, verursachen das furchtbare Herabströmen des Gebirgswassers. Die Oder, welche mehr das platte Land durchströmt, steigt, nach gemachten Beobachtungen, in 9 Tagen zur größten Höhe; der Bober aber braucht dazu nur 3 Tage und oft, beim stärkeren Zuschuß des Wassers, kaum 24 Stunden, daher läßt sich gleichsam sein hinterlistiger Ueberfall erklären. — Ein Beweis für das Emporschießen der Quellen, welche bei solcher Anhäufung aus dem unterirdischen Wasserbecken erfolgt, läßt sich aus einer Erscheinung, die sich bei dem Herzogl. Schlosse in Sagan ereignete, führen Als nehmlich das Boberwasser bis an den Wall dieses, von dem berühmten General Wallenstein 1631 erbaueten schönen Schlosses drang, da war der innere Hof und das Souterrain durch die Oeffnung der heimlichen Gemächer, welche itzt um vieles tiefer als das andringende Wasser lagen, so schnell mit überschwemmt, daß es durch die obere Oeffnung wie aus einem Springbrunnen emporströmte. Durch den plötzlichen Andrang der Wassersmenge von außen her, stieg das Wasser, durch jene Oeffnungen, als den einzigen Zugängen in das Schloß mit einer Allgewalt empor, daß nur die äußersten Gegenmittel vermögend waren die Oeffnungen zu verstopfen, und den Ruin des Schlosses zu verhüten. — Eine solche Bewandniß hat es mit den emporströmenden Brunnen und Quellen bei dieser Wassersfluth zufolge dem hydrostatischen Gesetz gehabt, nach welchen eine flüssige Materie in 2 Röhren von ungleicher Weite, in der kleinern um so viel emporsteigt, als bei je-

ner der Druck größer, und ihre Höhe beträchtlicher ist, und das Emporströmen dieser Flüssigkeit nicht eher aufhört, bis sie mit jener in wagerechter Ebene steht.

Daß übrigens auch bei großen anhaltenden Regengüssen und Schneeschmelzungen die unterirrdischen Kanäle und Quellengänge erweitert und die Erddecken hin und wieder ausgespült werden und einstürzen können, ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Dieses Einstürzen solcher Hohlörter kann deswegen den Anschein eines Erdbebens haben, und solche Urtheile von den Nichtkennern der Natur veranlaßen, als wäre es die Folge einer Erderschütterung, welche unterirdische Luftentzündungen verursacht hätten. Das gegenwärtige Anschwellen der Spree, vom 12 — 13 July in der Mark Brandenburg ist noch eine Folge jenes großen Regens. Da dieser Fluß seinen Gang durchaus durch die flachsten Ebenen nimmt, so hat er auch nur ein schwaches Gefälle, und darum schleicht sein Wasser langsamer fort, und kommt, gewöhnlich um einige Wochen später als solche Gewässer, die sich von Berghöhen herabstürzen. Es giebt freilich gegen dieses jährliche Uebel der Natur keine großen nnd wirksamen Gegenanstalten, und der Mensch muß größtentheils, wenn die mächtigen Elemente von ihren Fesseln befreit sind, ihrer Allgewalt als einer höhern Macht des Himmels, weichen, und seine Werke müßig — und bewundernd untergehenen sehn. Aber — was in seiner Macht steht, das sollte er als Unterherr der Natur doch nicht versäumen anzuwenden. Es wäre die Pflicht der Menschenfreunde, welche in jenen Gegenden wohnen, wo solche Gefahren öfters entstehen, und die sich mit einiger Gewißheit voraussehen lassen, ihre Mitmenschen bei Zeiten zu warnen. Die Untersuchung des Schnees vor Anfang des Monath Juni sollte das erste menschenfreundliche Geschäft sein. Dann aber, wenn man die Schneemassen auf den Bergrücken so beträchtlich fände, so müßte man die Bewohner an solchen leicht anzu-

schwellenden Flüssen, warnen, auf ihrer Hut zu seyn, und eine hinlängliche Menge von Nothkähnen in Bereitschaft zu halten, welche aber bei dieser letzten Wassersnoth wegen möglicher Defraudation, den Unglücklichgewordenen, verboten worden sind, und darum haben viele Menschen weder das Ihrige noch sich selbst retten können — auch war es größtentheils unmöglich den Hülfsbedürftigen beizustehn! —

Dittmar.

VII.

Ein Spatziergang nach Ringenwalde in der Ukermark 1802.

Von J. A. Mercy.

Der romantische See bei Joachimsthal lockte mich eines Tages aus dem angrenzenden Königlichen Amte Grimnitz in den nahen Buchenwald. Kaum zuvor bei der zur Wiederaufbauung oder Verlegung des in der Nachbarschaft abgebrannten Dorfes Althüttendorf versammelten Kommission noch gegenwärtig, sah ich Anfangs diese Gegend nur mit kammeralistischen Augen an, und berechnete im Stillen den Vortheil, welcher durch die Austrocknung dieses Sees als einen Gewinn von 3500 Morgen Land, dem Königlichen Domänenamte zuwachsen könnte. Als ich mich aber etwas tiefer in das angenehme Dunkel des Buchenhaines verloren hatte, erwachte der warme Sinn für die Naturschönheiten so mächtig in mir, daß ich nicht nur des ganzen Kammeralwesens, sondern sogar meiner Rückkehr vergaß.

Mit einmal stand ich an dem Ausgange des Waldes, und erblicke die Thurmspitze des Ritterguts Ringenwalde, gerade vor mir einen einladenden Weg zwischen zwei Seen, dem Krummensee und dem Briesnitz, hinter diesen Ahlimbswalde, ein Vorwerk von Ringenwalde, mir zur Linken auf der Höhe das Königliche Dorf Peterswalde, und zur Rechten in weiter Entfernung eine unermeßliche Haide. Mein Entschluß war schnell gefaßt, ich verfolgte den angenehmen Weg, und schmeichelte mir, dem Herrn Rittmeister von Ahlimb, Gutsbesitzer von Ringenwalde, nicht unwillkommen zu seyn. Die Seen mit den sie umgebenden Schonungen lagen bald hinter mir, und ich befand mich auf der Ziegelei des Vorwerkes, einem interessanten Standpunkte. Nicht weit davon kam ich in eine Hasenhäge, deren gute Beschaffenheit mir die Liebhaberei des nahen Gutsherrn verrieth, deren Bewohner aber von dem Giftthaue des letzten Jahres sehr sollen gelitten haben.

Und nun hielt ich gleich meinen stillen Einzug in Ringenwalde: Das vermeinte Dorf gewährt bei dem ersten Eintritte die Ueberraschung eines Marktfleckens, so lang, breit und symmetrisch ist die Hauptstraße, die ostwärts von ihrem Ende an das Schloß führet. Eine gewisse Nettigkeit und Propretät läßt den Fremdling den militärischen Ordnungsgeist des Eigenthümers dieses adeligen Gutes ahnen. Der Anblick des Schlosses selbst ist eben so unerwartet und imposant; in einem antiken Styl von zwei Etagen erbaut, hat es ein eisernes Gitterwerk, einen ungeheuern Vorhof, der zugleich als Reitbahn dient, eine Auffahrt, ein Hauptportal und zwei Seitenflügel. Der große Hausflur stößt gerade an einen massiv gebauten hohen Saal, welcher der Zeit Trotz zu bieten scheint, und durch die wohlthätige Aussicht in den Garten die Kunst mit der Natur auf der Stelle befreundet. Links von dem Flur tritt man in das Putz- Speise- und Wohnzimmer des

Edelmanns, todte Gemälde und lebendige Jagdhunde verkünden neben blinkenden Schießgewehren zugleich die alte und neue Zeit. Rechter Hand des Flurs, auf dem einen Seitenflügel, gefällt sich der Fremde in der behaglichen Ansicht der Gastzimmer, wo beständig acht reinliche Betten in mehreren Stuben bereit stehen, und in der Nähe des ambraduftenden Gartens den süßesten Schlaf versprechen. An dem einen Ende dieses Ganges reizte eine Thür mit der Aufschrift: „Für Damen“ meine Neugierde, ich schloß sie auf, und Genien mit Spiegeln, Schwämmen u. d. g. m. lächelten mir von dem gemahlten Platfond über die Tapetenwände entgegen. Angenehm überrascht, aber doch ein wenig bange vor der Strafe des Acteon, eilte ich an das entgegengesetzte Ende des Ganges und fand hinter einer Thüre mit der Inschrift: „Für Mannspersonen“ eine gewöhnliche und reine, aber ganz prunklose Kommodität. — Ein Beweis, daß der Herr des Hauses nicht nur für Delikatesse und Reinlichkeit sorgt, sondern auch das schöne Geschlecht auf seinem geheimsten Wege kennt, wo es sich lieber und längere Zeit zu verweilen pflegt, als das männliche.

Das Wohnzimmer des Herrn Rittmeisters von A. mit der Aussicht auf den Schloßplatz, führt in sein Schlafkabinet von der Gartenseite. Hätte ich ihn vorher noch nicht als Hagestolzen gekannt, so würde ich hier doch auf seinen ehelosen Stand geschlossen haben; denn dieses allerliebste Zimmerchen scheint mehr für den gemacht zu sein, der seine Braut erst in Traumgestalten erwartet, als der sie schon wirklich heimgeführt hat. Eine kleine aber auserlesene Bibliothek in der Wohnstube zeigt von der Bildung und dem guten Geschmacke ihres Bewohners. In dem daranstoßenden Seitenflügel sind Küche, Domestiken und Stallung zu Diensten ihres Gebieters. Die Gerichtsstube, das Gefängniß und Holzmagazin bilden ein besonderes, von dem Gastflügel durch einen kleinen Raum

getrenntes Gebäude. Die Wände der Gefangenstube sind mit biblischen Sprüchen und andern hierher passenden moralischen Sentenzen ausgemahlt; ob sie aber in der Gerichtsstube nicht besser angebracht wären, und die Gefangenen viel zu spät auf sich aufmerksam machen, will ich hier nicht entscheiden. Der Hühnerhof und das Taubenhaus liegen hinter den Oekonomie-Gebäuden, und von dem Fenster der oben erwähnten Wohnstube bildet, den Schloßplatz entlang, das ansehnliche Amthaus die Fronte.

Ehe der Bau des neuen Wirthshauses im Dorfe vollendet war, nahm der menschenfreundliche Gutsbesitzer ganz fremde Durchreisende unter sein Dach auf. Er schaffte sich sogar eine Wiege an, damit bekannte oder unbekannte Herrschaften mit ihren Kindern nicht in Verlegenheit kämen, sondern alles nach Herzenswunsch bereit finden möchten. Kann man die Gastfreundschaft wohl weiter treiben? — Zur Ehre seines Weinkellers brauche ich wohl nichts mehr zu sagen, als daß er von Stettin aus, welches nur neun Meilen entfernt ist, gefüllt und unterhalten wird. Der Umstand, daß die Jagd und Fischerei zu den Hauptrevenüen dieses Gutes gehören, daß der Besitzer selbst ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber ist, zwei Jäger in Diensten, vier Revier- und einen Oberjäger oder Förster hat, enthebt mich gleichfalls der dankbaren Mühe, seinen Tisch zu rühmen, und andere Vortheile des ländlichen Ueberflusses zu erwähnen.

Darum wird der Leser mir lieber in den Schloßgarten folgen, auf den lebendigen Kaninchen-Berg, an den Wasserspiegel des Kanals, auf das mit demselben in Verbindung stehende Klee- und Küchenfeld, in die mit Wände von Eichenholz umgebene Hasenhäge, und in die grünen Ambrabäder von Jasmin, Nachtvioien, Flieder und Kaprifolium. Das Ganze bildet nur Einen, mit dem freien Felde zusammhängenden Garten, der das unbeschränkte Auge über sanfte Anhöhen, über wellenförmige Weitzen- Roggen- Hafer- und Gerstenfelder hinanträgt bis an das Heiligthum der schattenreichsten

Wälder. Friedrich der Große hatte einst absichtlich diesen herrlichen Standpunkt gewählt, den hier durchreisenden Großfürsten Paul von Rußland in der Person des höchstseligen Prinzen Heinrich bewillkommen, in dem Saale des Schlosses der an diesen Garten stößt, fetiren und von dem goldenen Service des berliner Hofes speisen zu lassen.

Das ganze Panorama dieser Gegend, und die einzelnen Schönheiten ihrer Umgebungen zu überschauen, lohnt es der Mühe, daß man die siebenzig Stuffen lange Treppe besteige, welche auf den Schloßthurm führt. Ein Ramsdenscher Tubus, der hier zum Vergnügen der Fremden bereit liegt, schließt anderthalb Meilen in die Runde alle Schätze dieses Paradieses auf, und man kann sich kaum aus der herrschaftlichen Haide wieder herausfinden, die in einem Umfange von zwei Meilen 13000 Morgen enthält, und den summarischen Ertrag von 5000 Thaler jährlicher Holzrevenüe anschaulich beweiset. Die Namen Ringenwalde, Ahlimbswalde, Peterswalde ꝛc. deuten von selbst auf den Reichthum dieser Gegend an Holz. Ringenwalde hat eine Windmühle, siebenzehn steuerbare Hufen, und seine Grenzen erstrecken sich drei Meilen in die Länge, vier Meilen in die Breite.

Wie muß dem Manne zu Muthe seyn, der gegen alle Wahrscheinlichkeit, und erst in reifern Jahren — wiewohl empfänglicher für den weisen Genuß des Glücks — in den Besitz eines so bedeutenden Guts kömmt! Dies war der Fall mit dem jetzigen Besitzer, der sich um eine kleine jährliche Revenüe mit seinem viel jüngern Vorgänger abgefunden, und zu Gunsten seiner Familie auf alles übrige Verzicht geleistet hatte. So genügsam war er schon vorher bei Sparsamkeit, durch manche Prüfung des Schicksals und Erfahrung. Um so mehr verdient er den schnellen Aufgang seines Glücksternes, dessen Wohlthaten er mit Bescheidenheit annahm, und der selbst durch die Erinnerung an die Vergangenheit jetzt seine Genüsse, so wie die seiner Unterthanen, Freunde und Bekannten vermehret.

XIII.

Miszellen.

Beförderungen im Militairstande,

vom 26sten April bis zum 17ten Jul. 1804.

1. Beim Generalstabe.

Stabskap. v. d. Armee v. Schlotheim zum wirkl. Kapit. und Quartierm. Lieut.
Major und Quartierm. Grafen v. Goetzen zu Sr. Maj. Flügel-Adjudanten v. d. Kavallerie.
Oberstlieut. v. Scharnhorst, z. Oberst.
Maj. v. Stein, z. Oberstlieut.
Quartiermstr. Lieut. Maj. v. Lossau, z. Quartiermstr. v. d. Armee.
Pr. Lieut. v. Müffling z. Stbskapit. v. d. Armee u. Quartiermstr. Lieut.

2. In der Armee.

Oberstlieut. Malschitzky, z. Oberst.
InspectionsAdjudant Maj. v. Maltzhahn, z. Oberstlieut.

3. Infanterie.

Reg. No. 1. Graf Kunheim.

Sek. Lt. v. Knobloch, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Zieten, z. Sek. Lieut.
P. Fähnriche v. Burgwedel und v. Pannwitz, z. wirkl. Fähnrichen.

Beim 3ten Musket. Bat.

Pr. Lieut. v. Pfuhl, z. Stbskap.

Reg. No. 2. v. Brünneck.

Die Fähnriche v. Schachtmeyer und v. Tiefenhauſen, z. Sek. Lieuts.
Die P. Fähnriche v. Neumann und v. Braun, z. wirkl. Fähnrichen.

Reg. No. 4. v. Kalkreuth.

Oberſtlieut. v. d. Streithorſt, z. Oberſt.
Maj. v. Schwedern, z. Komp. Chef.

Reg. No. 7. v. Owſtien.

Fähnr. v. Schwerin, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Wiersbitzky, z. wirkl. Fähnr.
Kapit. v. Fragſtein, z. Maj.

Reg. No. 8. v. Rüts.

Fähnr. v. Jaworniki, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Criegnis, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 9 v. Schenk.

Fähnr. v. Sobbe, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Blomberg, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 11. v. Schoening.

Oberſtlieut. v. Strachwitz, z. Oberſt.

Reg. No. 12. Prinz Wilhelm v. Braunſchweig.

Maj. v. Kamienſky, z. Oberſtlieuten.
Fähnr. v. Berg, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Drieberg, z. wirkl. Fähnr.
Stabskap. v. Seydlitz, z. Komp. Chef.
Pr. Lieut. Flieth, z. Stabskapitain.
Sek. Lieut. v. Tartezinski, z. Pr. Lieut.

Reg. No. 13. v. Arnim.

Fähnr. v. Oesfeld, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Meuſel, z. wirkl. Fähnrich.
P. Fähnr. v. Stülpnagel, z. wirklich. Fähnrich.

Reg. No. 15. Regiment Garde.

Kapit. v. Puttlitz, z. Major.
Stabskapitain v. Koschkull, z. Komp. Chef.
Pr. Lieutenant v. Loewenfeld, z. Stabskapitain.
Sek. Lieut. v. Kleist, z. Pr. Lieutenant.
Fähnr. v. Calbow, z. Sek. Lieutnant.

Reg. No. 17. v. Treskow.

(Abgang) Pr. Lieut. v. Zamori, Dimiss. als Kapitain.
(Avanc.) Oberstlieut. v. Engelbrecht z. Oberst.
Kapit. v. Görne, z. Major.

Reg. No. 18. Regiment des Königs.

(Abgang.) P. Fähnr. Baerenfels v. Warnow Dimission als Sek. Lieut.
(Avanc.) Kapitain v. Wedell, z. Major.

Reg. No. 21. Herzog von Braunschweig.

Maj. v. Bila, z. Oberstlieutenant.

Reg. No. 23. v. Winning.

(Abgang.) Kapit. v. Bilow, Dimiss. als Major.
(Avanc.) Pr. Lieut. v. Lepel, z. Stabskapitain.
Sek. Lieut. v. Zglinitzky, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Billerbeck, z. Sek. Lieut.
Hr. v. Engel, z. Fähnrich.
Oberst v. Wedell, z. General-Major.
Oberst v. Schierstaedt, z. General-Major.

Reg. No. 24. v. Zenge.

Fähnr. v. Zenge I. z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Sommerfeldt, z. wirk. Fähnr.

Reg. No. 25. v. Möllendorf.

Oberstlieut. v. Knebel, z. Oberst.
Fähnr. v. Bonin, z. Sek. Lieut.

Reg. No. 26. v. Larisch. (Alt.)

Major v. Walther et Croneck, z. Oberstlieut.
Kapitain v. Barfuß, z. Major.
Stabskapit. v. Rohr, z. Komp. Chef.
Pr. Lieut. v. Lessel, z. Stabskapit.
Sek. Lieut. v. Steinwehr, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Mecklenburg, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Suckow, z. wirkl. Fähnrich.

Reg. No. 29. v. Treuenfels.

Kapit. v. Haugwitz, z. Major.
Stabskapit. v. Röell, z. Komp. Chef.
Pr. Lieut. v. Ostrowicky, z. Stabskap.
Sek. Lieut. v. Henning I. z. Pr. Lieut.
Fähnrich v. Koelichen, z. Sek. Lieut.

Reg. No. 30. v. Borcke.

Fähnr. v. Schwerin, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Wedell, z. wirkl. Fähnr.
Major v. Grabowsky, z. Oberstlieutenant.

Reg. No. 31. v. Oldenburg.

Stabskapit. v. Gussnar, z. Komp. Chef.
Pr. Lieut. v. Brückner, z. Stabskapitain.
Sek. Lieut. v. Kalinowsky, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Biederstein-Sawatzky, z. Sek. Lieut.
Hr. v. Wildermuth und P. Fähnr. Kakowsky, z. wirklichen Fähnrichen.
Fähnr. v. Neumayer, z. wirkl. Fähnr.
Pr. Lieut. v. Feilitzsch, zum Stabskap.
Kapitain v. Braun, z. Major.

Reg. No. 32. Fürst v. Hohenlohe.

P. Fähnr. v. Forcade z. wirkl. Fähnr.
Fähnrich von Mickusch, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Arnold, z. wirkl. Fähnr.

Digitized by Google

Reg. No. 34. Prinz Ferdinand v. Preußen.

Maj. Du Trossel, z. Oberstlieut.

Reg. No. 35. vakant Prinz Heinrich v. Preußen.

Oberstlieut. v. Bardeleben, z. Oberst.
Major v. Bardeleben, z. Oberstlieutenant.
P. Fähnrich v. Neumann, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 36. v. Puttkammer.

Fähnr. v. Kirsch, Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Tock, z. wirkl. Fähnr.
Oberstlieut. v. Holtzschuher, z. Oberst.

Reg. No. 37. vacant Stockhausen.

Fähnr. v. Braxein, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Zeschau, z. wirkl. Fähnr.
P. Fähnr. v. d. Goltz, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 38. v. Pelchrzim.

Maj. v. Kalckreuth, z. Oberst.
Fähnr. v. Monsterberg, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Delitz, z. wirkl. Fähnr.
Pr. Lieut. v. Roemer, z. Stabskapit.

Reg. No. 39. v. Zastrow.

(Abgang.) Pr. Lieut. v. Greiffenberg, Dimission als Kap.
(Avanc.) Sek. Lieut v. Benckendorf, z. Pr. Lieutenant.
Fähnr. Graf v. Nesselrode, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Goertzke, z. wirklichen Fähnrich.
Major Fürtenbach, z. Oberstlieut.
Kapitain v. Collin, z. Major.

Reg. No. 42. v. Ploetz.

Oberst v. Tschepe, z. Gen. Major.
Oberstlieut. v. Massow, z. Oberst.

Reg. No. 44. v. Hagken.

Major v. Boehler, z. Oberſtlieut.
Fähnr. v. Schoenebeck, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Skrzetusky, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 45. v. Unruh.

Oberſtlieut. v. Brandenſtein, z. Oberſt.

Reg. No. 46. v. Thile.

Sek. Lieut. v. Brockdorff, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Kramansky, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Zdenicky, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 47. v. Grawert.

Major v. Tluck, z. Oberſtlieutenant.

Reg. No. 48. Kurfürſt zu Heſſen.

Fähnr. Gabain I. z. Sek. Lieut.
P. Fähnrich v. Eſmann, z. wirkl. Fähnrich.

Reg. No. 49. v. Müffling.

Oberſtlieut. v. Brandenſtein, z. Oberſt.

Reg No. 50. v. Sanitz.

P. Fähnr. v. Strampf, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 51. v. Kauffberg.

Oberſt v. Lettow, z. Gener. Maj.
Kapit. Hinrichsdorff, z. Majdr.

Reg. No. 52. v. Reinhart.

(Abgang.) Kapitain v. Mirbach, Dimiſſion als Major.

Reg. No. 53. v. Lariſch. (Jung.)

Major. v. Dallmitz, z. Oberſtlieut.
Fähnr. v. Zawitzky, z. Sek. Lieut.

Die P. Fähnriche v. Trillitz und v. Schoenermark z. wirklichen Fähnrichen.

Reg. No. 55. v. Manstein.

Kapit. v. Moeller, z. Major.
Die Fähnriche v. Bogatkow und v. Selastusky, z. Sek. Lieutenants.
P. Fähnr. v. Rekowsky, z. wirkl. Fähnr.
Sek. Lieut. Weber, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Bastian, z. Sek. Lieut.
Unteroffiz. v. Linten und
P. Fähnr. v. Winterfeld, zu wirklichen Fähnrichen.

Reg. No. 56. vakant v. Laurens.

Sek. Lieut. v. Goegel, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Bülow, z. Sek. Lieut.
P. Fähnr. v. Schauroth, z. wirkl. Fähnr.

Reg. No. 57. v. Grevenitz.

Fähnr. v. d. Heide, z. Sek. Lieut.
Die P. Fähnr. von Unruh und
v. Busch, z. wirkl. Fähnrichen.

Reg. No. 58. v. Courbiere.

Kapit. v. Börlasch, z. Major.

Reg. No. 59. Graf v. Wartensleben.

P. Fähnr. des Barras, z. wirkl. Fähnr.

4. Leichte Infanterie.

Feldjägerregiment zu Fuß.

Sek. Lieut. v. Saltzmann, z. Pr. Lieut.
Die Junker v. Hennert- und Mappes, zu Sekonde Lieutenants.

Füsil. Bat. No. 1. Magdeburgische Füsilier-Brigade.

Die Oberstlieuteuts. Graf v. Wedell, v. Carlowitz u. v. Keyserling, z. Obersten.
Major v. Loeben, z. Oberstlieut.

No. 2. Westphälische Füs. Brigade.

(Abgang.) Pr. Lieut. v. Fischer Dimission als Major.
P. Fähnr. v. Lettow, z. Sek. Lieut.
Oberstlieut. v. Sobbe, z. Oberst.
Major v. Gazec, z. Oberstlieut.

No. 3. 1te Ostpreußische Füs. Brigade.

Stabskap. Stach v. Goltzheim, z. Komp. Chef.
Pr. Lieut. v. Sierakowsky, z. Stabskapit.
Sek. Lieut. v. Lüdtow, z. Pr. Lieut.
P. Fähnr. v. Bardeleben, z. Sek. Lieut.

No. 6. 2te Warschauer Füs. Brigade.

Major v. Obernitz, z. Oberstlieut.

No. 7. Oberschles. Füs. Brigade.

Die P. Fähnriche Leining u. v. Fiebig, z. Sek. Lieutnts.
Maj. v. Rosen, z. Oberstlieut.
Maj. v. Boguslawsky, z. Oberstlieut.

5. Artillerie.

Oberst v. Schoenermark, z. Gener. Maj.
Oberstlieut. v. Pontanus, z. Oberst.

6. Kürassierregimenter.

Reg. No. 1. v. Dölffs.

Oberstlieut. v. Poser, z. Oberst.

Reg. No. 2. v. Schleinitz.

Kornet v. Both, z. Sek. Lieut.

Reg. No. 3. Leibreg.

(Abgang.) Lieut. Graf v. d. Schulenburg, Dimission als Rittmeister.

Reg. No. 5. v. Bailliodz.

Sek. Lieut. v. Kämcke, z. Pr. Lieut.
Den vormal. Kurhannv. Fähn. v. Hammerstein, z. Sek. Lieut.
Standartenjunker v. Blankensee, z. Kornet.
Rittm. und Inspect. Adjudant der Ost- und Neuostpreußisch. Kavall. General-Inspektion v. Wuthenowen, z. Maj.

Reg. No. 7. v. Borstell.

(Abgang.) Lieuten. v. Derschau, Dimission als Rittmeister.

Reg. No. 10. Gensd'armes.

Lieut. v. Arnim, z. Stabsrittmeister.
Sek. Lieut. v. Holzendorff, z. Pr. Lieut.
Kornet Graf Herzberg, z. Sek. Lieut.

Reg. No. 11. Leibkarabiniers.

Maj. Graf v. Sparr, z. Eskadr. Chef.
Rittmeist. v. Knoblauch z. Maj.
Stabsrittmstr. v. Normann, z. wirkl. Rittmeister.
Pr. Lieut. v. Bismark, z. Stabsrittmstr.
Sek. Lieut. v. Lobeck, z. Pr. Lieut.
Kornet v. Zitzwitz, z. Sek. Lieut.
Standartenjunk. Graf. v. Schwerin z. Kornet.
Standartenjunk. v. Karhengst, z. Kornet.
Oberstlieut. Graf v. Schmettow, z. Oberst.
Kornet v. Bülow, z. 1ten Sek. Lieut.

Reg. No. 12. v. Bünting.

Kornet v. Posser, z. Sek. Lieut.
Oberstlieut. v. Heiligenstädt, z. Oberst.

7. Dragoner.

No. 1. Kurfürst v. Pfalz-Baiern.

Fähnrich v. Dossow, z. Sek. Lieut.

No. 3. v. Irwing.

Oberſtlieut. v. d. Oſten, z. Oberſt.
Fähnr. v. Dewitz, z. Sek. Lieut.
Fahnenjunk. v. Marwitz, z. Fähnr.

No. 4. v. Katte.

Oberſtlieut. v. Dyhern, z. Oberſt.
Oberſtlieut. v. Skribensky, z. Oberſt.

Reg. No. 5. Anſpach Baireuth.

Fähnrich Graf v. Fernemont, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Harder, z. Fähnr.
Oberſtlieutnant v. Lüttwitz, z. Oberſt.
Oberſtlieut. v. Euen, z. Oberſt.
Major v. Seelhorſt, z. Oberſtlieut.

No. 6. v. Auer.

Fähnr. v. L' Eſtoc, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Dortheſen, z. Fähnr.
Oberſtlieut. v. Lariſch, z. Oberſt.
Oberſtlieut. v. Hohnſtedt, z. Oberſt.
Oberſtlieut. v. Morſtein, z. Kommandeur des zweiten Bataillons.
Maj. v. Unruh, z. Eskadr. Chef.
Kapit. v. Bünau, z. Major.
Stabskap. v. Bülow, z. wirkl. Kapit.
Pr. Lieut. v. Schimmelpfennig v. d. Oye, z. Stabskap.
Sek. Lieut. v. Dörenberg, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Knobloch, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Tronchin, z. Fähnr.

Reg. No. 7. v. Paſtau.

Fähnr. v. Tarnau I. z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Przidorowsky, z. Fähnr.
Fähnr. v. Tournau, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Heintz, z. Fähnr.

Reg. No. 8. v. Eſebeck.

(Abgang.) Lieut. v. d. Goltz, Dimiſſion als Kapit.
Fähnr. v. Gettkandt, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Saucken. z. Fähnr.

Reg. No. 9. Graf Hertzberg.

(Abgang.) wirkl. Kap. v. d. Groeben, Dimiſſ. als Major
Fähnr. v. Wuthenau, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Broeſicke, z. Fähnr.

Reg. No. 10. v. Manſtein.

Maj. v. Wiersbitzky, z. Oberſtlieut.

Reg. No. 11. v. Voß.

Major v. Studnitz, z. Oberſtlieutnant.

Reg. No. 13. v. Rouquette.

Oberſtlieut. v. Dallwitz, z. Oberſt.
Hr. v. Schoppe, z. Fähnr.

Reg. No. 14. v. Wobeſer.

Stabskap. v. Franſeky, z. wirkl. Kapit.
Pr. Lieut. v. Goeckingk, z. Stabskap.
Sek. Lieut. v. Holzſchuher v. Harlach, z. Pr. Lieut.
Fähnr. v. Koppelow, z. Sek. Lieut.
Fahnjunk. v. Achen, z. Fähnr.

8. Huſaren, Feldjäger und Towarzysz.

Reg. No. 2. v. Goecking.

Die Majors v. Jurgas u. v. Corswant, z. Oberſtlieuts.

Reg. No. 5. Suter.

Oberſtlieut. v. Loſſow, z. Oberſt.

Reg. No. 7. v. Koehler.

Kornet v. Barnekow, z. Sek. Lieut.

Reg. No. 8. v. Blücher.

Obriſt v. Pletz, z. Gener. Maj.

No. 11 Anſpach-Baireuthſches Huſaren-Bataillon.

Maj. v. Schauroth. z. Oberſtlieut

Reg. Towarzysz.

(Abgang.) Lieut. Hr. Glaſer, Dimiſſion als Rittmeiſt.

Kornet Dietrich v. Schenk, z. Sek. Lieut.
Junk. v. Drygalsky, z. Kornet.

9. Uebrige Militair. Korps und Anstalten.

Vom Ingenieurs-Corps.

Die Eleven der Ingenieur-Akad. Hrn. v. Bardeleben, v. Wenzel, v. Hülsen u. Fornel v. Lalaurencye, z. Lieutenants.
Pr. Kap. v. Kaempf, z. Major.
Sek. Kap. v. Kleist, z. Pr. Kapit.
Lieut. Le Bauld de Nans, z. Sek. Kapit.

Bei der Invalid. Kompagnie des Reg. Manstein.

Unteroff. Hr. Wawrzecky, z. Sek. Lieut.
Stabskap. v. Holleben, z. Chef der Invaliden Kompagnie des Reg. Renouard.

Bei der Inval. Komp. Reg. Wedell.

Feldwebel Ehrhard. z. Sek. Lieut.

Bei der Inval. Kompagnie des Infant. Reg. Kurfürst zu Hessen.

Feldwebel Feldmann, z. Sek. Lieut.
Stabskap. v. Damitz, z. Chef. der Inval. Komp. des Inf. Reg. Schoening.

Bei der Hinterpommerschen Provinzial-Inv. Comp.

Pr. Lieut. v. Planitz, z. Stabskap.
Platzmaj. zu Warschau, Obrst. v. Brodowsky, z. G. Maj.

Tagesgeschichte Berlins.

(Fortsetzung.)

Verbesserungen. — Mit Vergnügen macht jeder Beobachter die Bemerkung, daß Berlin, seit einer Reihe von Jahren, nicht nur an äußerm Umfange und Volksmenge gewachsen sei; sondern daß auch die innere Verbesserung und Verschönerung der Stadt hiermit in einem gehörigen Verhältnisse stehe, und dadurch den von Einheimischen und Fremden ihr zugestandenen Ruhm der schönsten Hauptstadt in Europa immer mehr sichern. Auch das verflossene Jahr 1803 hat nicht wenige solcher Verbesserungen der Stadt auf zuweisen, wie folgender erfreulicher Ueberblick zeigt.

1. Mehrere Straßen erhielten neues Pflaster, und es scheint, als wenn man auf ihre Erhaltung, Verbesserung und Anlegung in den entferntern, bisher zum Theil noch ungepflasterten Straßen, ganz vorzüglich bedacht wäre. So erhielten die Charlotten- und Markgrafenstraße mit dem Gensd'armen-Markte, ein noch übriger Theil der Behrenstraße, einige Straßen vor dem Königsthore, ein beträchtlicher Theil der, bis dahin noch ungepflasterten Linienstraße, von der Seite der Oranienburger Straße aus, desgleichen ein Theil der bisher gleichfalls noch nicht gepflasterten Hospitalstraße, neues Pflaster, und vorzüglich der Platz von der Opernbrücke bis zu den Linden. Dieser Platz hat durch die gemachte Erhöhung des Weges, guten Abfluß nach den Rinnstein, der auf der Seite des Heinrichschen Palais sich in einem bedeckten Kanal endigt, und durch die Anlegung der Trottoirs auf beiden Seiten, vorzüglich gewonnen. Jedoch ist es nicht zu leugnen, daß die Eile, womit man diese Arbeit im Herbste und bei schon eingetretenem Froste betrieb, einige Spuren dieser Eilfertigkeit hinterlassen hat, welche eine baldige Reparatur wieder nöthig machen möchten. *) Dieses Pflaster und der Bürgersteig wird in der an-

*) ist bereits im gegenwärtigen Frühjahr erfolgt.

gefangenen Art bis zur Hundebrücke fortgesetzt. — Als ein Hauptgewinn bei diesem neuen Pflastern sind vorzüglich folgende Umstände zu betrachten: daß man überall den Gossen einen bessern Abfluß verschaft, soviel als möglich die Bürgersteige erhöht, breiter macht und mit gebrannten Steinen belegt, und daß bereits viele, diese Steige hemmende Kellerhälse Butiken und Treppen weggeräumt sind.

2. Einer besondern Erwähnung verdient die Verbesserung, welche die große Friedrichsstraße, die größte, und mit Ausnahme der Königsstraße, die lebhafteste Straße Berlins, erhalten hat. Sie ist nemlich, jener Umstände ungeachtet, besonders von der Behrenstraßenecke bis zur Weidendammerbrücke, ziemlich eng, und wurde von den Linden an bis zur letzten-Straße, durch vorgebaute Buden der Fleisch- Mehl- und Viktualienhändler noch mehr verengt und verunstaltet, und der Bürgersteig in letzter Gegend dadurch gänzlich verdorben. Bei dunkeln Nächten und schlechter Erleuchtung war sie daher nicht nur für Wagen, sondern auch besonders für Fußgänger, höchst unbequem oder wohl gar gefährlich. Alle diese Butiken sind nun abgebrochen, so sehr sich auch manche Eigenthümer dagegen gesträubt haben sollen, wogegen hier in den Häusern selbst eine große Menge kleiner Laden angelegt ist, welche nicht blos von den Fleisch- und Mehlhändlern besetzt sind, sondern viele Handwerker, Krämer und Kaufleute hergezogen hat, die hier kleine Niederlagen, die sonst in dieser Gegend fast gänzlich fehlten, angelegt haben; so wie die Straße selbst an Raum und Ansehn viel gewonnen hat. Außerdem ist sie durch Bebauung mehrerer, bisher wüster Baustellen, theils hinter der Weidammerbrücke, theils zwischen derselben und den Linden, und durch Aufbauung anderer ansehnlichen Gebäude jenseits den Linden, verschönert worden.

3. Im Lustgarten ist die Promenade, die vorher theils nicht hoch genug, theils wegen der vielen spitzigen Kiesel unbequem war, erhöhet und verbessert worden; so daß es jetzt zweifelhaft ist, ob dieser Platz, wenigstens in mancher Hinsicht, der Promenade unter den Linden nicht vorgezogen zu werden verdient. Freilich in Hinsicht der Größe, des Raums und des Imposanten werden immer die Linden den ersten Rang behalten; ob man gleich im Sommer, des Besprengens ungeachtet,

wenn die Frequenz groß ist, in Staubwolken wandelt, auch sich mehr Schatten wünschet. Dagegen sind im Lustgarten die dunkeln und kühlen Schattengänge unter den Kastanien, die Umgebung des Wassers auf zwei Seiten mit seinen, besonders im Herbste, angelegten Obstkähnen, das liebliche Grün des mittleren Platzes, für den, dem es nicht so sehr um das Sehen und Gesehenzuwerden zu thun ist, gewiß noch einladender wie die Linden.

4. Die Hundebrücke ist ganz neu belegt und mit andern Geländern versehen worden.

5. Der Kanal hat, theils zwischen der Friedrichs- und und Langen-Brücke und der Burgstraße, theils zwischen der Schleusen- und Jungfernbrücke, eine neue Einfassung von großen Bruchsteinen erhalten. Eben so ist auch die Einfassung am Kupfergraben, bei der eisernen Brücke, verbessert, und endlich sind die Hauptkanäle an mehreren Orten geräumt worden.

6. Hat man angefangen die Trödlerbuden an verschiedenen Orten, wo sie Uebelstand oder Unbequemlichkeit verursachten, wegzureißen, und sie am Kupfergraben, zwischen der Kupferbrücke und den Kasernen, hinzuverweisen. Vielleicht, daß ihre übrigen Schwestern, die noch manche schöne Straße z. E. die Behrenstraße, verunzieren, diesen bald folgen.

7. Haben mehrere bedeutende Bauten, theils auf Königliche Kosten, theils auf Kosten der Privateigenthümer, stattgefunden.

Unter den Bauten auf Königliche Kosten nenne ich hier: Die Vollendung des Komödienhauses, was seine äußere Verzierungen betrifft; die Reparatur am Schloße; der Bau des Mühlendames; das große Haus für den Herrn General-Chirurgus Goericke in der letzten Straße, wo zugleich die Pepinierlsten Mittags gespeiset werden; der angefangene Bau der Real-Schulgebäude in der Kochstraße, und endlich mehrere Privat-Häuser in verschiedenen Theilen der Stadt, zu deren Bau der Königl die Baugelder geschenkt hat.

Unter denen, wozu der König nicht die Kosten gegeben, zeichnet sich als öffentliches Gebäude die neue Börse aus, neben dem königlichen Waschhause an der Spree, auf der Ostseite des Lustgartens. Ein Gebäude, das sowohl einem nothwendigen Bedürfnisse der Kaufmannschaft, die bisher, aus

Mangel einer eigentlichen Börse, unter der Stechbahn sich zu versammeln pflegte, als auch zur Verschönerung der Stadt mit beiträgt. Hierzu hat die Regierung gar nichts beigetragen. Die beträchtlichen Kosten des Baues und der Einrichtung sind von der Kaufmannschaft zusammengebracht, und selbst die bisher wüste Stelle dem Könige bezahlt. — Stelle, Bau und Einrichtung sollen der Kaufmannschaft auf einige 90,000 Thaler kosten. Uebrigens giebt es vielleicht keine einzige bedeutende Straße der Stadt, wo nicht mehrere neue theils auch ansehnliche, Privathäuser entstanden, und besonders auch viele alte Häuser einen modernen und geschmackvollen Anstrich erhalten hätten.

8. Auch ist eine neue Chaussee auf der Straße nach Freyenwalde über Bernau angefangen und in diesem Jahre vom Bernauer-Thore an bis zu dem Dorfe Weissensee, eine halbe Meile von Berlin fortgeführt. Eben so hat man mit dem Chaußee-Bau auf der Hamburgerstraße fortgefahren, und mit der Chaußee nach Frankfurt an der Oder ist man fertig geworden. *)

Bei aller dieser Sorgfalt aber, die auch im Laufe des verflossenen Jahres 1803, die Regierung und Stadtpolizei, auf die Verbesserung der Residenz verwendet hat, bleibt natürlich noch immer für unsere Wünsche und für die Zukunft so manches übrig, jedoch sind dieses Mängel und Flecken in einem Gemälde, die Berlin mit allen großen Hauptstädten gemein hat, und die anderwärts größtentheils noch häufiger und auffallender gefunden werden, als hier. Es sei mir erlaubt auch ihrer mit bescheidener Freimüthigkeit zu erwähnen. Ich rechne hierher:

Die Sitte der Fleischer, theils ihr frisches Fleisch in natura vor den Häusern auswendig am Laden auszuhängen, theils eine Schlachtbank vor der Thür stehen zu haben, die besonders mit Kaldaunen, Lungen Lebern und andern eckelhaften Gegenständen Winter und Sommer behangen sind. Es

---

*) von denen seitdem, im gegenwärtigen Jahre geschehenen vielen Verbesserungen Berlins, besonders in Hinsicht des Straßenbaues, ein ander Mahl.

giebt, meines Dafürhaltens, mehr als einen Grund, warum man diese, freilich fast überall übliche, Sitte abschaffen, besonders in großen Städten abschaffen sollte. Sie verengt die Straße und hemmt den Bürgersteig; sie setzt den Fußgänger der Gefahr aus, bei einigem Gedränge oder Unvorsichtigkeit die Kleider zu beschmutzen; sie befördert die Menge der ungesunden Ausdünstungen; und endlich, wie ist es möglich, daß die verfeinerten Bewohner einer großen Residenz, besonders aber das zarte schöne Geschlecht, diesen widrigen Anblick ertragen können? Denn was kann widriger sein, als wenn, in lebhaften Straßen und bei schönen Häusern, der Blick unvermuthet auf die, mit allerlei Eingeweiden behangene, von Blut triefenne Schlachtbank fällt, wo im Sommer das Ungeziefer und im Winter die Krähen dasjenige benagen, was vielleicht die Köchin hernach für meinen Tisch zubereitet? Was widriger, als wenn die Nase des gedrängten Fußgängers von diesen Ausdünstungen erfüllt wird? — Und sollte denn diesem Uebel nicht abzuhelfen sein? — Würde denn ein gemahltes Stück Fleisch oder Braten nicht eben so gut belehren, was hier zu haben, als es eine gemahlte Semmel, ein gemahlter Stiefel und dergleichen thun? Gewiß die Schlächter werden dadurch wenig verlieren, hingegen das Publikum und die Schönheit der Straßen dadurch viel gewinnen! Oder dürfte es nicht rathsam sein, alle diese einzeln Schlächterbuden aufzuheben? und dagegen sie alle in gewisse, minder besuchte Winkel und Straßen hinzuverweisen, wo sie weniger auffielen?

Obgleich ferner, wie oben gesagt, in mehrern Gegenden der Stadt, die Kellerhälse, und Büdiken, die den Bürgersteig hemmten, weggeschaft sind, so ist diese Maasregel bis jetzt doch noch nicht allgemein befolgt. Selbst in an sich schon engen und volkreichen Straßen stößt man noch jetzt gar oft auf Kellerhälse, auf Bänke von Kraut- Obst- und Kuchenhändlerinnen, die den Fußgänger aufhalten und den Bürgersteig sperren.

Eben so wäre es zu wünschen, daß die in der Behrenstraße, neben Pallästen stehende Trödelbuden diesen Platz bald verlassen, und ein bescheidneres Plätzchen, etwa auch am Kupfergraben, für sich aufsuchen möchten.

Nichts ist in großen Städten der Beschmutzung und Verunreinigung durch Befriedigung gewisser natürlichen Bedürf-

nisse mehr ausgesetzt, als die öffentlichen Gebäude und Denkmale der Baukunst; und sie, die die Zierde der Stadt seyn sollen, werden so in der Nähe die eckelhaftesten Gegenstände für die Augen und Nase. So ist es auch hier. Die Königliche Bibliothek, die Gensd'armen-Thürme u. a. m. beweisen das Gesagte, und schon an dem neuen Komödienhause fangen diese Spuren der Unsauberkeit an sichtbar zu werden. Wer kann an heißen Sommertagen über den Opernplatz längs der Bibliothek gehen, ohne von mephytischen Dünsten belästigt zu werden. Welcher Fremde, der Berlins Denkmale der Baukunst zu besehen wünscht, wird nicht, mit zugehaltener Nase, so schnell wie möglich, sich wieder aus ihrer Nähe entfernen? Man sagt: das ist überall so, aber muß es darum bei uns auch so sein und bleiben? — Und ließe sich nicht vielleicht durch eine Barriere, deren solche Gebäude doch wohl werth sind, oder durch an die Gebäude angeschlagene Warnungszettel und ein wachsames Auge der Polizei diesem Uebel abhelfen?

Die Linden, dieser Lieblingsplatz der Berliner, unendlich theuer der schönen Welt, dem fleißigen Geschäftsmann und Gelehrten, die einer nahen Promenade bedürfen, wie den Tagedieben, sind eine Hauptzierde und der Stolz Berlins. Ist von Vergleichungen Berlins mit andern Hauptstädten die Rede, so wird der Berliner gewiß nie vergessen, der Linden als eines Vorzugs zu erwähnen, dessen sich keine andere Hauptstadt zu rühmen habe. Auch wird in der That nichts gespart, was zur Erhaltung und Verbesserung dieses Platzes beitragen könnte, wie das fleißige Nachpflanzen der Bäume, Reparatur der Barriere, Anschaffen neuer Bänke, wo sie nöthig sind, das Ebenen und Erhöhen des Fußbodens, das Besprengen und die Erleuchtung beweisen; so wie man auch bisher alles entfernt hat, was der Schönheit oder Bequemlichkeit irgend einen Eintrag thun konnte. Bis jetzt war daher der Platz von lästigen Krämern aller Art befreit. Nur Blumenhändler pflegten an der Friedrichs-Straßen-Ecke durch ausgesetzte Töpfe mit allerlei Blumen die Käufer zu locken.

Wer könnte das tadeln? Wer nicht lieber wünschen, daß die Gärtner hinlänglich ihre Rechnung dabei finden möchten, um durch eine recht lange Reihe von lieblichen und duftenden Blumen den hier Lustwandelnden einen Genuß mehr zu ver-

schaffen. Wenn aber auch im vergangenen Sommer eine Bibliothek ambulante — es scheint mir dieses die passendste Benennung zu sein für jene kleine Sammlung alter Bücher, die dort ein industriöser Kopf, bald auf diese, bald auf jene Bank gestellt, feil bot — sich hier einfand; so scheint dieses ein Eingriff in die Rechte und Freiheiten dieses Platzes zu sein; ein Mißbrauch, der zwar jetzt unbedeutend ist, der aber leicht mehrere industriöse Köpfe zu ähnlichen Nachahmungen reizen kann, und wodurch die Schönheit des Orts, das Vergnügen und die Bequemlichkeit des Publikums leicht leiden könnte. *

Gedichte.

1. Das Mädchen und die Freier.

Um eine Jungfrau schön und zart,
Von sanftem Blick und Sinnesart,
Der ganzen Gegend Schmuck und Zier,
Bewarben sich der Freier vier.

Der erste, der sein Herz ihr weihte,
War ein Jurist; ein Arzt der zweite.
Der dritte war Philosophus,
Der jüngst in Jena promovirte,
Und (wie sich alles fügen muß!)
Ein Theologe war der vierte.

Die Freier ohne Unterschied —
Sie waren jung und reich an Gaben
Und ohne Fehler Glied für Glied,
Und einen darf sie doch nur haben.

Bei vielen, ach, ist schwer die Wahl,
Darum auch schon die Alten sagen:

---

*) auch gegenwärtig hat diese Bibliothequ —bulante sich wieder eingefunden.

(Ihr kennt den Spruch) Die Wahl hat Qual!
Wen soll das arme Mädchen fragen?
Der Vater starb schon früh ihr ab
Und ihrer guten Mutter Hülle
Umschließt zwölf Monde schon das Grab
Mit Nacht und düstrer Todesstille.

Zwar fehlt es nicht an Anverwandten,
Die ihr mit Rath zur Seite stehn.
Ein jeder weiß ja, wie die Tanten
Den Bräuten an die Hände gehn.

Allein der Rath ist sehr verschieden!
Die Eine, reich an Christenthum,
An Sprüchen und an Seelenfrieden,
Beginnt: Was hilft dir Glanz und Ruhm?
Nimm dir mein Kind des Herren Diener!

„Nein, hustet eine andre drein,
Du Kind sollst keinen Priester frein,
Dein Gatte sei ein Mediciner!"

„Nur keinen Arzt! so schreit die dritte,
Die mit Prozeß beschweret ist.
Dein Ehemann sei ein Jurist,
Der hilft zum Recht der Armuth in der Hütte
Und dämpft des Reichen Uebermuth!"

„Nein, Mühmchen, schreit darauf die vierte,
Die gern den großen Kant im Munde führte,
Nimm dir, mein Kind, ich mein' es gut,
Den Weisen mit dem Doktor-Hut!"

Was soll das gute Mädchen machen?
Sie träumt im Schlafe, träumt im Wachen
Von ihrer Wahl, und einst im Traum
Sieht sie in eines Gartens Raum,
Wo Rosen, Myrt' und Palmen stehen,
Die Mutter in Gestalt der Feen.
Sie faßt sie bei der weißen Hand
Und Thränen netzen ihre Wangen.

Daß sie die Theure wieder fand,
Nach der sich ihre Wünsche bangen.

Die Mutter zieht sie an die Brust
Und spricht mit holder Stimm' und Miene:
Komm, Mädchen, meines Herzens Lust,
Daß ich mit meinem Rath dir diene!
Ich weiß, daß viele um dich frein,
Und einer wird dich süß beglücken.
Komm mit mir in den Palmenhain,
Dort soll ein Wunder dich entzücken.

In jener Grotte heilger Feier
Zeig' ich, wie jeder deiner Freier
Empfinden mag. Du wähle dann!

Sie kommen an die Felsenklause,
Wo in melodischem Gebrause
Ein rascher Bach der Klipp' entrann.
Sie treten in der Grotte Bau,
Schön ausgestreut mit Silbersande,
Wo gleich des Himmels reinem Blau
Ein Spiegel hing mit lichtem Demantrande.
Und wie in stiller Nächte Helle
Der Sterne Heer am Himmel thront
So strahlten in des Spiegels Welle
Vier Herzen gleich dem Silbermond;
Und wie des Wandrers Blick im Lichte
Des Vollmonds Hügel und Gesichte
Bei stiller Nacht am Himmel trifft,
So sah das Mädchen eine Schrift
In drei der Herzen eingeschrieben,
Das vierte nur aus jener Zahl
War ohne Zug und leer und kahl,
Ein unbeschriebnes Blatt, geblieben.

Lies! ruft die Mutter, säume nicht!
Sie thut, wie ihre Mutter spricht
Und sieht die Worte: „Hoffen, Lieben"
Dem ersten Herzen eingeschrieben,
Und sanft erröthet ihr Gesicht.

Sie geht zum andern Herzen fort
Und „Straf und Richte!“ liest sie dort.

Jetzt kommt sie endlich an das dritte
Und „Zweifle!“ glänzt in seiner Mitte.
Sie staunt und fragt mit leiser Bitte:

Was soll der Herzen Inschrift sagen?
Und warum blieb das vierte leer?

Die Mutter spricht: Auf diese Fragen
Sag' ich die Antwort dir nachher.
Jetzt wähle dir ein Herz von jenen!

Und welches nahm sie? sprecht, ihr Schönen.
„Gewiß, wo hoff und liebe stand!“

Dies wählte sie, ihr habt's getroffen.
Nun faßt die Mutter ihre Hand
Und spricht: das Herz wo „Lieb' und Hoffen“
Dein Blick in süßen Zügen fand,
Die dich mit Recht an sich gezogen,
Dies Herz gehört dem Theologen.
Das Strafgesetz, ohn' ihn zu nennen,
Läßt den Juristen gleich erkennen,
Und Zweifle! ruft in stolzer Ruh
Der kalte Philosoph uns zu.

Dem Arzt gehört das leere Herz,
Nur Muskel ist es ihm, nicht Sitz von Lust und Schmerz,
Und süßer Liebe heilge Quelle.

Sie sprichts und flieht und auf der Stelle
Ist Grotte, Traum und Feenreich
Des Mädchens trunknem Blick entflogen.

Was that sie nun, man rieth es gleich,
Die Jungfrau nahm den Theologen.

2. Rede am 17ten Juni, bei der Einweihung des Schauspielhauses in Posen, von Madame Döbbelin gehalten.

Des Erdelebens schwüle Tage
Kühlt selten nur ein kühler Abend ab,
Dank, daß der Dichtung wundervolle Sage,
Ein guter Genius der Welt zur Labung gab.
Thalia winkt: in ihren Zauberwelten
Vergessen wir die Wirklichkeit,
Von ihr geführt durch schöne Myrthenlauben,
Durch Gärten von Hesperien,
Wo stolz sich goldne Aepfel drehn,
And aller Erden Früchte stehn.
Da pflücken wir des Nektars Trauben,
Sind im Elysium und glauben
Uns mit Sylphiden schon verwandt
In ihrem bunten Feenland.
Wir sehn, was außer hier, so selten,
Der Tugend ihren blut'gen Kampf vergelten
Und Lorbeern, einzig dem Verdienst gestreut.
Es söhnt die Musen uns mit allen Thorheitssünden
Des Erdenrunds gutmüthig aus:
Wir gehn von ihr zurück und finden
Weit weniger zu stützen, zu verbinden,
In unserm schlichten Alltags-Haus;
Sind duldender, manch Unrecht zu verwinden.
Melpomene kommt im Kothurn geschritten
Den Dolch in ihrer blut'gen Hand,
Sie schildert uns die Schrecken wilder Sitten,
Der Völker Elend, die das Laster litten,
Mehr Jammer in Palläsien, als in Hütten,
Und Frevel, die der Herrschsucht Wuth erfand.
Sie lehrt: wie hoch der Götter Zorn entflammet,
Wenn kühn das Laster seine Stimm' erhebt;
Wenn der vermeßne Witz das Glück verdammet,
Das in der Unschuld Thälern lebt;
Sie warnt vor Untreu', wo die heil'ge Liebe
Ein ewig dauernd Band gewebt.
Wohl sagt ihr uns, wenn großer Dichter Werke,

Durch die Melpomene die Pflicht gebeut,
Thalia Rosen auf die Stunden streut,
Von Euch in ihrer ganzen Stärke,
In ihrer Schönheit Harmonie,
Zu uns gelangen, wie
Dem Ziel der schweren Kunst wir nah' gekommen?
Ob des Talents ein Fünkchen unter uns geglommen?
Dies zu ermessen, Kenner! steht Euch zu.
Uns seys vergönnt, des Strebens zu erwähnen,
Nur Eurer Nachsicht werth zu sein!
Sie ward uns mehrmals schon:
O, nehmt des Dankes Thränen
Und lasset ihrer öftrer uns erfreun!

Doch Thränen hier? wo lauter Jubel hallet;
Daß Friedrich Wilhelms Huld und Gunst
Die goldne Zeit der Schauspielkunst
Auch auf dies neue Land,
Wo noch für Deutsche Kunst kein eigner Tempel stand,
So gnadenvoll erstrecket,
Und durch dies schöne Haus,
Begeisterung für diese Kunst erwecket?
Wo Ihr, der holden Königin,
Im Chor der Grazien und Spiele,
Des Lächelns der Humanität,
Durch deren Zauberwink manch Musenfest erschallet,
Ein jedes Herz entgegen geht? —,
Hier giebt es frohere Gefühle!
Rein, spricht sie, jedes Antlitz aus!
So möge dann dies schön verzierte Haus
Der Sittlichkeit zum Altar dienen,
Der weisen Freude offen stehn,
Gebessert mancher aus ihm gehn,
Und manches Frohseins Knospe in ihm grünen!
So möge denn der Gönner Huld
Den jungen Künstler nicht erschrecken,
Kabale keinen Guten necken,
Das keimende Talent zu wecken,
Die Frucht der Nachsichtsblüthe sein!

Doch mög' auch nicht zu viel Geduld
Den Lässigen in Schlummer strecken!
Der Künstler sei stets eingedenk:
Talent sei holder Götter freundliches Geschenk;
Sein schönes Ziel sei Sittlichkeit;
Die Bühne nicht allein, sein Wandel zeige,
Daß er der hohen Pflicht getreu,
Die Maske in der Hand, der Weisheit Lehrer sei!

So möge dieser Bühne Ruf
Des hohen Stifters Absicht ehren,
Und der Erhabne, der sie schuf,
Louise, der die Künste schwören,
Oft selbst in ihrem Heiligthum
Den Opferdank der Musen hören.

Wasserschäden im Preußischen Staate.

Im Juni 1804.

Lange, wenigstens seit 1772, hat sich kein Jahr durch so große und verheerende Wasserverwüstungen ausgezeichnet, wie das gegenwärtige. Eine große Masse Schnee, die uns der vergangene Winter brachte, war die erste Veranlassung zu der Wassermasse, die nachher im Juni durch Wolkenbrüche, Platzregen und anhaltende Regengüsse noch vermehrt wurde. Beinahe alle Flüsse, welche ihren Ursprung in den Böhmischen Gebirgen, dem Riesengebirge ꝛc. haben, sind zwischen dem 13 14ten und 15ten Juni aus ihren Ufern getreten und haben Tod und Verderben um sich her verbreitet. Die Neiße, Queiß, Bober und Oder haben in Schlesien und in der Mark Brandenburg, so wie auch in der benachbarten Lausitz und in einem Theil von Sachsen, nicht nur die lachendsten und fruchtbarsten Fluren und viele Gebäude vernichtet, sondern auch viele Menschen verschlungen.

So hat z. B. Sagan in Schlesien ganz unter Wasser gestanden, über 50 Häuser, Brücken und weiter hinunter die Bleichen, Felder und Dörfer sind weggerissen, Schafe und Rindvieh ertrunken und an die 200 Menschen ums Leben ge-

kommen. Zu Christianstadt wollte der Boberfluß alles verschlingen. Der sogenannte Hammerhof wurde in der Fluth begraben und in Zeit von einigen Stunden stürzten die Gebäude alle zusammen. Die armen Menschen stiegen auf die Eichen und großen Linden, die aber bald nachher von der Fluth umgeworfen wurden, und so kamen diese Unglücklichen ums Leben.

Vorzüglich verwüstend waren die Oder- und Bober-Ueberschwemmungen bei Krossen. Der Strom sprengte den Damm an der Boberbrücke, setzte nicht allein das Dorf Alt-Rehfeld, sondern alle Fluren und Felder der benachbarten Dorfschaften mit solcher Rapidität unter Wasser, daß die armen Bewohner kaum ihr eigenes Leben, geschweige denn ihr Vieh und ihre Habseligkeiten retten konnten. Bei dem Dorfe Deichow wurde die von dem Besitzer im vorigen Jahre erst neu erbauete Mühle mit 500 Stück Sageblöcken fortgeschwemmt. Das königliche Hüttenwerk daselbst hatte größtentheils ein ähnliches Schicksal, und was nicht fortgetrieben wurde, stürzte, durch das Untergraben der Fluthen, zusammen. Die Noth und das Angstgeschrei der Unglücklichen Menschen war unbeschreiblich. Die Wasserfluthen überschwemmten und verwüsteten in Zeit von achtundvierzig Stunden eine Strecke von 10 Quadratmeilen.

Bei Cottbus fiel am 15ten ein Wolkenbruch, der eine so plötzliche Ueberschwemmung verursachte, daß Menschen und Vieh in Lebensgefahr kamen. Auch in Südpreußen überschwemmten heftige und anhaltende Regengüsse die Flüsse und richteten großen Schaden an.

Zu Frankfurt an der Oder hat das Wasser höher gestanden, wie in dem merkwürdigen Jahre, wo es uns einen menschenfreundlichen Prinzen raubte. Man sahe sich genöthigt die Dämme zu durchstechen und eine große Strecke Landes den Fluthen Preiß zu geben. Das Oder- und Warthebruch wurde größtentheils unter Wasser gesetzt. Am meisten hat das Ordensbruch-Amt Sonnenburg gelitten.

Auch die Spree setzte alle benachbarte Niederungen, Wiesen und Ländereien unter Wasser, welches sich von ihrem Ursprunge bis zur Vereinigung mit der Havel ausdehnte. Es ist bis Böhmisch-Einsiedel fast keine Mühle an dem Fluß ste-

hen geblieben. Die Elbe ist, so weit sie das preußische Gebiet berührt, zwar nicht eigentlich durchgebrochen, hat aber doch so großes und reißendes Wasser gehabt, daß die Gefahr nur durch die schleunigsten Anstalten abgewandt werden konnte.

Aus Erfurt.

Den 20sten August 1804.

„Sie wünschen das Schicksal unserer Universität zu erfahren, Sie? in Berlin? gerade da, wo es bestimmt wird? „Noch wissen wir nicht, ob uns eine schönere Existenz oder eine gänzliche Auflösung bevorstehet, und fast müssen wir letzteres befürchten. Preußen erhält mit seinen neuen Acquisitionen zu viele Universitäten, und bedarf deren wahrlich nicht „mehrere. — Wohl aber bedürfen so manche noch einer „Fonds-Verbesserung, und wer würde und müßte nicht die „Maßregel der Regierung loben, wenn, unter den jetzigen Umständen, darauf Rücksicht genommen würde. Die Stellen „der bei uns abgegangenen Lehrer sind nur interimistisch wieder besetzt, woraus man, freilich nicht ohne Grund, manche „Schlüsse ziehen kann."

„Unter den mancherlei Veränderungen, welche die Preußische Organisation, welche ich wohl die Borussirung nennen „mögte, hat ein spaßhaftes Gedicht welches man einem Jenaischen Musensohn zuschreibt, veranlaßt, das ich Ihnen „mittheilen muß. Es ging ehedem ein bedeckter herzoglich „weimarischer Postwagen wöchentlich einige Male von „Erfurt nach Jena, welcher durch den häufigen Gebrauch, „den die Jenaischen Studenten davon machten, den Namen: „Kammerwagen erhalten hatte. Auch dieser alte Veteran „mußte einem preußischen Adlerwagen weichen und hat folgendes Abschiedslied bekommen, welches Sie nach der beliebten Weise: Ausgelitten hast du ꝛc. allenfalls auch „singen können."

Ausgerumpelt hast du, ausgefahren
Nunmehr, guter Kammerwagen, du
Alter Greis von mehr als achtzig Jahren, —
Auch dich bringt dein Schicksal nun zur Ruh!

Du bist mit dem Rufe, deines Strebens
Zweck erfüllt zu haben, heimgekehrt.
Glücklich, wer von der Chaussee des Lebens
Wohlgenützt zu seiner Schopp' abfährt!

An dem langsam ernsten Gang auf Reisen
Merkte man, du kamst aus jener Stadt
Die uns mit dem Ich durch ihre Weisen
Und dem Nicht-Ich jüngst beseeligt hat.

Kräftig zogen vier bis sechs Potenzen
Das gewölbte Universum fort,
Brachten Winterszeit, so wie im Lenzen
Es durch Raum und Zeit an seinen Ort.

Oftmals konnten Passagiers Ideen,
Hier im heil'gen Dunkel eingehüllt,
Sich kaum sehn, geschweige denn verstehen.
Manches philosoph'schen Hörsals Bild! —

Eichenreife standen unerschüttert,
Wie die Harmonie der Harmonie, —
Und der Ueberzug blieb unverwittert,
Wie die neueste Philosophie. —

Duldender als sie fand Jud' und Christe
Seinen Sitz, und eine frohe Fahrt.
Heiter fühlte der Hypochondriste
Daß sein Eingeweid' erschüttert ward.

Hätte mancher Weise hier gesessen,
Vielleicht hätt' er glücklicher verdaut,
Mit gesunderm Appetit gegessen,
Ein vernünftiger System gebaut! —

Künftig wirst du, trauter Kammerwagen,
Keinen Musensohn von Saal-Athen,
Keinen Fuchs zum Sitz der Weisheit tragen,
Ketschau, Weimar wird dich nicht mehr sehn. —

Aus Stettin.

Vom 16ten Julius.

Unsere wohlthätige oekonomische Speise-Anstalt für Armen, die mehreren Oertern zum Muster dienen kann, hat abermals öffentliche Rechenschaft davon abgelegt, was vom 2ten November 1803 bis zum letzten April 1804 für die Speisung der Armen in unserer Stadt geschehen ist.

Einnahme.

	rthl.	gr.	pf.
Nach dem vorjähr. Abschluß blieb an Kapital	3805	9	10
Neue Zuschüsse	220	—	—
Eingegangene Zinsen	190	—	—
Beiträge der Wohlthäter im letzten Winter	1627	14	8
Für 9762 Portionen Speise, die besonders bezahlt sind	93	22	—
Summe	5939	22	6

Ausgabe.

Die von der Anstalt vertheilten 98,600 Portionen Speise haben folgende Ausgaben nothwendig gemacht:

1. Speisematerialien	1160	17	2
2. Brennmaterialien	59	10	—
3. Hausmiethe	24	—	—
4. Lohn der Köchin, des Boten ꝛc.	60	8	—
5. Insertions- u. Druckkosten	50	17	—
6. Für Agio	4	22	—
7. Arbeitslohn, Accise und Reparatur der Gefäße	53	4	—
8. Anschaffung neuer Utensilien	49	9	—
9. Zur Spinnanstalt sind an Materialien u. Spinnlohn verwandt . 209 rthl. 3 gr. — pf. Wogegen für verkauftes Garn abzurechnen 204 — 3 — 7 —			
Verlust	4	23	5
Summe	1467	15	1
Bleibt an Kapital	4469	7	5

Wenn nun die von der Anstalt ertheilten 98,600 Portionen die von 1 — 7 verzeichneten Ausgaben von 1413 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. veranlaßten, so hat die einzelne Portion etwa $4\frac{1}{7}$ Pfennig gekostet.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Heft.

I. Die Juden in Berlin und in der Mark. Eine historische Skizze. Seite 1.

II. Schicksale des Maximil. August Gans, edlen Herrn von Putlitz und seiner Güter im dreißigjährigen Kriege. 10.

III. Wie groß ist eigentlich die Neumark? von B. ein Wort in Beziehung auf die Hoffmannsche Topographie. 14.

IV. Statist. Uebersicht der Städte des Fürstenthums Halberstadt in den Jahren 1723. 91. und 1802. 18.

V. Ueber die Wasserverbindung der Ukermark mit Berlin. 20.

VI. Etwas über die Schlesischen Klosterforsten und Klosterbesitzungen. Von einem schlesischen Beamten. H — nn. 25.

VII. Ueber die Schaafzucht im Preußischen Staate. Nach L'asteyrie. . . . . 38.

VIII. Statistisch topograph. Beschreibung der Stadt Driesen in der Neumark. Von B. . . . . 42.

IX. Historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster und jetzigen adel. Fräulein-Stifte Lindow. Aus Urkunden und Dokumenten. Von Bratring. . . . . 52.

X. Arrondissement in Franken. . . . . 87.

XI. Ueber die Landesschulden des Fürstenthums Hildesheim und die Organisirung derselben im Jahre 1803. 91.

XII. Die Parchent-Manufaktur in Brandenburg. . . 95.

XIII. Der Rigaer Leinsaamen ist also doch wirklich zu entbehren? Ein Wort an unsre Oekonomen und Landleute. 98.

XIV. Nachrichten von denen in Neu-Ostpreußen befindlichen Tartaren. Aus einem Briefe. 102.

XV. Versuch über den Charakter, die Sitten und den Geist der Berlinerinnen v. Hrn. Mercy. 104.

XVI. Uebersicht der in dem Preuß. Staate erscheinenden Journale, Provinzialblätter, Volksblätter, Zeitungen und Intelligenzen. 115.

Miszellen.

Chronik oder Tagesgeschichte Berlins. 120.

Militairische Uebungen. — Wambachs Seil tänzergesellschaft. — Garnerins Luftschiffahrt. — Stralauer Fischzug. — Ausstellungen. — Diorama. — Hitter — Judenstreit. —

Prämien-Vertheilung in Schlesien. . . . . 129.

Neues Lokal der Königl. Kammer in Breslau. . 130.

Preußische Bibliothek des Herrn ꝛc. von Baczko . —

Aus Südpreußen 11ten Januar 1804. . . 111.

Feuersbrünste. — Witterung. — Neigung zum Brandtweintrinken.

Lutherischer Gottesdienst in Posen. . . . 132.

Stiftung einer Lutherischen Pfarre und Schule in Gnesen Seite 133.
Das Landvoigtei-Gericht in Lauenburg und Bütow betreffend —
Große Feuersbrünste 134.
Merkwürdige Todesfälle vom 1. Januar bis 1. April —
Beförderungen u. Dienstveränderungen im Civilfache 139.
Ehrenbezeugungen 142.
Charakter- und Titel-Ertheilungen 143.
Belohnungen —
Literatur-Nachricht, den siebenjährigen Krieg betreffend 144.

Zweites Heft.

I. Karakteristik der Bewohner des Preußischen Staats. Nach einer alten Handschrift. 147.
II. Biographie des Königl. Preuß. Generallieutenans, Freiherrn von Günther. 150.
III. Briefe eines Reisenden über einen großen Theil der Preußischen Staaten. Zweiter Brief. (Die Fortsetzung folgt.) 155.
IV. Ueber den Namen der Stadt Aschersleben und verschiedene in die alte Geschichte dieses Orts eingeschlichene Unwahrheiten. Vom verstorbenen Senat. Biering. 169.
V. Aus- und Einfuhrlisten der Stadt Danzig v. 1803. 176.
VI. Beschreibung des Ordensamts Grüneberg, in der Neumark. 177.
VII. Ueber die Forsten der Stadt Danzig 188.
VIII. Kosten, welche die Unterhaltung eines Schwedischen Kavallerie- und Infanterie-Regiments im dreißigjährigen Kriege im Herzogthum Magdeburg verursachte. Nach einer gedruckten Anordnung des General Baner 1625. 191.
IX. Neueste Judenverfolgung im Baireuthischen 194.
X. Die Stadt Charlottenburg und deren Entstehen, aus Jekels Teltographie. 197.
XIII. Chronik der Stadt Fürstenwalde v. 1550—1612. 207.
XIV. Wie entstand die Universitätsbibliothek in Halle 111.
XV. Badeanstalten in Breslau. 212.
XV. Versuch über den Charakter, die Sitten und den Geist der Berlinerinnen von Hrn. ꝛc. Mercy. (Beschluß.) 214.
XVI. Die Brautwerbung. Ein Brief aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. 217.
XVII. Das Korrektionshaus in Schweidnitz. 219.
XVIII. Vaterländ. Literatur-Repertorium — Pommern. 220.

XIX. Berlins Bibliotheken — Muſeen — Kunſt- und Naturalienſammlungen. 225.
Miszellen.
Meteorologiſche Beobachtungen in Warſchau von Magier 229.
Preisaufgaben. 229.
Kuhpocken-Impfung. 230
Erfindung eines eiſernen Sparofens. 232.
Beförderungen im Militärſtande. 232.
Ankündigungen. 251.
Anfrage. 254.

Zweiten Quartals erſtes Heft.

I. Stammliſte oder Akquiſitionstabelle der Preußiſchen Monarchie von Friedrich I. bis auf Friedrich Wilhelm III. 255
II. Ein patriotiſcher Wunſch für die Errichtung eines literariſchen National-Inſtituts für die Preußiſchen Staaten; von Hrn. Dr. Schobelt. (Die Fortſetzung folgt.) 259.
III. Ueber die immer ſteigenden Preiſe des Brennmaterials in Preußen, die nachtheiligen Folgen davon und einige dagegen mögliche Vorkehrungsmittel. Vom Hrn. Prof. L. v. Baczko 270.
IV. Die Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg. (Beſchluß.) 283.
V. Verzeichniß der Königl. Preußiſchen Aemter und Beamten und ihres Ertrages in den Etats-Jahren 172⅞. (Der Beſchluß folgt.) 299.
VI. Wegweiſer in das Bad zu Frankfurt a. d. Od. oder Beſchreibung der daſigen neuen Badeanſtalten, des geſellſchaftlichen Lebens, der Gegenden ꝛc. mit beſonderer Rückſicht auf die Badezeit im Sommer 1803. Vom Herrn G. Sekr. Mercy. 303.
VII. Das Benediktiner-Kloſter Huysburg. Ein Beitrag zur Geſchichte des Fürſtenthums Halberſtadt. V. Bratring 321.
VIII. Ueberſicht der Fabriken und Manufakturen in der Provinz Neumark im Jahre 1803. 344.
IX. Ueberſicht der Biographien und biographiſchen Notizen von berühmten und merkwürdigen Männern des Preußiſch. Staats, welche ſeit einigen Jahren geſtorben ſind. 346.
Miszellen.
Hymne an den Gemeingeiſt, zur Feier der Preußiſchen Königswürde, am 18ten Januar 1804. vorgeleſen von Herrn Pudor in Königsberg. 354.
Nachleſe zu der Beſchreibung des außerordentlichen Maskenballs in Berlin, am 12ten März 1804. 357.

Die jetzige Erleuchtung der Residenzstadt Berlin. 368.
Beförderungen und Dienstveränderungen im Civilfache 372.
Ehrenbezeugungen. 374.
Charakter- und Titel-Ertheilungen. 375.
Witterung. 375.
Feuersbrünste. 376.
Notizen. — Neue vaterl. Werke. 377.
Eröffnung des Königl. Gymnasiums in Posen. 378.
Armen- und Arbeits-Anstalten in Erlangen. 379.
Vaterländische Kunstanzeige. 380.

Zweiten Quartals zweites Heft.

I. Wegweiser in das Bad zu Frankfurt a. d. Od. oder Beschreibung der dasigen neuen Badeanstalten ꝛc. von Hrn. ꝛc. Mercy. Beschluß 385.
II. Kindtaufsgebräuche unter den Landleuten in einigen Gegenden der Altmark, vom Hrn. Zarnack. 397.
III. Ein patriotischer Wunsch für die Errichtung einer literarischen National-Instituts für die Preußischen Staate. V. Hrn. Dr. Schobelt. Beschluß. 409.
IV. Beiträge zur Berichtigung der neuesten Karten von den Provinzen Magdeburg, Halberstadt und den zunächst angrenzenden Ländern vom Hrn. Predg. Fritsch in Quedlinburg 421.
V. Verzeichniß der Königl. Preuß. Aemter und Beamten und ihres Ertrages in den Etatsjahren 172⅝. Beschluß. 429.
VI. Das Benediktiner-Kloster Hunsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt. Forsetzung. 435.
VII. Merkwürdige Schenkung der Erben des 1723 verstorbenen Ministers von Kraut an das große Waisenhaus zu Potsdam 454.
VIII. Darstellung der Verfassung des Servis- und Einquartierungs-Wesens zu Frankfurt a. d. Od. 458.
IX. Bevölkerung des Minden- Ravensberg- Tecklenburg- Lingenschen-Kamer-Departements, von 1748 bis 1802. 460.
X. Nachweisung der Getreide-Konsumtion in den Städten der Kurmark im Jahre 179⅝, nach den Acciseregistern 465.
XI. Wovon ist die große Wassersfluth in Niederschlesien u. besonders die Ueberschwemmung durch die Bober entstanden? vom Hrn. Prof. Dittmar. 467.
XII. Ein Spaziergang nach Ringenwalde in der Ukermark 1802. Von Hrn. ꝛc. Mercy. 476.

Miszellen.
Beförderung im Militärstande vom 26sten April bis zum 17ten Juli 1804. 481.
Tagesgeschichte Berlins. 493.
Gedichte: 1, Das Mädchen und die Freier, von Z.... 2) Rede bei der Einweihung des Schauspielhauses in Posen. 499.
Wasserschäden in den Preußischen Staaten, im Juni 1804. 505.
Aus Erfurt. 507.
Aus Stettin. 509.
Inhalts-Anzeige des ersten Bandes. 510.
Alphabetisches Register über den ersten Band. 515.

Allgemeines Register des ersten Bandes.

A.

Ämter, königl. und deren Ertrag 1725—28. 299. 429.
Akquisitionstabelle der preuß. Monarchie. 263.
Ansbach und Baireuth, Arrondissement mit Pfalz-Baiern 87. — Statistik von Ansbach, daran arbeitet der Profess. Göß. 252
Aschersleben, über den Namen der Stadt u. verschiedene Irrthümer in der Geschichte derselben. 169
Alert (Joach.) Hauptmann in Stepenitz. 13
Altmark, Kindtaufsgebräuche. 397. Namen. 404
v. Archenholz — neue Ausg. seines Werks über den 7jähr. Krieg.
Aschersleben, über den Namen der Stadt und verschiedene Irrthümer in der Geschichte ders. 169.
Ausstellungen (1803) in Berlin.

B.

v. Baczko's Preuß. Bibliothek. 130.
Bad zu Frankfurt a. d. O., dessen Schilderung. 303. 383.
Baireuth — (Fürstenth.) neueste Judenverfolgung daselbst. 195.
Beförderungen im Civilfache. 139. 372. im Militair. 232.
von Bellin — Familie, erloschen 157. Bellin, Land — 158.
Belohnungen. 143.
Berlins Chronik oder Tagesgeschichte. 120. Waltherſches anatomisches Kabinet, 225. Russische Mineralien, 225. — Königl. Bibliothek, 226. — Maskenball, 357. — Erleuchtung, 363. Straßenpflaster, 493. Erweiterung der Bürgersteige, 494.
Berlinerinnen, Versuch über den Charakter, die Sitten u. den Geist derselben. 102. Beschluß. 214.
Biographie des Generallieut. von Gunther. 150.
Biographien u. biographische Notizen von berühmten und merkwürdigen Männern des Preuß. Staats. 346.
Bober, deren Ueberschwemmung 1804. 467.
Brandenburg, Stadt, Parchentmanufaktur daselbst. 95.
Brautwerbung — ein Brief aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. 217.
Brennmaterial in Preußen, dessen steigende Preise. 270.
Breslau, neues Kammerlokal das. 130. Badeanstalten das. 212.
Briefe eines Reisenden über einen großen Theil der preuß. Staaten. 2ter Br. 155.

C.

Carlsbiese — Kolonie. 187.
Carlshof — Vorwerk. 180.
Charakter- und Titelertheilungen. 143. 375.
Charlottenburg — Stadt, deren Entstehen. 197.
Cleſſin — bei Lebus. 388.
Cleve, Domanenämter daselbst, 1726. 432.

D.

Damerows- od. Simonsmühle. 389.
Danzig — Aus- und Einfuhr der Stadt im J. 1803. 176. Forsten der Stadt. 188.
Driesen, Stadt, Beschreibung derselben. 42.

E.

Ehrenbezeugungen, 142. 374.
Eichhorn — Vorwerk. 179.
Engel, Profess. dessen Legat. 377.
Erlangen, Armen- und Arbeits-Anstalten daselbst. 379.
Erleuchtung, jetzige, der Residenz Berlin. 363.
Eschbruch, Kolonie der Stadt Driesen. 48.

F.

Fabriken- und Manufakturzustand der Neumark 1802. 344.
Fehrbellin — Stadt, 154. — Fehrbelliner Damm, 163.
Ferdinandshof — Vorwerk, 179.
Feuersbrünste in Neu-Tomysl, Landeck und Kranowo, 134. — Primkenau, Ragowo ꝛc. 376.
Frankfurt a. d. O. Bad daselbst: verschiedene Bemerkungen über den Ort. 393. 383. Serviswesen dieser Stadt. 458.
Fürstenwalde — Chronik der Stadt von 1550 — 1612. 207.

G.

Garnerin's Luftschiffahrt. 122.
Gelbern, dortige Domänenämter, 1726. 433.
Gemeingeist — Hymne an ihn, von Pudor. 354.
Gnesen, lutherische Pfarre und Schule daselbst. 133.
Gruneberg, Ordensamt, dessen Beschreibung, 177. Vorwerk, 178. Dorf, 181.
von Günther (Freiherr) Generallieut. dessen Biographie. 150.
Güstebiese (alt) Dorf, 185. Neu-Güstebiese — Kolonie 187.

H.

Halberstadt, Fürstenthum, Bevölkerung der Städte desselben in den Jahren 1723. 91. u. 1802. 18. Karten von diesem Lande. 421. Domainenertrag 1726. 434.
Halberstädter — deren Karakteristik. 149.
Halle — Universitätsbibliothek daselbst. 211.
Hammers Karte von Franken. 91.
Hildesheim, Fürstenth. dessen Landesschulden und Organisirung derselben i. J. 1803. 91. — Neue Karte davon, 378.
Hiller (Naturdichter) in Berlin, 126.
Hülsebeck, Dorf in der Prignitz, 13.
Huysburg, Benediktinerkloster bei Halberstadt. Dessen Geschichte 321. Forts. 435.

I.

Intelligenzblätter des Preußischen Staats. 120.
Journale, Provinzialblätt., Volksblätter, Zeitungen und Intelligenzen, welche jetzt im Preuß. Staate erscheinen. 113.
Juden in Berlin und der Mark Brandenburg. 1. — Judenstreit in Berlin. 127. 283. — deren Verfolgung im Baireuthischen 194. Juden, deren Anzahl in Berlin 295. in der Kurmark u. Neumark 296.

K.

Karakteristik der Bewohner des preußischen Staats. 147.
Karten von Magdeburg u. Halberstadt — Berichtigung derselb. 421.
Karthaus, die, bei Frankfurt, 390.
Kindtaufsgebräuche in der Altmark. 397.
Klever — deren Karakteristik. 149.
Kronowo, Feuersbrunst das. 134.
von Kraut (Staatsministers) Erben, Schenkung an das Waisenhaus zu Potsdam. 454.
Krieg, dreißigjähriger, 10. 164. 191. — Siebenjähriger, neue Werke daruber. 144.
Krumbeck, in der Prignitz. 13. 14.
Kuhpockenimpfung. 230.
Kunersdorf, Schlachtfeld das. 384. 384.
Kunstanzeige, vaterländische. 380.
Kurmark, Getreidekonsumtion der kurmärkischen Städte, 1795. 465. — Ertrag der Domainenämter 1726. 429.

L.

Längen und Breiten — von Magdeburg, Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg ꝛc. 423. 428.
Landeck, Feuersbrunst das. 134.
Lasteirie, dessen Werk über die Spanischen Schafe. 38.
Lauenburg und Bütow — Landvogteigericht das. wird aufgehoben. 133.
Lebus, Lage der Stadt. 388.
Leinsamen, Rigaer oder Liefländischer, ist zu entbehren. 96.

Lietzenburg — so hieß das Schloß zu Charlottenburg anfänglich. 198.
Lindow, ehemaliges Kloster, jetziges adl. Fräuleinstift, histor. Nachrichten davon, 52. Besitzungen, 55. Reformation, 60. Statuten, 64. Urkunden, 68.
Lingen, Grafschaft, deren Bevölkerung, 463. Domänenertrag, 433.
Litthauen, Ertrag der Domänenämter 1726. 300.
Lucanus, dessen neues Werk über Halberstadt, 377.

M.

Märker — deren Karakteristik. 147.
Magdeburg (Herzogth.) Karten davon. 421.
Magdeburger — deren Karakteristik. 148.
Magnis — Graf, dessen Schäfereien in Schlesien, 39.
Mark, Grafschaft — Domänenämter daselbst, 432.
Maskenball in Berlin 1803. 357.
Meurs, Domainenämter daselbst 1726. 433.
Militär-Übungen in Berlin, 120.
Militzwinkel, Kolonie der Stadt Driesen. 49.
Minden-Ravensberg-Tecklenburg-Lingensches Kammerdepartem., dessen Bevölkerung. 460.
Minden, Fürstenthum, Bevölkerung desselben, 462. Kammerdepartement, dessen Volksmenge, 464. Domainenämter-Ertrag 1726. 433.

N.

National-Institut für die Preuß. Staaten. 259. und 409.
Netze, die faule und krumme, bei Driesen. 42.
Neumark, Größe dieser Provinz, 14. Berichtigung, 382. — Fabriken und Manufakturen daselbst 1802. 344. — Ertrag der Domainenämter, 302.
Neuzelle, Abtei, 383.
Nunen (die) bei Frankfurt, 389.

O.

v. Oesfeld Preuß. Brandenburgische Pinakothek, 377.
Olivier in Berlin. 126.
Ostpreußen (Neu) Karten davon durch den Major v. Stein.

P.

Pohlmann, dessen Geschichte von Salzwedel, 377.
Pommern (die) deren Karakteristik. 140.
Pommern (Herzogthum) Schriften u. Aufsätze darüber 220. — — Ertrag der Domainenämter 1726. 301.
Posen, lutherischer Gottesdienst daselbst, 132. Eröfnung des Gymnasiums. 378.
Preußen (die), deren Karakteristik, 148.
Preußen — steigende Preise des Brennmaterials das. 270. Ertrag der Domainenämter, 299.
Puttlitz, Städtchen. 11.
von Puttlitz (Max. Aug. Gans, edl. Herr) Schicksale desselben und seiner Güter im 30jährigen Kriege. 10.

R.

Ravensberg, Grafschaft, deren Bevölkerung, 462. — Domainenämterertrag 1726. 433.
Rhinfluß, 159. — Rhinluch, 160.
Ringenwalde — Reise dahin, 476.
Röderhof, 446. 447.
Ruppin — Kreis, 165. 166. Stadt, 167.

S.

Sagan, Schloß daselbst, 474.
Sagast, Dorf in der Prignitz, 13.
v. Saldern — und die Brücke über den Rhin, 163.
Schäferschule des Beamten Fink, 38. in Ansbach, 39.
Schafzucht im Preuß. Staat, 38.
Schlesien, dessen Klosterforsten u. Klosterbesitzungen, 25. — Prämienvertheilung in dieser Provinz, 129. — Verbotene Bücher, 254. — Ueberschwemmungen in Niederschlesien durch den Bober, im Juni d. J. 467. — Die Schlesischen Gebirge sind Ursachen der Ueberschwemmung, 472.
Schlüter, Kriegsr., Biblioth., 377.

Schweden — Unterhaltungskosten eines schwedischen Regiments im 30jähr. Kriege im Herzogthum Magdeburg, 191.
Schweidnitz — Korrektionshaus daselbst, 219.
Selchow — Vorwerk, 179. — Dorf 182.
Servis- u. Einquartierungswesen zu Frankf. a. d. O. 458.
Siefert (Johann) Diakon. in in Puttlitz, 14.
Sohmanns Karte von Magdeburg, 421.
Sparofen — v. Tieze erfunden, 232.
Spree, deren schleichender Gang, 475.
Stralauer Fischzug, 124.
Südpreußen, Feuersbrünste, Witterung, Neigung zum Branntweintrinken daselbst. 131.

T.

Tartaren in Neuostpreußen, 100.
Tecklenburg, Grafschaft, deren Bevölkerung, 463. Domainenertrag, 433.
Todesfälle, merkwürdige, vom 1. Jan. bis 1. April, 134. vom 1. April bis 30. Mai, 368.
Neu-Tomysl, Feuersbrunst das.
Torf, Torfstich im Rhinluch, 160. Der Torf ein Strafgericht des Himmels, 161. 162.
Treuers Karte von Halberstadt, 422.
Triglitz, in der Prignitz, 13.
Tschetzschnow, bei Frankfurt, 392.

U.

Ueberschwemmungen der Bober, deren Ursachen, 471.
Ukermark, deren projektirte Wasserverbindung mit Berlin, 20. — Spatziergang nach Ringenwalde, 476.
de, 476.
Neu-Ulm, Kolonie der Stadt Driesen, 48.
Unterkrug, der, bei Lebus, 387.

V.

Volksblätter des Preuß. Staats, 118.

W.

Waisenhaus zu Potsdam, Krautsche Schenkung an dasselbe, 454.
Wambachs Seiltänzergesellschaft, 121.
Warschau — meteorologische Beobachtungen daselbst 1803. 220.
Westphälinger, deren Karakteristik, 150.
Wilkens neue Karte von Hildesheim, 378.
Witterung in Südpreußen im Frühling 1804. 375.
Wöhners neues Werk über die Steuerverfassung der Kurmark, 377.
Wrechow, Dorf, 183.

Z.

Zäckerick — Vorwerk, 179. — Dorf, 183.
Zeitungen des Preußischen Staats, 191.

PRINCETON UNIV

32101 073663716